



Landeshauptstadt
München

Sozialreferat

Stelle für
interkulturelle Arbeit

Interkultureller
Integrationsbericht
München lebt Vielfalt

2013



münchen **lebt vielfalt**

Impressum

Herausgeberin und Bezugsquelle

Stelle für interkulturelle Arbeit der
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Franziskanerstraße 8
81669 München
Sekretariat:
Tel.: (0 89) 2 33-4 05 42
Fax: (0 89) 2 33-4 05 43
E-Mail: sabine.effenberg@muenchen.de
www.muenchen.de/interkult

Februar 2013
1. Auflage

Redaktion

Dr. Margret Spohn

Grafische Gestaltung

design_idee_GbR, Büro für Gestaltung
Erfurt

Druck

Aumüller Druck GmbH & Co. KG
München

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertes Papier
mit Fasern aus nachhaltig, ökologisch
und sozial verantwortungsbewusst be-
wirtschafteten Wäldern.

Abbildungsnachweis

Seite 10: Andrea Huber
Seite 17: Franz Pfluegl/Fotolia.com
Seite 18: Rido/Fotolia.com
Seite 31: ARTENS/Fotolia.com
Seite 66: Sunny Images/Fotolia.com
Seite 73: Andrea Huber
Seite 87: Andrea Huber
Seite 88: Andrea Huber
Seite 89: Michael Nagy
Seite 93: Andrea Huber
Seite 99: Andrea Huber
Seite 104: Robert Kneschke/Fotolia.com
Seite 107: Andrea Huber
Seite 110: beeboys/Fotolia.com
Seite 112: Robert Kneschke/Fotolia.com
Seite 115: Andrea Huber
Seite 141: Andrea Huber
Seite 142: Andrea Huber
Seite 153: Drivepix/Fotolia.com
Seite 161: Ingo Bartussek/Fotolia.com
Seite 162: Andrea Huber
Seite 181 (beide): Andrea Huber
Seite 185: Andrea Huber
Seite 197: Andrea Huber
Seite 201: Robert Kneschke/Fotolia.com



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stelle für
interkulturelle Arbeit

Interkultureller Integrationsbericht

München lebt Vielfalt

2013



münchen lebt **vielfalt**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|--|-----|
| I | Der Integrationsbericht im Überblick | 14 |
| II | Die bundesweite Debatte als Hintergrund der Münchner Integrationsarbeit | 20 |
| III | Bewertung des interkulturellen Zusammenlebens und der Integrationspolitik | 28 |
| IV | Werk-Stadt interkulturelle Öffnung | 34 |
| V | Ein Überblick in Zahlen | 40 |
| VI | Stand der Integration in München | 72 |
| VI.1 | Handlungsfeld: Interkulturelle Öffnung | 73 |
| VI.1.1 | Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Beschäftigten der Landeshauptstadt München | 73 |
| VI.1.2 | Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund | 82 |
| VI.1.3 | Anteil der interkulturell fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 86 |
| VI.1.4 | Direktorium: Koordinierungsstelle gleichgeschlechtliche Lebensweisen: Inanspruchnahme der Beratung zum Lebenspartnerschaftsgesetz von Menschen mit Migrationshintergrund | 89 |
| VI.1.5 | Kreisverwaltungsreferat: Versicherungsamt – Ein Serviceangebot, das von allen gleichermaßen genutzt wird | 91 |
| VI.1.6 | Kulturreferat: Inanspruchnahme der Angebote der Münchner Volkshochschule (MVHS) im neuen Kulturzentrum 2411 durch Menschen mit Migrationshintergrund | 93 |
| VI.1.7 | Referat für Bildung und Sport: Inanspruchnahme der lokalen Bildungsberatung durch Menschen mit und ohne Migrationshintergrund | 96 |
| VI.1.8 | Referat für Gesundheit und Umwelt: Inanspruchnahme des Bauzentrums München durch Menschen mit Migrationshintergrund | 100 |
| VI.1.9 | Sozialreferat: Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund in Alten- und Service-Zentren (ASZ) | 101 |
| VI.2 | Handlungsfeld: Förderung gesellschaftlicher Teilhabe | 105 |
| VI.2.1 | Anteil der Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund | 105 |
| VI.2.2 | Anteil der Mitglieder der Bezirksausschüsse mit Migrationshintergrund | 106 |
| VI.2.3 | Bürgerschaftliches Engagement | 106 |



| | | |
|-------------|--|-----|
| VI.3 | Handlungsfeld: Bildung (und Weiterbildung) | 111 |
| VI.3.1 | Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 bis 3 Jahren sowie im Alter von 3 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen | 111 |
| VI.3.2 | Anteil der von der Einschulung zurückgestellten ausländischen Kinder | 121 |
| VI.3.3 | Übertrittsquoten nach der vierten Klasse Grundschule auf die Realschule, Mittelschule, das Gymnasium oder sonstige Schulen | 124 |
| VI.3.4 | Anteil Schulartenwechsel in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit | 130 |
| VI.3.5 | Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit an Förderschulen (Schwerpunkte Lernen und Sprache) | 133 |
| VI.3.6 | Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler nach Abschlussart | 136 |
| VI.3.7 | Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen im Zeitverlauf | 145 |
| VI.3.8 | Anteil der ausländischen Jugendlichen bei nachträglich an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüssen (mit Verweis auf nachholende Schulabschlüsse) | 150 |
| VI.4 | Handlungsfeld: Ausbildung und Arbeitsmarkt | 154 |
| VI.4.1 | Anteil der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Beschäftigten | 154 |
| VI.4.2 | Gewerbean- und -abmeldungen von Ausländerinnen und Ausländern in München | 162 |
| VI.4.3 | Arbeitslosenquote insgesamt nach SGB II und III | 170 |
| VI.4.4 | Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den Teilbereichen des Berufsbildungssystems | 176 |
| VI.5 | Handlungsfeld: Sprachförderung | 185 |
| VI.5.1 | Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf (nach SISMIK) in städtischen Kindertageseinrichtungen | 185 |
| VI.5.2 | Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben | 188 |
| VI.5.3 | Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme besuchen | 193 |
| VI.5.4 | Integrationskurse | 196 |
| VI.6 | Handlungsfeld: Abbau von Diskriminierung | 203 |
| VII | Flüchtlinge in München | 214 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------------|--|----|
| Abb. III.1: | Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in der Bürgerbefragung in München und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung | 29 |
| Abb. III.2: | Wie wohl fühlen Sie sich im Hinblick auf das interkulturelle Zusammenleben in München? | 30 |
| Abb. III.3: | Zuschreibung der Verantwortlichkeit für Integrationserfolg München 2013 und Westdeutschland 2011 | 32 |
| Abb. III.4: | Einschätzung der Veränderungen der Integrationspolitik der letzten 5 Jahre in Westdeutschland 2011 und in München 2013 | 33 |
| Abb. V.1: | Städtevergleich Ausländerinnen und Ausländer – Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund anhand von Daten des Mikrozensus 2007 und 2011 sowie des Zensus 2011 | 42 |
| Abb. V.2: | Münchner Bevölkerungsdaten | 45 |
| Abb. V.3: | Bevölkerungsentwicklung in München seit 1900 (Stand jeweils 31.12.) | 46 |
| Abb. V.4: | Gesamte Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung in München nach Migrationsstatus | 48 |
| Abb. V.5: | Gesamtwanderungssaldo von Deutschen sowie Ausländerinnen und Ausländern (In- und Ausland) | 49 |
| Abb. V.6: | Zu- und Abwanderungszahlen von Ausländerinnen und Ausländern vom bzw. ins Ausland | 50 |
| Abb. V.7: | Zu- und Abwanderungszahlen von Deutschen vom bzw. ins Ausland | 51 |
| Abb. V.8: | Die zehn größten Zuwanderungsgruppen der Jahre 2008 bis 2012 (Saldo von Zu- und Wegzügen nach Nationalität ins bzw. aus dem In- und Ausland) | 51 |
| Abb. V.9: | Ausländische Studierende in München | 52 |
| Abb. V.10: | Ausländerinnen und Ausländer der dreizehn größten Nationalitäten in München zum 31.12.2012 | 53 |
| Abb. V.11: | Aufenthaltsstatus der Ausländerinnen und Ausländer in München zum 31.12.2012 | 54 |
| Abb. V.12: | Laufende Asylverfahren und Duldungen in München | 55 |
| Abb. V.13: | Anteil Menschen mit Migrationshintergrund nach Stadtbezirken zum 31.12.2012 | 56 |
| Abb. V.14: | Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Altersklassen und Geschlecht zum 31.12.2012 | 57 |
| Abb. V.15: | Altersaufbau der Bevölkerung in München zum 31.12.2012 | 58 |
| Abb. V.16: | Natürliche Bevölkerungsbewegungen von Deutschen in München (Geburten und Sterbefälle) | 60 |
| Abb. V.17: | Natürliche Bevölkerungsbewegungen von Ausländerinnen und Ausländern in München (Geburten und Sterbefälle) | 61 |
| Abb. V.18: | Einbürgerungszahlen insgesamt 2008 bis 2012 | 62 |
| Abb. V.19: | Häufigste Nationalitäten bei der Einbürgerung | 62 |
| Abb. V.20: | Haushalte mit Kindern in Prozent 2012 – in Mehr-Personen-Haushalten | 64 |
| Abb. V.21: | SGB-II-Dichte nach Alter und Nationalität (Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 der entsprechenden Gruppe) | 65 |
| Abb. V.22: | Vormerkungen für geförderte Wohnungen | 67 |
| Abb. V.23: | Vergabe von geförderten Wohnungen | 67 |
| Abb. V.24: | Akut wohnungslose Menschen in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren und Clearinghäusern | 68 |



| | | |
|--------------------|---|-----|
| Abb. V.25: | Grundsicherung für alte Menschen (65+ Jahre) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit zum 31.12.2012 | 69 |
| Abb. V.26: | Grundsicherung für Menschen ab 65, Vergleich nach Nationalität zum 31.12.2012 | 71 |
| Abb. VI.1: | Aktiv Beschäftigte der Landeshauptstadt München mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2010 bis 2012 | 74 |
| Abb. VI.2: | Anteil ausländischer Beschäftigter in den Qualifikationsebenen 1 bis 4 nach Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten | 75 |
| Abb. VI.3: | Verteilung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Qualifikationsebenen 1 bis 4 | 76 |
| Abb. VI.4: | Beschäftigtenstruktur der Landeshauptstadt München | 77 |
| Abb. VI.5: | Beschäftigtenstruktur in den Referaten/Auswertung Great Place to Work | 78 |
| Abb. VI.6: | Beschäftigtenstruktur in den Berufsgruppen/Auswertung Great Place to Work | 79 |
| Abb. VI.7: | Anteile Deutsche mit Migrationshintergrund zu ausländischen Beschäftigten in den Qualifikationsebenen 1 bis 4/Auswertung Great Place to Work | 80 |
| Abb. VI.8: | Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund (Hoheitsbereich und Eigenbetriebe) | 82 |
| Abb. VI.9: | Anzahl der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in interkulturellen Fortbildungen | 86 |
| Abb. VI.10: | Anteil von Beratungen mit migrationspezifischen Fragestellungen an allen Beratungen | 91 |
| Abb. VI.11: | Dienstleistung „erteilte Auskünfte“ und „Rentenanträge“ | 92 |
| Abb. VI.12: | Anteil von Dienstleistung „erteilte Auskünfte“ | 92 |
| Abb. VI.13: | Geschätzter Anteil der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer mit Migrationshintergrund bei mindestens 8 Terminen | 94 |
| Abb. VI.14: | Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ab 18 Jahren im Stadtbezirk 24 (Stand: März 2013) | 94 |
| Abb. VI.15: | Anteil der Gesamtkontakte (Erst- und Folgekontakte) im Beratungskontext und in der Lernwerkstatt nach Kontakthäufigkeit, Geschlecht und Migrationshintergrund | 98 |
| Abb. VI.16: | Nutzerinnen und Nutzer der ASZ 2012 insgesamt | 102 |
| Abb. VI.17: | Beratungs- und Informationsgespräche 2012 | 102 |
| Abb. VI.18: | Durchschnittlich erreichter Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten vier Jahren an allen Nutzerinnen und Nutzern der ASZ | 103 |
| Abb. VI.19: | Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund 2006 bis 2011 | 105 |
| Abb. VI.20: | Verleihe Auszeichnungen „München Dankt“ nach Staatsangehörigkeit | 109 |
| Abb. VI.21: | Kinder in Tageseinrichtungen mit und ohne Migrationshintergrund in München nach Altersgruppen von 2008 bis 2012 | 113 |
| Abb. VI.22: | Anzahl der Kinder nach Altersgruppen mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung von 2008 bis 2012 (Definition in Anlehnung an Mikrozensus) | 114 |
| Abb. VI.23: | Anteil der Kinder mit 3 Kindergartenjahren bei der Einschulung nach Muttersprache der Eltern, Schuljahr 2010/11 (Schuleingangsuntersuchung) | 116 |
| Abb. VI.24: | Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder in München nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Jahren 2007 bis 2011 | 122 |
| Abb. VI.25: | Übertrittsquoten von öffentlichen Grundschulen auf weiterführende Schulen in München nach Nationalität 2007 bis 2011 | 125 |
| Abb. VI.26: | Anteil aufwärtsgerichteter Schulartenwechsel in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2011 | 131 |

| | |
|--|-----|
| Abb. VI.27: Anteil abwärtsgerichteter Schulartenwechsel in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2011 | 131 |
| Abb. VI.28: Anteil der Kinder nach Nationalität an Sonderpädagogischen Förderzentren in München 2012/13 | 134 |
| Abb. VI.29: Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Art des allgemeinbildenden Abschlusses und nach Staatsangehörigkeit 2002/03 bis 2009/10 | 137 |
| Abb. VI.30: Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Nationalität an Beruflichen Oberschulen in München von 2004/05 bis 2011/12 | 146 |
| Abb. VI.31: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an beruflichen Oberschulen in München von 2004/05 bis 2011/12 | 147 |
| Abb. VI.32: Entwicklung der an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse nach Nationalität, Schuljahr 2004/05 bis 2010/11 | 150 |
| Abb. VI.33: Entwicklung der an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse bei ausländischen Jugendlichen, Schuljahr 2004/05 bis 2010/11 | 151 |
| Abb. VI.34: Qualifikationsgruppe durch Zuwanderung: Die EU-Erweiterungen | 156 |
| Abb. VI.35: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in München | 157 |
| Abb. VI.36: Erwerbstätige nach Migrationsstatus für die Jahre 2009 bis 2011 | 158 |
| Abb. VI.37: Entwicklung des Gewerbestands in München 2010 und 2012 jeweils zum 31.12. | 163 |
| Abb. VI.38: Gewerbeanmeldungen in München | 163 |
| Abb. VI.39: Gewerbeanmeldungen von Ausländerinnen und Ausländern in München nach Branchen mit den höchsten Gründungen und prozentualer Anteil aller Gründungen in den fünf stärksten Branchen | 165 |
| Abb. VI.40: Zahl der Gewerbeanmeldungen nach Nationalitäten in München von 2009 bis 2012 | 166 |
| Abb. VI.41: Gewerbeabmeldungen in München | 167 |
| Abb. VI.42: Arbeitslosenquote bundesweit und in München | 170 |
| Abb. VI.43: Eckwerte des Arbeitsmarktes in München nach Migrationshintergrund Dezember 2012 | 171 |
| Abb. VI.44: Arbeitslose in München insgesamt (SGB II und SGB III) | 172 |
| Abb. VI.45: SGB-III und SGB-II-Bezug nach ausgewählten Merkmalen | 173 |
| Abb. VI.46: Personen im SGB-II-Bezug aus den neuen EU-Beitrittsländern | 174 |
| Abb. VI.47: Personen im SGB-III-Bezug aus den neuen EU-Beitrittsländern | 174 |
| Abb. VI.48: Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Bereiche des Berufsbildungssystems nach Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2011/12..... | 177 |
| Abb. VI.49: Verteilung ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler auf die Bereiche des Berufsbildungssystems in Prozent, Schuljahr 2011/12..... | 178 |
| Abb. VI.50: Schülerinnen und Schüler nach Nationalität im Übergangssystem 2011/12 | 179 |
| Abb. VI.51: Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben, ab 2007/08 bis 2012/13 | 189 |
| Abb. VI.52: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme besuchen, an allen Grund- und Mittelschulen in München 2010/11 bis 2012/13 | 194 |
| Abb. VI.53: Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Integrationskursen in Bayern und München | 198 |
| Abb. VI.54: Neue Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sowie Absolventinnen und Absolventen in München | 199 |



| | |
|---|-----|
| Abb. VI.55: Von Trägern der Grundsicherung und der Kreisverwaltungsbehörde verpflichtete Personen für einen Integrationskurs 2010 bis 2012 | 199 |
| Abb. VI.56: Benachteiligungserfahrungen von Befragten ohne Migrationshintergrund in München nach Bereich | 204 |
| Abb. VI.57: Benachteiligungserfahrungen von Befragten mit Migrationshintergrund in München nach Bereich | 204 |
| Abb. VI.58: Benachteiligungserfahrungen von Befragten ohne Migrationshintergrund in Deutschland nach Bereich | 205 |
| Abb. VI.59: Benachteiligungserfahrungen von Befragten mit Migrationshintergrund in Deutschland nach Bereich | 205 |
| Abb. VI.60: Benachteiligungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt nach Herkunftsgruppe | 206 |
| Abb. VI.61: Benachteiligungserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt nach Herkunftsgruppe | 207 |
| Abb. VI.62: Benachteiligungserfahrungen in Behörden/Ämtern nach Herkunftsgruppe | 208 |
| Abb. VI.63: Benachteiligungserfahrungen in der Nachbarschaft nach Herkunftsgruppe | 209 |
| Abb. VI.64: Benachteiligungserfahrungen in der Religionsausübung nach Herkunftsgruppe | 210 |
| Abb. VI.65: Benachteiligungserfahrungen in Schule/Ausbildung nach Herkunftsgruppe | 211 |
| Abb. VII.1: Anzahl der Erstanträge auf Asyl in Deutschland 2008 bis 2012 | 216 |
| Abb. VII.2: Anzahl der Erstanträge auf Asyl in Deutschland 2012 der unter 25-Jährigen | 216 |
| Abb. VII.3: Anzahl der Flüchtlinge in München gesamt | 217 |
| Abb. VII.4: Flüchtlinge nach den zehn größten Nationalitäten 2010 bis 2012 in München | 217 |
| Abb. VII.5: Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Gestattung) in München | 218 |
| Abb. VII.6: Entwicklung der Fallzahlen Hilfebezug nach Asylbewerberleistungsgesetz in München 2010 bis 2012 | 219 |
| Abb. VII.7: Unterbringung heranwachsender unbegleiteter Flüchtlinge (UF) 17 bis 23 Jahre | 222 |
| Abb. VII.8: Beschulungsangebote in Zahlen | 224 |
| Abb. VII.9: Deutschkurse mit Grundbildungsanteilen im Schuljahr 2014/15 | 225 |

Vorwort



Deutschland ist zu einem dynamischen Einwanderungsland geworden und die Landeshauptstadt München ist Teil dieser Entwicklung. Seit 2009 wuchs die Bevölkerung in unserer Stadt um ca. 100.000 Personen und der Anteil der Migrantinnen und Migranten erhöhte sich bis 2012 um drei Prozentpunkte auf knapp 39 %. Der Zuzug aus dem Ausland nach München stieg in den letzten fünf Jahren um ca. 72 %. Der überwiegende Teil der Menschen wanderte aus Ländern der Europäischen Union zu. München gehört zu den deutschen Städten mit dem höchsten Ausländeranteil.

Diese Zuwanderung aus dem Ausland prägt das Stadtbild mit, gestaltet die vielfältige, offene und tolerante Gesellschaft, trägt zur guten Wirtschaftslage und zur Attraktivität der Stadt bei.

Wie aber funktioniert die Integration in München? Was genau versteht die Landeshauptstadt Mün-

chen darunter? Was hat sich seit dem ersten Integrationsbericht 2010 verändert? Wo gibt es positive Entwicklungen und wo liegen die alten und neuen Herausforderungen des Zusammenlebens in einer interkulturellen Stadtgesellschaft? Welches sind die konkreten Herausforderungen für die nächsten Jahre?

Der zweite Integrationsbericht der Stelle für interkulturelle Arbeit gibt auf diese Fragen Antworten. In den bewährten Handlungsfeldern – Interkulturelle Öffnung, Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung und Weiterbildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, Sprachförderung und Abbau von Diskriminierung – beschreiben die dargestellten Kennzahlen die positive oder negative Entwicklung der letzten Jahre. Es wurde zudem ein eigenes Kapitel zum Thema Flüchtlinge geschrieben. Auch diese Menschen, die in München zum Teil Schutz vor Tod, Hunger und Verfolgung suchen, sind Teil

unserer Stadtgesellschaft. Unser Ziel ist es, diesen Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben in München zu ermöglichen.

Die Lektüre des Berichts zeigt, dass wir mit der Münchner Politik der interkulturellen Öffnung auf dem richtigen Weg sind, auch wenn nach wie vor viel zu tun ist. Daran werden wir in den nächsten Jahren mit voller Kraft arbeiten, denn eine gelingende Integrationspolitik ist kein Selbstläufer. Sie hat hier sicher auch günstige Rahmenbedingungen in einer prosperierenden Stadt, ist aber auch Ergebnis der vielfältigen Anstrengungen von Stadtgesellschaft, Stadtpolitik und Stadtverwaltung.

Leider gelingt es auch in München rassistischen und islamfeindlichen Gruppierungen immer wieder, Teile des öffentlichen Raums für ihre zum Teil menschenverachtende Ideologie zu besetzen. Jedoch stehen diese Gruppierungen nicht für die breite öffentliche Meinung in München. Das zeigen die

Ergebnisse der Bürgerbefragung 2013. Dort haben wir gefragt, wie wohl sich Münchnerinnen und Münchner mit und ohne Migrationshintergrund mit dem interkulturellen Zusammenleben in der Stadt fühlen. Knapp 90 % aller Befragten gaben an, sich im Hinblick auf das interkulturelle Zusammenleben in München „wohl“ oder „sehr wohl“ zu fühlen.

Dies bestätigt den eingeschlagenen Weg und zeigt, dass das Engagement der Stadt von der Münchner Bevölkerung anerkannt wird. Das Ergebnis freut mich – ausruhen werden sich alle Beteiligten darauf aber nicht.

Vielmehr sehe ich es als Verpflichtung an, dass auch in den nächsten Jahren aktiv daran gearbeitet wird, dass die Integration, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft in München eine Selbstverständlichkeit bleibt und noch stärker wird.



Christian Ude

München lebt Vielfalt – Integration auf einem guten Weg

Das Team der Stelle für interkulturelle Arbeit freut sich, Ihnen den Interkulturellen Integrationsbericht 2013 vorlegen zu können.

Wir möchten mit der fundierten Bestandsaufnahme und einer Zusammenstellung einschlägiger Informationen eine Grundlage für die Steuerung der kommunalen Integrationspolitik und der Umsetzung des Interkulturellen Integrationskonzeptes bieten. Der Bericht kann als Ganzes gelesen werden oder aber in Teilen, die von besonderem Interesse für Sie sind. Jedes Kapitel ist in sich abgeschlossen. In Kapitel I sind die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Wir stellen fest, dass sich das Klima für Fragen von Migration und Integration in Deutschland in den letzten drei Jahren, seit Erscheinen des ersten interkulturellen Integrationsberichtes 2010, positiv geändert hat. Debatten um geförderte Zuwanderung, Willkommenskultur oder die Hinterfragung der Begriffe Integration oder Inklusion zeigen, dass

Deutschland dabei ist, sich stärker als Einwanderungsland zu begreifen und zu definieren. Dies sind notwendige Verortungs- und Diskussionsprozesse in einer interkulturellen Gesellschaft, die uns mit Sicherheit auch in den nächsten Jahren noch begleiten werden. Die bundesweiten Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf München sind in Kapitel II dargestellt.

Wir freuen uns, dass sich in München die Bürgerinnen und Bürger mit dem interkulturellen Klima in ihrer Stadt zu 90 % „wohl“ und „sehr wohl“ fühlen (siehe Kapitel III). Und dies in einer Stadt, die wächst und hohen Zuzug aus dem Ausland verzeichnet. Viele Daten und Fakten dazu finden Sie in einem Überblick in Zahlen (Kapitel V).

Wir sind uns bewusst, dass die Landeshauptstadt München zwar ein großer Akteur im Bereich des interkulturellen Zusammenlebens ist, aber bei weitem nicht der einzige. Verbände, Initiativen, Vereine, Organisationen, Interessensvertretun-



gen, Migrantenorganisationen leisten in unserer Stadt hervorragende Arbeit und tragen mit ihren Arbeitsansätzen zum Gelingen des interkulturellen Zusammenlebens aktiv und unverzichtbar bei. Der Integrationsbericht berichtet in erster Linie über das, was im Hoheitsgebiet der Verwaltung liegt (siehe Kapitel IV). Die vielfältige gute Arbeit anderer Akteure würde diesen Bericht sprengen.

Uns stimmt positiv zu sehen, dass die Integration in München insgesamt auf einem guten Weg ist. So sind eindeutig positive Tendenzen bei der schulischen Integration und auf dem Arbeitsmarkt erkennbar. In allen sechs Handlungsfeldern besteht jedoch nach wie vor auch großer Handlungsbedarf: Dies ist anhand von 28 Indikatoren beschrieben (siehe Kapitel VI).

Wir beschreiben in Kapitel VII erstmals umfassender die Flüchtlingspolitik in München. Der Schwerpunkt der Flüchtlingsarbeit liegt auf der Betreuung und Begleitung jugendlicher Flüchtlinge und auf

der Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit.

Wir resümieren, dass München, bei allem Handlungsbedarf, auf einem guten Weg ist und dass das hier entwickelte Vorgehen der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung langfristig positive Wirkung zeigen wird.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen der städtischen Referate und insbesondere den vielen Ämtern, die uns jederzeit mit Statistiken versorgt und unsere zahlreichen Nachfragen beantworten haben, sowie für die fruchtbaren und anregenden Diskussionen und die verlässliche Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante, anregende und informative Lektüre und hoffen, dass sie Anstoß gibt für intensive fachliche und gesellschaftspolitische Diskussionen.

Das Team der Stelle für interkulturelle Arbeit

I Der Integrationsbericht im Überblick



München – attraktive Stadt der Vielfalt

München wächst. Die Bevölkerung hat seit 2009 von 1,38 Millionen auf 1,44 Millionen Menschen zugenommen. Der Zuwachs erfolgte durch eine positive Geburtenrate und durch verstärkte Zuwanderung aus dem In- und Ausland. 2011 und 2012 sind je knapp 22.000 Ausländerinnen und Ausländer zugewandert. Die überwiegende Mehrheit von ihnen kam aus Ländern der Europäischen Union. Dies hat viele positive Effekte. Doch nicht alle, die mit der Absicht, für sich und ihre Familien eine gute Zukunft in Deutschland aufzubauen, nach München kommen, können auf dem Arbeitsmarkt und dem heiß umkämpften Wohnungsmarkt Fuß fassen.

Münchener Integrationsbarometer – die Stimmung ist ausgezeichnet

„Wohl“ bis „sehr wohl“ fühlen sich knapp 90 % der Münchnerinnen und Münchner mit und ohne Migrationshintergrund mit dem interkulturellen Klima in der Stadt. Die Bürgerbefragung des Direktoriums nahm dazu erstmals für den Interkulturellen Integrationsbericht 2013 entsprechende Fragen auf. Integrationspolitik und interkulturelle Öffnung in München erzielen damit nicht nur bundesweit hohe Anerkennung, sondern werden auch von der Bevölkerung anerkannt.

Städtische Planungen mit, durch und wegen des Interkulturellen Integrationskonzeptes

Sechs Jahre nach Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzeptes im Jahr 2008 kann die Landeshauptstadt München mit dem bisher Erreichten zufrieden sein. Sowohl das Konzept selbst als auch der Interkulturelle Integrationsbericht 2010 waren zentrale Meilensteine in der Münchener Integrationspolitik. Beide machten deutlich, dass Integration keine Eintagsfliege ist und mit dem Erstellen eines Konzeptes, dem Schreiben eines Berichtes, abgegolten ist. Die interkulturelle Orientierung und Öffnung sind vielmehr als Querschnittsaufgabe fest in der Stadtpolitik und in den Angeboten der Referate integriert. Die Jahresgespräche der Stelle für interkulturelle Arbeit mit den Referatsspitzen haben sich etabliert. Der inter-

kulturelle Blick auf die eigenen Dienstleistungen und Angebote wurde geschärft und zunehmend zu einer Selbstverständlichkeit. Die Stelle für interkulturelle Arbeit wurde in viele Beratungsprozesse mit einbezogen, viele Ideen wurden gemeinsam entwickelt, interkulturelle Schulungen durchgeführt, Projekte mitfinanziert und Strategien entwickelt.

Die Ergebnisse nach Handlungsfeld im Einzelnen:

Vieles wurde erreicht – vieles bleibt noch zu tun. Das zeigt der Blick auf die Ergebnisse der Handlungsfelder im Einzelnen, die im folgenden Überblick zusammengefasst sind.

Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung

Der Anteil der ausländischen Beschäftigten der Landeshauptstadt München hat sich über die Jahre nur minimal von 9,8 % 2006 auf 10,3 % im Jahr 2012 verändert. Vor allem in den höheren Qualifikationsebenen und in Führungspositionen ist ihr Anteil mit jeweils um die 2 % nach wie vor gering. Erstmals konnte über eine Befragung („Great place to work“) auch der Migrationshintergrund der Beschäftigten erhoben werden. Da sich an der Befragung nur 44 % der Belegschaft beteiligt haben, müssen die Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden. Den Ergebnissen zufolge sind 7,5 % der Befragten Deutsche mit Migrationshintergrund.

Nachwuchs sichern und Chancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund erhöhen, sind wichtige Aufgaben für das Personal- und Organisationsreferat. Trotz aller Anstrengungen ist die Entwicklung bei der Zahl der neu eingestellten Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund im Hoheitsbereich und bei den Eigenbetrieben über die Jahre nicht linear. Nach einem Absinken auf 12 % aller Neueinstellungen 2012 ist der Anteil der Azubis mit Migrationshintergrund 2013 auf 19,5 % gestiegen. Erfreulich ist, dass der Anteil der Nachwuchskräfte in den städtischen Gesellschaften in den letzten drei Jahren von 26,9 % 2010 auf 32,8 % 2012 gestiegen ist.

Sehr gut angenommen wurden interkulturelle Fortbildungen. Im Berichtszeitraum zwischen 2010 und 2012 wurden 5.701 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte interkulturell und auf ihren jeweiligen Arbeitsschwerpunkt bezogen geschult. Damit haben sich die Fortbildungen zu einem zentralen Faktor bei der interkulturellen Orientierung und Öffnung entwickelt. Es zeigte sich jedoch im Laufe der letzten Jahre, dass ein großer Bedarf an speziellem Wissen besteht, z. B. zu einzelnen Herkunftsländern oder zu interkulturellen Beratungssituationen.

Handlungsfeld Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

Die nächsten Wahlen im Frühjahr 2014 werden zeigen, ob es den Parteien gelingen wird, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtrat und die Bezirksausschüsse zu bringen.

Als eine Herausforderung für die Zukunft war im Interkulturellen Integrationsbericht 2010 die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe benannt worden. Migrant*innenorganisationen werden mehr und mehr als wichtige Akteure in der Integrationsarbeit wahrgenommen. Zweierlei ist bei deren Förderung zu beachten. Erstens müssen Strukturen der Selbstverwaltung und Vernetzung von Migrant*innenorganisationen geschaffen werden. Dies geschah in München mit der Bildung des Netzwerks MORGEN (Migrant*innenorganisationen in München), das mit Finanzierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine professionelle Selbstorganisation aufbauen kann. Zweitens ist es wichtig, dass Migrant*innenorganisationen auch Zugang zu traditionellen Engagementsbereichen und -strukturen finden. In München gehen drei Freiwilligenagenturen den Weg der interkulturellen Öffnung mit dem Ziel, auch attraktiv für Migrant*innenorganisationen zu werden.

Handlungsfeld Bildung und Weiterbildung

Im Berichtszeitraum wurden leichte Verbesserungen sichtbar. Dennoch bleiben Bildung und Weiterbildung nach wie vor die Bereiche, in denen der größte Handlungsbedarf besteht.

Frühkindliche Bildung und Erziehung können ungünstige Startbedingungen ausgleichen und sozialer, ethnischer und struktureller Benachteiligung entgegenwirken. Die gute Nachricht ist, dass die

Versorgung der 3- bis 6-jährigen Kinder zufriedenstellend ist. Für alle Kinder liegt die Versorgungsquote bei nahezu 90 %. Aktuell haben annähernd 49 % der 3- bis 6-Jährigen in den Kitas einen Migrationshintergrund. Bei den unter Dreijährigen besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Während 39 % der 0- bis 3-Jährigen einen Betreuungsplatz haben, trifft dies nur auf 32,4 % der Kinder mit Migrationshintergrund zu, obwohl deren Anteil in diesem Bevölkerungssegment bei 53 % liegt. Die Stadt München strebt eine Versorgungsquote von 60 % für alle Kinder in dieser Altersgruppe an.

Auffällig ist weiterhin, dass fast doppelt so viele ausländische Kinder später eingeschult werden wie deutsche Kinder (14,3 % zu 6,7 %). Fehlende Sprachkompetenz im Deutschen könnte ein Grund hierfür sein. Für tiefer gehende Analysen bräuchte es ein wissenschaftlich fundiertes, einheitliches Verfahren bei der Einschulung, das neben den Sprachkenntnissen in der Erst- und Zweitsprache auch die Gesamtpersönlichkeit in den Fokus nimmt.

Eine erfreuliche Entwicklung ist bei den Übertrittsquoten ins Gymnasium zu konstatieren. Immer mehr ausländische Kinder schaffen in München den Sprung. Gelang dies 2007 erst 26 %, konnten 2011 bereits 32 % auf ein Gymnasium wechseln. Allerdings kann noch nicht von einer Angleichung die Rede sein; von den deutschen Kindern gelingt dies über 60 %.

Überproportional sind ausländische Schülerinnen und Schüler auch in den Förderschulen bzw. Sonderpädagogischen Förderzentren, deren Förderschwerpunkt Lernen und Sprache ist, vertreten. Von den 2.847 Schülerinnen und Schülern an den staatlichen Förderschulen, deren Sachaufwand von der Stadt München getragen wird, hatten 47,8 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Bei den Sonderpädagogischen Förderzentren liegt der Anteil ausländischer Kinder noch höher – bei 53,5 %. Der Bevölkerungsanteil in dieser Altersgruppe liegt bei 20,6 %. Aufgrund fehlender empirischer Befunde kann nicht abschließend geklärt werden, woher dieser hohe Anteil kommt.

Eine Entwicklung in die richtige Richtung gibt es bei den Schulabschlüssen. Die Zahl der ausländischen Jugendlichen, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen, sank in den letzten Jahren kontinuierlich. Verließen im Schuljahr 2002/03 noch fast 20 % aller ausländischen



Absolventinnen und Absolventen die Schule ohne Abschluss, so ging der Anteil im Schuljahr 2009/10 auf 12,6 % zurück. Auch die Anteile bei den einfachen Mittelschulabschlüssen sanken: von 22 % auf 16 % während im gleichen Zeitraum der Anteil der ausländischen Jugendlichen eines Jahrgangs, die einen qualifizierenden Mittelschulabschluss schafften, um ca. 5 % auf 28,8 % stieg. Beim mittleren Abschluss ist ein Anstieg von 24,9 % auf 31,6 % zu verzeichnen. Die Quote bei der allgemeinen Hochschulreife erhöhte sich leicht von 9,6 % auf 11 %.

Immer mehr Schülerinnen und Schüler besuchen die Berufsoberschulen oder die Fachoberschulen, um zur Hochschulreife zu gelangen. Vom Schuljahr 2004/05 bis 2011/12 stieg die Zahl der Jugendlichen an diesen Schulen in München um ca. 35 %. Parallel dazu hat der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft zugenommen. Bis 2011/12 ist der Wert um knapp über 5 % auf 15 % gestiegen. In dem Schuljahr befanden sich 302 ausländische Schülerinnen und Schüler an den Berufsoberschulen, 886 an den Fachoberschulen.

Handlungsfeld Ausbildung und Arbeitsmarkt

Die beeindruckendsten Entwicklungen im Berichtszeitraum spielten sich auf dem Arbeitsmarkt ab. Die Arbeitsmarktpolitik bundesweit hat sich gewandelt von einer Politik der Abschottung gegenüber möglichen Arbeitskräften aus dem Ausland hin zu geziel-

ten Anwerbekampagnen im Ausland, die Deutschland als Land für Hochqualifizierte und Fachkräfte attraktiv machen wollen. Der drohende „Fachkräftemangel“ und der anstehende „demographische Wandel“ haben dazu geführt, dass Deutschland mittlerweile das OECD-Land geworden ist, mit den wenigsten Hürden bei der Einwanderung zwecks Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit. Die seit 2009 im Amt für Wohnen und Migration eingerichtete „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ und das 2013 eingerichtete „Servicecenter für internationale Fachkräfte“ im Kreisverwaltungsreferat verdeutlichen diese Entwicklung. Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, die nach München kommen, finden einen aufnahmebereiten Arbeitsmarkt vor, mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten seit über 10 Jahren.

Die Arbeitslosenquote lag Ende 2012 mit 4,9 % um zwei Prozentpunkte unter der bundesdeutschen Quote. In München sind mit 8,7 % die Ausländerinnen und Ausländer weit weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als die 14,3 % im Bundesdurchschnitt. Allerdings sind sowohl in Deutschland als auch in München die Arbeitslosenquoten von Ausländerinnen und Ausländern ca. doppelt so hoch wie die der Deutschen. Auffällig ist ein starker Zuwachs von ausländischen Arbeitskräften in den unteren Lohnsegmenten. Eigene Migrationserfahrung erhöht dabei das Risiko, arbeitslos zu werden.

Der Zuwachs an Unternehmensgründungen durch Ausländerinnen und Ausländer hat sich auch im Berichtszeitraum weiter verstärkt. Während die

Zahl deutscher Gründerinnen und Gründer zurückging, wurde in München bald jede zweite Gründung von einer Ausländerin oder einem Ausländer getätigt. Anders als bundesweit waren in München in erster Linie Gründungen von EU-Bürgerinnen und Bürgern für diesen Anstieg verantwortlich. Die Gründungslandschaft ist ein klares Spiegelbild politischer Entwicklungen. Gerade die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den neuen Beitrittsländern Rumänien und Bulgarien, die erst zum 01.01.2014 die vollständige Freizügigkeit haben, nutzten die Möglichkeit als Selbstständige auf dem Arbeitsmarkt erst mal Fuß zu fassen. Im Jahr 2011 wurden z. B. 91,7 % aller Gewerbe im Bauwesen durch Ausländer angemeldet.

Die intensiven Anstrengungen aller Akteure im Bereich von Berufsfindung und Ausbildung zeigen langsam Fortschritte. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen an allen Auszubildenden im dualen System betrug im Schuljahr 2011/12 15 %. Das sind 2 % mehr als drei Jahre zuvor. Im Übergangssystem ist der Anteil der ausländischen Jugendlichen mit 48,6 % nach wie vor überproportional hoch. Allerdings ist der Anteil derer, die direkt in die Arbeitslosigkeit gehen, gegenüber dem Schuljahr 2008/09 von 52 % auf 40 % gesunken, dafür hat sich ihr Anteil am Berufsvorbereitungsjahr auf

ca. 40 % verdoppelt. Insgesamt haben es diese Jugendlichen nach wie vor schwerer, einen Ausbildungsplatz zu bekommen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Das ist auch ein Resultat niedrigerer Schulabschlüsse.

Handlungsfeld Sprachförderung

Sprachförderung kann nicht früh genug anfangen. Die Anzahl der Kinder, die einen „Vorkurs Deutsch“ besucht haben, ist von 2.373 Kindern 2007/08 um erfreuliche 30 Prozentpunkte auf 3.510 Kinder im Kindergartenjahr 2012/13 gestiegen. 90 % der Kinder, die in einem solchen Kurs gefördert worden waren, konnten regulär eingeschult werden.

Integrationskurse sind nach wie vor die Grundvoraussetzung, um aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Sie werden immer noch stark nachgefragt. Leider weist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keine detaillierteren Zahlen mehr für München aus. Die hohe Zuwanderung aus Südosteuropa verändert in München derzeit die Struktur der Teilnehmenden. Neben einem stabilen, bedarfsgerechten Angebot an Integrationskursen werden Ausbau und Vertiefung berufsbezogener Deutschkurse auch auf höheren Sprachniveaus immer wichtiger.





Handlungsfeld Abbau von Diskriminierung

Erstmals wurden Fragen zu Benachteiligungserfahrungen in sechs Bereichen (z. B. Arbeitsplatzsuche, bei Behörden, bei der Wohnungssuche) aus dem Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in die Bürgerbefragung des Direktoriums mit aufgenommen. Die subjektive Einschätzung von Benachteiligung ist bei der Bürgerbefragung in München wie bei der Studie des SVR 2012 erfreulich gering, bei den Münchner Befragten sogar wesentlich niedriger als bei den bundesweit durch den SVR Befragten.¹ Allerdings fühlen sich in beiden Studien Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen stärker benachteiligt als Menschen ohne Migrationshintergrund. Am höchsten ist die wahrgenommene Benachteiligung bei den in der Regel als sichtbar anders wahrgenommenen Menschen aus der Türkei sowie aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die zwischen dreimal bis neunmal so hoch ist wie bei den Befragten ohne Migrationshintergrund.

Kapitel Flüchtlinge

Weltweite Krisen erhöhen die Anzahl der Menschen, die Schutz suchen. Die Zahl der Erstanträge in Deutschland ist von ca. 22.000 im Jahr 2008 auf knapp 65.000 im Jahr 2012 gestiegen. Bis November 2013 haben bereits ca. 100.000 Menschen einen Erstantrag auf Asyl gestellt. Auch die Zahl der Flüchtlinge in München steigt. Eines der Hauptprobleme ist die Unterbringung und eine adäquate Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Eine Verbesserung der finanziellen Situation brachte das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012. Es konstatierte, dass es nicht zulässig ist, aus migrationspolitischen Erwägungen heraus den Leistungsstandard für Flüchtlinge unter dem physischen und soziokulturellen Existenzminimum zu halten. Die Landeshauptstadt München begreift Flüchtlingspolitik als bildungs-, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe. Ein Schwerpunkt der Flüchtlingsarbeit liegt auf der Betreuung und Begleitung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge und auf der Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit.

Alle Handlungsfelder: Ein durchgängiges Problem mit der Datenlage

Auffällig in allen Handlungsfeldern war die Datenlage. Sich widersprechende Daten, unterschiedliche Definitionen von „Migrationshintergrund“ auf Bundes-, Landes- und städtischer Ebene, Veränderungen von Definitionen, gar keine Erhebung nach Migrationshintergrund, unterschiedliche Verfahren bei der Schätzung von Migrationshintergrund etc. erschweren sowohl den Vergleich der Daten untereinander als auch bundesweite Vergleiche. Zumindest für die Landeshauptstadt München wäre es wichtig, bei allen Parametern die gleiche Definition von Migrationshintergrund zu Grunde zu legen.

¹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012). Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer, Seite 11.

II Die bundesweite Debatte als Hintergrund der Münchner Integrationsarbeit

Der besondere Blick, der doch alltäglich ist ... im Einwanderungsland Deutschland

Die Debatten um Migration und Integration der letzten vier Berichtsjahre für diesen zweiten Interkulturellen Integrationsbericht der Landeshauptstadt München (2010 bis 2013) sind nicht losgelöst von allgemeinen politischen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Debatten zu sehen. Dieser Bericht lässt die wichtigsten Diskussionslinien und Ereignisse der vergangenen vier Jahre auf Bundesebene und mit dem speziellen Blick auf München Revue passieren.

Der Paradigmenwechsel hat einen Namen: „Willkommenskultur“

Das „Einwanderungsland wider Willen“², mit Rekordzuwanderungen von über einer Million im Jahre 2012³, ist auf der Suche nach einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Kaum ein anderer Begriff ist in der Lage, so deutlich auszudrücken, wie sehr sich die Selbstwahrnehmung von Deutschland verändert hat. Erst um die Jahrtausendwende bekannte sich das politische Deutschland offiziell dazu, ein Einwanderungsland zu sein und das, obwohl zu dem Zeitpunkt bereits mehrere Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland lebten. Es war eine Anerkennung des Status Quo, die jedoch nicht auf einer aktiven und positiv besetzten Zuwanderungspolitik basierte. Die demografische Entwicklung – Abnahme und Überalterung der Bevölkerung – in Deutschland und ein sich in immer weitere Branchen und Regionen ausbreitender Fachkräftemangel haben einen Paradigmenwechsel in der Debatte um Migration und Integration vorangetrieben.

... doch was ist damit gemeint?

Trotz zahlreicher Tagungen, einer Vielzahl von Projekten, Diskussionsrunden und Publikationen, ist im Berichtszeitraum nicht deutlich geworden, was genau mit einer „Willkommenskultur“ gemeint ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge⁴ fördert seit 2012 14 lokale Projekte zur „Willkommenskultur“, die so unterschiedliche Ansätze wie Stärken der Integrationsarbeit vor Ort, Willkommensgeschenke und Stadtführungen für Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer, Schaffung von Austauschmöglichkeiten im Sozialraum, Begleitung zu kulturellen Events, Einbürgerungsfeiern, Mentorenprojekte etc. umschließen.

Meint „Willkommenskultur“ eine besondere Servicestelle für Hochqualifizierte (wie das Welcome Center in Hamburg oder das neue Service-Center für internationale Fachkräfte im Münchner Kreisverwaltungsreferat) oder geht es eher darum, umfassende Strukturen des Willkommens zu schaffen? Und was ist mit denen, die seit über 50 Jahren hier sind, die sich seit 50 Jahren weniger willkommen als geduldet fühlen? Wie schafft man in einer Gesellschaft ein Klima, in dem sich Zugewanderte und Zuwandernde willkommen und akzeptiert fühlen? Mit dem Beschluss: „Willkommen und Daheim in München“ positionierte sich der Münchner Stadtrat im Februar 2014⁵ mit dem Motto: „das Eine tun“ (Willkommen für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer) „aber das Andere nicht lassen“ (Anerkennungskultur für diejenigen, die seit Jahrzehnten im Land leben). Er stellt Forderungen an die Rahmenbedingungen für eine Willkommens- und Anerkennungskultur an die Regierungen von Bund und Freistaat sowie die kommunalen Interessensverbände.

2 So titelten zahlreiche Medien in den letzten Jahren, wenn sie beschreiben wollten, wie sehr sich Deutschland hin zu einer Zuwanderungsgesellschaft bewegt.

3 Mit einer positiven Wanderungsbilanz von 370.000 Personen.

4 Nähere Informationen und alle Projekte unter: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o. J.). Internetpräsentation: „Projekte zur Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Etablierung einer Willkommenskultur“. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/Internetpraesentation-projekte.pdf;jsessionid=F8C11BB62F07552A5B18DAAB370C13E1.1_cid294?__blob=publicationFile, Zugriff: 04.11.2013.

5 LH München, Sozialreferat (2014). Willkommen und Daheim in München – Positionierung in einer aktuellen Debatte. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Ausschusses für Bildung und Sport, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Kulturausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses, des Gesundheitsausschusses und Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung in der gemeinsamen Sitzung vom 25.02.2014.

Die Feste feiern, wie sie fallen ...

Italien machte bereits 2005 den Anfang. Da rundete sich zum fünfzigsten Mal das Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien. 2010 folgten die Feiern für die Abkommen mit Spanien und Griechenland. 2011 erreichten die Feierlichkeiten anlässlich des Anwerbeabkommens mit der Türkei ein bisher nicht gekanntes Medienecho. In vielen Städten in Deutschland fanden Feiern statt, wurden Dankesworte gesprochen, aber auch immer noch bestehende Missstände angeprangert. Doch nicht nur Bundeskanzlerin Merkel bedankte sich beim offiziellen Festakt unter Anwesenheit des türkischen Ministerpräsidenten dafür, dass die Menschen aus der Türkei damals gekommen waren und Deutschland mitgeprägt haben.

... auch München sagt Danke

Zwischen Oktober 2011 und Januar 2012 fanden über 80 Veranstaltungen statt, die ein loser Zusammenschluss von über 40 Veranstaltern unter Federführung der Stelle für interkulturelle Arbeit gemeinsam entwickelt hatte. Unter dem Motto: „München sagt Danke“ bedankte sich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Christian Ude, ganz explizit bei den Menschen, die vor 50 Jahren ihr Land verlassen haben und das Wagnis auf sich nahmen, in einer neuen Umgebung sesshaft zu werden. Mit ihrem Engagement und ihrer Arbeit haben diese Menschen einen großen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands und Münchens.

Was bleibt?

Am Gleis 11 des Münchner Hauptbahnhofs trafen ab 1955 die Züge aus Südeuropa mit den gerade angeworbenen Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern ein. Nun erinnert dort eine Gedenktafel an diesen historischen Ort, von dem aus ein gesellschaftlicher Wandel ausging, der Deutschland hin zu einem Einwanderungsland veränderte. Anlässlich der Feierlichkeiten fuhr eine „Çay und Brezn“-Tram mit einem breiten deutsch-türkischen

Kulturangebot an Bord durch die Stadt. Sie wird nun jährlich an zwei Tagen im Oktober – offen für alle – ihre Runden drehen.

Wenn Rassismus salonfähig wird ...

2010 erschien ein Buch, das laut einer Auswertung von Media Control zu den meistverkauften Sachbüchern im Hardcover seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland gehört. „Deutschland schafft sich ab“ entfachte eine in großen Teilen polemische Debatte, über die Integrierbarkeit, bzw. Nicht-Integrierbarkeit einzelner Gruppen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland.

... bleibt dies zum Glück nicht unbemerkt

Im April 2013 rügte der Antirassismusausschuss der Vereinten Nationen Deutschland⁶, weil versäumt worden sei zu prüfen, inwiefern der Autor, Thilo Sarrazin aufgrund seiner rassistischen Äußerungen vor allem gegenüber Türkinnen und Türken sowie Araberinnen und Arabern strafrechtlich belangt werden kann. Im Juli 2013 reagierte die Bundesregierung darauf⁷, stellte schärfere Gesetze gegen Rassismus in Aussicht und will prüfen, ob die Äußerungen Thilo Sarrazins strafrechtlich geahndet werden können. Die Berliner Staatsanwaltschaft hat mittlerweile entschieden, dass auch nach der Rüge durch die UN kein neues Strafverfahren gegen Thilo Sarrazin eröffnet wird.⁸

Entsetzen, das sprachlos macht – braune Abgründe – auch in München

Im November 2011 kamen die Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) an die Öffentlichkeit. Zehn Morde an Migranten aus der Türkei und Griechenland und an einer Polizistin, davon zwei in München, sowie zahlreiche Banküberfälle gehen auf das Konto des NSU. Das Entsetzen über das Mördertrio, das über zehn Jahre unentdeckt morden konnte, die Unfähigkeit der Behörden, Daten auszutauschen und Kon-

6 Link zur Originalstellungnahme: United Nations (2013). International Convention on the elimination of all Forms of Racial Discrimination. <http://www2.ohchr.org/English/bodies/cerd/docs/CERD-C-82-D-48-2010-English.pdf>, dort Seite 18, Zugriff: 06.11.2013.

7 Link zur Stellungnahme: Permanent Mission of the Federal Republic of Germany to the Office of the United Nations and to the other International Organizations in Geneva (2013). Note verbale. http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/CERD-TBB_Antwort.pdf, Zugriff: 10.08.2013.

8 Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (2013). Presseerklärung (des Türkischen Bunds in Berlin Brandenburg, der eine Prüfung der Aussagen Sarrazins bei der UN beantragt hatte). http://tbb-berlin.de/?%20id_menu=16&id_presse=231, Zugriff: 10.08.2013.

sequenzen zu ziehen ist groß. „Dönermorde“, wie die Morde von der Sondereinheit der Polizei genannt werden, wurde zum Unwort des Jahres 2011. Hier wurden keine Drehspieße massakriert, sondern Menschen, deren Angehörige oft genug selbst ins Visier der Fahnder gerieten, weil sich niemand einen rechtsradikalen Hintergrund vorstellen wollte oder konnte, trotz zahlreicher Hinweise in diese Richtung. In München wurden Habil Kiliç und Theodoros Boulgaridés von der Terrorgruppe ermordet. Nach dem Aufdecken des NSU lud Bürgermeister Monatzeder die Hinterbliebenen zu einer Gedenkfeier ins Rathaus ein und der Ausländerbeirat organisierte 2012 eine Gedenkveranstaltung für die Opfer der Neonazi-Morde. In München wurde im November 2013, wie auch in den übrigen sechs Städten, in denen Opfer des NSU zu beklagen sind, für jedes der beiden Opfer ein Gedenkstein aufgestellt. München wird ab 2014 gemeinsam mit der Stadt Nürnberg und dem Bayerischen Innenministerium einen interkulturellen Jugendpreis ausloben, der besonderes Engagement junger Menschen für einen respektvollen Umgang von Menschen unterschiedlicher Herkunft in ihrer Stadt auszeichnen will.

Yes we're open!⁹ – Sorry we're closed?¹⁰ ... Einwanderungsland Deutschland – kommen die Richtigen? Gehen die Falschen? Wer geht und wer darf kommen?

Über die vier Jahre des Berichtszeitraumes hinweg zogen sich die Debatten darüber, wie denn nun der Wanderungssaldo in Deutschland zu bewerten ist. Seit 2010 steigt der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer stetig an, aber Deutsche und gerade hochqualifizierte Deutsche mit türkischem Hintergrund wandern verstärkt aus. Vor allem Letzteres hielt bis zum Ende des Berichtszeitraumes an. Der Verlust hochqualifizierter Fachkräfte mit Migrationshintergrund ist umso bedauerlicher, als die Debatte um Fachkräftemangel in den Berichtsjahren stetig an Dringlichkeit zunimmt.

Diskriminierung sorgt für Abwanderung

„Zuwanderung“ ist als eines der großen Leitthemen der untersuchten Jahre breit diskutiert worden. Gleiches gilt für deren Kehrseite, die Abwanderung, die ebenfalls im Mittelpunkt vieler Debatten stand. Die Universität Konstanz untersuchte 2010 die Chancen, sich als Akademiker mit türkischem Namen auf einen Praktikumsplatz zu bewerben. Die Chancen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, sind um 14 % geringer als für einen deutschen Bewerber ohne Migrationshintergrund.¹¹ Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wies im gleichen Jahr ebenfalls nach, dass Muslime auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt diskriminiert werden.¹²

Fachkräfte verzweifelt gesucht oder „die Zukunft der Pflege ist bunt“¹³

2010 beginnt in der Öffentlichkeit verstärkt die Debatte um den Fachkräftemangel. Ganze Branchen brauchen dringend Zuwachs. Schon heute fehlen z. B. laut Caritas 30.000 Pflegerinnen und Pfleger für alte Menschen. Diese Zahl wird sich bis ins Jahr 2030 – so das Wirtschaftsforschungsinstitut RWI – auf 200.000 fehlende Fachkräfte erhöht haben. In vielen anderen Branchen sieht es ähnlich aus.

2011 beschloss die Bundesregierung das Konzept zur Fachkräftesicherung. 2012 trat das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, kurz und prägnant Anerkennungsgesetz, in Kraft. Es regelt, dass im Ausland erworbene Qualifizierungen in kürzester Zeit auf ihre Anerkennung hin geprüft werden. Wege der Nachqualifizierung und vor allem der Finanzierung solcher Nachqualifizierungen werden jedoch nicht geregelt. Zudem schließt das Gesetz ausgerechnet die Berufe, in denen bereits heute ein Mangel besteht, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Ingenieurinnen und Ingenieure von einer generellen Regelung aus.

9 Am 17.04.2013 eröffnete in Berlin die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierte Ausstellung gleichen Namens. Diese Wanderausstellung wirbt im Ausland für den Arbeitsplatz Deutschland. Angesprochen werden hochqualifizierte und qualifizierte Fachkräfte weltweit.

10 Diese Schlussfolgerung drängt sich bei der Verfolgung der Debatten um Zuwanderung aus den neuen EU-Ländern Bulgarien und Rumänien geradezu auf.

11 Kaas, Leo; Manger, Christian (2010). Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment, Discussion Paper No. 4741. Institut zur Zukunft der Arbeit, Seite 5.

12 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.); Peucker, Mario (2010). Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben – Erkenntnisse und Fragen und Handlungsempfehlungen. Europäisches Forum für Migrationsstudien.

13 So lautet der Titel der Kampagne und des gleichnamigen Projektes des Diözesan-Caritasverbandes des Erzbistums Köln, das vom 01.3.2012 bis zum 31.12.2014 erprobt wird. Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit Migrationshintergrund, aber auch an im Ausland lebende Jugendliche.

Zum 01.07.2013 trat die neue Beschäftigungsverordnung für ausländische Staatsangehörige in Kraft. Neben Akademikerinnen und Akademikern können nun auch ausländische Fachkräfte mit Berufsausbildung einfacher eine Aufenthaltsgenehmigung zur Arbeitsaufnahme erhalten. Einen erleichterten Zugang gibt es auch für Asylsuchende und Geduldete. Die neue Verordnung regelt, dass auch sie nach 12 Monaten einen Ausbildungszugang ohne Vorrangprüfung, nach 12 Monaten einen Arbeitsmarktzugang mit und nach vier Jahren einen Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung erhalten. Auf zwei Webportalen, www.make-it-in-Germany.com, eine gemeinsame Webseite der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und www.thejobofmylife.de der Bundesagentur für Arbeit, wird international aktiv für Deutschland als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt geworben. Beide Webseiten sind Teil der Fachkräfteoffensive der Bundesregierung.

In München entstand aus Vorläuferprojekten die „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“. Sie berät die ausländischen Personen zu dem Verfahren der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen. Die Ausländerbehörde München öffnete am 01.10.2013 eine zentrale Servicestelle für internationale Fach- und Führungskräfte, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten und so den Wirtschaftsstandort München zu stärken. Hier wird ein wichtiger Beitrag dafür geleistet, dass sich qualifizierte Fach- und Führungskräfte sowie ihre Familienangehörige in München von Beginn an willkommen fühlen.

In Anwartschaft auf das Unwort des Jahres „Arbeiterstrich“

Sind alle Zuwanderinnen und Zuwanderer gleichermaßen willkommen? Im Rahmen der beschränkten Freizügigkeit für die neuen EU-Mitglieder Rumänien und Bulgarien entfachte sich seit 2011 eine hitzige und heftige Diskussion in Deutschland ob der verstärkten Zuwanderung sehr armer Menschen aus Bulgarien und Rumänien, unter anderem auch Angehörige der Roma-Minderheiten aus den Ländern. Die Debatten drehten sich darum, wie Städte und Gemeinden mit einer erhöhten Armutszuwanderung umgehen sollten.

Besonders seit der mahnenden Pressemitteilung des Deutschen Städtetages „Armutszuwanderung aus Südosteuropa braucht Lösungen durch Bund, Länder und EU“ vom Februar 2013, die vor einer Gefährdung des sozialen Friedens warnte, legten die Debatten an Schärfe zu. Bei einem Treffen der EU-Innenminister in Luxemburg im Juni 2013 handelte sich Bundesinnenminister Friedrich scharfe Kritik seitens der EU für seine Bemerkung ein, man müsse illegale Armutseinwanderer aus Rumänien und Bulgarien „aufgreifen und ohne großes Federlesens wieder rausschmeißen“. Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien verfügen zu 20,9 % über einen akademischen Abschluss (zum Vergleich bei der gleichaltrigen Mehrheitsbevölkerung in Deutschland liegt der Akademikeranteil bei 18,1 %). 72,1 % der Menschen aus Bulgarien und Rumänien, die nach 2007 nach Deutschland zugezogen sind und zwischen 25 und 44 Jahre alt sind, gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Diese Angaben gehen aus dem Jahresgutachten des Sachverständigenberichts von 2013¹⁴ hervor. Sie haben die negative Berichterstattung nicht maßgeblich beeinflussen können. Jenseits einer Argumentation, die teilweise alte Vorurteile und stereotype Bilder bedient, bleibt jedoch die Tatsache, dass ein Teil der Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien ihre Arbeitsleistung in den untersten Lohnsegmenten anbieten muss. Sie haben kaum Einblick in die ihnen zustehenden Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und leben oft unter menschenunwürdigen Bedingungen. Als „Arbeiterstrich“ betitelten zahlreiche Zeitungsartikel den Umstand, dass sich Menschen als Tagelöhner verdingen müssen und aus großer Not heraus ihre Arbeitskraft für einen Hungerlohn anbieten. Sie treffen auf Arbeitgeber, die die Not dieser Menschen ausbeuten und Arbeiter ohne Versicherungsschutz und jenseits des Mindestlohns für sich arbeiten lassen.

Mit dem Projekt „Infozentrum Migration und Arbeit“ finanziert die Landeshauptstadt München eine niedrigschwellige Anlauf- und Informationsstelle für Zugewanderte aus Osteuropa, die vor allem über die Rechte und Pflichten am Arbeitsmarkt informieren soll. Gleichzeitig wurde ein runder Tisch „Armutszuwanderung“ eingerichtet, der unter Federführung des Sozialreferates den Austausch der Erfahrungen aller Fachreferate,

14 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (2013). Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland.

die sich mit der Thematik befassen, ermöglicht. Notwendige Maßnahmen werden identifiziert und miteinander abgestimmt.

„Gehört der Islam zu Deutschland?“¹⁵ Oder nur die Muslime? Und vielleicht nicht einmal die?

Zahlreiche Studien belegen ein Klima in Deutschland, dass es gerade Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft und Muslimen schwer macht, sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung durchzusetzen. Der ehemalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble machte 2008 mit seiner Aussage: „Der Islam ist Teil Deutschlands“ im Rahmen der ersten deutschen Islamkonferenz den Anfang in einer nicht endenden Reihe von Statements von Politikern zur Zugehörigkeit des Islams und der Muslime zu Deutschland. Seine Aussage stieß auf ein breites und kontrovers diskutiertes Medienecho.

Christian Wulff, ehemaliger Bundespräsident, wiederholte den Satz bei seiner Antrittsrede 2010. Eine flugs von der BILD-Zeitung durchgeführte Leserumfrage zeigte, dass zwei Drittel der Leserinnen und Leser diese Feststellung ablehnten.¹⁶ Innenminister Hans-Peter Friedrich wagte im März 2011 den Spagat mit der Formulierung, die Muslime gehörten zu Deutschland, nicht aber der Islam. Der amtierende Bundespräsident Joachim Gauck griff zu stilistischen Feinheiten. Er distanzierete sich von der Einschätzung seines Vorgängers, der Islam gehöre zu Deutschland, so Gauck, aber „seine Intention nehme (er) an“ und ergänzend fügte er hinzu: „Ich hätte einfach gesagt, die

Muslime, die hier leben, gehören zu Deutschland.“¹⁷ Für die meisten der 3,8 bis 4,3 Millionen in Deutschland lebenden Muslime¹⁸ sind diese öffentlichen Debatten kaum nachzuvollziehen und schwer erträglich. Ist die Politik schon zögerlich zu einem klaren Bekenntnis zur Zugehörigkeit des Islam und der Muslime zu Deutschland, so zeigen Studien ein bedenkliches Bild von Islamfeindschaft und starken Vorbehalten gegenüber Muslimen in der Bevölkerung.

Der Fremde ist der Muslim, und am stärksten trifft es Frauen mit Kopftuch

Wiederum sind es Studien der letzten Jahre, die zeigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Nicht-Muslime in Deutschland ein sehr negatives Bild vom Islam hat. In München wies die im Herbst 2013 veröffentlichte Studie zur „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“¹⁹, von der Ludwig-Maximilians-Universität München in Kooperation mit der Fachstelle gegen Rechtsextremismus der Stadt München²⁰ herausgegeben nach, dass mehr als 20 % der Befragten der Aussage zustimmten, es gäbe zu viele Muslime in Deutschland.²¹ Im August 2013 bestätigte eine aktuelle Erhebung der Universität Freiburg die diskriminierende Vorbehalte vor allem gegenüber muslimischen Frauen, die ein Kopftuch tragen. 35 % der befragten Ausbildungsbetriebe würden keine Auszubildende mit Kopftuch einstellen.²² Zu einem ähnlichen Ergebnis kam die im gleichen Monat von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes herausgegebene Studie: „Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“.²³

15 So der gleichnamige Titel des folgenden Buches: Spenlen, Klaus (Hrsg.) (2013). Gehört der Islam zu Deutschland. Fakten und Analysen zu einem Meinungsstreit.

16 Bild.de (2010). Wulffs Islam-Rede: So denken die Deutschen. <http://www.bild.de/politik/2010/politik/das-halten-die-deutschen-von-wulffs-rede-islam-gehört-zu-deutschland-14197514.bild.html>, Zugriff: 27.10.2013.

17 Die Welt (2012). Gauck zum Islam. „Muslime, die hier leben, gehören zu Deutschland“. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article106396522/Muslime-die-hier-leben-gehören-zu-Deutschland.html>, Zugriff: 26.10.2013.

18 Genaue Zahlen gibt es nicht. Die 2009 erschienene Studie im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz: „Muslimisches Leben in Deutschland“ schätzt, dass zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Muslime in Deutschland leben. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz (2009). „Muslimisches Leben in Deutschland“, Forschungsbericht 6, Seite 59 ff.

19 Der Begriff „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ wurde von dem Soziologen Wilhelm Heitmeyer geprägt. Es ist zugleich ein Raster, an dem entlang Langzeituntersuchungen für Feindlichkeiten gegenüber bestimmten Gruppen in der Gesellschaft (Sexismus, Homophobie, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Abwertung von Behinderten, Abwertung von Obdachlosen, Islamfeindlichkeit, Etabliertenvorrechte) durchgeführt werden können.

20 LMU München, Institut der Soziologie (2013). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in München, Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München. http://www.ls4.sozioologie.uni-muenchen.de/forschung/gmf/bericht_gmf_18_10_2013.pdf, Zugriff: 29.10.2013.

21 Süddeutsche Zeitung (2013). „Menschenfeindlichkeit ist weit verbreitet in München.“ Vorabinterview mit Christian Ganser vom Institut für Soziologie, 21.08.2013. <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/studie-zu-vorurteilen-menschenfeindlichkeit-ist-weit-verbreitet-in-muenchen-1.1750414>, Zugriff: 07.09.2013.

22 Pädagogische Hochschule Freiburg (2013). Auswahlprozesse in der Lehrstellenvergabe. (Die Erhebung ist Teil des Forschungsvorhabens: Auswahlprozesse bei der Lehrstellenvergabe. Projektlaufzeit: 01.01.2013 bis 31.12.2014). <https://www.ph-freiburg.de/soziologie/forschung/laufende-projekte/auswahlprozesse-in-der-lehrstellenvergabe.html>, Zugriff: 06.08.2013.

23 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013). Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben.

Eine Frage der Würde?

Nach wie vor gibt es keinen repräsentativen Ort in München, an dem Muslime aus München und aus der ganzen Welt beten können. Der Verein ZIE-M e.V., ein Zusammenschluss von Muslimen und Nicht-Muslimen unterschiedlicher Herkunftsländer, engagiert sich mit Unterstützung der Landeshauptstadt München dafür, für die Münchner Muslime ein Zentrum zu bauen. Es soll eine Bibliothek, eine Akademie für Imamausbildung, ein Museum für islamische Kunst, ein Gemeindezentrum und eine Moschee beherbergen und als interreligiöse Begegnungsstätte allen Münchnerinnen und Münchnern offenstehen.

Prüfstein der Demokratie

ZIE-M ist immer stärker ins Zentrum rechtspopulistischer Umtriebe in der Landeshauptstadt München gerückt. Im Oktober 2011 startete der bayerische Landesverband der Partei DIE FREIHEIT eine Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren gegen das geplante islamische Zentrum. Landesvorsitzender der Partei ist Michael Stürzenberger, der zugleich Landesvorsitzender des Vereins Bürgerbewegung Pax Europa e.V. und einer der aktivsten Autoren auf dem islamfeindlichen Internetblog Politically Incorrect ist. Mittlerweile werden der bayerische Landesverband der Partei DIE FREIHEIT und die Ortsgruppe München von Politically Incorrect durch das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet, da sie pauschale Ängste vor Muslimen schüren und diese aufgrund ihres Glaubens als Feinde des Rechtsstaates verunglimpfen. Dadurch werde, laut bayerischem Innenminister, die Religionsfreiheit, die Menschenwürde und der Gleichbehandlungsgrundsatz als Kernbestandteile unserer freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung verletzt.²⁴ Der Münchner Stadtrat und zivilgesellschaftliche Kräfte engagieren sich Seite an Seite mit vielen Aktionen gegen die Agitationen der Partei DIE FREIHEIT.

Von Zeitfenstern und Dauerbaustellen

Es gibt Themen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Hochkonjunktur haben und landauf, landab diskutiert werden. So geschehen mit den Themen Fachkräftemangel oder „Willkommenskultur“. Diese Debatten sind wichtig und richtig. Sie treffen auf ein gesellschaftliches Klima, in dem Diskussionen möglich sind, die in dieser Form vor einigen Jahren nicht hätten geführt werden können. Es gibt jedoch ein Thema, das ganz oben auf der politischen und gesellschaftlichen Agenda stehen müsste, da es der Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche, politische und gesellschaftliche Integration ist: BILDUNG.

Erste Erfolge, aber keine Entwarnung

Die Diskussion um das Bildungssystem ist in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre abgeebbt. Im Bundestags- und Landtagswahlkampf in Bayern 2013 spielte sie kaum noch eine Rolle. Die Frage, ob das Bildungssystem an sich geeignet ist, bestehende Ungleichheiten abzubauen, wurde auf bildungspolitischer Ebene nicht mehr gestellt. Die Investitionen in Programme und Maßnahmen wurden allerdings verstärkt. Trotz einiger Tendenzen in eine positive Richtung vermag das Bildungssystem noch nicht, Disparitäten aufgrund von sozialer oder kultureller Herkunft auszugleichen. Erfreulich ist, dass bisher vernachlässigte Bereiche – wie durchgängige Sprachförderung, Auswahlprozesse der Betriebe oder Segregation an Schulen – thematisiert und untersucht werden.

²⁴ Pressemitteilung Nr. 139/13 des Bayerischen Innenministeriums vom 12.04.2013.

In München wurden durch die Schaffung der Serviceagentur Ganztagsbildung und der Einführung der sog. wirkungs- und bedarfsorientierten Budgetierung wichtige Schritte in Richtung strukturelle Verbesserungen für die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler eingeschlagen. Auch im Bereich der Frühförderung, im Übergang Schule – Beruf sowie bei der Begleitung lebenslangen Lernens durch die kommunale Bildungsberatung ist die Stadt gut aufgestellt.

Flüchtlinge – ein Thema nimmt an Brisanz zu

Weltweite Krisen haben in den letzten Jahren die Anzahl der Menschen erhöht, die in Europa und in Deutschland Schutz suchen. Die Zahl der Erstanträge in der Bundesrepublik stieg von ca. 22.000 im Jahr 2008 auf knapp 65.000 im Jahr 2012. Die Tendenz ist derzeit weiterhin steigend. Nach aktuellen Angaben hat die Zahl der Asylsuchenden im Jahre 2013 die 100.000 Marke überschritten. Die Rahmenbedingungen für Flüchtlinge – Residenzpflicht, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, Sachleistungsprinzip und Arbeitsverbot im ersten Jahr – werden u. a. nach Protestaktionen von Flüchtlingen in Bayern wieder intensiver diskutiert. Verbesserungen sind angekündigt. Eine konkrete Verbesserung der finanziellen Situation brachte das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012, das festgelegt hat, dass es nicht zulässig ist, aus migrationspolitischen Erwägungen heraus den Leistungsstandard für Flüchtlinge unter dem physischen und soziokulturellen Existenzminimum zu halten.

Auch in München ist die Zahl der Flüchtlinge in den letzten Jahren stetig gestiegen. Eines der Hauptprobleme ist die Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber angesichts des schwierigen Wohnungsmarkts. In München liegt der Schwerpunkt der Flüchtlingsarbeit auf der Betreuung und Begleitung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge und auf der Beratung und Vermittlung in Arbeit.

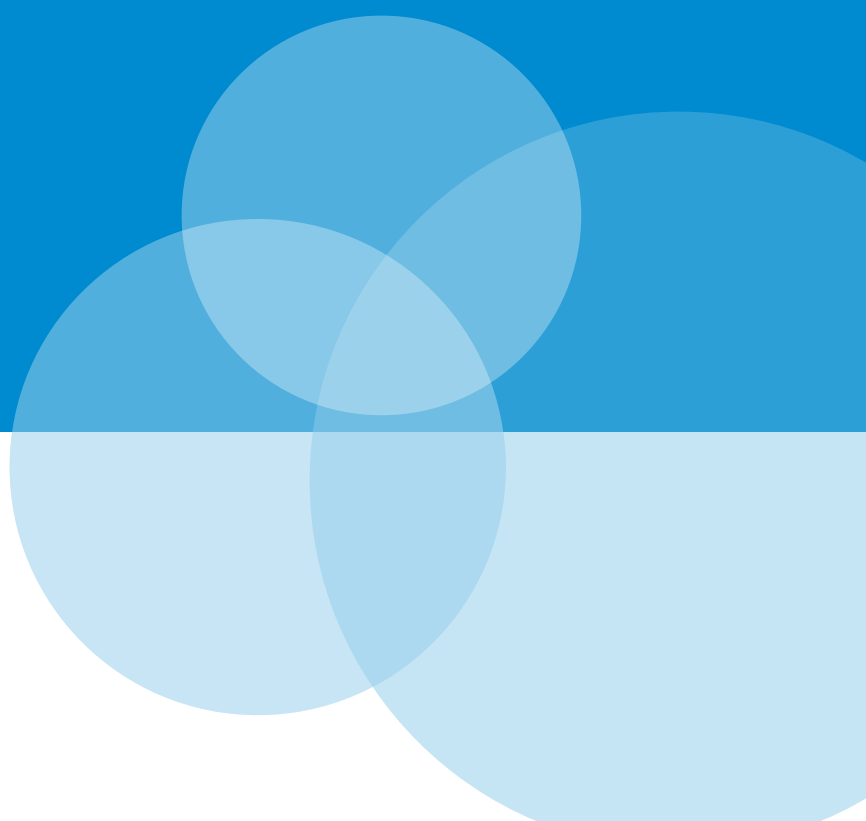
Gelungene „Kraftanstrengung“²⁵ oder „nettes Kaffeekränzchen“?²⁶

Viel war im Münchner Interkulturellen Integrationsbericht 2010 von Aufbruch die Rede. 2007 war zum ersten Nationalen Integrationsgipfel geladen worden; der nationale Integrationsplan wurde 2008 ins Leben gerufen und die Deutsche Islamkonferenz 2006 einberufen. Jedes Ereignis wurde ausführlich durch eine entsprechende Berichterstattung begleitet. Auch im Berichtszeitraum dieses Integrationsberichtes wurden Gipfel einberufen. So fanden im Mai 2013 sowohl der Integrationsgipfel als auch die Deutsche Islamkonferenz statt. Das Medienecho ist nicht mehr so groß und die Bewertungen über die Wirkung der Treffen fallen unterschiedlich aus. Das Wichtigste ist aber, dass es durch die Anstrengungen der vorangegangenen Jahre keine Zweifel mehr daran gibt, dass Migration und Integration zu zentralen Fragen der Politik in Deutschland geworden sind und eine Vielzahl von Debatten (Fachkräftemangel, Anerkennungsgesetzgebung, Islam in Deutschland, „Willkommenskultur“) ohne die „Kraftanstrengung“ der ersten Gipfel nicht möglich gewesen wäre. In diesem veränderten Bewusstsein liegt vielleicht der eigentliche Gewinn der Gipfelpolitik

25 Zitat des Integrationsbeauftragten der CDU/CSU, Michael Frieser, zur Charakterisierung des sechsten Integrationsgipfels im Bundeskanzleramt am 28.05.2013.

26 Zitat der SPD Integrationsbeauftragten Aydan Özoğuz zur Charakterisierung des sechsten Integrationsgipfels im Bundeskanzleramt am 28.05.2013.

III Bewertung des interkulturellen Zusammenlebens und der Integrationspolitik



Erstmals wurden die Münchnerinnen und Münchner befragt, wie sie das interkulturelle Zusammenleben und die Integrationspolitik in ihrer Stadt einschätzen. Dazu wurden Fragen aus dem Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in die Bürgerbefragung 2013 des Direktoriums der Landeshauptstadt München übernommen. Ziel der SVR-Studie war es, das Integrationsklima in Deutschland zu messen.²⁷ Damit greift die Stadt auf erprobte und bewährte Forschungsinstrumente zurück und kann so die Münchner Ergebnisse mit der deutschlandweiten repräsentativen Befragung vergleichen. Das Besondere des Integrationsbarometers des SVR liegt – im Vergleich zu vielen anderen Integrationsstudien²⁸ – darin, dass Menschen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund befragt wurden.

In München wurden 3.009 Personen interviewt, davon beantworteten 2.981 Personen die Frage nach dem Migrationshintergrund. Im Folgenden wird die Verteilung der Befragten mit und ohne Migrationshintergrund sowie der Vergleich mit der Gesamtbevölkerung in dieser Altersklasse dargestellt.

Sehr gut repräsentiert sind in der Befragung die Deutschen mit Migrationshintergrund, deren Anteil ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Auch die 15,5 % Ausländerinnen und Ausländer (Anteil an der Münchner Bevölkerung 26,3 %) sind im Verhältnis zur Bürgerbefragung 2010 – bei der der Ausländeranteil bei nur 8,2 % lag – gut vertreten.²⁹ Frauen sind bei den Befragten mit jeweils über 50 % in jeder der drei Gruppen gut repräsentiert.

Abb. III.1: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in der Bürgerbefragung in München und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung

| Status | Verteilung nach Herkunft in der Bürgerbefragung absolut | Verteilung nach Herkunft in der Bürgerbefragung in % | Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe ab 18 Jahren in % |
|------------------------------|---|--|---|
| Ausländerinnen und Ausländer | 462 | 15,5 % | 26,3 % |
| Deutsche mit MH | 298 | 10,0 % | 10,2 % |
| Deutsche ohne MH | 2.221 | 74,5 % | 63,4 % |
| Gesamt | 2.981 | 100 % | 100 % |

Quelle: Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes/eigene Darstellung

Berücksichtigt werden muss, dass – wie bei den meisten Befragungen – Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss überrepräsentiert sind. 1.867 Befragte, d. h. 63,4 %, gaben an, das Gymnasium oder eine gleichwertige Schule besucht zu haben und über Abitur bzw. einen Hochschulabschluss zu verfügen. Zum Vergleich: Der Mikrozensus 2012 weist für „Fachhoch-/Hochschulreife“ einen Anteil von 42,1 % in München aus.

27 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010). Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012). Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer.

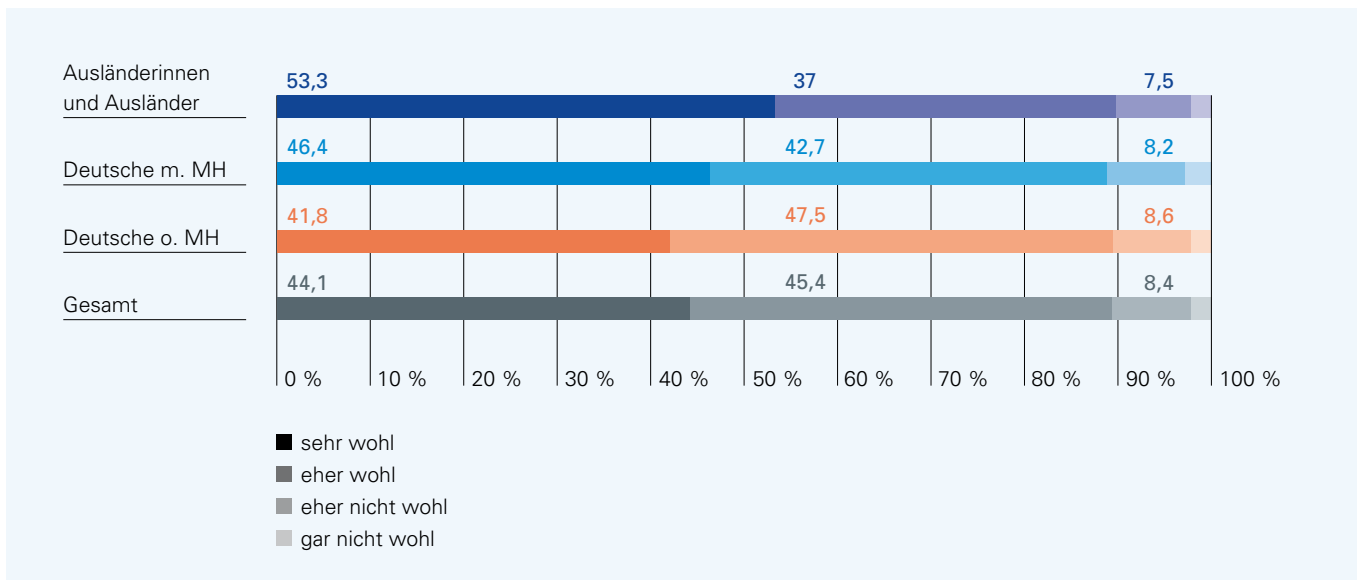
28 Dazu gehören bspw. die Studie „Migranten-Milieus in Deutschland“ (2008) von Sinus Sociovision und die Studie „Ungenutzte Potentiale – zur Lage der Integration in Deutschland“ (2009) des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung.

29 Durchgeführt wurde eine telefonische Befragung mit einer überproportionalen Stichprobe für die Ausländerinnen und Ausländer aller Nationalitäten, um die relativ hohe Ablehnungs- bzw. Verweigerungsquote ausländischer Befragter – die es bei fast allen quantitativen Befragungen gibt – zu kompensieren. Darüber hinaus wurden Anschreiben und Fragebogen in Bosnisch/Serbisch/Kroatisch (BKS), Englisch, Französisch und Türkisch übersetzt. Bei Bedarf wurden die Interviews in diesen Sprachen durchgeführt. Durch diese Maßnahmen konnte die Beteiligung ausländischer Befragter um fast das Doppelte gesteigert werden.

Gute Noten für das interkulturelle Zusammenleben in München

Die Teilnehmenden der Bürgerbefragung schätzten ihr Wohlbefinden über das interkulturelle Zusammenleben in München mit Hilfe der Kategorien „sehr wohl“, „eher wohl“, „eher nicht wohl“ und „gar nicht wohl“ ein.³⁰

Abb. III.2: Wie wohl fühlen Sie sich im Hinblick auf das interkulturelle Zusammenleben in München?



Quelle: Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes/eigene Darstellung

44,1 % aller Befragten gaben an, sich im Hinblick auf das interkulturelle Zusammenleben „sehr wohl“ zu fühlen. Es ist auffällig, dass Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund das Zusammenleben positiver bewerten als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Mit 45,4 % ebenfalls hoch ist der Anteil aller Befragten, die sich „eher wohl fühlen“. Lediglich 10,5 % der Befragten fühlen sich „eher nicht wohl“ oder „gar nicht wohl“. Dies ist ein starkes Votum für ein positives interkulturelles Klima in der Stadt. Bemerkenswert ist, dass der weit überwiegende Teil der Befragten eine klare Meinung zu der gestellten Frage vertrat. Lediglich 2,9 % der Befragten sahen sich nicht in der Lage, das interkulturelle Zusammenleben zu beurteilen.

Über alle Kategorien hinweg, gibt es bei Männern und Frauen insgesamt nur sehr wenige Abweichungen. Bei den Ausländerinnen und Ausländern gibt es eine signifikante Unterscheidung in der Kategorie „eher wohl fühlen“: Der Anteil derjenigen, die sich „eher wohl fühlen“, liegt bei den Ausländerinnen bei 35,1 % und bei den Ausländern bei 39,4 %. Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund ist es umgekehrt und liegt mit 45,8 % bei den Frauen höher, als bei den Männern mit 39,3 %.

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich mit 89,7 % der überwiegende Teil der Befragten mit dem interkulturellen Zusammenleben in der Stadt „sehr wohl“ und „eher wohl“ fühlt. Dadurch bestätigen die Befragten, dass München seinem Anspruch „Weltstadt mit Herz“ gerecht wird!

³⁰ Diese Frage wurde nur in München gestellt, nicht im Integrationsbarometer des SVR.

Wer ist verantwortlich für die Integration?

Das Integrationsbarometer des SVR wollte von den Befragten wissen, wer für eine erfolgreiche Integration verantwortlich ist. Zur Auswahl standen die Kategorien: „die Zuwanderinnen und Zuwanderer“, „die Mehrheitsbevölkerung“ und „der deutsche Staat“. Die Münchner Befragung übernahm diese Kategorien und ergänzte sie durch die Antwortmöglichkeit „die Stadt München“.

Um die Vergleichbarkeit mit dem Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zu ermöglichen, wurden in der folgenden Darstellung die Kategorien Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Ausländerinnen und Ausländer zusammengefasst.

In den nachfolgenden Tabellen wird die Zustimmung der Befragten für die Zuschreibung der Verantwortlichkeit für Integrationserfolge abgebildet. Bspw. sind 62,8 % der Befragten ohne Migrationshintergrund der Studie des SVR 2012 der Auffassung, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer „voll und ganz“ für Integrationserfolge verantwortlich sind.

Bei einem Vergleich zwischen München und Westdeutschland fällt sofort ins Auge, dass die Münchner Befragten mit und ohne Migrationshintergrund die Antwortkategorie „teils/teils“ insgesamt mit jeweils etwa einem Drittel weitaus häufiger nutzten als die Befragten des SVR. Dies hat u. a. methodische Gründe: Bei der telefonischen Befragung des SVR wurde den Befragten „teils/teils“ nur als Antwortmöglichkeit angeboten, wenn sich die Befragten nicht zwischen den anderen Kategorien entscheiden konnten. Bei der Bürgerbefragung des Direktoriums 2013 wurde „teils/teils“ von vornherein als Antwortkategorie verwendet. Aus der Sicht der Stelle für interkulturelle Arbeit stellt „teils/teils“ eine wichtige Antwortmöglichkeit dar, die beinhaltet, dass nicht nur eine Gruppe für Integration verantwortlich ist.

Bei der Befragung des SVR 2011 sahen in Westdeutschland sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund die Verantwortung für den Integrationserfolg zu etwas weniger als zu zwei



Dritteln „voll und ganz“ bei den Zuwanderinnen und Zuwanderern. Etwa ein Drittel verortete die Verantwortung „voll und ganz“ bei der Mehrheitsbevölkerung bzw. beim deutschen Staat.

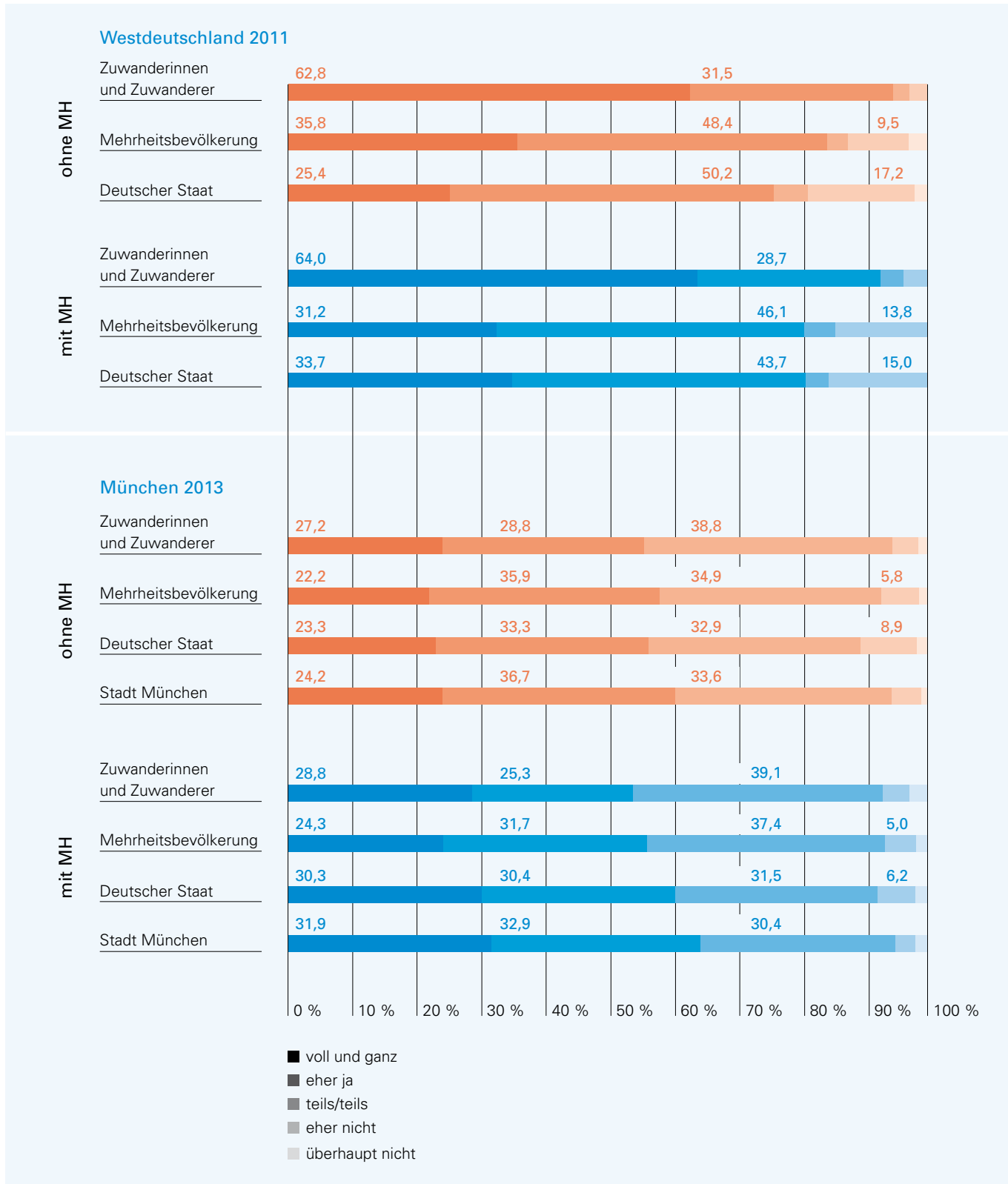
In München sind über ein Drittel der Befragten der Ansicht, Integration sei sowohl Aufgabe der Zugewanderten als auch der Mehrheitsgesellschaft (Kategorie: teils/teils). Diese Kategorie ist bei der Befragung in Westdeutschland zu vernachlässigen. Die Münchner Bevölkerung sieht demzufolge in der Integration in viel stärkerem Maße einen wechselseitigen Prozess, als dies bundesweit der Fall ist. Dies deckt sich mit dem Integrationsverständnis der Landeshauptstadt München: „Unter Integration verstehen wir einen längerfristigen Prozess (...). Für das Gelingen dieses Prozesses tragen Eingewanderte wie Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung (...).“³¹ Die Münchner Befragten mit und ohne Migrationshintergrund sehen die Stadt München stärker für Integrationserfolge in der Verantwortung als den deutschen Staat.

Einschätzung von Veränderungen der Integrationspolitik

Die Einschätzung zur Frage: Die Integrationspolitik der letzten 5 Jahre hat die Integration von Zuwandererinnen und Zuwanderern: „wesentlich verbessert“, „etwas verbessert“, „gar nicht verändert“ und „etwas verschlechtert“, fiel den Münchner Befragten schwer. Hier antworteten

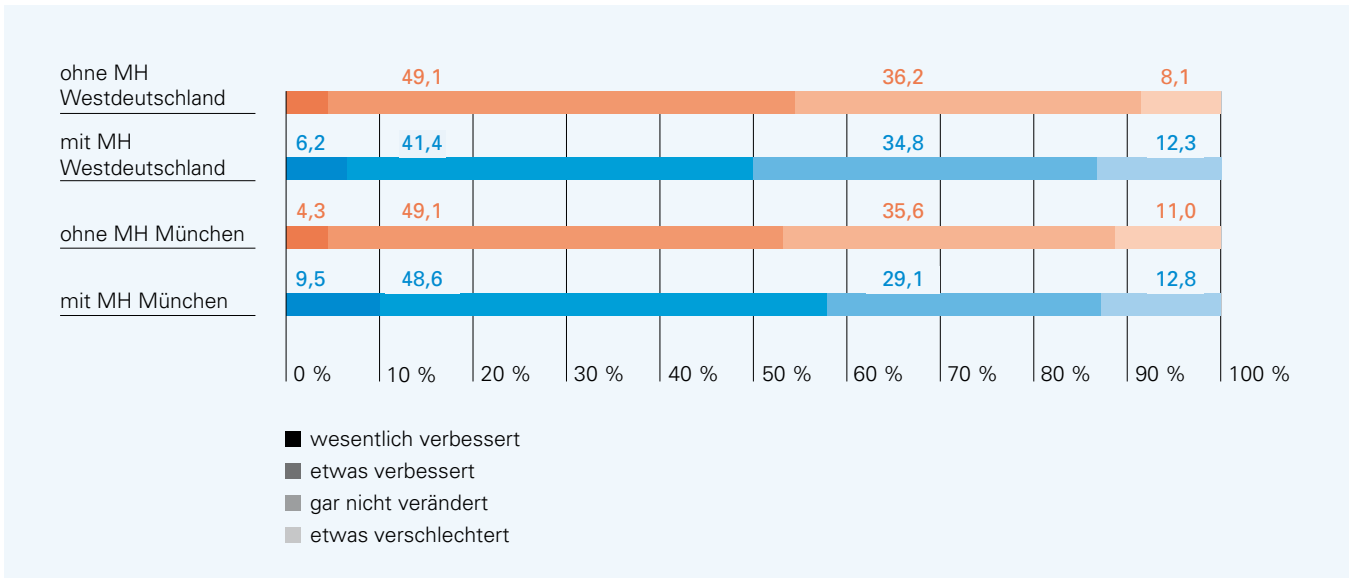
31 LH München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (2008). Interkulturelles Integrationskonzept. Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der LH München, Seite 12.

Abb. III.3: Zuschreibung der Verantwortlichkeit für Integrationserfolg München 2013 und Westdeutschland 2011



Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2012, Seite 35 und Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes/eigene Darstellung

Abb. III.4: Einschätzung der Veränderungen der Integrationspolitik der letzten 5 Jahre in Westdeutschland 2011 und in München 2013



Quelle: Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes und Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2012, Seite 30/eigene Darstellung

27,4 % aller Befragten mit: „weiß nicht/kann ich nicht beurteilen“.

Von denen, die auf diese Frage geantwortet haben, gaben 6,2 % der westdeutschen Befragten mit Migrationshintergrund an, die Integrationspolitik in den letzten 5 Jahren habe sich wesentlich verbessert. 41,4 % vertraten die Meinung, die Politik habe sich „etwas verbessert“. Die Befragten ohne Migrationshintergrund sahen dies zu 49,1 % als gegeben. In München gaben 9,5 % der Befragten mit Migrationshintergrund an, die Integrationspolitik der letzten 5 Jahre habe sich „wesentlich verbessert“, bzw. antworteten 48,6 % mit „etwas verbessert“, 12,8 % konstatierten hingegen eine leichte Verschlechterung der Integrationspolitik. Bei den Münchner Befragten ohne Migrationshintergrund bescheinigten mit 4,3 % weit weniger der Integrationspolitik eine wesentliche Verbesserung.

Fasst man die Kategorien „wesentlich verbessert“ und „etwas verbessert“ zusammen, lässt sich feststellen, dass 54,6 % der Münchner Befragten eine Verbesserung der Integrationspolitik der letzten fünf Jahre konstatieren. Da die Befragten in einem hohen Maße die Verantwortung für Integrationserfolge bei der Stadt München sehen, lässt sich daraus ableiten, dass das integrationspolitische Engagement der Landeshauptstadt München von der Bevölkerung wahrgenommen und positiv bewertet wird.

IV Werk-Stadt interkulturelle Öffnung

Werk-Stadt interkulturelle Öffnung

Im Interkulturellen Integrationsbericht 2010 wurde dargestellt, wie nach Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzeptes der Einstieg in einen systematischen Beratungsprozess zur interkulturellen Öffnung der städtischen Referate gelang. Mittlerweile sind drei Jahre vergangen. Einige Schritte haben sich bewährt und wurden verstetigt, andere verworfen oder modifiziert. Dieses Kapitel beschreibt nun den weiteren Umsetzungsprozess sowie wichtige Voraussetzungen für dessen Gelingen.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat den Auftrag, alle städtischen Referate bei der Umsetzung der interkulturellen Öffnung zu unterstützen und fachlich zu beraten. Erfolgsfaktoren sind dabei folgende:

- Der Stadtrat hat interkulturelle Orientierung und Öffnung als Strategie der Kommune beschlossen und die Verwaltung zur Umsetzung verpflichtet.
- Die interkulturelle Öffnung der Landeshauptstadt München ist systematisch und strukturell angelegt.
- Interkulturelle Öffnung wird als Chefsache und Querschnittspolitik verstanden. Der Stadtrat, die Bürgermeisterin und Bürgermeister sowie die Referentinnen und Referenten setzen sich aktiv für Integration und interkulturelle Öffnung in der Stadtpolitik und in den städtischen Referaten ein. Dies dokumentiert eine Vielzahl von Aktivitäten, Entscheidungen und Stadtratsbeschlüssen.
- Der Interkulturelle Integrationsbericht dient als Monitoring und beschreibt unter anderem Handlungsbedarfe in verschiedenen Arbeitsfeldern. Die Erfahrung zeigt, dass diese in der Verwaltung als Basis für umzusetzende Maßnahmen verwendet werden. Außerdem greift der Stadtrat einzelne Bedarfe für die Gestaltung der Stadtpolitik auf.
- Die Verantwortung für die Umsetzung der interkulturellen Öffnung liegt bei den Führungskräften der Fachreferate. Die Stelle für interkulturelle Arbeit berät und unterstützt dabei.
- Gleichzeitig ist in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) verankert, dass die Stelle für interkulturelle Arbeit von allen Fachreferaten an allen Stadtratsbeschlüssen zu migrations- und integrationspolitisch relevanten Angelegenheiten zu beteiligen ist.³² Mittlerweile wird die Expertise der Stelle für interkulturelle Arbeit in vielen Fällen bereits bei der Erstellung einer Beschlussvorlage auf Arbeitsebene eingeholt.
- Die Motivation, Dinge umzusetzen, ist in den Referaten unterschiedlich. In vielen Fällen entsteht sie aus der Überzeugung, dass interkulturelles Arbeiten zur eigenen Professionalität gehört. In manchen Fällen ist sie Resultat bestimmter Vorgaben, wie z. B. einer Stadtrats- oder Führungsentscheidung.
- Die Stelle für interkulturelle Arbeit bringt auch eigene Beschlussentwürfe in den Stadtrat ein, vor allem solche, die den Prozess der interkulturellen Öffnung unterstützen. Ein wichtiger Beschluss war die Verpflichtung der Referatsleitungen zu Jahresgesprächen mit der Stelle für interkulturelle Arbeit, mit dem Ziel die gemeinsamen Aktivitäten im vergangenen Jahr zu reflektieren sowie Ziele und Maßnahmen für das nächste Jahr zu planen.
- Durch die Benennung fester Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Fachreferaten, die für die Förderung interkultureller Öffnung im Referat zuständig sind, ist die Verbindlichkeit personell in den Referaten verankert.
- Jede Mitarbeiterin bei der Stelle für interkulturelle Arbeit betreut ein bis drei Referate. Sie setzt sich intensiv mit den Arbeitsbereichen des Referats, den bisherigen Erfolgen und den Zielen auseinander und baut darauf ihre Beratungsarbeit auf.
- Gute persönliche Kontakte (insbesondere mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Referate), die mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit einhergehen, entscheiden über das Maß und den Zeitpunkt der Einbindung der Mitarbeiterinnen der Stelle für interkulturelle Arbeit. Sie sind oft ausschlaggebend für den Erfolg und die Verankerung der Themen.
- Begünstigend für den Prozess der interkulturellen Öffnung sind darüber hinaus Einzelpersonen, die durch ihr hohes Engagement und – im Falle von Führungskräften – auch durch die Wirkung von Hierarchie, Themen vorantreiben können.

32 Siehe Allgemeine Geschäftsanweisung der LH München, 2.7.3, Abs. 2.

Arbeitsweise der Stelle für interkulturelle Arbeit

Neben den aufgelisteten Faktoren haben sich die folgenden grundsätzlichen Herangehensweisen bewährt:

Kooperativer Beratungsstil als Basis der Zusammenarbeit

Für besonders wichtig erachten die Mitarbeiterinnen der Stelle für interkulturelle Arbeit einen kooperativen Beratungsstil. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Fachreferaten sind mit ihrer fachlichen Expertise und Kenntnis des Arbeitsfeldes wichtige Schlüsselpersonen. In vielen Referaten gab es auch schon vor Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzeptes erfolgreiche Ansätze interkultureller Öffnung. Diese werden anerkannt und es wird gemeinsam daran gearbeitet, Handlungsbedarfe zu identifizieren sowie Maßnahmen zu konzipieren bzw. strukturelle Änderungen anzugehen. Die Fachreferate sind für deren Umsetzung federführend und verantwortlich. Sie werden dabei durch die Ressourcen der Stelle für interkulturelle Arbeit unterstützt. Hierzu gehören das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und – falls erforderlich – die Möglichkeit der (Anschub-)Finanzierung von Maßnahmen. Das Wissen wird durch die Recherche guter Praxis und gelungener Projekte aus anderen Kommunen oder Organisationen sowie durch Erkenntnisse aus Studien oder städtischem Datenmaterial untermauert. Zu den Voraussetzungen für das Gelingen von interkultureller Öffnung gehört eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit versteht ihre Aufgabe im Prozess der interkulturellen Öffnung als Servicefunktion für die Fachreferate und als Sicherung der Professionalität der Maßnahmen. Aus der systemischen Organisationsberatung ist die Neutralität der Beraterin bzw. des Beraters in Bezug auf das Anliegen der Kundin oder des Kunden als unbedingte Voraussetzung für das Gelingen einer Beratung bekannt. Nur so kann die beratene Organisation sicher gehen, selbst entscheiden zu können, welcher Weg eingeschlagen wird. Im Gegensatz dazu hat die Stelle für interkulturelle Arbeit in der Beratungsfunktion eine Doppelrolle: Sie ist einerseits vom Stadtrat beauftragt, Chancengleichheit und Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist also nicht neutral bezüglich des Beratungsanliegens. Die Mitarbeiterinnen bringen Expertise und Ideen

ein, machen den Referaten aber andererseits keine Vorgaben, sondern beraten diese bei deren Entscheidungsprozessen, insbesondere im Hinblick auf die interkulturellen Ziel- und Maßnahmenplanungen.

In der Zusammenarbeit treten selbstverständlich auch Situationen auf, in denen die Vorstellungen eines Fachreferates von denen der Stelle für interkulturelle Arbeit trotz intensiver Auseinandersetzung und Beratung abweichen. In diesen Fällen wird das weitere Vorgehen individuell abgewogen.

Jährliche Zielvereinbarungsgespräche sichern die langfristige Verankerung der interkulturellen Öffnung

Als ein zentrales strategisches Instrument, das die Nachhaltigkeit des Prozesses der interkulturellen Orientierung und Öffnung sichert, haben sich die sog. Jahresgespräche erwiesen. An ihnen nehmen mindestens die jeweilige Referatsleitung bzw. deren Stellvertretungen, die Ansprechperson für interkulturelle Öffnung des Referates, die Leiterin der Stelle für interkulturelle Arbeit sowie die bei der Stelle zuständige Mitarbeiterin für das Referat teil. Dort werden Ziele der interkulturellen Orientierung und Öffnung für das kommende Jahr festgelegt, der Bedarf an interkulturellen Fortbildungen angemeldet, die Vereinbarungen aus dem Vorjahr überprüft und weitere konkrete Vorhaben geplant. So wird sichergestellt, dass die interkulturelle Öffnung kein einmaliges Thema ist, sondern als fester Bestandteil in die Jahresplanungen der Referate integriert wird.

Nachhaltige Veränderungen sichern

Für nachhaltige Veränderungen ist es wichtig, dass nicht nur Einzelmaßnahmen, sondern auch solche Vorhaben vereinbart und umgesetzt werden, die in Grundsatzbeschlüsse und Konzepte eingehen sowie Arbeitsprozesse verändern. Einige Beispiele:

- Teil der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts PERSPEKTIVE MÜNCHEN 2012 ist das Leitmotiv „Stadt im Gleichgewicht“ mit Kernaussagen zu „Integrationskraft und Ausgleich“. Die neue strategische Leitlinie „Vielfalt und Chancengleichheit“ führt dies weiter aus: „München anerkennt und berücksichtigt die vielfältigen Lebensweisen, Bedürfnisse und Fähigkeiten seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt setzt auf Gender Mainstreaming, Inklusion, interkulturelle Orientierung und Öffnung sowie aktive Antidiskriminierungs- und Antirassismuserbeit.“

Werk-Stadt interkulturelle Öffnung

- Das Presseamt der Landeshauptstadt München veröffentlichte gemeinsam mit der Stelle für interkulturelle Arbeit einen Leitfaden zur interkulturellen Öffentlichkeitsarbeit.³³
- Im Sozialreferat, in der Ausländerbehörde und im Referat für Gesundheit und Umwelt stehen Ressourcen für notwendige Dolmetscherleistungen zur Verfügung. Das Referat für Gesundheit und Umwelt übernimmt Dolmetscherleistungen für Beratungsgespräche von bezuschussten Einrichtungen, sofern keine andere Finanzierungsmöglichkeit besteht.
- Mit dem EU-Projekt „Schule für Alle“ trägt die Stelle für interkulturelle Arbeit (Projekträger) in Kooperation mit mehreren Partnern zu einer Sensibilisierung für durchgängige Sprachförderung und interkulturelle Öffnung bei. Im Rahmen des Projektes werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund individuell in Deutsch als Zweitsprache von Lehramtsstudierenden gefördert. Die anderen Teilprojekte befassen sich mit der stärkeren Verankerung von Deutsch als Zweitsprache in Lehrerbildung und Schule sowie der Erprobung interkultureller Schulentwicklung.
- In die Ausbildung der Gästeführerinnen und Gästeführer der Stadt München flossen interkulturelle und interreligiöse Inhalte ein, die einen neuen Blick auf die Stadt eröffnen.
- Interkulturelle Kompetenz wurde für die Stadtverwaltung mit wissenschaftlicher Begleitung definiert und operationalisiert und wird nun in Stellenausschreibungen gefordert. Für Bewerbungsgespräche liegt ein Fragenkatalog mit Antworthorizont vor. Zudem wurde diese Kompetenz in das Assessment-Center für zukünftige Führungskräfte aufgenommen. Hierfür wurden verschiedene Methoden zur Beobachtung erarbeitet.
- Aus der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr im Fortbildungsbereich (siehe Abschnitt „interkulturelle Fortbildungen“) ergab sich die Verankerung der Inhalte in der Grundausbildung aller Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten.
- Um die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs und alternativer Verkehrsmittel, Themen, die für die Verkehrspolitik der Landeshauptstadt

München von großer Wichtigkeit sind, auch neu nach München ziehenden Migrantinnen und Migranten nahezubringen, hat das Kreisverwaltungsreferat gemeinsam mit der Münchner Volkshochschule den Reader: „München meine Stadt. Gut und sicher unterwegs“ zur Nutzung in Integrationskursen entwickelt.

Mit den Besonderheiten der Referate bewusst arbeiten

Die städtischen Fachreferate unterscheiden sich zum Teil stark in ihrer jeweiligen Organisations- bzw. Referatskultur. Hierzu gehören bspw. der Grad und die Häufigkeit der notwendigen Abstimmung mit Führungskräften aller Ebenen oder die jeweils vorherrschenden Informationswege und -politiken. Starke Hierarchien können in Bezug auf den Prozess der interkulturellen Öffnung sowohl hemmend als auch fördernd wirken. Diese Erfahrung unterstreicht die Wichtigkeit der Führungskräfte, insbesondere der Referatsleitungen für den Prozess: Steht die Leitung hinter einem Vorhaben, so ist es wesentlich einfacher, dieses voranzutreiben, als im umgekehrten Fall. Der Vorteil eines größeren Handlungsspielraumes einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hingegen auch auf unteren Ebenen liegt u. a. in der Beschleunigung von Umsetzungsschritten.

Für die Mitarbeiterinnen der Stelle für interkulturelle Arbeit ist es wichtig, die Organisationskultur eines Referates zu kennen und für die Arbeit zu nutzen. Wer ist jeweils einzubinden? Welche formellen oder auch informellen Wege müssen eingehalten oder genutzt werden? Ohne die in fast allen Fachreferaten vorhandenen Ansprechpersonen für interkulturelle Öffnung wäre dies schwer zu bewältigen. Sie kennen die notwendigen Wege und aktuellen Themen, stellen wichtige Kontakte her und achten darauf, dass das Thema in relevanten Vorhaben und Prozessen des Referates Eingang findet. Unterstützend für das Wirken dieser Personen ist deren Ansiedlung im Referat (z. B. im Stab der Referatsleitung) und ihre Einbindung in Informationswege und frühzeitige Kenntnis strategischer Entscheidungen.

33 Die Broschüre kann unter interkulturellarbeit.soz@muenchen.de bestellt werden.

Manche Referate haben in den letzten Jahren die Anbindung und zeitliche Ausstattung der Ansprechpersonen verändert und somit den Querschnittsthemen größeres Gewicht verliehen. Im Stadtjugendamt wurden bereits vor fünf Jahren die Themen Gender Mainstreaming, sexuelle Identität, Inklusion und interkulturelle Öffnung im Stab der Leitung verankert und mit zwei Stellen ausgestattet. Im Amt für Wohnen und Migration gibt es seit Herbst 2013 eine ähnliche Stelle, verbunden mit dem Thema Produktcontrolling. Im Amt für Soziale Sicherung existiert seit zwei Jahren eine Vollzeitstelle, die vor allem im Bereich der Alten- und der Behindertenhilfe interkulturelle Öffnung vorantreibt. Auch im Sportamt des Referates für Bildung und Sport wurden strukturelle Veränderungen vorgenommen: Die für Inklusion und interkulturelle Themen eingerichtete Vollzeitstelle wurde in die beiden Themen gesplittet und mit mehr Stunden ausgestattet. In der Abteilung KITA können die Teams aller Kindertageseinrichtungen auf Fachberatungen zu den Themen Gender, Inklusion, Kinderschutz, Gesundheit und Interkulturelle Pädagogik und Sprache zugreifen.

Interkulturelle Expertise in den Referaten ausbauen

2014 soll nun die fachliche Expertise zu interkultureller Öffnung in den Fachreferaten weiter ausgebaut werden. Die Stelle für interkulturelle Arbeit bietet hierfür eine stadtinterne, zwölf tägige Weiterbildung für die Gestaltung von interkulturellen Öffnungsprozessen an. Bewerben konnten sich Kolleginnen und Kollegen, die entweder für das Referat oder für einen größeren Bereich die Querschnittsfunktion interkulturelle Öffnung innehaben oder Aufgaben mit Bedeutung für die gesamte Stadtverwaltung bzw. die Stadtgesellschaft betreuen (z. B. interkulturelle Öffnung von Sportvereinen oder freien Trägern) und/oder für einen Aufgabenbereich mit einer Zielgruppe mit hohem Migrationsanteil verantwortlich sind. Das Interesse der Referate war groß. Zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zählen sowohl manche der referatsweiten Ansprechpersonen als auch Beschäftigte, die zukünftig in ihrem Arbeitsgebiet interkulturelle Themen voranbringen sollen.

Interkulturelle Fortbildungen als Grundlage

Interkulturelle Fortbildungen sind dann effektiv, wenn sie nicht als Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, sondern in den Gesamtprozess der interkulturellen Öffnung eingebunden sind. Idealerweise werden die Ideen und Anregungen der Teilnehmenden aufgegriffen, an die Führungskräfte weitervermittelt und deren mögliche Umsetzung in die Praxis diskutiert und ggf. in die Wege geleitet.

Die interkulturelle Schulung von Führungskräften nimmt in München einen wichtigen Stellenwert ein. So wurden die Referatsleitungen und die nächste Ebene vom Stadtrat verpflichtet, an einer eintägigen interkulturellen Fortbildung teilzunehmen. In vielen Fällen war diese Fortbildung Auslöser für verstärkte Bestrebungen in diesem Themenfeld. Viele Führungskräfte meldeten zurück, dass ihnen der Zusammenhang zwischen interkultureller Öffnung mit der professionellen Erbringung städtischer Leistungen jetzt bewusster sei. Zudem hätten sie den Vorteil interkulturellen Wissens für die Arbeit der Beschäftigten erkannt. In einigen Fachreferaten folgten mehrere Fortbildungsanfragen für verschiedene Fachbereiche. In den Schulungen wurden zudem (erste) Transferideen entwickelt. Das Referentinnenteam bestand jeweils aus einer externen Trainerin bzw. einem externen Trainer und der zuständigen Mitarbeiterin der Stelle für interkulturelle Arbeit. Dadurch konnte die Funktion der Stelle weiter verdeutlicht, Vertrauen aufgebaut und die Weiterverfolgung der Ideen gewährleistet werden.

Inhalte und Methoden der Fortbildungen müssen zu der jeweiligen Zielgruppe passen, damit sie einen konkreten Nutzen für die praktische Arbeit entfalten. Es soll zugleich interkulturelles Wissen erhöht und positive Emotionen zu einem gesellschaftlich umstrittenen Thema geweckt werden. Eine interkulturelle Fortbildung für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure braucht andere Inhalte als etwa die für die Friedhofsverwaltung. Die Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialbürgerhäusern ist anders aufgebaut als die für Führungskräfte mit Personalverantwortung. Besonders intensiv werden Fortbildungen für eine große Anzahl fortzubildender Personen vorbereitet. 2012 wurden über 600 Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten sowie Zugführer und der Einsatzfüh-

Werk-Stadt interkulturelle Öffnung

rungsdienst der Feuerwehr eintägig geschult. Die Fortbildungen wurden von einem Tandem bestehend aus einem Trainer der Feuerweherschule und einer interkulturellen Trainerin durchgeführt. Diese Trainergruppe nahm im Vorfeld gemeinsam an einer interkulturellen Fortbildung teil und erarbeitete anschließend das Trainingskonzept. Um mit authentischen Praxisfällen zu arbeiten, wurden die Feuerwehrleute im Vorfeld schriftlich nach der Relevanz des Themas und Situationen aus der Arbeit gefragt. Zudem hospitierten die interkulturellen Trainerinnen einen Tag bei der Feuerwehr und fuhren bei Einsätzen mit. So konnte die bei einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern anfängliche Skepsis in den meisten Fällen abgebaut und Interesse für das Thema geweckt werden.

Über interkulturelle Grundlagenfortbildungen hinaus, wurden in den letzten Jahren neue (Fortbildungs-)Formate entwickelt, so z. B. eine interkulturelle Fallsupervision für die Bezirkssozialarbeit oder Fortbildungen, in denen, bezogen auf spezifische Migrationsgruppen (Menschen aus der Türkei, aus Russland, aus Afghanistan), die Vielfalt der jeweiligen Gruppe, die Lebensentwürfe, die historischen Migrationszusammenhänge und die sich verändernden politischen Konzepte im Zusammenhang mit Integration in Deutschland herausgearbeitet werden.

Bei allen Themen ist es wichtig, auf jeweils geeignete Referentinnen und Referenten zu achten. Die Stadt München hat über ein Ausschreibungsverfahren mittlerweile einen Trainerpool mit mehr als 30 Personen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern aufgebaut. Im Pool sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die mit einer umfangreichen Weiterbildung qualifiziert wurden. So wird garantiert, dass alle Trainerinnen und Trainer über das gleiche Basiswissen verfügen, sich mit den Gegebenheiten einer Stadtverwaltung auskennen und zentrale Themen, wie Machtasymmetrie von Verwaltung und Klientel, Diskriminierung und Rassismus ansprechen. Die Referentinnen und Referenten werden von der Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Personal- und Organisationsreferat regelmäßig eingeladen, um über aktuelle Themen in der Stadtverwaltung zu informieren und gemeinsam an der fachlichen Weiterentwicklung zu arbeiten. In manchen Fällen können die Bedarfe eines Fachreferates nicht aus dem Trainerpool abgedeckt werden. Dann gilt es, andere geeignete Personen zu finden.

In den Fortbildungen stoßen die Referentinnen und Referenten auf sehr unterschiedliche Einstellungen. Integration ist ein gesellschaftlich umstrittenes und emotional behaftetes Thema. Auch persönliche Haltungen kommen zum Ausdruck, respektvolle, offene, ebenso wie diskriminierend-rassistische. Letztere stellen eine besondere Herausforderung dar. Einerseits muss in der Fortbildung ein geschützter Rahmen gegeben sein, in dem auch Vorurteile geäußert werden können, um damit zu arbeiten, andererseits stehen manche Äußerungen deutlich im Widerspruch zur Rolle und Aufgabe städtischer Beschäftigter und können nicht toleriert werden. Im Extremfall rassistischer Äußerungen kann das Personal- und Organisationsreferat für eine arbeitsrechtliche Prüfung eingeschaltet werden. Die Trainerinnen und Trainer wurden über diese Möglichkeit informiert. Sie entscheiden in der Fortbildungssituation, wie sie das Thema aufgreifen und ob sie den Vorfall dem Auftraggeber berichten.

Da in Fortbildungen keine grundsätzlichen Haltungen verändert werden können, müssen darüber hinaus andere Wege gefunden werden, mit Rassismus umzugehen. Dies ist insbesondere Aufgabe der Führungskräfte. Sie müssen dabei fachlich unterstützt werden.

Manchmal kommt eine Fortbildung zum falschen Zeitpunkt oder ist generell das falsche Mittel, um Themen voranzubringen. So kann es z. B. sein, dass die Gründe für Spannungen in einem Arbeitsteam zwar als „interkulturell“ bezeichnet werden, bei näherem Hinsehen aber deutlich wird, dass persönliche oder strukturelle Themen vorliegen, die eher eine Organisationsberatung als eine interkulturelle Fortbildung erfordern. Hier braucht es in der Beratung ein gutes Urteilsvermögen und die Bereitschaft, in jedem Referat passende und andere Wege zu gehen. Bei großer Skepsis gegenüber Fortbildungen ist es bspw. hilfreicher, an der praktischen Umsetzung interkultureller Öffnung zu arbeiten, woraus sich möglicherweise ein späterer Fortbildungsbedarf ergibt.

Insgesamt verfolgt die Stelle für interkulturelle Arbeit bei der interkulturellen Öffnung eine systematische und strukturell wirksame Strategie. Sie arbeitet orientiert an den Bedarfen der Fachreferate und in enger Kooperation mit ihnen.

V Ein
Überblick
in Zahlen



Exkurs: Migrationshintergrund

Die Landeshauptstadt München definiert Migrationshintergrund wie folgt:

Zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören:³⁴

a) Ausländerinnen und Ausländer

Dies ist ein juristischer Begriff, der definiert, dass ein Mensch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Der Begriff sagt nichts aus über die Verweildauer in Deutschland (auch über mehrere Generationen).

b) Deutsche mit Migrationshintergrund

Das sind Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach 1955³⁵ zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht. Darüber hinaus sind es Personen, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 zugewandert ist. Dazu gehören bspw. Kinder aus binationalen Ehen und „Optionskinder“³⁶.

Diese Definition entspricht weitgehend dem Mikrozensus ab 2005. Die Münchner Daten sind damit gut mit Daten des Mikrozensus vergleichbar.

Allerdings enthält die Münchner Definition eine Abweichung vom Mikrozensus, die sich jedoch nur geringfügig auswirkt. Während das Mikrozensusgesetz 2005 die zeitliche Grenze der Zuwanderung im Jahr 1950 zieht, orientiert sich die Landeshauptstadt München am Jahr 1955, so wie es das Zensusgesetz 2011 vorsieht. Die Intention beider Stichjahre ist, die später Zugewanderten von den Flüchtlingen und Vertriebenen infolge des Zweiten Weltkriegs zu unterscheiden. Bei letzteren ist von einer Angleichung der Lebensverhältnisse auszu-

gehen. Aus Münchner Sicht ist das Stichjahr 1955 als Jahr des ersten Anwerbeabkommens (mit Italien) besser zu vermitteln.

In vielen Bereichen stehen allerdings nur Daten nach Staatsangehörigkeit zur Verfügung. Auch zur Fortschreibung von Zeitreihen ist die Staatsbürgerschaft in vielen Fällen unerlässlich.

Das Statistische Amt wertet den Migrationshintergrund mittels „Schlüssel“ aus und stellt die Daten zur Münchner Bevölkerung durch Auswertungen aus dem Einwohnermelderegister auf ihrer ZIMAS-Datenbank (ZIMAS) zur Verfügung.

Bevölkerungsdaten auf dem Prüfstand – Zensus 2011 verringert Zahl der Migrationsbevölkerung

München hat nach Berlin und Hamburg die drittgrößte Einwohnerzahl in Deutschland und die größte Bevölkerungsdichte.³⁷

Das ist wohl eine der wenigen statistischen Aussagen, die Bestätigung in allen statistischen Quellen finden. Denn selbst die Antworten auf solch einfache Fragen wie: „Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner hat München? Wie viele davon haben Migrationshintergrund oder ausländische Staatsangehörigkeit?“, fallen je nach Datenquelle sehr unterschiedlich aus.

Bevölkerungsdaten des Interkulturellen Integrationsberichtes 2010 hatten als Grundlage die Münchner Meldestatistik und entstammten im Wesentlichen den Auswertungen des Statistischen Amtes München.

Für den Vergleich mit anderen Kommunen wurden die Daten des Mikrozensus herangezogen, weil sie bundesweit nach der gleichen Methodik erhoben

34 LH München, Sozialreferat (2009). Interkultureller Integrationsbericht der LH München. Indikator: kommunalpolitische Mandate von Menschen mit Migrationshintergrund. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 07.10.2009.

35 In das Gebiet der heutigen Bundesrepublik.

36 Optionskinder sind Kinder ausländischer Eltern, die durch das Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 2000 automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil mindestens acht Jahre rechtmäßig in Deutschland lebt. Diese Kinder werden Optionskinder genannt, da sie sich mit Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

37 Statistisches Bundesamt (2011). Datenreport 2011: Der Sozialbericht für Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, Seite 13.

werden und damit eine Vergleichbarkeit unter den Kommunen ermöglichen. Bei dem Mikrozensus handelt es sich um eine repräsentative Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstatistik, an der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind.³⁸

Für den vorliegenden Bericht steht zum ersten Mal eine weitere Datenquelle zur Verfügung – der Zensus 2011. Beim Zensus 2011 handelt es sich um eine europaweite Volkszählung. Vor 2011 fand die letzte Volkszählung in Westdeutschland 1987 statt und wurde danach nicht mehr durchgeführt. Mit dem Zensusgesetz 2011 wurde eine EG-Richtlinie in das deutsche Recht umgesetzt, die vorschreibt, dass künftig alle EU-Mitgliedsstaaten im Abstand von zehn Jahren Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen durchführen. Nach der neuen Methodik des Zensus wurden Daten der Meldeämter, der öffentlichen Arbeitgeber und der Bundesagentur für Arbeit zusammengeführt und ausgewertet. Zu-

dem wurden 10 % der Bevölkerung direkt befragt mit dem Ziel, die Angaben aus den Registern zu korrigieren und zu ergänzen.³⁹

Der Zensus 2011 korrigierte die Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden oftmals nach unten. Am stärksten war von dieser Korrektur der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und mit ausländischer Staatsangehörigkeit betroffen. Durch teilweise massive Abweichungen der Ergebnisse des Zensus von den kommunalen Bevölkerungsdaten, insbesondere in Bezug auf die Daten zur Migrationsbevölkerung, war das Interesse der Presse daran sehr groß. Viele Expertinnen und Experten bezweifeln jedoch die Aussagekraft der Daten des Zensus. Einige Kommunen erwägen Klagen gegen Zensus-Ergebnisse.⁴⁰

Folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Migrationsbevölkerung in deutschen Großstädten mit

Abb. V.1: Städtevergleich Ausländerinnen und Ausländer – Anteil und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund anhand von Daten des Mikrozensus 2007 und 2011 sowie des Zensus 2011

| Ausländerinnen und Ausländer Anteil in den Städten | Mikrozensus | | Zensus 2011 in % | Anteil Bevölkerung mit Migrations- hintergrund | Mikrozensus | | Zensus 2011 in % |
|---|--------------|--------------|---------------------|--|--------------|--------------|---------------------|
| | 2007 in % | 2011 in % | | | 2007 in % | 2011 in % | |
| München | 24,7 | 24,2 | 20,3 | Frankfurt am Main | 42,0 | 43,2 | 42,7 |
| Frankfurt am Main | 24,7 | 24,1 | 23,6 | Stuttgart | 37,3 | 38,1 | 38,6 |
| Stuttgart | 21,8 | 22,4 | 21,5 | Nürnberg | 38,3 | 37,4 | 36,2 |
| Düsseldorf | 18,5 | 20,5 | 16,0 | München | 35,2 | 36,0 | 33,1 |
| Nürnberg | 20,2 | 18,4 | 16,5 | Köln | 30,8 | 33,3 | 31,7 |
| Köln | 17,8 | 18,3 | 16,1 | Düsseldorf | 31,5 | 33,3 | 32,5 |
| Hannover | 17,1 | 14,6 | 12,7 | Dortmund | 30,8 | 30,3 | 28,2 |
| Dortmund | 16,4 | 14,3 | 11,6 | Hannover | 29,8 | 30,3 | 29,4 |
| Berlin | 13,8 | 13,6 | 11,4 | Hamburg | 26,3 | 27,0 | 27,4 |
| Hamburg | 14,2 | 13,5 | 11,6 | Berlin | 23,8 | 24,8 | 23,9 |
| Deutschland | 8,9 | 8,8 | 7,5 | Deutschland | 18,7 | 19,5 | 18,8 |

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009), (2013). Bevölkerung nach Migrationsstatus regional sowie Ergebnisse des Mikrozensus 2007/2011 und des Zensus 2011⁴¹, eigene Darstellung

38 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Methoden/SUFMikrozensus.html>, Zugriff: 04.07.2013.

39 Näheres zur Methodik des Zensus 2011 siehe: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. https://www.zensus2011.de/DE/Zensus2011/Methodik/Methodik_node.html, Zugriff: 17.07.2013.

40 Vgl. bspw. Zawatka-Gerlach, Ulrich. Senat erwägt Klage gegen Zensus. In: Der Tagesspiegel. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/volkszaehlung-in-berlin-senat-erwaegt-klage-gegen-zensus/8340390.html>, Zugriff: 16.06.2013.

41 Zensusdatenbank Zensus 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. <https://ergebnisse.zensus2011.de/dynTable;> Zugriff: 03.07.2013.



Ein Überblick in Zahlen

mehr als 500.000 Einwohnern entsprechend den unterschiedlichen statistischen Quellen. Die Reihenfolge der Städte richtet sich nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2011.

Entsprechend den Ergebnissen des Mikrozensus 2007 und 2011 ging der Ausländeranteil in München in diesem Zeitraum um 0,5 Prozentpunkte auf 24,2 % zurück, München hatte jedoch nach wie vor den größten Ausländeranteil unter den Großstädten. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stieg im selben Zeitraum um 0,8 Prozentpunkte auf 36 %.⁴²

Daten des Statistischen Amtes München, die auf dem Münchner Melderegister basieren, ergeben für Dezember 2011 einen Anteil von Ausländerinnen und Ausländern in München von 23,7 % und einen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von knapp 37,7 %.

Laut Zensus 2011 betrug der Ausländeranteil in München lediglich 20,3 % und der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund 33,1 %. Die Ergebnisse der Volkszählung unterschieden sich somit um 3,4 Prozentpunkte beim Ausländeranteil und um 4,6 Prozentpunkte beim Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von der kommunalen Statistik. Die Abweichung des Mikrozensus von der kommunalen Statistik ist deutlich geringer. Sie beträgt 0,5 Prozentpunkte bzw. 1,7 Prozentpunkte bei den oben genannten Gruppen.

Die unterschiedlichen Ergebnisse in den drei vorgestellten Statistiken sind auf unterschiedliche Datenerfassungs- bzw. Erhebungsmethoden sowie definitorische Abgrenzungen zurückzuführen. Die kommunale Bevölkerungsstatistik nutzt als Grundlage im Wesentlichen die Meldedaten. Neben der oben genannten Unschärfe bei der Ermittlung des Migrationshintergrundes besteht eine weitere darin, dass einige Menschen sich beim Umzug nicht ordnungsgemäß an- oder abmelden. Beim Weg- oder Zuzug ins oder aus dem Ausland und fehlender Ab- oder Anmeldung hat die Meldebehörde keine Möglichkeit, die Daten dieser Perso-

nen zu erfassen. Bei der deutschen Bevölkerung erfolgt eine regelmäßige Korrektur dieser Daten durch die Zustellung von Wahlunterlagen bzw. deren Rücklauf. Ausländische Bevölkerung wird seltener systematisch angeschrieben, weil die Ausländerbeiratswahl nur alle sechs Jahre erfolgt. Dadurch können sich im Melderegister bei der ausländischen Bevölkerung eher Ungenauigkeiten ergeben als bei der deutschen.

Insofern brachte die zusätzliche Haushaltsbefragung beim Zensus 2011 sicherlich eine gewisse Korrektur der Meldedaten, insbesondere bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die auf die Erhebung folgende Hochrechnung der Zahlen ist jedoch mit einer gewissen Unschärfe verbunden. Zudem ist zu beachten, dass Fragebögen für die Bevölkerung in bestimmten Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften keine Fragen zum Migrationshintergrund enthielten. Für diese Personen wurde der Migrationshintergrund aus den Registerdaten abgeleitet. Das wirkt sich insbesondere auf die Daten zur Migrationsbevölkerung in den Kommunen aus, die eine hohe Zahl an Arbeiter- und Studentenwohnheimen aufweisen.⁴³ Daher weicht die in der Auswertungsdatenbank ausgewiesene absolute Zahl der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund von der Gesamtbevölkerung ab.

Jede der genannten Statistiken hat ihre Vor- und Nachteile. Die auf dem Melderegister beruhenden Daten des Statistischen Amtes München bieten den Vorteil, dass sie jederzeit aktuell auf ZIMAS verfügbar sind. Zudem bietet die ZIMAS-Datenbank eine Vielfalt von Daten und Auswertungsmöglichkeiten bis hinunter auf Stadtteilebene. Diese Daten sind für die Integrationsberichterstattung und kommunale Steuerung von Bedeutung. Diese Möglichkeiten bieten Zensus und Mikrozensus nicht.

Die Mikrozensus- bzw. Zensus-Daten werden bundes- bzw. europaweit erhoben, sie bieten damit den Vorteil eines bundes- und europaweiten Vergleichs mit anderen Kommunen und Städten.

42 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009), (2013). Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2007/2011. Eigene Berechnungen.

43 Nach Information des Statistischen Amtes München sowie vgl. Verband Deutscher Städtestatistiker VDSSt (2013). Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung, Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2.

Nachteilig bei diesen beiden statistischen Quellen ist neben der Unschärfe aufgrund der Hochrechnung aus einer Stichprobe auch die Beschränkung auf die Gesamtstadtebene. Der Zensus 2011 schreibt darüber hinaus die Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht fort. Damit sind keine aktuellen Auswertungen vieler Daten nach Migrationshintergrund möglich.

Datenquellen im Integrationsbericht

Aus den angeführten Gründen werden im vorliegenden Integrationsbericht für den Städtevergleich die Zensus- und Mikrozensusdaten verwendet, für alle anderen Auswertungen werden die Daten des Statistischen Amtes München herangezogen, um bei allen innerstädtischen Auswertungen auf einheitliche Bezugsgrößen zurückgreifen zu können.

Während viele Kommunen in Deutschland Bevölkerungsschwund verzeichnen, wächst München. 2012 lebten in München 1.439.474 Menschen und damit so viele wie noch nie.⁴⁴ Bevölkerungsprognosen sagen einen weiteren Anstieg der Bevölkerung in München auf 1,49 Millionen im Jahr 2021 und auf 1,52 Millionen im Jahr 2030 voraus.⁴⁵ In den Jahren 2009 bis 2012 wuchs die Münchner Bevölkerung um 75.280 Personen. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund (MH) stieg in diesem Zeitraum um knapp

3 Prozentpunkte auf 38,6 %. Davon waren fast 25 % Ausländerinnen und Ausländer, 14 % waren Deutsche mit Migrationshintergrund.⁴⁶ Der Anteil von Frauen betrug bei Deutschen ohne MH 52 %, bei der Bevölkerung mit ausländischem Pass 48 %.

Münchens Bevölkerung wächst, doch von der 1,4 Millionen-Marke war München bereits in den 70er Jahren nicht allzu weit entfernt. Nach dem Zweiten Weltkrieg verzeichnete die Stadt einen enormen Zuwachs. Bereits zehn Jahre nach Abschluss des ersten Anwerbeabkommens⁴⁷ mit Italien im Jahr 1955 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung in München knapp 9 % und erreichte bis 1973 mit 17 % mehr als das Vierfache des Standes von 1950. Insgesamt lebten 1972 bereits 1,34 Millionen Menschen in München. Die erste Ölkrise 1973 stoppte das Bevölkerungswachstum.

Mit der Öffnung der DDR-Grenzen Ende der 80er Jahre begann ein leichter Anstieg der Gesamtbevölkerung, wobei der Höchststand von 1972 erst 2007 wieder überschritten wurde. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg bis 1996 auf 22 % an, um nach einem leichten Rückgang bis Ende der 90er Jahre im Jahr 2012 den vorläufigen Höhepunkt von 24,6 % zu erreichen. 2011 wurde erstmals die Marke von 1,4 Millionen Menschen überschritten.

44 Stand: 31.12.2012, Quelle: Statistisches Amt München.

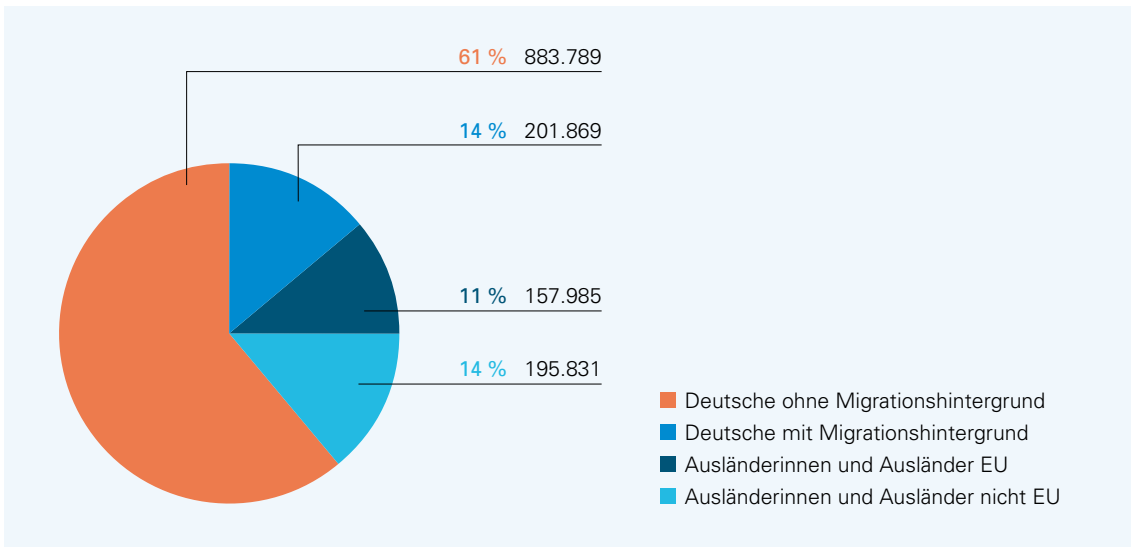
45 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München (2012). Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031, München, Landeshauptstadt, Heft 544, Seite 8. <https://www.statistik.bayern.de/statistik/kreise/09162.pdf>.

46 Stand: 31.12.2012, Quelle: Statistisches Amt München.

47 Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach Deutschland. Dieser Vereinbarung folgten die Anwerbeabkommen mit Spanien (1960), Griechenland (1960), Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965), Jugoslawien (1968).



Abb. V.2: Münchner Bevölkerungsdaten



Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS, eigene Darstellung

Abb. V.3: Bevölkerungsentwicklung in München seit 1900 (Stand jeweils 31.12.)

| Jahr | Einwohnerinnen und Einwohner in München | | | | | |
|--------------------|---|----------|----------|-----------|------------------------------|-----------------------------------|
| | Insgesamt | davon | | | | |
| | | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländerinnen und Ausländer | Ausländerinnen und Ausländer in % |
| 1900 ¹⁾ | 499.932 | 243.762 | 256.170 | . | . | |
| 1925 ¹⁾ | 680.704 | 318.761 | 361.943 | 660.016 | 20.688 | 3,0 % |
| 1933 ¹⁾ | 735.388 | 339.611 | 395.777 | 720.198 | 15.190 | 2,1 % |
| 1950 ¹⁾ | 831.937 | 383.984 | 447.953 | 798.442 | 33.495 | 4,0 % |
| 1961 ¹⁾ | 1.085.014 | 501.290 | 583.724 | 1.010.659 | 74.355 | 6,9 % |
| 1965 | 1.214.603 | 575.947 | 638.656 | 1.107.091 | 107.512 | 8,9 % |
| 1970 | 1.311.978 | 628.256 | 683.722 | 1.130.644 | 181.334 | 13,8 % |
| 1971 | 1.338.432 | 652.117 | 686.315 | 1.142.586 | 195.846 | 14,6 % |
| 1972 | 1.338.924 | 654.660 | 684.264 | 1.138.183 | 200.741 | 15,0 % |
| 1973 | 1.336.576 | 653.714 | 682.862 | 1.106.800 | 229.776 | 17,2 % |
| 1974 | 1.323.434 | 642.178 | 681.256 | 1.097.831 | 225.603 | 17,0 % |
| 1975 | 1.314.865 | 635.308 | 679.557 | 1.093.443 | 221.422 | 16,8 % |
| 1976 | 1.314.572 | 635.150 | 679.422 | 1.092.441 | 222.131 | 16,9 % |
| 1977 | 1.313.939 | 634.606 | 679.333 | 1.089.628 | 224.311 | 17,1 % |
| 1978 | 1.296.970 | 623.968 | 673.002 | 1.086.729 | 210.241 | 16,2 % |
| 1979 | 1.299.693 | 627.511 | 672.182 | 1.084.203 | 215.490 | 16,6 % |
| 1980 | 1.298.941 | 628.621 | 670.320 | 1.078.735 | 220.206 | 17,0 % |
| 1981 | 1.291.828 | 624.203 | 667.625 | 1.076.017 | 215.811 | 16,7 % |
| 1982 | 1.287.080 | 620.705 | 666.375 | 1.075.014 | 212.066 | 16,5 % |
| 1983 | 1.283.457 | 618.443 | 665.014 | 1.074.916 | 208.541 | 16,2 % |
| 1984 | 1.277.369 | 614.114 | 663.255 | 1.074.966 | 202.403 | 15,8 % |
| 1985 | 1.281.613 | 615.450 | 666.163 | 1.077.660 | 203.953 | 15,9 % |
| 1986 | 1.291.396 | 620.316 | 671.080 | 1.080.606 | 210.790 | 16,3 % |
| 1987 ²⁾ | 1.253.282 | 599.156 | 654.126 | 1.065.111 | 188.171 | 15,0 % |
| 1988 | 1.263.187 | 604.817 | 658.370 | 1.065.239 | 197.948 | 15,7 % |

1 Volkszählungsergebnisse.

2 Wohnberechtigte Bevölkerung, Fortschreibung auf der Basis der Ergebnisse der Volkszählung vom 25.05.1987.



Abb. V.3: Bevölkerungsentwicklung in München seit 1900 (Stand jeweils 31.12.)

| Jahr | Einwohnerinnen und Einwohner in München | | | | | |
|--------------------|---|----------|----------|-----------|------------------------------|-----------------------------------|
| | Insgesamt | davon | | | | |
| | | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländerinnen und Ausländer | Ausländerinnen und Ausländer in % |
| 1989 | 1.268.366 | 607.696 | 660.670 | 1.065.890 | 202.476 | 16,0 % |
| 1990 | 1.277.576 | 615.410 | 662.166 | 1.063.991 | 213.585 | 16,7 % |
| 1991 | 1.303.593 | 632.930 | 670.663 | 1.062.815 | 240.778 | 18,5 % |
| 1992 | 1.320.634 | 643.727 | 676.907 | 1.056.027 | 264.607 | 20,0 % |
| 1993 | 1.326.306 | 645.959 | 680.347 | 1.050.829 | 275.477 | 20,8 % |
| 1994 | 1.323.624 | 644.562 | 679.062 | 1.043.082 | 280.542 | 21,2 % |
| 1995 | 1.324.208 | 644.844 | 679.364 | 1.038.186 | 286.022 | 21,6 % |
| 1996 | 1.321.557 | 643.039 | 678.518 | 1.035.470 | 286.087 | 21,6 % |
| 1997 | 1.307.609 | 634.153 | 673.456 | 1.034.553 | 273.056 | 20,9 % |
| 1998 | 1.298.537 | 629.845 | 668.692 | 1.036.987 | 261.550 | 20,1 % |
| 1999 | 1.315.254 | 639.551 | 675.703 | 1.045.601 | 269.653 | 20,5 % |
| 2000 ³⁾ | 1.247.934 | 603.034 | 644.900 | 965.786 | 282.148 | 22,6 % |
| 2001 | 1.260.597 | 610.043 | 650.554 | 973.490 | 287.107 | 22,8 % |
| 2002 | 1.264.309 | 612.031 | 652.278 | 975.046 | 289.263 | 22,9 % |
| 2003 | 1.267.813 | 613.900 | 653.913 | 975.584 | 292.229 | 23,0 % |
| 2004 | 1.273.186 | 616.441 | 656.745 | 979.800 | 293.386 | 23,0 % |
| 2005 | 1.288.307 | 623.920 | 664.387 | 988.178 | 300.129 | 23,3 % |
| 2006 | 1.326.206 | 642.859 | 683.347 | 1.021.761 | 304.445 | 23,0 % |
| 2007 | 1.351.445 | 656.340 | 695.105 | 1.040.124 | 311.321 | 23,0 % |
| 2008 | 1.367.314 | 664.517 | 702.797 | 1.051.390 | 315.924 | 23,1 % |
| 2009 | 1.364.194 | 662.182 | 702.012 | 1.055.625 | 308.569 | 22,6 % |
| 2010 | 1.382.273 | 672.081 | 710.192 | 1.064.819 | 317.454 | 23,0 % |
| 2011 | 1.410.741 | 689.077 | 721.664 | 1.076.006 | 334.735 | 23,7 % |
| 2012 | 1.439.474 | 705.263 | 734.211 | 1.085.658 | 353.816 | 24,6 % |

3 Ab 2000 Einwohnermelderegister mit Hauptwohnsitz

Quelle: Statistisches Amt München

Gesamtentwicklung der Zu- und Abnahme der Bevölkerung in München seit 2008

Die folgende Grafik stellt das Bevölkerungswachstum der letzten drei Jahre dar. Darin sind sowohl die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Todesfälle und Geburten) als auch alle Wanderungsbewegungen von und nach München berücksichtigt. Die Grafik zeigt, dass die Zunahme der Bevölkerung in München im Wesentlichen auf die steigende Zahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen ist.

München – attraktiv für Zuwanderung

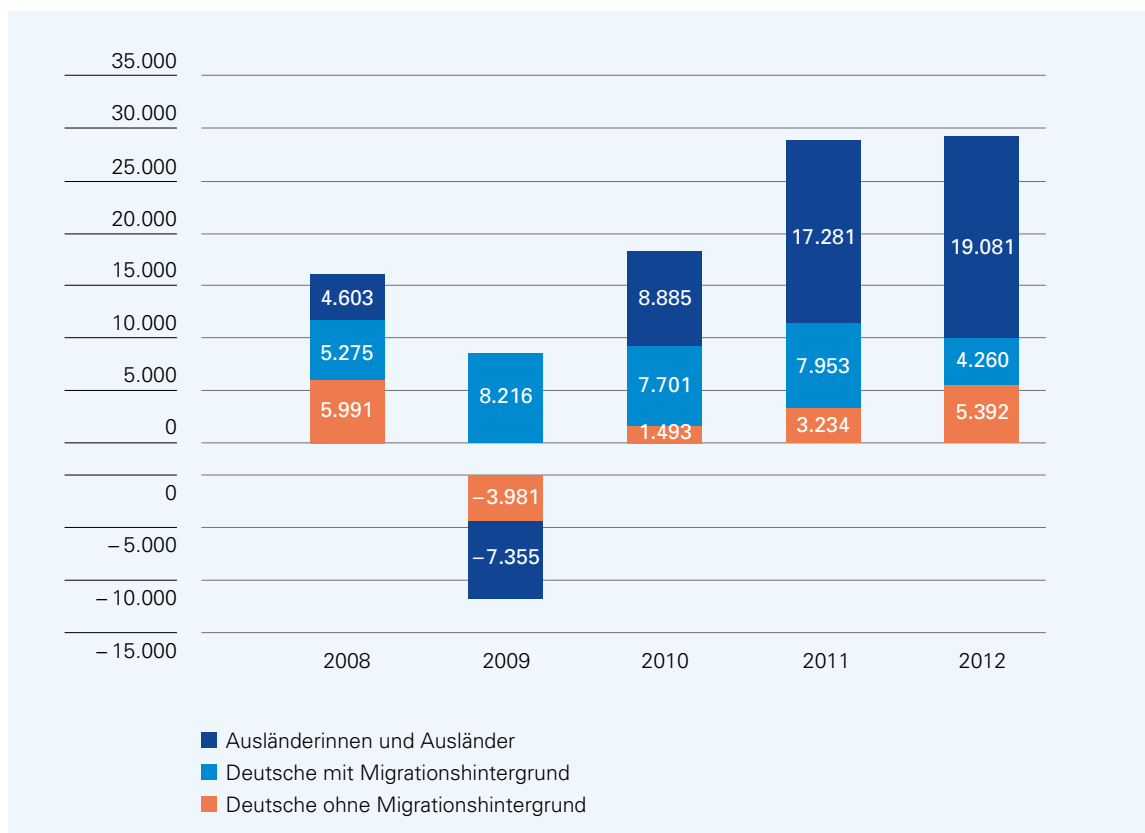
München gehört laut Bertelsmann Stiftung zu den Gravitationsräumen der Wissensgesellschaft

und zu demographischen und ökonomischen Wachstumsräumen.⁴⁸ Die hohe Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, eine geringe Arbeitslosenquote, der Ruf als Wissenschafts- und Technologiestandort, eine gute Infrastruktur, großer Erholungswert und hohe Lebensqualität der Stadt – das zieht Menschen aus anderen deutschen Regionen und vielen Teilen der Welt nach München.

Neben Berufsausbildung, Studium und Arbeit sind auch Familiengründung oder -nachzug und Flucht weitere Gründe für Menschen, nach München zu kommen.

Dies spiegelt sich in der Münchner Wanderungstatistik wider. Betrachtet man die gesamten Zu- und Wegzüge ins In- und Ausland, so verzeichnet München stets eine positive Saldo-Entwicklung, die jedoch starken Schwankungen unterliegt.

Abb. V.4: Gesamte Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung in München nach Migrationsstatus

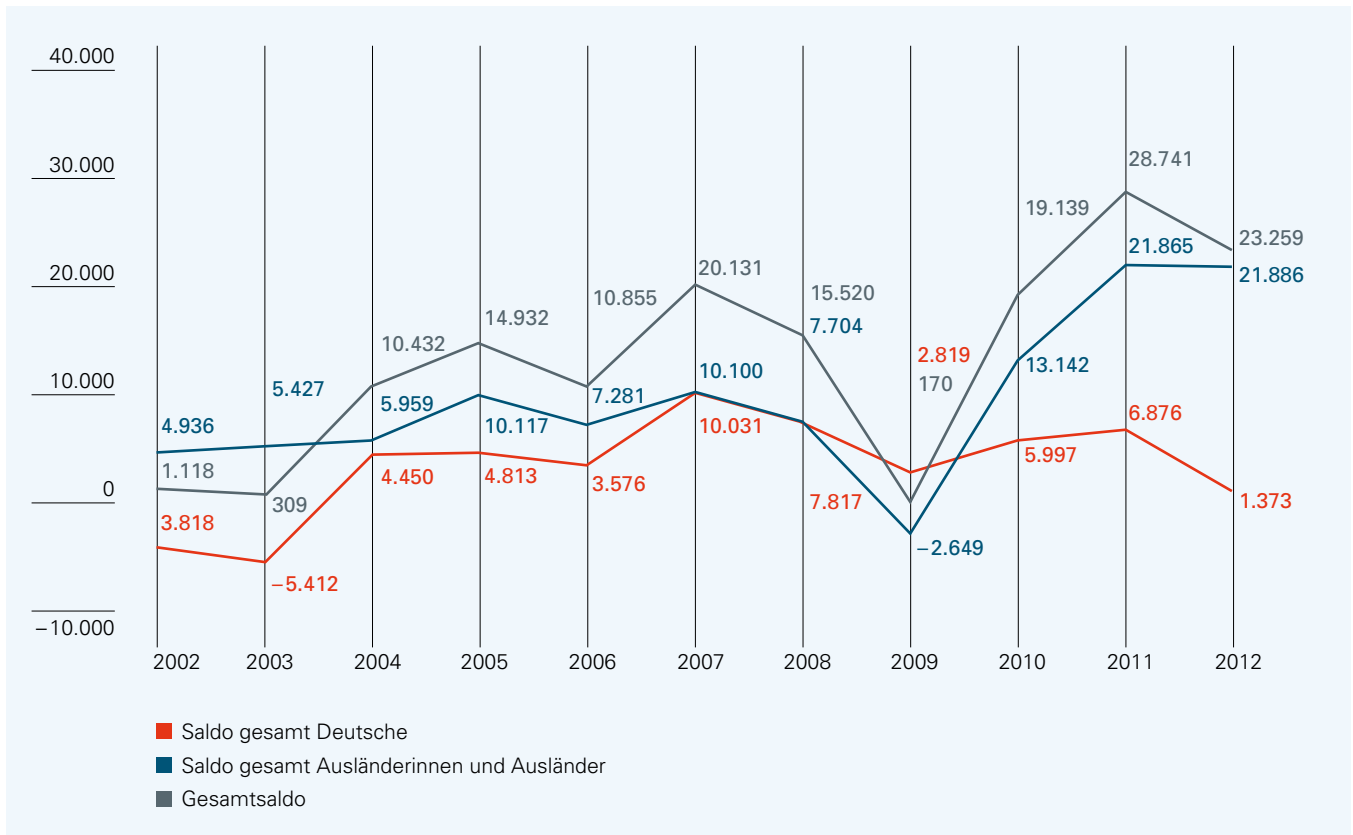


Quelle: Statistisches Amt München, eigene Darstellung

⁴⁸ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2012). Sozial heterogene Zentren der Wissensgesellschaft. http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/demographietypen/download/pdf/Demographietyp_2.pdf, Seite 5 f.



Abb. V.5: Gesamtwanderungssaldo⁴⁹ von Deutschen sowie Ausländerinnen und Ausländern (In- und Ausland)



Quelle: Statistisches Amt München⁵⁰, eigene Darstellung

Der Gesamtwanderungssaldo von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen erreichte 2009 einen Tiefpunkt bei 170 Personen und stieg seit 2009 sprunghaft auf 28.741 Personen im Jahr 2011 an. Der starke Zuwachs der letzten Jahre ist insbesondere auf den Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen aus Deutschland und aus dem Ausland zurückzuführen. Bei ausländischen Staatsangehörigen erreichte der Gesamtsaldo 2009 einen Tiefpunkt bei - 2.649 Personen und 2012 einen Höhepunkt bei 21.886 Personen. Umgekehrt ging der Gesamtwanderungssaldo der Deutschen 2012 um 80 % von 6.876 auf 1.373 Personen zurück, während er 2009 mit 2.819 Personen deutlich über dem Saldo der Ausländerinnen und Ausländer lag.

Die Zahl der Zuzüge direkt aus dem Ausland steigt kontinuierlich

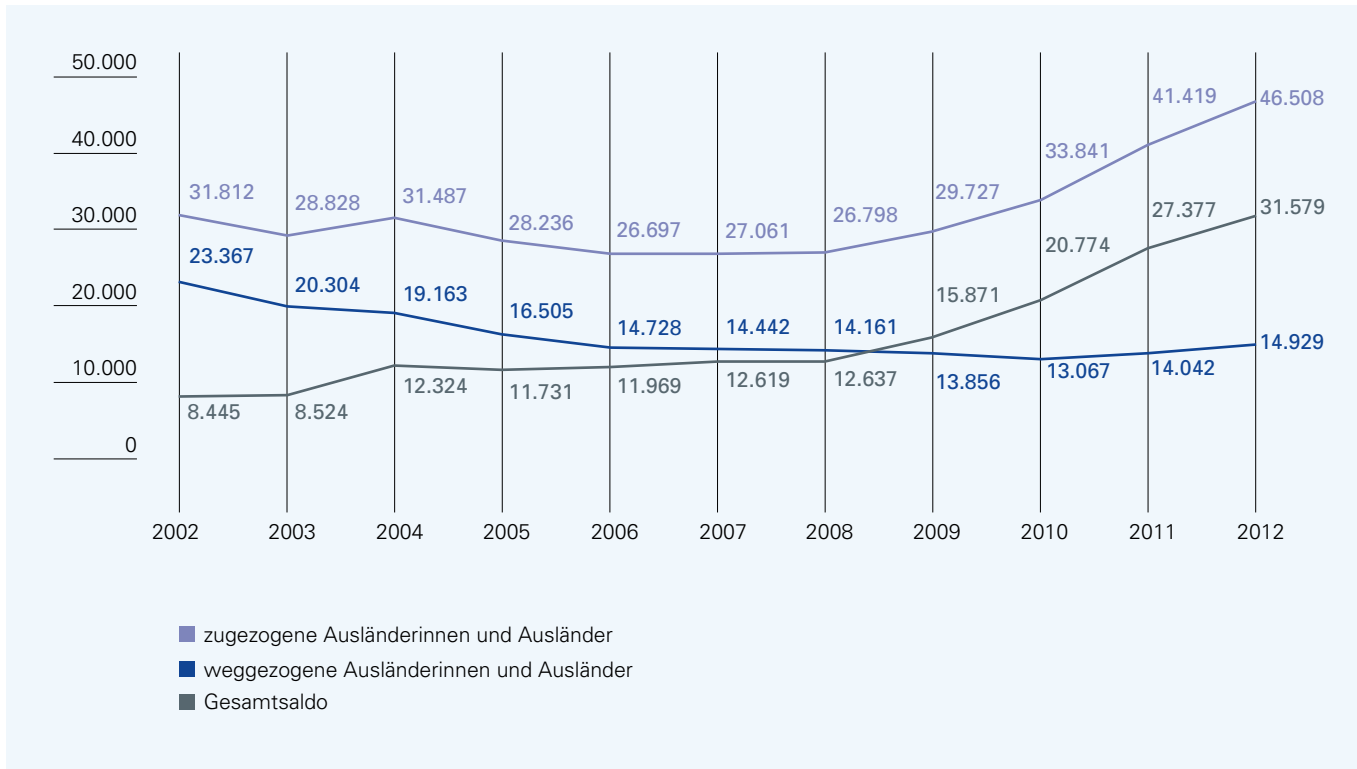
Der Zuzug nach München von ausländischen Staatsangehörigen aus dem Ausland stieg in den letzten 5 Jahren um ca. 72 %, während der Wanderungssaldo von Deutschen vom/ins Ausland seit über 10 Jahren negativ blieb.

Während 2008 von 42.428 nach München zugezogenen ausländischen Staatsangehörigen ca. 63 % (26.798) aus dem Ausland kamen, waren es 2012 bereits 71 % (46.508 von 65.434).

49 In der Summe sind Personen enthalten, deren Staatsangehörigkeit nicht bekannt ist: Zuzüge 2001: 1, 2003: 331, 2004: 35, 2005: 3, 2006: 3; Wegzüge 2003: 37, 2004: 12, 2005: 1, 2006: 5, 2008: 1.

50 Die Salden der Einwohnerentwicklung und der Bevölkerungsbewegungen weichen voneinander ab, weil das Erstere aus der Auswertung des Einwohnerbestandes und das Zweite aus der Datei der Bevölkerungsbewegungen stammen. Es handelt sich um eine statistische Ungenauigkeit, bei der zu beobachten ist, dass die Abweichung zwischen den Salden und der Einwohnerentwicklung bei der deutschen Bevölkerung und der ausländischen Bevölkerung in unterschiedliche Richtungen geht. Entsprechend der Bestandsentwicklung wächst die deutsche Bevölkerung schneller, als das Wanderungssaldo und Geburtenüberschuss dies zeigen. Die ausländische Bevölkerung wächst dagegen langsamer, als die entsprechenden Salden. Zu beachten ist aber, dass nicht nur der Geburtenüberschuss und Wanderungsbewegungen sondern auch die Ummeldungen von Nebenwohnsitz auf Hauptwohnsitz einen Einfluss auf die Einwohnerentwicklung haben.

Abb. V.6: Zu- und Abwanderungszahlen von Ausländerinnen und Ausländern vom bzw. ins Ausland



Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS, eigene Darstellung

Bei den Wegzügen schwankt der Anteil der ins Ausland wegziehenden Ausländerinnen und Ausländer. Im Jahr 2012 zogen ca. 34 % von München ins Ausland (14.929 von 43.548), 66 % zogen innerhalb Deutschlands um.

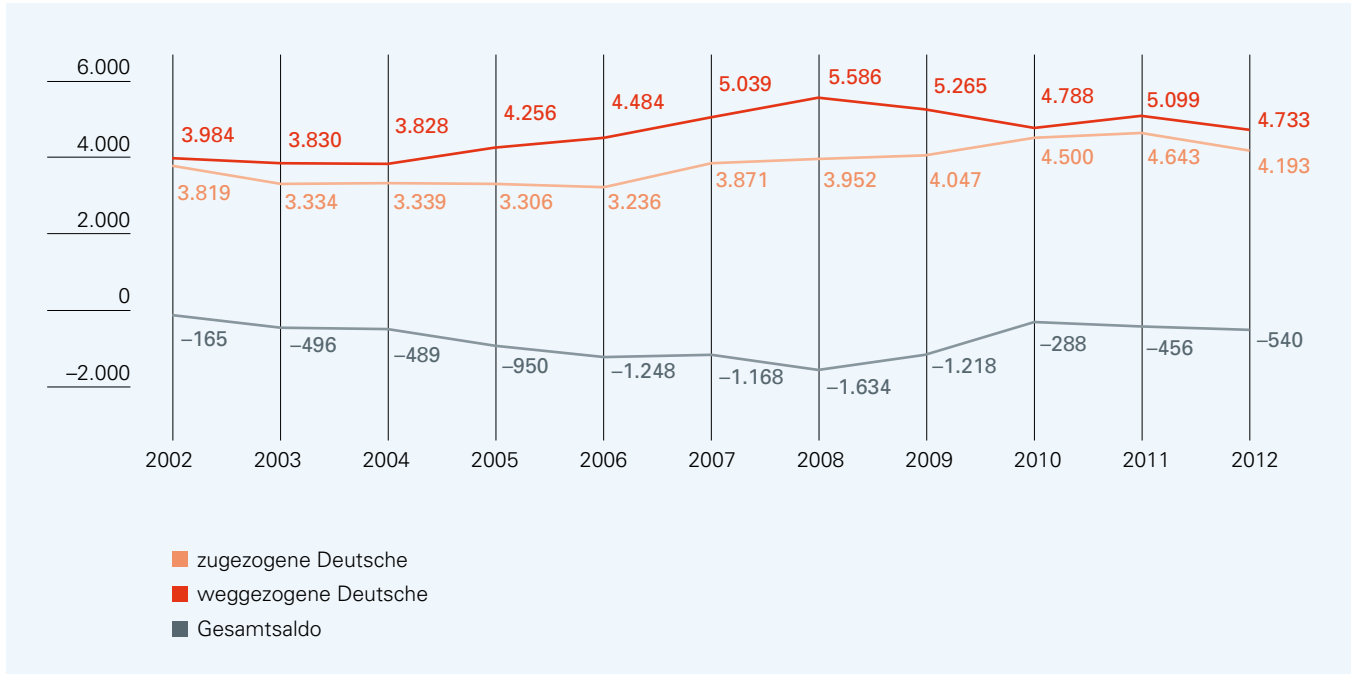
Bei den ausländischen Staatsangehörigen, die aus dem Ausland nach München kamen, waren in den letzten drei Jahren ca. 8 % Kinder unter 16 Jahren. Betrachtet man die absoluten Zahlen, bedeutet es, dass zunehmend mehr Kinder und Jugendliche aus dem Ausland im Münchner Bildungssystem adäquat aufgenommen werden müssen. In den Jahren 2010 bis 2012 waren es insgesamt knapp 10.000 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Der Wegzug von ausländischen Staatsangehörigen aus München ins Ausland blieb jedoch auf fast gleichem Niveau bei ca. 14.000 Personen. Der Anteil der unter 16-Jährigen lag dabei in den letzten drei Jahren zwischen 6,4 % und 7 %.

Bei Deutschen ist der Wanderungssaldo vom/ins Ausland seit über 10 Jahren negativ. Das heißt, mehr Deutsche verlassen München in Richtung Ausland als aus dem Ausland nach München kommen. Die beliebtesten fünf Auswanderungsziele der deutschen Münchnerinnen und Münchner waren in den letzten drei Jahren in absteigender Reihenfolge Polen, Schweiz, Österreich, Großbritannien und die USA.⁵¹ Auch bei der Einwanderung von Deutschen stehen dieselben fünf Länder an der Spitze, jedoch in wechselnder Reihenfolge. 2010 und 2011 war Polen mit Abstand das häufigste „Herkunftsland“. 2012 kamen die meisten Deutschen aus der Schweiz (419), Polen (397), USA (386), Österreich (364), Großbritannien (284). Der Anteil der unter 16-Jährigen bei den zu- und ausgewanderten Deutschen war in etwa gleich und stieg seit 2010 von 16 % auf 20 %. In absoluten Zahlen waren es jährlich zwischen 724 und 906 Kinder und Jugendliche.

⁵¹ Im Jahr 2010 standen die USA an vierter und Großbritannien an fünfter Stelle.



Abb. V.7: Zu- und Abwanderungszahlen von Deutschen vom bzw. ins Ausland



Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS, eigene Darstellung

Seit dem tiefsten Punkt im Jahr 2008 verringerte sich der negative Saldo auf 540 Personen, die 2012 weniger aus dem Ausland nach München einreisten, als ins Ausland ausreisten. Zu beachten ist, dass in dieser Statistik auch Deutsche mit Migrationshintergrund enthalten sind.

Die zehn größten Netto-Zuwanderungsgruppen in München in den letzten fünf Jahren

Die Nettozuwanderung berechnet sich aus den Zuzügen abzüglich der Wegzüge. Die größten fünf Netto-Zuwanderungsgruppen mit ausländischer

Abb. V.8: Die zehn größten Zuwanderungsgruppen der Jahre 2008 bis 2012 (Saldo von Zu- und Wegzügen nach Nationalität ins bzw. aus dem In- und Ausland)

| Erste Staatsbürgerschaft | Saldo Einwohnerinnen und Einwohner in München | | | | | Summe |
|--------------------------|---|--------|-------|-------|-------|-------|
| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | |
| Rumänien | 952 | 485 | 1.618 | 2.553 | 2.485 | 8.093 |
| Bulgarien | 733 | 773 | 1.019 | 1.590 | 1.729 | 5.844 |
| Polen | 540 | -1.378 | 907 | 2.342 | 1.947 | 4.358 |
| Ungarn | 567 | 755 | 491 | 1.168 | 1.278 | 4.259 |
| Griechenland | -130 | -1.323 | 610 | 2.184 | 1.951 | 3.292 |
| Irak | 466 | 1.117 | 857 | 507 | 213 | 3.160 |
| Italien | 269 | -432 | 440 | 844 | 1.430 | 2.551 |
| Spanien | 173 | -116 | 341 | 828 | 1.216 | 2.442 |
| Russische Föderation | 382 | 160 | 354 | 595 | 545 | 2.036 |
| China | 257 | 168 | 254 | 432 | 416 | 1.527 |

Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS, eigene Berechnung und Darstellung

Staatsangehörigkeit in München waren in den letzten fünf Jahren die Staatsangehörigen der mittel- und südosteuropäischen Länder Rumänien, Bulgarien, Polen, Ungarn und Griechenland. Auch bei der Betrachtung von Zuzügen direkt aus dem Ausland sind es die häufigsten Herkunftsländer.

2007 traten Rumänien und Bulgarien der Europäischen Union bei. Bürgerinnen und Bürger dieser Länder genießen somit die Freizügigkeit innerhalb der EU. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit war für sie jedoch noch bis 31.12.2013 eingeschränkt. Für eine Arbeitsaufnahme in Deutschland benötigten sie eine Arbeitsgenehmigung. Staatsangehörige aus Ungarn und Polen genießen bereits seit 01.05.2011 die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Der verstärkte Zuzug aus Süd- und Osteuropa ist in den letzten Jahren in ganz Deutschland zu beobachten und ist u. a. bedingt durch die Auswirkungen der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise in diesen Teilen Europas.

Wer kommt aus welchen Gründen?

Als weltbekannter Wissenschafts- und Hightechstandort ist München für viele Migrantinnen und Migranten mit technischen und akademischen Berufsabschlüssen, für Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt ein attraktiver Studien- und Arbeitsort. Nach Ergebnissen des Zensus 2011 haben 21,9 % der ausländischen Staatsangehörigen in München einen Hochschulabschluss gegenüber 27,3 % der Deutschen. Doch es gibt auch viele andere Gründe, um nach München zu kommen und hier zu leben.

Die Gesamtzahl der Studierenden in München stieg aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs vom WS 2010/11 auf WS 2011/12 um knapp 10 % auf 104.027. Der Anteil der ausländischen Studierenden liegt in München mit 14.726 Studierenden (14,2 %) über dem Bundesdurchschnitt von 11,5 %. Seit dem Interkulturellen Integrationsbericht 2010, der die Daten des Wintersemesters 2008/09 erfasste, verzeichnet München ein Plus von ca. 12 % an nichtdeutschen Studierenden.⁵² Unter ihnen waren 3.612 Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer, d. h., sie haben ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Auslands-

Abb. V.9: Ausländische Studierende in München

| Herkunftsregion | Studierende |
|---------------------------------|-------------|
| Europa | 9.575 |
| Europäische Union (EU) | 6.052 |
| Österreich | 1.194 |
| übriges Europa | 3.523 |
| Russische Föderation | 711 |
| Türkei | 922 |
| Ukraine | 608 |
| Afrika | 624 |
| Tunesien | 194 |
| Marokko | 110 |
| Amerika | 988 |
| Brasilien | 168 |
| Mexiko | 133 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 257 |
| Asien | 3.451 |
| China, Volksrepublik | 1.335 |
| Australien und Ozeanien | 45 |
| Australien | 39 |
| Staatenlos und Ungeklärt | 43 |
| Insgesamt | 14.726 |

Quelle: Statistisches Amt München, ZIMAS

schule erworben.⁵³ Über 40 % der ausländischen Studierenden kommen aus der EU. Die größte Gruppe von ihnen (1.194 Studierende) hat die österreichische Staatsangehörigkeit. In Österreich studieren 22.000 deutsche Studierende, es sind viermal so viele als noch vor 10 Jahren.⁵⁴ Die beliebtesten Studienfachrichtungen der ausländischen Studierenden in München sind Biologie und Humanmedizin.⁵⁵

52 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München (2012), zur Verfügung gestellt vom Statistischen Amt München.
 53 Statistisches Amt München.
 54 Österreichischer Integrationsfonds (2013). Zusammen: Österreich. Das Magazin für Migration, Integration und Zusammenleben, 02, Seite 3.
 55 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München (2012), unter <https://www.statistikdaten.bayern.de> sowie Statistisches Amt München.



Ein Überblick in Zahlen

Es gibt keine Daten darüber, wie viele ausländische Studierende nach der Beendigung ihres Studiums oder Promotion in München bleiben. Überregionale Studien zeigen jedoch, dass viele ausländische Absolventinnen und Absolventen trotz der vorherigen Bleibeabsichten nach Beendigung des Studiums Deutschland wieder verlassen. Die Studie „Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union“ zeigt bspw., dass nur etwas mehr als jede/r vierte ausländische Absolventin und Absolvent in Deutschland bleibt, obwohl 79,8 % der Studierenden in den Masterstudiengängen und 67,0 % der Doktoranden während ihres Studiums angeben, in Deutschland bleiben zu wollen.⁵⁶ In München beantragten im Jahr 2012 ca. 40 % der Absolventinnen und Absolventen aus Nicht-EU-Staaten eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche.⁵⁷ Es liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele von ihnen innerhalb der gesetzlich zur

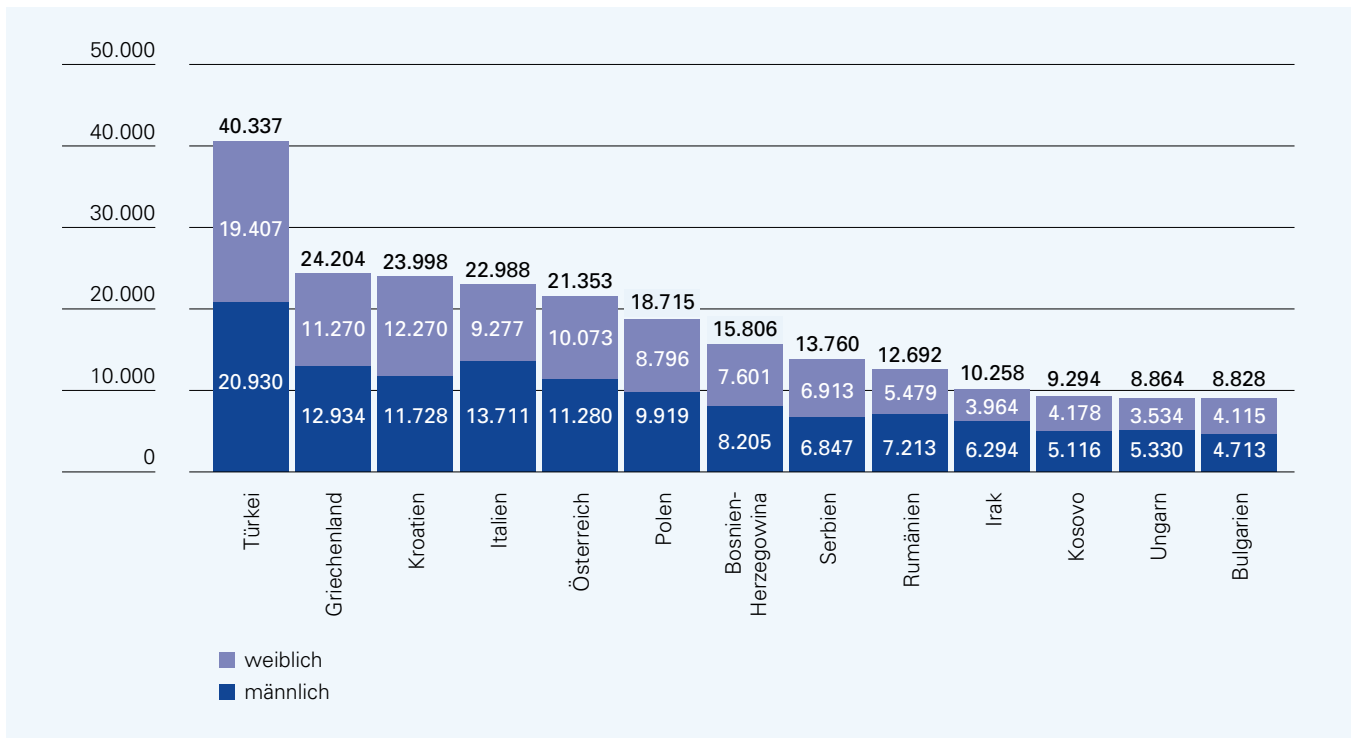
Verfügung stehenden Zeit von 18 Monaten eine adäquate Beschäftigung gefunden haben.⁵⁸

Top 13 – Die größten Nationen in München

Münchens Bevölkerung ist bunt gemischt. Selbst die größten Zuwanderungsgruppen sind im Verhältnis zur gesamten ausländischen Bevölkerung relativ klein. Betrachtet man die größten drei Nationalitäten-Gruppen, beträgt der Anteil der größten Gruppe – türkische Staatsangehörige – lediglich 11,4 %, der Anteil der nächstgrößten Gruppen, der griechischen und kroatischen Staatsangehörigen, nur noch jeweils 6,8 % an der gesamten ausländischen Bevölkerung.

In der Reihenfolge der am häufigsten vertretenen Nationalitäten gab es in den letzten Jahren einige Verschiebungen. Während am 31.12.2009 die ersten drei Plätze Staatsangehörige der Türkei,

Abb. V.10: Ausländerinnen und Ausländer der dreizehn größten Nationalitäten in München zum 31.12.2012



Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS, eigene Darstellung

56 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2012). „Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union“, Seite 9, 37.
 57 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2013). Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBO) Förderung des ESF-Projektes „Aktiv auf dem lokalen Arbeitsmarkt“. Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.05.2013, Seite 8.
 58 Die Beantragung von Aufenthaltserlaubnissen zur Arbeitsplatzsuche ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da Studierende direkt vom Aufenthaltsweg Studium in den Aufenthaltsweg Erwerbstätigkeit wechseln können, wenn sie bereits vor oder kurz nach ihrem Abschluss eine Arbeit finden. Nach Beobachtung des KVR schafft eine beträchtliche Anzahl von ausländischen Absolventinnen und Absolventen einen direkten Übergang vom Studium in die Erwerbstätigkeit, auch wenn keine genauen Zahlen darüber vorliegen.

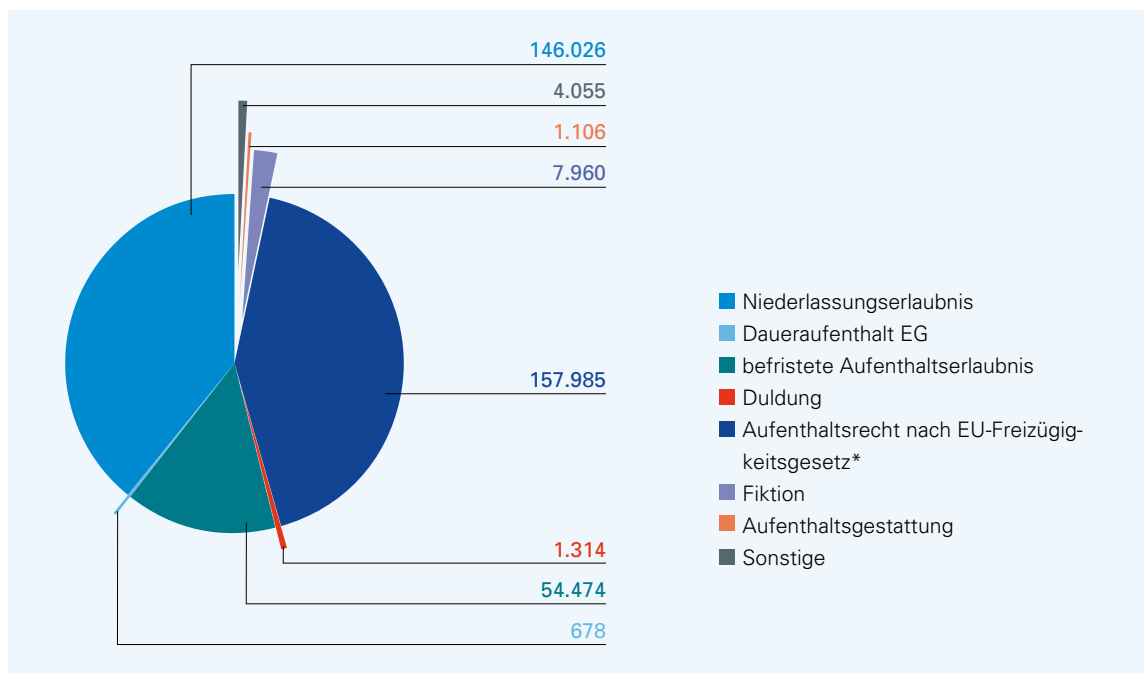
Kroatien und Österreicher belegten, blieben zum 31.12.2012 nur noch die Türkeistämmigen auf ihrem ersten Platz. Griechenland stieg von Platz fünf auf Platz zwei, Kroatien rutschte auf den dritten und Österreich auf den fünften Platz. Russische und französische Staatsangehörige verschwanden aus der Liste, dafür brachte der Zuzug aus Osteuropa Rumänien auf Platz 9, Bulgarien auf Platz 12 und Ungarn auf Platz 13.

Die Zahl der türkischen Staatsangehörigen sank in den letzten drei Jahren weiter von 40.860 auf 40.337 Personen. Der Grund dafür liegt unter anderem in der seit Jahren höchsten Einbürgerungsquote der Türkeistämmigen (siehe Seite 62).

80 % der Münchnerinnen und Münchner mit ausländischer Staatsangehörigkeit verfügen über ein gefestigtes Aufenthaltsrecht

In München leben derzeit rund 353.816 Ausländerinnen und Ausländer. 157.985 von ihnen sind Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten.⁵⁹ Aus Staaten außerhalb der EU, also sog. Drittstaaten, leben 195.831 Menschen in München. Sie benötigen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet entsprechend der Regelungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einen Aufenthaltstitel. Im Gesetz sind vier Aufenthaltstitel genannt: Visum,

Abb. V.11: Aufenthaltsstatus der Ausländerinnen und Ausländer in München zum 31.12.2012



Quelle: KVR und Statistisches Amt München, eigene Darstellung

* Erläuterung zu Abweichung von Zahlen, siehe Fußnote 60

59 Die Zahlen zu EU- und Nicht-EU-Staatsangehörigen in der allgemeinen Meldestatistik und bei der Ausländerbehörde unterscheiden sich teilweise erheblich. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass die EU-Staatsangehörigen sich nur in Einzelfällen bei der Ausländerbehörde melden. Zum 31.12.2012 waren bei der Ausländerbehörde 71.038 EU-Staatsangehörige erfasst, während das Statistische Amt 157.985 EU-Angehörige verzeichnete. Die Zahlen der Drittstaatsangehörigen weichen in den beiden Statistiken um ca. 20.000 (10 %) voneinander ab. Einer der Gründe dafür ist bspw., dass im Ausländerwesen der aufenthaltsrechtliche Status der bereits gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer nach Beitritt ihrer Länder zur EU nicht automatisch umgestellt wird. So kann es passieren, dass eine Person eine Niederlassungserlaubnis besitzt und nach Beitritt ihres Landes in die EU von der Meldestatistik automatisch als EU-Ausländer/in geführt wird, während sie in der Ausländerstatistik mit dem Aufenthaltsstatus „Niederlassungserlaubnis“ weitergeführt wird. Der Status in der Statistik der Ausländerbehörde ändert sich nur dann, wenn diese Person wieder bei der Ausländerbehörde vorspricht und die Statusänderung auffällt.



Ein Überblick in Zahlen

Aufenthaltserlaubnis als befristeter Aufenthaltstitel auch für die Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis sowie Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU.

Über 80 % der ausländischen Bevölkerung in München hat ein gefestigtes Aufenthaltsrecht. 42 % aller Ausländerinnen und Ausländer sind freizügig, knapp 40 % verfügen über eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU. Diese Zahlen zeigen, dass sich der Großteil der Münchnerinnen und Münchner mit ausländischem Pass mit dauerhafter Bleibeperspektive hier aufhält. Dies ist u. a. auf die gute wirtschaftliche Situation und nicht zuletzt auf die – positive Spielräume nutzende – Erteilungspraxis der Ausländerbehörde München zurückzuführen.

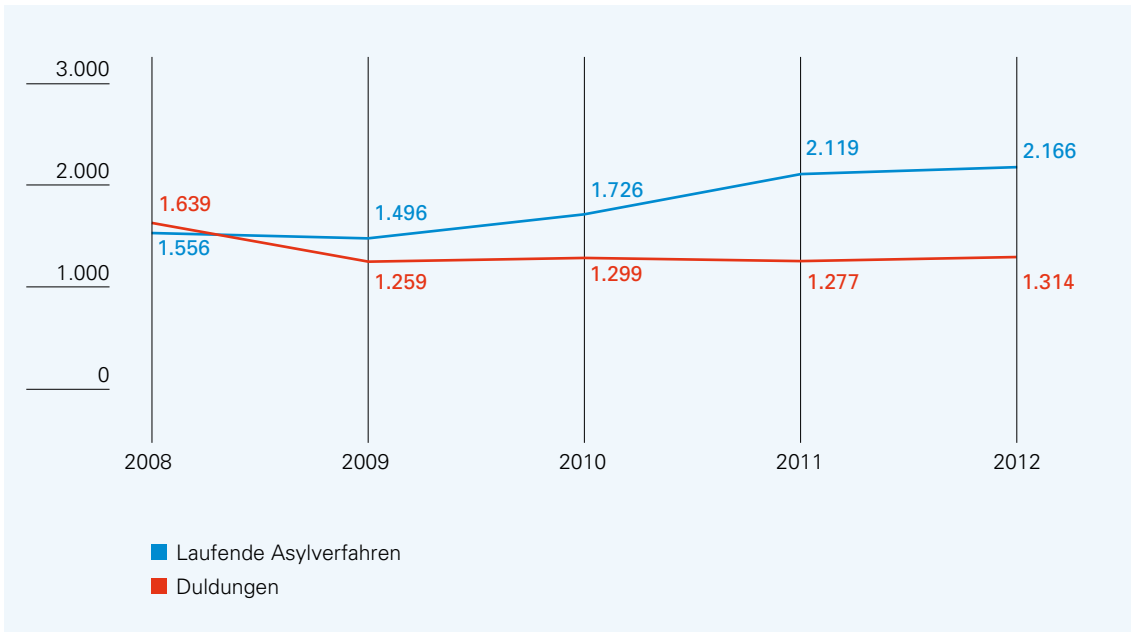
Ca. 15 % der ausländischen Bevölkerung verfügen über eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Dabei handelt es sich um eine Erlaubnis zum Aufenthalt für bestimmte Zwecke wie bspw. Familiennachzug, Studium, Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Aufenthalt aus humanitären oder völkerrechtlichen

Gründen. Von 54.474 im Jahr 2012 erteilten befristeten Aufenthaltserlaubnissen wurden über 50 % (26.558) zum Zweck des Familiennachzugs erteilt. Über einen unsicheren Aufenthaltsstatus verfügen knapp 4 % der Ausländerinnen und Ausländer in München. Die Zahl der Duldungen blieb seit 2009 relativ konstant bei knapp 1.300. Die Zahl der Asylverfahren erhöhte sich im selben Zeitraum um 45 %.

Gleichmäßige Verteilung des Zuwachses auf die Stadtteile statt verstärkter Segregation

Nicht nur die Bevölkerung ist bunt gemischt. Auch die Verteilung auf die Stadtbezirke ist relativ ausgewogen. Der Stadtteil mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist mit 55,5 % Milbertshofen am Hart, mit dem niedrigsten Allach-Untermenzing (29,7 %). Es sind dieselben Stadtteile wie im Interkulturellen Integrationsbericht 2010 (siehe gelb markierte Zellen in Abbildung V.13).

Abb. V.12: Laufende Asylverfahren⁶⁰ und Duldungen⁶¹ in München



Quelle: KVR München, eigene Darstellung

60 Laufende Asylverfahren (Asylbewerber und Folgeantragsteller, jeweils zum Stand 31.12. des Jahres, im Jahr 2008 wegen Umstellung des Fachverfahrens Stand 31.10.2008).

61 Duldungen (jeweils zum Stand 31.12. des Jahres, im Jahr 2008 wegen Umstellung des Fachverfahrens Stand 31.10.2008). Das KVR weist darauf hin, dass maximal die Hälfte der Geduldeten abgelehnte Asylbewerber sind. Bei den Geduldeten sind bspw. auch Straftäter, ausgewiesene Ausländer oder andere vollziehbar Ausreisepflichtige dabei, die aus den unterschiedlichsten Gründen geduldet werden.

Abb. V.13: Anteil Menschen mit Migrationshintergrund nach Stadtbezirken zum 31.12.2012

| Bezirk | Insgesamt | Anteil der Ausländerinnen und Ausländer | Anteil Deutsche mit MH | Anteil Deutsche ohne MH | Zuwachs von Menschen mit MH in den Stadtteilen im Vergleich zu 2009 in %-Punkten |
|---|------------------|---|------------------------|-------------------------|--|
| 01 Altstadt-Lehel | 20.048 | 23,6 % | 10,7 % | 65,7 % | 3,2 % |
| 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt | 49.657 | 27,4 % | 10,0 % | 62,6 % | 1,8 % |
| 03 Maxvorstadt | 50.877 | 24,0 % | 10,8 % | 65,2 % | 2,1 % |
| 04 Schwabing West | 64.770 | 20,8 % | 12,3 % | 66,9 % | 1,7 % |
| 05 Au-Haidhausen | 58.881 | 22,2 % | 11,7 % | 66,1 % | 1,9 % |
| 06 Sendling | 39.567 | 25,5 % | 12,0 % | 62,5 % | 1,6 % |
| 07 Sendling-Westpark | 54.552 | 25,4 % | 13,6 % | 61,0 % | 3,1 % |
| 08 Schwanthalerhöhe | 29.402 | 33,4 % | 13,1 % | 53,5 % | 0,4 % |
| 09 Neuhausen-Nymphenburg | 94.257 | 22,4 % | 12,8 % | 64,8 % | 2,8 % |
| 10 Moosach | 50.253 | 27,9 % | 15,6 % | 56,4 % | 2,4 % |
| 11 Milbertshofen-Am Hart | 72.506 | 37,5 % | 18,0 % | 44,4 % | 3,2 % |
| 12 Schwabing-Freimann | 68.530 | 24,2 % | 14,5 % | 61,3 % | 2,9 % |
| 13 Bogenhausen | 80.816 | 20,0 % | 14,0 % | 66,0 % | 2,8 % |
| 14 Berg am Laim | 42.313 | 28,2 % | 15,4 % | 56,4 % | 2,7 % |
| 15 Trudering-Riem | 65.869 | 18,9 % | 16,4 % | 64,7 % | 3,4 % |
| 16 Ramersdorf-Perlach | 107.164 | 29,7 % | 18,9 % | 51,4 % | 3,1 % |
| 17 Obergiesing-Fasangarten | 51.183 | 29,1 % | 13,6 % | 57,3 % | 2,3 % |
| 18 Untergiesing-Harlaching | 51.180 | 20,8 % | 11,3 % | 67,9 % | 2,4 % |
| 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln | 87.271 | 21,7 % | 12,9 % | 65,4 % | 3,5 % |
| 20 Hadern | 47.949 | 22,8 % | 15,4 % | 61,9 % | 1,8 % |
| 21 Pasing-Obermenzing | 69.295 | 18,6 % | 12,1 % | 69,3 % | 2,8 % |
| 22 Aubing-Lochhausen-Langwied | 41.116 | 21,4 % | 15,1 % | 63,5 % | 3,7 % |
| 23 Allach-Untermenzing | 30.393 | 17,8 % | 11,9 % | 70,4 % | 2,7 % |
| 24 Feldmoching-Hasenbergl | 58.245 | 28,4 % | 17,2 % | 54,4 % | 3,3 % |
| 25 Laim | 53.359 | 23,8 % | 12,9 % | 63,4 % | 2,9 % |
| 99 nicht zuzuordnen | 21 | | | | |
| Stadt insgesamt | 1.439.474 | 24,6 % | 14,0 % | 61,4 % | |

Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Ein Überblick in Zahlen

Im Dezember 2012 wohnten in allen Stadtteilen mehr Menschen mit Migrationshintergrund als noch drei Jahre zuvor. Drei Stadtbezirke mit dem stärksten Zuzug sind in der Tabelle V.13 blau markiert. Die durchschnittliche Erhöhung betrug ca. 2,6 Prozentpunkte. Den überdurchschnittlichen Zuwachs konnten jedoch nicht die TOP-Drei-Stadtbezirke mit dem besonders hohen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verzeichnen. Es waren u. a. auch Bezirke mit einem eher geringeren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, wie bspw. Altstadt-Lehel, Thalkirchen-Obesending und Allach-Untermenzing. Der verstärkte Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund geht somit nicht mit einer verstärkten Segregation einher. Das Konzept der sozial-räumlichen Mischung trägt weiterhin. Zuwanderinnen und Zuwanderer scheinen auch hinsichtlich ihrer

Milieuzugehörigkeit oder Einkommenssituation sehr gemischt zu sein.

Münchens Zukunft hat Migrationshintergrund

Kinder sind die Zukunft einer Gesellschaft. Münchens Zukunft hat Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen sind die Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund deutlich in der Mehrheit. Bei 0- bis 5-Jährigen liegt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bei über 54 %, bei den 6- bis 17-Jährigen beträgt er 55 %.

Abb. V.14: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Altersklassen und Geschlecht zum 31.12.2012

| Altersgruppe | Ausländer | | | | Deutsche mit Migrationshintergrund | | | | Deutsche ohne Migrationshintergrund | | | | Gesamt-Summe |
|--------------|-----------|----------|-----------|-----------------------|------------------------------------|----------|-----------|-----------------------|-------------------------------------|----------|-----------|-----------------------|--------------|
| | männlich | weiblich | insgesamt | in % der Altersgruppe | männlich | weiblich | insgesamt | in % der Altersgruppe | männlich | weiblich | insgesamt | in % der Altersgruppe | |
| 0 bis 5 J. | 5.130 | 5.015 | 10.145 | 12,7 | 17.005 | 16.156 | 33.161 | 41,6 | 18.608 | 17.838 | 36.446 | 45,7 | 79.752 |
| 6 bis 17 J. | 13.667 | 12.382 | 26.049 | 20,6 | 22.244 | 21.382 | 43.626 | 34,4 | 29.086 | 27.936 | 57.022 | 45,0 | 126.697 |
| 18 bis 24 J. | 18.996 | 18.024 | 37.020 | 31,0 | 7.099 | 7.282 | 14.381 | 12,0 | 31.749 | 36.419 | 68.168 | 57,0 | 119.569 |
| 25 bis 34 J. | 43.674 | 42.355 | 86.029 | 32,0 | 12.604 | 13.400 | 26.004 | 9,7 | 76.083 | 80.648 | 156.731 | 58,3 | 268.764 |
| 35 bis 44 J. | 39.670 | 34.981 | 74.651 | 32,6 | 12.275 | 11.534 | 23.809 | 10,4 | 68.740 | 61.973 | 130.713 | 57,0 | 229.173 |
| 45 bis 54 J. | 26.257 | 21.540 | 47.797 | 22,9 | 9.660 | 8.655 | 18.315 | 8,8 | 71.744 | 71.177 | 142.921 | 68,4 | 209.033 |
| 55 bis 64 J. | 18.161 | 19.990 | 38.151 | 25,2 | 6.051 | 6.957 | 13.008 | 8,6 | 47.592 | 52.786 | 100.378 | 66,2 | 151.537 |
| 65 bis 74 J. | 13.682 | 11.130 | 24.812 | 17,3 | 7.099 | 8.984 | 16.083 | 11,2 | 45.962 | 56.566 | 102.528 | 71,5 | 143.423 |
| 75 bis 89 J. | 4.615 | 4.095 | 8.710 | 8,6 | 4.896 | 7.271 | 12.167 | 12,0 | 30.359 | 49.735 | 80.094 | 79,3 | 100.971 |
| 90 bis 99 J. | 178 | 245 | 423 | 4,1 | 377 | 903 | 1.280 | 12,5 | 1.937 | 6.599 | 8.536 | 83,4 | 10.239 |
| 100 J. u. ä. | 12 | 17 | 29 | 9,2 | 8 | 25 | 33 | 10,5 | 42 | 210 | 252 | 80,3 | 314 |
| Summe | 184.042 | 169.774 | 353.816 | 24,6 | 99.318 | 102.549 | 201.867 | 14,0 | 421.902 | 461.887 | 883.789 | 61,4 | 1.439.472 |

Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

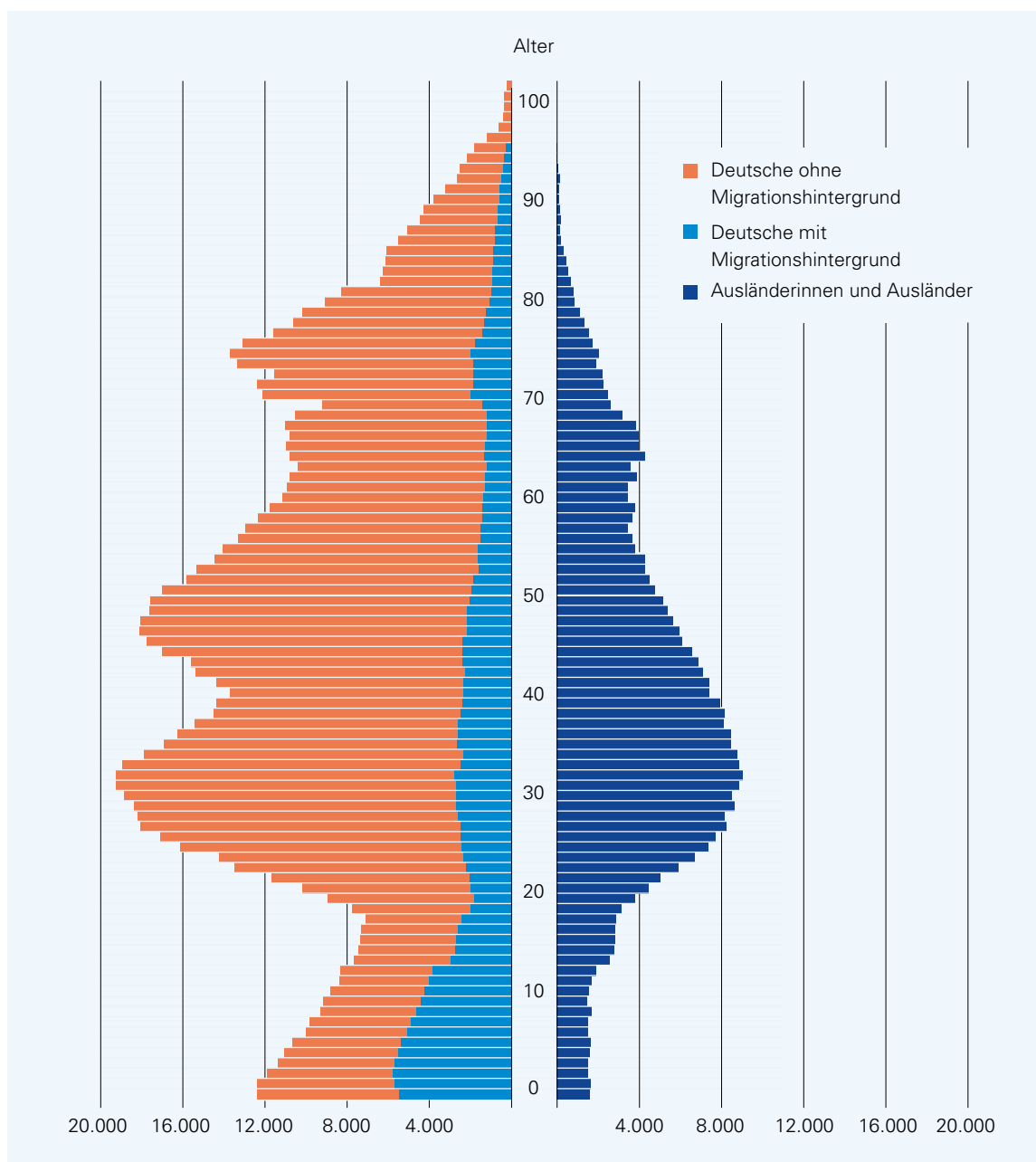
Migration entschärft die Überalterungsproblematik

Die Münchner Alterspyramide zeigt eine vollkommen unterschiedliche Altersverteilung nach Migrationsstatus.

Deutsche mit Migrationshintergrund weisen eine für Westeuropa ungewöhnlich breite Basis an Kindern und Jugendlichen auf. Gleichzeitig ist die Altersstruktur bei Ausländerinnen und Ausländern

dem geprägt von einer deutlichen Mehrheit der arbeitsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 45 Jahren und einer sehr geringen Zahl von Kindern und Jugendlichen sowie von älteren Menschen. Dies hängt jedoch nicht nur damit zusammen, dass gerade Menschen in den Altersgruppen zwischen 25 und 45 Jahren besonders mobil sind und häufiger als andere Altersgruppen den Schritt ins Ausland wagen. Das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz mit der seit Januar 2000 geltenden

Abb. V.15: Altersaufbau der Bevölkerung in München zum 31.12.2012



Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS



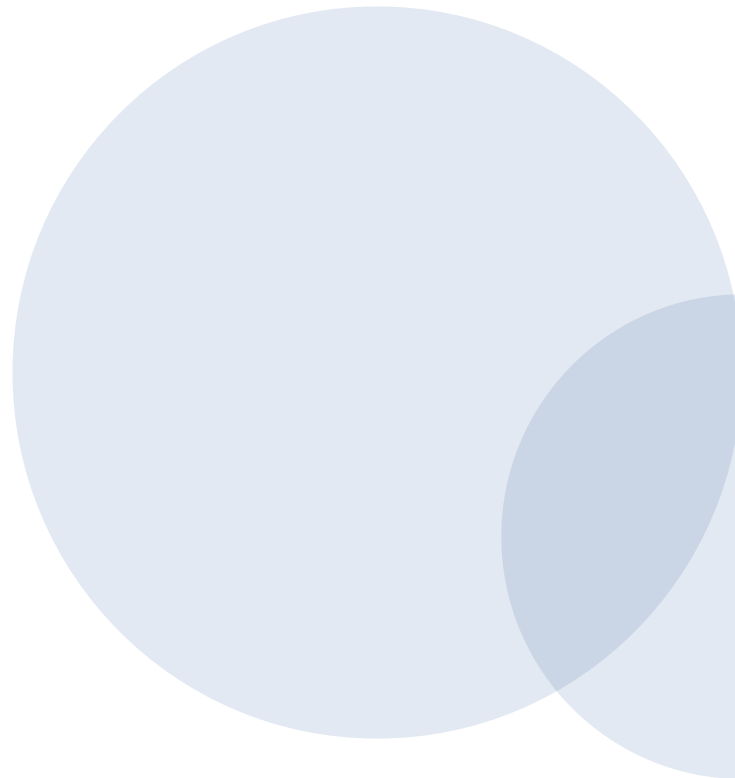
Ein Überblick in Zahlen

Optionskinder-Regelung bewirkt, dass viele Kinder ausländischer Eltern bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und nunmehr als Deutsche mit Migrationshintergrund gelten. Bei Deutschen ohne Migrationshintergrund sind drei auffällige Spitzen in der Alterspyramide zu beobachten. Es handelt sich hierbei um die Altersgruppen der um die 30-Jährigen, der knapp unter 50-Jährigen und der 75-Jährigen. Das entspricht den Jahrgängen der 80er, 60er, und der Vorkriegsgeneration der 30er Jahre. Deutlich ist bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund der Knick⁶² in den 60er und 70er Jahren zu beobachten, der bei der Bevölkerung mit dem ausländischen Pass nicht ersichtlich ist.

Insgesamt dominiert in München die erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 25 und 50 Jahren. Laut Bevölkerungsprognosen wird in Bayern nach einem leichten Anstieg der Bevölkerung in den nächsten 10 Jahren eine Stagnation erwartet, die

bis 2031 eine Absenkung der Bevölkerungszahl auf das Niveau von 2011 zur Folge haben wird. In München wird dagegen bis 2031 mit einem Bevölkerungszuwachs von ca. 10 % gerechnet. Während die gesamt-bayerische Entwicklung einen stark besetzten Anteil der Bevölkerung über 60 Jahren aufweisen wird, wird in München ein relativ hoher Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sein. Das Durchschnittsalter wird dennoch von 41,6 im Jahr 2011 auf 42,6 im Jahr 2031 steigen, der Jugendquotient⁶³ von 25,2 auf 27,3 und der Altenquotient⁶⁴ von 26,7 auf 29,7. Der Anteil der über 75-Jährigen soll um 37 % und der Anteil der unter 18-Jährigen um 16 % steigen.⁶⁵

Die demographische Entwicklung lässt darauf schließen, dass in 10 bis 20 Jahren eine gewichtige ältere mehrheitsdeutsche Generation einer jüngeren „migrantischen“ Generation gegenüberstehen wird.



62 Es ist umstritten, ob dieser Knick auf die Verbreitung der „Antibabypille“ zurückzuführen ist, oder es sich dabei um natürliche Bevölkerungsschwankungen handelt.

63 Anzahl 0- bis 19-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.

64 Anzahl 65-Jährigen oder älter je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.

65 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012). Beiträge zur Statistik. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031. Demographisches Profil für München, Landeshauptstadt, Seite 8 ff.

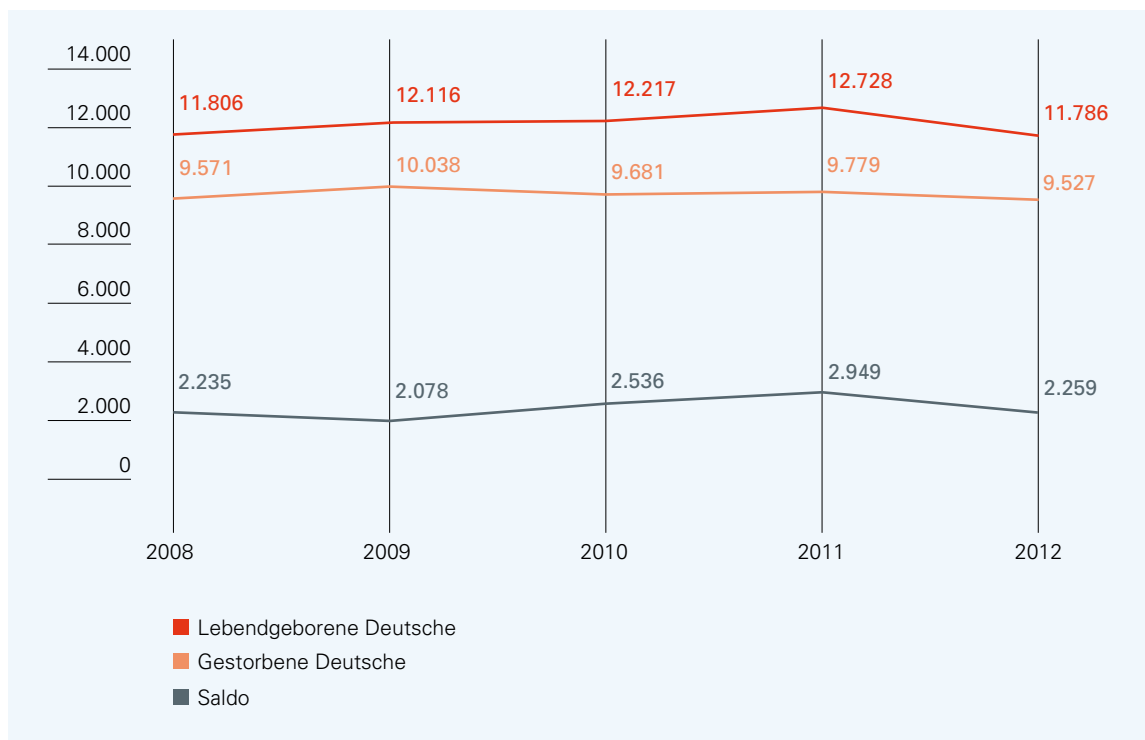
So viele Neugeborene in München wie noch nie

Die Bevölkerungsentwicklung hängt natürlich auch mit der Anzahl der Geburten und Sterbefälle zusammen. Seit 250 Jahren macht Westeuropa die Sorge um Geburtenrückgang und fehlende Kinder zu schaffen. Deutsche Statistiker prognostizierten bereits in den 1880er Jahren das Aussterben der Stadtbevölkerung und insbesondere der Mittelklassenfamilien.⁶⁶ Während viele deutsche Kommunen auch heute sinkende Geburtenraten beklagen, werden in München in den letzten Jahren sämtliche Geburtenrekorde gebrochen. Die Neugebore-

nen mit ausländischer Staatsangehörigkeit spielen bei dieser Entwicklung eine immer größere Rolle.

Die Gesamtzahl der Geburten in München war mit 15.092 Neugeborenen im Jahr 2012 so hoch wie noch nie. Knapp ein Drittel der Neugeborenen hatte einen ausländischen Pass, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass die Information über die deutsche Staatsangehörigkeit von Optionskindern aufgrund einer Verfahrensänderung im Kreisverwaltungsreferat zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt wird. Optionskinder werden in der Geburtenstatistik somit mit ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit berücksichtigt. Dies führt zum

Abb. V.16: Natürliche Bevölkerungsbewegungen von Deutschen in München (Geburten und Sterbefälle)⁶⁷

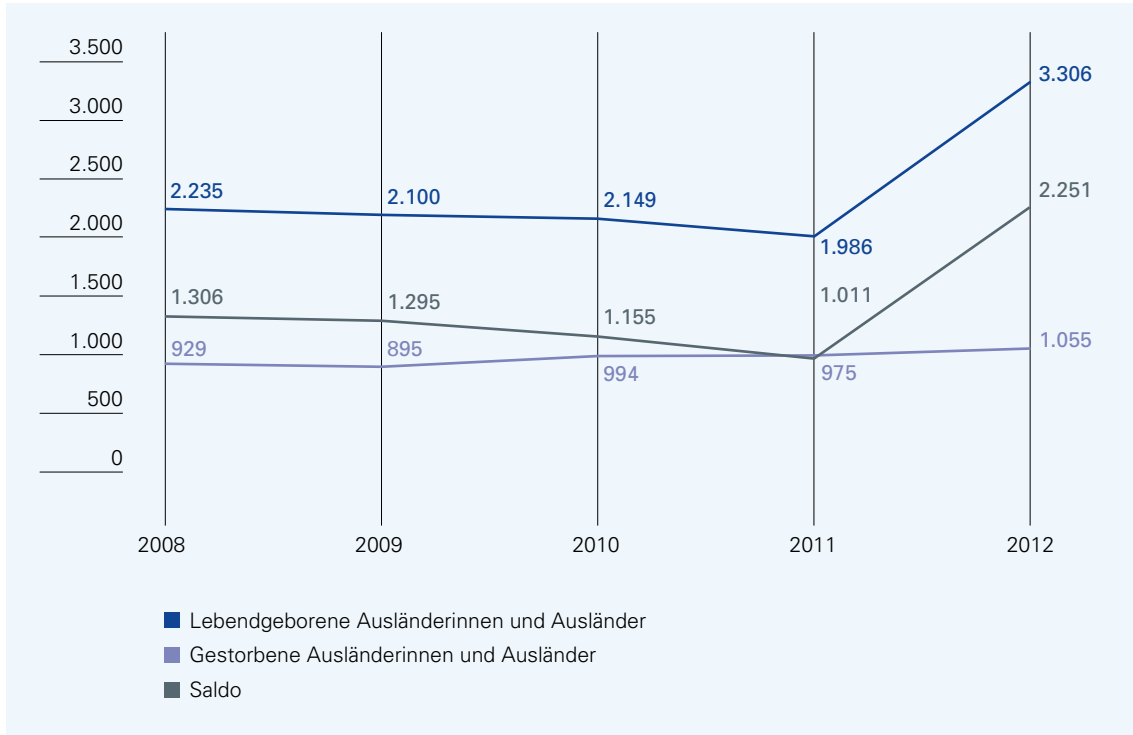


Quelle: Statistisches Amt München, eigene Darstellung

⁶⁶ Vgl. Eggen, Bernd; Rupp, Marina; Berlin-Insitut für Bevölkerung und Entwicklung (2008). „Vom Kinderreichtum zur planbaren Familie“.
⁶⁷ Bevölkerung mit Hauptwohnsitz auf der Basis des Einwohnermeldewesens.



Abb. V.17: Natürliche Bevölkerungsbewegungen von Ausländerinnen und Ausländern in München (Geburten und Sterbefälle)⁶⁸



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Darstellung

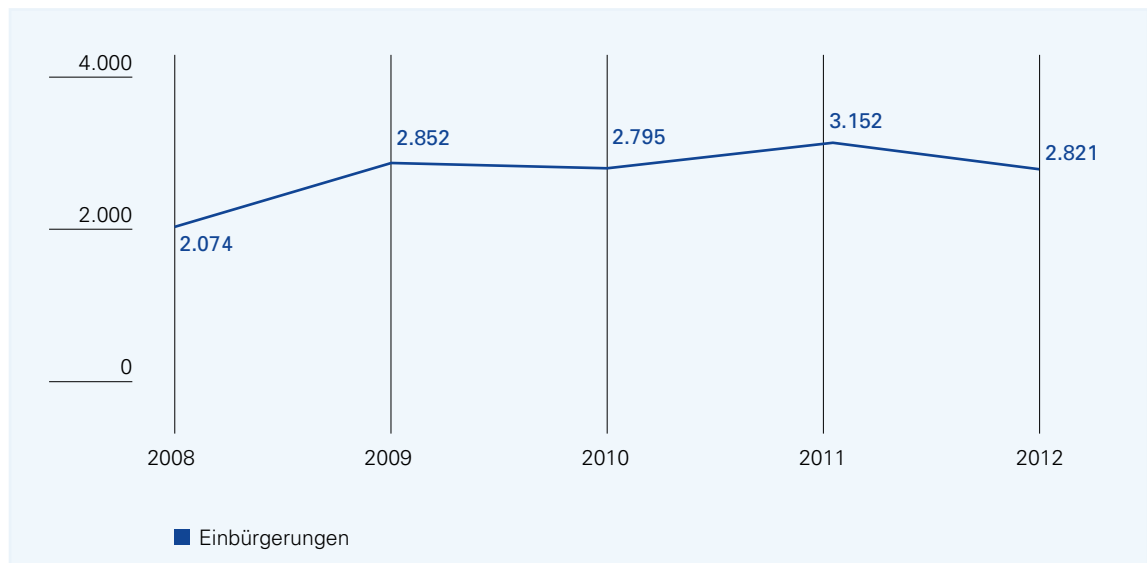
Anstieg der ausländischen Geburten in der Statistik.⁶⁹ Bis 2011 wurden in München zwar knapp sechsmal so viele Deutsche wie Ausländerinnen und Ausländer geboren. Durch den relativ hohen Anteil der älteren Menschen an der deutschen Bevölkerung starben jedoch jährlich fast zehnmal mehr Deutsche als Ausländerinnen und Ausländer. Die positive Differenz zwischen geborenen und gestorbenen Deutschen (Geburtenüberschuss) bewegte sich in diesem Zeitraum zwischen 2.078 und 2.949 Personen.

Bei Münchnerinnen und Münchnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug der Geburtenüberschuss bis zum Jahr 2011 knapp die Hälfte im Vergleich zu Deutschen. 2012 stieg jedoch die Anzahl der Geburten um ca. 66 % des Vorjahres auf 3.306 Personen, während die Todesfälle auf ihrem vorherigen Niveau bei knapp über 1.000 Personen blieben. Dadurch gab es 2012 erstmals einen fast genauso hohen natürlichen Zuwachs an Münchnerinnen und Münchnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit wie an deutschen Staatsangehörigen (2.251 zu 2.259).

⁶⁸ Bevölkerung mit Hauptwohnsitz auf der Basis des Einwohnermeldewesens.

⁶⁹ Eine Differenzierung der Daten nach Migrationshintergrund wird bei den Geburtenzahlen nicht vorgenommen.

Abb. V.18: Einbürgerungszahlen insgesamt 2008 bis 2012



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Darstellung

Ob Kartoffel oder Banane⁷⁰ – Deutsch werden ist nach wie vor erwünscht

Zahlreiche Städte in Deutschland starteten in den letzten Jahren Einbürgerungskampagnen, so bspw. die Stadt Hannover mit dem Film „Kartoffel werden“. Auch die Stadt München wirbt in Kooperation mit dem Ausländerbeirat für die deutsche Staatsangehörigkeit. So erschien 2010 bspw. die Broschüre „Der Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit“⁷¹, die mit dem Satz endete: „Und wann kommen Sie vorbei?“. Die Einbürgerungsbehörde hat in den letzten Jahren außerdem

eine ganze Reihe von Informationsveranstaltungen durchgeführt, u. a. auch in einer Moschee und in städtischen Dienststellen mit einem hohen Anteil an ausländischen Beschäftigten.

Die Zahl der Einbürgerungen in München unterliegt seit 2008 kleineren Schwankungen, wobei insgesamt eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen ist. Die Gesamtzahl der Einbürgerungsanträge ist von 2008 bis 2012 von 2.386 um über 50 % auf 3.717 gestiegen. 2013 ist ein weiterer Anstieg auf voraussichtlich knapp 4.000 Anträge zu erwarten. Der Anteil männlicher und weiblicher neu eingebürgerter Menschen hält sich in München in den vergangenen Jahren in etwa die Waage, z. B. wur-

Abb. V.19: Häufigste Nationalitäten bei der Einbürgerung

| 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|-------------|-----|-------------|-----|-------------|-----|-------------|-----|
| Afghanistan | 465 | Irak | 373 | Irak | 427 | Türkei | 349 |
| Irak | 279 | Türkei | 323 | Türkei | 298 | Irak | 322 |
| Türkei | 275 | Afghanistan | 265 | Afghanistan | 234 | Afghanistan | 194 |

Quelle: Statistisches Amt München

70 Im nachfolgend zitierten Film wird im Abspann erklärt, dass die Ausdrücke „Kartoffel werden“ bei den Türken und „Banane werden“ bei den Chinesen für die Einbürgerung stehen. Letzteres soll bedeuten „außen gelb, innen weiß“.

71 Ausländerbeirat München (2010). Der Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit. <http://www.auslaenderbeirat-muenchen.de/publi.htm>, Zugriff: 05.03.2013.

den 2012 1.413 Männer und 1.408 Frauen eingebürgert. 41 % aller Einbürgerungen (1.154) wurden nach einer Aufenthaltsdauer von 10 Jahren erteilt. 16 Personen (0,6 %) wurden bereits nach einem Jahr und eine Person nach 66 Jahren Aufenthalt in Deutschland eingebürgert. Die meisten Einbürgerungen (1.792) wurden nach § 10 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erteilt und waren somit reguläre Anspruchseinbürgerungen.

Die größten drei Gruppen unter den Münchner Neubürgerinnen und Neubürgern waren in den letzten vier Jahren ehemalige türkische, irakische und afghanische Staatsangehörige. Sie wechselten sich in der Reihenfolge lediglich ab, ohne die Top-Drei-Plätze zu verlassen.

Mehr Eheschließungen in München und mehr binationale Ehen

Die Zahl der Eheschließungen in München wächst. 2012 heirateten insgesamt 8.715 Paare (das sind 298 Eheschließungen mehr als im Jahr 2009).

Bei 1.295 Ehen hatten beide Eheleute und bei 1.587 Ehen einer der Eheleute eine ausländische Staatsangehörigkeit. Tendenziell heiraten häufiger deutsche Männer ausländische Frauen als deutsche Frauen ausländische Männer (923/664).⁷²

Die häufigsten Herkunftsländer der Ehefrauen waren: Österreich (72), Russische Föderation (65) und die Türkei (60). 664 deutsche Frauen heirateten ausländische Männer. Die häufigsten Herkunftsländer der Ehemänner waren: Türkei (87), Italien (81), Österreich (72).⁷³ Bei den „binationale Ehen“ kann es sich auch um „innerethnische Ehen“ handeln. Das bedeutet, dass eine/r der Eheleute zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber seine oder ihre Wurzeln im Herkunftsland des Ehepartners oder der Ehepartnerin liegen und die Eheleute trotz unterschiedlicher Staatsangehörigkeit derselben ethnischen Gruppe angehören.

Ausländische Familien haben mehr Kinder, doch der Großteil der Münchner Haushalte ist nach wie vor kinderlos

Die Gesamtanzahl der Haushalte in München erhöhte sich seit 2009 um 57.484 Haushalte auf 798.716. 83,6 % der Haushalte waren kinderlos. Bundesweit waren 2011 nur 50,7 % aller Haushalte kinderlos.⁷⁴ Rechnet man die Ein-Personen-Haushalte heraus, weil dort per se keine Kinder leben, bleiben 359.183 Mehr-Personen-Haushalte. Doch nur in 36,5 % dieser Haushalte leben Kinder, 63,5 % sind kinderlos. Im Vergleich zu 2009 ist es ein Plus an Haushalten mit Kindern von 0,4 Prozentpunkten. Seit 2009 lässt sich eine leichte Tendenz der deutschen Haushalte zu zwei und drei Kindern feststellen. Mit 11,2 % im Jahr 2012 verzeichneten die deutschen Zwei-Kinder-Haushalte ein Plus von 0,8 Prozentpunkte und Drei-Kinder-Haushalte mit 2,1 % ein Plus von 0,2 Prozentpunkten.

Nach einer veränderten Erfassungsform von ausländischen und deutsch-ausländischen Haushalten ist kein direkter Vergleich der vorliegenden Daten mit dem Integrationsbericht 2010 möglich. Entsprechend der neuen Definition ist für die Einordnung der Haushalte zu deutsch-ausländisch nur noch die Staatsangehörigkeit der Eltern ausschlaggebend.⁷⁵

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ausländische Haushalte deutlich häufiger und mehr Kinder haben als deutsche bzw. deutsch-ausländische Haushalte. 48 % ausländische, 42 % deutsch-ausländische und knapp 32 % deutsche Mehr-Personen-Haushalte haben Kinder.⁷⁶ Drei Kinder leben in doppelt so vielen ausländischen und deutsch-ausländischen Haushalten wie in deutschen. Dennoch haben lediglich 5,1 % der ausländischen Haushalte drei und nur 1,5 % aller ausländischen Haushalte vier und mehr Kinder.⁷⁷ In insgesamt 508 Münchner Haushalten leben Großfamilien mit fünf und mehr Kindern. 153 davon sind deutsch, 60 irakisch, 25 türkisch, 17 kosovarisch, 15 deutsch-türkisch, 13 somalisch.

72 Kreisverwaltungsreferat der LH München und Statistisches Amt.

73 Kreisverwaltungsreferat der LH München und Statistisches Amt.

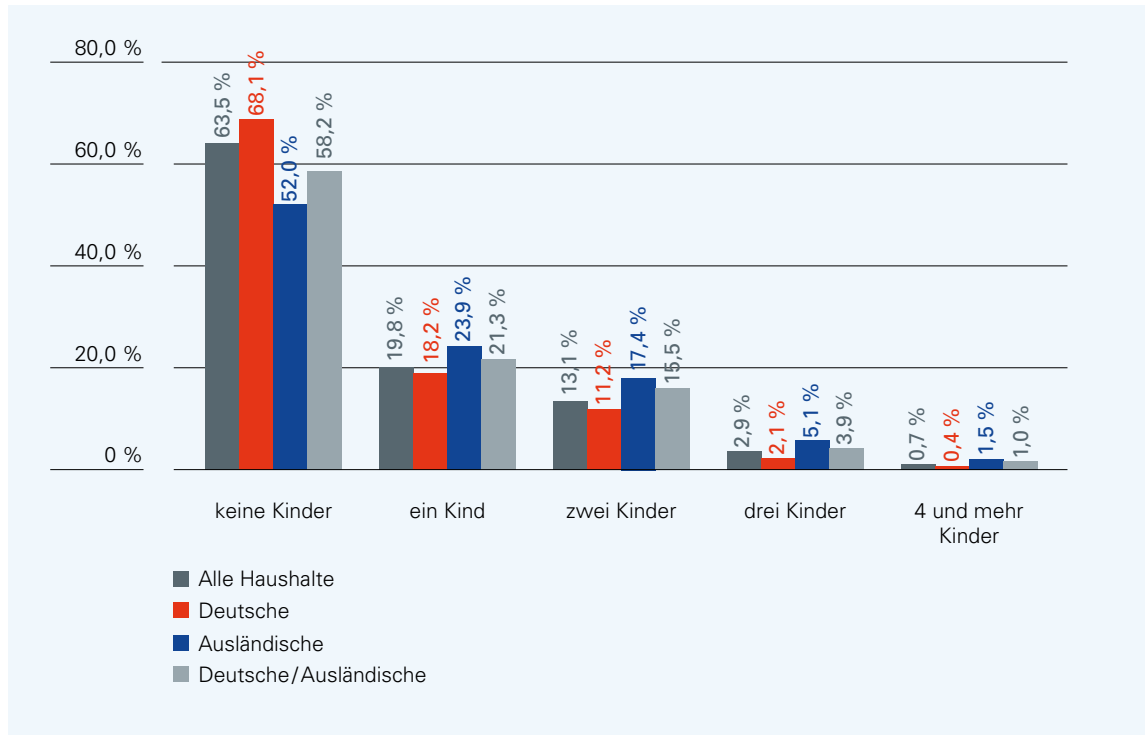
74 Statistisches Bundesamt (2012). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2011, Seite 51 ff. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300117004.pdf?__blob=publicationFile.

75 Demnach ist ein Haushalt deutsch, wenn beide Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit haben bzw. nur ein deutscher Elternteil im Haushalt lebt. In ausländischen Haushalten haben beide Elternteile ausländische Staatsangehörigkeit bzw. nur ein ausländischer Elternteil lebt im Haushalt. Kinder können jedoch bspw. aufgrund der Optionsregelung deutsch sein. In deutsch-ausländischen Haushalten ist ein Elternteil deutsch und ein Elternteil hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit der Kinder ist für die Einordnung der Haushalte nicht ausschlaggebend.

76 Stand: 31.12.2012, Datenquelle: Statistisches Amt München – ZIMAS.

77 Stand: 31.12.2012, Datenquelle: Statistisches Amt München – ZIMAS.

Abb. V.20: Haushalte mit Kindern in Prozent 2012 – in Mehr-Personen-Haushalten



Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS. Eigene Berechnung und Darstellung

Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders von Armut betroffen

Zu den Merkmalen eines der „sozial heterogenen Zentren der Wissensgesellschaft“ wie München gehören nicht nur die positiven Entwicklungen wie bspw. die Zuwanderung junger, gebildeter Menschen, hohe Steuereinnahmen, relativ niedrige Arbeitslosigkeit und hohe Kaufkraft. „Sozial heterogen“ bedeutet auch große Einkommensunterschiede, hohe Kinderarmut inmitten des Wohlstands und massive soziale Polarisierung. 10 bis 30 % der Kinder in den Großstädten leben in armen Familien, so die Ergebnisse einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung.⁷⁸

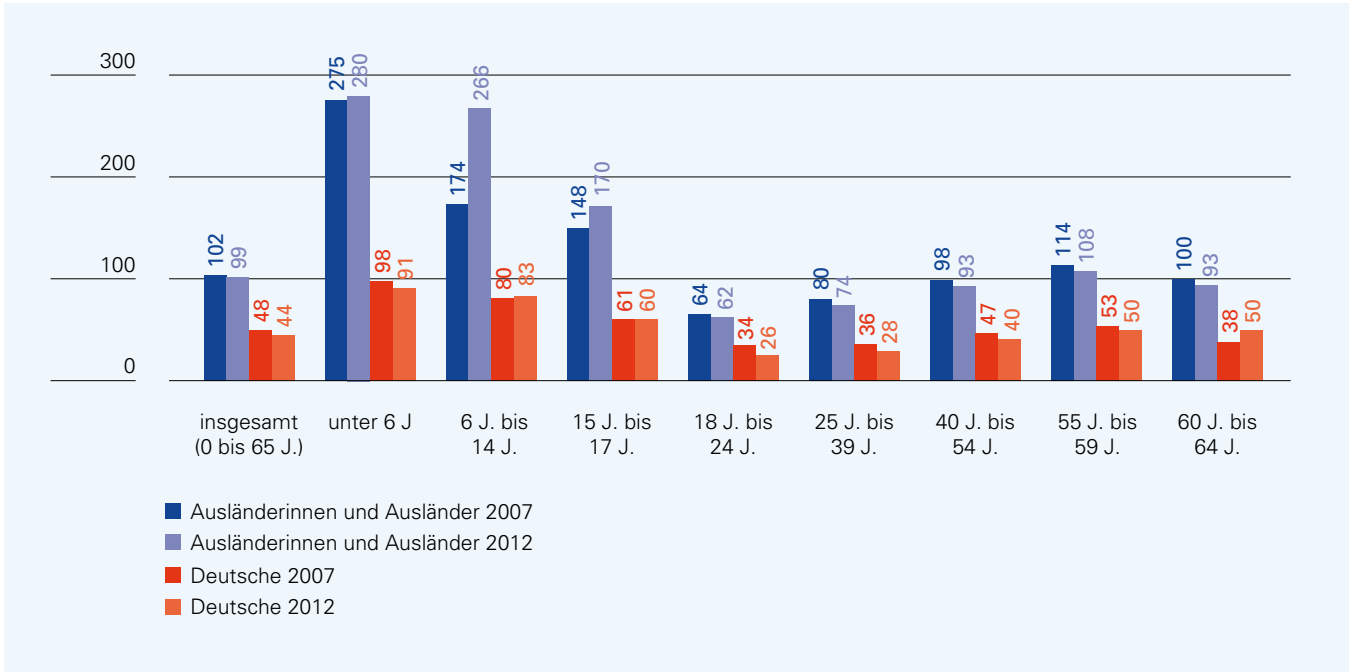
Als ein Indikator für Armut kann die Zahl der Beziehenden und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II herangezogen werden.

Der Bezug von SGB-II-Leistungen ist in München in den letzten fünf Jahren sowohl bei der deutschen als auch bei der Bevölkerung ohne deutschen Pass insgesamt leicht zurückgegangen. Die Gruppe der unter 6-Jährigen ist jedoch unabhängig von der Staatsangehörigkeit am häufigsten von Armut betroffen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind dreimal so häufig von Armut betroffen wie deutsche Kinder. Sie stehen auch deutlich häufiger im Sozial-Leistungsbezug als noch vor fünf Jahren. Haben im Jahr 2007 174 von 1.000 der 6- bis 14-Jährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Sozialgeld erhalten, waren es 2012 bereits 266 von 1.000 Kindern. Das ist ein Plus von 53 %. In der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen ist eine Steigerung von 148 auf 170 Jugendliche pro 1.000 Personen zu beobachten. Bei deutschen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Tendenz leicht rückläufig. Bis zum Alter von 24 Jahren verringert

⁷⁸ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2012). Sozial heterogene Zentren der Wissensgesellschaft. http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/demographietypen/download/pdf/Demographietyp_2.pdf.



Abb. V.21: SGB II-Dichte nach Alter und Nationalität
(Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 der entsprechenden Gruppe)



Quelle: Münchner Armutsbericht 2007⁷⁹ sowie Statistisches Amt, ZIMAS 2012, eigene Darstellung

sich die Leistungsabhängigkeit sowohl der Deutschen als auch der Ausländerinnen und Ausländer. Am seltensten sind 18- bis 24-Jährige auf SGB-II-Leistungen angewiesen. Ab 55 Jahren steigt das Risiko, von Armut betroffen zu sein, um ca. 16 % bei Ausländerinnen und Ausländern und um 25 % bei Deutschen. Ausländerinnen und Ausländer stehen nach wie vor in etwa doppelt so häufig im Leistungsbezug wie Deutsche.

Laut Armutsbericht 2011 benötigen 14.500 Menschen in München zusätzlich SGB-II-Leistungen, weil ihr Einkommen nicht zum Leben ausreicht.⁸⁰ Ausländische Staatsangehörige sind mehr als doppelt so häufig und oft länger arbeitslos als Deutsche.⁸¹

Der Blick auf Einkommenspositionen nach Nationalität zeigt, dass lediglich in der unteren Einkommensmitte Deutsche sowie Ausländerinnen und Ausländer fast gleich stark vertreten sind (54,8 %

zu 55,4 %). Bei der als arm einzustufenden Einkommensposition sind Ausländerinnen und Ausländer mit 30,7 % mehr als doppelt so stark vertreten wie die Deutschen mit 12,7 %. Während noch fast ein Viertel Deutscher in München zur oberen Mitte und 8,5 % zu den Reichen zählen, sind lediglich 9,2 % Ausländerinnen und Ausländer in der oberen Mitte und nur 4,7 % unter den Reichen zu finden.⁸²

Neben prekären Arbeitsverhältnissen, Sprachschwierigkeiten, fehlenden oder nicht anerkannten Bildungs- und Berufsabschlüssen stellen nach wie vor Kinder ein größeres Armutsrisiko für ausländische Familien dar. Armutsberichte zeigen, dass vor allem Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern, unabhängig von der Herkunft, stärker von Armut bedroht oder betroffen sind.⁸³ Dadurch, dass mehr ausländische Familien überhaupt Kinder haben und öfter als Deutsche mehr als nur ein Kind haben, erhöht sich das Armutsrisiko.

79 LH München, Sozialreferat (2008). Münchner Armutsbericht 2007, Seite 20.

80 LH München, Sozialreferat (2012). Münchner Armutsbericht 2011, Seite 8 und 40.

81 Vgl. ebd., Seite 50.

82 Vgl. LH München, Sozialreferat (2012). Münchner Armutsbericht 2011, Seite 32.

Die Angaben zur Einkommensverteilung beruhen auf den Ergebnissen der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Sozialreferat gemeinsam durchgeführt haben.

83 Vgl. für München bspw. Alt, Christian (2012). Münchner Armutsbericht 2011 – Von Armut bedroht oder in Armut lebend – Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahre, Seite 6 ff.

Wohnen

Vergabe von geförderten Wohnungen

Je höher das Einkommen und je kleiner die Familie, umso mehr Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Wohnort, Wohnungsgröße und Wohnumfeld haben die Menschen. Je geringer das Einkommen, je prekärer die Arbeitsverhältnisse, je fremder der Name, je größer die Familie, umso schwieriger ist es für die Menschen, Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zu bekommen und umso stärker sind sie auf den geschützten Sozialwohnungsmarkt angewiesen.⁸⁴ Der Anteil der ausländischen Haushalte an allen Vormerkungen liegt seit Jahren bei ca. 50 %, wobei es in den Jahren 2010 und 2012 eine Absenkung von ca. 5 bzw. 2 Prozentpunkten gab.

Die Vergabe von geförderten Wohnungen ist seit 2009 stark rückläufig. Diese Entwicklung ist im

Wesentlichen auf den Wegfall der Sozialbindungen von Wohnungen nach einem bestimmten Nutzungszeitraum, auf den Rückgang von Neubauten und eine geringe Fluktuation angesichts der schwierigen Wohnungsmarktlage zurückzuführen.

Trotz der rückläufigen Wohnungsvergabezahlen ist der Anteil der Benennungen an Ausländerinnen und Ausländer in den Jahren 2010 und 2011 um 5 Prozentpunkte auf ca. 45 % leicht gestiegen. Dabei ist der Anteil von EU-Ausländerinnen und EU-Ausländern an diesen Benennungen erheblich gesunken, obwohl der Zuzug von Menschen aus der Europäischen Union kontinuierlich steigt. Für die neu nach München Zugezogenen gilt zunächst eine fünfjährige Wartezeit. Allein deshalb ist mit einer verzögerten Auswirkung der Zuwanderung auf den Sozialwohnungsmarkt zu rechnen. Doch die Wohnungsvergabebestelle hat bisher keine Erhöhung der Antragszahlen oder Beratungen zu Wartezeiten von Menschen aus der EU festgestellt.



84 Vgl. bspw. Planerladen e.V. (2009). Ungleichbehandlung von Migranten auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse eines telefonischen „Paired Ethnic“.



Abb. V.22: Vormerkungen für geförderte Wohnungen

| Jahr | Summe Vormerkungen ohne WoFü*** | Anteil ausländischer Haushalte* | Anteil Rangstufe 1 an Vormerkungen |
|------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| 2005 | 10.713 | 50,5 % | 50,4 % |
| 2006 | 9.088** | 50,7 % | 49,9 % |
| 2007 | 9.821 | 50,0 % | 49,0 % |
| 2008 | 10.031 | 49,7 % | 48,5 % |
| 2009 | 10.435 | 49,9 % | 52,4 % |
| 2010 | 9.832 | 45,0 % | 48,0 % |
| 2011 | 9.800 | 51,0 % | 50,0 % |
| 2012 | 11.000 | 48,0 % | 50,0 % |

* Anteil ausländischer Haushalte bezieht sich auch auf Vormerkungen städtischer Dienstkräfte inklusive der EU-Haushalte, basierend auf der Staatsangehörigkeit der Person der Antragstellerin/des Antragstellers.

** Die zu niedrige Zahl erklärt sich aus Bearbeitungsrückständen (Durchschnitt bei ca. 10.000 Vormerkungen).

*** städtische Wohnungsfürsorge

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSV. Stand jeweils Dezember.

Abb. V.23: Vergabe von geförderten Wohnungen

| Jahr | Zahl der Wohnungsvergaben (ohne "WoFü-Wohnungen")* | "WoFü"-Wohnungsvergaben* | Benennungen an Ausländerinnen und Ausländern | davon Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Staaten | davon sonstige Ausländerinnen und Ausländer |
|------|--|--------------------------|--|---|---|
| 2005 | 4.008 | 482 | 39,4 % | 355 | 1.414 |
| 2006 | 4.020 | 442 | 39,5 % | 359 | 1.403 |
| 2007 | 4.115 | 407 | 39,5 % | 392 | 1.394 |
| 2008 | 4.401 | 458 | 41,9 % | 406 | 1.628 |
| 2009 | 3.255 | 448 | 39,5 % | 329 | 1.132 |
| 2010 | 3.500 | 576 | 45,0 % | 183 | 1.651 |
| 2011 | 3.062 | 434 | 45,0 % | 173 | 1.400 |
| 2012 | 2.400 | 600 | 42,0 % | 113 | 1.147 |

* Wohnungsvergaben im Rahmen der städtischen Wohnungsfürsorge

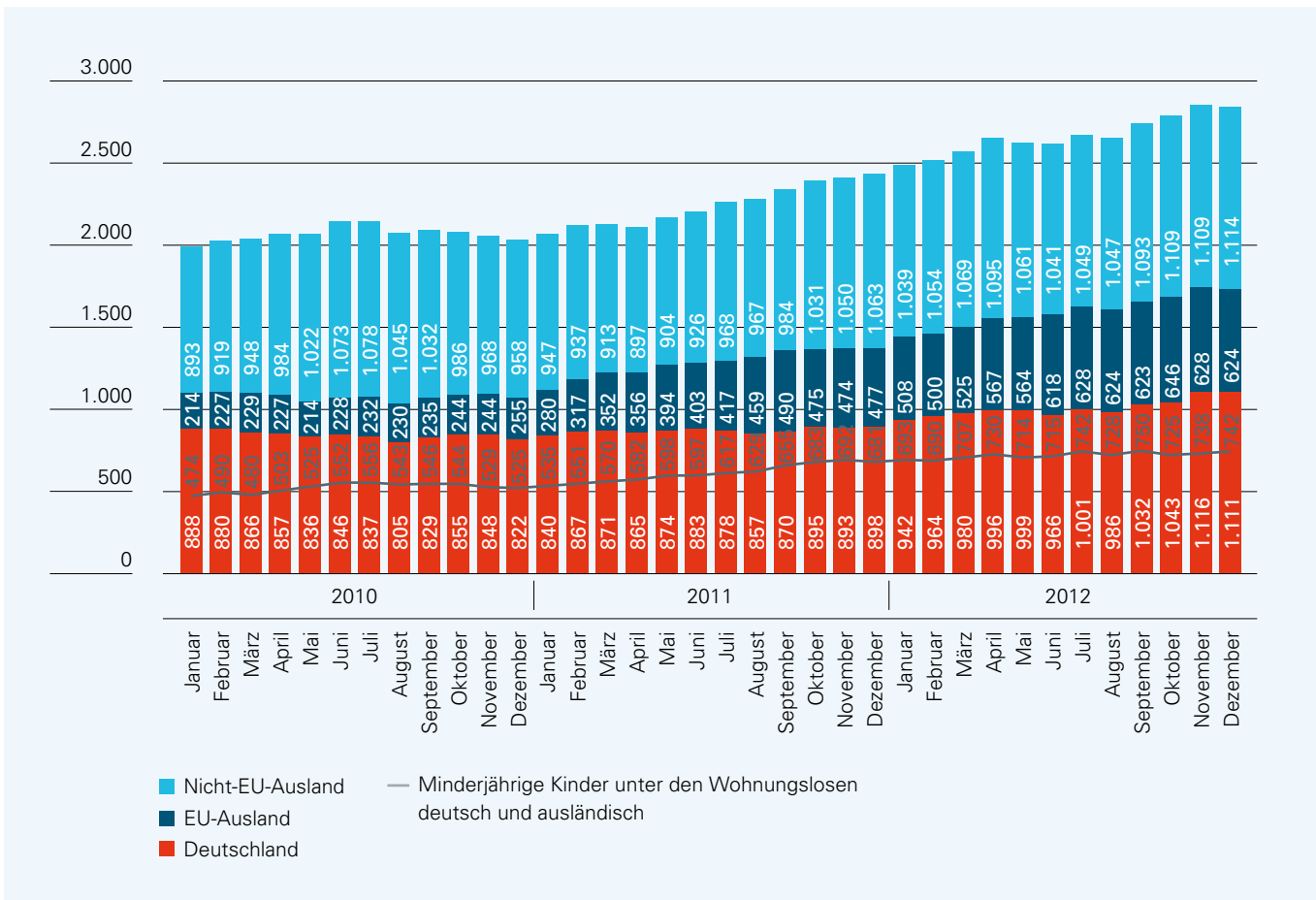
Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSV

Notunterbringung – der Bedarf steigt rasant

Für Menschen, die in akute Wohnungslosigkeit geraten, hat die Landeshauptstadt München verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen.⁸⁵ Das sind Beherbergungsbetriebe, Notquartiere und Clearinghäuser. Die Zahl der Wohnungslosen in diesen Notunterbringungsstätten

stieg seit Januar 2011 von 1.995 Personen (darunter 474 minderjährige Kinder) auf 2.849 Personen (darunter 742 Kinder) im Dezember 2012. Die Tendenz ist weiter steigend. Im Juni 2013 mussten bereits 3.148 Menschen, darunter 820 Kinder, untergebracht werden. Somit ist die Zahl von akut Wohnungslosen innerhalb von dreieinhalb Jahren um mehr als ein Drittel gestiegen, wobei sich die Zahl der Kinder verdoppelt hat.

Abb. V.24: Akut wohnungslose Menschen in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren und Clearinghäusern



Quelle: Sozialreferat, S-III-SW, akute Wohnungslosigkeit, eigene Darstellung

⁸⁵ Bspw. Notquartiere, Beherbergungsbetriebe, Verbandsobjekte, angemietete Wohnungen, städtische Unterkünfte, Möglichkeiten zum Probewohnen, private Notquartiere und sonstige Wohnformen.



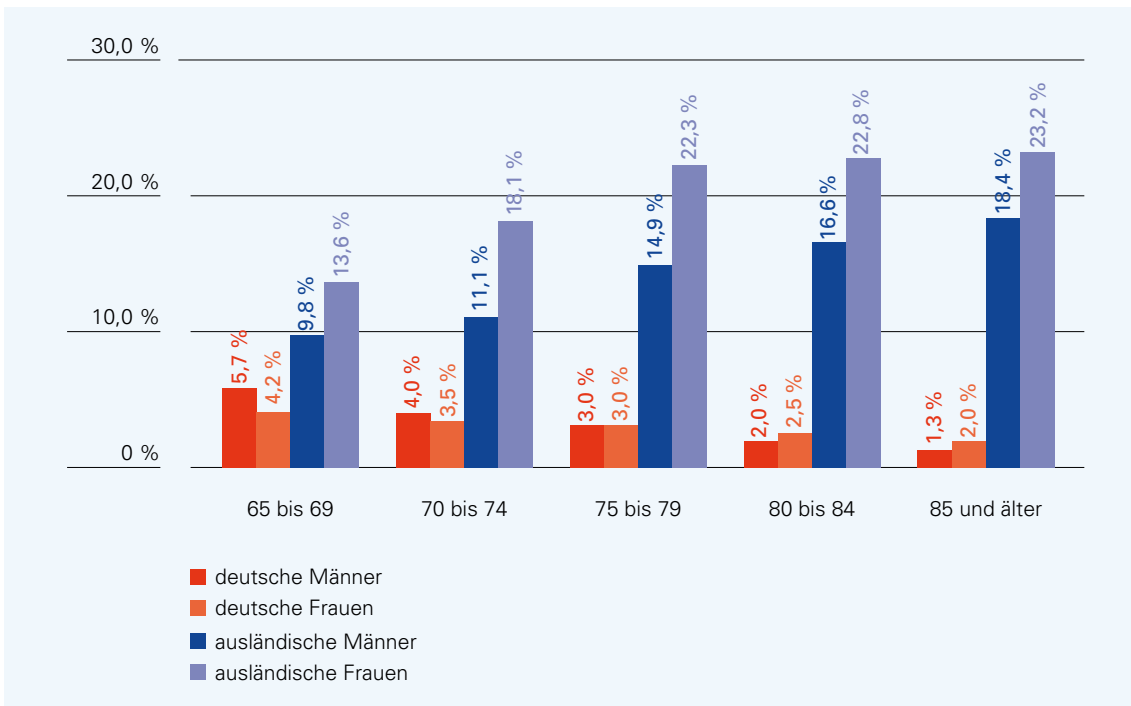
Altersarmut

Wenn die Rente nicht zum Leben ausreicht oder kein Anspruch auf Rente besteht, können Menschen ab 65 Jahren Grundsicherungsleistungen nach SGB XII beantragen. Im Münchner Armutsbericht 2011 wird für den Zeitraum 2007 bis 2011 festgestellt, dass die Altersarmut bei den Deutschen signifikant zu und bei den Münchnerinnen und Münchnern mit ausländischem Pass in der Relation zur Zahl der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer stetig abnimmt.⁸⁶

Dennoch sind Menschen ohne deutschen Pass besonders häufig von Altersarmut betroffen. Gründe dafür sind häufig vorangegangene prekäre

Beschäftigungsverhältnisse und niedrige oder nicht anerkannte Bildungsabschlüsse. Zum 31.12.2012 bezogen 3,4 % der deutschen und 14,4 % der ausländischen Münchnerinnen und Münchner Grundsicherung im Alter; dabei liegt der Anteil von ausländischen Frauen, die Grundsicherung beziehen, mit 18 % deutlich über dem der ausländischen Männer (11,3 %).⁸⁷ Mit dem steigenden Alter steigt sowohl der Anteil der ausländischen Männer als auch der ausländischen Frauen im Leistungsbezug, während es bei der deutschen Bevölkerung genau umgekehrt ist. Ab dem Alter von 75 Jahren bezieht fast jede vierte Frau mit ausländischer Staatsangehörigkeit Grundsicherungsleistungen.

Abb. V.25: Grundsicherung für alte Menschen (65+ Jahre) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit zum 31.12.2012



Quelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, eigene Berechnung und Darstellung

⁸⁶ Vgl. LH München, Sozialreferat (2012). Münchner Armutsbericht 2011, Seite 82.

⁸⁷ LH München, Sozialreferat, Fachstelle Armutsbekämpfung. Weitere Ausführungen zum Thema Altersarmut in: LH München, Sozialreferat (2012). Münchner Armutsbericht 2011, Seite 81 ff.

Der Leistungsbezug der ausländischen Bevölkerung korreliert sehr stark mit dem Herkunftsland. Die absoluten Zahlen der ausländischen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher sind relativ gering. Gemessen jedoch an ihrem Anteil in der entsprechenden Altersgruppe 65+ sind es über 90 % der älteren Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der Ukraine, 86 % aus Afghanistan, knapp 83 % aus Russland und 79 % aus dem Irak, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Anteil zwar um fünf bis sieben Prozentpunkte gesunken, ältere Menschen aus den oben genannten Ländern beziehen dennoch im Vergleich zu den Deutschen oder Zuwanderinnen und Zuwanderern aus den Anwerbeländern viel häufiger Leistungen nach SGB XII. Grund dafür ist bei den russischen und ukrainischen Staatsangehörigen das relativ hohe Alter der jüdischen Kontingentflüchtlinge bei der Einreise nach Deutschland. Hohes Alter, fehlende Sprachkenntnisse und hohe, aber oftmals nicht anerkannte Bildungsabschlüsse waren meist ursächlich für die Arbeitslosigkeit dieser Zuwanderergruppe, die nach Erreichen des Rentenalters in den Bezug der Grundsicherungsleistungen nach SGB XII mündete. Auch ältere Flüchtlinge aus dem Irak und aus Afghanistan hatten wenig bis keine Zeit, Rentenansprüche in Deutschland zu erwerben.

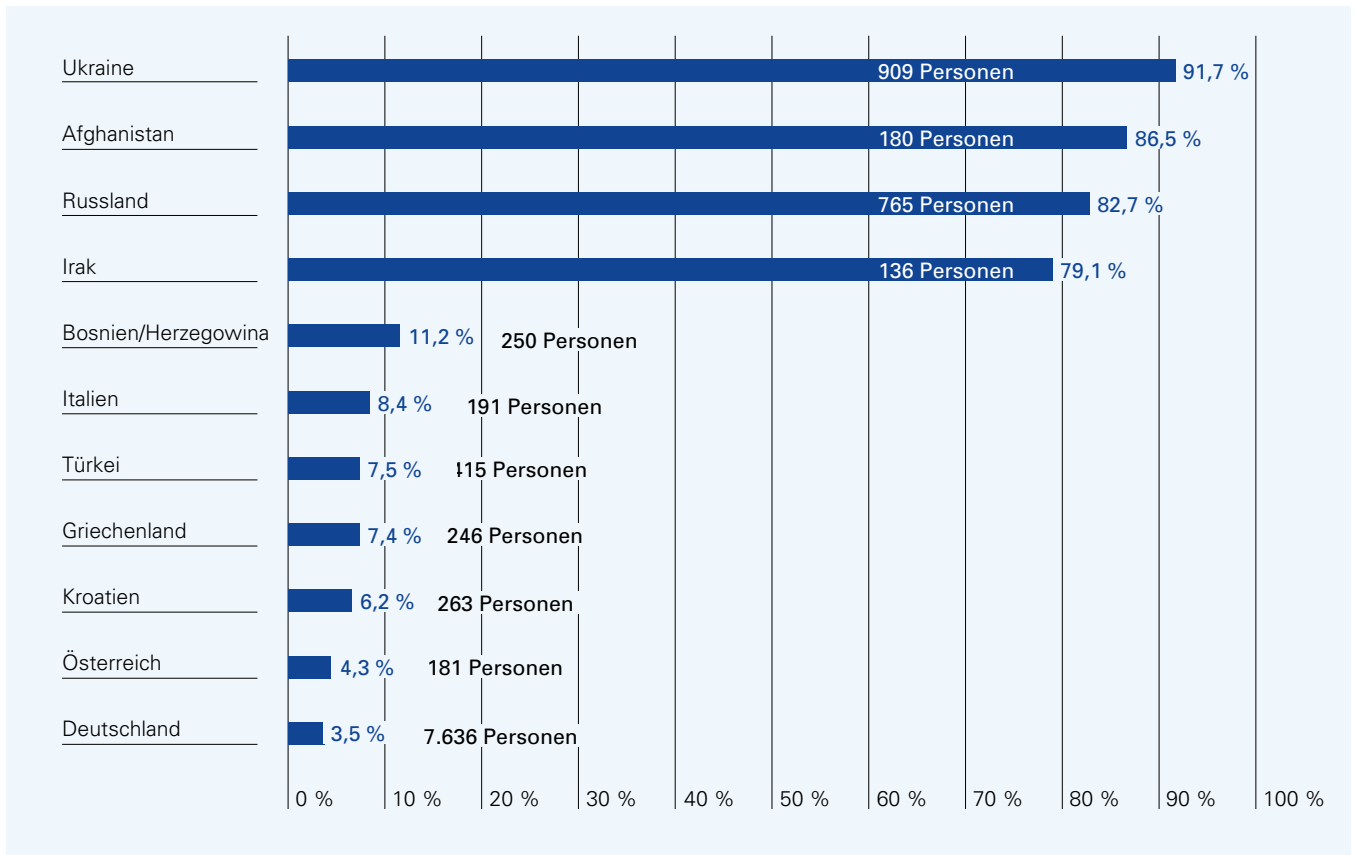
Migrantinnen und Migranten aus den Anwerbeländern haben zwar meist ein langes Berufsleben in Deutschland hinter sich, doch viele von ihnen, insbesondere Frauen, gehörten eher zu den Geringverdienern. Im Armutsbericht 2011 werden Studien zitiert, denen zufolge die durchschnittlichen Renteneinkünfte von Türkinnen und Türken ca. 150 Euro unter den durchschnittlichen Renteneinkünften von Deutschen liegen.⁸⁸ Trotz des hohen Armutsrisikos sind nur wenige ehemalige Münchner „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ im SGB-XII-Bezug. Außer der möglicherweise besser geglückten Arbeitsmarktintegration dieser Gruppe in München werden die Gründe dafür in unzureichender Information dieser Gruppe gesehen und in der Angst, durch den Bezug von Transferleistungen aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten zu bekommen. Derzeit versucht das Sozialreferat modellhaft, über zugehende Sozialarbeit die Notlagen älterer Menschen aufzudecken und ihnen zu helfen.⁸⁹

⁸⁸ Vgl. LH München, Sozialreferat (2012). Münchner Armutsbericht 2011, Seite 85.

⁸⁹ Vgl. ebd., Seite 85.



Abb. V.26: Grundsicherung für Menschen ab 65, Vergleich nach Nationalität zum 31.12.2012



Quelle: Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung, eigene Berechnung und Darstellung

VI Stand der Integration in München

VI.1 Handlungsfeld: Interkulturelle Öffnung

VI.1.1 Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit aus- ländischer Staatsangehörig- keit an allen Beschäftigten der Landeshauptstadt München

Die Münchner Stadtverwaltung will einerseits den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf allen Hierarchieebenen und andererseits die interkulturelle Kompetenz bei allen Beschäftigten erhöhen. In diesem Indikator wird danach gefragt, zu welchem Anteil Menschen mit Migrationshin-

tergrund unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten sind. In welchen Hierarchieebenen und Tätigkeitsbereichen arbeiten sie und vor allem, was hat sich gegenüber dem Integrationsbericht 2010 verändert?



„Unser Team ist so bunt und vielfältig wie unsere Klienten“ – so die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wohnen und Migration, die sich um die Betreuung unbegleiteter heranwachsender Flüchtlinge in Wohngemeinschaften kümmern.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Anteil der Beschäftigten mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit dargestellt. Daten zum Migrationshintergrund der Beschäftigten folgen weiter unten im Text. Mit Inkrafttreten des Neuen Bayerischen Dienstrechts zum 01.01.2011 wurden die Hierarchieebenen einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst durch die Qualifikationsebenen (QE) eins bis vier abgelöst. In den Jahren 2006 bis 2010 wurden un- und angelerntes Personal sowie Facharbeiterinnen und Facharbeiter zudem eigenständig ausgewiesen. Damit eine Vergleichbarkeit möglich ist, wurde für das Jahr 2010 die Anzahl der un-/angelernten Arbeiterinnen und Arbeiter auf die erste QE und die Anzahl der Facharbeiterinnen und Facharbeiter auf die zweite QE verteilt. Der Anteil der ausländischen Beschäftigten hat sich über die Jahre nur minimal verändert (2006: 9,8 %; 2012: 10,3 %).

Ausländische Beschäftigte nach wie vor stark unterrepräsentiert

Da sich die Zahlen seit 2006 nicht nennenswert verändert haben, wird im Folgenden nur auf die Daten im Jahr 2012 eingegangen. In der Münchner Stadtverwaltung arbeiten insgesamt 10,3 % Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit.⁹⁰

Nach wie vor gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Beamtinnen bzw. Beamten und Tarifbeschäftigten. Bei den Tarifbeschäftigten liegt der Anteil der ausländischen Beschäftigten insgesamt bei 15 %, bei Beamtinnen und Beamten ist der Anteil mit 0,6 % verschwindend gering. Über die Jahre verteilt hat sich die bis heute geringe Anzahl der Verbeamtungen von Beschäftigten mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit über alle Hierarchieebenen verdreifacht (19 Personen 2006; 61 Personen 2012). Im Verhältnis zur Gesamtzahl an Beamtinnen und Beamten bei der Stadtverwaltung

Abb. VI.1: Aktiv Beschäftigte der Landeshauptstadt München mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2010 bis 2012*

| | 2010 | | 2011 | | 2012 | |
|-----------------------|---------------------------|---------------------------------|---------------------------|---------------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| | Summe aller Beschäftigten | Davon ausländische Beschäftigte | Summe aller Beschäftigten | Davon ausländische Beschäftigte | Summe aller Beschäftigten | Davon ausländische Beschäftigte |
| Qualifikationsebene 1 | 5.448 | 2.072 (38 %) | 5.391 | 2.063 (38,3 %) | 5.302 | 2.047 (38,6 %) |
| Qualifikationsebene 2 | 12.431 | 806 (6,5 %) | 12.437 | 830 (6,7 %) | 12.373 | 881 (7,1 %) |
| Qualifikationsebene 3 | 9.785 | 199 (2 %) | 8.986 | 206 (2,3 %) | 8.973 | 218 (2,4 %) |
| Qualifikationsebene 4 | 4.236 | 107 (2,5 %) | 5.120 | 112 (2,2 %) | 5.242 | 122 (2,3 %) |
| Summe | 31.900 | 3.184 (10,0 %) | 31.934 | 3.211 (10,5 %) | 31.890 | 3.268 (10,3 %) |

* jeweils Stichtag 31.12., inkl. Stadtgüter München, ohne Sondergruppen und Wahlbeamte

Quelle: Personal- und Organisationsreferat

⁹⁰ Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit werden in der Regel als Deutsche gerechnet.

Abb. VI.2: Anteil ausländischer Beschäftigter in den Qualifikationsebenen 1 bis 4 nach Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten*

| | Summe aller Beschäftigten | Davon ausländische Beschäftigte | Summe aller Beschäftigten ohne Beamte | Ausländische Beschäftigte ohne Beamte |
|-----------------------|---------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Qualifikationsebene 1 | 5.302 | 2.047 (38,6 %) | 5217 | 2.046 (39,2 %) |
| Qualifikationsebene 2 | 12.373 | 881 (7,1 %) | 9283 | 861 (9,3 %) |
| Qualifikationsebene 3 | 8.973 | 218 (2,4 %) | 5649 | 211 (3,7 %) |
| Qualifikationsebene 4 | 5.242 | 122 (2,3 %) | 1327 | 89 (6,7 %) |

* aktiv Beschäftigte, Stichtag 31.12.2012, inkl. Stadtgüter München, ohne Sondergruppen und Wahlbeamte

Quelle: Personal- und Organisationsreferat

ist diese Zahl allerdings sehr gering. Das liegt u. a. daran, dass aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nur EU-Bürgerinnen und EU-Bürger verbeamtet werden können. Dennoch könnte der Anteil der EU-Staatsangehörigen in dieser Gruppe höher sein. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass bei der Stadtverwaltung wesentlich mehr ausländische Beschäftigte mit einer Staatsangehörigkeit außerhalb der EU (2012: 2.363 Personen), als EU-Staatsangehörige arbeiten (2012: 905 Personen).

Insgesamt ist über die Jahre 2006 bis 2012 nur ein minimaler Anstieg an ausländischen Beschäftigten zu verzeichnen. In absoluten Zahlen haben im Jahr 2006 insgesamt 2.825 Ausländerinnen und Ausländer bei der Stadt gearbeitet, im Jahr 2012 waren es 3.268. Gemessen an der jeweiligen Gesamtbeschäftigtenzahl bedeutet dies einen Anstieg von 9,8 % 2006 auf 10,3 % im Jahr 2012. Zum Vergleich: Der Prozentsatz der Ausländerinnen und Ausländer im erwerbsfähigem Alter in der Stadtbevölkerung liegt bei 20 %.

Ausländische Beschäftigte überwiegend in gering qualifizierten Bereichen tätig

Blickt man auf die Repräsentanz der ausländischen Beschäftigten in den Qualifikationsebenen, bleibt es bei der Aussage aus dem Integrationsbericht 2010: „Je höher die Laufbahn, desto geringer sind Ausländerinnen und Ausländer vertreten.“

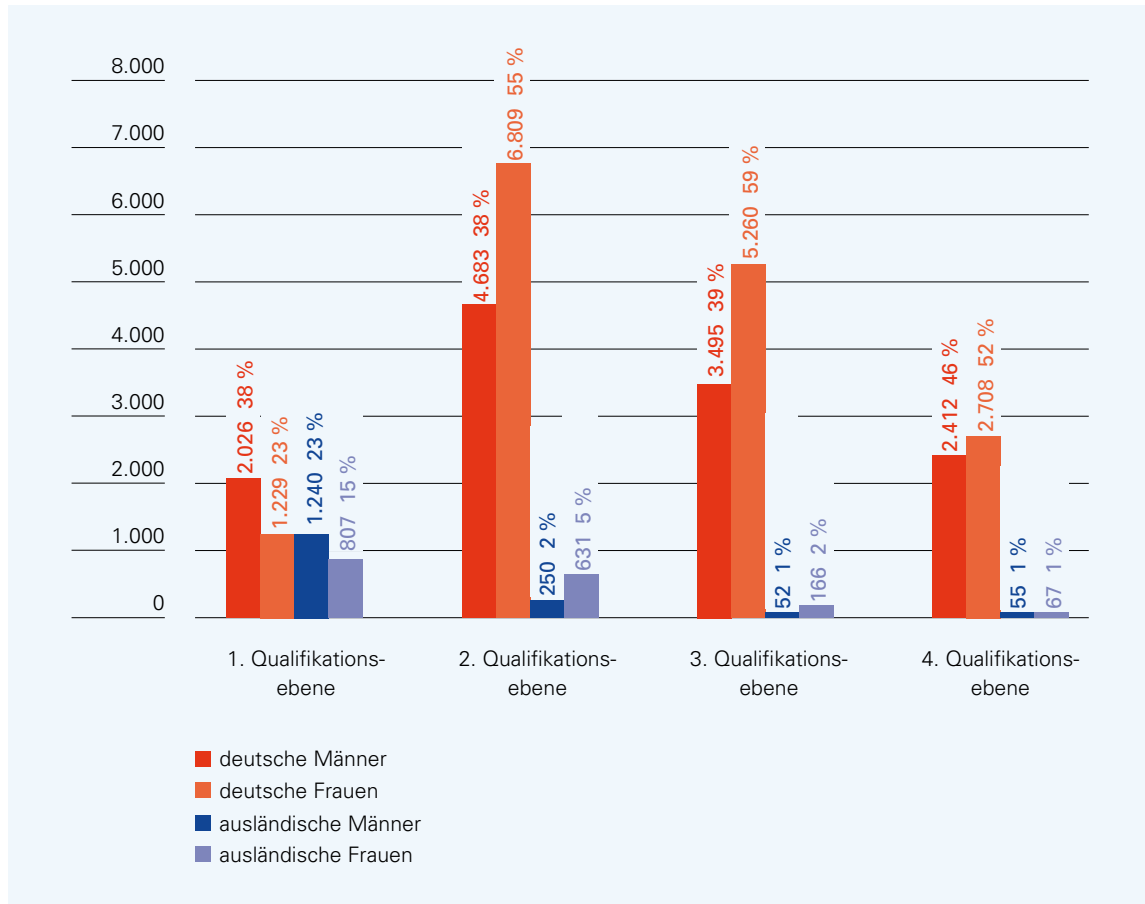
Ausländische Beschäftigte (vgl. Abb. VI.1) stellen 38,6 % aller Beschäftigten in QE 1 (früher einfacher Dienst und un-/angelerntes Personal). In QE 2 liegt der Anteil bei 7,1 % (früher mittlerer Dienst sowie Facharbeiter und Facharbeiterinnen), in QE 4 gar nur noch bei 2,3 %. Rechnet man die Beamtinnen bzw. Beamten raus, sind die Anteile etwas höher.

Betrachtet man nur die Gruppe der ausländischen Beschäftigten, ergeben sich folgende Zahlen: 62,6 % der ausländischen Beschäftigten sind in QE 1, 27 % in QE 2, 6,7 % in QE 3 und 3,7 % in QE 4 tätig.

Kein Unterschied bei der Verteilung nach Männern und Frauen

Bei der Verteilung nach Männern und Frauen fällt auf, dass die Verteilung innerhalb der Qualifikationsebenen bei deutschen und ausländischen Beschäftigten ähnlich ist. Unabhängig von der Staatsangehörigkeit arbeiten bis auf QE 1 in allen QE mehr Frauen als Männer.

Abb. VI.3: Verteilung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Qualifikationsebenen 1 bis 4*



* aktiv Beschäftigte, Stichtag 31.12.2012, inkl. Stadtgüter München, ohne Sondergruppen und Wahlbeamte

Quelle: Personal- und Organisationsreferat

„Führung übernehmen“ nur für deutsche Beschäftigte?

Unter Führungskräften⁹¹ ist die Zahl der ausländischen Beschäftigten nach wie vor äußerst gering. Von insgesamt 3.065 Führungskräften⁹² haben 65 (2 %) einen ausländischen Pass (Anteil ohne Beamtinnen bzw. Beamte: 3,5 %). In QE 1 liegt der Anteil bei 12,7 % in QE 4 nur noch bei 0,7 %. Während die meisten deutschen Führungskräfte in QE 3 und 4 anzutreffen sind, arbeiten die meisten ausländischen Führungskräfte in QE 2 und 3.

Angaben zum Migrationshintergrund der Beschäftigten auf Basis der Befragung „Great Place to Work“

Bis vor Kurzem verfügte die Stadt München lediglich bei den Auszubildenden über Angaben zum Migrationshintergrund. Eine Datenerhebung zum Migrationshintergrund wurde bisher nicht durchgeführt, da diese Angaben nur auf freiwilliger und anonymer Basis und bei betrieblicher Notwendigkeit erhoben werden dürfen.

91 Führungspositionen einschließlich Stellvertretungspositionen im Sinne des Gleichstellungskonzeptes, d. h., Leitungsfunktion hat inne, wer Verantwortung trägt, Weisungsbefugnis besitzt und wer Personal führt, d. h., wer im Regelfall mindestens zwei unterstellte Dienstkräfte hat, mit denen sie/er Mitarbeitergespräche führt und/oder Beurteilungsentwürfe erstellt (Quelle: LH München, Gleichstellungskonzept 2000).

92 Zusätzlich zwei Führungskräfte der Stadtgüter München.

Stand der Integration in München

Im Zuge der stadtweiten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ im Juli 2013 wurden nun erstmals auch Daten zum Migrationshintergrund erfasst. 44 % der Beschäftigten der Landeshauptstadt haben sich an der Umfrage beteiligt. Mit dieser Datengrundlage können nun (allerdings unter Einschränkungen) auch Angaben zum Migrationshintergrund der Beschäftigten gemacht werden.

Obwohl ca. 40 % der städtischen Dienstkräfte die Frage zum Migrationshintergrund beantwortet haben, ist eine Repräsentativität in Bezug auf die Herkunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur bedingt gegeben. Insbesondere ist aufgrund der geringen Teilnahme ausländischer Beschäftigter in der QE 1 anzunehmen, dass das Ergebnis der Umfrage strukturell verzerrt ist. Denn obwohl bei der Stadt 2.047 Ausländerinnen und Ausländer in der QE 1 beschäftigt sind, liegt die Teilnehmerzahl dieser Gruppe in der Befragung nur bei 160 Personen. Ein direkter Rückschluss auf die Verteilungen der städtischen Belegschaft ist daher nicht zulässig. Im Folgenden kann deshalb lediglich ein Vergleich zwischen ausländischen Beschäftigten und Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf Grundlage der „Great Place to Work“-Umfrage stattfinden, ohne diese Relationen dann auf die gesamte Stadt zu projizieren.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund

In der Befragung Great Place to Work (GPtW) sind ausländische Beschäftigte deutlich unterrepräsentiert (Anteil 6,9 % GPtW zu 10,3 % in der Personalstatistik). Es ist anzunehmen, dass dies auch für Deutsche mit Migrationshintergrund gilt. Nach den Ergebnissen der Befragung ist der Anteil der beschäftigten Deutschen mit Migrationshintergrund höher als der Anteil der ausländischen Beschäftigten (7,5 % zu 6,9 % in der Personalstatistik). Es ist also möglich, dass es insgesamt wesentlich mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund bei der Stadt gibt, als bisher der Ausländeranteil vermuten ließ (14,4 % Migranten insgesamt zu 10,3 %). Nachdem es in der GPtW-Befragung mehr Deutsche mit Migrationshintergrund als ausländische Beschäftigte gibt, könnte man (unter Hinnahme großer statistischer Unwägbarkeiten) schließen, dass es in der gesamten städtischen Belegschaft mehr als 10 % deutsche Beschäftigte mit Migrationshintergrund gibt. Dies würde bedeuten, dass über 20 % der städtischen Beschäftigten einen Migrationshintergrund hätten, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Abb. VI.4: Beschäftigtenstruktur der Landeshauptstadt München

| | Gesamt | davon | | |
|-------------------------------|----------------|---------------------------|---|--|
| | | ausländische Beschäftigte | deutsche Beschäftigte mit Migrationshintergrund | deutsche Beschäftigte ohne Migrationshintergrund |
| Antworten Great Place to Work | 12.945 (100 %) | 897 (6,9 %) | 972 (7,5 %) | 11.076 (85,6 %) |
| | | | 12.048 (93,1 %) | |
| | | 1.869 (14,4 %) | | 11.076 (85,6 %) |
| Städtische Beschäftigte* | 31.890 (100 %) | 3.268 (10,3 %) | 28.622 (89,8 %) | |

* aktiv Beschäftigte, Stichtag 31.12.2012, inkl. Stadtgüter München, ohne Sondergruppen und Wahlbeamte

Quelle: Personal- und Organisationsreferat

Beschäftigtenstruktur in den Referaten

Das Verhältnis zwischen Deutschen mit Migrationshintergrund und ausländischen Beschäftigten scheint über die Referate hinweg sehr unterschiedlich: Referate mit einem großen Arbeiter-

bereich haben im Verhältnis viele Migrantinnen und Migranten mit ausländischem Pass, während die verwaltungsgeprägten Referate und das Sozialreferat im Verhältnis durchweg mehr Deutsche mit Migrationshintergrund als Ausländerinnen und Ausländer beschäftigen.

Abb. VI.5: Beschäftigtenstruktur in den Referaten / Auswertung Great Place to Work*

| Referat | Gesamt | davon | | |
|---------------------|---------------|---------------------------|---|--|
| | | ausländische Beschäftigte | deutsche Beschäftigte mit Migrationshintergrund | deutsche Beschäftigte ohne Migrationshintergrund |
| Baureferat | 1.445 (100 %) | 212 (14,7 %) | 122 (8,4 %) | 1.111 (76,9 %) |
| KVR | 1.426 (100 %) | 63 (4,4 %) | 104 (7,3 %) | 1.259 (88,3 %) |
| Kommunalreferat | 310 (100 %) | 19 (6,1 %) | 25 (8,1 %) | 266 (85,8 %) |
| RGU | 407 (100 %) | 46 (11,3 %) | 32 (7,9 %) | 329 (80,8 %) |
| RAW | 140 (100 %) | 7 (5,0 %) | 11 (7,9 %) | 122 (87,1 %) |
| RBS | 4.337 (100 %) | 344 (7,9 %) | 367 (8,5 %) | 3.626 (83,6 %) |
| Sozialreferat | 1.489 (100 %) | 42 (2,8 %) | 91 (6,1 %) | 1.356 (91,1 %) |
| Stadtkämmerei | 373 (100 %) | 0 (0,0 %) | 27 (7,2 %) | 346 (92,8 %) |
| Kulturreferat | 498 (100 %) | 26 (5,2 %) | 37 (7,4 %) | 435 (87,3 %) |
| POR | 408 (100 %) | 5 (1,2 %) | 21 (5,1 %) | 382 (93,6 %) |
| Markthallen München | 68 (100 %) | 6 (8,8 %) | 5 (7,4 %) | 57 (83,8 %) |
| MSE | 477 (100 %) | 50 (10,5 %) | 38 (8,0 %) | 389 (81,6 %) |

* aus Fallzahlgründen keine detaillierte Darstellung möglich für Direktorium, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kammerspiele, Stadtgüter, AWM, IT@M

Quelle: Personal- und Organisationsreferat

Beschäftigtenstruktur in den Berufsgruppen

Dies spiegelt sich auch bei der Betrachtung der Berufsgruppen: Im Bereich Verwaltung und Finanzen sind es nach den Befragungsergebnissen ca. 2,5-mal so viele Deutsche mit Migrations-

hintergrund wie Ausländerinnen und Ausländer. Die Deutschen mit Migrationshintergrund dominieren zahlenmäßig in allen Berufsgruppen über die Ausländerinnen und Ausländer, nur im sonstigen Dienst sowie im ehemaligen einfachen Dienst sind letztere überrepräsentiert, und zwar deutlich mit über 23 % zu ca. 10 %.

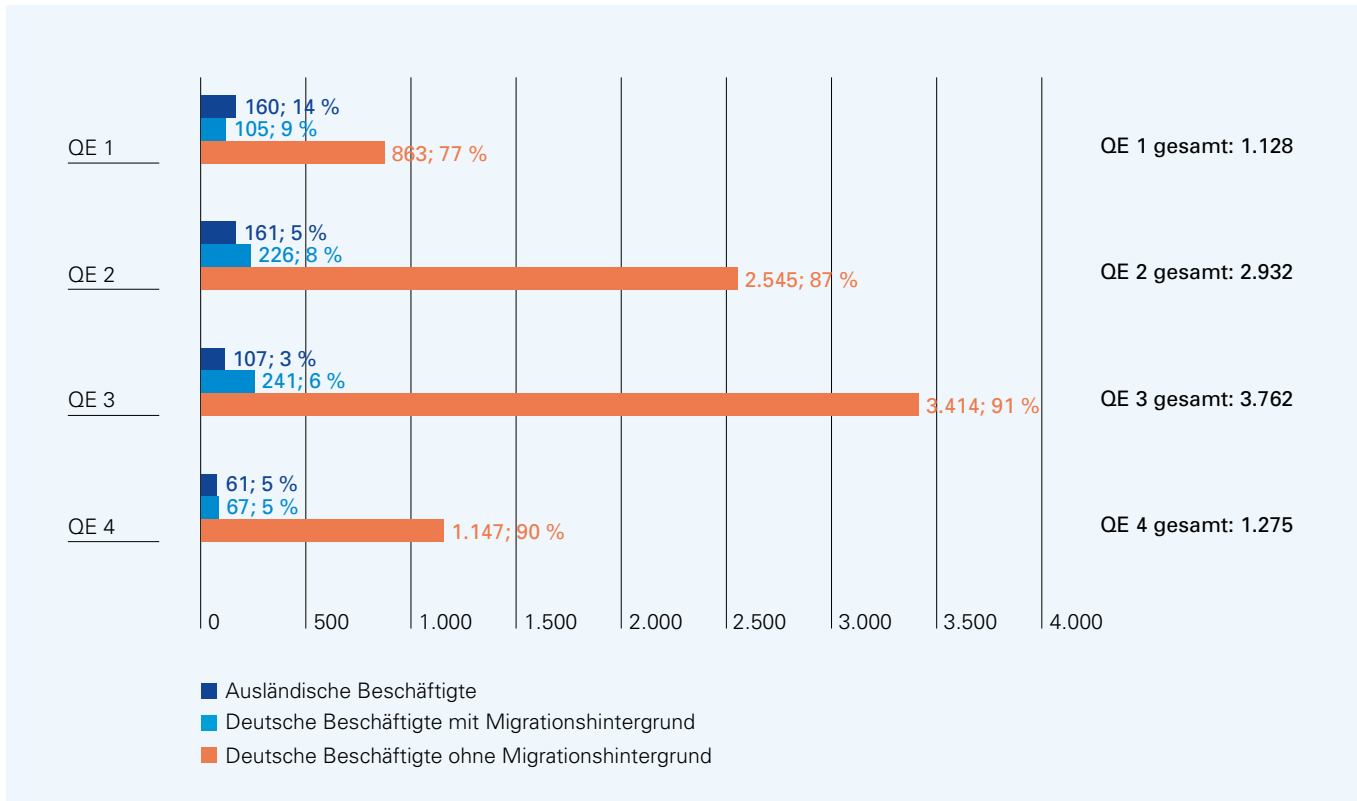
Abb. VI.6: Beschäftigtenstruktur in den Berufsgruppen / Auswertung Great Place to Work*

| Fachrichtung | Gesamt | davon | | |
|-----------------------------|---------------|---------------------------|---|--|
| | | ausländische Beschäftigte | deutsche Beschäftigte mit Migrationshintergrund | deutsche Beschäftigte ohne Migrationshintergrund |
| Verwaltung und Finanzen | 4.242 (100 %) | 107 (2,5 %) | 257 (6,1 %) | 3.878 (91,4 %) |
| Technischer Dienst | 1.854 (100 %) | 87 (4,7 %) | 154 (8,3 %) | 1.613 (89,0 %) |
| Sozialdienst | 625 (100 %) | 45 (7,2 %) | 53 (8,5 %) | 527 (84,3 %) |
| Lehrdienst | 1.271 (100 %) | 29 (2,3 %) | 74 (5,8 %) | 1.168 (91,9 %) |
| Erziehungsdienst | 2.004 (100 %) | 185 (9,2 %) | 181 (9,0 %) | 1.638 (81,7 %) |
| Sonstiger Dienst | 951 (100 %) | 219 (23,0 %) | 102 (10,7 %) | 630 (66,2 %) |
| Ehemaliger einfacher Dienst | 517 (100 %) | 136 (26,3 %) | 50 (9,7 %) | 331 (64,0 %) |
| Alle anderen Berufe | 790 (100 %) | 28 (3,5 %) | 47 (5,9 %) | 715 (90,5 %) |

* aus Fallzahlgründen keine detaillierte Darstellung möglich für Informationsdienst

Quelle: Personal- und Organisationsreferat

Abb. VI.7: Anteile Deutsche mit Migrationshintergrund zu ausländischen Beschäftigten in den Qualifikationsebenen 1 bis 4 / Auswertung Great Place to Work



Beschäftigtenstruktur in den Qualifikationsebenen

Die Verteilung über die Qualifikationsebenen kann nicht seriös ausgewertet werden, da die oben bereits problematisierte geringe Teilnehmerquote aus dem Bereich der QE 1 zu starken Verzerrungen der Ergebnisse führt. Als Trend kann bestätigt werden, dass deutsche Beschäftigte mit Migrationshintergrund umso geringer vertreten sind, je höher die betrachtete Qualifikationsebene ist.

Das passiert bereits

Die Stadt München möchte neben der Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten erhöhen. Um interkulturelle Kompetenz im Personalwesen zu verankern, wurden in einem wissenschaftlich begleiteten Projekt ein Fragenkatalog für Personalauswahlverfahren sowie Methoden für Assessment-Center zur Erkennung und Beurteilung interkultureller Kompetenz entwickelt. In Deutschland gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Erfahrungen und Instrumente zur Erfassung und Beurteilung interkultureller Kompetenz in der Personalauswahl des öffentlichen Dienstes. Die erarbeiteten Bausteine werden seit August 2011 eingesetzt.

Stand der Integration in München

Das Verfahren der Berücksichtigung interkultureller Kompetenz bei der Stellenbesetzung hat sich inzwischen etabliert. Auch eine Evaluierung im Sommer 2013 zeigte, dass das neue Vorgehen von den Beteiligten akzeptiert und als erfolgreich eingeschätzt wird. Deshalb wird seit September 2013 bei allen neu ausgeschriebenen Stellen interkulturelle Kompetenz gefordert.

Um den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen, setzt das Personal- und Organisationsreferat seit vielen Jahren auf Marketingmaßnahmen, die insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen sollen. Mit verschiedenen Maßnahmen drückt die Stadt ihr Selbstverständnis als weltoffene Arbeitgeberin aus, so z. B. durch die Arbeitgebermarke, in der seit 2005 die Schlagworte „Gemeinschaft“ und „Vielfalt“ verankert sind.

Neben diesen grundlegenden Maßnahmen setzt das Personal- und Organisationsreferat bei den Marketingmaßnahmen auf eine ansprechende Bildsprache, die zum einen für die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung wirbt und zum anderen zeigt, dass die Nachhaltigkeit der Aussagen

bereits in der Stadtverwaltung zu „sehen“ ist. Die interkulturelle Vielfalt in der städtischen Verwaltung zeigt die Stadt auch bei ihren Messeauftritten. Eine Imagekampagne in ausländischen Zeitungen, die nicht nur bundesweit, sondern auch europaweit Migrantinnen und Migranten ansprechen soll, läuft seit Dezember 2012.

Handlungsbedarf

Derzeit spiegelt die Struktur der Beschäftigten der Stadtverwaltung nicht die Verteilung in der Bevölkerung wider. Die Landeshauptstadt München arbeitet intensiv und mit unterschiedlichen Ansätzen an der interkulturellen Öffnung der Personalgewinnung und Personalentwicklung.⁹³ Die Daten zeigen jedoch, dass die Früchte dieser Bemühungen sehr langsam heranreifen. Die Stadtverwaltung versucht mit ihren vielfältigen Anstrengungen zur interkulturellen Öffnung keine kleine Änderung am Rande, sondern, ähnlich wie bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming, einen Kulturwandel. Bis größere Erfolge in den Daten abzulesen sind, werden einige Jahre verstreichen.

Planungen ab 2014

Durch die bereits oben beschriebene stadtweite Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ werden Erkenntnisse über die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund möglich sein. Im Jahr 2014 wird hierzu eine Auswertung erfolgen, auf deren Basis Handlungsbedarfe eingeschätzt und Maßnahmen entwickelt werden.

Um die Belegschaft der Stadtverwaltung über die Neuerungen in der interkulturell ausgerichteten Personalarbeit zu informieren, wird eine Kommunikationskampagne aufgelegt, in deren Rahmen über einen bestimmten Zeitraum hinweg Informationen

zum Thema „interkulturelle Kompetenz bei der Landeshauptstadt München“ bereitgestellt werden. Hierfür werden Informationsmaterialien in Form von Postkarten, Newslettern, Broschüren und Videos erarbeitet, das Intranet genutzt und eine Großveranstaltung angeboten werden.

Zudem werden die Marketingaktivitäten nach außen ausgeweitet, um die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung bekannt zu machen und Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund noch intensiver zu Bewerbungen zu ermutigen. Das POR wird hierfür 2014 eine zusätzliche Stelle im Büro des Referenten einrichten.

⁹³ Siehe hierzu ausführlich: LH München, Personal- und Organisationsreferat (2013). Kulturelle Vielfalt und interkulturelle Kompetenz in der Stadtverwaltung fördern. Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.07.2013.

VI.1.2 Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund

Nachwuchs sichern, Chancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund erhöhen

Die Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund ist für die Stadt München – neben

anderen Möglichkeiten – ein Weg, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund langfristig zu erhöhen. Mit Blick auf die Zukunft, die einen Nachwuchsmangel für den Arbeitsmarkt erwarten lässt, ist es von Vorteil, wenn die Stadt sich als Arbeitgeberin erfolgreich auch die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund erschließt und diesen dabei gleichzeitig mehr Chancen eröffnet.

Abb. VI.8: Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund (Hoheitsbereich und Eigenbetriebe)

| Ein-stellungs-jahrgang | | ohne Migrations-hintergrund | mit Migrations-hintergrund | Summe | in Prozent |
|------------------------|--------|-----------------------------|----------------------------|-----------|------------|
| 2006 | Männer | 89 | 12 | 101 | 11,9 % |
| | Frauen | 94 | 12 | 106 | 11,3 % |
| | Summe | 183 | 24 | 207 | 11,6 % |
| 2007 | Männer | 134 | 21 | 155 | 13,5 % |
| | Frauen | 114 | 33 | 147 | 22,4 % |
| | Summe | 248 | 54 | 302 | 17,9 % |
| 2008 | Männer | 113 | 20 | 133 | 15,0 % |
| | Frauen | 116 | 27 | 143 | 18,9 % |
| | Summe | 229 | 47 | 276 | 17,0 % |
| 2009 | Männer | 137 | 26 | 163 | 16,0 % |
| | Frauen | 132 | 26 | 158 | 16,5 % |
| | Summe | 269 | 52 | 321 | 16,2 % |
| 2010 | Männer | 128 | 13 | 141 | 9,2 % |
| | Frauen | 119 | 23 | 142 | 16,2 % |
| | Summe | 247 | 36 | 281(283)* | 12,7 % |
| 2011 | Männer | 117 | 21 | 138 | 11,5 % |
| | Frauen | 126 | 25 | 151 | 16,6 % |
| | Summe | 243 | 46 | 289 | 15,9 % |
| 2012 | Männer | 124 | 9 | 133 | 6,8 % |
| | Frauen | 115 | 24 | 139 | 17,3 % |
| | Summe | 239 | 33 | 272 | 12,1 % |
| 2013** | Männer | 135 | 36 | 171 | 21,1 % |
| | Frauen | 279 | 63 | 342 | 18,4 % |
| | Summe | 414 | 99 | 513 | 19,3 % |

* 2 Auszubildende haben noch vor Erhebung des Migrationshintergrundes die Ausbildung wieder beendet.

** Ab dem Einstellungsjahr 2013 werden auch Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten und Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten in Kindertageseinrichtungen aufgeführt.

Quelle: Personal- und Organisationsreferat

Stand der Integration in München

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt seit dem Einstellungsjahrgang 2006 den Migrationshintergrund der Nachwuchskräfte auf anonymer und freiwilliger Basis.

Positive Tendenz im Hoheitsbereich und bei den Eigenbetrieben

2012 haben im Hoheitsbereich einschließlich Eigenbetriebe von insgesamt 272 neu eingestellten Nachwuchskräften 33 Personen einen Migrationshintergrund (12,1 %). In der Beamtenausbildung beträgt der prozentuale Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund 10,7 % in der 2. Qualifikationsebene.⁹⁴ In der 3. Qualifikationsebene sind es 5,8 %.

Über die Jahre ist feststellbar, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund insbesondere in den Verwaltungsberufen (2011: 19 %; 2012: 12,8 %) und in den gewerblich-technischen Berufen (2011: 7,9 %; 2012: 10,8 %) ausgebildet werden. Besonders viele Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund sind im Ausbildungsberuf „Kaufleute für Bürokommunikation“ zu finden (Einstellungsjahr 2010: 33,3 %; 2011: 71,4 %; 2012: 33,3 %). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen bereits die Daten für das Einstellungsjahr 2013 vor. Sie zeigen ein positiveres Bild als noch 2012: 19,3 % der eingestellten Nachwuchskräfte haben einen Migrationshintergrund. Allerdings sind in diesen Zahlen zum ersten Mal die Daten der Nachwuchskräfte im Bereich Kindertageseinrichtungen enthalten. In dieser Gruppe haben 23,8 % einen Migrationshintergrund. Zieht man – für eine bessere Vergleichbarkeit mit den Vorjahren – diesen Personenkreis ab, so ergibt sich ein Anteil von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund im Einstellungsjahr 2013 von 15,3 %.

Seit dem Integrationsbericht 2010 ist der Anteil tendenziell gestiegen. Der Großteil der Nachwuchskräfte ist zwischen 15 und 27 Jahre alt. Verglichen mit dem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund dieser Altersstufen von 43,7 % ist der Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund trotz der positiven Entwicklung immer noch zu gering.

Die bisherige Entwicklung unterliegt starken Schwankungen. Dadurch stellt sich eine Prognose zur Entwicklung des Anteils an Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund als sehr schwierig dar. Unter anderem hängt dies davon ab, wie viele potenzielle Bewerberinnen und Bewerber sich für eine Ausbildungs- oder Studienrichtung interessieren. Z. B. können derzeit in der von Personen mit Migrationshintergrund besonders nachgefragten Ausbildungsrichtung Kaufleute für Bürokommunikation lediglich 10 bis 15 Ausbildungsplätze angeboten werden, was einem sehr geringen Anteil am Gesamtumfang der Ausbildungs- und Studienrichtungen entspricht und deshalb in der Gesamtstatistik nicht wesentlich auffällt, obwohl im Einstellungsjahr 2013 41,7 % der Nachwuchskräfte in dieser Ausbildungsrichtung einen Migrationshintergrund haben. Im Einstellungsjahr 2011 waren es sogar 71,4 %.

Höherer Anteil in den städtischen Gesellschaften

Die Daten der letzten 3 Jahre zeigen, dass der Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund in den städtischen Gesellschaften höher liegt als im Hoheitsbereich und in den Eigenbetrieben (2010: 26,9 %; 2011: 23,6 %; 2012: 32,8 %; 2013: 46,3 %). Ein genauer Blick auf die Zahlen zeigt eine ungleiche Verteilung der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Gesellschaften. Besonders viele Jugendliche mit Migrationshintergrund werden bei der MÜNCHENSTIFT, dem Städtischen Klinikum und den Stadtwerken eingestellt. Neben pflegerischen Berufen eröffnen sich hier für Jugendliche breite Ausbildungsmöglichkeiten z. B. als (Büro-)Kaufrau und -kaufmann, Industriemechanikerin und Industriemechaniker, Mechatronikerin und Mechatroniker, Systemelektronikerin und Systemelektroniker, Metallbearbeiterin und Metallbearbeiter, Elektronikerin und Elektroniker etc. Die städtischen Gesellschaften haben eigene Personalhoheit.

⁹⁴ Mit Inkrafttreten des Neuen Bayerischen Dienstrechts zum 01.01.2011 wurden die Hierarchieebenen einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst durch die Qualifikationsebenen eins bis vier abgelöst.

Das passiert bereits

Im Rahmen des Marketingkonzepts werden durch die Ausbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferates mehrere Kanäle genutzt, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und werden fortwährend aktualisiert und weiterentwickelt:

- **Multiplikatortreffen:** Bei der Weitergabe der Informationen spielt der Multiplikatoreffekt eine große Rolle. So wurde seitens der Ausbildungsabteilung das „Multiplikatortreffen“ ins Leben gerufen, zu dem migrantische Communities in das Aus- und Fortbildungszentrum eingeladen wurden. Ziel war es hierbei, die Informationen über die Ausbildungs- und Studienrichtungen möglichst breit zu streuen. Die Präsentationen wurden von Nachwuchskräften (teilweise mit Migrationshintergrund) aus den einzelnen Ausbildungs- und Studienrichtungen durchgeführt. Auch im Ausländerbeirat wurden die Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadt München vorgestellt.
- **Konsulate:** Des Weiteren wurden von der Ausbildungsabteilung mehrere Konsulate besucht. Dabei konnte eine äußerst positive Resonanz verzeichnet werden. Darauf aufbauend haben bereits erste Folgegespräche mit Institutionen, die in enger Verbindung zu den Konsulaten stehen, z. B. den Schulberatungsstellen der jeweiligen Länder, stattgefunden. Diese Maßnahme ist auf einen langfristigen Erfolg ausgelegt.
- **Ausbildungsmessen:** Die Ausbildungsabteilung ist auf allen Ausbildungsmessen in München und dem nahen Umland vertreten: Jobmesse, Stuzubi, Azubi- und Studientage, Studieninformationstag der Hochschule München, Vocation, BIZ, BerufsFit, EinstiegAbi, LastMinit. Zudem werden auch zielgruppenspezifische Veranstaltungen, wie bspw. die „Infobörse für Frauen aus aller Welt“, besucht. Ein neuer Messestand bringt die Vielfalt der städtischen Auszubildenden noch deutlicher zum Ausdruck.

- **„Zielgruppe wirbt Zielgruppe“:** Ein weiterer Bestandteil der Ansprache ist die Beteiligung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund an den bestehenden Marketingmaßnahmen. Hierdurch soll u. a. eine möglichst authentische Darstellung der einzelnen Ausbildungs- und Studienrichtungen sichergestellt werden. Zudem dienen solche Maßnahmen auch der Weiterentwicklung der jeweiligen Nachwuchskräfte (z. B. Ausbau der rhetorischen Fähigkeiten bei Präsentationen). Es konnten bereits erste „Sonderveranstaltungen“ organisiert werden, z. B. für die „Initiativgruppe e.V. – Interkulturelle Bildung und Begegnung“ – ein Verein, der über Jugendfreizeitarbeit und Hausaufgabenprojekte viele Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht.
- Ein Video zur Schulungsreihe „Vielfalt statt Einfalt“ macht – bei Veranstaltungen und im Internet – deutlich, dass Vielfalt in der Ausbildung ein großer Mehrwert ist.
- Seit Oktober 2013 wirbt Nektarios Vlachopoulos, ein bundesweit bekannter Poetry-Slammer mit hohem Sympathiefaktor, für die Ausbildungsberufe und Studiumsmöglichkeiten bei der Stadt München.

Handlungsbedarf

Auch in den kommenden Jahren sind die Bemühungen, den Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund zu erhöhen, weiter fortzusetzen. Dies betrifft auch städtische Eigenbetriebe und Gesellschaften, die bislang wenige Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund erreichen.

Planungen ab 2014

Das Multiplikatorentreffen für migrantische Communities wird im Jahr 2014 weiter durchgeführt. Eine ähnliche Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Projekt „Morgen“, einem derzeit entstehenden Netzwerk von migrantischen Vereinen, angeboten. Die Stelle für interkulturelle Arbeit berät bzgl. eines geeigneten Vorgehens.

Über den E-Mail-Verteiler der Stelle für interkulturelle Arbeit werden in geeigneter Form Informationen zu den einzelnen Ausbildungs- und Studienrichtungen versandt.

Auch 2014 nimmt die Ausbildungsabteilung an der Ausbildungsmesse „LastMinit“ des Referates für Arbeit und Wirtschaft teil. Die Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an dieser Messe lag im Jahr 2013 bei über 90 %.

Der Besuch der Konsulate wird beibehalten. Auf dem Programm steht 2013/2014 ein weiterer Besuch des türkischen Konsulats

sowie ein Besuch der Konsulate von Rumänien, Bulgarien und Spanien.

Nachwachskräfte mit Migrationshintergrund werden weiterhin im Bereich Marketing geschult, um zukünftig verstärkt Informationsveranstaltungen durchführen zu können.

Die Ausbildungsabteilung beteiligt sich 2014 an einer Tagung der Stadt Stuttgart mit dem Ziel, sich über Möglichkeiten zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund auszutauschen und zusätzliche Anregungen zu erhalten.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit wird das Thema Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund in die Jahresgespräche mit den Referaten, die für die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe zuständig sind, die bislang wenige Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund einstellen, einbringen.

VI.1.3 Anteil der interkulturell fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vielfalt erleben und verstehen – Interkulturelle Kompetenz muss Standardkompetenz bei der Stadtverwaltung werden

Auch in den Jahren nach dem Integrationsbericht 2010 waren interkulturelle Fortbildungen ein wichtiger Baustein der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung. In der Konzeption der Fortbildungen geht die Tendenz hin zu speziellen Angeboten für bestimmte Berufsgruppen oder Anwendungsfelder.

Zum einen erfordert interkulturell kompetentes Arbeiten neue Kenntnisse, bspw. über die hohe Bedeutung sozialer Milieus im Vergleich zu nationaler Herkunft, über vorhandene Diskriminierungsmechanismen sowie interkulturelles Wissen. Zum

anderen erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier die Möglichkeit, sich über die Auswirkungen von und den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt auseinanderzusetzen und ihre eigene Einstellung dazu zu reflektieren.

Interkulturelle Fortbildungen sind mittlerweile fester Bestandteil der städtischen Fortbildungen. Insgesamt wurden in den letzten acht Jahren 8.805 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht⁹⁵, allein 2012 waren es 2.489 Personen. Davon waren 7,4 % Führungskräfte (Anteil der Führungskräfte an allen Beschäftigten: 9,6 %).⁹⁶ Die Überzeugung der Führungskräfte von dem Thema ist entscheidend für die Umsetzung interkultureller Öffnung in den Referaten. Bis Dezember 2013 haben nahezu alle Referatsleitungen sowie die nächste Führungsebene an einer eintägigen interkulturellen Fortbildung teilgenommen. Diese Maßnahme beschloss der Münchner Stadtrat bei der Verabschiedung des Interkulturellen Integrationsberichtes 2010.

Die Planungen aus dem Interkulturellen Integrationsbericht 2010 wurden in folgenden Punkten umgesetzt: Geplant waren pro Jahr 500 fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese

Abb. VI.9: Anzahl der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in interkulturellen Fortbildungen

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Summe |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer in interkulturellen Fortbildungen | 833 | 355 | 653 | 536 | 727 | 1.465 | 1.747 | 2.489 | 8.805 |
| Davon Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fortbildungen des Pädagogischen Instituts | 430 | 171 | 342 | 192 | 248 | 674 | 926 | 796 | 3.779 |
| Davon Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fortbildungen des Personal- und Organisationsreferates | 69 | 104 | 54 | 51 | 65 | 94 | 79 | 736 | 1.252 |
| Davon Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fortbildungen der Stelle für interkulturelle Arbeit, des Stadtjugendamtes und des Amtes für Soziale Sicherung (Daten der Ämter ab 2011) | 334 | 80 | 257 | 293 | 414 | 697 | 742 | 957 | 3.774 |
| Führungskräfte gesamt in allen Fortbildungen (zum Teil geschätzt) | 54* | 38* | 46 | 51 | 78 | 108* | 149 | 330 | 654 |

* Anzahl der Führungskräfte im Sozialreferat in den Jahren 2005 und 2006 und 2010 im POR nicht erhoben

Quellen: Personal- und Organisationsreferat, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport

⁹⁵ Die niedrigeren Zahlen in den Jahren 2006/2008 erklären sich durch den Weggang der für interkulturelle Fortbildungen zuständigen Mitarbeiterin bei der Stelle für interkulturelle Arbeit sowie u. a. durch Personalwechsel und Umstrukturierungsmaßnahmen am Pädagogischen Institut.

⁹⁶ Die Gesamtzahl der Beschäftigten bei der LHM beträgt zum 31.12.2012 32.032, die Zahl der Führungskräfte 3.067.

Stand der Integration in München

Zahl wurde weit übertroffen. Wie geplant existiert mittlerweile ein Pool an über 30 interkulturellen Trainerinnen und Trainern (8 davon sind Beschäftigte des Sozialreferates), die über ein öffentliches Verfahren ausgewählt wurden und aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern kommen. Um gemeinsam an der fachlichen Weiterentwicklung zu arbeiten, finden ein- bis zweimal jährlich Austauschtreffen statt. Darüber hinaus liegt ein Fortbildungskonzept vor, das Personalauswählende zu interkultureller und Gender Kompetenz in Personalauswahlverfahren schult.

Von den Nachwuchskräften über pädagogische Fachkräfte bis zur Feuerwehr

Die Ausrichtung der interkulturellen Fortbildungen ist vielfältig. Die Ausbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferates führt seit 2005 für alle Nachwuchskräfte eine Seminarreihe u. a. zur Förderung interkultureller Kompetenz durch. Von 2005 bis 2012 wurden ca. 2.200 Nachwuchskräfte zu diesem Thema geschult. 2012 nahmen über 600 Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten sowie Zugführer und der Einsatzführungsdienst der Feuerwehr an interkulturellen Fortbildungen teil. Hierfür wurde ein eigenes Konzept gemeinsam mit der Feuerweherschule entwickelt und durchgeführt. Auch das Pädagogische Institut widmet dem Themenfeld „kulturelle Vielfalt“ besondere Aufmerksamkeit und unterstützt die Bildungseinrichtungen aktiv dabei, Vielfalt noch bewusster zu leben und den Alltag an den Bildungseinrichtungen entsprechend zu gestalten. Dazu gehört auch, allen Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, auf individueller und struktureller Ebene professionell entgegenzuwirken.

Die Fortbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferates, die Betriebliche Gleichstellung, die Frauengleichstellungsstelle und die Stelle für interkulturelle Arbeit entwickelten 2012 gemeinsam das zweitägige Schulungskonzept „Gender- und interkulturelle Kompetenz in der Personalauswahl“. Die beiden Themen wurden zusammengelegt, weil sowohl thematisch als



Michael Asbeck, Mitarbeiter des Sportamts der Stadt München: „Nach unseren eigenen Qualifizierungsmaßnahmen war ich neugierig auf die Fortbildungen der Stelle für interkulturelle Arbeit. Die Inhalte und die Praxisnähe haben mich überzeugt. Mit diesem Wissen konnten wir unsere Programme gut ergänzen.“

auch bezogen auf die Umsetzung starke Überschneidungen bestehen. Bis März 2013 haben 299 Personen, die regelmäßig an Stellenbesetzungsverfahren beteiligt sind, an dieser Fortbildung teilgenommen. Insgesamt sollen ca. 550 Personen geschult werden.

Darüber hinaus wurden Fortbildungen durch die Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache im Rahmen des Bundesprojektes Offensive Frühe Chancen im Zeitraum von Herbst 2011 bis Herbst 2013 angeboten. Rund 150 Interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher städtischer Kitas wurden in fünf Themenbausteinen fortgebildet.



Suzan Karaogullari „Als Verwaltungsfachangestellte bei der Stadt München kann ich meine interkulturellen Kompetenzen sehr gut in die Praxis einbringen.“

Aufbau interkultureller Expertise in den Referaten

Um den Prozess der interkulturellen Öffnung in den Referaten weiter voranzutreiben, startete im Dezember 2013 für Beschäftigte aus nahezu allen Referaten die 12-tägige Weiterbildung „Interkulturelle Öffnung“. Ziel ist der gezielte Ausbau von Expertise über die Instrumente der interkulturellen Orientierung und Öffnung. Die Nachfrage aus den Referaten für die vorhandenen 16 Plätze war ausgesprochen hoch.

Interkulturelle Fortbildungen – damit ist es nicht getan

In den Fortbildungen sind durchaus auch Widerstände spürbar, was vielfältige Gründe hat. Zu beobachten sind Klagen über die sehr hohe Arbeitsbelastung, wodurch die Bereitschaft sinkt, sich auf Neues einzulassen. Zudem werden zum Teil diskriminierende Haltungen deutlich. Fortbildungen stellen kein Allheilmittel dar und dürfen nicht isoliert für sich stehen, sondern müssen Teil einer interkulturellen Organisationsentwicklung sein. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gelernte umsetzen. Auf diskriminierende Einstellungen muss insbesondere durch die Führungskräfte über Fortbildungen hinaus reagiert werden.

Handlungsbedarf

In einer derart von Vielfalt und Zuwanderung geprägten Stadt wie München ist interkulturelle Kompetenz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung unerlässlich. Es ist daher weiterhin mit Nachdruck daran zu arbeiten, interkulturelle Fortbildungen durchzuführen, zumal durch Fluktuation immer neue Beschäftigte hinzukommen und interkulturelle Inhalte noch nicht selbstverständlicher Teil in allen Berufsausbildungen bzw. Studiengängen sind.

Darüber hinaus muss interkulturelle Kompetenz nachhaltig in allen Personalinstrumenten verankert werden (Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungsverfahren, Potenzialfördermaßnahmen etc.).⁹⁷ Wichtig ist die Qualität der Fortbildungen. Die Angebote müssen gut auf die Bedarfe der jeweiligen Arbeitsbereiche zugeschnitten sein. Über die Evaluierung mittels Fragebogen hinaus wurden in den Sozialbürgerhäusern in früheren Jahren auch qualitative Befragungen ca. 3 bis 6 Monate nach den Fortbildungen durchgeführt. Dies sollte auch in anderen Berufsfeldern bzw. Referaten erfolgen.

97 Siehe Indikator 1.1 Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Seite 65 ff.

Planungen ab 2014

Um den Prozess der interkulturellen Öffnung in den Referaten weiter voranzutreiben, startete im Dezember 2013 für Beschäftigte aus nahezu allen Referaten die 12-tägige Weiterbildung „Interkulturelle Öffnung“.

Auch in den kommenden Jahren wird stadtweit ein Schwerpunkt auf interkultu-

relle Fortbildungen gelegt. Jährlich werden mindestens 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgebildet.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit wird gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat bis 2016 weitere geeignete Evaluationsverfahren entwickeln und durchführen.

Inanspruchnahme ausgewählter Dienstleistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund

Die Stadtverwaltung bietet eine große Zahl von Beratungsmöglichkeiten an. Dieser Indikator prüft, ob diese Leistungen von allen Bürgerinnen und Bürgern – mit und ohne Migrationshintergrund – gleichermaßen in Anspruch genommen werden.

Von den vielen Leistungen und Dienstleistungen, die die Stadt München bereitstellt, wurde exemplarisch jeweils eine Leistung jedes Referates ausgewählt.

VI.1.4 Direktorium: Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen: Inanspruchnahme der Beratung zum Lebenspartnerschaftsgesetz von Menschen mit Migrationshintergrund

Seit 2001 besteht für Paare gleichen Geschlechts die gesetzliche Möglichkeit, eine „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ einzugehen. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft wurde durch verschiedene Gesetzesänderungen bzw. Urteile des Bundesverfassungsgerichts in den letzten Jahren weitgehend an die verschiedengeschlechtliche Ehe angepasst, benachteiligt lesbische und schwule Paare aber nach wie vor in mehreren Bereichen gegenüber der Ehe (z. B. Adoptionsrecht).

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat, um ein Signal gegen diese Benachteiligung zu setzen, für gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit einer Beratung in der Koordinierungsstelle

für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (KGL) eingerichtet. Die KGL ist bis heute die einzige kommunale Stelle in Bayern, die eine Beratung zu dieser Thematik anbietet.



Ulrike Mößbauer und Andreas Unterforsthuber von der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Die Eingetragene Lebenspartnerschaft bringt für binationale Paare wesentliche Verbesserungen im Vergleich zur Rechtssituation vor Einführung der Lebenspartnerschaft. Dennoch sind gleichgeschlechtliche Paare oftmals immer noch vor große Probleme gestellt. Für sie leistet die Beratung durch die Koordinierungsstelle wichtige Hilfestellungen.

Vor 2001 war es für gleichgeschlechtliche Paare mit einem Partner/einer Partnerin aus einem Nicht-EU-Staat fast unmöglich, einen legalen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten, um die Partnerschaft leben zu können. Dies wurde mit der Lebenspartnerschaft verändert. Mittlerweile unterliegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Zuwanderungsrecht weitgehend den gleichen rechtlichen Bedingungen wie verschiedengeschlechtliche Ehen.

Neben der Klärung zuwanderungsrechtlicher Fragestellungen und den Anforderungen verschiedener Behörden sind jedoch insbesondere Probleme zu beachten, die im jeweiligen Herkunftsstaat entstehen, wenn eine gleichgeschlechtliche Beziehung gelebt wird.

So kann ein Eingehen einer Lebenspartnerschaft z. B. für Personen aus Staaten, die Homosexualität unter Strafe stellen, bedeuten, dass bei der Ausreise aus dem oder bei einer Rückkehr in das Heimatland strafrechtliche Verfolgungssituationen entstehen. Bereits das Besorgen der notwendigen Unterlagen stellt hier oft ein großes Risiko dar. Neben dem strafrechtlichen Problem sind auch besondere Bedingungen in vielen Staaten zu beachten, in denen eine soziale Verfolgung von Lesben und Schwulen gegeben ist.

Nach Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung stellt sich die strafrechtliche Situation weltweit wie folgt dar:

„Die Staaten, in denen homosexuelle Handlungen strafrechtlich verfolgt werden, unterscheiden sich erheblich in Bezug auf das Strafmaß. In sieben Staaten – Iran, Jemen, Mauretanien, Nigeria, Saudi-Arabien, Somalia und Sudan – sind homosexuelle Handlungen mit der Todesstrafe belegt.“⁹⁸

In 62 Staaten liegt das Strafmaß für homosexuelle Handlungen zwischen mindestens einem Monat bis hin zu lebenslanger Haft. In den verbleibenden Staaten liegen keine Angaben zur Haftdauer bzw. zur Art der Bestrafung vor.

„In folgenden, sich teilweise überschneidenden Staatengruppen wird Homosexualität strafrechtlich verfolgt:⁹⁹

- sieben Staaten, in denen homosexuelle Handlungen mit der Todesstrafe belegt sind,
- muslimische Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas, die einen homosexuellenfeindlichen Block bilden,
- ehemalige britische Kolonien mit homosexuellenfeindlichem Strafrecht, das meist aus der Kolonialzeit tradiert wurde,
- ehemalige französische Kolonien,
- 36 afrikanische Staaten,
- 22 asiatische Staaten sowie
- 10 karibische (englischsprachige) Inselstaaten.“

Derzeit gibt es in verschiedenen osteuropäischen Ländern (z. B. Ukraine, Russland) Bestrebungen, Homosexualität und jegliche öffentliche Äußerung dazu unter Strafe zu stellen bzw. wurde dies bereits vollzogen.

Beratung in der KGL

Die Beratung in der KGL erfolgt grundsätzlich streng vertraulich, auf Wunsch auch anonym. In jeder Beratung wird die Frage nach einem möglichen Migrationshintergrund gestellt, da das Vorliegen eines Migrationshintergrundes Auswirkungen auf das Verfahren zur Begründung der Lebenspartnerschaft und somit auf die Beratungsinhalte hat. So müssen z. B. andere Unterlagen beigebracht, Fragen zum Familiennachzug, zum Visumsverfahren oder sonstigen zuwanderungsrechtlichen Erfordernissen beantwortet bzw. mit den jeweiligen Fachbehörden geklärt werden.

Zudem werden mögliche Probleme thematisiert, die entstehen, wenn im Herkunftsstaat Homosexualität verfolgt wird. Weiterhin ist es wichtig, die Paare darüber zu informieren, dass die Lebenspartnerschaft (im Gegensatz zur Ehe) in Staaten, die kein Lebenspartnerschaftsgesetz kennen, keinerlei Bindungswirkung hat und somit auch keine rechtlichen Auswirkungen entfaltet. Dies ist wesentlich, wenn ein Aufenthalt im entsprechenden Herkunftsland oder in einem anderen Staat geplant ist, für den diese Bedingung gilt (z. B. Italien, alle arabischen und afrikanischen Staaten, Teile der USA, weite Teile Osteuropas usw.).

98 Staatengruppen werden – ausgehend von Daten der ILGA (International Lesbian and Gay Association) von der Hirschfeld-Eddy-Stiftung benannt. Siehe auch (<http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/38847/strafrechtliche-verfolgung>).

99 Ebd.

Abb. VI.10: Anteil von Beratungen mit migrationsspezifischen Fragestellungen an allen Beratungen

| Jahr | Beratungen | Personen | Davon: Anteil von Beratungen mit migrationsspezifischen Fragestellungen | Davon: Anteil Männer/Frauen an den Beratungen mit migrationsspezifischen Fragestellungen |
|------|------------|----------|---|--|
| 2012 | 187 | 277 | 48 % | 83 % / 17 % |

Zum Vergleich hier die statistischen Zahlen zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft für die Landeshauptstadt München 2012:

| Jahr | Gesamt | Männer | Frauen | Auslandsbezug | Kein Auslandsbezug |
|------|--------|--------|--------|---------------|--------------------|
| 2012 | 219 | 150 | 69 | 65 | 154 |

Zu beachten ist dabei, dass nicht jedes Paar, das sich in der KGL beraten lässt, dann auch eine Lebenspartnerschaft begründet. Dennoch zeigen die Zahlen, dass die sehr gute Kooperation zwischen dem Münchner Standesamt und der Koordinierungsstelle dazu führt, dass viele Paare, die eine Lebenspartnerschaft eingehen wollen, vorher eine Beratung in der KGL erhalten haben. So verweisen beide Stellen die Bürgerinnen und Bürger auf das jeweilige Angebot, informieren sich gegenseitig zu wichtigen Sachverhalten (wie z. B. rechtlichen Änderungen usw.) und klären bilateral schwierige Fragestellungen bei Einzelfällen.

Der auf den ersten Blick sehr hoch erscheinende Anteil der Beratungen, in denen eine migrationsspezifische Fragestellung thematisiert wurde, erklärt sich aus den oben genannten Problemen. Gerade binationale Paare (oder Einzelpersonen, die eine binationale Partnerschaft anstreben) haben aufgrund der sehr unterschiedlichen rechtlichen und sozialen Situationen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften weltweit einen deutlich erhöhten Beratungs- und Klärungsbedarf. Die Ausländerbehörde im Kreisverwaltungsreferat steht der Koordinierungsstelle bei den oftmals komplizierten und schwierigen Situationen der binationalen Paare sehr hilfreich zur Seite. Die skizzierte Datenlage lässt darauf schließen, dass die Beratung in der KGL bei der Zielgruppe Schwule/Lesben in München und darüber hinaus gut bekannt ist.

VI.1.5 Kreisverwaltungsreferat: Versicherungsamt – Ein Serviceangebot, das von allen gleichermaßen genutzt wird

Das Versicherungsamt ist dem Kreisverwaltungsreferat zugeordnet. Seine Aufgaben umfassen beispielsweise Kontenklärungen für die Versicherten. Dieser Service sorgt dafür, dass beim Rententräger alle erheblichen Daten im Versicherungskonto des Versicherten gespeichert werden. Ferner können im Versicherungsamt neben den Altersrenten auch Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sowie Renten wegen des Todes eines Ehepartners oder einer Ehepartnerin beantragt werden. Zudem kann jede und jeder, die/der in München wohnt oder hier seinen Beschäftigungsort hat, beim Versicherungsamt Informationen zu seiner gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Gleichermaßen wird über die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung sowie die soziale Pflegeversicherung informiert. Ein weiterer Service besteht in kostenlosen Beglaubigungen für Rentenzwecke. Es handelt sich um eine Dienstleistung, die von Ratsuchenden auf freiwilliger Basis aufgesucht wird. Im Jahr 2010 nahmen 18.500 Personen diesen Dienst in Anspruch, 2011 fragten 17.800 Personen das Angebot nach und 2012 sprachen 17.600 Personen vor.

Das Amt unterscheidet in seinen Statistiken zwischen deutschen Staatsangehörigen und nicht deutschen Staatsangehörigen. Die Daten können nicht weiter differenziert oder gekreuzt werden.

Abb. VI.11: Dienstleistung „erteilte Auskünfte“ und „Rentenanträge“

| Jahr | Frauen | Männer | über 60 | unter 60 | deutsche Staatsangehörige | nichtdeutsche Staatsangehörige | Anteil schwerbehinderter Personen |
|------|--------|--------|---------|----------|---------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| 2010 | 65,0 % | 35,0 % | 65,0 % | 35,0 % | 60,0 % | 40,0 % | 10,0 % |
| 2011 | 59,0 % | 42,0 % | 66,0 % | 34,0 % | 54,0 % | 46,0 % | 12,0 % |
| 2012 | 54,0 % | 46,0 % | 30,0 % | 70,0 % | 45,0 % | 55,0 % | 8,0 % |

Die Dienstleistung wird von einem auffällig hohen Anteil von Ausländerinnen und Ausländern in Anspruch genommen. Die Zahl liegt weit über dem Bevölkerungsanteil von 23 %. Außerdem fällt auf, dass sich die Zahl der unter 60-Jährigen von 2010 bis 2012 von 35 % auf 70 % erhöht hat. Ein näherer Blick in das Jahr 2012 und eine ab diesem

Zeitpunkt durchgeführte weitere Aufschlüsselung der Daten kann diesen Umstand erklären.

Ab 2012 wird die Unterscheidung „erteilte Auskünfte“ und „Rentenanträge“ unternommen. Bei den Personen, die eine Auskunft wollten, ergibt sich folgendes Bild:

Abb.VI.12: Anteil von Dienstleistung „erteilte Auskünfte“

| Jahr | Frauen | Männer | über 60 | unter 60 | deutsche Staatsangehörige | nichtdeutsche Staatsangehörige | Anteil schwerbehinderter Personen |
|------|--------|--------|---------|----------|---------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| 2012 | 45,0 % | 55,0 % | 22,0 % | 78,0 % | 26,0 % | 74,0 % | 5,0 % |

Hier spielen ausländerrechtliche Bedingungen die entscheidende Rolle bei der Interpretation der Daten. Für den Erhalt der Niederlassungserlaubnis müssen nichtdeutsche Staatsangehörige gemäß § 9 Abs. 2 Seite 1 AufenthG unter anderem den Nachweis von mindestens 60 Monaten Pflichtbeiträgen oder freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung vorlegen. Auch bei der Einbürgerung muss ein Nachweis über Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung vorgelegt werden. Die Ausländerbehörde kann hier direkt an

das Versicherungsamt verweisen. Dies erklärt den ungewöhnlich hohen Anteil von 74 %.

Doch auch in der Dienstleistung „Rentenanträge“ bleibt im Jahr 2012 der Anteil von nichtdeutschen Staatsangehörigen mit 36 % höher als der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt. Die städtische Dienstleistung „Versicherungsamt“ wird also von allen Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen.

VI.1.6 Kulturreferat: Inanspruchnahme der Angebote der Münchner Volkshochschule (MVHS) im neuen Kulturzentrum 2411 durch Menschen mit Migrationshintergrund

Neues Haus mit neuem Programm für alle Bevölkerungsgruppen

Die Münchner Volkshochschule bietet ein breit gefächertes Programm für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen an und ist die größte kommunale Einrichtung dieser Art. Die MVHS unterstützt lebenslanges Lernen durch Angebote in den Bereichen Gesellschaft, Gesundheit, Kultur, Kunst, Politik, Sprachen und Umwelt sowie durch Maßnahmen zur (beruflichen) Aus- und Weiterbildung. Mit den jährlich rund 14.000 Veranstaltungen und Kursen erreicht sie rund 250.000 Menschen aus und um München. Die Palette der Veranstaltungen reicht von klassischen VHS-Angeboten bis hin zu neuartigen, spezifischen Bildungsangeboten für bestimmte Zielgruppen. Dadurch, dass die Münchner Volkshochschule zahlreiche Zweigstellen in den Stadtteilen hat, kann sie nicht nur wohnortnah ein Grundprogramm bereitstellen, sondern auf die spezifischen Bedarfe in den Stadtteilen eingehen und ein erweitertes, zielgruppenspezifisches Programm anbieten.

Das Querschnittsthema Integration und interkulturelle Öffnung nimmt bei der MVHS einen hohen Stellenwert ein. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aller Altersgruppen gehören zu den Nutzerinnen und Nutzern. Da wird kein Unterschied gemacht, die Angebote stehen allen offen und werden vermehrt kultursensibel beworben. Darüber hinaus entwickelt die MVHS Angebote für spezifische Gruppen, um sie gezielt, z. B. beim Erwerb eines Abschlusses oder von Deutsch als Zweitsprache, zu unterstützen. Damit wirkt sie Bildungsungleichheit entgegen und eröffnet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund neue Perspektiven.

Ein Meilenstein für Bildung und Kultur stellt das neue Kulturzentrum 2411 für die Stadtteile Feldmoching-Hasenberg dar. Es vereint als Kommunikationszentrum mehrere Institutionen (wie Münchner Stadtbibliothek, MVHS, Verein Stadtteilkultur u. a.) unter einem Dach. Sie sollen sich gegenseitig ergänzen und alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Kultur, Ethnie und Milieu erreichen. Wenn das Konzept aufgeht, entwickelt sich das Kulturzentrum zum zentralen Ort für Bildung, Lernen, Kultur und Begegnung im Stadtteil. Aufgrund des hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im Zuständigkeitsbereich des Zentrums hat sich die MVHS für ein interkulturell ausgerichtetes Angebot entschieden. Bereits bei der Planung wurde dafür Sorge getragen, dass sich das auch strukturell niederschlägt. Dies wird bspw. deutlich an der Personalstruktur (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dozentinnen und Dozenten mit Migrationshintergrund), der mehrsprachigen, kultursensiblen Öffentlichkeitsarbeit und den neuen Veranstaltungsformaten. Vor der ersten Programmplanung wurde eine Bedarfserhebung im Einzugsgebiet durchgeführt. Menschen mit Migrationshintergrund haben sich zu einem hohen Anteil daran beteiligt.



Frau Ettl (Stadtbereichsleitung Nord) und Herr Bulut (pädagogischer Mitarbeiter vor Ort) beleben das Haus mit neuen Angeboten.

Mit den Angeboten im Kulturzentrum 2411 spricht die MVHS verschiedene Bevölkerungsgruppen an. Ob die Angebote des klassischen Kursprogramms auch von den im Umfeld lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden, soll die im Format „fortlaufende Kurse“ exemplarisch durchgeführte qualifizierte Schätzung im Frühjahr 2013 (Frühjahr-Sommer-Programm) zeigen. Diese Kurse repräsentieren eine von vielen – zeitlich und inhaltlich verschiedenen – Kursformen, die aber für eine Schätzung am besten geeignet schienen. Da eine Vollerhebung sehr aufwendig ist, haben die Beteiligten sich für ausgewählte Programmangebote entschieden. Es wurden aus 44 Kursen mit mindestens 8 fortlaufenden Terminen 19 Kurse aus den Bereichen „Gesundheit aktiv, Gesundheit aktiv für Senioren und Musik“ ausgewählt.

Abb. VI. 13: Geschätzter Anteil der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer mit Migrationshintergrund bei mindestens 8 Terminen

| | |
|--|----------------------------|
| Gesamtzahl dieser Kurse insgesamt | = 44 Kurse (vergleichbare) |
| Anzahl ausgewählter Kurse | = 19 Kurse |
| Anzahl Kursteilnehmer (19 Kurse) | = 234 TN |
| Anteil der Kursteilnehmer mit MH (Schätzung) | = 35 TN (ca. 15 %) |

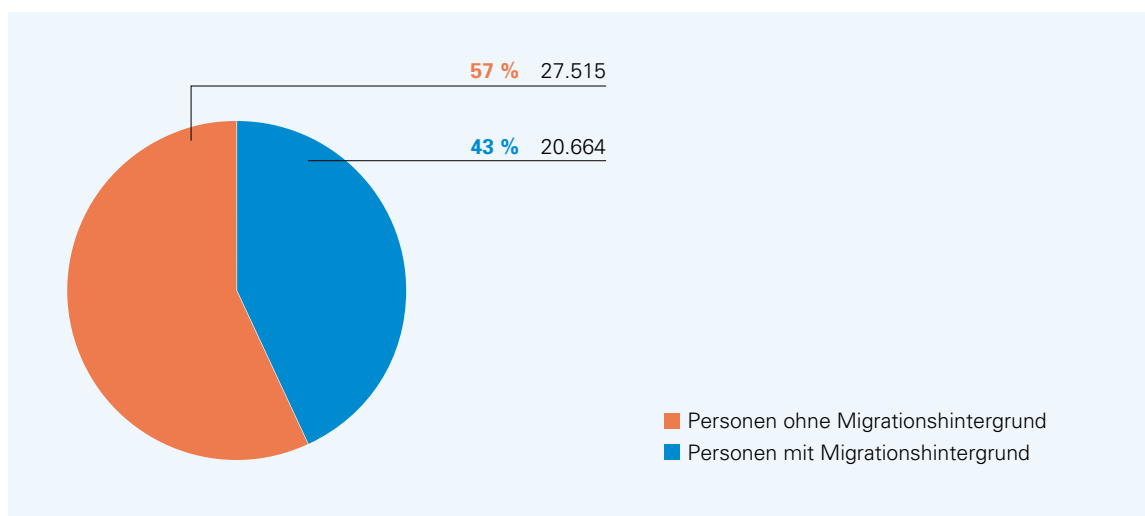
An den ausgewählten, mehrere Termine umfassenden 19 Kursen (von 44) haben insgesamt 234 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund teilgenommen. Laut qualifizierter Schätzung beträgt der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund in den Kursen rund 15 %. Da die Kurse in erster Linie von Erwachsenen besucht werden, wurden für den Vergleich die Altersgruppen ab 18 Jahre herangezogen. Im Stadtbezirk 24 hat fast die Hälfte der Menschen einen Migrationshintergrund.

Die Mischung macht's

Die interkulturelle Ausrichtung und Öffnung des Stadtteilzentrums bringt es mit sich, dass Vielfalt von Anfang an als Normalität gelebt und repräsentiert wird. Der MVHS ist es gelungen, neue Kurs- und Veranstaltungsformate zu etablieren, die insbesondere bisher unterrepräsentierte Gruppen ansprechen. Dies zeigen die nachfolgenden Beispiele.

Mit der bereits zweimal durchgeführten Ausbildungsmesse „LastMinit“ (in Kooperation mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Bildungslokal Hasenberg) hat die MHVS ca. 550 Jugendliche und Erwachsene erreicht, als Plattform fungiert und die Jugendlichen im Bewerbungsprozess unterstützt. Über das Bundesprogramm XENOS werden im Kulturzentrum täglich bis zu 30 Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund beraten und qualifiziert. Zusammen mit

Abb. VI.14: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ab 18 Jahren im Stadtbezirk 24 (Stand: März 2013)



Quelle: Münchner Volkshochschule 2013

Stand der Integration in München

dem Bildungslokal HasenbergI bietet die MVHS im Kulturzentrum 2411 eine Lernwerkstatt sowie eine Lese- und Schreibwerkstatt an. Das sind einige wenige Beispiele für das Programm und die verschiedenen Maßnahmen und Kooperationen, die darauf abzielen, alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zu erreichen und die Teilnehmerstruktur den Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Nach Schätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten in dem betrachteten Zeitraum (seit der Eröffnung im Oktober 2012 bis Juni 2013) etwa 40 % aller Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer der MVHS im neuen Kulturzentrum 2411 einen sog. Migrationshintergrund. Für die qualifizierte Schätzung wurden die Angebote des klassischen Kursprogramms ausgewählt. Die vorgestellten Ergebnisse sagen etwas über die Teilnehmerstruktur und Zusammensetzung in diesem Kursformat aus.

2009 initiierte die MVHS den Prozess der interkulturellen Öffnung mit einem internen Studientag, der auch einer kritischen Bestandsaufnahme diente. Wo steht die Münchner Volkshochschule im Prozess der interkulturellen Öffnung? Wie viele Dozenten haben einen Migrationshintergrund? Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund nehmen am offenen Kursprogramm teil? Der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund am Gesundheitsbildungsprogramm wurde damals auf lediglich 5 % geschätzt. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage zeigen die Ergebnisse der Erhebung, dass die Maßnahmen der Volkshochschule zur interkulturellen Öffnung im Stadtteilzentrum HasenbergI/Nordhaide erfolgreich waren und konsequent fortgeführt werden müssen.

Handlungsbedarf

Die Ergebnisse der Bedarfsexploration im Vorfeld der Eröffnung des Stadtteilzentrums zeigten, dass im HasenbergI keine signifikanten Unterschiede zwischen den Bildungsinteressen der migrantischen und einheimischen Bevölkerung bestehen. Entsprechend wurde neben den zielgruppenspezifischen Projekten ein offenes Kursprogramm entwickelt, das alle Gruppen der Bevölkerung ansprechen soll. Daran haben sich in der ersten Programmlaufzeit nach Eröffnung des Stadtteilzentrums 15 % Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt.

Dieses Ergebnis bestärkt die MVHS darin, ihre Anstrengungen zur interkulturellen Öffnung im neuen Stadtteilzentrum HasenbergI/Nordhaide fortzuführen und auf die anderen Standorte der Münchner Volkshochschule zu übertragen. Dazu gehören die Vernetzung und der weitere Ausbau eines migrantenspezifischen Kooperationsumfeldes, neue Wege einer kultursensiblen Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere die Gewinnung von haupt- und nebenberuflichem Personal mit Migrationshintergrund. Auch wird die Münchner Volkshochschule die im neuen Stadtteilzentrum durchgeführte Erhebung nach gleichen Kriterien im Jahr 2016 wiederholen, um einen konkreten Entwicklungsverlauf aufzeigen zu können.

Die Münchner Volkshochschule begreift die interkulturelle Öffnung des allgemeinen Kursprogramms als Bestandteil einer erfolgreichen interkulturellen Öffnung der Organisationskultur, die unterschiedliche Handlungsebenen umfasst und die ein dauerhaftes Einrichtungsziel darstellt.

Planungen ab 2014

Workshop zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung gemeinsam mit der Stadtbibliothek und dem Kulturverein in Kooperation mit der Stelle für interkulturelle

Arbeit. Ziel ist es, die Arbeit nach zwei Jahren auszuwerten und weitere Maßnahmen zu konzipieren.

VI.1.7 Referat für Bildung und Sport: Inanspruchnahme der lokalen Bildungsberatung durch Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Bildung, die zu den Menschen kommt

Das Leben spielt sich vor Ort in den Kommunen, Gemeinden und Regionen ab. Dort wird über die Verteilung von Chancen entschieden und der Grundstein für die Bildungsbiographie gelegt. Angebote und Konzepte, die die Menschen nicht erreichen und die Institutionen nicht näherrücken lassen, verpuffen in der Regel. Mit der Regionalisierung von Bildungskonzepten und den Förderprogrammen von EU, Bund und Ländern wird eine andere Richtung eingeschlagen. Seitdem lautet das Motto „lokale Lösungen und Ansätze“. Das 2009 aufgelegte Bundesprogramm „Lernen vor Ort“¹⁰⁰ zielt darauf ab, die Akteure, Einrichtungen und ihre Angebote in Handlungs- und Sozialräumen zu vernetzen (Bildungsmanagement) und zur (Weiter-)Entwicklung kohärenter, wirkungsorientierter Bildungssteuerung beizutragen (Bildungsmonitoring). München gehört zu den 40 Städten, die den Zuschlag erhalten haben und sich in der zweiten Förderphase befinden.¹⁰¹ In insgesamt sechs Handlungsfeldern werden strategische und stadtteilbezogene Ziele¹⁰² entlang der Bildungskette umgesetzt und neue Ansätze erprobt.

Das Teilprojekt „Lokales Bildungsmanagement“ rückt das Stadtquartier, die dort ansässigen Bildungseinrichtungen und lebenden Menschen in den Blickpunkt. Damit Kinder in einem anregungsreichen Umfeld aufwachsen und sich entfalten können, vor allem auch benachteiligte Familien und

Erwachsene am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, müssen die vielen verschiedenen stadtweiten und lokalen Akteure Hand in Hand arbeiten und ihr Handeln aufeinander beziehen. In diesem Zusammenhang ist vom ganzheitlichen, lebensbegleitenden Ansatz sowie Bildungs- und Erziehungspartnerschaften im nachbarschaftlichen Kontext die Rede. Dieser wichtigen und anspruchsvollen Aufgabe versuchen die modellhaft in vier ausgewählten Regionen installierten „BildungsLokale“ (BiLoks) mit einer lokalen Bildungsmanagerin und einer lokalen Bildungsberaterin gerecht zu werden (in Hasenberg, Neuperlach, Schwanthaler Höhe, seit September 2012 auch in Neuaubing/Westkreuz). Die BiLoks stärken bei den Akteuren vor Ort das Bewusstsein für Bildung, vernetzen die vielen Träger und Bildungseinrichtungen und werten den Stadtteil als Lern- und Erfahrungsort auf.¹⁰³ Das lokale Bildungsmanagement findet in Verbindung mit aufsuchender, wohnortnaher Bildungsberatung¹⁰⁴ in den vier BiLoks statt. Durch den niederschweligen und nachbarschaftlichen Charakter erreichen sie (auch) benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Milieus. Zu einigen Zielgruppen „gelingt der Zugang nur über Wohnortnähe und die unmittelbare Beziehungsarbeit vor Ort“.¹⁰⁵ Anders als in der klassischen Beratung wird aktiv der Kontakt zu den Menschen gesucht. Die aufsuchende Arbeit ist der Schlüssel. In Kombination mit passgenauen Angeboten schafft das die notwendige Basis für Nähe und Vertrauen und die Begleitung. Das Handeln der Teams in den vier BiLoks wird von einem Bildungsbegriff geleitet, der im Sinne des lebensbegleitenden Lernens formale und nonformale Bildung umfasst.¹⁰⁶ Zu den Aufgaben der Teams gehört es, offene Lernwerkstätten¹⁰⁷ für Jung und Alt zu organisieren, aufsuchende und mobile Bildungsberatung anzubieten, das nachbarschaftliche Engagement zu fördern

100 Das Bundesprogramm ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen. Siehe unter www.lernen-vor-ort.info.

101 LH München, Referat für Bildung und Sport (2012). Zwischenbericht BildungsLokale. Bundesprogramm „Lernen vor Ort“. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 04.07.2012, Seite 5 ff.

102 Ziele: Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger erhöhen, Motivation für das Lernen im Lebenslauf langfristig stärken, qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen mit stärkerer Nutzerorientierung erreichen.

103 LH München, Referat für Bildung und Sport (2012). Zwischenbericht BildungsLokale. Bundesprogramm „Lernen vor Ort“. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 04.07.2012, Seite 8.

104 Ebd., Seite 7.

105 Institut für Stadt- und Regionalmanagement (2013). Evaluation Lokales Bildungsmanagement – Lokale Bildungsberatung. Kurzfassung, Seite 2.

106 LH München, Referat für Bildung und Sport (2012). Bildung in München. Lokales Bildungsmanagement im Stadtteil. Lokale Bildungsberatung im Stadtteil. Zwischenbericht zum Bildungslokal Hasenberg, als Anlage zur Beschlussvorlage vom 04.07.2012.

107 Die Lernwerkstatt wird in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule angeboten und kann kostenlos und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden. Dort werden Ratsuchende bei Lern- und Entwicklungsprozessen begleitet, Themen und Ziele geben die Ratsuchenden vor (Schreiben von Bewerbungen, Umgang mit PC, Erweiterung von Sprachkompetenzen u. a.).

Stand der Integration in München

und den Aufbau wirksamer, nachhaltiger Kooperationsstrukturen zu begleiten.¹⁰⁸ Wer mehr über die Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene erfahren oder sich über die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung informieren möchte, kann einfach vorbeikommen. Für jede Altersgruppe ist was dabei. Angeboten wird, was nachgefragt wird, wie z. B. PC-Einführungskurse, Nachhilfegruppen für Schülerinnen und Schüler, Info-Veranstaltungen oder Gesprächsrunden.

Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen die Inanspruchnahme der Bildungsberatung und der Lernwerkstatt. Die enge Verzahnung von Bildungsberatung und Lernprozessbegleitung im Rahmen der Offenen Lernwerkstatt birgt enorme Synergien, insbesondere für Bildungsferne.

Dargestellt wird die Entwicklung der Gesamtkontakte im Beratungskontext (Bildungsberatung) seit Eröffnung der BiLoks bis Ende Juni 2013. Es liegen Daten zu Geschlecht und Migrationshintergrund vor, weshalb beide Merkmale abgebildet werden. Die Angaben zu den Merkmalen gehen auf qualifizierte Schätzungen zurück.

Von 2011 bis Ende Juni 2013 fanden 2.053 Erst- und 3.799 Folgekontakte im Beratungskontext und in der Lernwerkstatt statt, in der Summe sind das 5.866 Kontakte. Die Beratung wurde zu überwiegender Mehrheit von Frauen in Anspruch genommen, sie machen 80 % der Kundschaft aus (von den 5.722 ermittelten Kontakten, 144 Kontakte konnten nicht zugeordnet werden). Bei Erst- und Folgekontakten wird auf Grundlage vorliegender Angaben und Erfahrungswerte der Migrationshintergrund eingeschätzt und festgehalten. Bei der Schätzung orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der offiziellen Definition des

Migrationshintergrundes (der Landeshauptstadt München). Demnach hatten 3.921 Personen bei Erst- und Folgekontakten (von 5.160 Personen, zu 706 Kontakten gab es keine Angaben), einen Migrationshintergrund. Das ergibt einen überdurchschnittlich hohen Migrationsanteil von 76 %. Die Nutzung durch verschiedene Altersgruppen ergibt ein differenziertes, heterogenes Bild. Am Häufigsten wurde das Angebot von 25- bis 34-Jährigen und 35- bis 49-Jährigen genutzt. Kinder und Jugendliche (bis 9 Jahre, 10 bis 17 Jahre) sind in der Einzelberatung deutlich unterrepräsentiert.

Die Strategie scheint aufzugehen

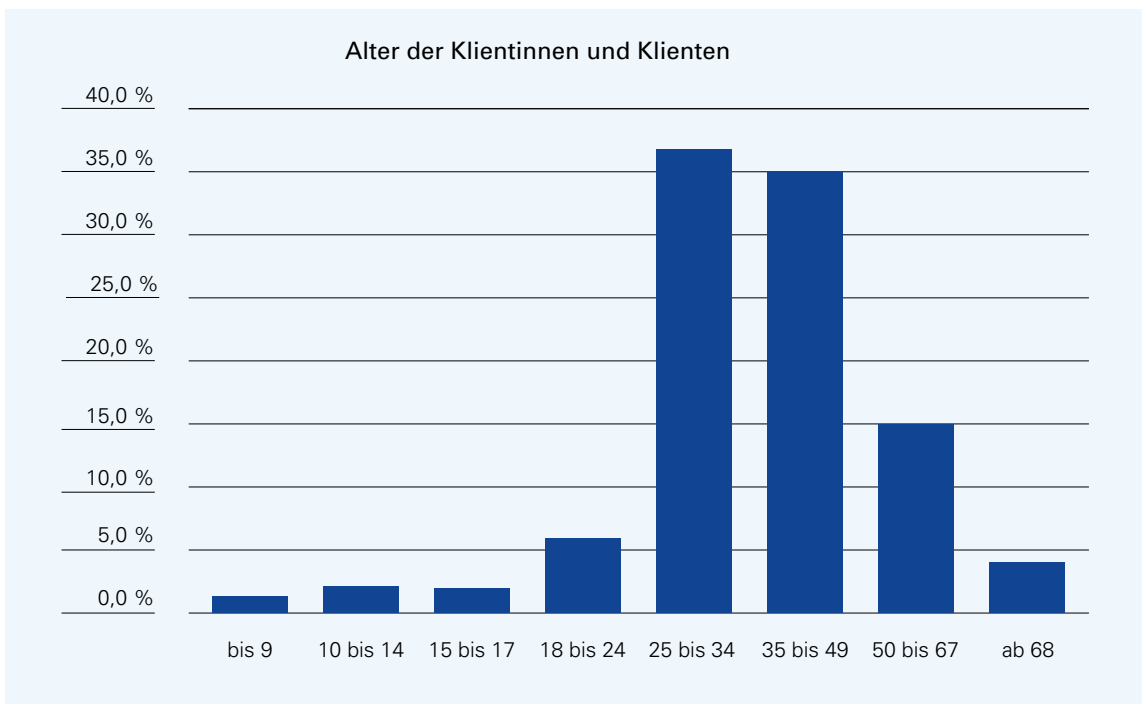
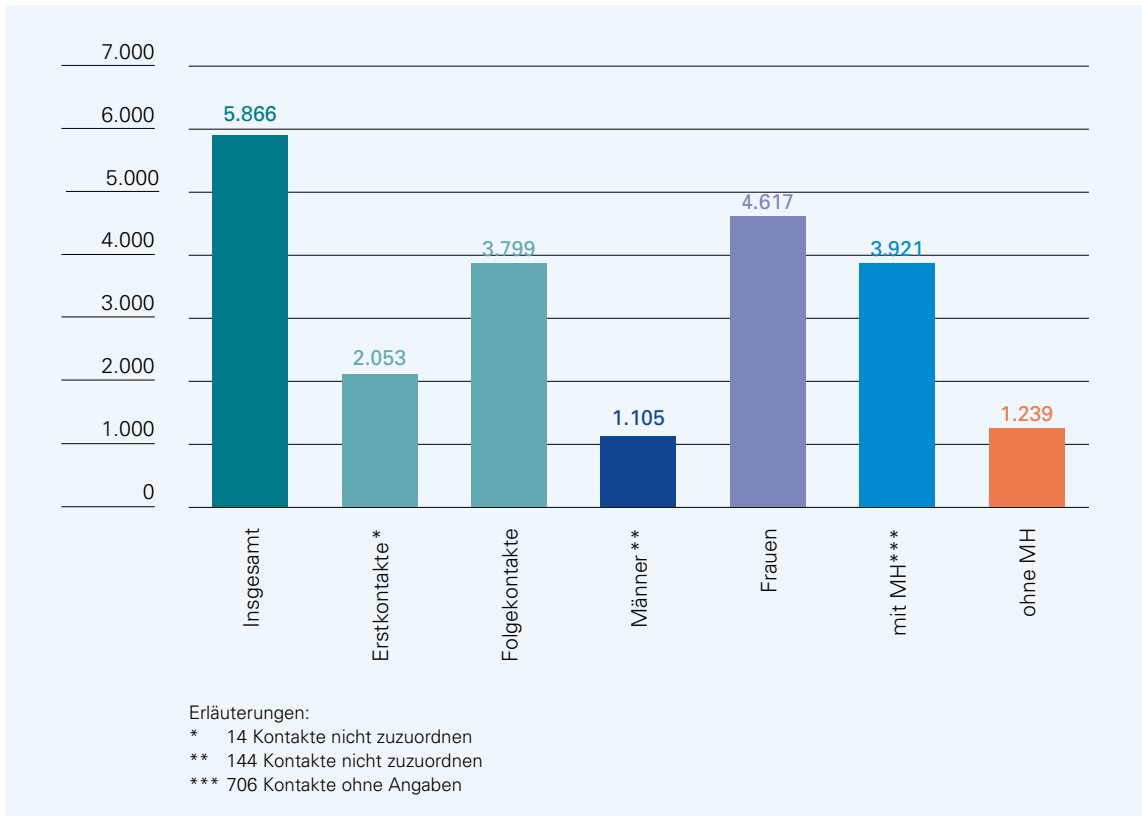
Im Zeitverlauf von drei Jahren haben die Kontakte im Beratungskontext kontinuierlich zugenommen. Dies lässt sich sowohl bei Erst- als auch bei Folgekontakten beobachten. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad steigen die Besucherzahlen. Ein Grund hierfür ist sicherlich der niederschwellige Zugang und die Verortung der BiLoks im Wohnumfeld mit nachbarschaftlichen Bezügen. Die Handlungsansätze und Aktivitäten basieren auf einer bereits im Vorfeld durchgeführten bildungsorientierten Quartiersanalyse. Daraus wurden Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Über die Versorgungslücken und Handlungsbedarfe in den jeweiligen Bildungsregionen liegen gesicherte Erkenntnisse vor. Um ein möglichst vollständiges Bild vom betreffenden Stadtteil und den dort in Ansätzen vorhandenen Bildungslandschaften zu bekommen, wurden direkt zu Beginn umfassende Quartiersanalysen durchgeführt.¹⁰⁹ Die Ergebnisse vermitteln ein differenziertes Bild von der „Bildungsregion in Zahlen, ihren Einrichtungen und Angeboten, in Gesprächen mit den lokalen Akteuren und in direkter Begegnung“.¹¹⁰

108 LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). BildungsLokal im Stadtquartier. Lokales Bildungsmanagement und Lokale Bildungsberatung. Info-Blatt.

109 Quantitative und/oder qualitative sozialwissenschaftliche Methoden: sekundäranalytische Auswertung von Bevölkerungs-, Bildungs- und Gesundheitsdaten, leitfadengestützte Interviews mit lokalen Expertinnen und Experten, Analyse der Infra- bzw. Angebotsstruktur, Stadtteilbegehungen u. Ä.

110 LH München, Referat für Bildung und Sport (2012). Bildung in München. Lokales Bildungsmanagement im Stadtteil. BildungsLokal Neuperlach. Zwischenbericht als Anlage zum Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 04.07.2012, Seite 3.

Abb. VI.15: Anteil der Gesamtkontakte (Erst- und Folgekontakte) im Beratungskontext und in der Lernwerkstatt nach Kontakthäufigkeit, Geschlecht und Migrationshintergrund



Quelle: Referat für Bildung und Sport, Lokales Bildungsmanagement im Stadtteil

Stand der Integration in München

Durch die Stadtteilbegehungen und Bestandsaufnahme kennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den BiLoks den Stadtteil gut und haben Kenntnis darüber, was von wem angeboten wird, wie die individuellen, strukturellen Problemstellungen gelagert sind, die Bedarfe und Potenziale von den Akteuren in dem Stadtteil eingeschätzt werden und was zu tun ist. Daraus leiten sich die Aktionspläne und Handlungsfelder und konkreten Ziele ab. Eines der vier strategischen Ziele betrifft die Etablierung der Bildungsberatung. Durch das zielgerichtete und bedarfsorientierte Vorgehen greifen die Angebote auch und kommen direkt bei den Adressaten an.

Das passiert bereits

In benachteiligten Stadtquartieren ist die Nachfrage nach sozialräumlichen und lebensweltbezogene Angeboten mit niederschweligen Charakter, die Zugänge zu Bildung und Arbeit eröffnen, groß. Die BiLoks setzen hier an, schließen eine Lücke und tragen zur Entwicklung von lokalen Bildungslandschaften bei. Die Eröffnung eines weiteren BiLoks in einer der ausgewiesenen strukturschwachen Stadtregionen (in Neuaubing/Westkreuz) ist ein folgerichtiger Schritt. Die Palette der Angebote und Kooperationen entspricht dem Bedarf im Quartier und wird schrittweise ausgebaut.

Handlungsbedarf

Aufgrund der Bedeutung niederschwelliger Angebote sollte die Zusammenarbeit zwischen zentraler und lokaler Bildungsberatung intensiviert und weiter ausgebaut werden.



Die Bildungsberaterin, Frau Bozaba-Baylaz (links im Bild), berät bei Fragen rund um Bildung. Gemeinsam mit Frau Fritsche, Referentin der Münchner Volkshochschule (rechts im Bild), betreut sie die sog. Lernwerkstatt, ein niedrigschwelliges Bildungsangebot für Erwachsene. Das BildungsLokal Hasenberg steht allen Ratsuchenden in der Nachbarschaft offen, auch Kindern und Jugendlichen.

Planungen ab 2014

- Verstetigung der bestehenden vier BildungsLokale
- modellhafte Weiterentwicklung im Rahmen einer Standortgemeinschaft mit der Stadtteilbibliothek Berg-am-Laim (fünftes BildungsLokal),
- Einrichtung und Betrieb eines weiteren BildungsLokals für die Messestadt Ost (sechstes BildungsLokal)
- Einführung eines mobilen Bildungsmanagements (BM-mobil) in Stadtquartieren mit erhöhtem Handlungsbedarf und in Kooperation mit bestehenden Stadtteilläden der Städtebauförderung/Stadtsanierung.

VI.1.8 Referat für Gesundheit und Umwelt: Inanspruchnahme des Bauzentrums München durch Menschen mit Migrationshintergrund

Das beim Referat für Gesundheit und Umwelt angesiedelte Bauzentrum berät Bürgerinnen und Bürger sowie Fachleute zu den Themenbereichen Bauen, Wohnen und Sanieren. Im Vordergrund stehen dabei die Beratungen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren sowie der energiesparende Kauf und Einsatz von Haushaltsgeräten. Ebenso werden auch rechtliche Themen und ökologische Fragen sowie das barrierefreie Wohnen behandelt. Außerdem wird die Moderation und Mediation bei Wohneigentümer- oder Genossenschaftsversammlungen angeboten.

Die Angebote des Bauzentrums München nutzen Münchnerinnen und Münchner mit und ohne Migrationshintergrund, insbesondere:

- Mieterinnen und Mieter: energiebewusstes Verbraucherverhalten spart Kosten
- Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen und Gebäuden werden in wichtigen Entscheidungen unterstützt: Sanierungsziele, Qualität von Konzepten und Baustoffen, Inanspruchnahme von Förderangeboten, Umlage von Kosten.
- Vertreterinnen und Vertreter in Verbänden bzw. als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erfahren etwas über eine Ausbildung und die vielfältigen Arbeitsplatzchancen in den Bereichen Sanieren, Bauen und Wohnen.
- Fachleute sowie Spezialistinnen und Spezialisten können durch die preiswerten Veranstaltungen im Bauzentrum München Fachwissen erweitern sowie Netzwerk-Kontakte aufbauen.

Das Bauzentrum München fördert die ergebnisorientierte Kommunikation bezüglich Entscheidungen über energetische Maßnahmen. Dies ist mit Blick auf den hohen Anteil von Beteiligten mit Migrationshintergrund im Rahmen von Mietverhältnissen, bei der Abwicklung von Baumaßnahmen und den gemischten Strukturen in Eigentümer-Gemeinschaften von grundlegender Bedeutung. Mängel sowie Fehlinterpretationen von Entscheidungen und Arbeitsanweisungen können bei einer guten, kultursensiblen Beratung bzw. Kommunikation vermieden werden. Bei Wohnungseigentümer-Gemeinschaften soll dies dazu führen, dass der Wunsch nach beschleunigten und intensivierten Sanierungen unterstützt wird.

Im Bauzentrum München wurden folgende Daten erfasst bzw. geschätzt:

Die Angebote im Bauzentrum München bieten für die angesprochenen Zielgruppen vielfältige Hilfestellungen an. Je nach Veranstaltungstyp und dem entsprechenden Anmelde-Mechanismus liegen über die Besucherinnen und Besucher unterschiedliche Informationen vor, die Rückschlüsse auf den Migrationshintergrund zulassen. Aus Datenschutzgründen und um Irritationen der Befragten zu vermeiden, wird der Migrationshintergrund nicht erfragt.

Von den 62 ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern des Bauzentrums München (diese erbringen im Durchschnitt 6.400 ehrenamtliche Beratungen pro Jahr) haben 11 (=16 %) einen Migrationshintergrund. Aufgrund der bestehenden Kompetenzen im Bauzentrum München könnten bei Bedarf sprachkundige Fachleute Sprachbarrieren überwinden. Das Bauzentrum München ist bestrebt, noch mehr Beraterinnen und Berater mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

Aus den Namen der Anmeldungen zur Teilnahme an den Fachforen bzw. den Seminaren schließt das Bauzentrum München auf einen Migrationshintergrund von rund 20 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Aufgrund von Beobachtungen weiß man, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund sehr rege an der Netzwerkbildung im und ums Bauzentrum München beteiligen. Somit gewinnen diese Fachleute durch die Unterstützung über das Bauzentrum München eine gute Basis für die Anforderungen des Marktes.

Das Bauzentrum hat durch folgende Maßnahmen seine interkulturelle Öffnung vorangetrieben:
Durch:

- eine Internetseite in vielen Sprachen
- die Ansprache verschiedener Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, z. B. das türkische und polnische Konsulat.
- einzelne Veranstaltungen wie z. B. während der Messe „Bau“ am 14.01.2013 mit dem Titel „Partnerländer Türkei – Deutschland“. Geboten wurden Vorträge im Forum und ein Handwerker-Rundgang auf der Messe. Beabsichtigt war die Schaffung neuer Märkte und Arbeitsplätze in beiden Ländern.

Stand der Integration in München

Allerdings wird festgestellt, dass insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund mit diesen fachlichen Informations- und Beratungsangeboten nicht leicht erreicht werden können. In diesem Bereich ist das Bauzentrum München ständig auf der Suche nach weiteren Ansätzen. Ein mehrsprachiges Beratungsangebot im Frühjahr 2014 im Hasenberg ist eines der geplanten Angebote.

VI.1.9 Sozialreferat: Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund in Alten- und Service-Zentren (ASZ)

Interkulturelle Öffnung – eine Herausforderung für die Altenhilfe?

Derzeit leben in München insgesamt ca. 250.000 Bürgerinnen und Bürger, die 65 Jahre und älter sind. Ca. 60.000 Personen ab 65 Jahren (etwa 24 %) bzw. ca. 11.300 Personen ab 80 Jahren (etwa 18,5 %) haben einen Migrationshintergrund, wovon ca. 26.000 bzw. 7.900 die deutsche Staatsangehörigkeit haben.¹¹¹ Die Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen. Viele Menschen, die in den 60er und 70er Jahren als Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten nach München zugewandert sind, werden in Deutschland auch ihren Lebensabend verbringen. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund haben ähnliche Probleme wie deutsche Seniorinnen und Senioren. Die Zahl der Alleinlebenden steigt, die Versorgung durch den Familienverband ist nicht ausreichend stabil und der Verbleib in der eigenen Umgebung bedarf oftmals professioneller Unterstützung. Die Stadt München hat den Auftrag, älteren Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum System der Unterstützungsangebote im Alter zu verschaffen und die Nutzung der Angebote auszubauen.

Interkulturelle Öffnung – eine Querschnittsaufgabe in den Alten- und Service-Zentren (ASZ)

Im Jahr 2005 wurde die interkulturelle Orientierung und Öffnung der ASZ als Querschnittsaufgabe für

alle Leistungsbereiche definiert und als ständiger Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses mit dem Ziel der gleichberechtigten, integrierten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an ASZ-Leistungsangeboten in der ASZ-Konzeption verankert. Die derzeit 32 ASZ in München, die vom Sozialreferat gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden betrieben werden, wenden sich wohnortnah mit ihren Angeboten an alle Seniorinnen und Senioren unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Status.

Die ASZ ermöglichen ein qualitätsvolles Älterwerden und bieten Beratung und Information, Unterstützung und Begegnung mit dem Ziel, Vereinsamung und Teilhabeverlust älterer Menschen zu verhindern, Gesundheit und Lebensqualität zu erhalten und den Verbleib in der eigenen Wohnung zu unterstützen. Die ASZ stellen hierfür Unterstützungs- und Versorgungsangebote für Angehörige, psychisch veränderte oder an Demenz leidende Menschen zur Verfügung. Ferner machen die ASZ ein breites, vielfältiges Angebot an Veranstaltungen, Vorträgen, Gymnastik- und Sprachkursen, Hobbygruppen, Gesprächs- und Biographiekreisen und gemeinsamen Freizeitaktivitäten und fördern, qualifizieren und begleiten ehrenamtliches Engagement.

Datenerhebung zum Indikator „Inanspruchnahme der ASZ durch Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund“

Die Datenerhebung erfolgt über die jährliche statistische Kennzahlenerfassung für jedes einzelne ASZ. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wird auf der Basis der Definition der Landeshauptstadt München geschätzt. Bedingt durch die Niederschwelligkeit der Angebote erfolgt die Teilnahme an den ASZ-Angeboten und die Inanspruchnahme einer Beratung auf Wunsch ohne Angabe persönlicher Daten. Die Zuordnung zum Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund ergibt sich oftmals in zwanglosen, vertrauensbildenden Gesprächen und nicht über die konkrete Nachfrage. Über die Statistik der ASZ können aus Gründen der Datensicherheit Mehrfachnutzungen nicht erfasst werden und können daher in der abgebildeten Statistik enthalten sein.

¹¹¹ Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Hilfen im Alter und bei Behinderung (2012/2013). Kurzinformation Senioren- und Behindertenpolitik.

Abb. VI.16: Nutzerinnen und Nutzer¹¹² der ASZ 2012 insgesamt

| | | in % | davon Frauen | in % |
|---|---------------|------------|---------------|------|
| Nutzerinnen und Nutzer ohne Migrationshintergrund | 69.587 | 84,4 | 54.349 | 78,1 |
| Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund | 12.867 | 15,6 | 8.661 | 67,3 |
| Nutzerinnen und Nutzer insgesamt | 82.454 | 100 | 63.010 | |

Damit wurden etwa 36,6 % aller über 65-Jährigen ohne und ca. 21,4 % der über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund durch mindestens ein ASZ-Angebot erreicht.

Indikator 1: Inanspruchnahme von Beratung, Information und komplexer Fallbegleitung in ASZ

In den letzten Jahren fanden immer wieder Info-Aktionen wie z. B. die Durchführung der Informationsreihe „Münih´te Yaslanmak“ (Älter werden in München) oder die Inforeihe mit dem „AWO-Migrationskoffer“ in türkischer und in russischer Sprache in Kooperation mit den Sozialbürgerhäusern und weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern statt. Die Beratungs- und Informationsgespräche werden häufig unterstützt durch Familienangehörige,

Freunde und weitere Schlüsselpersonen wie z. B. Gemeindevorstände. Es bestehen enge Kooperationen mit den Migrationsfach- und -beratungsdiensten. Hilfreich für die Arbeit wären die Verfügbarkeit und vor allem die Finanzierbarkeit von Dolmetscherdiensten.

In einzelnen ASZ betrug der Anteil der Beratungs- und Informationsgespräche für Menschen mit Migrationshintergrund bis zu 43 %. Der Anteil der beratenen Personen mit Migrationshintergrund lag bei durchschnittlich 13,6 % und reichte bis 42 %.

Zusätzlich wurden 17,8 % der Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund kontinuierlich im Rahmen einer komplexen Fallbegleitung bei Aufbau und Aufrechterhaltung eines tragfähigen Versorgungs- und Hilfesystems zu Hause unterstützt. Dieser relativ hohe Wert macht deutlich, dass insbesondere diese Zielgruppe eine intensive

Abb. VI.17: Beratungs- und Informationsgespräche 2012

| | | in % | davon Frauen | in % |
|---|----------------|------------|----------------|------|
| Beratungsgespräche mit Menschen ohne Migrationshintergrund | 21.383 | 84,3 | 16.563 | 77,5 |
| Beratungsgespräche mit Menschen mit Migrationshintergrund | 3.982 | 15,7 | 2.744 | 68,9 |
| Beratungsgespräche insgesamt | 25.365 | 100 | 19.307 | |
| Informationsgespräche mit Menschen ohne Migrationshintergrund | 365.921 | 92,6 | 271.004 | 74,0 |
| Informationsgespräche mit Menschen mit Migrationshintergrund | 29.298 | 7,4 | 19.066 | 65,1 |
| Informationsgespräche insgesamt | 395.219 | 100 | 290.070 | |

¹¹² Als Nutzerin bzw. Nutzer zählt jede Person, die Leistungen (z. B. Beratung, Teilnahme an Gruppen und Veranstaltungen, Beteiligung am bürgerschaftlichen Engagement) eines ASZ in Anspruch nimmt.

Stand der Integration in München

Organisation und Begleitung bei der Inanspruchnahme der komplexen und ausdifferenzierten Hilfsangebote für ältere Menschen in München und eine laufende Überprüfung der Wirksamkeit der Hilfen benötigt.

Indikator 2: Teilnahme an Gruppen, Kursen und Veranstaltungen in ASZ

1.826 Frauen und 556 Männer mit Migrationshintergrund nahmen an Gruppen- und Kursangeboten teil. Dies entspricht einer Inanspruchnahme von 12,4 % an der Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In einzelnen ASZ erreichte die Zahl der Teilnahmen Anteile bis zu 34 %. Besonders beliebt waren Konversationskurse, interkulturelle Gesprächskreise, Biographie- und Kreativgruppen.

In den Vorjahren war feststellbar, dass insbesondere geschlechtsspezifische Angebote von den Besucherinnen und Besuchern mit Migrationshintergrund grundsätzlich bevorzugt wurden. Mittlerweile verändert sich diese Haltung tendenziell. So ist es z. B. im ASZ Ramersdorf auf Wunsch der Gruppenteilnehmerinnen und Gruppenteilnehmer gelungen, eine türkische Frauengruppe und eine türkische Männergruppe zu einem türkischen Frauen- und Männertreff zusammenzuführen. Auch konnten im Laufe der letzten Jahre zunehmend mehr ethniespezifische Gruppen in Gruppen mit multikultureller Beteiligung zusammengeführt werden.

Veranstaltungen und Vorträge werden von Menschen mit Migrationshintergrund in einigen ASZ unterdurchschnittlich wahrgenommen. Zwar hatten durchschnittlich nur ca. 6,7 % der Teilnehmenden an Veranstaltungsangeboten einen Migrationshintergrund, in einzelnen ASZ ließen sich aber Teilnahmequoten von bis zu 23 % verzeichnen. Hier gilt es, zukünftig verstärkt auf die spezifische Ausgestaltung der Angebote zu achten, so dass Themen z. B. durch einfache Sprache oder Übersetzungshilfen auch für die Zielgruppe mit Migrationshintergrund attraktiv sind. Auch Teilnahmegebühren, die bisweilen erhoben werden müssen, können Menschen abhalten, wenn sie nicht das Geld aufbringen können.

Indikator 3: Beteiligung an ehrenamtlichem Engagement

2012 waren insgesamt 11,9 % der 2.866 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den ASZ Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund. Die 267 Helferinnen und 75 Helfer stellen sich in erster Linie als Übersetzerinnen und Übersetzer zur Verfügung, unterstützen die ASZ als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und fördern den „Brückenbau“ zu den Gemeinden und Migrationsfachdiensten.

Der positive Aufwärtstrend bestätigt die Leistung der ASZ im Bereich der interkulturellen Arbeit. Auch in Zukunft bleibt es ein Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund intensiver zu erreichen.

Abb. VI.18: Durchschnittlich erreichter Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten vier Jahren an allen Nutzerinnen und Nutzern der ASZ

| | Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund insgesamt | Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund | Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer mit Migrationshintergrund |
|------|--|---|--|
| 2009 | 9,3 % | 8,3 % | 7,5 % |
| 2010 | 11,6 % | 11,2 % | 9,0 % |
| 2011 | 12,6 % | 11,3 % | 8,7 % |
| 2012 | 15,6 % | 15,7 % | 11,9 % |

Zwischen der Inanspruchnahme der Angebote einzelner ASZ und der Bevölkerungsanteile der Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Stadtbezirken können keine belastbaren Korrelationen hergestellt werden. Es zeigt sich, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich vor allem angebotsbezogen orientieren. Sie fahren also dorthin, wo es das gewünschte Angebot gibt.

Austausch und Vernetzung

Zwischen den Trägerinnen und Trägern der Altenhilfeeinrichtungen, der Fachbasis und der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, findet über den Arbeitskreis „Interkulturelle Altenarbeit“ (Unterarbeitskreis der ARGE der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege) ein regelmäßiger Austausch

über die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe im Bereich der Altenarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund statt. Dort werden die Vielfalt der konkreten Angebote kommuniziert, Bedarfslücken greifbar gemacht und konzeptionelle Ansätze diskutiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASZ, der Migrationssozialdienste und -einrichtungen, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates, des Internationalen Seniorenforums, des Sozialreferates und des Referats für Gesundheit und Umwelt arbeiten dort an der Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe in München. Dieser Austausch, der von den ASZ als sehr konstruktiv bewertet wird, soll auch zukünftig in dieser Form fortgeführt werden und inhaltlich auf die aktuellen Bedarfe gerichtet ausgebaut werden.



VI.2 Handlungsfeld: Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

VI.2.1 Anteil der Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund

Wer vertritt das Volk? Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert

An dem Indikator ist erkennbar, ob Menschen mit Migrationshintergrund in politisch zentralen Gremien angekommen sind und Stadtpolitik aktiv mitgestalten. München ist die erste Kommune, die diesen wichtigen Indikator erhob.

In der Vollversammlung des Stadtrates am 07.10.2009 wurde die Befragung zum Migrationshintergrund auf freiwilliger und anonymer Basis durchgeführt. Die Ergebnisse wurden bereits im „Interkulturellen Integrationsbericht 2010“¹¹³ dargestellt. Deshalb werden sie nur kurz zusammengefasst und zu den inzwischen vorliegenden Daten der bundesweiten Studie des Max-Planck-Instituts zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in ein Verhältnis gesetzt. Neun der Münchner Stadtratsmitglieder haben dem Ergebnis der Erhebung der Landeshauptstadt München zufolge einen Migrationshintergrund. Das sind 13 % der 70 befragten Stadtratsmitglieder und 11 % des Gesamtstadtrates.

Die von der Heinrich Böll Stiftung beim Max-Planck-Institut in Auftrag gegebene Studie¹¹⁴ untersuchte den Anteil von Stadträtinnen und Stadträten mit Migrationshintergrund in Städten mit mindestens 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In 77 Städten wurde der Anteil von Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund in den Zeiträumen 2001 bis 2006 und 2006 bis 2011 analysiert. Die Auswertung ergab, dass nur 4 % der insgesamt 4.670 Ratsmitglieder Menschen mit Migrationshintergrund sind. Das Ergebnis fällt für die Städte

sehr unterschiedlich aus: Spitzenreiterin ist die Stadt Frankfurt. Im Zeitraum 2006 bis 2011 hatten 15 von 93 Stadtratsmitgliedern – also 16,1 % – einen Migrationshintergrund, wobei der Anteil bei der Bevölkerung 42,0 % beträgt. München nimmt nach Frankfurt, Stuttgart, Offenbach, Duisburg, Ulm und Ludwigshafen den siebten Platz mit 8,8 % – mit 7 von 80 Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund – ein, bei einer Bevölkerung von 36 % mit Migrationshintergrund.

Wie kommt es zu den unterschiedlichen Ergebnissen zwischen der Untersuchung des Max-Planck-Instituts und der Erhebung der Landeshauptstadt München? Das Max-Planck-Institut identifizierte Menschen mit Migrationshintergrund anhand des ausländischen Geburtsortes – sofern dieser im Internet veröffentlicht ist – und/oder eines die ausländische Herkunft nahelegenden Namens. Damit sind diejenigen mit deutsch klingendem Namen sowie der Migrationshintergrund aufgrund der Zuwanderung mindestens eines Elternteils nicht erfasst. In München wurde der Migrationshintergrund angelehnt an den Mikrozensus bzw. den Zensus definiert und durch die Selbstausskunft der Befragten anonym und freiwillig erhoben. Bei den einzelnen Parteien sieht das Ergebnis unterschiedlich aus:

Abb. VI.19: Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund 2006 bis 2011

| Partei | bundesweit | in München |
|----------|------------|--------------------------|
| Grüne | 8 % | 17 %/18 % ¹¹⁵ |
| SPD | 5 % | 16 % |
| CDU; CSU | 2 % | 0 % |
| FDP | 2 % | 0 % |

Quelle: bundesweit Schönwälder, Karen, Sinanoglu, Cihan und Volkert, Daniel 2011, Seite 34, in München: eigene Erhebung

¹¹³ LH München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (2011). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt 2010, Seite 82 bis 83.

¹¹⁴ Schönwälder, Karen; Sinanoğlu, Cihan und Volkert, Daniel (2011). Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten.

¹¹⁵ 11 der 12 Stadtratsmitglieder der Fraktion Die Grünen – rosa liste gaben einen gültigen Fragebogen ab. Setzt man die beiden Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund ins Verhältnis zu allen Ratsmitgliedern der Fraktion sind es 17 %, im Verhältnis zu den abgegebenen Fragebögen 18 %.

Handlungsbedarf

An politischen Entscheidungen partizipieren und Politik gestalten zu können, ist ein wichtiger Bestandteil von Teilhabe und Chancengleichheit. Alle Parteien, ob auf Bundes-, Landes- oder Kommunal-ebene, sind hier nach wie vor gefordert.

Planungen ab 2014

Die Stelle für interkulturelle Arbeit schlägt dem Stadtrat vor, den Migrationshintergrund der Stadtratsmitglieder nach der Kommunalwahl erneut zu erheben.

VI.2.2 Anteil der Mitglieder der Bezirksausschüsse mit Migrationshintergrund

Ungenutztes Potenzial auch bei den Bezirksausschüssen

Bei der Befragung der Bezirksausschüsse im Jahr 2010 konnten aufgrund der geringen Rücklaufquoten zwar keine verlässlichen Gesamtzahlen ermittelt werden, die Stichproben in einzelnen Bezirksausschüssen lassen jedoch darauf schließen, dass diese Vertretungsgremien in puncto Partizipation für Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund noch schlechter als der Stadtrat abschneiden. Die Kommunalwahlen im März 2014 werden zeigen, ob sich daran etwas verändern wird.

Planungen ab 2014

Die Stelle für interkulturelle Arbeit schlägt den Bezirksausschüssen vor, den Migrationshintergrund der Bezirksausschussmitglieder nach der nächsten Bezirksausschusswahl zu erheben. Darüber hinaus ist mithilfe eines Pilotprojektes geplant, die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Bezirksausschüsse weiterzuentwickeln.

VI.2.3 Bürgerschaftliches Engagement

Ergebnisse der Bürgerbefragung

Zum bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund liegen nach wie vor nur wenige empirisch gesicherte Daten vor. Regional für München stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Integrationsberichtes nur die aktuellen Daten der Bürgerbefragung 2013 des Direktoriums zur Verfügung.¹¹⁶ Tendenziell gaben bei dieser Befragung mehr Menschen mit als ohne Migrationshintergrund an, bürgerschaftlich engagiert zu sein. Deutsche Frauen mit Migrationshintergrund stehen dabei an der Spitze der Ergebnisse. Mehr als jede vierte von ihnen gab an, sich zu engagieren. Deutsche Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund finden sich hingegen auf den letzten Plätzen, denn weniger als jede/r fünfte dieser Befragten bejahte die Frage nach Engagement. Dazwischen lag das Spektrum von Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Der Begriff „bürgerschaftlich engagiert“ wurde in der Befragung jedoch nur auf Nachfrage erläutert, weshalb anzunehmen ist, dass sich insgesamt mehr Münchnerinnen und Münchner bürgerschaftlich engagieren, als dies durch die Befragung sichtbar gemacht werden konnte. Bei der Frage nach der Wichtigkeit der Mitwirkung an Entscheidungsprozessen in der Stadt sind Frauen ebenfalls an der Spitze der Ergebnisse. 68 % der befragten Frauen ohne Migrationshintergrund und 67 % der deutschen Frauen mit Migrationshintergrund gaben an, es sei ihnen wichtig, mitzubestimmen. Männer und Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind bei dieser Frage mit ca. 58 % der positiven Antworten auf den letzten Plätzen der Ergebnisse. Es steht also fest, dass sich die Menschen engagieren und mitgestalten wollen und es ist bekannt, dass der zivilgesellschaftliche Einsatz Zugänge zu sozialer und politischer Partizipation und Teilhabe eröffnet. Somit hat er sowohl für die Gesellschaft als auch für die Engagierten eine wichtige Funktion.

¹¹⁶ Aufgrund der unterschiedlichen Stichproben und Erhebungsmethoden lassen sich die Daten zum Bürgerschaftlichen Engagement aus der Bürgerbefragung des Direktoriums 2013 nicht exakt mit den Daten des Integrationsberichtes 2010 vergleichen, die der Bürgerbefragung des Planungsreferates 2010 entstammen. Durch die Verbesserung der Erhebungsmethoden hat die aktuelle Bürgerbefragung des Direktoriums eine deutlich höhere Repräsentanz der Menschen mit Migrationshintergrund in den Ergebnissen erreicht als 2010. Allerdings sollte bei der nächsten Befragung darauf geachtet werden, dass der Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“ im Fragebogen explizit erläutert und mit Beispielen hinterlegt wird, damit alle Befragten verstehen, was damit gemeint ist.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Um mehr Menschen für das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen, braucht es zum einen dessen Förderung und Anerkennung unabhängig davon, ob dieses in den eigenethnischen oder mehrheitsgesellschaftlichen Vereinen und Initiativen erfolgt. Zum anderen ist es wichtig, dass sich alle Vereine und Einrichtungen stärker interkulturell öffnen.

Migrantenorganisationen (MO) sind ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen Struktur und einer gelebten Willkommenskultur. Sie haben Zugänge zu Zielgruppen, die die mehrheitsgesellschaftlichen Einrichtungen nur schwer bis gar nicht erreichen. Nicht selten sind sie die erste Anlaufstelle für Landsleute, die neu in der Stadt sind, Hilfe bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche benötigen, Diskriminierung erfahren, in finanzielle Nöte oder familiäre Schwierigkeiten geraten oder Beratung in Sachen Schule und Bildung brauchen. Wie viele andere gesellschaftliche Initiativen entstehen auch Migrantenorganisationen dann und dort, wo bestimmte Bedarfe von bestehenden Einrichtungen nicht gedeckt werden. Dazu gehören bspw. muttersprachlicher Unterricht und andere Bildungsangebote für Kinder, wie kostenlose oder preisgünstige Nachhilfe, Ferienangebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Jugendaustauschprogramme zwischen Deutschland und den Herkunftsländern, aber auch persönliche Beratung in Krisensituationen für Erwachsene, Begleitung zu Behörden, Ärzten, Elternabenden an Schulen und Kindergärten, kulturelle Angebote, religiöse Zusammenkünfte und vieles mehr.



Maria Klimovskikh – Gründungsmitglied und Vorsitzende des Verbandes der russischsprachigen Jugend in Deutschland JunOst e.V.

„Wir haben den Verband 2001 gegründet. Mittlerweile haben wir 25 Mitgliedsorganisationen und 14.000 Mitglieder bundesweit. Wir organisieren u. a. internationale Kulturveranstaltungen. Auf unsere Jugendlichen sind wir stolz, weil sie durch ihre eigenen Ideen, Aktivitäten und Projekte diese Gesellschaft kulturell bereichern und in ihr angekommen sind. Wir engagieren uns im MORGEN-Netzwerk, um die Leistungen der Migrantenorganisationen sichtbarer zu machen.“

Unlängst fand in Deutschland ein Paradigmenwechsel statt, von einer eher kritischen Betrachtung der Migrantenorganisationen¹¹⁷ hin zu deren Anerkennung als Akteure in der Integrationsarbeit. Doch oftmals wird nicht wahrgenommen, dass die meisten Organisationen diese Integrationsarbeit nach wie vor rein ehrenamtlich verrichten. Um die komplexen Aufgaben professionell und nachhaltig erfüllen zu können, brauchen sie jedoch hauptamtliche Strukturen, deren Finanzierung die Frage nach Zugängen zur Regelförderung aufwirft.

¹¹⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) Hunter, Uwe; Metzger, Stefan; Bostanci, Seyran (2011). Endbericht zur Studie „Kooperation mit Migrantenorganisationen“ im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Seite 3.

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Ausländerbeirat München unterstützen einen Zusammenschluss von Münchner Migrant*innenorganisationen, die mit Hilfe des Vereins „Initiativ-Gruppe e.V.“ ein Netzwerk von Migrant*innenorganisationen initiierten. Durch bspw. vereinsbezogene Qualifizierungen, gemeinsame Veranstaltungen, Fachtage, runde Tische mit Verwaltung und Politik wollen die beteiligten Migrant*innenorganisationen zur Professionalisierung und interkulturellen Öffnung der Münchner Migrant*innenvereine und -initiativen beitragen, mehrheitsgesellschaftliche Einrichtungen als Kooperationspartner gewinnen, interkulturelle Öffnung der Zuschussgebung und die Wahrnehmung ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit und Politik verbessern.

Unterstützt wird die Netzwerkbildung, genannt MORGEN (Migrant*innenORGanisationen in MünchEN), auch von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen wie das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfezentrum und Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement (FÖBE).

Neben der Stärkung von Migrant*innenorganisationen ist es wichtig, auch die Zugangsbarrieren für Engagierte mit Migrationshintergrund in den mehrheitsgesellschaftlichen Engagementstrukturen abzubauen. Einige Münchner Einrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements und Freiwilligenagenturen und -zentren gehen bereits den Weg der interkulturellen Öffnung. Insbesondere das Beispiel des Freiwilligen-Zentrums Nord (Caritas f-net) zeigt, dass es dadurch gelingen kann, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen. Das Freiwilligen-Zentrum Nord hat das Thema „Migration“ zum Schwerpunkt gewählt und in den vergangenen Jahren am Projekt „Interkulturelle Qualitätsentwicklung“ der Stelle für interkulturelle Arbeit teilgenommen. Die Beratungszahlen von Interessierten ohne deutschen Pass stiegen dort von 11 % im Jahr 2010 auf 24 % im Jahr 2012. Auch insgesamt stiegen die Beratungen von potenziellen Engagierten ohne deutschen Pass in den Freiwilligenzentren von Caritas f-net von 9 % im Jahr 2010 auf 18 % im Jahr 2012.

Die Freiwilligen-Agentur Tatendrang hat ebenfalls verschiedene Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung ergriffen. In den vergangenen Jahren war hier unterschiedliches Interesse von Migrant*innen und Migrant*innen an ehrenamtlichem Engagement zu verzeichnen: 2010 wurden 14 % Interessierte ohne deutschen Pass beraten, 2011 waren es aufgrund eines besonderen Angebots für Integrati-

onskurse 18 %. Im Jahr darauf kamen 14 % Passausländerinnen und Passausländer zur Beratung.

Als hilfreich für ihre Arbeit nennen die Freiwilligenagenturen interkulturelle Schulungen, Begleitung und Beratung beim Prozess der interkulturellen Öffnung sowie Projekte mit Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrant*innenorganisationen.

Die Freiwilligenagenturen und -zentren erachten es für wichtig, in der Erstberatung von potenziellen Freiwilligen mit Migrationshintergrund nicht auf die Herkunft zu fokussieren, sondern ein adäquates Matching von Engagementinteressen und Organisationsangeboten herzustellen. Denn gerade dieser Interessentenkreis möchte ihrer Erfahrung nach nicht wieder auf den Migrationshintergrund reduziert werden. Bei der Beratung und Vermittlung von Interessentinnen und Interessenten mit geringen Deutschkenntnissen benötigen sowohl die Beraterinnen und Berater der Agenturen als auch die aufnehmenden Organisationen zusätzliche Kompetenzen wie bspw. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz. Die Freiwilligen möchten neben ihrem Einsatz für das Gemeinwohl oftmals auch ihre Deutschkenntnisse verbessern. Bisher gibt es jedoch nur wenige Organisationen, die auf Mehrsprachigkeit eingestellt sind. Deshalb gestaltet sich die Vermittlung solcher Freiwilligen als schwierig.

Die Freiwilligenagenturen und -zentren sehen für sich noch folgende Handlungsbedarfe:

1. Es müssen noch mehr Einsatzstellen und Organisationen gefunden werden, die mit Freiwilligen mit geringen Deutschkenntnissen zusammenarbeiten.
2. Die interkulturelle Öffnung von Organisationen, die Einsatzmöglichkeiten anbieten, muss vorangebracht werden.
3. Die Vernetzung von gemeinnützigen deutschen Vereinen und Migrant*innenvereinen muss weiter intensiviert werden. Beide Seiten profitieren vom Know-how der anderen und den unterschiedlichen Arbeitsweisen. Dazu braucht es Schlüsselpersonen, die vor aller gemeinsamen Projektarbeit zunächst Vertrauen und Brücken aufbauen. Eine Unterstützung bei der Schaffung von hauptamtlichen Strukturen ist dabei wichtig, damit eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich wird.
4. Über das Netzwerk MORGEN können die Dienstleistungen von Freiwilligenagenturen, Selbsthilfezentrum und der Förderstelle für

Stand der Integration in München

bürgerschaftliches Engagement bekannter gemacht werden und so eventuell mehr Freiwillige sowohl in die Migrantenorganisationen als auch in die mehrheitsgesellschaftlichen Einrichtungen vermittelt werden.

Selbsthilfeförderung

Die Stelle bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat fördert Selbsthilfegruppen mit sozialem Schwerpunkt. In den letzten drei Jahren waren 51 % bis 57 % der geförderten Gruppen Migrantenorganisationen und -initiativen.

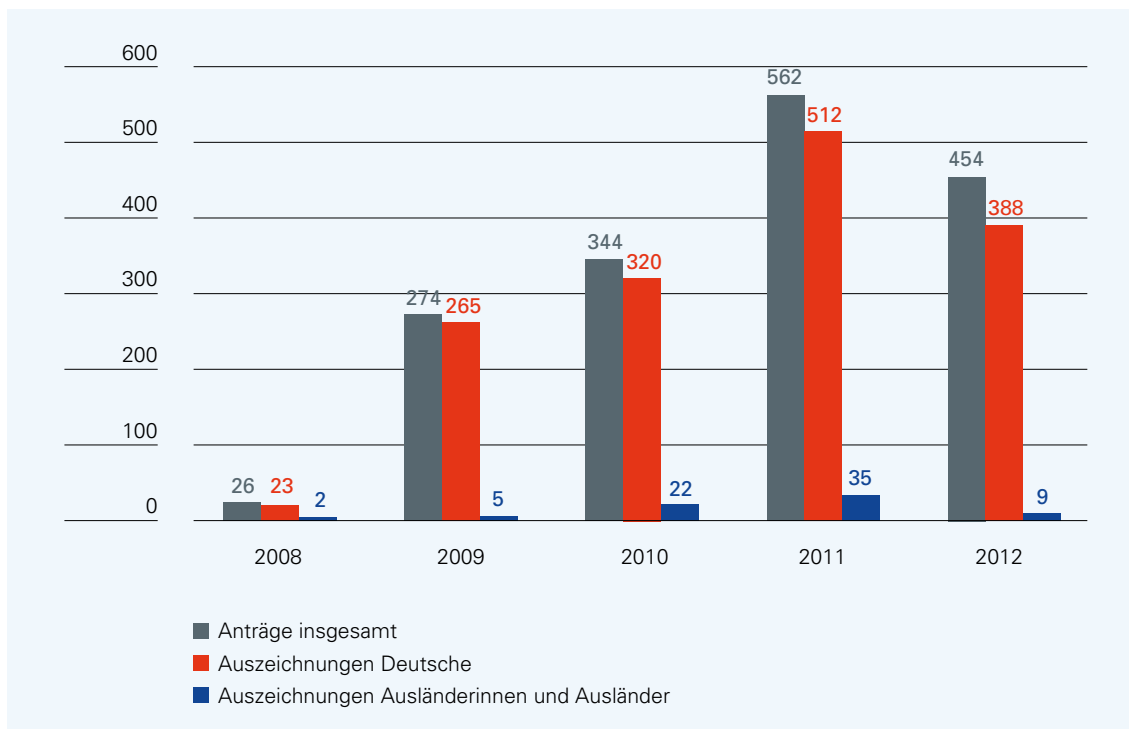
Das Selbsthilfezentrum (SHZ) stellt zahlreichen Selbsthilfegruppen kostengünstig bzw. kostenlos Räume und Ausstattung für Sitzungen und Vereinsarbeit zur Verfügung und bietet Beratung u. a. zur Selbsthilfeförderung an. Der Anteil von Selbsthilfegruppen mit „migrantischem“ Hintergrund im SHZ ist im Zeitraum von 2006 bis 2010 von 19,6 % auf 23 % gestiegen, jedoch in den letzten zwei Jahren zurückgegangen, sodass er 2012 nur noch 16,7 % betrug. Der Grund für diesen Rückgang liegt nach Einschätzung des SHZ im Erfolg eines modellhaften Raumprojektes des Sozialreferates, das zum

Ziel hat, die Raumkapazität für die Selbsthilfegruppen in München insgesamt zu erhöhen.

Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements

Seit 2008 verleiht die Landeshauptstadt München die Auszeichnung „München Dankt“ an bürgerschaftlich Engagierte, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden oder Verwaltung für die Auszeichnung vorgeschlagen werden. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass nur ein geringer Prozentsatz von Auszeichnungen an Engagierte mit ausländischer Staatsangehörigkeit verliehen wird. Der Grund dafür liegt weniger darin, dass nur ein Bruchteil der ausländischen Staatsangehörigen sich engagiert, sondern vielmehr darin, dass die Information über die Auszeichnung trotz Werbung im Ausländerbeirat und in Qualifizierungsangeboten nur begrenzt bei den unterschiedlichen Communities ankommt bzw. Migrantenvereine die Antragstellung für zu aufwändig und kompliziert halten. Nach Erfahrungen des Direktoriums steigt der Anteil nach Werbeveranstaltungen im Ausländerbeirat etwas an, sinkt aber nach einiger Zeit wieder.

Abb. VI.20: Verleihte Auszeichnungen „München Dankt“ nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Direktorium, eigene Darstellung

Handlungsbedarf

- Anerkennung der Migrantenorganisationen als Partner in der Integrationsarbeit und deren Unterstützung beim Aufbau professioneller Strukturen
- Weitere Verbesserung der Raumsituation für die Vereine und Initiativen
- Breiter angelegte Informationskampagnen, Infomaterial in verschiedenen Sprachen sowie ein gezieltes Beratungsangebot, um die Auszeichnung „München Dank“ bei Migrantenvereinen und -initiativen bekannter zu machen.
- Weitere Begleitung und Beratung der Freiwilligenagenturen bei dem Prozess der interkulturellen Öffnung
- Bei den nächsten Bürgerbefragungen soll darauf geachtet werden, dass der Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“ im Fragebogen explizit erläutert und mit Beispielen hinterlegt wird, damit alle Befragten verstehen, was darunter gemeint ist.

Planungen ab 2014

Sozialreferat:

- Weitere Unterstützung des Netzwerkes „MORGEN“, Netzwerk für Migrantenorganisationen, Aufnahme des Vereins in die Selbsthilfeförderung

Direktorium:

- Entwicklung der Raumbörse unter Berücksichtigung der Bedarfe von Migrantenorganisationen
- Verstärkte und kontinuierliche Werbung für „München Dank“- Auszeichnung in den Migrantencommunities



VI.3 Handlungsfeld Bildung (und Weiterbildung)

Seit dem Interkulturellen Integrationsbericht 2010 haben sich im Bildungsbereich die Rahmenbedingungen kaum bzw. nur bedingt verändert. In einigen Bereichen stehen mittlerweile Daten und Zeitreihen, die mehrere Jahre abbilden, zur Verfügung. Es sind einige wenige Fortschritte Richtung Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu beobachten. Veränderungen und Entwicklungen größeren Ausmaßes lassen sich nicht ausmachen. Angesichts der Bedeutung der guten Bildung von früh an, gerade für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien mit und ohne Migrationshintergrund, bleibt die Herausforderung, Chancengleichheit herzustellen, unvermindert hoch. Bildung ist und bleibt eines der zentralen Themen für eine gleichberechtigte Teilhabe.

Die Einschätzung des Bildungserfolges und der sich abzeichnenden Entwicklungen wird erschwert durch das Fehlen von differenzierten Daten. Das liegt daran, dass die Länder den Migrationshintergrund unterschiedlich definieren und erfassen. Manche Länder erheben die Merkmale aus Datenschutzbedenken nicht. Seit dem Schuljahr 2008/09 müsste die amtliche Schulstatistik Daten zum Migrationshintergrund enthalten. Wie die Kultusministerkonferenz weiter verfährt, ist noch unklar.

Laut Bevölkerungsstatistik nimmt der Anteil der ausländischen Kinder mit dem Alter zu. Bei den unter 6-Jährigen liegt er jedoch unter dem Durchschnitt. Dafür sind in der o.g. Altersgruppe die Kinder mit Migrationshintergrund deutlich überrepräsentiert. Dies hängt mit großer Wahrscheinlichkeit mit der Optionsregelung zusammen. Auf die Bevölkerungsentwicklung hat zudem die anhaltende Zuwanderung aus den EU-Staaten Einfluss. Die Erfassung von Nationalität und Geschlecht reicht deshalb nicht mehr aus, um Bildungserfolge beurteilen zu können.

Im gesamten Handlungsfeld Bildung ist zu berücksichtigen, dass die Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland, die in den vergangenen Jahren enorm gewachsen ist, auch auf die quantitativen und qualitativen Anforderungen im Bildungssystem Auswirkungen hat.

VI.3.1 Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 bis 3 Jahren sowie im Alter von 3 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Frühkindliche Bildung und Erziehung kann ungünstige Startbedingungen ausgleichen sowie ethnischer und struktureller Benachteiligung entgegenwirken. Kinder, die es aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder kulturell-ethnischen Zugehörigkeit schwerer haben und auf Unterstützung angewiesen sind, haben trotz schlechter Ausgangslage gute Aussichten, die Schule erfolgreich zu durchlaufen. Dies setzt aber voraus, dass sie sehr früh in den Genuss von institutioneller, familienergänzender Kinderbetreuung kommen, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse eingeht (vor allem hinsichtlich Sprachförderung und Persönlichkeitsentwicklung). Auch nicht-institutionelle Bildungsmaßnahmen wie sie Eltern in München von Familienzentren, Familienbildungsstätten und Nachbarschaftshilfeeinrichtungen angeboten werden, helfen, die Startbedingungen der Kinder zu verbessern und den Übergang in institutionelle Betreuungsformen zu erleichtern.

Da bereits zu Beginn der Schulzeit „ethnische Bildungsungleichheit“ sichtbar wird¹¹⁸ (und nicht erst gegen Ende der Grundschulzeit), die durch den Besuch eines Kindergartens reduziert wird, kommt den Kindertageseinrichtungen ein hoher Stellenwert zu. Kinder erwerben in vorschulischen Einrichtungen kognitive, soziale, gesundheitliche und sprachliche Kompetenzen, die für ihre weitere Entwicklung und für die schulische Laufbahn unabdingbar sind. Das gelingt aber nur, wenn die fachliche Qualität stimmt und Kindertageseinrichtungen über die erforderlichen Ressourcen verfügen.

118 Beispiel: Becker, Birgit; Biedinger, Nicole (2006). „Ethnische Bildungsungleichheit zu Schulbeginn“, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, Heft 4, 2006, Seite 660 bis 684.

Seit 01.08.2013 gilt ein Rechtsanspruch für knapp 40 % aller Kinder unter drei Jahren auf ein Betreuungsangebot. Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen¹¹⁹ und des anhaltenden Zuzugs nach München sind Engpässe nicht zu vermeiden. Der bundesweite Fachkräftemangel trifft die Landeshauptstadt München und alle anderen Münchner Träger von Kindertageseinrichtungen. Erschwerend kommt hinzu, dass geeignete Flächen im Stadtbezirk eher Mangelware sind. Es müssen neue Plätze geschaffen, neues Personal gewonnen und eingestellt sowie strategische Ziele struktureller und fachlicher Art (wie Inklusion, Integration und Bildungsgerechtigkeit) umgesetzt werden. Die Diskussion darüber, wie gleichzeitig Disparitäten gemindert und die Bildungsbeteiligung von benachteiligten Kindern erhöht werden kann, stellt vor diesem Hintergrund eine große Herausforderung dar. Die fachliche Qualität darf nicht gegenüber dem unter Hochdruck betriebenen Ausbau an Plätzen in der Kindertagesbetreuung ins Hintertreffen geraten. Maßnahmen, die dem entgegenwirken, gilt es zu sichern und auszubauen.

Wie die Versorgung mit Kita-Plätzen in München ist, sollen die nachfolgenden Grafiken zeigen. Zur Verdeutlichung der Entwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung werden die Altersgruppen 0 bis 3 Jahre und 3 bis 6 Jahre in den Münchner Tageseinrichtungen¹²⁰ herangezogen. Die Daten sind zum Teil dem Münchner Bildungsbericht und der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe entnommen. Die Definitionen des Merkmals Migrationshintergrund unterscheidet sich in den diversen Fachstatistiken, es gibt keine einheitliche Grundgesamtheit. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik orientiert sich an den Eltern und definiert Migrationshintergrund nach Herkunftsland der Eltern (bzw. eines Elternteils) und/oder zu Hause gesprochene Sprache. Kriterien wie Staatsangehörigkeit des Kindes oder Einbürgerung der Eltern spielen keine Rolle. Die Erhebung des Migrationshintergrundes der Münchner Bevölkerung durch das Statistische Amt orientiert sich hingegen an der Münchner Definition (siehe Seite 36). Dadurch entstehende Verzerrungen sind nicht vermeidbar.



119 Im Jahr 2012 sind die Geburten gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % gestiegen, seit sechs Jahren steigende Zahlen bei Neugeborenen. Vgl. Dritter Münchner Bildungsbericht. B5 Angebote und Nutzung der Frühen Förderung.

120 Ohne Eltern-Kind-Initiativen und Tagespflege.

Abb. VI.21: Kinder in Tageseinrichtungen mit und ohne Migrationshintergrund in München nach Altersgruppen von 2008 bis 2012



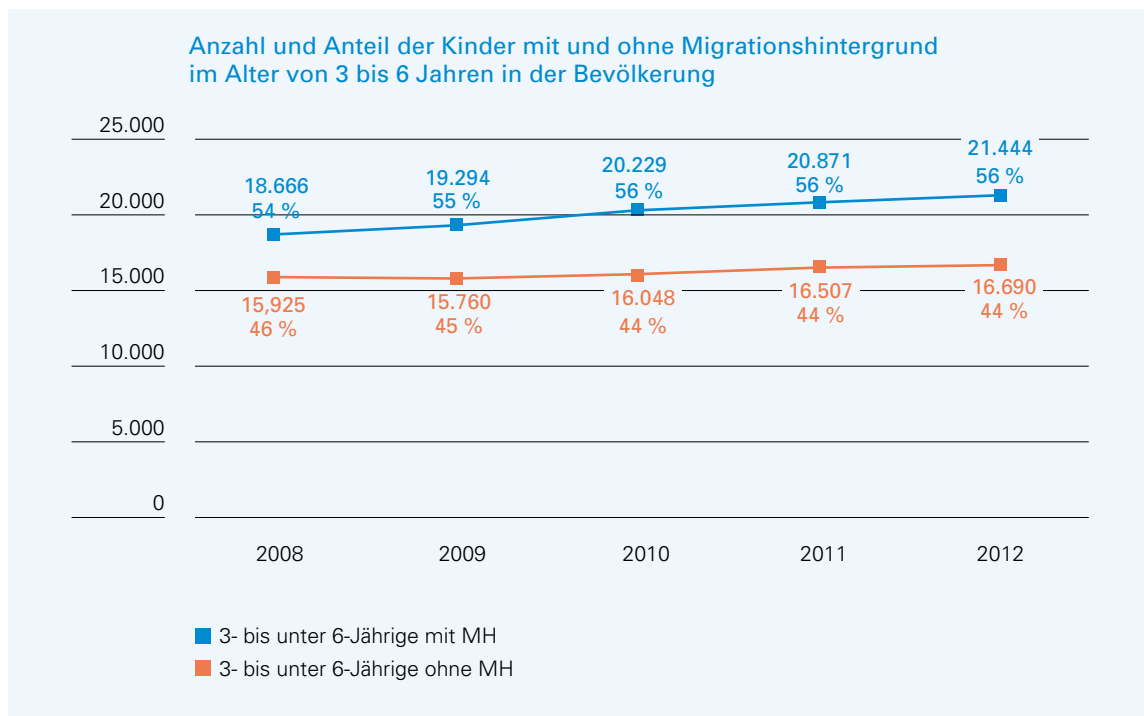
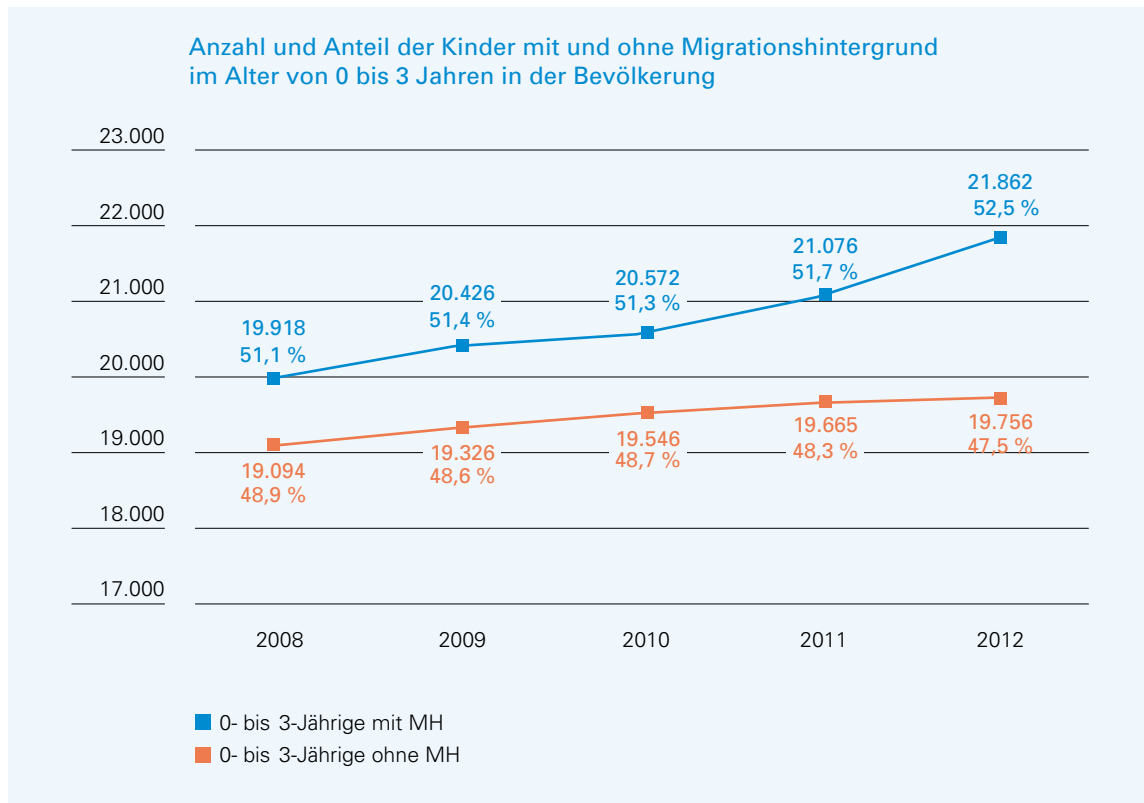
Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenerhebung

Hinweis: Die Einteilung der Altersgruppen orientiert sich nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik (0 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 6 bis 10 Jahre u. a.). Nachfolgende Grafik konzentriert sich auf die Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind und eine Kindertageseinrichtung besuchen (bis zum erreichten sechsten Lebensjahr). Die Altersgruppeneinteilung bei den Bevölkerungsdaten, die für einen Vergleich herangezogen werden, weicht zur Vermeidung von Verzerrungen etwas von der Kinder- und Jugendhilfestatistik ab (3- bis 5-Jährige).

Im Jahr 2012 haben insgesamt 11.595 unter 3-Jährige eine Kindertageseinrichtung besucht. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund¹²¹ lag in diesem Jahr bei 32,4 % (3.752 Kinder) und ist gegenüber 2008 um 2 % gesunken. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 52,5 %. Betrachtet man die absoluten Zahlen, so besuchen immer mehr Kinder mit Migrationshintergrund eine Kita. 2012 waren es ca. 1000 Kinder mehr als im Jahr 2008.

¹²¹ Der Migrationshintergrund wird hier anders definiert. Im Bereich der „Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ wird dieser über die Frage nach ausländischer Herkunft der Eltern/ eines Elternteils und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache ermittelt.

Abb. VI.22: Anzahl der Kinder nach Altersgruppen mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung von 2008 bis 2012 (Definition in Anlehnung an Mikrozensus)



Quelle: Statistisches Amt München

Stand der Integration in München

Bei den 3- bis 6-Jährigen liegen die Werte insgesamt höher. Von den Kindern, die 2012 eine Kindertageseinrichtung besucht haben, hatten über 48 % bzw. fast jedes zweite Kind einen sog. Migrationshintergrund. Das sind 16.142 von 33.176 Kindern. Im Jahr 2008 lag der Anteil bei über 46 %, das ist ein Anstieg von 2 %. Zum Vergleich: Der Anteil der 3- bis 6-Jährigen mit Migrationshintergrund (laut Münchner Definition) an der Gesamtbevölkerung betrug im Dezember 2012 knapp über 56 %. Im Jahr 2012 besuchten 2.213 mehr Kinder mit Migrationshintergrund eine Kita als 2008.

Fortbestehender Handlungsbedarf bei den unter 3-Jährigen

Auch wenn die Daten wegen der unterschiedlichen Definition von Migrationshintergrund nicht eins zu eins vergleichbar sind, so ist der Anteil der unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil von ca. 53 %¹²² eher als gering bzw. ausbaufähig einzustufen. Ein Grund für den unterproportionalen Anteil der 0- bis 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen waren 2007 die vorhandenen Betreuungsplätze und -formen. Das hat sich seitdem verändert. Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung wird seit Jahren im Rahmen des Teilplans „Kindertagesbetreuung“ der kommunalen Kinder- und Jugendplanung in München¹²³ konsequent verfolgt. Ende 2012 standen in München rund 16.000 Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Häusern für Kinder, Eltern-Kind-Initiativen und der Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder zur Verfügung.¹²⁴ Das entspricht bei dieser Altersgruppe einem Versorgungsgrad von ca. 39 %.¹²⁵

Weshalb trotzdem der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund gering ausfällt, sollte mit geeigneten Mitteln eruiert werden. Die größte Rolle spielt wohl der durch die Berufstätigkeit der Eltern bedingte Betreuungsbedarf. Dieser Tatbestand wird bei der Vergabe von Plätzen vorrangig bewertet.

Versorgung der 3-bis 6-jährigen Kinder zufriedenstellend

Annähernd 49 % der insgesamt 33.176 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, die im Jahr 2012 eine Kindertagesbetreuung besuchten, hatten einen Migrationshintergrund. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil leicht erhöht. Gemessen an der entsprechenden Altersgruppe an der Münchner Gesamtbevölkerung ist dieser Wert zufriedenstellend. Dieser bewegte sich 2012 bei über 56 %. So gesehen hat jedes zweite Kind, das sich in Kindertagesbetreuung befindet, einen sog. Migrationshintergrund. Eine gute Orientierung bietet auch die Betreuungsquote. Für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen „bewegt sich der Wert seit Jahren ziemlich konstant zwischen 88 % und 90 % und betrug zuletzt für das Jahr 2012 88,5 %“.¹²⁶ Planungsziel ist die Vollversorgung.



Kinder lernen voneinander und erleben Vielfalt als Normalität. Die Kita gibt den Kindern die Möglichkeit, täglich Neues zu entdecken und in ihrer Entwicklung von all den Erfahrungen zu profitieren.

¹²² Quelle: Statistisches Amt München, die Definition von Migrationshintergrund unterscheidet sich von der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

¹²³ LH München, Sozialreferat, Stadtjugendamt (2010). Umsetzung des Teilplans 4. Tageseinrichtungen, Tagespflege. Teil B, Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung – Stand der Ausbauoffensive. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.10.2010.

¹²⁴ LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder. Elternberatungsstelle Kindertagesbetreuung. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 06.03.2013.

¹²⁵ Bei den unter 3-Jährigen lag die Betreuungsquote im März 2012 bei 27,7 % (das bedeutet, dass 27,7 % der unter 3-Jährigen institutionell betreut wurden). Siehe Dritter Münchner Bildungsbericht. Teil B 3.

¹²⁶ Siehe LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Dritter Münchner Bildungsbericht. B Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Kapitel B3, Seite 56 ff.

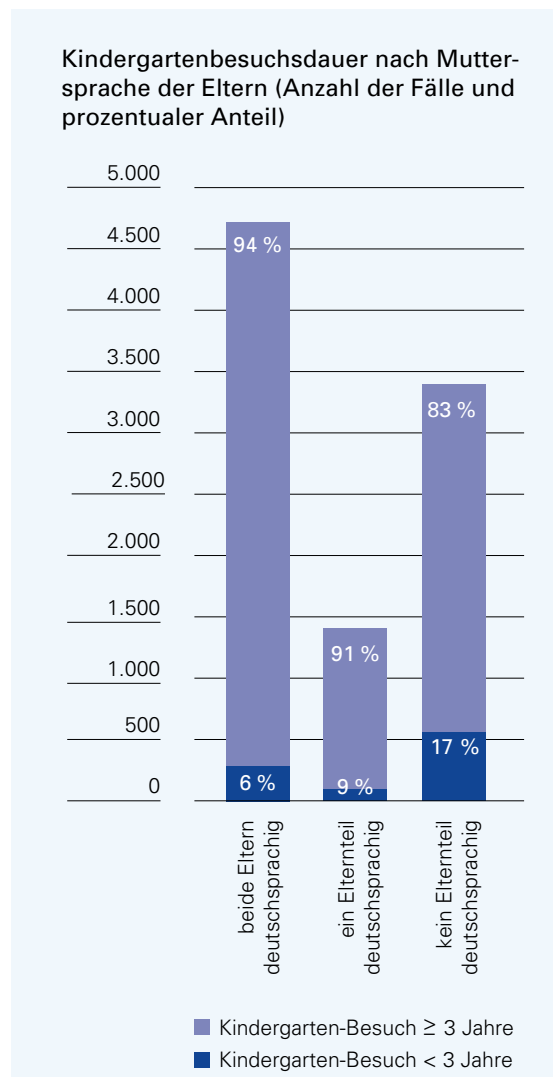
Auf die Qualität kommt es an

Ein in diesem Zusammenhang bisher vernachlässigter Aspekt ist die ungleiche Verteilung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund auf Tageseinrichtungen und die Konzentration von ethnischen Gruppen auf bestimmte Einrichtungen im Stadtbezirk. Versorgungsquoten sagen nichts über die fachliche Qualität, Verteilung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen auf Kitas und die Leistungsfähigkeit von Einrichtungen aus. Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern aus bildungsfernen Familien mit niedrigem Einkommen, verschiedenen Milieus und/oder Migrationshintergrund bedürfen daher zusätzlicher Ressourcen und Mittel, spezieller Konzepte und für die Rahmenbedingungen bestens ausgebildetes Fachpersonal. Die Frage, wie der für den Spracherwerb bedeutsame Sprachkontakt in Gruppen, die nicht gemischt sind, funktionieren soll, ist durchaus berechtigt. Wenn kaum noch deutschsprachige Kinder da sind, wie viele Gelegenheiten bieten sich fremdsprachigen Kindern sich in Deutsch zu unterhalten und spielerisch neuen Wortschatz zu erwerben? Konzepte von Kita und Schule müssen darauf reagieren und Rahmenbedingungen schaffen, die es dem System Kita und Schule ermöglichen, den Kindern die Fördermaßnahmen zukommen zu lassen, die sie brauchen. Nicht die Kinder müssen sich anpassen, sondern das System. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen in München gelingt dies bereits auf vielfältige Weise. So kann es sein, dass Eltern sich gezielt eine Einrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund aussuchen, wenn das Konzept überzeugen kann und es der Kita gelingt, die zunächst als Nachteile erscheinenden Rahmenbedingungen zu Vorteilen zu machen. Vorteile dahingehend, dass die Vielfalt eine Bereicherung für alle Beteiligten darstellt, den Kindern ein größeres „Weltwissen“ zuteil wird und sie für ihren späteren Lebensweg positive Erfahrungen im Zusammenhang mit Menschen aus anderen Kulturen sammeln konnten.

Mehrere Studien¹²⁷ kommen zu interessanten Ergebnissen, die sich mit den Erfahrungen in München decken. Die Ergebnisse lassen vermuten, dass soziale Aspekte die Sprachkompetenz stärker beeinflussen als Migrationshintergrund und Familiensprache. Unterschiedliche Wege führen zum Erfolg, doch lassen sich einige Faktoren ausmachen, die sich günstig auf die Sprachentwicklung der Kinder auswirken. Das sind u. a.

- eine sehr bewusste Auseinandersetzung mit Konzepten und Möglichkeiten alltagsintegrierter Sprachförderung,
- zusätzliche interkulturelle Fachkräfte in den Einrichtungen,
- Auseinandersetzung mit Sprachförderung im Team und intensive Fortbildungsarbeit,
- die Einbeziehung von Eltern in die pädagogische Arbeit.

Abb. VI.23: Anteil der Kinder mit 3 Kindergartenjahren bei der Einschulung nach Muttersprache der Eltern, Schuljahr 2010/11 (Schuleingangsuntersuchung)



Quelle: Referat für Gesundheit und Umwelt, Schuleingangsuntersuchung

127 „Sprachförderung im Elementarbereich“, „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“ (BEST) am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen.

Unterschiede bei der Besuchsdauer bleiben

Die seit 2008 gesetzlich vorgeschriebene Schuleingangsuntersuchung ist verpflichtend und liefert wichtige Erkenntnisse. Alle schulpflichtigen Kinder werden im Referat für Gesundheit und Umwelt von einer Kinderkrankenschwester untersucht. Bei Bedarf bzw. auf Wunsch der Eltern wird auch eine schulärztliche Untersuchung durchgeführt. Die Daten, die erfasst und erfragt werden, haben eine Relevanz für die Bildungsberichterstattung¹²⁸ und liefern zudem Informationen zur Sprache der Eltern (zur zu Hause überwiegend gesprochenen Sprache), zum Sprachförderbedarf und zur Dauer des Kindergartenbesuches. Da sich Letzteres positiv auf den Schulerfolg auswirkt, werden die Ergebnisse für das Schuljahr 2010/11 darauf hin näher betrachtet. Bei der Untersuchung wird nach der Besuchsdauer in Jahren und der Muttersprache der Eltern gefragt. Letzteres meint die von der Mutter und dem Vater in der Familie hauptsächlich gesprochene Sprache. Aus der Schuleingangsuntersuchung zum Einschulungsjahr 2010/11 waren für 9.522 von insgesamt 11.208 untersuchten Kindern vollständige Daten vorhanden. Bei 4.736 Kindern sind beide Eltern deutschsprachig, bei 1.404 Kindern ist ein Elternteil deutschsprachig, bei 3.382 Kindern sprechen beide Elternteile eine andere Erstsprache. Die Besuchsdauer dieser Gruppen variiert sehr. Nur 6 % der Kinder mit deutschsprachigen Eltern besuchten weniger als drei Jahre eine Kita. Ist ein Elternteil fremdsprachig, steigt der Anteil um die Hälfte auf 9 %. Wenn beide Elternteile fremdsprachig sind, verdreifacht sich der Wert auf 17 %.

Das passiert bereits

Seit August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr.¹²⁹ Der Ausbau von Plätzen wird in München seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von 2005 massiv vorangetrieben. Im Jahr 2010

vorgelegten Zwischenbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung lag der Planungsrichtwert bei 43 %. Damals wurden ca. 4.800 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Kind-Initiativen und bei Tagesbetreuungspersonen mit Zeitschiene bis 2013 geplant. Bis Ende 2013 wird sich der anvisierte Versorgungsgrad auf etwa 47 % für alle unter Dreijährigen erhöhen, bei den 1- bis 3-jährigen Kindern beträgt er ca. 66 %.¹³⁰ Die konzentrierten Bemühungen greifen – der vor drei Jahren benannte Versorgungswert wird nicht nur erreicht, sondern überschritten.

Allein in den Jahren 2013/14 werden ca. 50 Neuplanungen mit etwa 4.000 Betreuungsplätzen auf den Weg gebracht.¹³¹ Internationalen Studien nach steigt der Bedarf mit dem Angebot.¹³² Die Landeshauptstadt München strebt eine Versorgungsquote von 60 % für alle unter Dreijährigen an. Um die Arbeit ohne Qualitätsminderung fortsetzen, die Betreuung aufrecht erhalten, weitere Plätze ausbauen und die Planungsrichtwerte erreichen zu können, hat die Stadt München 2012 dem Stadtrat ein Aktionsprogramm vorgelegt. Darin sind unter anderem enthalten: der Ausbau von neuen Plätzen, die Schaffung zusätzlicher Plätze im bestehenden Angebot sowie Information und Beratung von Eltern, Maßnahmen zu Personalgewinnung, -qualifizierung und -erhalt. Im Dezember 2013 startete das Referat für Bildung und Sport eine Kampagne zur Gewinnung von Erziehungspersonal. Zum Stand Ende 2013 fehlten ca. 170 Erzieherinnen und Erzieher. Zusätzlich wurden 220 Betreuerinnen und Betreuer als Springer benötigt, um Personalausfälle ausgleichen zu können.¹³³

Die ab 2005 mit der Einführung der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) veränderten Voraussetzungen für den Nachweis der erforderlichen Qualifikation¹³⁴ haben eine neue Zeit eingeläutet. Durch den Wegfall der sog. „Gleichwertigkeitsanerkennung“ entscheidet die jeweilige Aufsichtsbe-

128 LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Dritter Münchner Bildungsbericht. B4 Ergebnisse aus der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung, Seite 60 ff.

129 Gemäß Kinderförderungsgesetz (KiföG).

130 LH München, Sozialreferat, Stadtjugendamt (2013). Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1- bis 3-jährige Kinder. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 02.07.2013. und: LH München, Sozialreferat, Stadtjugendamt (2010). Umsetzung des Teilplans 4, Tageseinrichtungen, Tagespflege. Teil B, Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung, Stand der Ausbauoffensive. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.10.2010.

131 Ebd., Seite 7.

132 Siehe Böckler Impuls 2/2013, Seite 2.

133 Süddeutsche Zeitung vom 30.11./01.12.2013, Lokalteil.

134 § 16 AVBayKiBiG weist für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen keine Berufe und Berufsgruppen mehr auf. Es umfasst lediglich allgemeine Vorgaben zu den erforderlichen Qualifikationen, die erfüllt werden müssen.

hörde im Rahmen einer Einzelfallprüfung darüber, ob die vorgelegten Nachweise, Zertifikate aus dem In-/Ausland vergleichbar bzw. gleichwertig sind und ob Praxiserfahrung und Deutschkenntnisse für den Einsatz als pädagogische Fachkraft oder Ergänzungskraft ausreichen. In München ist die Regierung von Oberbayern Aufsichtsbehörde für städtische Kindertagesbetreuung, das Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA, die Aufsichtsbehörde für Einrichtungen freier Träger. In die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden fallen ca. 408 städtische Kindertageseinrichtungen (mit 29 Tagesheimen) und über 800 Einrichtungen in freier und sonstiger Trägerschaft. Eine vom Bayerischen Landesjugendamt geführte Berufeliste dient den Trägern beim Einstellungsverfahren als Orientierung. Über dieses Verfahren der Personalzustimmung konnten zwischen 2011 und 2012 bei den freien Trägern 890 Kräfte (je zur Hälfte Ergänzungskräfte und Fachkräfte) gewonnen werden.¹³⁵ Für die städtischen Kitas konnten 2012 über das Verfahren der Personalzustimmung 29 Fachkräfte gewonnen werden.

Zum 01.08.2013 sind das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) und das Bayerische Sozial- und Kindheitspädagogengesetz (BaySozKiPädG) in Kraft getreten. Ersteres regelt die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit landesrechtlich geregelten Berufen. Seitdem sind unabhängig von der Einzelfallprüfung für die Gleichwertigkeitsfeststellung staatliche Stellen zuständig. Träger wie die Innere Mission versuchen, mit der Anwerbung von griechischen Erzieherinnen und Erziehern mit entsprechenden Qualifikationen und guten Deutschkenntnissen die Personallücken zu schließen. Wie viele andere haben sie mit längerfristig unbesetzten Stellen zu kämpfen. Mit dem Kindergartenjahr 2012/13 haben 10 griechische Fachkräfte ihre Tätigkeit in den Kitas der Diakonie in und um München aufgenommen. Auch im RBS, Abteilung KITA, werden solche Strategien verfolgt. Derzeit arbeiten bereits ca. 15 Fachkräfte aus Barcelona in städtischen Kinder-

tageseinrichtungen und besuchen parallel einen Deutschkurs.

Die im Zuge des Aktionsprogramms entstandene Elternberatungsstelle Kindertagesbetreuung hat ihre Arbeit 2013 aufgenommen. Die Stelle hat den Auftrag, die Eltern zielgerichtet zu beraten und sie bei der Suche nach Betreuungsplätzen zu unterstützen. Sie konnte bisher 836 Plätze stadtwweit erfolgreich vermitteln.

Die Abteilung KITA des RBS ergreift vielfältige Maßnahmen, um angesichts des massiven Ausbaus an Plätzen die Qualität in den Einrichtungen zu sichern. Das sind z. B. Fort- und Weiterbildungen des Fachpersonals, passgenaue Fachberatung vor Ort, Elternbildungsmaßnahmen, ein einheitliches Qualitätssystem für alle Kindertageseinrichtungen sowie eine genaue Prüfung der Träger, welche eine Betriebserlaubnis zugesprochen bekommen. Darüber hinaus werden seit 2002 interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher an Kindertageseinrichtungen mit einem besonders hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund beschäftigt. Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache kann von allen Kindertageseinrichtungen abgerufen werden. Durch das von 2008 bis 2011 vom Land Bayern initiierte Sprachberaterprojekt und durch das nahtlos anknüpfende Bundesprojekt Offensive Frühe Chancen konnte die Zahl der interkulturellen Erzieherinnen und Erzieher von 45 auf insgesamt 150 und die Zahl der Fachberatungen von 4 auf 19 erhöht werden. Diese Stellen gilt es zu sichern und zu verstetigen.

Im Zusammenhang mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz in Bayern wurde der Erzieher-Kind-Schlüssel erneut gesenkt und Kindertageseinrichtungen mit einer hohen Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 77 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit soll die Betreuungsqualität, insbesondere die Sprachförderung, in den Kindertageseinrichtungen verbessert und intensiviert, Inklusion in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen ermöglicht, die Betreuung für Kinder unter drei

¹³⁵ LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder. Elternberatungsstelle Kindertagesbetreuung. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 06.03.2013, Seite 22 ff.

Stand der Integration in München

Jahren finanziell unterstützt und das Betreuungsangebot flexibler gestaltet werden können. Der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel wurde mit Wirkung ab dem 01.09.2012 von 1:11,5 auf 1:11,0 verbessert.

Darüber hinaus können Träger, welche mindestens über 45 Kindertageseinrichtungen verfügen, 90 % Refinanzierung für eine sog. Qualitätsbegleitung erhalten. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Stellen stellt die sprachliche Bildung und Integration dar und knüpft somit an das Bundesprojekt Frühe Chancen und das Vorläuferprojekt Sprachberatung (2008 bis 2011) an.

In den Betrieb von Kindertageseinrichtungen investiert die Stadt über gesetzliche Vorgaben hinaus zusätzlich jährlich 100 Millionen Euro und hat über die sog. Münchner Förderformel weitere 50 Millionen bereitgestellt. Ca. 120 Kindertageseinrichtungen haben bislang die Aufnahme in die Förderformel beantragt.¹³⁶

Angebote der „Frühen Förderung“ greifen von sehr frühem Kindesalter an und erreichen auch Eltern, die wenig Kontakt mit institutionellen Betreuungs- und Unterstützungsformen und -systemen haben. Mit ihrem niederschweligen und aufsuchenden Charakter bauen sie Hürden ab und unterstützen Familien mit Kindern bedarfsgerecht. Die Angebote erreichen insbesondere Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf. Das Projekt „Kontaktstelle Frühe Förderung / Familienlotsen“¹³⁷ fungiert z. B. als Ansprechpartner für Familien und Fachleute, pflegt regionale Netzwerke und informiert Familien passgenau über die Angebote im Stadtteil. An den fünf Standorten wurden seit Projektbeginn im Jahr 2009 über 5.500 Kinder und deren Eltern beraten. Weitere Frühförderprogramme sind „HIPPY“, „OPSTAPJE“, „WELLCOME“ und „ELTERN TALK“. Sie finden im familiären Umfeld statt, dienen der Stärkung der Eltern und sind in der Bildungs- und Betreuungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Die Plätze für HIPPY und OPSTAPJE wurden nach dem Interkulturellen Integrationsbericht 2010 aufgestockt. Im Jahr 2012 haben 90 Familien an OPSTAPJE, 210

an WELLCOME, in 444 Talks insgesamt 2.045 Eltern an ELTERN TALK und 240 Familien an HIPPY teilgenommen.¹³⁸ Ein weiteres wichtiges Angebot ist die im RBS, Abteilung KITA angesiedelte Stelle der Elternkooperation, welche u. a. eine breite Palette an Elternbildungsangeboten für die Kitas koordiniert.

Handlungsbedarf

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung bleibt eine gesamtstädtische Herausforderung und muss konsequent und nachhaltig auch im Hinblick auf Qualität und Bildungsgerechtigkeit umgesetzt werden. Erst wenn genug Plätze vorhanden sind, kommen auch Eltern ohne Beschäftigung stärker zum Zuge und werden gezielt über die Betreuungsformen informiert und über die Vorteile und den Nutzen frühkindlicher Bildung und Erziehung aufgeklärt. Die Eltern, die jetzt aus dem Raster fallen, sollten weiterhin über die Angebote, die sie in Anspruch nehmen können, direkt und über Ansprechpartner aus dem näheren Umfeld informiert werden. Die bisherigen Strategien und Maßnahmen zur Gewinnung, Qualifizierung und zum Erhalt von Fachkräften sind fortzusetzen. Eine große Hürde bei der Gewinnung von Fachpersonal stellen der angespannte Immobilienmarkt und die hohen Mieten in München dar. Für die Wohnraumversorgung von (hinzuziehenden) Fachkräften müssen Lösungen gefunden werden, z. B. gezielte Wohnungsprogramme für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich.

Alltagsintegrierte Sprachförderung als Grundlage, verbunden mit zusätzlichen gezielten Angeboten zur Sprachentwicklung, sowie eine hohe Qualifizierung des Fachpersonals bezüglich interkultureller Pädagogik und sprachlicher Bildung sind Grundvoraussetzungen, um den stetig steigenden Herausforderungen gerecht zu werden. Kompetent durchgeführte Sprachstandserhebungen, eine professionelle Umsetzung des Vorkurses Deutsch sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche, welche interkulturelle Kompetenz erfordern, müssen

¹³⁶ Siehe Presseinformation vom 04.07.2012 „Bundesprogramm Lernen vor Ort in München – Start der zweiten Förderphase“.

¹³⁷ Teilprojekt des Programms „Lernen vor Ort“, angesiedelt in den Stadtbezirken Am Hart/Harthof, Messestadt Riem und Neuperlach, Neuaubing/Westkreuz und Freimann.

¹³⁸ LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Dritter Münchner Bildungsbericht. B5 Angebot und Nutzung der Frühen Förderung.

zum Alltag jeder Kindertageseinrichtung gehören. Ebenso bedarf es einer Sicherung bereits vorhandener Maßnahmen, sowie einer kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung.

Sie sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten, wie sie bspw. in der sog. NUBBEK Studie¹³⁹ benannt werden:

- Es bedarf eines breit gefächerten fachöffentlichen Verständigungsprozesses über unverzichtbares Niveau und Sicherung pädagogischer Prozessqualität.
- Bei der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen sollte vorrangig auf Verfahren mit anerkannten Standards für beste Fachpraxis und erprobte Methoden der systematischen Qualitätsentwicklung zurückgegriffen werden.

- Kinder mit Migrationshintergrund brauchen besonders gute Betreuungsqualität.
- Im Rahmen kommunaler Bildungsplanung sollte der zunehmenden Segregation im Bildungswesen entgegengewirkt werden. Als Lösung hierzu bietet sich an, gerade diese Einrichtungen besonders zu fördern, durch hoch qualifiziertes Personal und günstige Rahmenbedingungen, wie z. B. einen verbesserten Erzieher-Kind-Schlüssel.

Es müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund (beide Elternteile mit anderer Muttersprache) zu erhöhen, die bei Schulantritt mindestens drei Jahre eine Kita besucht haben.

Planungen ab 2014

Derzeit wird intensiv über eine Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung diskutiert. Hierzu ist aktuell eine entsprechende Beschlussvorlage seitens des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) geplant. Ein Ineinandergreifen der Verfahren vonseiten der Kindertageseinrichtungen und des RGU ist wünschenswert. Das RGU und RBS-Kita sind diesbezüglich bereits im Austausch.

Das Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA arbeitet weiter an dem Ziel: „Es gibt ausreichend qualitätsvolle Kita-Plätze und alle Familien und Kinder erhalten ein für sie passendes Angebot.“

Ausbau der Programme der „Frühen Förderung“ 2014:

OPSTAPJE: weitere 30 Plätze; HIPPY: weitere 40 Plätze, ELTERNTALK: Ausbau um zwei weitere Standorte mit jährlich jeweils 60 Talks sowie zusätzlich ELTERNTALK für gehörlose Eltern mit 25 Talks pro Jahr.

Erhalt der über das Bundesprojekt „Offensive Frühe Chancen“ geschaffenen Stellen interkultureller Erzieherinnen und Erzieher sowie Fachberatung Interkulturelle Pädagogik.

¹³⁹ Tietze, Becker-Stoll, Bensele, Eckhardt u. a. (Hrsg.) (2012). NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick.

VI.3.2 Anteil der von der Einschulung zurückgestellten ausländischen Kinder

Der Übergang vom Kindergarten zur Schule im Fokus

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist in den letzten Jahren im Zuge der Diskussion um frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Auch die Forschung beschäftigt sich stärker mit den Bildungsprozessen und Standards im frühkindlichen Bereich. Es werden z. B. die verschiedenen Beobachtungsverfahren und Screenings (zur Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen von Kindern) verglichen oder die Faktoren für den Erwerb (vor)schulischer Kompetenzen im Kontext von Heterogenität erforscht.¹⁴⁰ Im frühkindlichen Bereich gibt es im Unterschied zur Schule keine standardisierten Leistungsprüfungen.¹⁴¹ Da aber die Rufe nach Wirkungsmessung und der Analyse der Wirkung von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung immer lauter werden, geraten die zum Zeitpunkt der Einschulung erworbenen Kompetenzen und Prozesse und die Einschulung selbst in den Fokus. Was in diesem Zusammenhang besonders interessiert, sind die sprachlichen Kompetenzen der Kinder vor der Einschulung und die von der Einschulung zurückgestellten Kinder mit und ohne Migrationshintergrund.

Wie bereits beim Interkulturellen Integrationsbericht 2010 dargestellt, spielen beim Einschulungsverfahren verschiedene Faktoren eine Rolle. Neben dem vorgeschriebenen Einschulungsalter (Stichtag

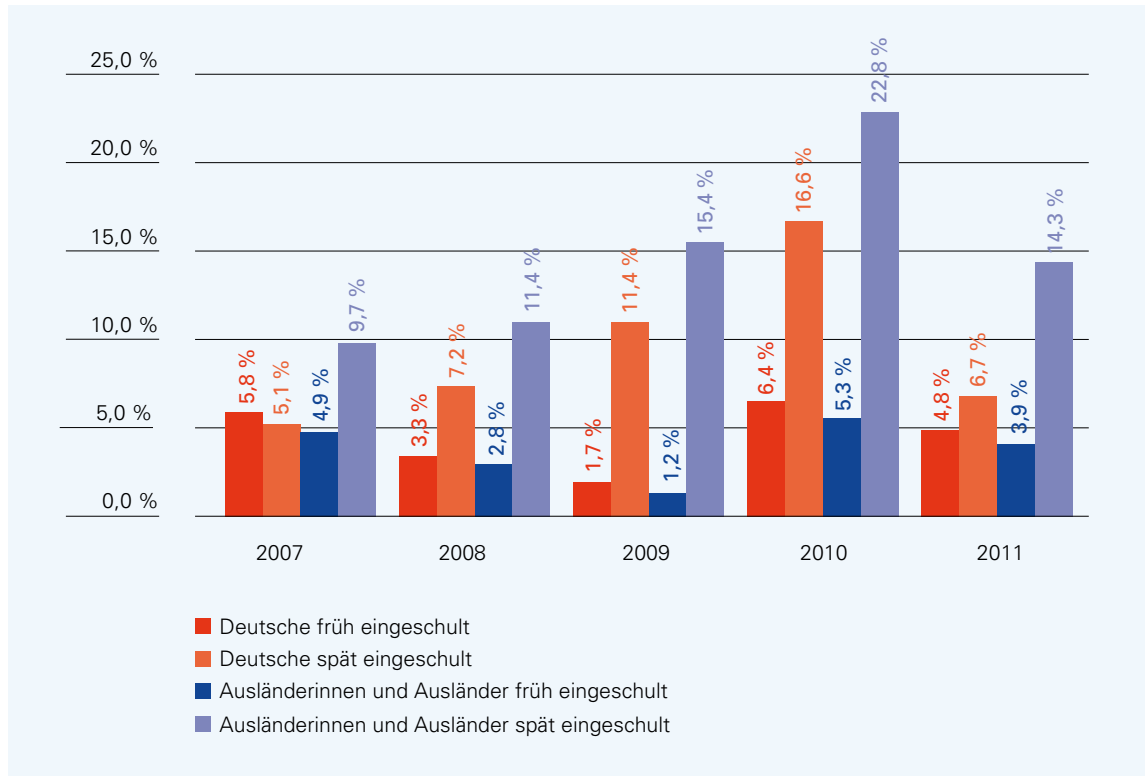
für die Einschulung: 01.10.2007 bis 30.09.2008 für das Einschulungsjahr 2014/15) entscheidet die Schulreife darüber, ob ein Kind altersgemäß oder vorzeitig eingeschult bzw. von der Einschulung zurückgestellt wird. In Bayern wurde der Stichtag für die Einschulung im Jahr 2010 nicht wie ursprünglich geplant weiter auf den 30.11. vorgezogen. Grund hierfür waren der starke Anstieg der Werte für zurückgestellte Kinder (im Laufe von zwei Jahren von 10,4 % auf 21,5 %) und die mangelnde Akzeptanz bei den Eltern. Ob die Schulreife vorliegt und dem altersgemäßen Entwicklungsstand (auf körperlicher, kognitiver, emotionaler und sozialer Ebene) entspricht, stellt unter anderem die von Kinderkrankenschwestern und Schulärztinnen bzw. vom Schularzt durchgeführte Schuleingangsuntersuchung fest. Bereits im Kindergarten wird eine erste Einschätzung im Gespräch mit den Eltern vorgenommen. In dem Bogen für die Grundschule wird auf freiwilliger Basis der Elternwunsch und der Vorschlag der Kindertageseinrichtung festgehalten. Die Eltern können, wenn sie wollen, den Bogen beim Einschulungsgespräch vorlegen. Am Ende entscheidet die Schule auf Grundlage des Screenings und des Einschulungsgesprächs.

Mögliche Indikatoren für die Schulreife sind die mittels (standardisierter) Sprachstandserhebung festgestellten Sprachkompetenzen der Kinder und der Anteil der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt bzw. früh eingeschult werden. Im Folgenden werden die vorzeitigen und verspäteten Einschulungen im Zeitverlauf betrachtet. Die Differenzierung erfolgt nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.

140 z. B. Forschungsverbund „Frühkindliche Bildung und Entwicklung Niedersachsen“, Universität Hildesheim.

141 Siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012). Bildung in Deutschland 2012, Seite 62 ff.

Abb. VI.24: Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder in München nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Jahren 2007 bis 2011



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Darstellung

Die Gesamtzahl der Kinder, die eingeschult wurden, beträgt im betrachteten Zeitraum stetig rund 10.000 und nimmt seit 2009 etwas zu. Im Jahr 2011 wurden 10.202 Kinder eingeschult. 1.734 oder 17 % der Kinder hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

In der Zeitachse betrachtet, gehen die frühzeitigen Einschulungen bis 2008 um ca. 1 % zurück, steigen danach etwas an und fallen im Schuljahr 2011/12 wieder auf den Wert vom Jahr 2007.

Eine konstante Entwicklung nach oben oder unten kann nicht verzeichnet werden. Dasselbe gilt auch für die später eingeschulten Kinder. Zuerst steigt unabhängig von der Staatsangehörigkeit die Anzahl spät eingeschulter Kinder. Ab 2009 sinkt der Wert wieder, allerdings auf ein höheres Niveau als zu Beginn der Zeitreihe (auf 6,7 % bei den deutschen Kinder, bei Kindern mit einer anderen Staatsangehörigkeit liegt der Wert bei 14,3 %). Sowohl bei den deutschen Kindern als auch bei den ausländischen Kindern kommen geschlechtsspezifische Unterschiede zum Tragen. In beiden Gruppen werden Mädchen häufiger früher eingeschult als

Jungen. Bei den später Eingeschulten sind es mehr Jungen als Mädchen.

Im Jahr 2011 (Schuljahr 2011/12) wurden insgesamt 812 Kinder spät eingeschult, davon hatten 248 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Demnach wurden ca. 8 % der eingeschulter Kinder zu einem späteren Zeitpunkt eingeschult. Der Anteil der spät eingeschulter ausländischer Kinder ist deutlich höher als der Anteil spät eingeschulter deutscher Kinder (14,3 % zu 6,7 %). Der Anteil früh eingeschulter ausländischer Kinder ist stets etwas geringer als der deutscher Kinder. Das verändert sich auch über die Jahre betrachtet nicht.

Einschulungsalter ein Faktor für die Entwicklung der Werte

In den Bundesländern, die das Einschulungsalter vorgezogen haben, gibt es vergleichbare Entwicklungen. Bayern hat wie Baden-Württemberg oder Berlin sukzessiv den Stichtag für die Einschulung

Stand der Integration in München

vorverlegt. Dies ist ein Grund für den starken Anstieg der Anzahl spät eingeschulter Kinder. In Bayern hat sich der Wert ähnlich wie in München verdoppelt (von 10,4 % auf 21,5 %).¹⁴² Da zuletzt im Schuljahr 2009/10 der Stichtag vorgezogen wurde (30.11.), ist der Anstieg in diesem Jahr am deutlichsten. Aufgrund dieser Entwicklung wurde der Stichtag wieder zurückverlegt. Die Mehrheit der Eltern haben sich laut Analysen im Nationalen Bildungsbericht dafür entschieden, ihre Kinder später einzuschulen. Für die Eltern spielt der Stichtag nicht dieselbe Rolle wie für die Bildungspolitik. Sie gehen vor allem vom aktuellen Entwicklungsstand und dem Bedürfnis ihrer Kinder aus und entscheiden danach. Dem steht das bildungspolitisch intendierte Ziel gegenüber, den Anteil der 6-Jährigen im Primarbereich zu erhöhen.¹⁴³ Kinder sollen so früh wie möglich in die Grundschule. Im Vergleich zu anderen Ländern verlassen die Kinder in Deutschland die Schule etwas später.

Auffällig ist, dass der Anteil an Zurückstellungen bei den ausländischen Kindern ungleich höher ist. Die bisherigen Untersuchungen und Studien legen die Vermutung nahe, dass vor allem die (fehlenden, lückenhaften) Sprachkompetenzen in Deutsch als Zweitsprache einen Ausschlag für die Zurückstellung gegeben haben. Ein Hinweis dafür liefert die Schuleingangsuntersuchung (siehe Indikator 3.1, 5.1 und 5.2).

Das passiert bereits

Die flexible Eingangsphase (oder „flexible Grundschule“) ist eine der Maßnahmen, die nach der Einschulung greifen (für die Eingangsphase) sollen. In Bayern wurde der Modellversuch 2009 mit 20 Schulen begonnen und im Schuljahr 2012/13 um weitere 60 Schulen ausgeweitet. Die Kinder werden in jahrgangsgemischten Klassen unterrichtet und verweilen je nach Entwicklungsstand und Entwicklung ein bis drei Jahre in der Eingangsstufe.¹⁴⁴

Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es im Stadtgebiet München an mittlerweile 14 Grundschul-Stand-

orten „Lernwerkstätten“ – gemeinsame Lernorte für Kindergartenkinder im Vorschulalter und Grundschulkindern. Lernwerkstätten sind Orte der Selbstbildung und bieten den Kindern ein anregendes Lernumfeld mit einer Vielzahl an Materialien und Methoden zum selbstbestimmten Forschen und Lernen. Durch die gemeinsame Nutzung der Lernwerkstatt lernen Vorschulkinder ein Jahr vor dem Schuleintritt ihre neue Schule, die Lehrkräfte und Schulkinder kennen. Das schafft Nähe und federt den Übergang ab.

Kinder sollen eine optimale Förderung der psychomotorischen, kognitiven und sprachlichen Entwicklung erhalten. Deshalb sind die Stadt München und das Land Bayern dabei, die Schuleingangsuntersuchung (im zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Sinn) umzugestalten. So soll als erster Schritt die Schuleingangsuntersuchung in das 4. Lebensjahr vorgezogen werden – zum Zeitpunkt der Vorsorgeuntersuchung U8. Liegen Auffälligkeiten oder besondere prädiktive Kriterien für die Notwendigkeit von Fördermaßnahmen vor, so soll als zweiter Schritt eine Nachuntersuchung im 5. Lebensjahr erfolgen. Dieses Vorgehen wird seit einigen Jahren in Baden-Württemberg und Sachsen mit Erfolg praktiziert.

Seit 2011 veranstaltet das Referat für Bildung und Sport jeweils im Herbst die „Tage der Einschulung“ für Eltern, deren Kinder im darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden. Kooperationspartner sind das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat, das Staatliche Schulamt in der LHM, die Regierung von Oberbayern, die Verkehrspolizei sowie Elterngremien. An vielen Informationsständen erfahren Eltern alles Wichtige zur bevorstehenden Einschulung. Für Eltern mit Migrationshintergrund gibt es die Möglichkeit, in einer speziell dafür freigehaltenen Zeit in angemeldeten Gruppen zu erscheinen, außerdem bietet die Bildungsberatung International einen Stand mit Übersetzerinnen und Übersetzern in mehr als 15 verschiedenen Sprachen an.

142 Siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012). Bildung in Deutschland 2012, Seite 63.

143 Ebd.

144 Vgl. Stiftung Bildungspakt, Bayerisches Kultusministerium für Unterricht und Kultus (2012). Flexible Grundschule.

Handlungsbedarf

Siehe Integrationsbericht 2010: Kinder, die nur in Teilbereichen Förderung und Unterstützung brauchen, sollten eingeschult und mit einer individuellen Förderung bei ihrer Entwicklung unterstützt werden. Um erkennen zu können, ob die Schulreife gegeben ist, braucht es ein einheitliches standardisiertes Verfahren bei der Einschulung, dass sowohl die Gesamtpersönlichkeit als auch die Sprachkenntnisse in den Fokus nimmt. Hier ist das Kultusministerium gefragt. Ein Ineinandergreifen von Maßnahmen der Kitas und des Kultusministeriums wäre sinnvoll.

Die Schuleingangsuntersuchung entscheidet mit darüber, ob ein Kind regulär eingeschult, an eine Förderschule verwiesen oder zurückgestellt wird. Es ist eines der zentralen Instrumente beim Übergang in die Schule. Bei der Untersuchung wird festgestellt, ob der Entwicklungsstand des Kindes altersgemäß ist, irgendwelche Entwicklungsdefizite vorliegen und eine Einschätzung zum Schuleintritt abgegeben. Da in solchen Situationen bzw. vergleichbaren Settings auch gender- und kulturspezifische Aspekte zum Tragen kommen können, die einen Einfluss auf die Einschätzung haben, nehmen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Gesundheit und Umwelt an Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung bzw. Verständigung teil.

Planungen ab 2014

Beschlussvorlage zur Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchung (siehe Seite 123 und Indikator VI 3.1, Seite 120).

VI.3.3 Übertrittsquoten nach der vierten Klasse Grundschule auf die Realschule, Mittelschule, das Gymnasium oder sonstige Schulen

Mehr ausländische Kinder schaffen den Sprung ins Gymnasium

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule stellt für viele Schülerinnen und Schüler nach wie vor eine große Hürde dar. Die bildungspolitische Diskussion in den Bundesländern in den letzten drei Jahren und daraufhin eingeleitete Maßnahmen haben bisher nicht zu einem deutlichen Kurswechsel beigetragen. In Bayern hat das dreigliedrige Schulwesen weiterhin Gültigkeit. Es ist nicht gelungen, mehr Bewegung in die Schullandschaft zu bringen. Auch die zuletzt vom Forum Bildungspolitik in Bayern eingereichte Petition, Schulversuche zur Erprobung neuer Schulformen zuzulassen, wurde abgelehnt. Seit dem Schuljahr 2010/11 können sich jedoch die Hauptschulen zu Mittelschulen entwickeln. Eine Hauptschule darf sich Mittelschule nennen, wenn sie Ganztagsangebote anbietet und Mittlere-Reife-Klassen führt. Das führt zur Zunahme von Schularten mit zwei Bildungsgängen. Ein Modellvorhaben unterstützt die Kooperation von Haupt- bzw. Mittelschule und Realschule. Dahinter steht der Gedanke, die Durchlässigkeit im Schulsystem zu erhöhen.

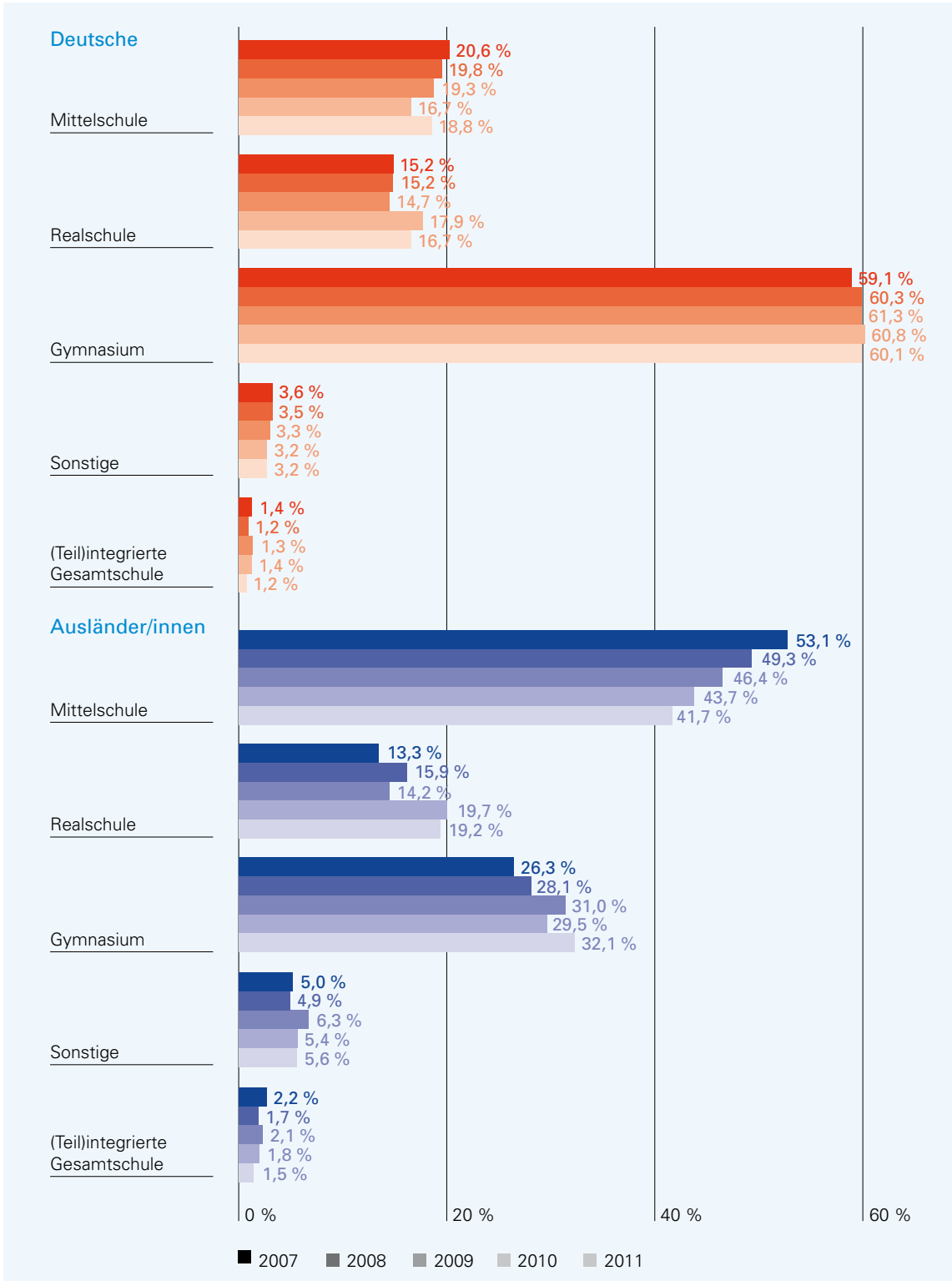
Die Schulstruktur, die Vorgaben und Zuweisungskriterien (z. B. die Übertrittsempfehlung) sind jedoch die gleichen geblieben. Die meisten Eltern melden ihr Kind an der von der Lehrerin oder dem Lehrer empfohlenen Schulart an.¹⁴⁵ Da Migrantenkinder seltener als deutsche Kinder eine Gymnasialempfehlung erhalten, besuchen sie auch viel seltener ein Gymnasium. Ausschlaggebend hierfür sind nicht wie oft vermutet der Migrationshintergrund, sondern der sozio-ökonomische Status bzw. die Schichtzugehörigkeit der Eltern sowie die schulischen Kompetenzen (vor allem im Fach Deutsch) der Kinder.¹⁴⁶

Im Folgenden werden die Übertrittsquoten von der Grundschule in weiterführende Schulen im Zeitverlauf betrachtet. Die Grafik bildet die Übertritte zwischen 2007 bis 2011 differenziert nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Migrationshintergrund ab. Eine Darstellung und Analyse der

145 Vgl. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2012). Migrantenkinder auf dem Weg zum Abitur. In: WZBrief Bildung vom 21.05.2012.

146 Ebd.

Abb. VI.25: Übertrittsquoten von öffentlichen Grundschulen auf weiterführende Schulen in München nach Nationalität 2007 bis 2011¹⁴⁷



Quelle: Statistisches Amt München, Münchner Bildungsbericht 2013, eigene Darstellung

147 Zur Erläuterung: Das Jahr 2011 bildet den Übertritt aus dem Schuljahr 2009/10 ins Schuljahr 2010/11 ab.

Übertrittsquoten nach Migrationshintergrund ist bisher aufgrund der differierenden Datenbasis und der abweichenden Definition des Migrationshintergrunds nicht möglich.

Die Übertrittsquoten an das Gymnasium und an die Mittelschule gehen bei näherer Betrachtung der beiden Schülergruppen (nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit) deutlich auseinander. Die Werte verändern sich zwar im Zeitverlauf, bleiben aber an der Schnittstelle von der Primar- zur Sekundarstufe sehr auffällig. Deutschen Schülerinnen und Schülern gelingt nach wie vor der Übertritt ins Gymnasium besser als ausländischen Schülerinnen und Schülern. Am Ende des Schuljahres 2006/07 haben nur knapp über 26 % der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Herkunft den Wechsel ins Gymnasium geschafft. Die überwiegende Mehrheit (knapp über 53 %) ist in die Mittelschule übergetreten. Demgegenüber stehen die Übertrittswerte der deutschen Kinder. Im selben Jahr haben 59,1 % den Übertritt ins Gymnasium geschafft, auf die Mittelschule haben nur 20,6 % gewechselt. In den fünf Jahren sind die Übertrittsquoten ans Gymnasium weiterhin gestiegen, die an die Mittelschule haben sich verringert. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Insgesamt geht die Entwicklung in die richtige Richtung. Die Unterschiede bleiben jedoch bestehen. Weit mehr als jedem zweiten deutschen Kind gelingt 2011 im Anschluss an die Grundschule der Sprung aufs Gymnasium (60,1 %). Bei den ausländischen Grundschülerinnen und Grundschulern schafft das nur jedes dritte Kind (32,1 %). Genau umgekehrt ist es bei den Übertritten auf die Mittelschule. 18,8 % Deutschen stehen 41,7 % Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenüber. Diese Spaltung konnte auch in den letzten fünf Jahren nicht durchbrochen werden. Erfreulich ist der steigende Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler, die ans Gymnasium übertreten. Zwischen 2007 bis 2011 ist er von knapp über 26 % auf knapp über 32 % gestiegen. Im selben Zeitraum sind die Übertrittsquoten an die Mittelschule von ca. 53 % auf 41 % gesunken.

Hinweis: Bis 2011 hat sich bei den ausländischen Kindern die absolute Zahl um 650 Kinder verringert. Im Schuljahr 2010/11 sind erstmals die ersten „Optionskinder“,¹⁴⁸ Kinder ausländischer Eltern, die mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, an weiterführende Schulen übergetreten (eingeschult im Schuljahr 2006/07). Sie zählen als Deutsche und tauchen nicht mehr in der Kategorie der ausländischen Kinder auf.

Der Übertritt von der Grundschule stellt für Migrantenkinder eine Hürde dar

Die Entwicklung im Zeitverlauf spricht für einen positiven Trend bei der Entwicklung der Bildungsbeteiligung und geben Anlass zur Hoffnung. Auf der einen Seite steigen die Quoten an höher qualifizierenden Schulen und spiegeln insofern das wider, was bildungspolitisch intendiert ist. Auf der anderen Seite sinken die Übertritte an die Mittelschule. Was die Ursache hierfür ist, lässt sich mangels Untersuchungen, die die primären und sekundären Einflussfaktoren in den Blick nehmen und auf ihre Wirkung hin untersuchen, nicht eindeutig beantworten. Da die Werte zwischen den betrachteten Schülergruppen immer noch für ausländische Kinder nachteilig sind, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich soziale und ethnische Disparitäten beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe nach wie vor fortsetzen. Die während der Grundschulzeit bestehenden Kompetenzunterschiede konnten offensichtlich nicht in ausreichendem Maß abgebaut werden.

Das wirft die Frage nach der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems auf. Die Maßnahmen, die bisher im Primärbereich ergriffen wurden, reichen für einen deutlichen Kurswechsel nicht aus. Laut Nationalem Bildungsbericht steigt das durchschnittliche Kompetenzniveau, jedoch ohne Auswirkung auf die bestehenden sozialen Unterschiede beim Schulbesuch. Eine ideologisch gefärbte Diskussion über Schulstruktur hat nicht erkennbar weitergeführt. In Bayern werden nur Modellvorhaben unterstützt, die zu einer Weiterentwicklung bestehender Schularten beitragen.

148 Definition siehe Fußnote 36.

Stand der Integration in München

Deshalb sollte die Stadt München weiterhin auf bereits laufende schulstrukturelle Reformen in Bayern setzen und ihre Aktivitäten bezüglich Qualitäts-, Personal- und Schulentwicklung innerhalb des bestehenden Systems intensivieren. Ziel dabei sollte sein, Schulen zu Lern- und Lebensräumen weiterzuentwickeln. Überdies sollte die Stadt München im Rahmen ihrer Möglichkeiten Modellvorhaben initiieren, die in der Schullandschaft neue Impulse setzen, wie mehrsprachige Schulen und Klassen.

Das passiert bereits

Im Grundschulbereich wurde in den letzten Jahren eine Reihe an Maßnahmen eingeleitet. Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die flexible Grundschule, das neue Übertrittsverfahren und die „Gelenkklasse“. Sie sollen Bildungsgerechtigkeit erhöhen und das Bildungssystem durchlässiger machen. Die flexible Grundschule bietet jahrgangsgemischte, kleinere Klassen (1. und 2. Klasse) an und knüpft am vorschulischen Setting an. Noch läuft sie als Schulversuch, die Übertragung auf alle Grundschulen steht noch aus. Die Gelenkklasse greift nach dem Übertritt in die weiterführende Schule. Dabei werden die Fünftklässler mit der neuen Lernumgebung und den schulartspezifischen Anforderungen vertraut gemacht und dabei unterstützt, sich an der neuen Schule zurechtzufinden, z. B. durch den Einsatz von Grundschullehrkräften als sog. Lotsen. Bisher wurden an städtischen Schulen keine Lotsen zugewiesen, diese müssen von staatlichen Schulen abgeordnet werden. An mehreren städtischen Gymnasien bestehen bereits enge Kooperationen mit den umliegenden Grundschulen („Kleeblatt“).

In den letzten Jahren wurde viel in die ganztägige Betreuung aller Grundschülerinnen und Grundschüler investiert. Mit Beschluss vom 30.06.2010 hat der Stadtrat ein Versorgungsziel von 80 % für die Betreuung aller Grundschülerinnen und Grundschüler (durch Ganztagsklassen/-züge, Tagesheime, Horte und [verlängerte] Mittagsbetreuung) festgelegt.¹⁴⁹ Der Bedarf an ganztägigen Betreuungsangeboten wird jährlich ermittelt. Die letzte

Befragung ergab eine große Nachfrage. 83,9 % der Befragten wünschen ein Ganztagsangebot für ihre Kinder. Fast jede/r Zweite wünscht sich eine rhythmisierte Unterrichtsform (ein Jahr zuvor lag der Wert bei 27,2 %). Jede/r Dritte (37,5 %) spricht sich für eine Betreuung bis 17.00 Uhr aus. Aktuell liegt die Quote für ganztägige Bildung und Betreuung der 6- bis 10-Jährigen bei 69 %. Darin sind enthalten: Plätze in Ganztagschulen, Horten, Tagesheimen, Mittagsbetreuungen und Eltern-Kind-Initiativen. Im Grundschulbereich gab es im Schuljahr 2012/13 insgesamt 90 gebundene Ganztagsklassen an 39 von 132 Grundschulen (im Schuljahr 2011/12 insgesamt 55 Ganztagsklassen an 28 von 130 Grundschulen). Der Anteil an gebundenen Ganztagsklassen lag an den Grundschulen im Schuljahr 2012/13 bei 3,3 %.

In den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 findet an insgesamt 6 Schulstandorten der Modellversuch „Übergangsklassen im gebundenen Ganztags“ statt. Die Schülerinnen und Schüler in den Übergangsklassen erhalten hier zu der schulischen Förderung zusätzlich eine sozialpädagogische Förderung, die ihnen die Integration in der Gemeinschaft erleichtern soll. Das Modell wird über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert und läuft in Verantwortung des RBS.

Die als erste kommunale Serviceagentur in Deutschland 2011 gegründete „Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung“ berät und unterstützt Schulen bei der Einführung eines Ganztagsbetriebs. Es fängt bei der Information über formalrechtliche Rahmenbedingungen an und geht bis zur Beratung der Schulen bei der Entwicklung eines Raum- und Rahmenkonzeptes. Die Agentur stellt wichtige Informationen zur Verfügung (Verzeichnis über bewährte kulturelle Angebote, mögliche Kooperationspartner u. Ä.) und bietet allen eine Plattform zum Austausch.

Die Maßnahmen zur individuellen Förderung und Differenzierung (im Unterricht) haben insgesamt zugenommen. Mit individueller Förderung soll das, was die herkömmliche Schule nicht leisten kann, kompensiert werden. Der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Ludwig Spaenle

¹⁴⁹ LH München, Schul- und Kultusreferat (2010). Grundsatzbeschluss Versorgungsziele im Bereich der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung in München – Primarbereich. Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrates vom 30.06.2010.

hat im Schuljahr 2010/11 die individuelle Förderung als zentrale Aufgabe der Schule deklariert.¹⁵⁰ Daraufhin wurden bspw. zusätzlich Mittel für den Ganztag (für die gebundene und offene Form mit verlängerter Mittagspause) bereitgestellt, 3.437 neue bayerische Lehrkräfte eingestellt, für die Jahrgangsstufen 1 und 2 die Höchstklassenstärke auf 28 Kinder begrenzt, die durchschnittliche Klassenstärke gesenkt, die flexible Grundschule weiter ausgebaut, als Einstieg in die inklusive Bildung Schulen mit dem Profil „Inklusion“ eingerichtet und Maßnahmen zur Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache angeboten.¹⁵¹

Von der bedarfsorientierten Budgetierung und Steuerung im Schulbereich versprechen sich die Akteure im Bildungsbereich in München viel. Das zusätzliche Budget versetzt die Schulen in die Lage, auf die individuellen Bedarfe stärker einzugehen und förderliche Strukturen und Angebote zu schaffen. Die kommunale bedarfsorientierte Budgetierung kommt bislang den städtischen weiterführenden Schulen zu Gute (siehe Indikator VI.3.6, Seite 136 f.). Das staatliche Pendant dazu ist der sog. Integrationszuschlag für Ballungszentren. Den gibt es seit dem Schuljahr 2012/13 für staatliche Grund- und Mittelschulen in München. Schulen, die pädagogisch besonders gefordert werden, erhalten für die individuelle und sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund einen Zuschlag an Lehrerstunden. Grundlage für die Auswahl der staatlichen Grund- und Mittelschulen war der Münchner Sozialindex auf Grundschulspengelsebene. Der Integrationszuschlag wurde auch im Folgejahr gewährt.

Um den weiteren Ausbau der individuellen Förderung der Kinder in dieser Übergangsphase auf lokaler Ebene zu unterstützen und zu intensivieren, haben das Referat für Bildung und Sport und das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München im Herbst 2013 gemeinsam eine Stadtteilkonferenz zum Thema „Übergang Grundschule – Weiterführende Schule“ im Stadtteil Hasenberg veranstaltet. Diese richtete sich an alle Bildungsakteure, die im Hasenberg/Münchner Norden aktiv sind. Das Format dieser Stadtteilkonferenz

soll in andere Stadtteile transferiert werden, um die Kooperationen zwischen der Grundschule, als abgebendem System, und den weiterführenden Schulen, als aufnehmendem System, zu fördern.

Die Angebote der freien Träger der Jugendhilfe in München im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen mit einzelnen Realschulen sind vielfältig und unterstützen die Kinder bei der Bewältigung schulischer Anforderungen. Ihre flankierenden Angebote wirken kompensatorisch und bieten Hilfestellung bei Hausaufgaben, schulischen und familiären Frage- und Problemstellungen. Ohne die Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung beim Lernen wären viele Schülerinnen und Schüler auf sich alleine gestellt. Eltern können häufig die notwendige Hilfestellung für ihre Kinder im schulischen Kontext nicht gewährleisten. Sowohl die Einrichtungen (wie Horte, Tagesheime, Mittags- und Nachmittagsbetreuung) als auch die vielen verschiedenen Angebote und Projekte (zur Lernförderung, Freizeitbetreuung, Hausaufgabenhilfe) leisten einen wichtigen Beitrag zum schulischen Erfolg.

Das durch die LHM mit jährlich 150.000 Euro finanzierte Projekt „Eltern Aktiv“ bietet spezielle Inhalte zum Thema Migration und Interkulturalität. Schulen, Tagesheime und Elternvertretungen können sich aus einer breiten Angebotspalette, die vom Auftragsnehmer Münchner Bildungswerk bereitgestellt wird, bedienen. Das Referat für Bildung und Sport zeichnet verantwortlich für die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Steuerung des Projektes.

Das interkulturelle Projekt „BildungsBrückenBauen“ (Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit dem Ausländerbeirat München) richtet sich an Eltern und Schulen und trägt zur Verbesserung der Verständigung und Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule bei. Manchmal gehen die Vorstellungen zur Schule und Rolle der Eltern/Lehrkraft auseinander. Nicht selten kennen die Eltern das deutsche Bildungssystem nicht und haben keinen Einblick in die Abläufe und Wege. Hier versucht das Projekt Abhilfe zu leisten und als Brückenbauer zu fungieren. Wer bei Elterngesprächen

¹⁵⁰ Siehe Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus Nr. 202 vom 09.09.2011 „Kultusminister Ludwig Spaenle gibt Schwerpunkte der Anstrengungen bayerischer Bildungspolitik und -praxis für das neue Schuljahr bekannt“.

¹⁵¹ Ebd.

Stand der Integration in München

von muttersprachlichen Ehrenamtlichen begleitet werden oder eine mehrsprachige Elterninformationsveranstaltung organisieren möchte, kann sich an die Bildungsberatung International wenden. Die Bildungsberatung hat gute Kontakte zu Migranten-Communities und vermittelt nach Bedarf über 40 mehrsprachige Ehrenamtliche.

Handlungsbedarf

Da individuelle Förderung, durchgängige Sprachförderung und interkulturelle Schulentwicklung zu den Dauerthemen gehören und unerlässlich für gleichberechtigte Teilhabe sind, sind weitere Anstrengungen notwendig. Was die Schülerinnen und Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte unterstützt und entlastet, sollte beibehalten bzw. nach Bedarf ausgebaut werden. Dies betrifft in erster Linie flankierende Maßnahmen wie individuelle Förderung in Deutsch als Zweitsprache, Fortbildungen zur interkulturellen Verständigung, Weiterbildung Deutsch als Zweitsprache u. Ä. Um die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen zu erhöhen und nicht verpuffen zu lassen, sollte die gesamte Schule sich im Rahmen von Schulentwicklung mit Diversität und Bildungsgerechtigkeit befassen und sich konzeptionell, strukturell weiterentwickeln. Eltern sind ebenso einzubeziehen wie außerschulische Partner. Die Stadt kann durch die Unterstützung von Projekten wie „Integration macht Schule“ oder „Schule mal anders“ und des Modells „Stadtteilschule“ ihren Teil dazu beitragen, dass Eltern mehr und mehr beteiligt werden. Das Konzept und die Zusatzqualifikation „Schule

der Vielfalt“ des Pädagogischen Instituts sowie entsprechende Schulentwicklungskonzepte (siehe Indikator VI.3.6, Seite 136 ff.) sollten möglichst auch auf den Bereich Grundschule ausgeweitet werden.

Die im Umfeld der Hattie-Studie¹⁵² geführten Diskussionen haben zum wiederholten Male gezeigt, wie uneins sich die Bildungsforscher über die Ergebnisse der Studie und über Empfehlungen für einen guten Unterricht sind. Was der Bildungsforscher Hattie zu Tage gefördert hat, basiert auf mehr als 800 Metaanalysen. Er beschreibt den Einfluss von Schulstruktur, Klassengröße, Hausaufgaben oder Sitzenbleiben für den Bildungserfolg. Anstelle von kleinen Klassen (positive Effekte treten scheinbar erst bei Klassen mit weniger als 16 Schülerinnen und Schülern ein) empfiehlt der Bildungsforscher Wilfried Bos den Einsatz von Co-Teachers in Kombination mit Unterrichtsentwicklung. Zusätzliche Lehrkräfte können mit den Besten und Schwächsten üben und sie individuell fördern. Dies wird an zahlreichen städtischen Schulen bereits umgesetzt. Mit zusätzlichen Ressourcen ließe sich das auf alle Schularten bzw. weitere Schulen ausbauen.

Planungen ab 2014

Kontinuierlicher Ausbau und Weiterentwicklung der auf S. 139 ff. geschilderten Bemühungen

152 Bildungsklick (2013). Kleine Klassen, Schulstruktur und offener Unterricht: alles ohne Wirkung? Ein Praktiker und ein Bildungsforscher zu den Ergebnissen der Hattie-Studie. In: Bildungsklick. <http://bildungsklick.de/a/86787/kleine-klassen-schulstruktur-und-offener-unterricht-alles-ohne-wirkung/>, Zugriff: 07.02.2013.

VI.3.4 Anteil Schulartenwechsel in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit

Braucht es den Schulartenwechsel?

Der Schulartenwechsel ist ein Indiz für die Durchlässigkeit, Leistungsfähigkeit und „Förderlogik“ des Schulsystems. Wenn die Leistungen der Kinder nicht ausreichen und das Vorrücken definitiv gefährdet ist, greifen die Schulen nach wie vor zu dem klassischen Instrument der sog. „Abschulung“ oder Klassenwiederholung. Für manche Schülerinnen und Schüler ist der Wechsel vermutlich der richtige Schritt (entweder weil sie entlastet werden oder mehr Zeit zum Aufholen gewinnen). Ob die Kinder und Jugendlichen an der richtigen Schule mit dem passenden Kompetenzprofil sind, zeigt sich so gesehen in einem mehrgliedrigen Bildungssystem an den Quoten für den abwärts (wie z. B. vom Gymnasium an die Realschule) und aufwärts (z. B. von der Mittelschule zur Realschule) gerichteten Schulartwechsel. Obgleich die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit (vor allem des Schulartenwechsels nach unten) immer wieder angezweifelt wird, hält die überwiegende Mehrheit der Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker sowie Bundesländer daran fest. Welche Auswirkungen die Flexibilisierung der Bildungsgänge sowie Abschlussarten und Weiterentwicklung bestehender Schulformen auf den Schulartenwechsel haben wird, ist noch nicht absehbar. Ratsam ist eine sachliche Diskussion fernab ideologischer und struktureller Zwänge, die auf Qualität und „gute Schule“ setzt und Maßnahmen initiiert, die zum Gelingen von Bildungsprozessen beitragen.

Eine Studie aus dem Jahr 2012 zum Thema Schulartenwechsel markiert die Unterschiede

zwischen den Ländern und zeigt, wohin der Trend geht. Bundesweit betrachtet kommen auf einen Schulaufsteiger zwei Absteiger.¹⁵³ In Bayern gibt es tendenziell etwas mehr Auf- als Absteiger. Ursache hierfür ist der „restriktive“ Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen und der nach hinten verlegte „Übertritt“ bzw. Wechsel. Der Datenlage nach wechselt jeder zweite Schulaufsteiger in Bayern nach der 5. Jahrgangsstufe von Haupt-/Mittel- oder Realschule auf eine höhere Schulform (und steigt dort in die 5. Jahrgangsstufe ein).¹⁵⁴

In der auf der nachfolgenden Seite abgebildeten Zeitreihe wird die Entwicklung in München differenziert nach Nationalität und der Schulart, von der die Wechsler abgehen, dargestellt.

Dem Indikator bzw. der Grafik liegen die Werte für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 und nicht wie beim Interkulturellen Integrationsbericht 2010 die Werte für die Jahrgangsstufen 6 bis 8 zu Grunde. Der größere Fokus ermöglicht die Betrachtung eines Zeitraums von fünf Schuljahren. Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Kinder, die die Schulart gewechselt haben, ca. 4,0 %. Davon fielen 2,7 % auf den abwärts gerichteten Wechsel. Durch die Differenzierung nach Staatsangehörigkeit werden die Unterschiede zwischen den beiden Schülergruppen sichtbar. 2008 wechselten 4,2 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium kommend und 4,4 % von der Realschule kommend nach unten. Bei den deutschen Kindern fällt der Wert etwas geringer aus (3,0 bzw. 3,3 %). In eine höher qualifizierende Schule (von der Haupt- bzw. Mittelschule kommend) sind 6,0 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler gewechselt. Im betrachteten Zeitraum hat der aufwärts gerichtete Wechsel abgenommen (vor allem bei den Ausländern). 2011 betrug der Anteil der ausländischen aufwärts gerichteten Wechsler

153 Bs/sb (2012). Bildungsstudie – Für Schüler geht's öfter runter als rauf (vom 31.10.2012). In: MIGAZIN. <http://www.migazin.de/2012/10/31/fur-schuler-geht%C2%B4s-ofter-runter-als-rauf/>, Zugriff: 11.09.2011.

154 Ebd.

Abb. VI.26: Anteil aufwärtsgerichteter Schulartwechsel in den Jahrgangsstufen 5 bis 9¹⁵⁵ an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2011

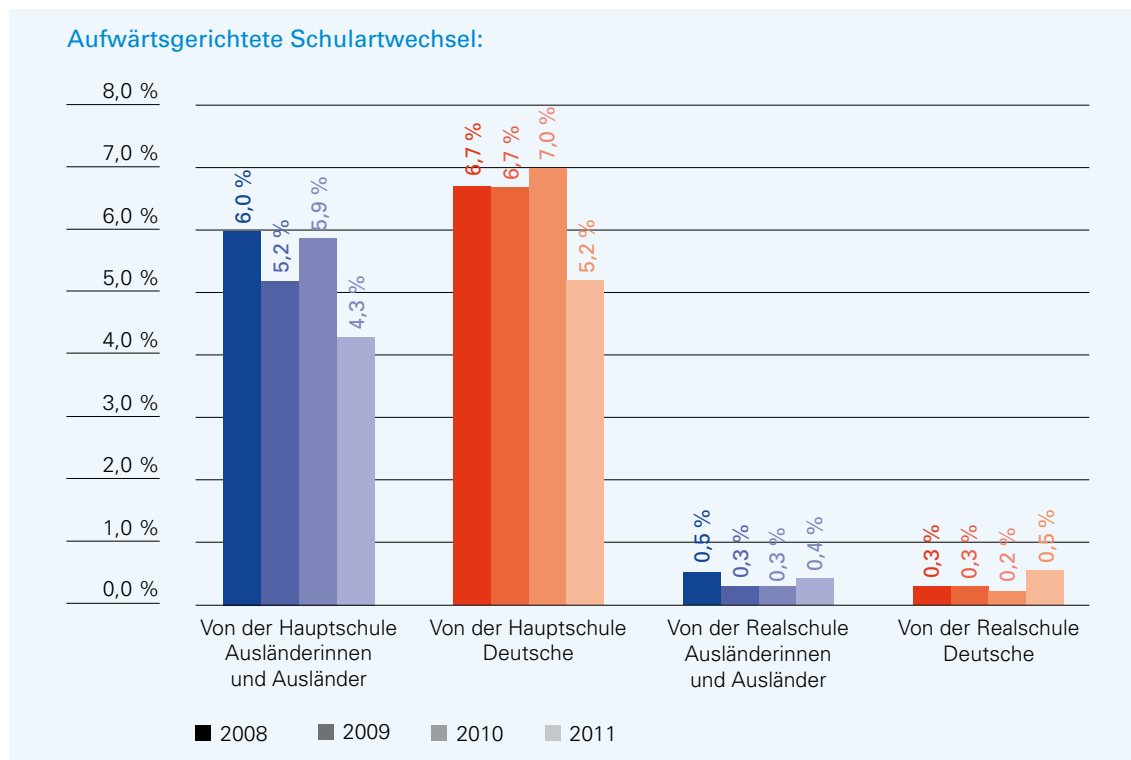
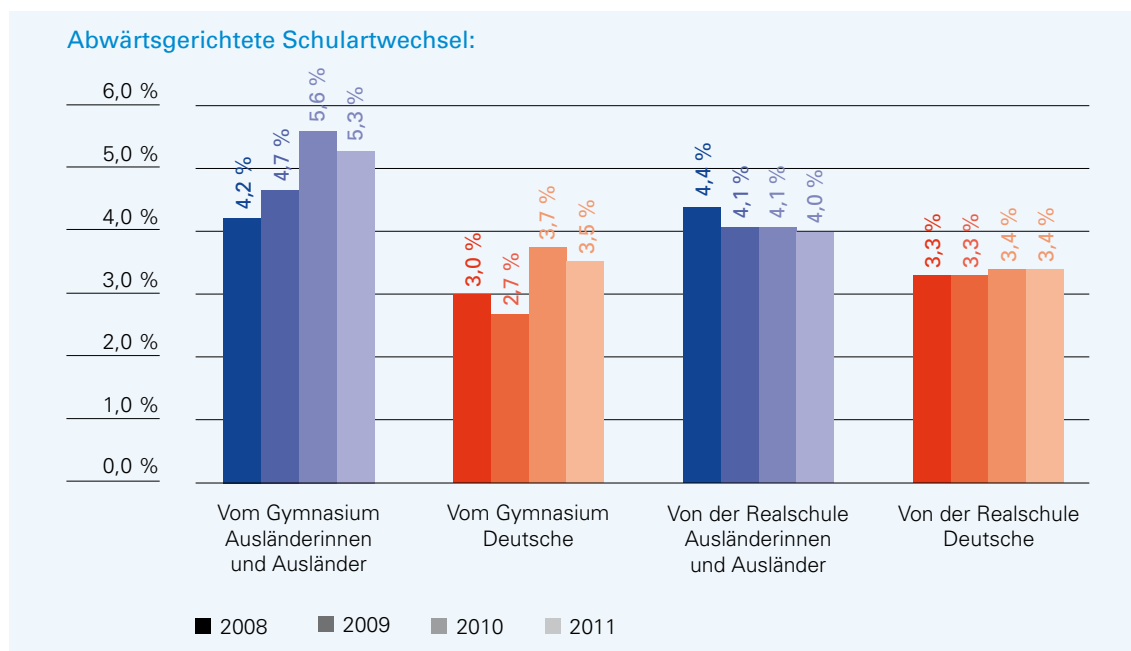


Abb. VI.27: Anteil abwärtsgerichteter Schulartwechsel in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2011



Quelle (beide): Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Referat für Bildung und Sport, Bildungsmonitoring, eigene Darstellung

¹⁵⁵ Die Daten für den Schulartwechsel von der Haupt-/Mittelschule umfassen auch schulische Anschlüsse. An den Mittelschulen gibt es im Anschluss an die 9. Jahrgangsstufe sowohl Schulartwechsel als auch schulische Anschlüsse. Der überwiegende Teil setzt die Schule an einer Wirtschaftsschule fort. Siehe auch: LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Münchner Bildungsbericht 2013, C3.1 Schulartwechsel, Seite 100 bis 104.

(von der Haupt- bzw. Mittelschule kommend) nur noch 4,3 %.¹⁵⁶ Die Grafik offenbart einen weiteren negativen Trend. Der Anteil der Abwärtswechsel ausländischer Kinder vom Gymnasium hat im Zeitverlauf zugenommen (von 4,2 % auf 5,3 % im Jahr 2011). Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern liegt die Quote durchgängig unter 4,0 % (bewegt sich zwischen 2,7 bis 3,5 %). Hinweis: Der Wechsel von der Realschule fällt in Prozent sehr gering aus. Eine Differenzierung nach Nationalität ist nicht aussagekräftig.

Es gibt berechtigte Zweifel an dem Schulartwechsel

Ob der Wechsel förderlich für die schulische und berufliche Laufbahn des Kindes war oder andere Maßnahmen wirksamer gewesen wären, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten. Dazu müssten die Bildungsverläufe über einen längeren Zeitraum verfolgt und untersucht und/oder Vergleichsstudien durchgeführt werden. Einige Kinder und Schulen erleben den Wechsel als ein Scheitern und nicht wie erhofft als eine pädagogische Maßnahme. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Kinder die Schule nach Beendigung ihrer Schulpflicht fortsetzen, den angestrebten Abschluss nachholen und einen höher qualifizierenden Abschluss nachträglich erwerben, ist hoch.

Die Wechselquoten fallen aufgrund ihres geringen Umfangs kaum ins Gewicht und lösen keine heftigen Diskussionen aus. Sie liefern jedoch beim abwärts gerichteten Wechsel Hinweise für unerwünschte Selektionsmechanismen. Ein Instrument, das zur nachträglichen Korrektur von Bildungsentscheidungen und Übergängen eingesetzt wird, kann bei den Kindern und deren schulischer Laufbahn nachteilige Effekte hervorrufen und strukturelle Benachteiligung und Ausgrenzung begünstigen. Der Schulartwechsel soll nach Aussagen der bayerischen Bildungspolitik die Durchlässigkeit zwischen den Schularten erhöhen und den Kindern die Chance bieten, an eine ihren Neigungen und Leistungen entsprechende Schule zu wechseln. Wenn der gegenteilige Effekt eintritt, dass z. B. die Kinder frustriert sind oder sich abgehängt fühlen, muss das Instrument in Frage gestellt und auf seine Wirkung hin untersucht wer-

den. Der zuvor erwähnten Bildungsstudie nach beeinflusst die Schulstruktur zwar den Schulartwechsel, jedoch nur bis zu einem bestimmten Maß. Von großer Bedeutung für das Thema sind fachlich-qualitative Aspekte, wie Unterrichtsqualität, individuelle Förderung und Ganztagsbetreuung. Diese Faktoren könnten den Wechsel, der für alle Kinder einen gravierenden Einschnitt in ihre Schullaufbahn bedeutet, verhindern.

Das passiert bereits

Kinder, die in der Schule auf der Kippe stehen, bedürfen individueller, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahmen. Der Unterstützungsbedarf kann fachlich-sprachlicher und/oder emotional-sozialer Art sein. Alle Maßnahmen im schulischen Bereich, die geeignet sind, die Kinder und Jugendlichen individuell zu fördern sowie die verschiedenen Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen der Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und -sozialarbeit bereitgehalten werden, setzen genau dort an und unterstützen und stärken die Kinder und Jugendlichen in schulischen Belangen. Auf die Ausführungen unter Indikator VI.3.6 (Seite 136 ff.) wird an dieser Stelle verwiesen.

JADE ist ein Kooperationsprojekt der Agentur für Arbeit, des Sozialreferats, des RBS, des Staatlichen Schulamts, der Regierung von Oberbayern sowie der Jobbörse, um den Übergang von Schule und Beruf zu begleiten. Das Projekt ist an allen 44 Mittelschulen und 11 Sonderpädagogischen Förderzentren Münchens etabliert. Die Arbeit mit den Jugendlichen wird von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen freier und städtischer Träger geleistet. Inhalte und Ziele sind u. a.: Hilfestellung bei Bewerbungen, Suche von Praktikumsstellen und Begleitung im Betriebspraktikum.

Eine Neuerung greift erst ab dem Schuljahr 2013/14 und betrifft das G8 – das sog. Flexibilisierungsjahr. Es rüttelt nicht an G8, sondern gewährt mehr Spielraum für individuelle Lernphasen und bringt etwas Entlastung. Bayerns Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle setzt auf das Konzept der individuellen Lernzeit mit einem pädagogischen Frühwarnsystem, Förderangebote und das frei wählbare, verlängernde Jahr.¹⁵⁷ Die Schülerinnen und Schüler können selber entscheiden, ob sie in

¹⁵⁶ Dieser Rückgang liegt vor allem an den zurückgehenden Übertrittsquoten an die Mittel- und den zunehmenden Übertrittsquoten an die Realschulen, siehe LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Münchner Bildungsbericht 2013, Kapitel C3, Seite 104.

¹⁵⁷ Rieder, Andrea (2013). G8-Schüler können verlängern. In: Mittelbayerische Zeitung. <http://www.mittelbayerische.de/region/schwandorf/artikel/g8-schueler-koennen-verlaengern/928230/g8-schueler-koennen-verlaengern.html>, Zugriff: 11.09.2013.

Bildungsklick (2013). Individuelle Lernzeit anstelle starrer Schullaufzeiten.

In: Bildungsklick. <http://bildungsklick.de/pm/87107/individuelle-lernzeit-anstelle-starrer-schullaufzeiten/>, Zugriff: 11.09.2013.

Stand der Integration in München

der Mittelstufe (betrifft die achte bis zehnte Klasse) eine Klasse in zwei Jahren absolvieren. Mit Sitzbleiben hat es nichts zu tun. Sie können sich auch rückwirkend dafür aussprechen. Wer sich direkt dafür entscheidet, kann in beiden Schuljahren bis zu sechs bzw. acht Stunden streichen und diese im ersten bzw. zweiten Jahr belegen (gilt nicht für Kernfächer).

Der Ausbau der Ganztagsbildung und von Ganztagsangeboten, in den die Stadt München viel investiert (siehe Seite 139), kann ebenfalls dazu beitragen, die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und die Zahl der sog. „Abschulungen“ zu senken oder auch die Potenziale der Kinder hinsichtlich eines Schulartenwechsels nach oben zu fördern.

Handlungsbedarf

Nach wie vor beeinträchtigen Unsicherheiten mit der Bildungs- und Fachsprache Deutsch den Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern mit familiärer Migrationsbiografie. Von daher ist es Aufgabe der Lehrkräfte aller Schularten und -fächer, im Unterricht die Entwicklung des kompetenten Umgangs mit der Bildungssprache Deutsch zu fördern. Da dies eine umfassende Aufgabe der Schulen ist, ist es notwendig, in den nächsten Jahren möglichst viele Lehrkräfte darin entsprechend weiter zu qualifizieren. Weitere Ausführungen dazu siehe Indikator VI.3.6, Seite 144 („Handlungsbedarf“).

Planungen ab 2014

Das Referat für Bildung und Sport wird die geteilten Deutschklassen in der 5. und 6. Jahrgangsstufe an fünf städtischen Gymnasien, der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule und der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe weiterführen. Die geteilten Deutschklassen haben sich bewährt. Im Rahmen des Beschlusses vom Juli 2013 „Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit“ können auch weitere Gymnasien von den Teilungen profitieren.

VI.3.5 Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit an Förderschulen (mit Schwerpunkt auf Lernen und Sprache)

Neue Impulse für ein inklusives Bildungssystem

Die inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Handicaps hat neuen Schub erhalten. Grund dafür ist die UN-Behindertenrechtskonvention (kurz UN-BRK). Es stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und steht konsequent für Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe. Mit der Ratifizierung Ende 2008 hat die Konvention seit März 2009 auch in Deutschland Gültigkeit. Es betrifft alle Kernbereiche der Gesellschaft, ist geltendes Recht und enthält ein Diskriminierungsverbot. Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, stärker in ein „inklusives Gemeinwesen“ zu investieren und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. die bestehenden zu optimieren. Manche Bestimmungen der UN-BRK sind direkt anwendbar, andere wiederum verpflichten zu einer schrittweisen Umsetzung und sind mit Erfordernissen verbunden.¹⁵⁸ Diese Verbindlichkeit bringt es mit sich, dass das Querschnittsthema Inklusion insgesamt an Bedeutung gewinnt. Der Münchner Stadtrat hat die Verwaltung Ende 2010 mit der Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK beauftragt. 2012 wurde daraufhin in einem Grundsatzbeschluss ein Bericht über den Ist-Stand, das weitere Vorgehen sowie ein Aktionsplan vorgelegt.¹⁵⁹ Existierende Maßnahmen wurden auf ihre inklusive Ausrichtung hin überprüft und neue Maßnahmen entwickelt.¹⁶⁰ Auf Bereiche wie Bildung, Arbeit oder Einkommen hat die Stadt nur begrenzt Einfluss. Sie nutzt jedoch die Spielräume im kommunalen Bereich¹⁶¹, die sich ihr bieten, und gestaltet den Prozess aktiv mit.

Bildung sichert Teilhabechancen – nicht zuletzt deshalb wird die Frage, welche Schule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Richtige ist und wo sie bestmögliche Förderung erfah-

¹⁵⁸ Wie die Abklärung der Zuständigkeiten (Land oder Kommune) und von Rechtsfragen (wie Konnexitätsprinzip).

¹⁵⁹ LH München, Sozialreferat (2012). Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Maßnahmen und 1. Aktionsplan sowie weiteres Vorgehen. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Ausschusses für Bildung und Sport, des Verwaltungs- und Personalausschusses u. a. vom 03.05.2012.

¹⁶⁰ Ebd., Seite 8.

¹⁶¹ Betrifft im Bildungsbereich vor allem die Kindertageseinrichtungen und städtischen Schulen.

ren, von Zeit zu Zeit kontrovers diskutiert. Es kann sowohl die Förderschule als auch die Regelschule sein. Darüber entscheiden seit der Novellierung des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes die Eltern. Die Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs und damit in Zusammenhang stehenden organisatorischen, fachlichen und personellen Voraussetzungen spielen ebenfalls eine Rolle. Erfüllt eine Schule die erforderlichen Bedingungen, dann kann das Kind wie alle anderen Kinder die allgemeinbildende Schule besuchen.¹⁶² Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren die Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen aus dem Jahr 1994¹⁶³ und die Ausweitung der Aufgabenstellung auf alle Schularten¹⁶⁴ von 2011. Seitdem steht „inklusive Bildung“ auf der bildungspolitischen Agenda. Eine Folge davon ist die Zunahme der Vielfalt an Organisationsformen und der Förderorte. Beim sonderpädagogischen Förderbedarf wird zwischen den verschiedenen Beeinträchtigungen und Handicaps unterschieden.¹⁶⁵ Ob ein Kind aufgrund einer Sinnesschädigung, körperlicher Beeinträchtigung, geistiger Behinderung oder Sprach- bzw. Verhaltensauffälligkeiten bzw. Lernstörungen sonderpädagogisch beschult wird, hängt von der Diagnose ab. Der Anteil der Kinder in den einzelnen Förderschwerpunkten variiert stark voneinander. In Bayern betrug 2011/12 der Anteil der Kinder im Förderbereich Lernen fast 22 %. Der Rest verteilt sich auf die Bereiche Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und Kranke. Manchmal hat das Kind in mehreren Bereichen Förderbedarf. Aus integrationspolitischer Sicht sind vor allem die Förderbereiche Sprache und Lernen von Interesse.

Nachfolgend werden nur die Besuchsquoten in diesen beiden Förderschwerpunkten betrachtet. In die Auswertung werden nur allgemeinbildende, staatliche Förderschulen in städtischer Sachauf-

wandsträgerschaft einbezogen. Die Schulen zur Sprach- und Lernförderung haben sich zu Sonderpädagogischen Förderzentren weiterentwickelt (mit Schwerpunkt auf Lernen, Sprache und emotional-sozialer Entwicklung) und fungieren als Kompetenzzentren mit stationären und mobilen Angeboten.¹⁶⁶ Die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache werden aktuell an 16 Schulen angeboten, darunter fallen die Sonderpädagogischen Förderzentren, die Schulen zur Lernförderung und Sprachförderung. In München gibt es 11 Sonderpädagogische Förderzentren. Die Daten hat die Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt.

Von den 2.847 Schülerinnen und Schülern an den staatlichen Förderschulen, deren Sachaufwand von der Stadt München getragen wird, hatten 47,8 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Bei den Sonderpädagogischen Förderzentren liegt der Anteil ausländischer Kinder noch höher – bei 53,5 %. Von 2.249 Kindern haben 1.204 einen nichtdeutschen Pass. 2009/10 lag dieser noch bei 36 %, auch die Schülerzahlen waren geringer (siehe Integrationsbericht 2010, Indikator 3.5). Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil ist der Anteil ausländischer Kinder in Förderschulen überproportional hoch. Zum Vergleich: der Bevölkerungsanteil der 6- bis 17-Jährigen mit ausländischem Pass betrug zum 31.12.2012 20,6 %.

Liegt die Ursache bei zunehmendem sonderpädagogischen Förderbedarf?

Der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen an Förderschulen hat seit 2009/10 um ca. 15 % zugenommen. Zu den Ursachen und ausschlaggebenden Faktoren können an der Stelle keine Aussagen getroffen werden. Eine aktuelle Studie kommt zu dem Ergebnis, dass bundesweit weiterhin bei einer hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern ein sonderpädagogischer Förderbe-

162 Die Wahl des geeigneten „Förderortes“ hängt von der Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs und den schulischen Bedingungen vor Ort ab.

163 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1994). Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994.

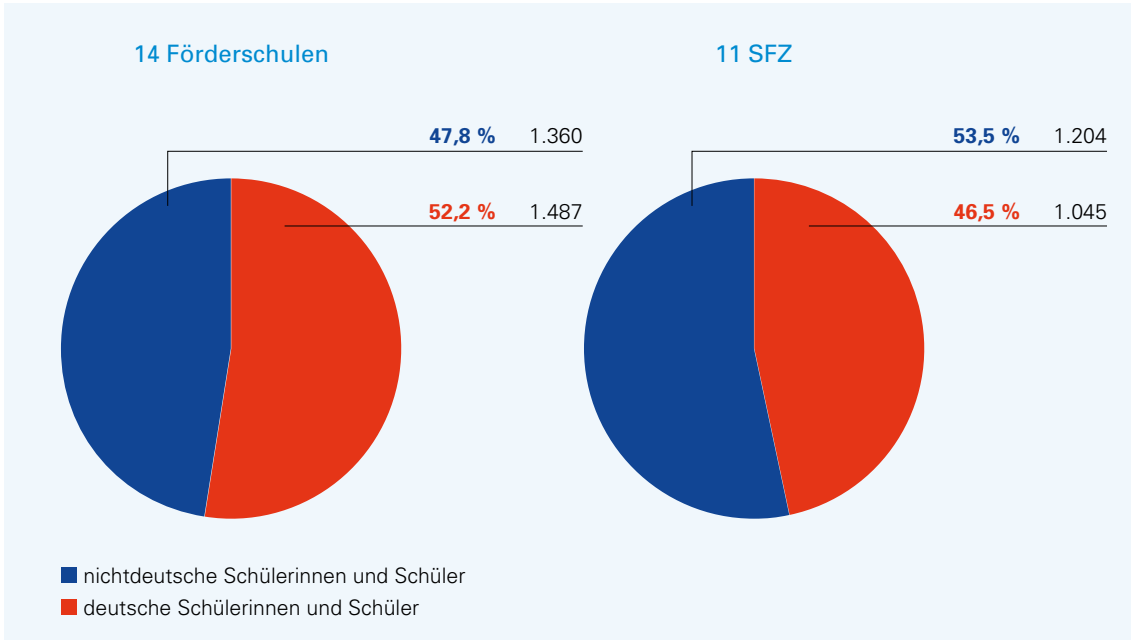
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_05_06-Empfehlung-sonderpaed-Foerderung.pdf.

164 Siehe Art. 2 Abs. 2, Satz 1 BayEUG-E (Gesetzesentwurf des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes). „Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen“.

165 Zwischen Sinnesschädigungen, einer körperlichen Beeinträchtigung oder geistigen Behinderung und Lern-, Sprachstörungen und emotional-sozialen Problemstellungen.

166 Die Förderzentren bieten neben den Diagnose- und Förderklassen auch verschiedene Jahrgangsstufen (mit Lehrplan zur Lernförderung und Lehrplan für Grundschule, Haupt- bzw. Mittelschule) und Beratung und Unterstützung im Rahmen der Frühen Förderung und der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste an.

Abb. VI.28: Anteil der Kinder nach Nationalität an Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) in München 2012/13



Quelle: Regierung von Oberbayern

darf diagnostiziert wird. Ihr Anteil an der gesamten Schülerschaft bleibt konstant bzw. stieg zuletzt sogar leicht an.¹⁶⁷ Zwischen den Ländern gibt es erhebliche Unterschiede, die Werte bewegen sich zwischen ca. 5 % bis 11 %. Zudem unterscheiden sich die Konzepte zur Umsetzung der UN-BRK, so dass ein direkter Vergleich nicht möglich ist. In einzelnen Bundesländern wurde sogar die Zahl der Förderzentren bzw. Schulen mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionaler-sozialer Entwicklung reduziert bzw. ganz aufgelöst. Die Wahrscheinlichkeit, als sonderpädagogisch förderbedürftig eingestuft zu werden, variiert von Bundesland zu Bundesland. Es bedarf näherer Betrachtung und weiterer differenzierter Analysen zur Offenlegung der Zusammenhänge.

Das passiert bereits

Das Projekt JADE (siehe Seite 182) begleitet den Übergang von Schule und Beruf. Es ist an allen

44 Mittelschulen und 11 Sonderpädagogischen Förderzentren Münchens etabliert. Die Arbeit mit den Jugendlichen wird von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen freier und städtischer Träger geleistet. Inhalte und Ziele sind u. a.: Hilfestellung bei Bewerbungen, Suche von Praktikumsstellen und Begleitung im Betriebspraktikum.

Handlungsbedarf

Letztlich wissen wir zu wenig darüber, warum ausländische Kinder gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überproportional an Förderschulen vertreten sind. Für den Besuch der Förderschule ist der sonderpädagogische Förderbedarf entscheidend. Ein Kind, das die Förderschule besucht, hat in der Regel in nicht nur einem Bereich Defizite. Wichtig für die Zukunft wird es sein, dass auch im Förderschulbereich der Migrationshintergrund erfasst wird. Für den Vergleich mit der Regelschule ist dies maßgebend.

¹⁶⁷ Bildungsklick (2013). Doppelsystem aus Regelschulen und Förderschulen bleibt. Inklusion im deutschen Schulsystem kommt nur eingeschränkt voran. In: Bildungsklick. <http://bildungsklick.de/a/87176/doppelsystem-aus-regelschulen-und-foerderschulen-bleibt/>, Zugriff: 19.03.2013.

VI.3.6 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler nach Abschlussart

Anteil der Jugendlichen ohne Abschluss sinkt

An den Abschlüssen zeigt sich die Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems. Die Schulen sind nicht in der Lage, bestehende Ungleichheiten zu eliminieren. Das Elternhaus hat ebenfalls Einfluss auf die Bildungslaufbahn und Entwicklung der Kinder. Die Schule kann aber schwächere und stärkere Kinder so fördern und fordern, dass sie Kompetenzen erwerben und gute Leistungen erzielen und Freude am Lernen haben. Gerechtigkeit und Leistung schließen sich schließlich nicht aus. Das funktioniert in der Regel aber nur, wenn sie auf die Kinder mit verschiedenen Biografien und Kompetenzprofilen stärker eingehen, vielfältige Lern- und Experimentiermöglichkeiten schaffen, das selbstständige Lernen fördern und über die notwendigen Ressourcen dafür verfügen. Dass Gerechtigkeit und hohe Leistung kein Widerspruch sind¹⁶⁸, wird von Bildungsforschenden immer wieder betont. Die Veränderungen im Bildungsbereich scheinen hier erste Früchte zu tragen. Betrachtet man z. B. die Kompetenzentwicklung im Bereich Lesen, so zeichnet sich in den letzten 10 Jahren laut Nationalem Bildungsbericht ein positiver Trend ab. Im Vergleich mit anderen OECD-Staaten liegt Deutschland jedoch weiterhin im Mittelfeld.¹⁶⁹ Der Anteil leseschwacher Jugendlicher mit einem Schulabschluss ist mit fast 20 % zu hoch.¹⁷⁰

Die verschiedenen Untersuchungen und Berichte¹⁷¹ zeigen ein gemischtes Bild. In einigen Bereichen gibt es deutliche Verbesserungen. Ungeachtet dessen bestehen die sozialen und ethnischen Disparitäten fort. Bisher konnten die Ziele der Bildungsgipfel des Bundes und der Länder von 2008 nicht erreicht werden. Ein Ziel war die Halbierung der Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Welche Kriterien für eine gute Schule eine Rolle spielen, wird beim Deutschen Schulpreis deutlich. Gute Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zu guten Leistungen führen,

in die Unterrichtsqualität investieren, viel für das Schulleben tun und gewinnbringend aktiv mit Vielfalt umgehen. Dem Aspekt „Schulleben und Klima“ widmen die Bildungsforscher in Zukunft mehr Aufmerksamkeit (und damit hoffentlich auch die Bildungspolitik). Bei PISA international soll die Kategorie „Wohlbefinden“ von Schülerinnen und Schülern aufgenommen und untersucht werden. Kinder, die sich an der Schule wohlfühlen und angenommen fühlen, lernen besser.

Nachfolgend werden auf der nächsten Seite die erreichten Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen der Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf dargestellt.

Die Schulabschlüsse beziehen sich auf alle Schulen in München (öffentlich und privat). Datenquelle ist das Landesstatistikamt. Dargestellt werden die Schulabschlüsse in dem entsprechenden Schuljahr. Die Daten berücksichtigen die Schulabgänge der Wirtschaftsschulen. Diese gehören laut Definition zu den beruflichen Schulen. Um jedoch alle in der Sekundarstufe I erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse eines Jahrgangs umfassend darstellen zu können, werden sie mit einbezogen. Sie führen zum gleichen Abschluss wie die Realschulen und sprechen die gleichen Altersklassen an.

Zur Darstellung der Entwicklung bei den Schulabschlüssen werden mehrere Jahre betrachtet. Das Schuljahr 2010/11 wird aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs und damit einhergehenden Verzerrungen nicht in die Berechnung einbezogen. Die Differenzierung nach Nationalität macht deutlich, dass der Abstand zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen nach wie vor groß ist. Für ausländische Jugendliche ist es immer noch schwer, das Abitur zu erreichen. Bei der allgemeinen Hochschulreife haben sie lediglich ca. 2 % zugelegt, im Zeitverlauf gab es Schwankungen (zuletzt etwas rückläufig). Ein deutlicher Anstieg kann bei den Abschlussarten „Qualifizierender Mittelschulabschluss“ und „Mittlerer Schulabschluss“ verzeichnet werden. Hier haben die ausländischen Jugendlichen um mehrere Punkte aufgeholt: bei qualifizierendem Mittelschulabschluss von 23,5 %

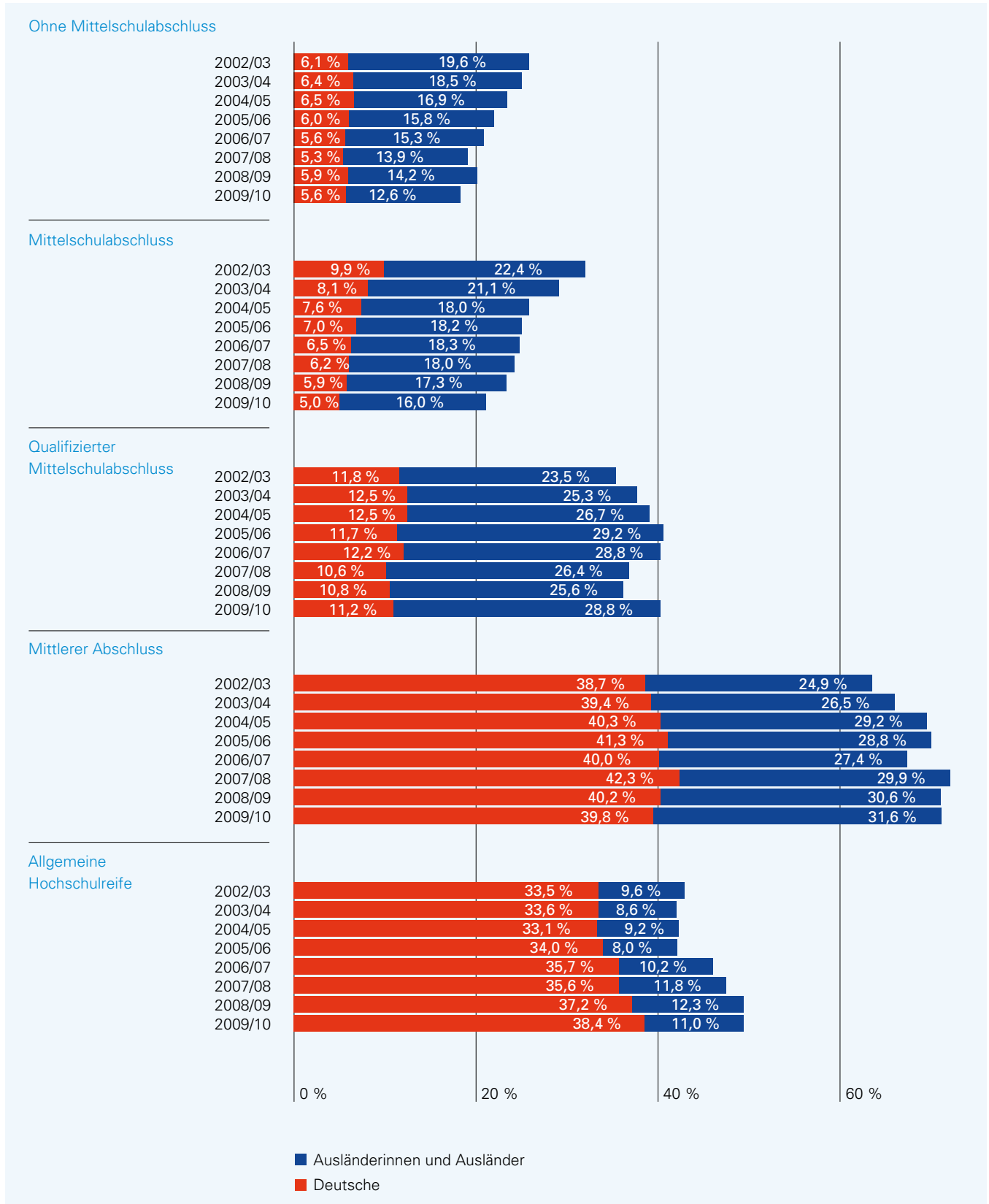
168 Bildungsklick (2012). In Deutschland ist Kanada Sachsen. Interview mit Prof. Dr. Wilfried Bos, Direktor des Instituts für Schulentwicklungsforschung an der TU Dortmund. In: Bildungsklick, 14.03.2012.

<http://bildungsklick.de/a/82933/in-deutschland-ist-kanada-sachsen/>, Zugriff: 15.03.2012.

169 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012). Bildung in Deutschland 2012, Seite 90 ff. PISA 2009 gegenüber PISA 2000. 170 Ebd., Lesekompetenzen reichen für eine Reihe von Situationen in der Alltags- und Arbeitswelt nicht aus.

171 Wie z. B. Nationaler Bildungsbericht, Bilanzstudie des Bildungsforschers Klemm, Chancenspiegel der Bertelsmann Stiftung.

Stand der Integration in München

Abb. VI.29: Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Art des allgemeinbildenden Abschlusses und nach Staatsangehörigkeit 2002/03 bis 2009/10

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Referat für Bildung und Sport, Bildungsmonitoring, eigene Darstellung

auf 28,8 %, beim mittleren Schulabschluss von 24,9 % auf 31,6 %.

Im Jahr 2009/10 (also im Sommer 2010) lag der Anteil der ausländischen Absolventinnen und Absolventen bei 24,4 % (2.720 von 11.133). Erfreulich ist der Rückgang am unteren Ende. Die Zahl der Jugendlichen, die die Schule mit einem Hauptschul-/ Mittelschulabschluss (ohne qualifizierenden Abschluss) verlassen, ist von 22,4 % auf 16 % gesunken. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die ohne einen anerkannten Abschluss von der Schule abgehen, hat sich von 19,6 % auf 12,6 % verringert. Er liegt aber immer noch deutlich über dem Wert der deutschen Jugendlichen (2009/10 lag dieser bei 5,6 %). Interessanterweise erlangen die ausländischen Jugendlichen die mittlere Reife häufiger als die deutschen Absolventinnen und Absolventen an einer Mittelschule (15,6 % aller mittleren Schulabschlüsse, bei den deutschen Jugendlichen liegt der Wert bei 7 %).¹⁷²

Bei den deutschen Jugendlichen verhält es sich umgekehrt. Sie verlassen die Schule zum überwiegenden Teil entweder mit der mittleren Reife (ca. 40 %) oder mit dem Abitur (ca. 38 %). Der Unterschied zwischen den beiden Schülergruppen ist besonders auffällig bei der Hochschulreife, dem Mittelschulabschluss und der Abschlussart „ohne Mittelschulabschluss“. Knapp doppelt so viele deutsche Jugendliche haben im Sommer 2010 die Schule mit der mittleren Reife oder dem Abitur beendet.

Der Münchner Bildungsbericht kommt zu einem vielversprechenden Schluss. Demnach weisen die Übertrittsquoten der ausländischen Schülerinnen und Schüler zuletzt darauf hin, dass mit einem stärkeren Anstieg auch des Anteils der ausländischen Abiturientinnen und Abiturienten zu rechnen ist.¹⁷³

Leichte Entspannung, aber keine Entwarnung

Die im Sekundarbereich I und II erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse sind wegweisend für die weitere Erwerbsbiografie. Mit dem Abitur in der Tasche und entsprechendem Leistungs- und Kompetenzprofil stehen den Jugendlichen viele Wahlmöglichkeiten offen. Jugendliche, die über keinen Abschluss verfügen, haben es ungleich schwerer. Dem Bildungssystem gelingt es weiterhin nicht, leistungsschwächere und bildungsferne Schülerinnen und Schüler zum Abschluss bzw. höher qualifizierenden Abschlüssen zu führen. Die bisher ergriffenen schulstrukturellen und schülerbezogenen Maßnahmen (z. B. zur individuellen Förderung) schlagen zu Buche, aber noch nicht im gewünschten Maße. Mit der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule und der Einführung von Mittelschulverbänden kam Bewegung in die Schullandschaft. Seitdem gibt es unterhalb des Gymnasiums mehrere verschiedene „Schulformen“. Neben der Realschule und Wirtschaftsschule sind das die Hauptschule, die Hauptschule mit Praxisklasse, die Verbund-Mittelschule und Mittelschule¹⁷⁴. Letztere haben ein breiteres Profil und bieten mehrere Abschlussarten an. Die Bildungspolitik verspricht sich davon die Erhöhung von Schulqualität, Schülerleistung und Durchlässigkeit.

In dem Zusammenhang offenbart die Zuordnung der Schulabschlüsse zu den Schularten ein interessantes Bild. Die schulstrukturellen Maßnahmen und neu entstehenden Schulformen führen zu einer stärkeren Entkoppelung erworbener Bildungsabschlüsse von der Schulart und zur Flexibilisierung von Bildungsgängen.¹⁷⁵ Den mittleren Schulabschluss können die Jugendlichen sowohl

172 LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Dritter Münchner Bildungsbericht 2013, C4 Schulabschlüsse und -abgänge, Seite 118.

173 LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Dritter Münchner Bildungsbericht 2013, C4 Schulabschlüsse und -abgänge, Seite 120.

174 In München gibt es seit der Umstellung auf die Mittelschule (fast) keine Hauptschulen. Sie haben sich zu Mittelschulverbänden zusammengeschlossen.

175 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012). Bildung in Deutschland 2012, Seite 96 ff.

Stand der Integration in München

an der Realschule als auch an der Mittelschule oder Wirtschaftsschule erwerben. Laut dem Nationalen Bildungsbericht verlässt mittlerweile fast jede/r Vierte die Haupt-/Mittelschule mit mittlerem Abschluss.¹⁷⁶ Durch die steigende Bildungsbe- teiligung und die Zunahme höher qualifizierender Abschlüsse verfügt in Deutschland bereits die Hälfte eines Altersjahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung. So erfreulich diese Entwicklung ist, von Entwarnung kann nicht die Rede sein.

Das passiert bereits

Ausbau der Ganztagsangebote

Zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit haben die zuständigen Stellen auf Landes- und kommunaler Ebene eine Reihe an Maßnahmen ergriffen. Zu den großen Herausforderungen gehört der Ausbau von Ganztagsangeboten. An den städtischen Schulen¹⁷⁷ liegen die Anteile für rhythmisierte, gebundene Ganztagsklassen über dem Durchschnitt an staatlichen Schulen. Bereits zwei städtische Gymnasien und eine Gesamtschule sind Ganztagschulen. Drei weitere städtische Gymnasien und die städtische, schulartunabhängige Orientierungsstufe bieten Ganztagszüge an. Die Willy-Brandt-Gesamtschule, ebenso das Städt. Elsa-Brandström-Gymnasium und das Städt. Luisengymnasium, sind reine Ganztagschulen (Anteil gebundener Ganztagsklassen lag bei 46,2 %). Im Schuljahr 2012/13 betrug der Anteil gebundener Ganztagsklassen in rhythmisierter Form an den städtischen Realschulen 31 % und an städtischen Gymnasien 14 %¹⁷⁸. Aufgrund des Mehrbedarfs und der großen Nachfrage wird schrittweise das Platzangebot erhöht.

Im Juli 2013 ermöglichte der Stadtrat durch Finanzierung weiterer Lehrerwochenstunden den weiteren quantitativen wie qualitativen Ausbau des Ganztages. Damit sind die kommunalen Schulen in München auf einem guten Weg. Auch die Zusammenarbeit mit verschiedensten Kooperationspartnern wurde ermöglicht und kann in den Folgejahren umgesetzt werden.

Um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, werden offene Ganztagsangebote an den städtischen Gymnasien durch Lehrkräfte durchgeführt. Die Angebote beinhalten eine gestaltete Mittagspause, Lernzeiten, Förderangebote und „Sonstige“ Wahlangebote (z. B. Theater, Sport) und werden laufend evaluiert und weiterentwickelt. Neben der internen Evaluierung durch QSE-Teams an den Schulen sichern ein langjähriges Berichtswesen, Austausch im Rahmen von Dienstbesprechungen und Besuche durch die Fachabteilung die Qualität des Angebotes und dessen Weiterentwicklung. Die gebundenen und offenen Ganztagsangebote an städtischen Gymnasien entsprechen dem Bedarf der Eltern und des Stadtteils. Im Schuljahr 2012/13 wurden an den städtischen Gymnasien über 50 % (51,0 %) der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ganztätig (offen und gebunden) betreut.

Die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung berät die Schulen bei Bedarf und begleitet sie bei der Entwicklung des Rahmen- und Raumkonzeptes. Sie steht für Fragen formaler und fachlicher Art zur Verfügung und stellt für alle Beteiligten eine wichtige Plattform dar. Der Service umfasst auch die Begleitung beim Antragsverfahren im Schulentwicklungsprozess und die Gestaltung von Organisationsabläufen. Es wird ein Katalog entwickelt, der alle relevanten Themen zur Organisation einer Ganztagsklasse oder eines Ganztagszuges und Tipps enthält.¹⁷⁹

Erprobung neuer Lernkonzepte

Ganztagschule mit Lernhausprinzip: Dies wird an der städtischen Wilhelm-Röntgen-Realschule umgesetzt. Die Kinder bzw. Klassen verteilen sich auf zwei sog. Lernhäuser. Auch die Lehrer müssen sich umstellen, sie arbeiten und tagen in sog. Teamzimmern (in der Nähe der Klassenräume). Der Raum dient vor allem der Vor- und Nachbereitung und dem Austausch über die Kinder. Zum Lernen und Üben können die Kinder gut ausgestattete

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Städtische Realschulen, städtische Gymnasien, städtische Willy-Brandt-Gesamtschule, städtische schulartunabhängige Orientierungsstufe.

¹⁷⁸ LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Dritter Münchner Bildungsbericht 2013, Kapitel C5 Ganztagsbildung, Seite 133 ff.

¹⁷⁹ LH München, Referat für Bildung und Sport (2012). Das Pädagogische Institut unterstützt die Schulreformen. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates am 02.05.2012, Seite 22 ff.

Multifunktionsräume nutzen, diese sind den Lernhäusern zugeordnet.

Das Konzept der Lernbüros ist ein vielversprechender neuerer Ansatz, der auf selbstständiges Lernen und Üben setzt. Es verändert den Unterricht, den Dialog zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und führt zu einem neuen Verständnis von Lernen. Die städtische Anne-Frank-Realschule bietet seit dem Schuljahr 2012/13 jahrgangsübergreifend in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch Lernbüros an. Pro Fach werden vier Lernbüros angeboten. Die Schülerinnen und Schüler tragen sich selbstständig ein, arbeiten und trainieren mit den zur Verfügung gestellten Selbstlernbausteinen, führen Logbücher und bekommen regelmäßig in einem persönlichen Gespräch ein Feedback von der Lehrkraft (Logbuch-Gespräche).

Bedarfsorientierte Budgetierung

Von der bedarfsorientierten Budgetierung und Steuerung im Schulbereich versprechen sich die Akteure im Bildungsbereich in München viel. Sie soll dazu beitragen, die Wiederholerquoten und die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu senken.¹⁸⁰ Das zusätzliche Budget versetzt die Schulen in die Lage, auf die individuellen Bedarfe stärker einzugehen und förderliche Strukturen und Angebote zu schaffen. Die Auswahl der Schulen erfolgt je nach Schulart auf Basis sozialräumlicher Daten, der amtlichen Schuldaten oder aufgrund des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. ohne Abschluss. Seit dem Schuljahr 2012/13 profitieren davon die städtische Erich-Kästner-Realschule, städtische Werner-von-Siemens-Realschule, das städtische Lion-Feuchtwanger- und städtische Werner-von-Siemens-Gymnasium. Die Mittel werden verwendet für den Einsatz von Lern- und Sozialcoaches, die Unterrichtsteilung im Fach Deutsch, individuelle Förderung, Teamteaching, die Schulsozialarbeit u. Ä.¹⁸¹

Die bedarfsorientierte Budgetierung von allgemeinbildenden Schulen soll ausgebaut werden. Mitte 2013 hat der Stadtrat eine inhaltlich und finanziell erweiterte Budgetierung und im Zuge dessen einen Stufenplan beschlossen.¹⁸² Dieser orientiert

sich am Sozialindex und bietet den Schulen in besonders belasteten Gebieten die Möglichkeit, passgenaue Maßnahmen zum Ausgleich von gruppenspezifischen bzw. herkunftsbedingten Benachteiligungen umzusetzen. Berücksichtigt werden alle städtischen Realschulen, städtischen Gymnasien, städtische Schulen besonderer Art und städtische Wirtschaftsschulen.

Das staatliche Pendant dazu ist der sog. Integrationszuschlag für Ballungszentren. Den gibt es seit dem Schuljahr 2012/13 für staatliche Grund- und Mittelschulen in München. Schulen, die pädagogisch besonders gefordert werden, erhalten für die individuelle und sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund einen Zuschlag an Lehrerstunden. Grundlage für die Auswahl der staatlichen Grund- und Mittelschulen war der Münchner Sozialindex auf Grundschulesprengel-Ebene. Der Integrationszuschlag wurde auch im Folgejahr gewährt. Die erzielten Wirkungen werden, in erster Linie in den Bereichen Unterricht, Beratung, Schulsozialarbeit und Lehrerfortbildung, untersucht. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation ist zu erfahren, ob die Fördermaßnahmen tatsächlich zu den beabsichtigten Effekten und Ergebnissen führen. Das ist Aufgabe des Kommunalen Bildungsmanagements und des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München.

Vielfalt als Chance

Das Pädagogische Institut des Referates für Bildung und Sport bietet seit dem Schuljahr 2012/13 die Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt“ an. Diese unterstützt Lehrkräfte und Schulen umfassend und bietet viele Möglichkeiten für innere Reflexion und konzeptionelle Weiterentwicklung, um die (nicht nur) migrationsbedingte Heterogenität und Vielfalt an den Schulen wertzuschätzen und als Chance zu begreifen, das Schulleben und den Unterricht entsprechend zu gestalten und dabei den verschiedenen Arten von Diskriminierung professionell entgegenzuwirken. Neben Grundlagen in Anti Bias, interkultureller Verständigung und rassismuskritischer Bildung beinhaltet die Zusatzqualifikation Schwerpunkte zum wertschätzenden Umgang mit sprachlicher

¹⁸⁰ LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 04.07.2012, Seite 3.

¹⁸¹ Ebd., Seite 5 ff.

¹⁸² LH München, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat (2013). Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in gemeinsamer Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2013.

Stand der Integration in München

Vielfalt, Kompetenzen im Bereich Elternbeteiligung, Beratung und Vernetzung, Unterricht in heterogenen Gruppen und zur Unterstützung und Begleitung von Schülerprojekten. Damit die Zusatzqualifikation nachhaltig Wirkung entfalten kann, wird sie mit Schulentwicklung verknüpft und bei Bedarf mit strukturellen Maßnahmen an den Schulen ergänzt.¹⁸³ An der Qualifikation beteiligen sich Lehrkräfte von vier städtischen Realschulen und vier städtischen Gymnasien.

Frau Irmak und Herr Schneider-Koenig vom Pädagogischen Institut machen sich stark für „Schulen der Vielfalt“. Das Pädagogische Institut bietet Schulen passgenaue Fortbildungen zum Umgang mit Heterogenität und Differenz an.



Sprachförderung

Am Pädagogischen Institut der Landeshauptstadt München wird zudem bereits in der zweiten Staffel eine Zusatzqualifikation zu „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München angeboten. Dabei handelt es sich um eine umfangreiche, von der LMU zertifizierte Zusatzqualifikation.¹⁸⁴ Je mehr Lehr-/Fachkräfte die Zusatzqualifikation erwerben und fächerübergreifend Deutsch als Zweitsprache fördern, umso schneller greift das Prinzip der durchgängigen Sprachförderung. Dies kommt allen Kindern zugute.

An fünf Gymnasien wird in der Jahrgangsstufe 5 und 6 in geteilten Klassen Deutsch unterrichtet, ebenso an einer städtischen Gesamtschule und der städt. schulartunabhängigen Orientierungsstufe. Das wird genutzt für intensiven, zielgruppenspezifischen Unterricht oder Teamteaching mit individueller Förderung. Im aktuellen Schuljahr können die BOB-Stunden für die Deutschförderung (auch in geteilten Deutschklassen) verwendet werden.

¹⁸³ LH München, Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut (2012). Das Pädagogische Institut unterstützt die Schulreformen. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 02.05.2012, Seite 13.

¹⁸⁴ LH München, Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut (2012). Das Pädagogische Institut unterstützt die Schulreformen. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 02.05.2012, Seite 14.

Einen Beitrag zur Förderung von Mehrsprachigkeit leisten Fremdsprachenangebote als spät beginnende Fremdsprache an Gymnasien. Seit dem Schuljahr 2005/06 wird Türkisch in München an einem städtischen Gymnasium angeboten. Dieser Schule kommt eine Pionierrolle zu. Nach Belegung des Faches in den Jahrgangsstufen 11 und 12 können die von verschiedenen Schulen kommenden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Abitur eine Kolloquiumsprüfung im Fach Türkisch ablegen. Sie vertiefen und optimieren ihre Kenntnisse in der Erstsprache. Der sprachkontrastive Ansatz im Türkischunterricht wirkt sich positiv auf ihre Deutschkenntnisse aus.

Das Projekt „Schule für Alle“ (ehemals Projekt Mercator) wird bis 2015 vom Europäischen Integrationsfonds gefördert und in Kooperation

mit mehreren Partnern an 26 Münchner Schulen umgesetzt. Es besteht aus drei Teilprojekten, hat verschiedene Zielgruppen im Blick und verfolgt mehrere Zielsetzungen. Im Mittelpunkt stehen Schülerinnen und Schüler aus Drittstaaten bzw. mit Migrationshintergrund. In Teilprojekt 1 werden Migrantenkindern direkt an den Schulen Sprachbegleitkurse in Deutsch als Zweitsprache zur Weiterentwicklung deren allgemein- und fachsprachlicher Kompetenzen angeboten (von beteiligten Lehramtsstudierenden). Das Teilprojekt 2 ist an der Ludwig-Maximilians-Universität in München angesiedelt und hat vor allem die stärkere Verankerung von Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung und Schule zum Ziel. Teilprojekt 3 befasst sich mit interkultureller Schulentwicklung, erstellt eine Expertise dazu und plant die Erprobung an einigen Schulen.



Studierende vermitteln in Kleingruppen Deutsch als Zweitsprache. Frau Kraul mit Schülerinnen und Schülern aus der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße München.

Stand der Integration in München

Damit kein Jugendlicher verloren geht, hält die Stadt eine Reihe an passgenauen Maßnahmen bereit. Im Vordergrund steht die individuelle Begleitung. Die Angebote wirken kompensatorisch und unterstützen die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung. Beispiele hierfür sind die Schulsozialarbeit, das Projekt JADE¹⁸⁵ (Jugendliche an die Hand nehmen) und diverse Beschulungsprojekte für jugendliche Flüchtlinge.

Übergänge und Berufsvorbereitung

Die im Referat für Bildung und Sport angesiedelte ressortübergreifende und trägerunabhängige kommunale Servicestelle Übergangsmanagement will Bildungsübergänge jeder Art unterstützen, die Aktivitäten in diesem Feld koordinieren und die Akteure stärker miteinander vernetzen.¹⁸⁶ Sie koordiniert alles rund um den Übergang im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“. Die Servicestelle versucht, möglichst früh anzusetzen und präventiv zu wirken, vor allem zur Vermeidung von Brüchen im Lebenslauf. Jeder Übergang unterliegt spezifischen Anforderungen und wird gesondert betrachtet. Nähere Ausführungen dazu siehe Indikator VI.4.4, Seite 176 ff.

In Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und dem Sozialreferat-Stadtjugendamt wurde das Lern- und Erlebniscamp zur individuellen Berufsorientierung auf Grundlage der sog. „Sommerakademie“ des Instituts für Schul- und Hochschulforschung der Leuphana Universität in Lüneburg entwickelt.¹⁸⁷ Von 2011 bis 2013 führten 27 Klassen von 11 Münchner Mittelschulen ein Lern- und Erlebniscamp durch. So konnten über 500 Schülerinnen und Schüler in einem einwöchigen Schullandheimaufenthalt durch lerntherapeutische Einheiten in Mathematik, Deutsch und Englisch, berufsbezogenes Einzel-Coaching und vielfältige jugendkulturelle Angebote gefördert, motiviert und aktiviert werden. Inzwischen gibt es für die Mittelschulen (und Förderzentren) vom Kultusministerium und der Bundesagentur für Arbeit Module zur vertieften Berufsorientierung. Im Schuljahr 2013/14 führt der Kreisjugendring München-Stadt das Modul

des Berufsorientierungscamps für die Münchner Mittelschulen durch. Dieser hat sich mit seinem Konzept des Berufsorientierungscamps eng am Konzept des Lern- und Erlebniscamps orientiert, sodass die Grundidee des erfolgreichen Lern- und Erlebniscamps fortgeführt werden kann.

Die Koordinierungsrunde Schule/Hochschule besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen, deren Studienberatungen, des Studentenwerks, der Agentur für Arbeit, der Fachabteilungen Berufliche Schulen, Gymnasien des Referats für Bildung und Sport, der städtischen Bildungsberatung und des Kommunalen Bildungsmanagements. Sie dient dem Informationsaustausch sowie der Vertiefung der Zusammenarbeit. In Arbeitsgruppen werden neue Ideen weitergedacht und realisiert. Die Unterarbeitsgruppe „Wege in die Hochschule – spezielle Studienberatung für Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie für Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Studienerfahrung“ hat Jugendliche mit einer Migrationsbiografie im Blick.

Bildungsmanagement, Bildungsberatung

Das im Programm „Lernen vor Ort“ angesiedelte Teilprojekt „Lokales Bildungsmanagement im Stadtteil“ bietet Bildungsberatung und -begleitung im nahen Umfeld an und erreicht mit den niederschweligen sog. „BildungsLokalen“ vor allem die Bevölkerungsgruppen, die kaum Zugang zu institutionellen Unterstützungssystemen haben. In ressortübergreifender Zusammenarbeit und unter Beteiligung professioneller und zivilgesellschaftlicher Akteure versucht es, im Stadtteil herkunftsbedingte Benachteiligung abzubauen und mit passgenauen Angeboten (wie z. B. mit PC-Kursen und Lernhilfen) Zugänge zu Bildung und Ausbildung herzustellen. Die guten Ergebnisse lassen in der zweiten Förderphase des Programms „Lernen vor Ort“ eine Ausweitung auf ein viertes Bildungslokal zu. Zu den bereits bestehenden in den Stadtbezirken Hasenberg, Schwanthalerhöhe und Neuperlach kam ein weiteres in Aubing-Lochhausen im Gebiet Neuaußing/Westkreuz hinzu.

185 LH München, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat (2011). Weiterführung von JADE an Hauptschulen und Förderschulen. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 11.01.2011.

186 LH München, Referat für Bildung und Sport. Presseinformation „Bundesprogramm Lernen vor Ort in München – Start der zweiten Förderphase“ vom 04.07.2012.

187 Vgl. LH München, Referat für Bildung und Sport (2011). Bildung in München – Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement.

Handlungsbedarf

Nach wie vor ist die Disparität zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern groß. Dazu kommt, dass München derzeit eine hohe Zuwanderung aus dem Ausland verzeichnet. Darunter sind auch viele Kinder, die in der Regel noch keine Deutschkenntnisse vorweisen können. Durch die prognostizierte Zunahme an Flüchtlingen in München wird die Zahl der Kinder, die hohen Förderbedarf an Schulen haben werden, steigen. Vor diesem Hintergrund müssen die im vorherigen Abschnitt benannten Maßnahmen weiter ausgebaut werden.

Einer der Schlüssel für eine gelingende Schullaufbahn ist die Deutschkompetenz. Nach wie vor beeinträchtigen Unsicherheiten mit der Bildungs- und Fachsprache Deutsch den Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern mit familiärer Migrationsbiografie. Von daher ist es Aufgabe der Lehrkräfte aller Schularten und -fächer, im Unterricht die Entwicklung des kompetenten Umgangs mit der Bildungssprache Deutsch zu fördern. In den nächsten Jahren sind möglichst viele Lehrkräfte darin entsprechend weiterzuqualifizieren. Das geschieht durch zentrale Veranstaltungen des PI sowie durch schulinterne Fortbildungen (SchiLF) für Kollegien bzw. einzelne Fachschaften der Schulen. Vor allem Inhouse-Schulungen zum Thema „Mehrsprachigkeit im Fachunterricht“ sollten zielgerichtet ausgebaut werden. Diese Fortbildungen folgen dem Prinzip, dass Mehrsprachigkeit kein Defizit, sondern eine Ressource darstellt, dass alle Sprachen gleichwertig und in gleicher Weise wertzuschätzen sind. Sie sollen die Lehrkräfte in die Lage versetzen, methodisch, didaktisch fundiert und systematisch die Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler in der Bildungssprache weiterzuentwickeln.

Mehrsprachigkeit ist in unserer globalisierten Welt ein zentrales Gut und eine Ressource. Wenn es um die Einführung einer Fremd- bzw. Herkunftssprache als Schulfach geht¹⁸⁸, entbrennt in der Regel eine emotionale Debatte fernab nachvollziehbarer und fundierter Argumentationslinien. Eine Anerkennungskultur und richtig verstandene Zweitspracherwerbsforschung sieht anders aus. Kinder, die ihre Mutter-/Erstsprache beherrschen (sowohl mündlich als auch schriftlich, was Grammatik und Lexik anbelangt),¹⁸⁹ können sich in der Regel in kürzerer Zeit erfolgreich eine Fremdsprache aneignen. Dies gelingt nur durch frühen Unterricht an allen Schularten. Es ist an der Zeit, dies im Kleinen, an einigen wenigen Schulen für verschiedene Herkunfts- bzw. Fremdsprachen zu erproben. Davon würden auch die deutschen Kinder profitieren.

Beispiel Türkisch: Es wird als Fremdsprache und Wahlangebot bislang nur von „Herkunftssprachlerinnen und Herkunftssprachlern“ wahrgenommen, zu späten Unterrichtszeiten angeboten und daher als Exotenfach gesehen. So erfährt das Angebot nur bedingt eine Aufwertung. Wünschenswert wäre eine Gleichstellung der Sprache mit anderen europäischen Sprachen (als frühe 2. Fremdsprache) und bessere Möglichkeiten der Integration in den Stundenplan. Eine Öffnung des Faches für alle Schülerinnen und Schüler gleich welcher „Herkunftssprache“ und frühe Sensibilisierung würde den Aufwertungs- und Anerkennungsprozess unterstützen.

Ferner zeigt sich die Notwendigkeit der Alphabetisierung in der Erstsprache. Mit dem Schuleintritt erfährt die Erstsprache in der Regel einen Bruch und wird nicht weiter ausgebaut. Die erworbenen Kenntnisse in der Muttersprache verlieren auf einmal ihre Gültigkeit und Berechtigung und werden nicht als Ressource und Kompetenz betrachtet.

188 Wie z. B. zuletzt, als es um die Einführung von Türkisch als Schulfach in Baden-Württemberg ging.

189 Hopp, Marcel (2013). Ein Plädoyer für Türkisch im Unterricht. In: MIGAZIN.
<http://www.migazin.de/2013/07/03/ein-plaedoyer-tuerkisch-unterricht-2/>, Zugriff: 03.07.2013.

Stand der Integration in München

Das wirkt sich im Allgemeinen negativ auf die sprachliche Entwicklung der Kinder aus. Die Kompetenzen in der Erstsprache sind mit Blick auf eine mehrsprachig werdende Berufswelt auszubauen.

Das Konzept „Schule der Vielfalt“ (Zusatzqualifikation und Schulentwicklung) sowie das Förderangebot von „Schule für Alle“ sollte auf weitere Münchner Schulen ausgeweitet werden.

Planungen ab 2014

An den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art sind zum Schuljahr 2012/13 14 % aller Klassen als gebundene Ganztagsklassen in rhythmisierter Form eingeführt. Bis zum Schuljahr 2018/19 wird sich der Anteil der Ganztagsklassen auf 27 % erhöhen. Offene Ganztagsklassen gibt es insbesondere an den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art. Im Schuljahr 2012/13 beträgt der Anteil der Gruppen im offenen Ganztage in Bezug auf die Gesamtzahl der Klassen 42 %. Bis zum Schuljahr 2016/17 soll das offene Ganztagsangebot auf 47 % ausgebaut werden.¹⁹⁰

An den städtischen Realschulen sind zum Schuljahr 2012/13 bereits 31 % aller Klassen in den gebundenen rhythmisierten Ganztage überführt. Bis zum Schuljahr 2018/19 wird der Anteil der Ganztagsklassen auf 63 % ausgebaut.

VI.3.7 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen im Zeitverlauf

Kommt die Bildungsexpansion auch ausländischen Jugendlichen zugute?

Der Trend zu höher qualifizierenden Schulabschlüssen hält an und trägt sichtbar zur steigenden Bildungsbeteiligung bei. An vielen Stellen ist mittlerweile von Bildungsexpansion die Rede. Was das im Ergebnis heißt, verdeutlichen die steigenden Werte für die Hochschulzugangsberechtigung. Mittlerweile erlangt sie fast die Hälfte eines Altersjahrgangs.¹⁹¹ Begünstigt wird dies auch durch schulstrukturelle Maßnahmen, die zwar nicht das Bildungssystem in Frage stellen, jedoch ein flexibleres Vorgehen ermöglichen und den Jugendlichen mit individuellen Kompetenzprofil und Potenzialen stärker in den Mittelpunkt rücken. Deutliches Signal für den Erfolg dieser Angebote ist, dass der Anteil der an beruflichen Schulen erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen kontinuierlich steigt. Im Schuljahr 2009/10 lag dieser Anteil in München bereits bei 48,3 %. Auch die 1.424 an beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschulen) erworbenen mittleren Abschlüsse im Schuljahr 2009/10 haben mit 25,3 % einen erwähnenswerten Anteil an allen in München erworbenen mittleren Abschlüssen dieses Jahres. Von der Möglichkeit, nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung sich weiterzuqualifizieren oder nach Erwerb des mittleren Schulabschlusses (an einer allgemeinbildenden Schule oder an einer beruflichen Schule) sich fachgebunden weiterzuorientieren, macht eine nicht unbedeutende Anzahl an Jugendlichen Gebrauch. Dies trifft nahezu für alle Schülergruppen zu und spricht für eine hohe Bildungsorientierung bzw. zunehmende Studienorientierung.

Die „Beruflichen Oberschulen Bayern“ (BOB) bieten die Möglichkeit, nachträglich oder direkt im Anschluss an die Schule die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife zu erlangen. Die Fachoberschulen stehen allen Jugendlichen offen, die einen mittleren Schulabschluss haben. Sie

¹⁹⁰ LH München, Referat für Bildung, Sport und Sozialreferat (2013). Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit; Der Weg: konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr Budget für benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2013, Seite 2.

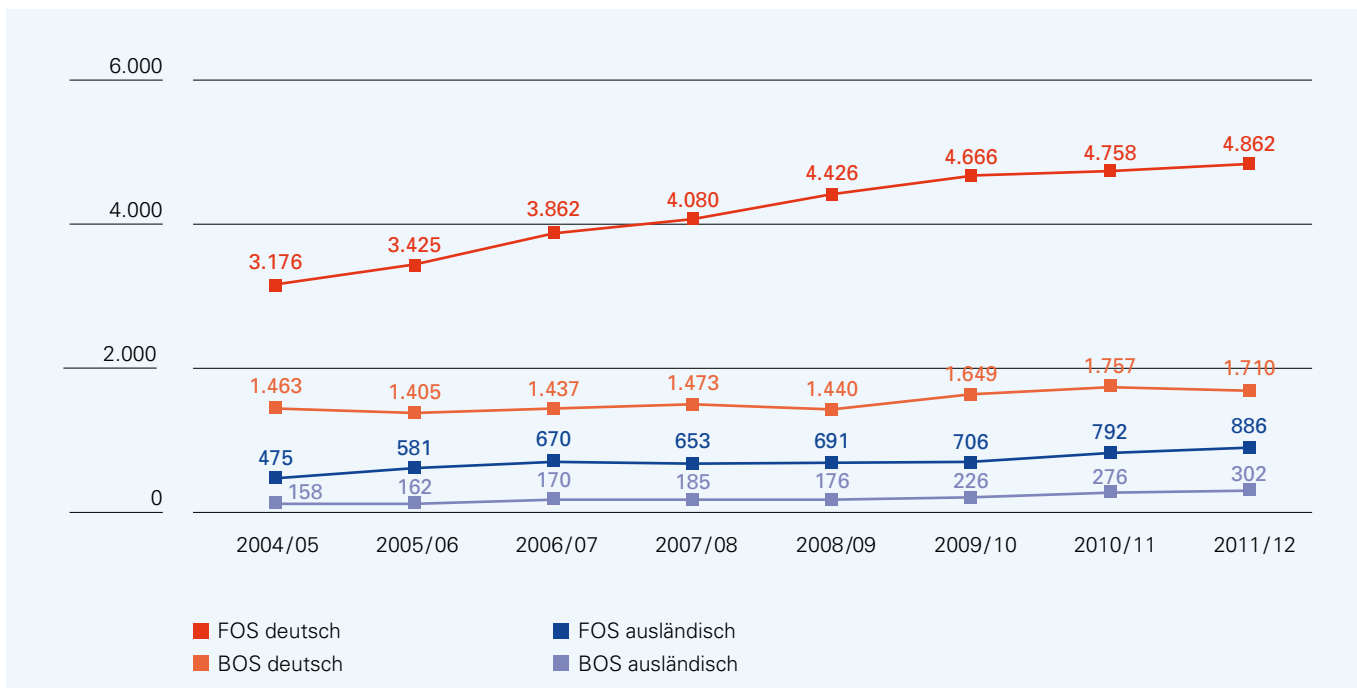
¹⁹¹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012). Bildung in Deutschland 2012, Seite 96 ff. Bei Analyse eines Geburtsjahrgangs verfügt im Alter von 25 Jahren fast jede zweite Person über eine Studienberechtigung (Studierende mit im Ausland erworbener Studienberechtigung eingeschlossen).

führen in zwei Jahren zum Fachabitur und in einem weiteren Jahr zum (fachgebundenen) Abitur. Die Berufsoberschulen setzen eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus und führen in einem Jahr zum Fachabitur und einem weiteren Jahr ebenfalls zum (fachgebundenen) Abitur. Beide Schularten führen auch Vorklassen zur Vorbereitung auf die Schule, die Berufsoberschulen als Regelangebot, die Fachoberschulen derzeit noch im Rahmen eines Schulversuchs. Ob der Anteil der Jugendlichen, diesen Weg einschlägt, zugenommen hat oder gleich geblieben ist und es Unterschiede in der Nutzung dieser Option zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen gibt, lässt sich im Zeitverlauf abbilden. Im Folgenden werden die Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler an Fach- und Berufsoberschulen (Oberbegriff „Berufliche Oberschulen Bayern“) über einen Zeitraum von acht Jahren betrachtet und die Entwicklung der absoluten Schülerzahlen dargestellt. Beim Interkulturellen Integrationsbericht 2010 lag der Fokus auf dem Schuljahr 2008/09, zur Abbildung der Entwicklung werden dieses Mal die vorhergehenden Schuljahre einbezogen. Das Einzugsgebiet der betrachteten Schulen erstreckt sich über die Münchner

Stadtgrenze hinaus, die Schülerschaft besteht aus Jugendlichen mit Wohnsitz in und um München.

Im Schuljahr 2004/05 betrug die Gesamtschülerzahl an den Berufsoberschulen noch 1.621 und stieg bis 2011/12 auf 2.012 Schülerinnen und Schüler an. An den Fachoberschulen fällt der Zuwachs deutlicher aus, dort sind die Schülerzahlen kontinuierlich angestiegen. Im Schuljahr 2004/05 lernten 3.651 Jugendliche an der Fachoberschule. 2011/12 waren es bereits 5.748 junge Erwachsene. Das ist eine Steigerung um ca. 35 %. Parallel dazu hat der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft zugenommen. An den Berufsoberschulen ist der Anstieg stärker als an den Fachoberschulen, siehe Grafik VI.31. Im betrachteten Zeitraum hat sich dort die absolute Zahl ausländischer Jugendlicher fast verdoppelt. Erst im Vergleich mit der Gesamtschülerzahl wird deutlich, ob sich das Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen verändert hat und sich die Werte für ausländische Schülerinnen und Schüler dem Bevölkerungsanteil in der jeweiligen Altersgruppe annähern. 2004/05 betrug der Anteil ausländischer Jugend-

Abb. VI.30: Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Nationalität an beruflichen Oberschulen in München von 2004/05 bis 2011/12



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Referat für Bildung und Sport, Bildungsmonitoring

Stand der Integration in München

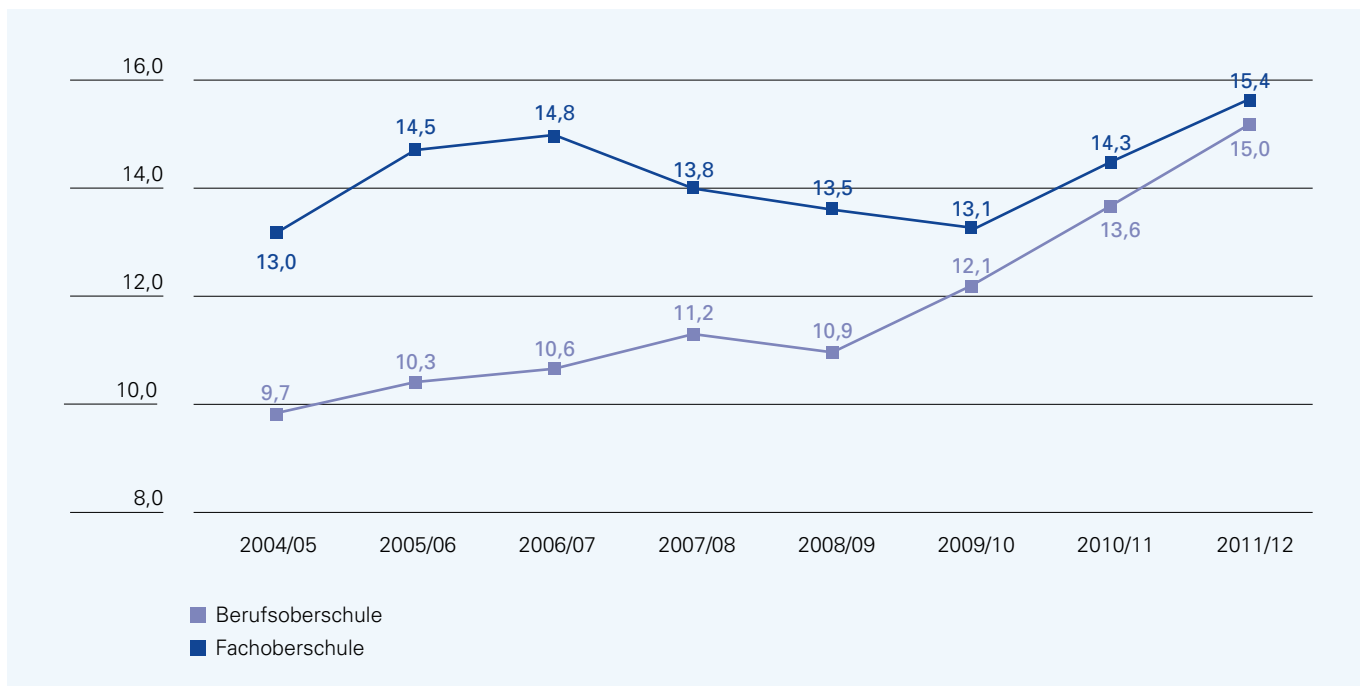
licher an den Berufsoberschulen 9,7 %. Abgesehen von einer geringfügigen Abwärtsbewegung (im Schuljahr 2008/09) ging es die ganze Zeit nach oben. Bis 2011/12 ist der Wert um knapp über 5 % auf 15 % gestiegen. In dem Schuljahr befanden sich 302 ausländische Schülerinnen und Schüler an den Berufsoberschulen. An den Fachoberschulen betrug die absolute Zahl 886 ausländische Jugendliche, 2004/05 waren es 475 (13 %). In dem Zeitraum ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit um mehr als 2 % auf 15,4 % gestiegen.

Mehr schulische Anschlussmöglichkeiten schaffen

Der positive Trend, der sich an den Fach- und Berufsoberschulen abzeichnet, steht für neue Chancen und weitergehende Zugänge zu höheren Abschlüssen für ausländische Jugendliche. Gleichzeitig bestätigt es zum wiederholten Male, dass das Bildungssystem nicht allen Kindern gerecht wird und Kinder nichtdeutscher Herkunft großen Nachholbedarf haben. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, welcher im Dezember 2012

bei den 19- bis 25-Jährigen 31,1 % (bei den 25- bis 30-Jährigen 31,5 %) betrug, sind sie auch an den beruflichen Oberschulen Bayern unterrepräsentiert. Im Grunde setzen sich die Disparitäten von Bildungsstufe zu Bildungsstufe fort und lassen die Lücke zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen tendenziell eher größer werden. Der Besuch der Fachoberschule setzt den mittleren Schulabschluss¹⁹² voraus. Im Schuljahr 2009/10 betrug der Anteil ausländischer Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Schulabschluss 31,6 % (Indikator V.3.6). Der weitaus größere Teil der ausländischen Jugendlichen hat die Haupt-/Mittelschule besucht und diese ohne oder mit einfachem bzw. qualifizierendem Mittelschulabschluss verlassen (insgesamt 57,4 %). Von den Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen mit mittlerem Schulabschluss setzt ein kontinuierlich steigender Anteil die schulische Laufbahn an einer Fachoberschule fort. Die anderen beginnen eine berufliche Erstausbildung oder gehen ins Übergangssystem. Die überwiegende Mehrheit der Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler hat jedoch den mittleren Schulabschluss an einer Realschule erworben.

Abb. VI.31: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an beruflichen Oberschulen in München von 2004/05 bis 2011/12



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Referat für Bildung und Sport, Bildungsmonitoring

¹⁹² Der mittlere Schulabschluss kann an den Realschulen und Gymnasien, aber auch mit dem Abschlusszeugnis des Mittlere-Reife-Zuges der Mittelschule erworben werden.

Die schulischen Anschlüsse nach Schularten (siehe Bildungsbericht Bayern 2012, Seite 152 ff.) und steigenden Schülerzahlen an FOS und BOS sind ein Beleg dafür, dass immer mehr Jugendliche schulische Anschlussmöglichkeiten nutzen¹⁹³, um ihre Ausgangslage zu verbessern. Einer Analyse des Bildungsberichts Bayern zufolge setzen Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Laufbahn häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund an einer weiterführenden Schule fort. Von der Haupt-/Mittelschule, Realschule oder Wirtschaftsschule kommend, machen sie in erster Linie von der Anschlussmöglichkeit an die Fachoberschule Gebrauch. Falls der Trend anhält und es Fachoberschulen gelingt, immer mehr ausländische Jugendliche zu gewinnen und am Ende zum Abschluss zu führen, werden sich für aufstiegsorientierte Jugendliche neue Chancen auftun. Die Münchner Schulabsolventenstudie kommt zum selben Schluss. In der fünften Erhebung wurden die Bildungsverläufe von Jugendlichen, die an die FOS übertreten, betrachtet. Demnach haben über 40 % der Jugendlichen das Fachabitur erlangt. Selbst diejenigen, die die Probezeit nicht bestehen oder abbrechen (34,8 %), erschließen sich neue Perspektiven und fangen zum überwiegenden Teil eine Ausbildung an oder gehen einer Tätigkeit nach. Die Jugendlichen haben z. T. nachträglich vor dem Besuch der FOS den mittleren Abschluss erworben und sind sehr ambitioniert.¹⁹⁴

Das passiert bereits

Im Rahmen des Teilprojektes „Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement“ im Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung, Begleitung und Steuerung der Übergänge umgesetzt. Oberstes Ziel sind gelingende Übergänge. Die an der Schnittstelle „Schule – Beruf“ ergriffenen Maßnahmen vernetzen die Förder- und Unterstützungsangebote im Übergang „Schule – Ausbildung“ und bieten Jugendlichen passgenaue Angebote und Lösungen an. Basis dafür bildet die von allen Beteiligten

unterzeichnete Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen – Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung und Beruf“.¹⁹⁵ Der Szenario-/Strategieprozess „Übergänge in München – Schule und dann?“ bspw. ist den Einflussfaktoren, die bei dem Übergang wirksam werden, auf der Spur. Aus den neu gewonnenen Erkenntnissen leiten die Bildungsakteure Konsequenzen und Maßnahmen ab.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse der vierten Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie vor. Durch die Längsschnittbetrachtung können die Bildungsverläufe verfolgt und die Übergänge auf förderliche und hinderliche Faktoren hin untersucht werden. Die Studie liefert empirisch gesicherte Erkenntnisse und bildet eine wertvolle Grundlage für die Anpassung der Maßnahmen im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Sie bringt die Hürden und Stolpersteine ans Licht, zeigt, welche Effekte die Maßnahmen haben und wo Handlungsbedarf besteht. Zu den Kernbotschaften gehören folgende Forderungen: Sicherung der Ausbildungswege, Förderung bildungsambitionierter Jugendlicher, Früherkennung problematischer Verläufe und gezielte Unterstützung junger Migrantinnen und Migranten, Jugendlicher mit Hauptschulabschluss und Förderabsolventinnen und Förderabsolventen.¹⁹⁶

Die Hochschule München und die Münchner Universitäten stellen die Gruppe der beruflich qualifizierten Studieninteressierten und Studienanfänger im Rahmen des Projektes „OHO – Offene Hochschule Oberbayern“ seit 2012 in den Mittelpunkt. Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket will man die Information über Studienmöglichkeiten verbessern, einzelne Gruppen wie bspw. die jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund gezielt ansprechen und die Studieneingangsphase so anpassen, dass insbesondere Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht am Gymnasium erworben haben, ausreichende Unterstützung erfahren. Das Referat für Bildung und Sport arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen, insbesondere mit der Hochschule München, eng zusammen, um Schülergruppen anzusprechen,

193 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2013). Bildungsbericht Bayern 2012, Seite 153 ff.

194 LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Münchner Haupt- und Förderschülerinnen und Haupt- und Förderschüler auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung, Seite 139 ff.

195 Referat für Bildung und Sport, Kommunales Bildungsmanagement.
<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/kommunales-bildungsmanagement.html>,
Zugriff: 30.07.2013

196 Ebd., Seite 24 ff.

Stand der Integration in München

für die ein Studium bisher keine Option war und um den Übergang von der Schule in das Studium zielgerichtet und effektiv zu begleiten.

Eine Koordinierungsrunde Schule/Hochschule ist bereits etabliert.¹⁹⁷ Im Herbst/Winter 2013 fand zum dritten Mal die Veranstaltungsreihe „Wege in die Hochschule“ statt, eines der Themen war „FOS/BOS und dann?“.

Handlungsbedarf

Auf der Basis der Ergebnisse einer großen Befragung an beruflichen Schulen, die die Hochschule München im Rahmen des Projekts OHO im Schuljahr 2012/13 durchführte, wird zu prüfen sein, welche Angebote an beruflichen Schulen sinnvoll sind, um mehr – vor allem auch ausländische – Jugendliche für ein Studium zu interessieren und

Studieninteressierte gut auf die Aufnahme eines Studiums vorzubereiten. Hier ist auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit der Hochschule München notwendig.

Die neu etablierten Förderangebote an den Fachoberschulen (Vorklassen, Förderkurse, Vorbereitungskurse) werden in ihrer Wirkung evaluiert. Außerdem wird untersucht, wie die Bildungswege der Schülerinnen und Schüler verlaufen, die nach der Mittelschule auf die Fachoberschule wechseln. Zur Prüfung der Frage, ob die Schülerinnen und Schüler dieser Gruppe die Fachoberschule genauso erfolgreich absolvieren wie die Schülerinnen und Schüler aus den anderen Vorgängerschulen, wird belastbares Datenmaterial benötigt. Die Unterstützungsangebote sind laufend auf ihre Wirkung hin zu überprüfen.

Planungen ab 2014

Das Münchner Übergangsmanagement wird gemeinsam mit den Kooperationspartnern bedarfsgerecht weiterentwickelt. Geplant sind verschiedene Arbeitspakete. Für einen erfolgreichen, lückenlosen Übergang der Jugendlichen von der Schule in Ausbildung bzw. weiterführende Schule wird die Berufswegplanungsstelle b-wege (nach Abschluss der Mittelschule bzw. der Realschule) eingerichtet. Bei Schul-, Maßnahme- bzw. Ausbildungsabbruch erfolgt eine enge Begleitung.

Die Beratung soll unter einem Dach, im Rahmen eines gemeinsamen „Jugendberufszentrums“ erfolgen. Die Weiterentwicklung des Übergangsmanagements umfasst die Sichtung aller Maßnahmen, Zugänge und Schnittstellen (als Übersicht), die Überprüfung der vorhandenen Struktur und bei Bedarf die Anpassung dessen an die sich entwickelnden neuen Organisationsformen. In Planung ist auch eine Schulabgangsbefragung an Realschulen und Gymnasien.

¹⁹⁷ Bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen, deren Studienberatungen, des Studentenwerks, der Agentur für Arbeit, der Fachabteilungen Berufliche Schulen, Gymnasien des Referats für Bildung und Sport, der Bildungsberatung und des Kommunalen Bildungsmanagements.

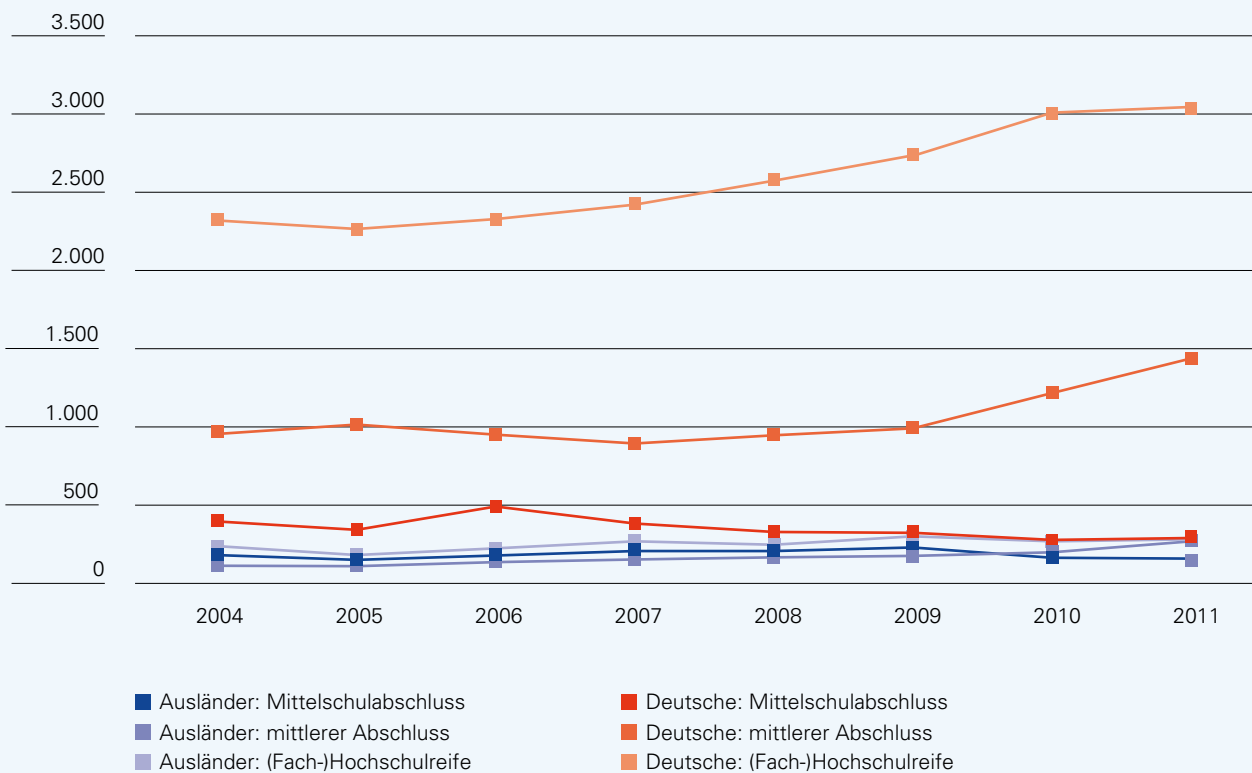
VI.3.8 Anteil der ausländischen Jugendlichen bei nachträglich an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüssen (mit Verweis auf nachholende Schulabschlüsse)

Aufstieg durch höhere Abschlüsse

Die Bildungslaufbahnen der Kinder und Jugendlichen verlaufen nicht immer glatt. Nicht alle Kinder können in der Schulzeit ihre Potenziale und Fähigkeiten ausschöpfen und die Schule mit guten Leistungen abschließen. Das berufliche Bildungssystem bietet jedoch eine Vielzahl von Möglichkeiten, Schulabschlüsse nachzuholen oder höherwertige Abschlüsse zu erwerben. Im Übergangssystem gibt es die Option, sich gezielt auf den Mittelschulabschluss vorzubereiten. Außerdem beinhaltet

eine erfolgreich durchlaufene berufliche Erstausbildung immer auch die Berechtigung „erfolgreicher Mittelschulabschluss“. Darüber hinaus gibt es heute viele Möglichkeiten, sowohl unmittelbar an den Mittelschulen als auch über die berufliche Erstausbildung oder den Besuch beruflicher Schulen (v. a. der Wirtschaftsschulen), mittlere Schulabschlüsse zu erwerben. Diese sind Grundvoraussetzung für den Aufstieg durch Bildung, denn mit dem mittleren Schulabschluss und der erfolgreich abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung eröffnen sich den Jugendlichen weitere Perspektiven. Auf verschiedenen Wegen (z. B. durch den Besuch von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen) kann man das Fachabitur bzw. Abitur und damit die Berechtigung zum Hochschulstudium erwerben. Andererseits bieten die vielfältigen Angebote der beruflichen Weiterbildung u. a. an den städtischen Fach- und Technikerschulen sowie den Fachakademien gute Chancen zum beruflichen Aufstieg. Der

Abb. VI.32: Entwicklung der an beruflichen Schulen¹⁹⁸ erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse nach Nationalität, Schuljahr 2004/05 bis 2010/11



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Referat für Bildung und Sport, Bildungsmonitoring

198 Ohne Wirtschaftsschule.

Stand der Integration in München

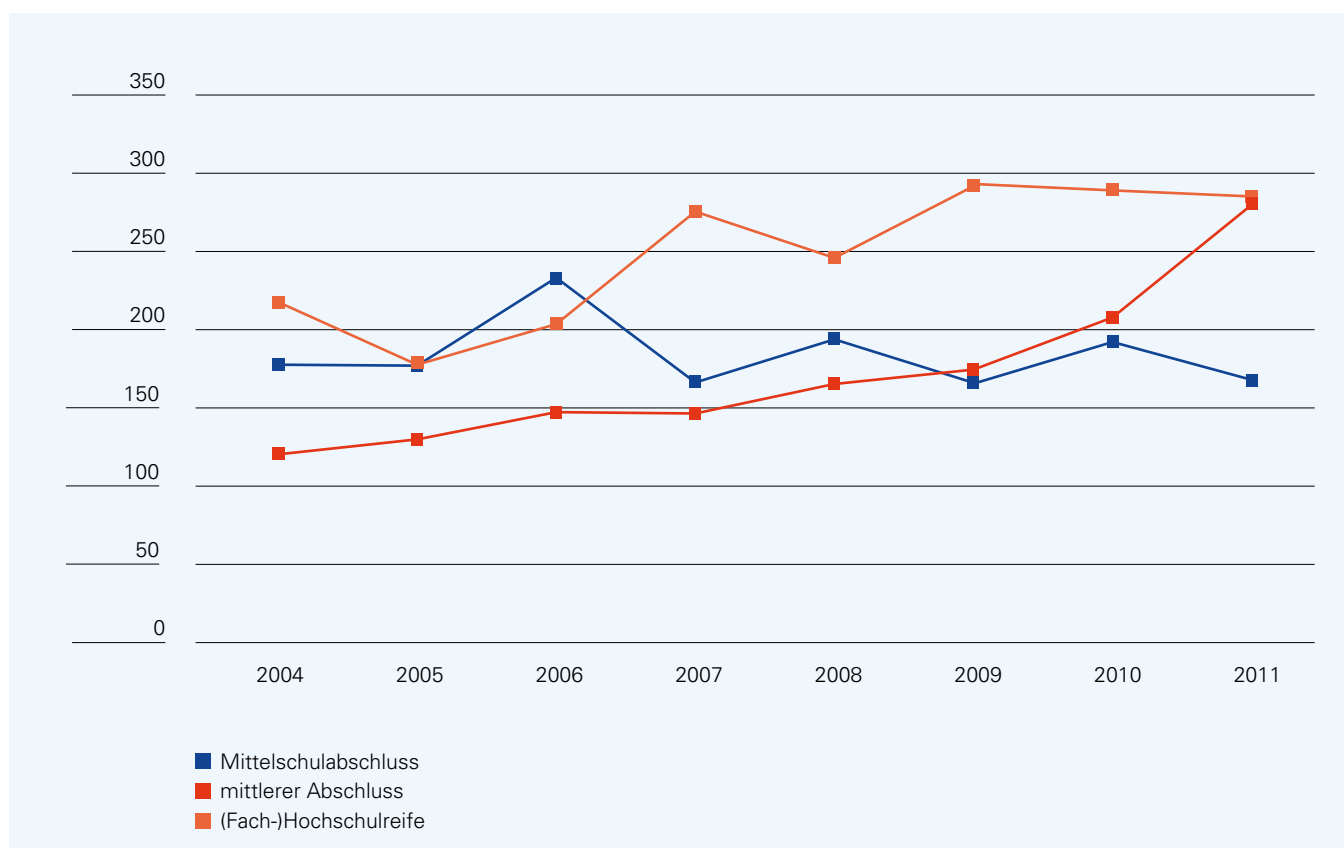
Trend geht auf jeden Fall in Richtung des weitergehenden Schulbesuchs.¹⁹⁹

Aus integrationspolitischer Sicht sind sowohl die schulischen Anschlüsse und an beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Abschlüsse als auch nachholende, auf dem zweiten Bildungsweg²⁰⁰ erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse von Interesse. Beim Interkulturellen Integrationsbericht 2010 wurden die nachholenden, über den zweiten Bildungsweg und über MVHS-Lehrgänge²⁰¹ erworbenen Schulabschlüsse betrachtet. Dieses Mal liegt der Schwerpunkt auf den Möglichkeiten, die das berufliche Bildungssystem bietet. Alle Bildungsbereiche und nachträglich

erworbenen Abschlüsse lassen sich nicht in einem Indikator abbilden. Dazu sind die Bildungsstufen /-bereiche, Ausgangslagen und Zugangsvoraussetzungen zu unterschiedlich. In der nachfolgenden Grafik werden die an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse im Zeitverlauf, differenziert nach Nationalität, dargestellt.

Im Zeitverlauf steigen die an beruflichen Schulen erworbenen mittleren Abschlüsse sowie die fachgebundene und allgemeine Hochschulreife an. Die beiden Grafiken bilden lediglich die Entwicklung ab, ohne die Werte ins Verhältnis zur Schülerzahl zu setzen und zu bewerten. Wenn man allerdings die Schülerzahlen für ausländische Schülerinnen und

Abb. VI.33: Entwicklung der an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse bei ausländischen Jugendlichen, Schuljahr 2004/05 bis 2010/11



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Referat für Bildung und Sport, Bildungsmonitoring

199 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2012). Bildungsbericht Bayern 2012. B 3.3, Seite 154. Anmerkung: Absolventinnen und Absolventen der Realschule sowie Wirtschaftsschule und Haupt-/Mittelschule entscheiden sich häufiger für die Schulbank und nutzen schulische Anschlüsse.

200 Jugendliche und Erwachsene können allgemeinbildende Schulabschlüsse auch in einer späteren Lebensphase an privaten und öffentlichen Schulen des 2. Bildungsweges nachholen.

201 Die Münchner Volkshochschule bietet Migrantinnen und Migranten spezifische Lehrgänge mit individueller, sozialpädagogischer Begleitung zum Nachholen des Hauptschulabschlusses und der mittleren Reife an.

Schüler an beruflichen Schulen für das Schuljahr 2010/11 heranzieht, ergibt sich im Großen und Ganzen ein ausgewogenes Bild.²⁰² Der Anteil der an beruflichen Schulen hinzugewonnenen Abschlüsse entspricht – vor allem in Hinblick auf die mittlere Reife – etwa dem Anteil der ausländischen Schülerschaft.²⁰³ Etwas gering fallen die Werte für die (Fach-)Hochschulreife aus. In dem Zeitraum zwischen 2004/05 bis 2010/11, vor allem aber in den letzten Jahren, hat die Anzahl aller Jugendlichen, die auf diesem Weg die mittlere Reife bzw. die (Fach-)Hochschulreife erlangt haben, zugenommen. 2004/05 haben 952 deutsche und 120 ausländische Jugendliche so die mittlere Reife erhalten (insgesamt 1.072 Abschlüsse). Bis 2010/11, dem zuletzt betrachteten Schuljahr, steigt dieser Wert deutlich an. In dem Jahr erwarten 1.729 Absolventinnen und Absolventen einen mittleren Abschluss (1.449 Abschlüsse fallen auf deutsche und 280 auf ausländische Jugendliche). Eine (Fach-)Hochschulreife erwerben im selben Jahr insgesamt 3.310 Jugendliche.²⁰⁴ Darunter waren 283 ausländische Jugendliche (3.027 deutsche Jugendliche). 2004 traf dies für 217 ausländische Absolventinnen und Absolventen zu. Dies entspricht bei beiden Schülergruppen einer Steigerung von 30 %. Die Werte für den zusätzlich erworbenen Haupt-/Mittelschulabschluss hingegen bleiben tendenziell, abgesehen von einigen Ausschlägen, auf demselben Niveau. Im Jahr 2009 haben erstmals mehr ausländische Jugendliche mittlere Abschlüsse als Mittelschulabschlüsse erworben, mit steigender Tendenz.

Ausländische Jugendliche nutzen alternative Wege häufiger

Die Befunde für nachträglich über den beruflichen Bildungsweg erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse mehren sich. Zu der Erkenntnis kommt sowohl der nationale Bildungsbericht als auch der

Bildungsbericht Bayern. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (in dem Fall ausländische) nutzen in Bayern häufiger als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler weiterführende Schulen zum Erwerb eines höher qualifizierenden Schulabschlusses²⁰⁵. Nicht minder an Bedeutung sind die an beruflichen Schulen erworbenen Schulabschlüsse. Auch hier liegen die nichtdeutschen Jugendlichen vorne. Der Bildungsbericht Bayern kommt zu dem Schluss, dass diese Option für ausländische Jugendliche eine wichtige Rolle spielt. Denn sie erwerben zu 48 % ihre Berechtigung für die Hochschule an einer beruflichen Schule (bei deutschen Jugendlichen liegt der Wert bei 42 %).²⁰⁶ Leider liegen auch hier keine Daten nach Migrationshintergrund vor. Diese würden Aufschluss darüber geben, wie groß der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund innerhalb der Gruppe „deutsche Kinder“ tatsächlich ist.

Da München aufgrund seiner Stellung als eines der dynamischen Wirtschaftszentren einen überdurchschnittlich hohen Bedarf an Hochqualifizierten hat und überdies die kognitiven Anforderungen in den verschiedenen Ausbildungssektoren fortlaufend ansteigen²⁰⁷, ist der Erwerb höher qualifizierender Abschlüsse zu unterstützen. Die Jugendlichen sollten nicht nur animiert, sondern stärker als bisher dabei unterstützt werden, ihre Leistungen zu verbessern, weitere Potenziale zu erschließen und einen höheren Abschluss zu erwerben.

Das Nachholen von Abschlüssen ermöglichen

Jugendliche ohne Abschluss bleiben in der Regel vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Ohne Ausbildung stehen ihre Chancen, später einer geregelten Tätigkeit nachzugehen, schlecht. Damit kein Jugendlicher durch das Raster fällt und ohne

202 LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Dritter Münchner Bildungsbericht. Abschnitt D 3.2.

203 Ebd.

204 Ebd. Mehr als die Hälfte von ihnen hat eine Fachoberschule besucht.

205 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2012). Bildungsbericht Bayern 2012. Abschnitt B 3.3.2, Seite 156 und Abschnitt D 2.2, Seite 224.

206 Ebd., Seite 226.

207 Konsortium Bildungsberichterstattung (2012). Bildung in Deutschland 2012, Seite 121.

Stand der Integration in München

Perspektive zurückbleibt, haben die Akteure in München ein ausdifferenziertes System mit passgenauen Maßnahmen entwickelt (siehe auch Indikator 4.4, Seite 176 ff.). Jugendliche, die nicht weiter zur Schule gehen, können einen Lehrgang besuchen und verschiedene Schulabschlüsse nachholen und damit ihre Position auf dem Arbeitsmarkt verbessern und sich für eine Ausbildung „qualifizieren“. Die MVHS bietet seit Jahren speziell für Jugendliche, die intensiver Vorbereitung und Unterstützung bedürfen, Lehrgänge mit individueller Begleitung und sozialpädagogischer Betreuung an. Im letzten Schuljahr (2012/13) haben 72 Jugendliche an den allgemeinen Lehrgängen für den Mittelschul-Abschluss und qualifizierenden Abschluss und 37 Jugendliche an den migranten-

spezifischen Lehrgängen teilgenommen. Der Migrationsanteil in beiden Formaten betrug 82 % (89 Jugendliche). Von ihnen haben insgesamt 81 % die Prüfung bestanden, was für eine hohe Erfolgsquote spricht. Das ist in dem Lehrgang für die mittlere Reife nicht anders. Von den 92 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hatten 50 einen Migrationshintergrund (54 %). 40 haben bestanden (80 %).

Das passiert bereits

Auf die Maßnahmen zur Unterstützung bei Sprachförderbedarfen sowie im Übergang Schule – Beruf (siehe Seite 148 ff.) kann auch an dieser Stelle verwiesen werden.



VI.4 Handlungsfeld: Ausbildung und Arbeitsmarkt

VI.4.1 Anteil der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Beschäftigten

„Wir sind einen weiten Weg gegangen. Vor drei Jahren ging es vorrangig um Abwehr von Zuwanderung, jetzt zeichnet sich ein Gesinnungswandel ab. Wir fragen nicht mehr, woher jemand kommt, wir fragen, was jemand kann.“²⁰⁸

Dieses Zitat der Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen stellt in knapper Form den Gesinnungswandel dar, den der deutsche Arbeitsmarkt und die deutsche Politik im Berichtszeitraum durchlaufen haben. Auch die Entwicklung in München ist vor dem Hintergrund von europäischen Entwicklungen und dem Wandel in der deutschen Arbeitsmarktpolitik zu sehen. Die bundesweit geführte Debatte um Fachkräftemangel und damit einhergehend Diskussionen, wie Deutschland als Zuwanderungsland für qualifizierte Migrantinnen und Migranten attraktiver werden kann, zeigt ihre Spuren auch in der bayerischen Landeshauptstadt. Um die Entwicklungen in München auf dem Arbeitsmarkt – sowohl im Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, aber auch im Bereich selbstständiger Unternehmerinnen und Unternehmer besser einordnen zu können, werden an dieser Stelle die wichtigsten Stränge der Debatten wiedergegeben.

Der Arbeitsmarkt braucht Zuwanderung – auf der Suche nach Konzepten und Köpfen

Seit 1973 hat der nie außer Kraft gesetzte Anwerbestopp (mit zahlreichen immer wieder erwei-

terten Ausnahmeregelungen) in Deutschland dazu geführt, dass im internationalen Vergleich kaum qualifizierte Zuwanderung verbucht werden konnte. Hier hat sich im Berichtszeitraum einiges getan. Bisher war es Deutschland kaum gelungen, Fachkräfte von außerhalb der EU dauerhaft zu binden. Seit 2009 verzeichnet Deutschland EU-weit die niedrigsten Quoten.²⁰⁹ Die Blaue Karte EU soll dies nun ändern. Sie ermöglicht Personen aus Drittstaaten mit einem Hochschulabschluss oder sonstigem qualifizierten Abschluss, unter bestimmten Bedingungen nach Deutschland zum Zweck der Arbeitsaufnahme einzureisen, bzw. wenn sie in Deutschland studiert haben, durch die Blaue Karte EU²¹⁰ hier arbeiten zu können. Im ersten Jahr nach Einführung der Blauen Karte EU (01.08.2012) wurden bundesweit 8.879²¹¹ Karten ausgegeben, davon allein bei der Ausländerbehörde München bis zum 31.07.2013 877 Blaue Karten EU. Deutschlandweit lebten allerdings hiervon bereits über 6.000 Personen in Deutschland, so dass de facto in Deutschland innerhalb eines Jahres durch die Blaue Karte EU lediglich rund 2.000 Personen von außerhalb der EU zum Zweck der Arbeitsaufnahme mit diesem Aufenthaltstitel eingereist sind. Hinzukommen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit aufgrund anderer Rechtsgrundlagen (z. B. § 18 Aufenthaltsgesetz), die derzeit statistisch nicht erfasst werden. Insgesamt sind 2012 jedoch über eine Million Menschen zugewandert, so dass (noch) nicht wirklich von einem „Erfolgsmodell Blaue Karte EU“ gesprochen werden kann.²¹² Zwei Drittel der nach München zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer kommen aus dem EU-Binnenraum und haben unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch die bisher noch geltende Beschränkung der Freizügigkeit für Menschen aus Rumänien und Bulgarien ist ab 01.01.2014 weggefallen. Einschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt bestehen nur noch für kroatische Staatsangehörige bis – zunächst – 30.06.2015.

208 Bundesarbeitsministerin von der Leyen bei der Vorstellung der OECD-Studie: „Zuwanderung ausländischer Fachkräfte: Deutschland“ am 04.02.2013.

209 In Deutschland kommen 2010 auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner zwei Arbeitsmigranten. In Italien und dem Vereinigten Königreich liegt dieser Wert zehnmal höher. Vgl. OECD (2012). Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte: Deutschland (German Version), Seite 55.

210 Deutschland hat die entsprechende Richtlinie durch das „Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten Richtlinie der Europäischen Union“ mit Wirkung vom 01.12.2012 umgesetzt.

211 Bundesministerium des Innern (2013). 1 Jahr „Blaue Karte EU“. Pressemitteilung 31.07.2013.

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/07/blau-karte.html?nn=3315850>, Zugriff: 30.06.2013.

212 DIE Welt (2013). Blue Card. Willkommenskultur sieht anders aus. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article118528791/Blue-Card-Willkommenskultur-sieht-anders-aus.html>, Zugriff: 30.07.2013.

Zur gleichen Thematik auch: Frankfurter Allgemeine Zeitung (2013). Blue Card – der Ansturm von Hochqualifizierten lässt auf sich warten. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/blue-card-der-ansturm-von-hochqualifizierten-laesst-auf-sich-warten-12312310.html>, Zugriff: 30.07.2013.

www.make-it-in-Germany.com oder www.thejobofmylife.de

In vielen Berufen herrscht Fachkräftemangel. Beispiel Pflege: Bis ins Jahr 2030 wird sich die Anzahl pflegebedürftiger Menschen verdoppeln. Bereits jetzt sind aber schon ca. 10.000 Stellen unbesetzt.²¹³ Auch in vielen anderen Berufen ist es schwierig, offene Stellen zu besetzen.²¹⁴

2012 starteten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und die Bundesagentur (BA) eine gemeinsame Fachkräfteoﬀensive, um dem drohenden Fachkräftemangel in Mangelbereichen entgegenzuwirken. Die Webseite „make it in Germany“ ist das Portal für internationale Fachkräfte. Parallel ist Online-Werbung in Indien, Russland, Indonesien und Vietnam angedacht, um Fachkräfte für besondere Mangelberufe direkt anzusprechen.²¹⁵ Firmen, Verbände, Pflegeeinrichtungen werben jedoch auch überall in Europa, um qualifizierte Kräfte gewinnen zu können.

Im Januar 2013 richteten das BMAS und die BA mit der Initiative „The job of my life“ den Fokus auf die Anwerbung junger Fachkräfte aus Europa für den direkten Einstieg ins Berufsleben bzw. zur Aufnahme einer dualen Berufsausbildung.

Griechische Erzieherinnen in München angekommen

Der Fachkräftemangel ist auch oder gerade in Bayern spürbar. Laut IHK-Fachkräftemonitor Bayern werden in der Region München bis 2020 im Jahresdurchschnitt gut 60.000 Fachkräfte fehlen und bis 2030 voraussichtlich 97.000 Fachkräftestellen unbesetzt bleiben. Der relative Mangel wird in den nächsten Jahren bei Akademikerinnen und Akademikern am höchsten sein. Ab 2020 wird der Mangel auch bei kaufmännisch Qualifizierten steigen.²¹⁶

Der Fachkräftemangel im Erziehungsbereich ist in München zunehmend akut. Träger von Einrichtungen werben inzwischen gezielt Personal im Ausland an, z. B. die Innere Mission in Griechenland. Aber auch im medizinischen Bereich, in Pflegeberufen und in Bereichen des Handwerks und des Handels werden Arbeitskräfte gesucht.

Das Anerkennungsgesetz²¹⁷ – schnelle Klarheit garantiert, aber wer trägt die Kosten?

Das Anerkennungsgesetz garantiert Personen, die entweder neu nach Deutschland einreisen oder hier bereits ansässig sind, ein Verfahren, bei dem geprüft wird, ob ihre Qualifikationen gleichwertig einem in Deutschland erworbenen Abschluss anerkannt werden. Dies war längst überfällig. Jahrzehntlang mussten hochqualifizierte Personen weit unterhalb ihres Bildungs- und Ausbildungsniveaus arbeiten. Im Zuge des Fachkräftemangels war es nun möglich, das Anerkennungsgesetz zu verabschieden. Noch ist es zu früh, Bilanz zu ziehen. Doch bereits jetzt wird deutlich, dass es bezüglich der Folgekosten noch keine befriedigenden Lösungen gibt. Wer nachzuholende Qualifizierungsbausteine finanziert, ist bisher noch nicht geregelt. Der nächste Integrationsbericht 2016 wird hierzu mehr zu berichten haben.

Brain-Drain aus Südeuropa – Aus- weg aus der Krise durch Migration

Hochqualifiziert und auf der Suche nach Arbeit haben in den letzten Jahren Tausende von jungen Menschen Spanien, Griechenland oder Italien verlassen und sind entweder den Werbungen deutscher Firmen gefolgt oder versuchen auf eigene Faust ihr Glück. Die neuen Zuwanderinnen und Zuwanderer sind überdurchschnittlich qualifiziert. 43 % zwischen 15 und 64 Jahren haben einen Meister, einen Hochschul- oder einen technischen

213 Die Welt online (2013). „Bahr will Pflegekräften die Zuwanderung erleichtern.“

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article115473913/Bahr-will-Pflegekraefte-die-Zuwanderung-erleichtern.html>,
Zugriff: 04.04.2013.

214 Auf der Homepage Make it in Germany sind folgende Berufe als Mangelberufe ausgewiesen: Ingenieurinnen und Ingenieure, IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten, Gesundheitsexpertinnen und Gesundheitsexperten, Expertinnen und Experten für Technik, IT und Naturwissenschaft. <http://www.make-it-in-germany.com/arbeiten/welche-berufe-gefragt-sind/>, Zugriff: 23.07.2013.

215 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Dezember 2012). Fortschrittsbericht 2012 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung.

216 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2013). Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) Förderung des ESF-Projektes „Aktiv auf dem lokalen Arbeitsmarkt“. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrates vom 14.05.2013, Seite 2.

217 Das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ trat im April 2012 in Kraft.

Abschluss. Diese Erkenntnisse einer Studie der Bertelsmann Stiftung von Mai 2013²¹⁸ werden auch durch das Jahresgutachten des Sachverständigenrates deutscher Stiftung untermauert.²¹⁹

Die obige Feststellung, dass die überwiegende Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer höher qualifiziert ist als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, lässt sich auch auf die Gruppe der Personen erweitern, die aus den neuen EU-Beitrittsländern kommen. Insbesondere Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien sind hier jedoch als vermeintliche „Armutsfüchtlinge“ ins Zentrum der Kritik geraten. Die vom Deutschen Städtetag beklagten Probleme einer vergleichsweise kleinen Gruppe von sog. „Armutsfüchtlingen“ müssen mit sozialen Maßnahmen, Bildungs- und Arbeitsplatzangeboten sowie einem maßvollen ordnungsrechtlichen Vorgehen gelöst werden. Hierzu wurde unter Federführung des Sozialreferates referatsübergreifend der runde Tisch Armutszuwanderung eingerichtet.

Abb. VI.34: Qualifikationsgruppe durch Zuwanderung: Die EU-Erweiterungen²²⁰

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit vor der Zuwanderung erworbenem (Fach-)Hochschulabschluss im Alter von 25 bis 44 Jahren 2011

| Akademikerinnen und Akademiker mit ausländischem Abschluss in der jeweiligen Bevölkerungsgruppe | | | |
|---|--------|----------------|-----------------|
| | Gesamt | Zuzug vor 2004 | Zuzug nach 2004 |
| EU 14 zugewandert | 26,2 % | 17,9 % | 45,6 % |
| EU 10 zugewandert | 19,0 % | 18,4 % | 20,7 % |
| EU 2* zugewandert | 22,1 % | 24,1 % | 20,9 % |

* Für Unionsbürgerinnen und -bürger aus EU2-Staaten wurde die Zuwanderung vor und seit 2007 betrachtet

Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013, Seite 100

München ist Teil des bundesweiten Trends

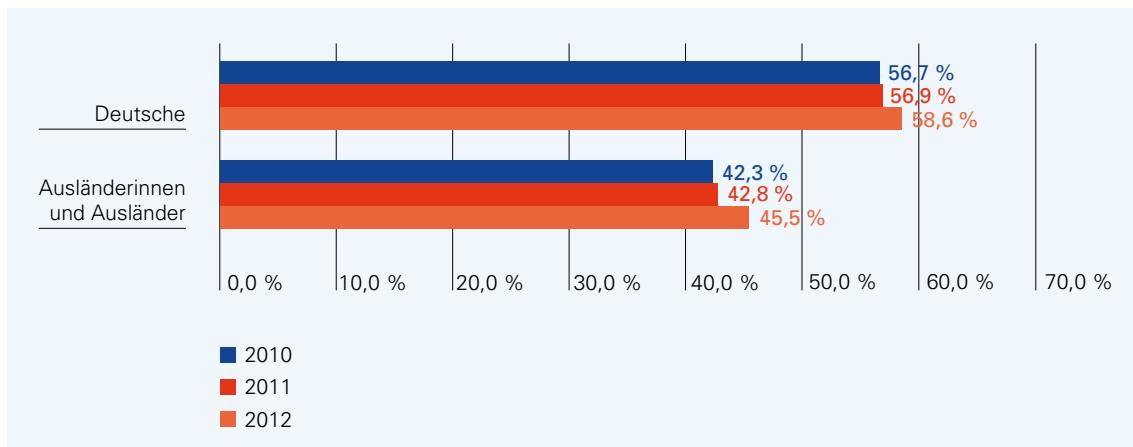
Die Auswertung des Mikrozensus 2011²²¹ hat diese Tendenzen auch für die Landeshauptstadt bestätigt. 42 % der Ausländerinnen und Ausländer und 50,1 % der Deutschen mit Migrationshintergrund haben ein Fachabitur. Eine nähere Analyse des Arbeitsmarktes ist mangels differenzierterer Daten nicht möglich. Die Agentur gibt Daten für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte lediglich nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht weiter. Wie viele der in diesen Tabellen ausgewiesenen Deutschen über einen Migrationshintergrund verfügen, ist unbekannt.

218 Brückner, Herbert; Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB für die Bertelsmann Stiftung (2013). Auswirkungen der Einwanderung auf Arbeitsmarkt und Sozialstaat: Neue Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für die Einwanderungspolitik, Seite 14 f.

219 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013). Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013, Seite 102 ff.

220 EU 14 steht für die Länder der EU, die bis 1994 beigetreten waren plus Österreich, Finnland und Schweden. EU 10 steht für die neuen Beitrittsländer 2004: Polen, Tschechische Republik, Zypern, Lettland, Litauen, Slowenien, Estland, Slowakei, Ungarn und Malta. EU 2 steht für Rumänien und Bulgarien. (entnommen: Sachverständigenrat, Seite 52).

221 Zur Beantwortung des Antrages der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL: „Konsequenzen aus OECD-Studie zu Migrantenbeschäftigung ziehen. Potenziale besser nutzen“, hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2008 für München in Auftrag gegeben. Über die Ergebnisse berichtet der gleichnamige Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 31.05.2011.

Abb. VI.35: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in München

Quelle: LH München, ZIMAS, Arbeitsmarkt: Zeitreihe, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Stand 27.05.2013; LH München; Jahrbuchtabellen Einwohner, Stand 17.07.2013, sowie eigene Berechnungen

Münchener Arbeitsmarkt weiterhin dynamisch

Die Zahl der ausländischen Beschäftigten ist um ca. 21.000 Personen zwischen Dezember 2009 und Juni 2012 gestiegen. Allein 2012 gab es in Hinblick auf das Vorjahr 2011 10.607 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse von Ausländerinnen und Ausländern. Dies entspricht einem Zuwachs von 9,3 %. Der Zuwachs ist vor allem im sekundären Gewerbe (Baugewerbe) und im Dienstleistungssektor erkennbar.²²² Der Münchener Arbeitsmarkt hat sich weiterhin positiv entwickelt. Die Chancen 2013 einen Arbeitsplatz zu bekommen, sind bundesweit, so eine durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) durchgeführte Konjunkturmfrage, in München am höchsten.²²³

Die Entspannung auf dem Münchener Arbeitsmarkt lässt sich insbesondere am leichten Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer erkennen. Bereits im Interkulturellen Integrationsbericht 2010

war die Zahl von 39,5 % 2005 auf 40,9 % 2008 gestiegen.²²⁴ Im erneuten Berichtszeitraum stieg der Anteil bis auf 45,5 %. Zwischen 2005 und 2012 entspricht dies einem Anstieg von 6 Prozentpunkten. Im gleichen Zeitraum stieg die Quote für Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund lediglich von 56,6 % 2005 auf 58,6 % 2012 und damit um zwei Prozentpunkte.

Starker Zuwachs in unteren Lohnsegmenten

Eine Entwicklung, die genau beobachtet werden sollte, ist die starke Präsenz von Ausländerinnen und Ausländern in den unteren Lohnsegmenten. Laut Jahreswirtschaftsbericht 2013 des RAW beträgt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten 27,9 %. Damit ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 3 % gestiegen. Allgemein betrug der Anstieg in München im gleichen Zeitraum und im gleichen Segment jedoch nur 0,9 %.²²⁵

222 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2013). Münchener Jahreswirtschaftsbericht 2013, Seite 55 f.

223 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2013). Münchener Jahreswirtschaftsbericht 2013, Seite 46.

224 LH München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (2010). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, Seite 121.

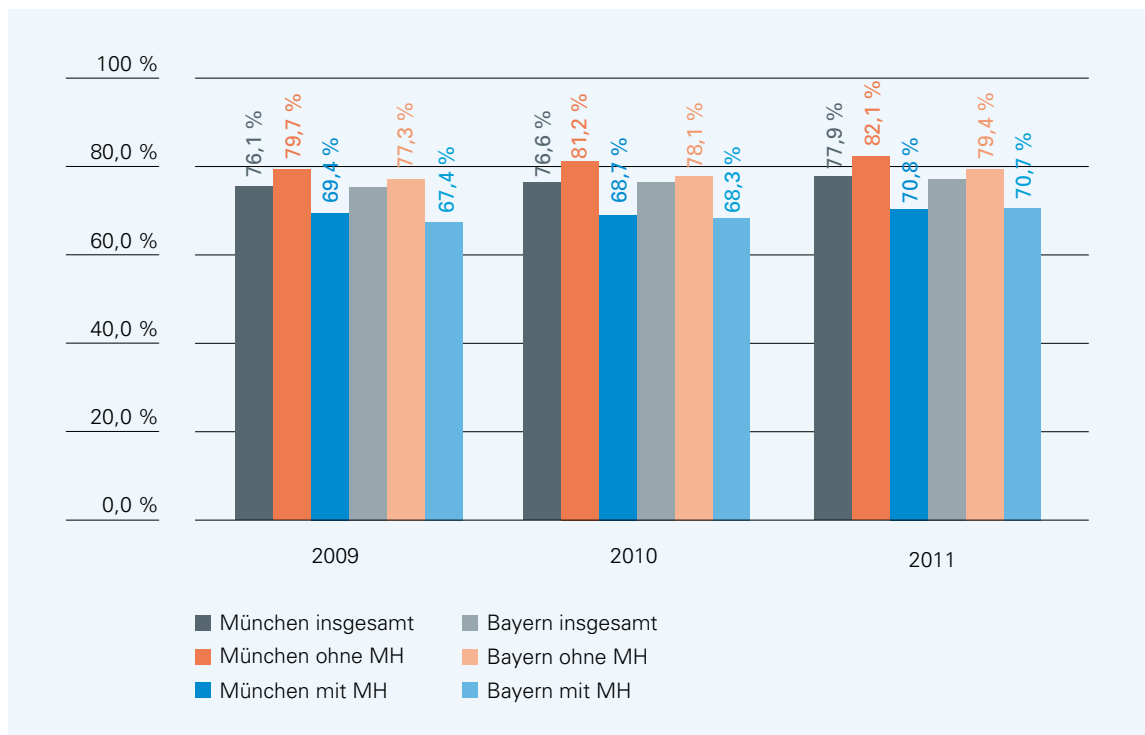
225 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (Juli 2013). Jahreswirtschaftsbericht 2013, Seite 56 f.

Erwerbstätigenquote steigt – Abstand zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund nahezu gleichbleibend

Im letzten Integrationsbericht wurden Zahlen einer Pilotstudie dargestellt, die zeigten, dass die Erwerbstätigenquote in Bayern für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund den höchsten Wert im Bundesgebiet aufweist.²²⁶ Die Auswertungen des Mikrozensus für die Jahre 2009 bis 2011 bestätigen diesen Trend.

Die Angleichung der Daten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund gibt Auskunft darüber, inwiefern sich die Teilhabe am Arbeitsmarkt angleicht. Der stetige Anstieg der Erwerbstätigen hat auch in den letzten Krisenjahren angehalten. Eine Steigerung der Quote fand bei allen untersuchten Gruppen statt. Bayernweit nimmt München für Beschäftigte mit und ohne Migrationshintergrund eine führende Position ein. Deutschlandweit betrug die Erwerbstätigenquote 2011 für Personen mit Migrationshintergrund 63,3 %²²⁸ und liegt damit 7,5 Prozentpunkte unter dem Münchner Wert. Allerdings liegt die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund sowohl im

Abb. VI.36: Erwerbstätige²²⁷ nach Migrationsstatus für die Jahre 2009 bis 2011



Quelle: Mikrozensus, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen

226 LH München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (2010). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, Seite 122.

227 „Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldatinnen und Soldaten sowie mithelfender Familienangehöriger), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Ergebnisse beziehen sich bei Vorliegen einer oder mehrerer Tätigkeiten auf die Haupterwerbstätigkeit. Nach diesem Konzept gelten auch alle Personen mit einer ‚geringfügigen Beschäftigung‘ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV (u. a. bei einer Arbeitszeit von längstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet).“ Mikrozensus, 2011: 403.

228 Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (InMK) Hrsg (März 2013). Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 Teil 1 Ergebnisse, Seite 58 ff.

Stand der Integration in München

Bundesvergleich als auch im Vergleich zu Bayern und zu München um rund 10 % niedriger als die Quote bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Das passiert bereits

In München bietet seit Ende 2009 die „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ der Landeshauptstadt München Informationen, Beratung, Unterstützung und Begleitung der Bürgerinnen und Bürger mit ausländischen Qualifikationen bei der beruflichen Anerkennung. Zudem werden Bedarfe für Anpassungs- und Brückenmaßnahmen festgestellt und gemeinsam mit relevanten Netzwerkpartnern entsprechende Angebote geschaffen, die eine qualifikationsadäquate Positionierung am Arbeitsmarkt ermöglichen. Seit Bestehen der Stelle haben 4.700 Beratungen (telefonisch, E-Mail, persönlich) stattgefunden und 1.241 wurden zu persönlichen Gesprächen eingeladen (Stand 30.06.2013). 77 % der Beratenen verfügten über einen akademischen Abschluss, 23 % konnten einen nichtakademischen Abschluss nachweisen. Drei Viertel der Ratsuchenden sind Frauen. Dies mag sich daraus erklären, dass 35 % der Ratsuchenden einen pädagogischen Beruf gelernt haben. An zweiter Stelle stehen mit 19 % Berufe aus dem technischen Bereich.²²⁹ Ein Zusatzangebot der Servicestelle, ein Mentoring-Partnerschaftsprojekt, startete im November 2013. Ziel ist es, Kundinnen und Kunden der Servicestelle gemäß ihrer Qualifikation eine Mentorin, einen Mentor aus der gleichen Branche zur Seite zu stellen, um damit ihre qualifikationsadäquate Positionierung auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen.²³⁰

Am 01.10.2013 wurde im Kreisverwaltungsreferat das „Service-Center für internationale Fachkräfte“ eröffnet. Es richtet sich an hochqualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie ihre Familienangehörigen. Das Service-Center unterstützt als zentrale Anlaufstelle bereits vor der Einreise. Im weiteren Verlauf erhalten dort Zuwanderinnen und Zuwanderer ihre Aufenthaltserlaubnis und werden auf Wunsch zu weiteren Themen (z. B.

Familiennachzug, Wohnen, Schulen) beraten bzw. werden an kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vermittelt.

„Aktiv auf dem lokalen Arbeitsmarkt“²³¹ ist ein EU-finanziertes Projekt des Referates für Arbeit und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung und -gewinnung für den Münchner Arbeitsmarkt. Während der Laufzeit (01.06.2013 bis 31.05.2015) sollen u. a. Potenziale von hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe der ausländischen Absolventinnen und Absolventen und Studierenden identifiziert und für den Münchner Arbeitsmarkt gewonnen werden.

Auch die Dienststellen der Landeshauptstadt sind nicht unberührt vom Fachkräftemangel geblieben. Gesucht werden insbesondere pädagogische Fachkräfte (vor allem Erzieherinnen und Erzieher), Ärztinnen und Ärzte, IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Pflegekräfte. Gemeinsam mit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen versucht das Personal- und Organisationsreferat (POR), Wege zu finden, freigewordene und unbesetzt gebliebene Stellen auch verstärkt mit Menschen mit Migrationshintergrund, die über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügen, zu besetzen. Seit Oktober 2009 suchten 379 Personen mit pädagogischen Abschlüssen die Servicestelle auf, darunter 257 Lehrerinnen und Lehrer. In Kooperation mit dem Pädagogischen Institut des Referats für Bildung und Sport wurde ein Qualifizierungsprogramm initiiert, das diese Personen nach einjähriger Berufserfahrung als Ergänzungskraft in einer Kindertageseinrichtung zu Fachkräften weiterbildet und ihnen so eine Beschäftigung analog einer Erzieherin bzw. eines Erziehers ermöglicht. Das Qualifizierungsprogramm startete im Januar 2014. Zudem setzt die Landeshauptstadt seit vielen Jahren auf Marketingmaßnahmen, die insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen.²³²

229 LH München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration (2009 bis 2013). Statistik der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen.

230 Die Mehrheit der Kundinnen und Kunden der Servicestelle arbeitet nicht in ihrem Beruf, sondern ist weit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt. Vom Mentoring-Partnerschaftsprogramm profitieren Ratsuchende und Wirtschaft gleichermaßen. Lokale branchenspezifische Kenntnisse und Kontakte, die den Kundinnen und Kunden oft fehlen, können in dieser Partnerschaft erworben werden.

231 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2013). Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) Förderung des ESF-Projektes: „Aktiv auf dem lokalen Arbeitsmarkt“. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.05.2013.

232 Landeshaupt München, Personal- und Organisationsreferat (2013). Kulturelle Vielfalt und interkulturelle Kompetenz in der Stadtverwaltung fördern. Handlungsbericht. Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.07.2013.

Im Rahmen des Assistenzkräftemodells des Referates für Bildung und Sport ist in Kooperation mit der katholischen Stiftungsfachhochschule und der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ein berufsbegleitender Studiengang „BEKI“²³³ eingerichtet worden. Kundinnen der Servicestelle mit einem pädagogischen akademischen Abschluss nehmen an diesem dreisemestrigen berufsbegleitenden Studiengang teil und schließen mit einem Bachelor Kindheitspädagogik ab.

Seit 01.06.2012 berät das vom Referat für Arbeit und Wirtschaft finanzierte Infozentrum Migration und Arbeit Migrantinnen und Migranten, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien. Es bietet eine erste Anlauf- und Informationsstelle für Menschen, die infolge ihrer Arbeitssituation in prekäre Lebenssituationen geraten sind. Es bietet in enger Kooperation mit dem DGB Bundesprojekt: „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“ ein Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten aus den neuen Beitrittsländern, vor allem aus Bulgarien und Rumänien.

Handlungsbedarf

Zwei gegensätzliche Trends müssen (weiter) bearbeitet werden. Auf der einen Seite, quasi am oberen Ende der Leiste, steht die Unterstützung eines Teils der Zugewanderten mit im Ausland erworbenen akademischen und nicht akademischen beruflichen Abschlüssen. Hier müssen Clearing, Beratung und Unterstützung weiter ausgebaut werden. Die Erfahrung in München zeigt, dass das „Clearing“, also die intensive Beratung und Unterstützung vor dem eigentlichen Schritt der Anerkennung der eigenen Qualifikation, sowohl notwendig als auch zeitintensiv ist. Je besser im Vorfeld die Beratung durch die Servicestelle war, umso erfolgreicher ist dann der Antrag auf

Anerkennung, weil er zielgerichtet für den richtigen Beruf erfolgt.²³⁴

Um das Potenzial der Anerkannten für den Arbeitsmarkt zu nutzen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten, ist der Ausbau weiterer Maßnahmen, wie finanzierte Anpassungsqualifizierungen und Brückenangebote, dringend erforderlich.

Ohne Deutschkenntnisse gibt es keine Arbeitsperspektive. Daher ist es genauso wichtig, auf breiter Basis ein Angebot an Deutschkursen und berufsbezogenen Deutschkursen vorzuhalten. Trotz eines breiten Angebotes an Deutschkursen in der Landeshaupt München mangelt es an berufsspezifischen Deutschkursen. Der Migrationsforscher der OECD für Deutschland Thomas Liebing wies nach, dass von den EU-Migrantinnen und Migranten, die 2011 nach Deutschland zur Arbeitsaufnahme immigriert waren, ein Jahr später 60 % wieder weitergewandert sind. Dies liegt in allererster Linie an nicht ausreichenden Deutschkenntnissen.²³⁵ Die Bereitstellung und Entwicklung berufsbezogener Deutschkurse in den wichtigsten Branchen und Stufen sollte oberste Priorität haben.

Der zweite Trend bezieht sich auf den Schutz der schwächsten Glieder des Arbeitsmarktes. Im Berichtszeitraum hat in München die Zahl von Menschen, die in den untersten Lohnsegmenten arbeiten, oft fernab tariflicher Sicherheiten, oft ohne Versicherungsschutz, zugenommen. Auch hier hat die Stadt München mit dem „Info-Zentrum Migration und Arbeit“ reagiert (siehe oben)²³⁶. Dieses bis 31.05.2014 begrenzte Projekt sollte zum einen verlängert werden. Es wäre aber auch notwendig, nach Wegen zu suchen, wie speziell diese Lohnkräfte sprachlich und beruflich so unterstützt und gefördert werden könnten, dass sowohl auf vorhandenen Qualifikationen aufgebaut und in den Arbeitsmarkt vermittelt werden kann als auch

233 BEKI = Bachelor Bildung und Erziehung im Kindesalter.

234 Laut der Servicestelle scheitern Anträge auf Anerkennung bei den Kammern oft daran, dass die/der Anerkennungswillige sich in der Vielzahl der in Deutschland existierenden Berufe nur ungenügend auskennt und die Anerkennung für einen Beruf beantragt, zu dem die Qualifikationen fehlen. Die Anerkennungsstelle hilft auch dabei auszuloten, für welche Berufe die Anerkennung erfolgreich beantragt werden kann.

235 Baumstieger, Moritz (2013). „Das Sprachproblem ist größer als gedacht“. In: ZEIT online. <http://www.zeit.de/2013/28/interview-arbeitsmarktexperte-auslaendische-fachkraefte>, Zugriff: 19.07.2013.

236 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2012). Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Projektförderung: „Info-Zentrum Migration und Arbeit“. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrats vom 08.05.2012.



Aus- und Weiterbildung angeboten werden könnte. Der Leiter des Projektes Info-Zentrum Migration und Arbeit schätzt, dass mindestens 35 % der Personen aus Bulgarien und Rumänien, die in seine Beratung kommen und in untersten Lohnsegmenten arbeiten, über einen akademischen Abschluss verfügen.

Kein unmittelbares Thema für den Arbeitsmarkt, aber mit diesem eng verbunden ist die Frage einer Willkommenskultur für Personen, die neu nach München kommen, aber auch für bereits hier ansässige Personen. Nur wer sich willkommen fühlt, wer sich wohlfühlt, wer sich und seine Familie aufgenommen weiß, wird sich dauerhaft in Deutschland niederlassen. Dies ist eine Aufgabe, der sich die gesamte Stadtgesellschaft stellen muss. Hier sind Konzepte, Einrichtungen, Info-points etc. vonnöten. Dies zu entwickeln wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Planungen ab 2014

Weitere Schritte für eine gelebte Willkommenskultur werden referatsübergreifend erarbeitet.

Die Fortsetzung des Projektes „Info-Zentrum Migration und Arbeit“ wird beantragt.

Die Arbeit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen soll dauerhaft installiert werden.

Die Servicestelle erarbeitet eine Konzeption für ein Kredit- und Stipendienprogramm zur Finanzierung von Brücken- und Anpassungsmaßnahmen für Kundinnen und Kunden der Servicestelle.

VI.4.2 Gewerbean- und -abmeldungen von Ausländerinnen und Ausländern in München

Jede Interpretation ist so gut wie die Datenlage

Gleich zu Beginn ein Wort zur Datenlage. In München werden keine Daten von Existenzgründerinnen und Existenzgründern nach Migrationshintergrund erhoben. Jede Person, die ein Gewerbe einrichten möchte, muss sich anmelden. Abmeldungen hingegen sind keine Pflicht. Deshalb gibt es keine valide Daten darüber, wie viele von den in einem Jahr X getätigten Anmeldungen noch am Markt sind. Des Weiteren sagen die Daten nichts darüber aus, ob es sich um eine „echte“ selbstständige Tätigkeit handelt oder um eine Scheinselbstständigkeit, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen. Der sprunghafte Anstieg von Gründungen aus den neuen EU-Beitrittsländern, deren Bevölkerung noch nicht die uneingeschränkte Freizügigkeit besitzt, lässt Letzteres zumindest vermuten.

Gründungen von Deutschen gehen zurück – ungebrochene Gründungsaktivitäten bei Ausländerinnen und Ausländern – in München bald jede zweite Gründung

Seit 2001 ist die Zahl der ausländischen Selbstständigen in Deutschland um 77 % gestiegen – fünfmal so stark wie der Anstieg deutscher Unternehmerinnen und Unternehmer.²³⁷ 1,9 Millionen Arbeitsplätze, vor allem in türkischen und russischen Unternehmen, so die Bilanz einer im Juni 2013²³⁸ erschienenen Studie, werden durch migrantische Unternehmen in Deutschland geschaffen. Fast jeder vierte Gründer und jede vierte Gründerin hatte 2011 einen Migrationshintergrund. So titelte auch die Sonderauswertung des Gründungsmonitors der Kreditanstalt für

Wiederaufbau (KfW) vom Juli 2012.²³⁹ Im Gegensatz zu einem generellen bundesweiten Rückgang der Gründungen im Jahr 2011 um 11 % stieg der Anteil der Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund bundesweit weiter um 15 %. Der generelle Rückgang von Gründungen hängt zum einen mit geänderten Förderbedingungen beim Gründungszuschuss zum 28.12.2011 zusammen.²⁴⁰ Zum anderen sinkt mit sich entspannender Situation auf dem Arbeitsmarkt auch der Druck von Gründungen, da viele Gründungen aus der Arbeitslosigkeit erfolgen. Die Chancen von Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländern bei einem entspannten Arbeitsmarkt eine Arbeit zu bekommen, scheint nicht im gleichen Maße zuzutreffen wie auf Deutsche und EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.



Dr. Ana Medugorac ist mit der Geschäftsidee eines Pilzversands Gewinnerin des PhönixPreis (Münchner Wirtschaftspreises für Migrantenunternehmen) 2012

237 Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg.) (2013). Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Migrantenunternehmen in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung.

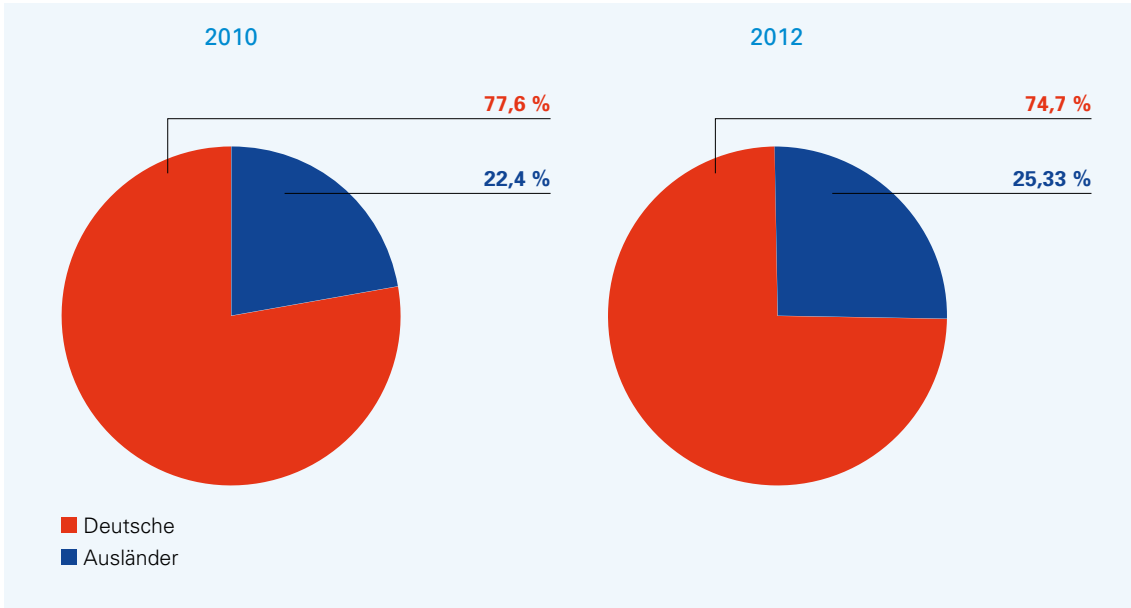
238 Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg.) (2013). Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Migrantenunternehmen in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung.

239 Presseerklärung der KfW-Bankengruppe: Fast jeder vierte Gründer hat einen Migrationshintergrund, vom 04.07.2012.

240 So wurde der Gründungszuschuss von einer teilweisen Pflicht- in eine vollständige Ermessensleistung umgewandelt. Damit sinkt für Arbeitslose, die gute Vermittlungsprognosen auf dem Arbeitsmarkt haben, die Chance, einen Gründungszuschuss zu bekommen. Zudem wurde die Förderphase von neun auf sechs Monate gekürzt. Näheres hierzu unter: KfW-Gründungsmonitor (2013), Seite 7.

Stand der Integration in München

Abb. VI.37: Entwicklung des Gewerbestands in München 2010 und 2012 jeweils zum 31.12.



Quelle: Kreisverwaltungsreferat

Ein Blick in den Gewerbestand jeweils zum Ende des Jahres zeigt, dass der Anteil von Deutschen am Gewerbestand von 77,6 % auf 74,7 % leicht zurückgegangen ist, während der Anteil aus-

ländisch geführter Gewerbe entsprechend von 22,4 % auf 25,3 % gestiegen ist. Deutlicher noch als beim Gewerbestand wird dies beim Blick auf die Entwicklungen der Neugründungen.

Abb. VI.38: Gewerbeanmeldungen in München

| Gewerbeanmeldungen | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 (Juni) |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Gesamt | 26.322 | 26.231 | 22.822 | 10.243 |
| Deutsche | 15.654 (59,8 %) | 15.329 (58,4 %) | 12.885 (56,5 %) | 5.314 (51,9 %) |
| Darunter Frauen | 4.894 (31,3 %) | 4.538 (29,6 %) | 4.001 (31,1 %) | 1.769 (33,3 %) |
| Ausländerinnen und Ausländer | 10.668 (40,5 %) | 10.902 (41,6 %) | 9.937 (43,5 %) | 4.929 (48,1 %) |
| Darunter Frauen | 2.446 (22,9 %) | 2.430 (22,3 %) | 2.282 (22,9 %) | 1.112 (22,6 %) |

Quelle: Auswertung der Gewerbeanmeldungen aus der Gewerbedatei der LHM durch It@M sowie eigene Berechnungen

Der Interkulturelle Integrationsbericht 2010 hatte für München einen Anstieg der Gründungen von Nichtdeutschen an allen Gründungen von 29,6 % 2005 auf 41,4 % 2009 aufgezeigt.²⁴¹ Wie die obige Tabelle zeigt, hatten im Jahresdurchschnitt 2012 in München bereits 43,5 % der Gründerinnen und Gründer einen ausländischen Pass. Der Trend von Gründungen von Ausländerinnen und Ausländern ist weiter ungebrochen. Leider gibt es für München keine Auswertung nach Migrationshintergrund. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Zahl dann noch weit höher läge.

Frauen holen auf – in München aber weniger als im Bundesdurchschnitt

Bei Frauen liegt die Gründungsrate in München unter dem Bundesdurchschnitt. Deutschlandweit wurden 2011 42 % aller Gründungen von Frauen vorgenommen.²⁴² In München waren es 2012 lediglich 31,1 %. Die Quote der ausländischen Gründerinnen liegt noch einmal um fast 10 Prozentpunkten unter der der deutschen Gründerinnen. Zudem sind die Zahlen von ausländischen Gründerinnen weiterhin rückläufig. 2005 waren noch 26 % aller Gewerbe in München von Ausländerinnen angemeldet worden. 2012 waren es nur noch 22,9 %.

Ein Grund hierfür könnte darin liegen, dass in München 2011 39 % aller ausländischen Gewerbe auf den Bausektor entfallen, ein Bereich, in dem klassisch eher Männer als Frauen tätig sind. Bei den Gründungen Deutscher entfallen 2011 22 % auf die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.²⁴³ Ein weiterer Grund liegt darin, dass für die Ausübung freier Berufe (gem. § 18 EStG) kein Gewerbe anzumelden ist. Dies ist aber ein wichtiger Bereich, in dem viele Frauen gründen. So mündeten rund 43 % aller im Münchner Existenzgründungsbüro durchgeführten Beratungen in einer Gründung in freien Berufen. Und im Projektguide der GründerRegio M, das unter anderem vom Referat für Arbeit und Wirtschaft gefördert wird und auf die Beratung von Frauen, die sich selbstständig machen, spezialisiert ist, sind mehr als drei Viertel der Frauen, die sich selbstständig machen, in stark freiberuflich geprägten Tätigkeitsfeldern angesiedelt.

Männer und Frauen gründen anders – und Ausländer in anderen Branchen als Deutsche, sind aber generell in allen Branchen vertreten

Untersucht man die fünf stärksten Gründungsbranchen in München (mit mehr als 500 Anmeldungen pro Jahr), wird deutlich, dass ausländische Männer und Frauen in unterschiedlichen Branchen gründen.

241 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2010). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, Seite 124.

242 KfW-Bankengruppe (Hrsg.) (2012). Gründungsmonitor 2012: Boom auf dem Arbeitsmarkt dämpft Gründungsaktivität. Jährliche Analyse von Struktur und Dynamik des Gründungsgeschehens in Deutschland, Seite 40.

243 Böhme, Markus; Wenzlaff, Adriana (2012). „Unternehmerische Selbstständigkeit“ Die Entwicklung der Gewerbebeanmeldungen in München 2004 bis 2011, Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Seite 21.

Abb. VI.39: Gewerbebeanmeldungen von Ausländerinnen und Ausländern in München nach Branchen mit den höchsten Gründungen und prozentualer Anteil aller Gründungen in den fünf stärksten Branchen²⁴⁴

| Gewerbebeanmeldungen | 2009 | 2010 | 2011 |
|---|--|--|--|
| Branchen | | | |
| Baugewerbe | 3.738 (davon 1,7 % Frauen) 89,2 % aller Gründungen | 4.129 (davon 1,6 % Frauen) 89,2 % aller Gründungen | 4.427 (davon 1,4 % Frauen) 91,7 % aller Gründungen |
| Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen ²⁴⁵ | 1.882 (davon 44,5 % Frauen) 54,0 % aller Gründungen | 2.010 (davon 42,5 % Frauen) 54,1 % aller Gründungen | 2.003 (davon 43,8 % Frauen) 54,2 % aller Gründungen |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen | 964 (davon 26,2 % Frauen) 24,0 % aller Gründungen | 992 (davon 25,5 % Frauen) 25,7 % aller Gründungen | 972 (davon 21 % Frauen) 26,9 % aller Gründungen |
| Gastgewerbe | 738 (davon 26,8 % Frauen) 44,0 % aller Gründungen | 674 (davon 26,4 % Frauen) 41,8 % aller Gründungen | 638 (davon 26,8 % Frauen) 43,0 % aller Gründungen |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen ²⁴⁶ | 527 (davon 71,5 % Frauen) 40,6 % aller Gründungen | 584 (davon 77,1 % Frauen) 46,3 % aller Gründungen | 469 (davon 78,9 % Frauen) 41,3 % aller Gründungen |

Quelle: Statistisches Amt der LH München, auf Datenbasis der Gewerbebedatei der LHM durch it@M

Das Baugewerbe ist fast vollständig eine Männerdomäne. Aber auch Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen werden in erster Linie von Männern angemeldet. Umgekehrt gibt es jedoch einige Branchen, die signifikant häufiger von Ausländerinnen betrieben werden. Es sind dies „die Erbringung sonstiger Dienstleistungen“ sowie die in der Liste nicht mehr aufgeführten Bereiche (da weniger als 500 Anmeldungen im Jahr) wie z. B. im „Gesundheits- und Erziehungswesen“ mit 90 %²⁴⁷ Anmeldungen von Frauen im Jahr 2011.

Noch auffälliger ist die Tatsache, dass 2011 91,7 % aller Anmeldungen im Baugewerbe von Ausländern getätigt wurden. Dies hängt, wie im Folgenden gezeigt wird, auch mit Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zusammen.

Gründungen – ein Spiegelbild politischer Entwicklungen und der Arbeitsmarktpolitik – die Gründungslandschaft wird heterogener

Der Anstieg der ausländischen Gründungen lässt sich bundesweit in erster Linie auf die Gründungsaktivitäten von Ausländerinnen und Ausländern, die nicht aus EU-Ländern stammen, zurückführen. Anders als viele deutsche Gründerinnen und Gründer profitieren Ausländerinnen und Ausländer nicht in gleichem Maße von einem entspannten Arbeitsmarkt. Eine 2011 erschienene Studie²⁴⁸ legte dar, dass deutschlandweit 86 % aller Selbstständigen mit Migrationshintergrund selbst zugewandert sind. Für diese erste Generation dürften fehlende

²⁴⁴ Die Tabelle ist folgendermaßen zu lesen: im Jahr 2009 erfolgten 89,2 % aller Gründungen im Baugewerbe von Ausländerinnen und Ausländern. Allerdings lag der Anteil der ausländischen Frauen, die eine Gründung im Baugewerbe angemeldet haben, lediglich bei 1,7 %. Die anderen Zeilen und Spalten sind analog zu interpretieren.

²⁴⁵ Darunter fallen: Vermietung von beweglichen Sachen, von Kraftfahrzeugen, von Gebrauchsgütern, von Baumaschinen, Büromaschinen, Sport und Freizeitgeräten, Bereich der Videotheken, Statistisches Bundesamt (2008). Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Seite 481 ff.

²⁴⁶ Darunter fallen: Tätigkeiten von Interessensvertretungen, Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern, Statistisches Bundesamt (2008). Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Seite 541 ff.

²⁴⁷ Angemeldete Betriebe 2011: 45.

²⁴⁸ Evers & Jung GmbH (Hrsg.) im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2011). Unternehmensgründungen von Migrantinnen und Migranten.

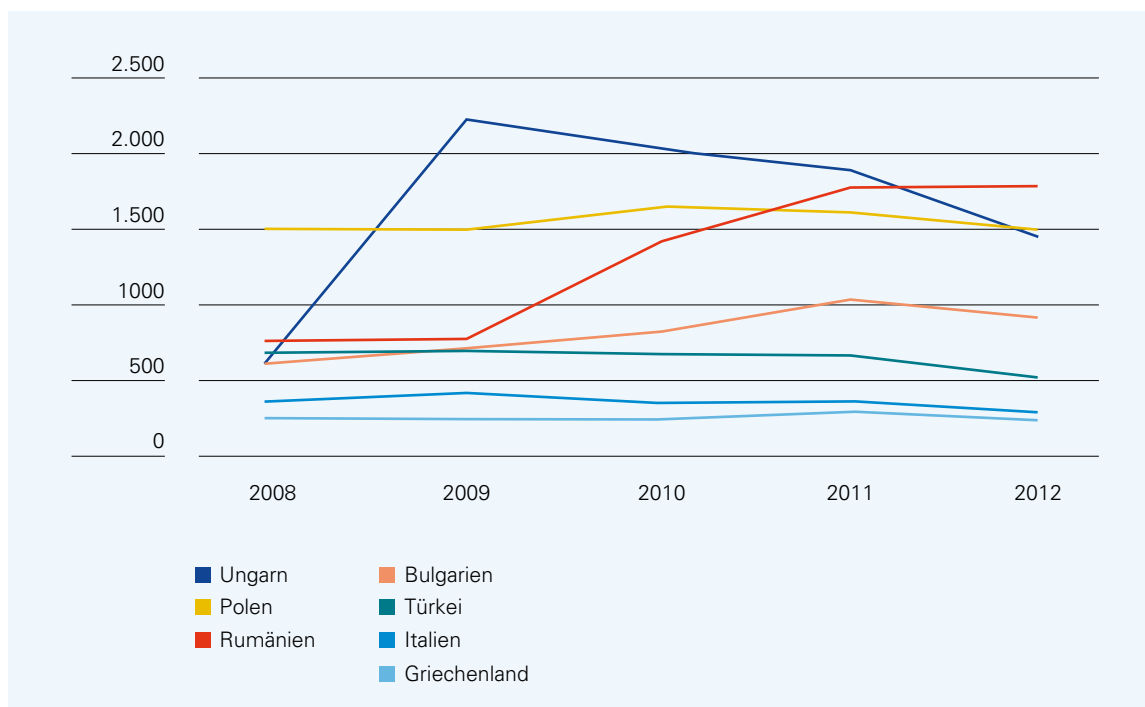
Sprachkenntnisse vor allem im berufsbezogenen Deutsch der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit entgegenstehen, so dass die Entscheidung, eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen, leichter fällt.

Dieser Trend ist in München nicht erkennbar. Hier sind es in erster Linie Gründerinnen und Gründer aus den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten, die gründen. An dieser Stelle muss allerdings kritisch angemerkt werden, dass eine unbekannte Zahl dieser Gründungen mit Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zusammenhängt. Dies ist umso stärker zu vermuten, als die Zahl der gründenden Ausländerinnen und Ausländer aus der Türkei, Italien oder Österreich, also Gruppen, die bereits seit Jahrzehnten in München ansässig sind, in den letzten Jahren durchweg konstant geblieben ist. Sie haben ungehinderten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die EU-Osterweiterungen 2004²⁴⁹ und 2007²⁵⁰ haben die Gründungslandschaft in München nachhaltig verändert. Von 2004 bis 2008 lagen Polen an der Spitze aller ausländischen Gründungen in München und verwiesen die Gründungen von Personen mit türkischem Pass auf den zweiten Rang. Schon im ersten Jahr des Beitritts Polens zur EU gingen die Gründungen polnischer Unternehmerinnen und Unternehmer auf weit über 1.000.²⁵¹

In der untenstehenden Grafik wird zunächst deutlich, dass es jenseits politischer Entwicklungen eine durchgehende und stabile Gründungstätigkeit gerade von Migrantinnen und Migranten aus den ehemaligen Anwerbestaaten Griechenland, Italien oder Türkei gibt. 2009 bis 2011 waren die Personen mit ungarischem Pass die aktivsten Gründerinnen und Gründer. Im Baugewerbe meldeten sie zwischen 2009 und 2011 die meisten Gewerbe

Abb. VI.40: Zahl der Gewerbebeanmeldungen nach Nationalitäten in München von 2009 bis 2012



Quelle: LH München, Kreisverwaltungsreferat; Münchner Statistik 2. Quartalshft, Jahrgang 2012, 2012
Datenaktualisierung

249 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

250 Bulgarien und Rumänien (unter strikten Auflagen).

251 Gründungen von Personen mit türkischem Pass beliefen sich bis dahin auf 700 bis 800 Unternehmen jährlich.

Stand der Integration in München

an. Das Baugewerbe ist generell die Branche, in der Ausländer die meisten Betriebe (der Anteil der ausländischen Frauen liegt im Durchschnitt bei 1,5 %) gründen.

Etwas zeitverzögert zum Beitritt Rumäniens und Bulgariens 2007 zur EU erreichte die Zahl rumänischer Gründungen 2008 770 Unternehmen und 2011 1.774 Unternehmen.²⁵² Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Trend mit der unbeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Rumänien und Bulgarien zum 01.01.2014 entwickeln wird. Es ist davon auszugehen, dass sie sich dann stärker in den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt integrieren können.

Nach wie vor überstehen viele Betriebe die ersten drei Jahre nicht

Bundesweit sind nach einem Jahr noch 88 % der gegründeten Unternehmen am Markt. Nach weiteren drei Jahren haben gut ein Drittel der Neugründungen aufgegeben. Die Gründe für einen Abbruch sind vielfältig. Entscheidend ist auch das Motiv, warum eine Gründung in erster Linie erfolgt ist. Erfolgte eine Gründung zwecks mangelnder sons-

tiger beruflicher Perspektiven, so besteht laut KfW eine um 0,2 Prozentpunkte höhere monatliche Abbruchwahrscheinlichkeit als bei Gründungen, die zur eigenen Verwirklichung oder der Verwirklichung innovativer Ideen erfolgt sind.²⁵³

In München werden pro Jahr im Schnitt 18.000 Gewerbe abgemeldet. Das setzt einen Trend fort, der schon im Interkulturellen Integrationsbericht 2010, der die Abmeldungen zwischen 2005 und 2009 untersucht hatte, festgestellt wurde.²⁵⁴ Der Blick auf die folgende Tabelle zeigt, dass die Abmeldungen durch Deutsche zwischen 2010 bis 2013 weiterhin abnahm. Während 2005 noch 72,8 % der Abmeldungen durch Deutsche erfolgte, lag dieser Wert 2012²⁵⁵ bei 62,2 %. Steigende Tendenz ist bei Abmeldungen durch ausländische Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber zu beobachten. Tendenziell melden ausländische Frauen ihr Unternehmen weniger häufiger ab als deutsche Frauen. Frauen gehen vorsichtiger an eine Gründung heran und scheinen sich eher beraten zu lassen als Männer. Die Unternehmensschulung im Referat für Arbeit und Wirtschaft: „Aus der Praxis für die Praxis“ wird zu einem überwiegenden Teil von Frauen besucht.

Abb. VI.41: Gewerbeabmeldungen in München²⁵⁶

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 (Juni) |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Bestand der Gewerbe | 181.000 | 185.000 | 190.000 | K.A. |
| Gewerbeabmeldungen | 19.988 | 18.792 | 17.812 | 6.764 |
| Davon Deutsche | 13.286 (66,5 %) | 11.685 (62,2 %) | 11.077 (62,2 %) | 3.553 (52,5 %) |
| Darunter Frauen | 3.227 (24,3 %) | 3.191 (27,3 %) | 3.020 (27,3 %) | 1.027 (28,9 %) |
| Davon Ausländerinnen und Ausländer | 6.702 (33,5 %) | 7.107 (37,8 %) | 6.735 (37,8 %) | 3.211 (47,5 %) |
| Darunter Frauen | 1.615 (24,1 %) | 1.695 (23,8 %) | 1.602 (23,8 %) | 648 (20,2 %) |

Quelle: Auswertung der Gewerbeabmeldungen aus der Gewerbedatei der LHM durch It@M sowie eigene Berechnungen

²⁵² Böhme, Markus; Wenzlaff, Adriana (2012). „Unternehmerische Selbstständigkeit“. Die Entwicklung der Gewerbeabmeldungen in München 2004 bis 2011, Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Seite 18.

²⁵³ KfW-Bankengruppe (Hrsg.) (2012). Gründungsmonitor 2012: Boom auf dem Arbeitsmarkt dämpft Gründungsaktivität. Jährliche Analyse von Struktur und Dynamik des Gründungsgeschehens in Deutschland, Seite 58.

²⁵⁴ LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2010). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, Seite 126.

²⁵⁵ Die Daten für 2013 lassen keine Aussagen zu einer generellen Tendenz zu. Zu viel kann sich im Jahresverlauf noch ändern.

²⁵⁶ Diese Zahlen geben höchstwahrscheinlich nicht die tatsächliche Zahl der Betriebe wieder, die aufgeben. Im Gegensatz zur Anmeldung eines Betriebes, die verpflichtend ist, ist die Abmeldung eines Unternehmens nicht verpflichtend. Es ist daher davon auszugehen, dass eine unbekannte Zahl von Betrieben zwar noch in den Dateien geführt wird, auch wenn das Unternehmen längst nicht mehr existiert.

Das passiert bereits

Der Interkulturelle Integrationsbericht 2010 hatte angeregt, die Existenzgründungsberatung der LH München stärker interkulturell zu öffnen und sich dabei an dem im Netzwerk IQ entwickelten 4+1-Phasenmodell zu orientieren. Ein entsprechender Antrag der GRÜNEN²⁵⁷ unterstützte und forderte dieses Vorhaben. Das Münchner Existenzgründungs-Büro (MEB) im Referat für Arbeit und Wirtschaft reagierte im Dezember 2012 mit einem entsprechenden Beschluss.²⁵⁸ Das MEB entwickelt derzeit neue Wege und Strategien der Ansprache von gründungswilligen Migrantinnen und Migranten und überarbeitet die Öffentlichkeitsarbeit unter migrationssensiblen Gesichtspunkten. Interkulturelle Trainings und eine von der Stelle für interkulturelle Arbeit organisierte Exkursion zur Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Migranten (ASM)²⁵⁹ nach Hamburg schärfen den eigenen Blickwinkel auf angebotene Beratungsleistung. 2013 wurde der Flyer: „Ich gründe ein Unternehmen – Angebote des Referats für Arbeit und Wirtschaft für Gründerinnen und Gründer“ entwickelt. Durch die Übersetzung des Titels „Ich gründe ein Unternehmen“ in viele Sprachen werden speziell auch Migrantinnen und Migranten angesprochen. Die Zielgruppe sieht auf einen Blick die wesentlichen Angebote für Gründerinnen und Gründer des Referates für Arbeit und Wirtschaft. Dazu gehören zum einen Informationsveranstaltungen zum Thema Existenzgründung für Organisationen und Vereine aus dem Migrantenbereich. Zum anderen wirbt der Flyer für generelle Angebote für Gründerinnen und Gründer (wöchentlich stattfindende Informationsveranstaltungen, MEB-Gründungsberatung, Reihe „Aus der Praxis für die Praxis“). Im gleichen Jahr erschien der Leitfaden: „Ich gründe ein Unternehmen – Leitfaden zur Existenzgründung“. Analog zum Flyer werden durch viele verschiedene Sprachen auf der Titelseite gezielt auch migrantische Gründerinnen und Gründer angesprochen.

Des Weiteren wurden unter dem Motto: „Dialogveranstaltung: das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Gespräch mit migrantischen Communities“ bisher sechs große Veranstaltungen durchgeführt, auf denen Vertreterinnen und Vertreter aus den Migrantennetzwerken sowie migrantische Unternehmerinnen und Unternehmer eingeladen wurden, um die neuen Angebote des RAW vorzustellen. Bisher wurden Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie migrantische Unternehmen aus Russland, Afghanistan, China, Polen und Serbien organisiert. Diese Veranstaltungen werden sehr gut angenommen, über 600 Personen wurden erreicht.

Zur Stärkung und Stabilisierung von migrantischen Unternehmen wurde 2012 das städtische Projekt MOVA, „Mobilisierung von Ausbildungsstellen bei ausländischen Arbeitgebern“ nach zehn Jahren Projektstatus als Regelanbieter in das Referat für Arbeit und Wirtschaft integriert.²⁶⁰ Seit 2010 wird jährlich der „Phönix-Wirtschaftspreis“ für Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund verliehen. Geehrt wurden bislang Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund aus so unterschiedlichen Branchen wie Handwerk, IT, Tourismus, Pflegeberufe und sonstige Dienstleistungen.

Seit 2010 wird das Projekt Kompetenzoffensive in Migrantenunternehmen (KIM) vom Referat für Arbeit und Wirtschaft gefördert und begleitet. Das Projekt bietet unternehmensspezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer an. Um migrantische Unternehmen stärker als Ausbildungsbetriebe zu gewinnen, wird ebenfalls im Rahmen von MOVA seit 2010 eine kostenlose Ausbildung zum Erwerb des Ausbilderscheins angeboten. Die Ausbildung ist auf die Bedürfnisse von migrantischen Unternehmerinnen und Unternehmern (berufsbezogenes Deutsch, zielgruppenspezifi-

257 Antrag Nr. 08-14/A 03085 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.02.2012, Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten unterstützen.

258 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2012). Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten unterstützen! Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrates vom 16.10.2012.

259 Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten. <http://www.asm-hh.de>, Zugriff: 30.03.2013.

260 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2012). Ergebnisse des Projektes MOVA 2010 bis 2012 und Antrag auf Weiterführung der Aufgaben. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrates vom 16.10.2012.

Stand der Integration in München

sches Lerntempo etc.) abgestimmt und mündet in die allgemeingültige Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. Bis Dezember 2013 haben 28 Männer und 36 Frauen die Prüfung vor der IHK abgeschlossen.

Seit 2010 wird im Referat für Arbeit und Wirtschaft die Unternehmensschulung „Aus der Praxis für die Praxis“ angeboten. Dieses Format ist das Ergebnis einer Umfrage in München, in der die Schulungsbedarfe migrantischer Unternehmen erhoben wurden. In 12 Veranstaltungen konnten bis Ende 2013 je ca. 30 Personen erreicht werden.

Handlungsbedarf

Seit dem letzten Integrationsbericht haben sich in Bezug auf die Unterstützung gründungswilliger Migrantinnen und Migranten im Referat für Arbeit und Wirtschaft neue Module entwickelt. Nun wird es darauf ankommen, den eingeschlagenen Weg erfolgreich zu verfolgen und die Angebote den Bedürfnissen der Unternehmen anzupassen. Generell besteht Handlungsbedarf vor allem in folgenden Punkten:

- Aufbau und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit für migrantische Gründerinnen und Gründer,

- Auf- und Abbau gezielter Angebote zum Deutscherwerb mit starkem Schwerpunkt auf berufsbezogenem Deutsch,
- Stabilisierung und Stützung bereits gegründeter Unternehmen, da eine große Zahl an Abmeldungen in den ersten 36 Monaten verzeichnet wird,
- Interkulturelle Öffnung und verbessertes Marketing der Angebote von Institutionen der Gründungsförderung,
- Vereinfachung von Gründungsprozessen,
- begleitete Finanzierungsberatung.

Planungen ab 2014

Im Jahr 2014 wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Stadtrat erstmals über die neu ausgerichtete integrative Gründungsberatung berichten.

Aufbau der Kommunikationsplattform www.mova-muenchen.de

Eine PR-Kampagne zur Sensibilisierung von Unternehmen für die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten mit dem Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München ist in Planung.

VI.4.3 Arbeitslosenquote insgesamt nach SGB II und III

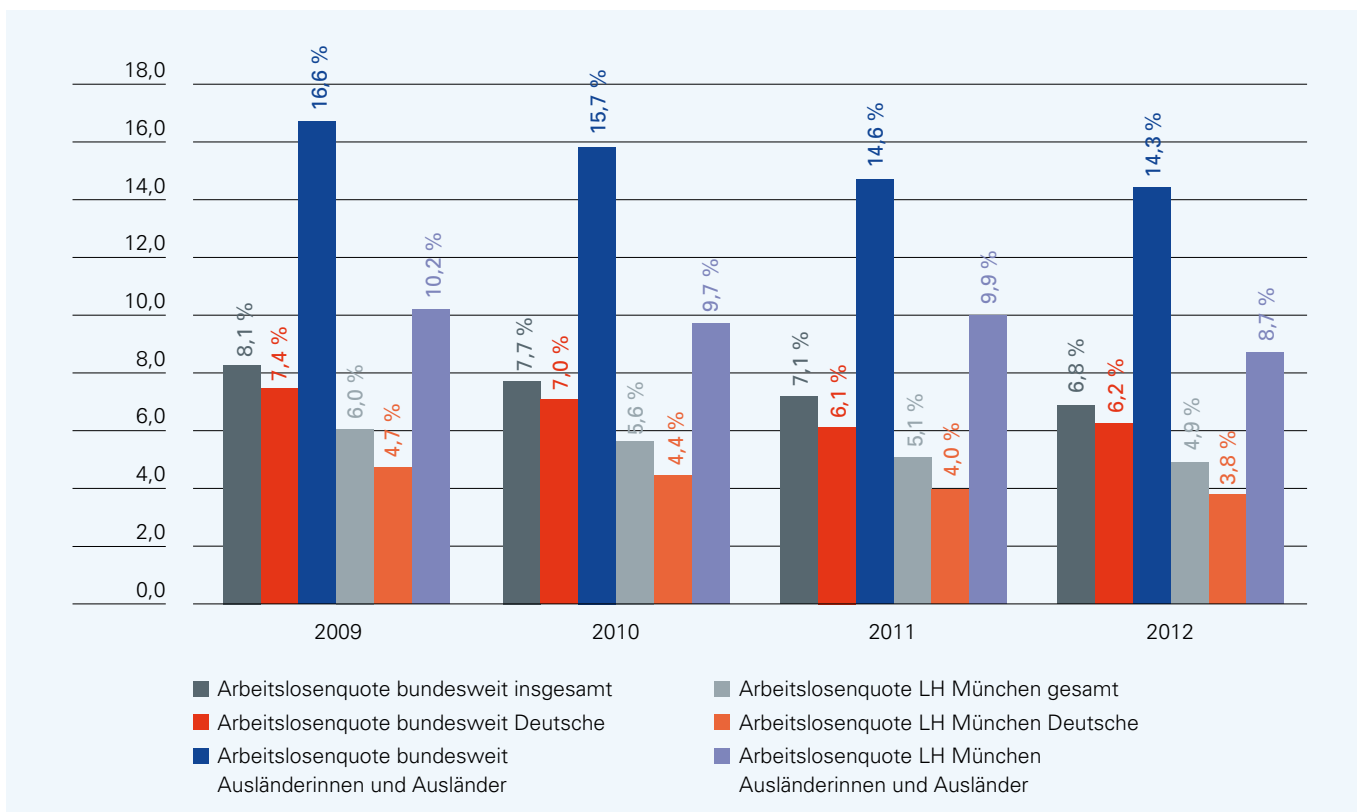
Arbeitslosenquote insgesamt nach SGB II und SGB III

Generell ist sowohl deutschlandweit als auch für München festzustellen, dass sich der Arbeitsmarkt im Berichtszeitraum entspannt hat. Die Arbeitslosenquote ist die niedrigste seit zehn Jahren. Die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt München liegt um ca. zwei Prozentpunkte unter der deutschen Quote. Auch in München konnten Ausländerinnen und Ausländer von der guten Arbeitsmarktlage profitieren, allerdings bleiben sie nach wie vor mehr als doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche.

Eigene Migrationserfahrung erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit

Erstmalig im Dezember 2012 hat die Bundesagentur für Arbeit „Eckpunkte des Arbeitsmarktes nach Migrationshintergrund“²⁶³ für das Jahr 2012 herausgegeben. Die Statistik beruht auf freiwilligen Angaben der Arbeitslosen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld sowie Teilnehmenden in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Leider können die Daten nicht nach Männer und Frauen aufgeschlüsselt werden, was eine Analyse nach Gendergesichtspunkten unmöglich macht. Im Durchschnitt haben nur ca. 70 % der Befragten überhaupt Angaben zum Migrationshintergrund gemacht. Daher sind mit den Daten nur sehr be-

Abb. VI.42: Arbeitslosenquote bundesweit und in München²⁶¹

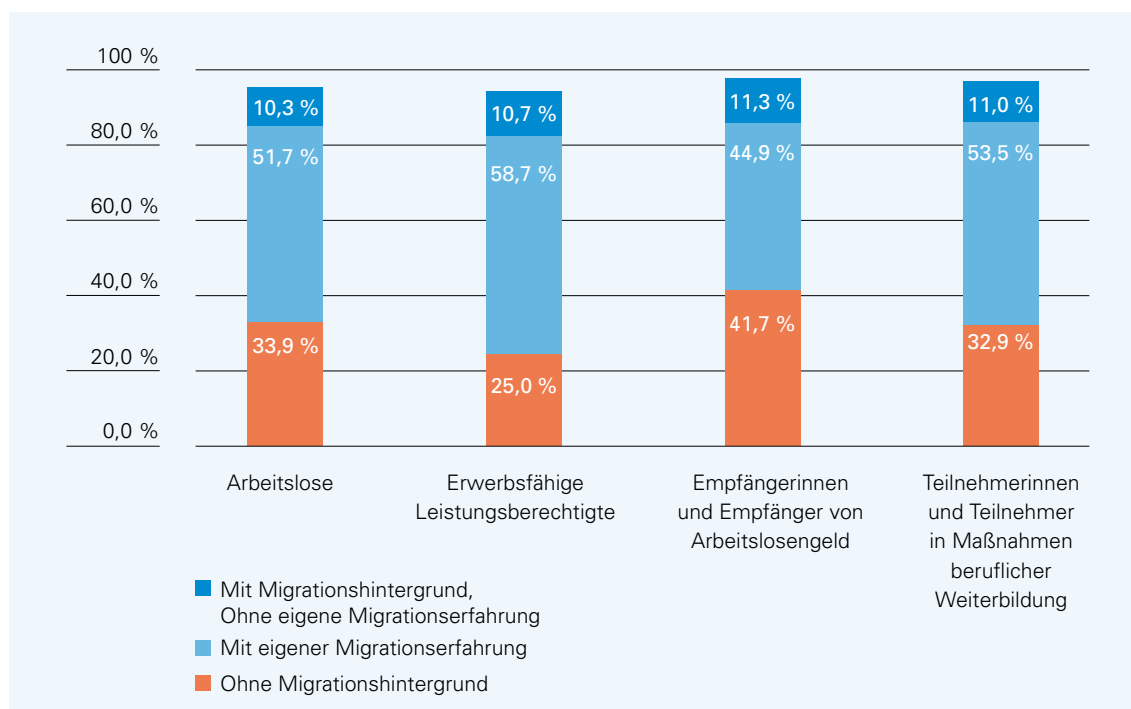


Quelle: Bundesagentur für Arbeitslose und Arbeitslosenquote. Deutschland, LH München (Gebietsstand April 2013), Zeitenreihe²⁶²

261 „Ab Mai 2009 eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Einführung des § 46 SGB III. Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde, gelten ab diesem Berichtsmonat nicht mehr als arbeitslos.“ Bundesagentur für Arbeit.

262 „Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.“ Bundesagentur für Arbeit. Dies ist der Fall bezüglich der Daten für 2009 aus dem Interkulturellen Integrationsbericht 2010, Seite 128.

263 „Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur diejenigen Personen, die bei der Befragung Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl findet nicht statt.“ Bundesagentur für Arbeit.

Abb. VI.43: Eckwerte des Arbeitsmarktes in München nach Migrationshintergrund Dezember 2012²⁶⁴

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: München, Landeshauptstadt (Gebietsstand Dezember 2012), Dezember 2012

schränkt allgemeingültige Aussagen möglich. Bestenfalls ist es möglich, einen Trend darzustellen. So haben über 50 % der arbeitslosen Personen, die angegeben haben, über einen Migrationshintergrund zu verfügen, eigene Migrationserfahrung.

Aus der Tabelle lässt sich lesen, dass die Personen, die selbst aus dem Ausland zugewandert sind („mit eigener Migrationserfahrung“), ein höheres Risiko tragen, arbeitslos zu werden als Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung. Dies hat, wie auch schon im ersten Interkulturellen Integrationsbericht 2010 ausführlich dargestellt²⁶⁵, vor allem zwei Gründe. Entweder verfügt die Person über keinen qualifizierten Abschluss oder der Abschluss ist nicht anerkannt. Dies trifft jeweils auf die Hälfte der Personen zu. So ist es nicht verwunderlich, dass die Gruppe mit eigener Migrationserfahrung dann auch häufiger in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zu

finden ist als Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung.

Dass sich jedoch ein hoher Bildungsabschluss nicht immer für alle gleich auszahlt, zeigt die Mikrozensus-Sonderauswertung für München für das Jahr 2008. 94 % der 30- bis 49-jährigen Deutschen ohne Migrationshintergrund und mit einem hohen Schulabschluss haben einen Arbeitsplatz. Das trifft hingegen nur für 83 % der Personen mit Migrationshintergrund zu. Die Chance, eine qualifizierte Stelle zu bekommen, sinkt durch den Faktor Migrationshintergrund also um 11 Prozentpunkte.²⁶⁶

Auch bei einem niedrigen Schulabschluss zeigt sich, dass eher Deutsche ohne Migrationshintergrund einen Arbeitsplatz haben als Personen mit Migrationshintergrund. Der Mikrozensus für München zeigte, dass 87 % der 30- bis 49-jährigen Deutschen ohne Migrationshintergrund im Gegensatz zu 78 %

²⁶⁴ „Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur diejenigen Personen, die bei der Befragung Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl findet nicht statt.“ Erläuterung zu 1. Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Migrationshintergrund.

²⁶⁵ LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2010). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, Seite 131.

²⁶⁶ LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2013). Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) Förderung des ESF-Projektes „Aktiv auf dem lokalen Arbeitsmarkt“. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrates vom 14.05.2013, Seite 4.

der Personen mit Migrationshintergrund mit einem niedrigen Schulabschluss beschäftigt sind.²⁶⁷

Qualifiziert und arbeitslos – konkrete Auswirkungen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Forschungen der Universität Konstanz ergaben 2010 in einem Feldversuch, dass Bewerber mit türkischen Namen – trotz exakt gleicher Qualifizierung – eine um 14 % niedrigere Chancen haben, eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch für einen Praktikumsplatz zu bekommen als die Vergleichsgruppe mit deutschen Namen.²⁶⁸ Die im Dezember 2012 herausgekommene Studie des Zentrums für Türkeistudien (im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes) „Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration. Analyse bestehender Forschungsstände.“²⁶⁹ wird noch konkreter. Es geht um weit mehr als nur um

eine zögerliche Haltung vieler Deutscher ohne Migrationshintergrund gegenüber Migration und Integration. Je nach ethnischer und/oder religiöser Gruppe erfahren Menschen mit Migrationshintergrund „mehr oder weniger regelmäßig Benachteiligungen und Ausgrenzungen“.²⁷⁰ Diese Erfahrungen sind nicht nur hinderlich für die Identifikation mit Deutschland, sondern haben nachweisbare negative Effekte auf die Integration, insbesondere auch in den Arbeitsmarkt.²⁷¹

Auf den ersten Blick ist ein erfreulicher Trend sichtbar. Die Arbeitslosigkeit ist im Berichtszeitraum gesunken. Im Gegensatz zu den Jahren vorher, in denen Frauen weniger stark vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen waren,²⁷² sind es nun in allen Vergleichsgruppen die Männer, deren Arbeitslosigkeit leicht zurückgeht, während die der Frauen prozentual leicht steigt. Hier sind es vor allem die ausländischen Frauen, die entgegen dem Trend

Abb. VI.44: Arbeitslose in München insgesamt (SGB II und SGB III)

| Staatsangehörigkeit | Geschlecht | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Deutsche sowie Ausländerinnen und Ausländer insgesamt | Insgesamt | 41.342 | 37.950 | 36.984 |
| | Männer | 22.358 (54,1 %) | 19.955 (52,6 %) | 19.490 (52,7 %) |
| | Frauen | 18.985 (45,9 %) | 17.995 (47,4 %) | 17.494 (47,3 %) |
| Deutsche | Insgesamt | 25.323 | 22.925 | 22.007 |
| | Männer | 13.818 (54,7 %) | 12.277 (53,6 %) | 11.842 (53,8 %) |
| | Frauen | 11.505 (45,2 %) | 10.647 (46,4 %) | 10.165 (46,2 %) |
| Ausländerinnen und Ausländer | Insgesamt | 15.897 | 14.940 | 14.893 |
| | Männer | 8.468 (53,2 %) | 7.631 (51,1 %) | 7.600 (51,0 %) |
| | Frauen | 7.429 (46,7 %) | 7.309 (48,9 %) | 7.293 (48,9 %) |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Arbeitslosen (SGB II und SGB III) nach ausgewählten Merkmalen, (Gebietsstand April 2013) Zeitreihe²⁷³

267 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2013). Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBO) Förderung des ESF-Projektes „Aktiv auf dem lokalen Arbeitsmarkt“. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrates vom 14.05.2013, Seite 4.

268 Kaas, Leo; Manger, Christian (2010). Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. In: IZA Discussion Paper No. 4741, Seite 3. <http://ftp.iza.org/dp4741.pdf>, Zugriff: 27.05.2013.

269 Zentrum für Türkeistudien im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012). Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände.

270 MIGAZIN (2013). Diskriminierung verhindert Integration und schadet der gesamten Gesellschaft. <http://www.migazin.de/2013/02/12/studie-diskriminierung-verhindert-integration-und-schadet-der-gesamten-gesellschaft/>, Zugriff: 13.02.2013.

271 Zentrum für Türkeistudien im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012). Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände, Seite 42.

272 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2010). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, Seite 129.

273 „Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.“, Bundesagentur für Arbeit. Dies ist der Fall bezüglich der Daten für 2009 aus dem Interkulturellen Integrationsbericht 2010, Seite 129.

Stand der Integration in München

einer leicht sinkenden Arbeitslosigkeit prozentual häufiger arbeitslos werden.

Ohne Berufsabschluss schlechte Chancen auf Arbeit

Der Münchner Arbeitsmarkt ist kein Arbeitsmarkt, in dem Unqualifizierte leicht eine Arbeit finden. Keine Berufsausbildung zu haben, ist das größte Hindernis, eine Arbeit zu finden.

In der Erfassung der Bundesagentur wird lediglich nach Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen (mit und ohne Migrationshintergrund) unterschieden. Statistisch gesehen haben Eingebürgerte einen höheren Bildungsgrad und haben eine um 12 % höhere Chance, einen Arbeitsplatz zu bekommen.²⁷⁴ Leider ist auch bei diesem Datensatz keine Analyse nach Geschlecht möglich. Die Statistik akzeptiert nur Abschlüsse, die

in Deutschland anerkannt sind. Dennoch wird die zentrale Bedeutung einer Ausbildung deutlich. Über die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer im SGB-III-Bezug sowie fast drei Viertel der Ausländerinnen und Ausländer im SGB-II-Bezug verfügen über keine oder keine in Deutschland anerkannte Ausbildung. Gerade die Personen im SGB-III-Bezug stehen dem Arbeitsmarkt noch nahe. Hier ist es wichtig, sofort passende Maßnahmen anzubieten, damit eine reibungslose Reintegration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann. Den geringsten Anteil im SGB-II-Bezug haben sowohl bei den Deutschen (mit und ohne Migrationshintergrund) als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern Personen mit einer akademischen Ausbildung.

München ist attraktiv für Zuwanderinnen und Zuwanderer vor allem aus den neuen Beitrittsstaaten der Europäischen Union. Als Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen fallen sie, wie die

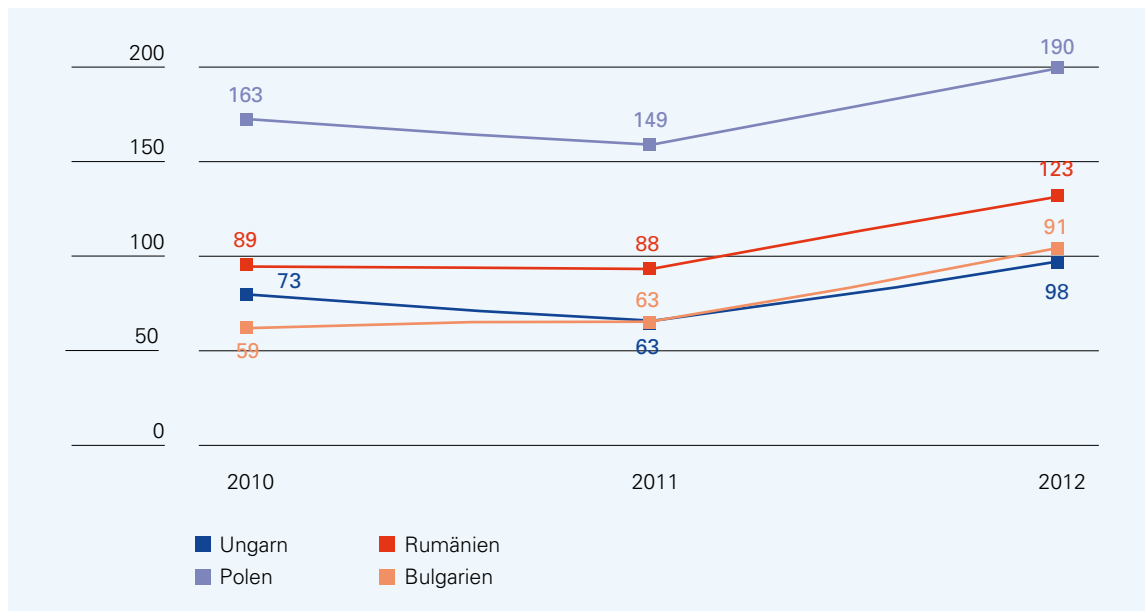
Abb. VI.45: SGB III- und SGB II-Bezug nach ausgewählten Merkmalen

| Stand der Ausbildung | SGB III | | | SGB II | | |
|---|---------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2010 | 2011 | 2012 |
| ohne abgeschlossene Berufsausbildung | | | | | | |
| Deutsche | 17,6 % | 17,0 % | 17,3 % | 52,0 % | 51,0 % | 51,0 % |
| Ausländerinnen und Ausländer | 54,9 % | 54,7 % | 55,0 % | 78,0 % | 79,0 % | 79,3 % |
| betriebliche schulische Ausbildung | | | | | | |
| Deutsche | 53,0 % | 52,4 % | 50,3 % | 40,0 % | 40,5 % | 39,5 % |
| Ausländerinnen und Ausländer | 28,7 % | 27,6 % | 26,3 % | 16,0 % | 14,6 % | 13,6 % |
| akademische Ausbildung | | | | | | |
| Deutsche | 28,0 % | 29,3 % | 31,2 % | 7,4 % | 7,4 % | 7,7 % |
| Ausländerinnen und Ausländer | 16,4 % | 16,5 % | 17,3 % | 5,0 % | 5,2 % | 5,7 % |
| keine Angaben/Sonstiges | | | | | | |
| Deutsche | 1,2 % | 1,3 % | 1,2 % | 0,9 % | 1,2 % | 1,7 % |
| Ausländerinnen und Ausländer | 0,9 % | 1,5 % | 1,3 % | 1,0 % | 1,1 % | 1,5 % |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Landeshauptstadt München, Dezember 2012, eigene Berechnungen

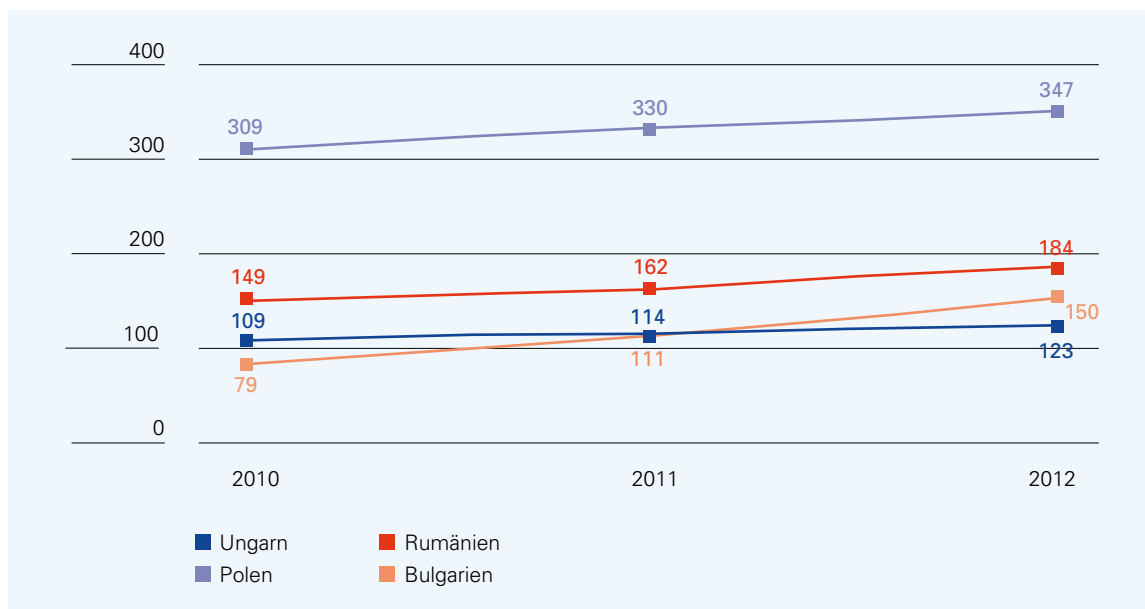
²⁷⁴ LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2010). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, Seite 131.

Abb. VI.46: Personen im SGB II-Bezug aus den neuen EU-Beitrittsländern



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Landeshauptstadt München, Dezember 2012, eigene Berechnungen

Abb. VI.47: Personen im SGB III-Bezug aus den neuen EU-Beitrittsländern



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Landeshauptstadt München, Dezember 2012, eigene Berechnungen

Stand der Integration in München

vorhergehende Tabelle²⁷⁵ zeigt, kaum ins Gewicht, da die wenigsten bisher Anrecht auf Sozialleistungen nach dem SGB II und III erworben haben. Deutlich wird an den Zahlen jedoch, dass von einer „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ nicht die Rede sein kann.

Das passiert bereits

Mit Blick auf die immer noch mehr als doppelt so hohe Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zu Deutschen ist das kommunale Arbeitsmarktprogramm, das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), in dem zu einem großen Teil langzeitarbeitslose Menschen gefördert werden, nach wie vor unabdingbar. Das bundesweit größte kommunale Beschäftigungsprogramm mit freiwilligen Leistungen mit einem Gesamtbudget von 29 Millionen Euro für 2013 ist und bleibt ein bewährtes arbeitsmarktpolitisches Instrument der Landeshauptstadt.²⁷⁶

Nach wie vor liegt ein besonderes Augenmerk der Vermittlung in den Arbeitsmarkt auf der Gruppe junger Menschen unter 25 Jahren. Unter Beteiligung aller relevanten Stellen, wie der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München und der Landeshaupt München, unterstützt das Programm U 25 junge Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit.

Im Interkulturellen Integrationsbericht 2010 wurde darauf hingewiesen, dass Anlaufstellen benötigt werden, die Ratsuchende bei den Prozeduren zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse unterstützen können. Die Landeshaupt-

stadt München hat im Juli 2012 die bisher ausschließlich bundesprojektfinanzierte „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ durch eigene Mittel gesichert und ausgebaut. Ein zentraler Baustein sind berufsspezifische Deutschkurse. Diese werden sowohl im Rahmen des MBQ als auch in zahlreichen Projekten angeboten. Eine zentrale Stelle haben hier auch weiterhin die Integrationsberatungszentren Sprache und Beruf (IBZ).

Erfreulicherweise stellt die Agentur für Arbeit inzwischen mit der Auswertung: „Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Migrationshintergrund“ Daten nach Migrationshintergrund zur Verfügung. Leider wurde keine Auswertung nach Geschlecht durchgeführt.

Handlungsbedarf

Es besteht ein großer Bedarf in der Präzisierung der Datenlage. Alle Statistiken sollten es ermöglichen, nach Männern und Frauen auszuwerten. Dies gilt vor allem auch für die neue Erhebung der Agentur nach Migrationshintergrund. Diese Daten bilden eine wichtige Grundlage für gezielte Sprach- und Qualifizierungsmaßnahmen. Auch wenn ein akademischer oder ein beruflicher Abschluss kein Garant für eine Tätigkeit sind, ist zumindest klar, dass kein Abschluss die Gefahr, arbeitslos zu bleiben oder zu werden, massiv erhöht.

Notwendig sind weiterhin eine konsequente Verknüpfung zwischen sprachlicher und beruflicher Qualifizierung sowie Angebote von Nach- und Anpassungsqualifizierungen.

275 Die Tabelle der Bundesagentur für Arbeit listet Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach Nationalität auf. Die Zahlen lassen jedoch keinen Schluss darüber zu, ob die Person auch schon bereits vor dem Inkrafttreten der Freizügigkeit in München gelebt hat.

276 Referat für Arbeit und Wirtschaft (Hrsg.) (2013). Münchner Jahreswirtschaftsbericht 2013, Seite 48 f.

VI.4.4 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den Teilbereichen des Berufsbildungssystems

Jugendlichen ohne Abschluss und Ausbildungsplatz bleibt nur das Übergangssystem

Der Übergang in die berufliche Bildung und Ausbildung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst und gestaltet sich je nach schulischer Vorbildung, Staatsangehörigkeit und/oder sozialem Status unterschiedlich. Die gesamtwirtschaftliche Lage, das vorhandene Angebot an Ausbildungsplätzen und die sich von Zeit zu Zeit verändernde Nachfrage nach Ausbildungsstellen stellen äußere Faktoren dar. Wenn bspw. die Nachfrage zunimmt, was bis 2007 demografisch bedingt der Fall war, verschärft sich in der Regel die Lage auf dem Ausbildungsmarkt – in erster Linie für Jugendliche ohne bzw. mit einem einfachen Hauptschulabschluss.²⁷⁷ In den Jahren danach ging die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ob der rückläufigen Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger sowie Neuzugänge etwas zurück. Im Ausbildungsjahr 2013/14 kamen statistisch auf jeden Münchner Jugendlichen so gesehen zwei Ausbildungsplätze. Dieser Trend hat nicht, wie erhofft, benachteiligten Gruppen mit niedrigen Abschlüssen neue Chancen eröffnet oder zu einer Entspannung auf dem Markt²⁷⁸ geführt. Absolventinnen und Absolventen mit maximal einem Hauptschul-/Mittelschulabschluss benötigen zum Einstieg in eine berufliche Erstausbildung nach wie vor häufig das Übergangssystem.²⁷⁹ Sie erfüllen zunächst die Anforderungen und Voraussetzungen nicht, die an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt werden oder kommen aufgrund sozio-kultureller Merkmale, die ihnen zugeschrieben werden, nicht zum Zuge.

Laut Nationalem Bildungsbericht wirken auch beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung soziale Selektionsprozesse, sie konnten bis heute nicht abgebaut werden.

Die Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, die kein Studium aufnehmen, verteilen sich statistisch betrachtet auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems und beginnen dort ihre berufliche Ausbildung und Laufbahn: das duale Ausbildungssystem (bestehend aus betrieblicher und schulischer Ausbildung an Berufsschulen²⁸⁰), das Schulberufssystem (mit Schwerpunkt auf soziale und Dienstleistungsberufe, vollständig schulische Ausbildung an Berufsfachschulen) und das Übergangssystem mit Angeboten zur Berufsvorbereitung und -qualifizierung (für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, an Berufsschulen und vereinzelt an Berufsfachschulen). In Bayern kommt noch ein Teilbereich hinzu – das „Berufsgrundschuljahr schulisch“ (BGJ/s)²⁸¹. Es gehört nicht wie in anderen Bundesländern zum Übergangssystem, sondern bildet in einigen Ausbildungsberufen des dualen Systems das erste vollzeitschulische Ausbildungsjahr und wird extra ausgewiesen. Eine weitere Neuerung stellt die Zuordnung der beruflichen Grundbildung an den Berufsfachschulen zum Übergangssystem dar. Früher wurden diese noch zur vollzeitschulischen Ausbildung hinzugerechnet.

Im Folgenden werden die aktuellen Daten für München im Kontext der Entwicklung auf Bundesebene betrachtet und Entwicklungen, die sich abzeichnen, dargestellt. Die veränderte Zuordnung der Bildungsgänge und Maßnahmen zu den Bereichen des Berufsbildungssystems und die damit einhergehende Kategorisierung erschwert den direkten Vergleich mit früheren Werten. Für die Einschätzung der Bildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen am Berufsbildungssystem werden in erster Linie Bevölkerungsdaten hinzugezogen.

277 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012). Bildung in Deutschland 2012, Seite 102 ff.

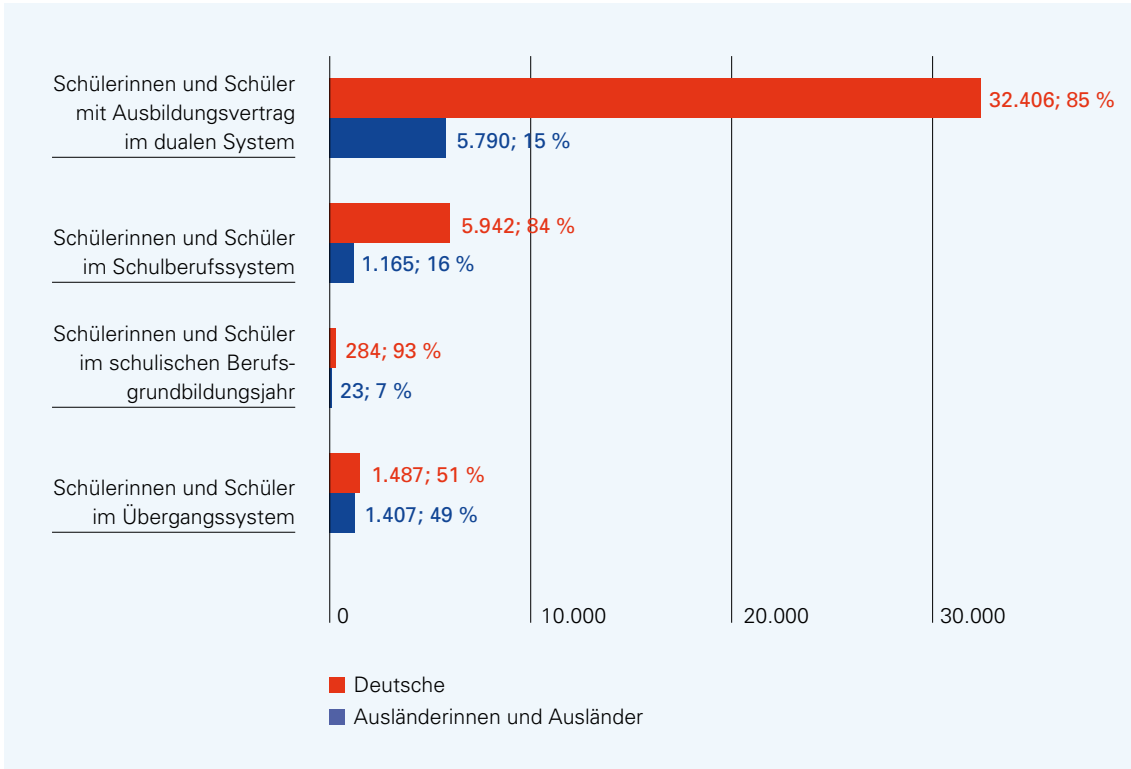
278 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012). Bildung in Deutschland 2012, Seite 101 ff.

279 Im Übergangssystem werden verschiedene berufsvorbereitende Maßnahmen, u. a. das Berufsvorbereitungsjahr, angeboten, in denen die Jugendlichen neben einer weiteren beruflichen Orientierung auch ihre schulischen Abschlüsse verbessern oder nachholen können.

280 Berufsschulsprengel für die Ausbildungsberufe (hängt vom Standort des Ausbildungsbetriebes ab) geht über die Münchner Stadtgrenze hinaus. Die Daten umfassen alle Schülerinnen und Schüler aus und um München an beruflichen Schulen in München (inkl. Gastschülerinnen und Gastschüler).

281 Münchner Bildungsbericht 2013, Seite 147, vgl. auch Bildungsbericht Bayern 2012, Seite 124 ff.

Abb. VI.48: Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Bereiche des Berufsbildungssystems nach Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2011/12



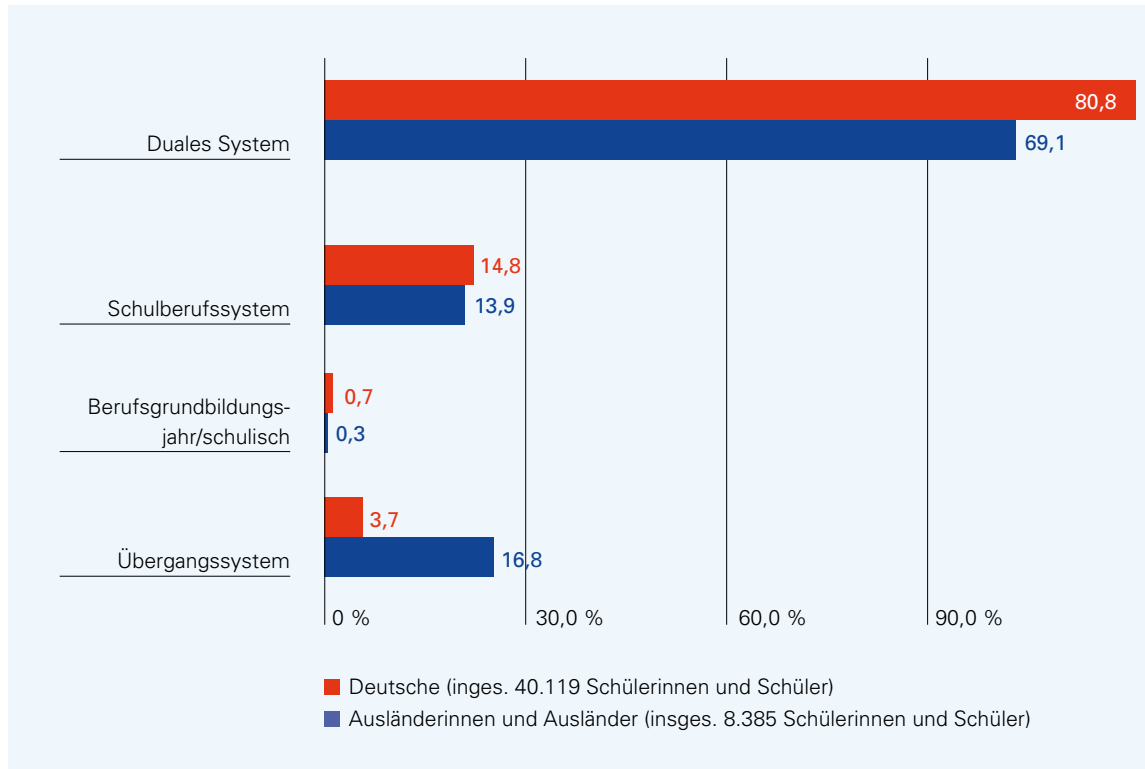
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Referat für Bildung und Sport, Bildungsmonitoring eigene Darstellung

2011/12 betrug die Gesamtschülerzahl im Berufsbildungssystem 48.504 Schülerinnen und Schüler. Davon hatten 8.385 eine ausländische Nationalität (17,3 %). Der überwiegende Teil mit 78,7 % (38.196 Jugendliche) befand sich im dualen System mit Ausbildungsvertrag. Der Anteil der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am dualen System beläuft sich in diesem Jahr auf knapp über 15 %. Im Vergleich zu 2008/09 ist das eine Steigerung um 2 %. Der weitaus geringere Teil, nämlich 14,7 % (7.107 Jugendliche), hat eine Berufsfachschule mit vollzeitschulischer Ausbil-

dung besucht, davon 16 % ausländische Jugendliche. Den geringsten Anteil verzeichnet das BGJ/s mit 307 Schülerinnen und Schülern (Anteil ausländischer Jugendlicher: 7,5 %).

Im Übergangssystem befanden sich im Schuljahr 2011/12 insgesamt 2.894 Schülerinnen und Schüler, das sind 6,0 % aller Jugendlichen im Berufsbildungssystem. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen im Übergangssystem lag im betrachteten Schuljahr bei 48,6 % (Anzahl: 1.407 Jugendliche).

Abb. VI.49: Verteilung ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler auf die Bereiche des Berufsbildungssystems in Prozent, Schuljahr 2011/12



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Referat für Bildung und Sport, Bildungsmonitoring eigene Darstellung

Im betrachteten Zeitraum lag die Anzahl ausländischer Jugendlicher am Berufsbildungssystem insgesamt bei 8.385. Die Betrachtung dieser Gruppe macht deutlich, dass die überwiegende Mehrheit eine Ausbildung absolviert hat (69,1 % im dualen System), 13,9 % eine Berufsfachschule besucht und 16,8 % sich im Übergangssystem befunden hat.

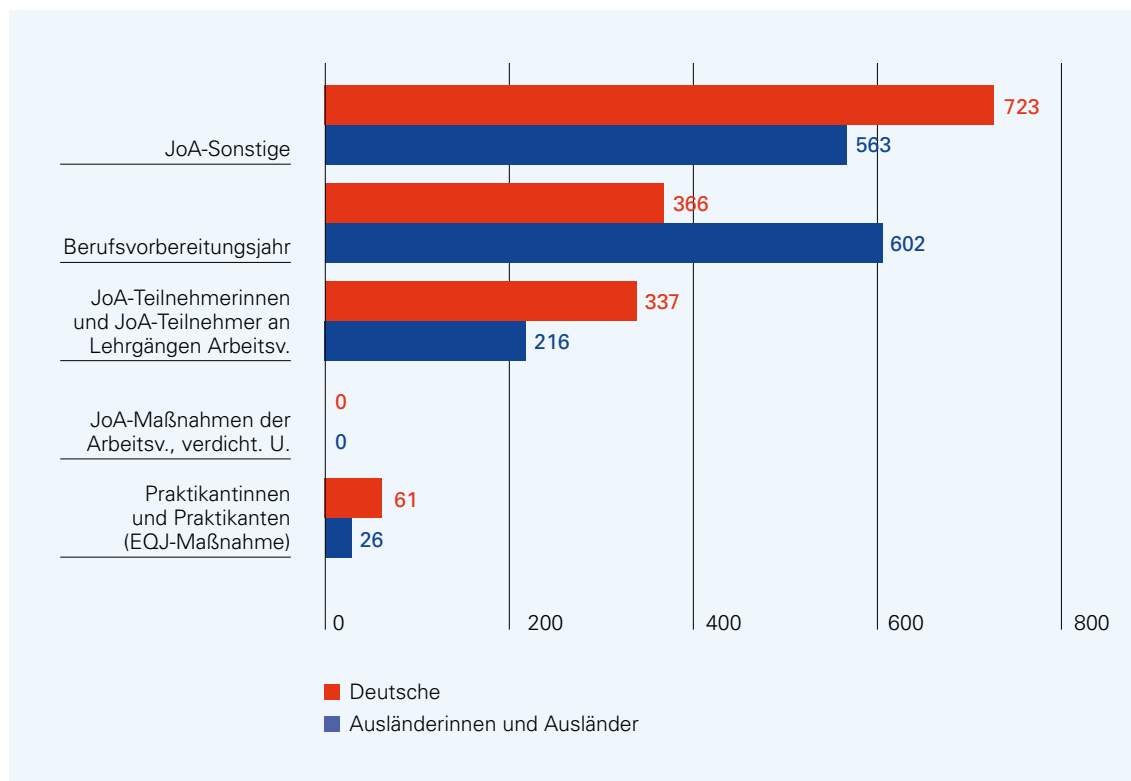
Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem, Schuljahr 2011/12

Hinweis:

Zur Darstellung der Entwicklung im Sektor „Übergangssystem“ werden die Daten aus dem Schuljahr 2011/12 herangezogen. Da die Kategorien seit 2008/09 etwas anders zusammengesetzt und bezeichnet werden, ist ein direkter Vergleich mit dem Schuljahr 2008/09 nicht möglich. Neben dem Berufsvorbereitungsjahr und den Praktikanten (EQJ-Maßnahme) gibt es seit 2009 die Kategorien Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag (kurz JoA) als Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrgän-

gen der Arbeitsverwaltung, JoA an Maßnahmen der Arbeitsverwaltung mit verdichtetem Unterricht und JoA in der Gruppe der Sonstigen. Im Schuljahr 2008/09 sah die Aufteilung noch anders aus (Berufsgrundschuljahr, Lehrgänge der Arbeitsverwaltung, ohne Berufstätigkeit und arbeitslos, Berufsvorbereitungsjahr und Sonstige (Praktikanten [EQJ-Maßnahme], mithelfende Familienangehörige, ungelernete Arbeitskräfte).

Im Schuljahr 2011/12 (siehe Abbildung VI.50) befanden sich 1.286 Jugendliche von insgesamt 2.894 Schülerinnen und Schülern im Übergangssystem in der Kategorie „Jugendliche ohne Ausbildungsplatz – Sonstige (JoA)“ (beträgt 44 %), war also de facto ohne Beschäftigung bzw. arbeitslos. Den zweithöchsten Anteil bilden die Jugendlichen im Berufsvorbereitungsjahr (über 33 %). Die übrigen Jugendlichen verteilen sich auf die Kategorien „JoA als Teilnehmer an Lehrgängen der Arbeitsverwaltung“ (mit knapp über 19 %) und „Praktikanten (EQJ-Maßnahme)“ (mit 3 %). Die Differenzierung nach Nationalität verändert das Bild. Demnach haben 48,6 % aller

Abb. VI.50: Schülerinnen und Schüler nach Nationalität im Übergangssystem 2011/12

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Referat für Bildung und Sport, Bildungsmonitoring eigene Darstellung

Jugendlichen im Übergangssystem eine ausländische Staatsangehörigkeit. In Relation zum Anteil an der Altersgruppe in München ist das überproportional hoch.

Ein differenziertes Bild offenbart die Verteilung der ausländischen Jugendlichen (insgesamt 1.407 Jugendliche) auf die verschiedenen Bereiche des Übergangssystems. Der größere Teil (42,8 %, 602 Jugendliche) hat das Berufsvorbereitungsjahr absolviert. Im Schuljahr 2008/09 lag der Anteil bei 20,5 %, also um die Hälfte niedriger. Der Anteil der Jugendlichen, die arbeitslos waren und mittlerweile der Gruppe „JoA – Sonstige“ zugeordnet werden, hat deutlich abgenommen (über 10 %). Im Schuljahr 2011/12 lag der Wert bei 40 % (2008/09 waren knapp über 52 % ohne Beschäftigung). An einem Lehrgang der Arbeitsverwaltung haben im selben Jahr 216 ausländische Jugendliche teilgenommen, dort liegt ihr Anteil bei 15,3 %.

Die neuerdings in Bildungsberichten dargestellten Neueintritte ins Berufsbildungssystem belegen einen Rückgang der Neueintritte ins Übergangssystem.²⁸² 19,3 % aller Neueintritte ins Berufsbildungssystem sind ausländische Schülerinnen und Schüler. Von den 2.010 Neueintritten ins Übergangssystem hat ca. die Hälfte (1.006 Jugendliche) eine ausländische Nationalität.²⁸³

Ohne gute Vorbildung nehmen die Chancen rapide ab

Die gute Nachricht ist, dass die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem im Schuljahr 2011/12 im Vergleich zu 2008/09 um insgesamt 1.094 zurückgegangen ist. Das lässt sich möglicherweise auf die konzertierten Bemühungen aller Beteiligten in München zurückzuführen. Die schlechte Nachricht ist, dass sich im Allgemeinen noch keine

282 LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Münchner Bildungsbericht 2013, Seite 152 ff.

283 Ebd. Vgl. D2.3 Entwicklung der Neueintritte ins Übergangssystem, Seite 152.

grundlegenden Veränderungen abbilden. Die Werte sprechen weiterhin für eine geringere Ausbildungsbeteiligung von ausländischen Jugendlichen. Dass unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern mehr als doppelt so viele Ausbildungsplatzangebote gegenüberstehen²⁸⁴ und die Zahl der Neueintritte ins Übergangssystem etwas abnimmt, führt nicht, wie erhofft, zu mehr Ausbildungsverträgen. Bei so vielen offenen Stellen müssten die Betriebe und Unternehmen ihre Such- und Werbestrategien erweitern und sich stärker als bisher auf Jugendliche mit schwächeren Leistungen und Kompetenzprofilen einlassen. Hinsichtlich der Ursachen und Hintergründe können an der Stelle nur Vermutungen angestellt werden.

Ein Faktor ist mit großer Wahrscheinlichkeit die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler. Im Münchner Bildungsbericht werden diese nach Geschlecht und Nationalität sowie nach Teilbereichen dargestellt. Demnach verfügen 11 % der ausländischen Jugendlichen im Berufsbildungssystem über keinen, fast 30 % lediglich über einen Mittelschulabschluss ohne qualifizierenden Abschluss. Einen Mittelschulabschluss mit qualifizierendem Abschluss weisen 25,1 % vor, die mittlere Reife etwa 23,9 %. Über die (Fach-)Hochschulreife verfügen 8,3 % der ausländischen Jugendlichen im Berufsbildungssystem. Dies hat Konsequenzen für die berufliche Laufbahn und Einmündung in Ausbildung.²⁸⁵

Der Berufsbildungsbericht bzw. die Ergebnisse einer Übergangsstudie des Bundesinstituts für Berufsbildung weisen auf einen weiteren, bisher unerforschten Aspekt hin. Den Analysen zufolge sind die Vorbildung, die beruflichen Präferenzen und die Such- und Bewerbungsstrategie der Jugendlichen nicht die einzige Ursache für das Scheitern am Übergang in die Berufsausbildung. Die Marktlage als Grund anzuführen, würde auch zu kurz greifen. Es gibt etliche Hinweise für Selektionsprozesse der Betriebe bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen. Diese sprechen für eine ethnische, sozial-strukturelle Benachteiligung von bestimmten Bevölkerungsgruppen. Selbst bei höheren Abschlüssen (wie mittlerer Abschluss)

haben bspw. Jugendliche türkisch-arabischer Herkunft keine besseren Karten. Mit sozialem Hintergrund und der Bildungsferne der Eltern alleine lässt sich dies scheinbar nicht erklären. Auch wenn über das Auswahlverfahren der Betriebe bisher wenig bekannt ist, verdichten sich die Hinweise für ein selektives Vorgehen auf Basis von Zuschreibungen. So werden nicht nur niedrigere Schulabschlüsse mit geringerer Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit in Verbindung gebracht, sondern zur Absicherung der „Passung“ (in die betriebliche Belegschaft) bestimmte Gruppen systematisch ausgeschlossen. In dem Fall greifen Betriebe auf vermeintliche, askriptive Merkmale²⁸⁶ wie Migrationshintergrund zurück und sortieren, ohne sich evtl. dessen bewusst zu sein, bestimmte Gruppen direkt aus.²⁸⁷ Passiert dies, kommen einige der möglichen Bewerberinnen und Bewerber gar nicht zum Zuge. Hier besteht Forschungsbedarf, darauf weisen Studien vor allem im Ausbildungsbereich immer wieder hin, wie bspw. die Übergangsstudie des Bundesinstituts für Berufsbildung.²⁸⁸

Das passiert bereits

Die Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement vernetzt die Akteure, koordiniert die Aktivitäten und entwickelt in Zusammenarbeit mit den im Feld aktiven Partnern Strategien und Konzepte zur ganzheitlichen Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung (siehe auch Indikator 3.7, „Das passiert bereits“). Durch enge Kooperation und Abstimmung der Abläufe stellen die Akteure sicher, dass die Jugendlichen passende Anschlussmaßnahmen finden und nicht durch das Raster fallen. Um einen Überblick zu bekommen, wurden die berufs- und studienorientierenden Angebote an Münchner Schulen erfasst. Die Internetplattform gibt Auskunft über die Angebote und dient als Wegweiser. Derzeit wird sie zu einem Bildungsportal ausgebaut.

Die Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen“²⁸⁹ bildet die Basis für die Aktivitäten und

284 Vgl. Pressemitteilung 050/2013 „Ausbildungschancen weiterhin gut“ vom 15.05.2013.

Siehe auch: www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php.

285 LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Münchner Bildungsbericht 2013, Seite 149.

286 Wie z. B. Migrationshintergrund oder Alter. Eigenschaften werden Personen zugeschrieben, unabhängig davon, ob diese tatsächlich zutreffen oder nicht.

287 Siehe BIBB-Report 16/11, Ursula Beicht. Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Trotz intensiver Ausbildungsstellensuche geringere Erfolgsaussichten, Seite 16 ff.

288 Bundesinstitut für Berufsbildung. Übergangsstudie. Siehe unter: <http://www.bibb.de/de/wlk61284.htm>.

289 Zwischen Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Sozialreferat der LH München, Agentur für Arbeit München, Jobcenter München, Staatliches Schulamt in der LH München und Regierung von Oberbayern, Förderschulen.

Stand der Integration in München



Die städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung hat den Förderpreis Münchner Lichtblicke 2013 erhalten. Sie engagiert sich für junge Flüchtlinge und bietet jungen Flüchtlingen ohne Abschluss und Ausbildungsplatz Perspektiven für die Zukunft an.



Anstrengungen und ist ein Beleg dafür, dass die Akteure in dem Feld sich gemeinsam für gelingende Bildungsbiografien verantwortlich zeichnen. Im Zentrum stehen die einzelnen Jugendlichen mit ihren Kompetenzprofilen und Perspektiven. Die Maßnahmen setzen früh an und wirken präventiv. Beim Übergang in die Ausbildung kommen auch die Münchner Betriebe und Unternehmen ins Spiel. Sie entscheiden darüber, wer einen Ausbildungsplatz bekommt. Aus diesem Grunde werden auch enge Kooperationsbeziehungen zur lokalen Wirtschaft und ihren Kammern sowie Verbänden gepflegt.²⁹⁰

Die Angebotspalette vor dem Übergang in das berufliche Schulsystem und im Übergangssystem ist groß. Es gibt eine Reihe an Maßnahmen zur Berufsorientierung und -beratung. Während der Schulzeit werden diese durch die Schulen selbst, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Jugendhilfe vorgehalten. Nachgefragt werden vor allem die Berufsbera-

tung und -einstiegsbegleitung sowie Paten- und Mentorenprogramme. Als Brücke zwischen dem abgebenden Vorkurs und aufnehmenden System, wie dem beruflichen Schulsystem oder dem Übergangssystem, dient die Berufswegplanungsstelle b-wege. Es entstand aus einem Szenario-/Strategieprozess „Übergänge in München – Schule und dann?“. Dort wurden mit den Münchner Akteuren in diesem Feld wichtige Einflussfaktoren und Handlungsfelder Münchens identifiziert und in Arbeitsgruppen weiter bearbeitet. Daraus entstand u. a. das Unterstützungsangebot der Berufswegplanungsstelle b-wege, welche in einer Modellphase die Abgängerinnen und Abgänger von 10 Mittelschulen sowie die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen aus 6 Realschulen unterstützt und begleitet.

Im Anschluss an die Schule greifen andere Maßnahmen. Dazu gehören Angebote zur Berufsvorbereitung, Ausbildung, Beschäftigung und Berufsintegration.²⁹¹ Für Jugendliche unter 25 Jahren

290 (2012) Siehe Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen – Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung und Beruf“.

291 Ersteres umfasst das Berufsvorbereitungsjahr, die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die Einstiegsqualifizierung sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Zu den Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten gehören die ausbildungsbegleitenden Hilfen, Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen, berufsbezogene Jugendhilfe und berufliche Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.

(U 25) hat sich in München ein ausdifferenziertes Unterstützungssystem und Netz entwickelt. Ergänzende Angebote zur Berufsintegration werden vom Münchner Jugendsonderprogramm bereitgehalten. Einige Projekte aus dem Programm wenden sich speziell an die Jugendlichen mit Migrationshintergrund z. B. das Bildungszentrum Berufseinstieg, aktiF-plus und task force 4. Spezifische Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund und Angebote für junge Flüchtlinge und Asylsuchende zählen ebenfalls zu ergänzenden Angeboten.²⁹² Die Herausforderung für die Akteure in diesem Feld besteht darin, für alle Jugendlichen eine realistische Perspektive zu entwickeln. Mit der richtigen Unterstützung und Begleitung tun sich den Jugendlichen neue Wege auf, die am Ende bei Erfolg möglichst in Ausbildung einmünden.

Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufsfindung erfahren die Jugendlichen auch durch JADE (Jugendliche An die HanD nehmen und bEgleiten – Keine/r darf verloren gehen). JADE ist ein Kooperationsprojekt zur vertieften Berufsorientierung der Partner Agentur für Arbeit, Jobcenter-München, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat und Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München bzw. der Regierung von Oberbayern und wird an allen Münchner Mittelschulen und elf Sonderpädagogischen Förderzentren schwerpunktmäßig in den 8. und 9. Klassen²⁹³ umgesetzt. Möglichst alle Schulabsolventinnen und Schulabsolventen sollen eine adäquate Anschlussperspektive entwickeln. Es kommen verschiedene Module und Instrumente zum Einsatz (wie gezielte Internetrecherche, Betriebserkundungen, Bewerbungstraining, Jobralleye, Fähigkeitsparcours, Jobmessen u. v. m). Die Jugendlichen können ihre Fähigkeiten entdecken und trainieren, neue Berufe kennenlernen und sich auf den Übergang in die Ausbildung vorbereiten und werden eng begleitet.

Die Angebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) des Stadtjugendamts München wenden

sich, nachrangig zu den Angeboten von Schule und Arbeitsagentur, an junge Menschen, die vom Übergangssystem U 25 nicht erreicht oder zu einer gelingenden beruflichen Integration geführt werden. Das berufliche Programm ist meist niederschwellig, teils auch tagesstrukturierend, in den Segmenten berufliche Orientierung, Qualifizierung und Ausbildung strukturiert. Die BBJH bildet das Teilprogramm 3 des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Mit welcher Ernsthaftigkeit das Ziel „kein Jugendlicher geht verloren“ verfolgt wird, verdeutlichen die neuen Vereinbarungen und Planungen. Die Maßnahmen sollen stärker gebündelt und ein Integrations- und Beratungszentrum Jugend – kurz IBZ-Jugend²⁹⁴ – erprobt werden. Das Ganze wird räumlich angesiedelt in der Agentur für Arbeit, fungiert zukünftig als Clearingstelle, klärt den Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf ab und berücksichtigt dabei die verschiedenen Zuständigkeiten. Jugendliche, die durch das Raster fallen, eine Reihe an Problemen sozialer, persönlicher und beruflicher Art haben und einer langfristigen Begleitung aus einer Hand bedürfen, sind hier genau richtig. Durch die Nutzung eines einheitlichen IT-Instruments besteht erstmalig die Möglichkeit, ein rechtskreisübergreifendes und steuerungsrelevantes Datenmonitoring im Bereich der beruflichen Benachteiligtenförderung aufzubauen und die Maßnahmen JADE, b-wege und IBZ-Jugend eng zu verzahnen.²⁹⁵

Da nicht alle Jugendlichen gegen Ende des Schuljahres einen Ausbildungsplatz haben, organisieren das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Münchner Volkshochschule seit 2012 eine „LastMinit“-Ausbildungsmesse kurz vor Beginn des Ausbildungsjahrs. Hier haben Firmen die Gelegenheit, die Jugendlichen persönlich kennenzulernen und bei gegenseitigem Interesse offene Stellen direkt zu besetzen. Jugendliche können sich bei den Bildungslokalen vor der Messe Tipps holen. Wer will, bekommt bereits im Vorfeld Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen. Das neue Format wurde gut angenommen

292 LH München in Kooperation mit Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (o. J.). U 25-Unterstützung und Förderung junger Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit, Seite 5.

293 Ebd., Seite 10.

294 LH München, Sozialreferat, Stadtjugendamt (2013). Kommunales Übergangsmanagement im Bereich U 25. Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend). Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 17.09.2013.

295 Ebd., Seite 5.

Stand der Integration in München

und wird schrittweise ausgebaut. 2012 haben sich 12 Betriebe, zwei Innungen, die IHK und HWK und einige soziale, bildungsbezogene Einrichtungen beteiligt. 2013 konnten die Veranstalter die Messe weiter ausbauen. Über 300 Jugendliche haben die Messe besucht, dieses Mal waren 29 Firmen dabei.

Das Projekt „Deutsch als Zweitsprache“ an weiterführenden beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München hat die Förderung von fachsprachlichen Kompetenzen in Deutsch als Zweitsprache zum Ziel und richtet sich an Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache. Die 2006 eingerichtete Funktionsstelle der zentralen Fachberatung „Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an beruflichen Schulen“ berät die Schulen und Schulleitungen. Sie unterstützt in Fragen der Sensibilisierung des Kollegiums für den Zweitspracherwerb und Möglichkeiten der schulischen Förderung sowie bei der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien. Zudem bietet sie Kurse und Fortbildungen zur Weiterqualifizierung interessierter Lehrkräfte an und intensiviert die Kontakte zu den städtischen und staatlichen Stellen bzw. Institutionen.²⁹⁶ An den teilnehmenden Schulen werden regelmäßig Kurse für die Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf angeboten. In einem Arbeitskreis tauschen die Lehrkräfte regelmäßig Erfahrungen und Unterrichtsmaterialien aus und entwickeln das Angebot laufend fort.

„Schule für alle“ (siehe Seite 142) wird auch an städtischen beruflichen Schulen angeboten. Im Rahmen des Programmes können Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf an individuellen Sprachförderkursen teilnehmen.

Mittlerweile liegt die fünfte, abschließende Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie „Münchner Haupt-, Wirtschafts- sowie Förderschüler und -schülerinnen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung“ vor.²⁹⁷ Die Längsschnittstudie gibt Auskunft über die Bildungs- und Ausbildungswege der Schülerinnen und Schüler, beginnend von der 9. Klasse bis hin zur Schwelle

von der Berufsausbildung in die Erwerbsarbeit. Bei den ersten vier Erhebungen wurde auch die Schülerschaft des M-Zugs der Hauptschule und der zweistufigen Wirtschaftsschule einbezogen. Beim letzten Mal lag der Fokus auf den Wegen der ehemaligen Hauptschülerinnen und Hauptschüler der neunten Klasse und der ehemaligen Förderschülerinnen und Förderschüler von der Schule in Ausbildung und Arbeit. Für die Steuerung des Übergangs sind die neu gewonnen Erkenntnisse von großer Bedeutung.

Es bestätigt vorliegende Vermutungen, deckt Schwachstellen auf und gibt gleichzeitig Anlass zur Freude. Grund für das gemischte Bild sind die verschiedenen, divergierenden Bildungsverläufe. Ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen befindet sich in Ausbildung, hat diese abgeschlossen bzw. steht bereits im Beschäftigungsverhältnis. Demgegenüber stehen die Jugendlichen, die sich in prekären Lagen befinden bzw. arbeitslos oder ohne Ausbildung sind. Für sie sieht es nicht rosig aus, dies trifft für ein Fünftel der Jugendlichen zu. Nichtsdestotrotz schlägt sich auch in der letzten Erhebung der bereits früher konstatierte hohe Aufstiegs-wille nieder. Entgegen mancher Annahmen ist die Bildungsorientierung hoch. Die Mehrheit der Jugendlichen ohne Schulabschluss hat diesen im Verlauf nachgeholt, einige haben sogar den qualifizierenden Abschluss erworben.²⁹⁸

Handlungsbedarf

Wie die Übersicht gezeigt hat, unternehmen alle beteiligten Akteure in dem Feld große und sehr differenzierte Anstrengungen, um die Jugendlichen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf zu unterstützen. Diese gilt es weiter fortzusetzen und dabei regelmäßig zu evaluieren, ob die Maßnahmen tragen und zu den gewünschten Erfolgen führen. Ein Ausbau an Sprachförderung ist notwendig, denn eine Ausbildung darf nicht an den berufsbezogenen sprachlichen Anforderungen an der Berufsschule scheitern. Angesichts des hohen Zuzugs von Menschen aus dem Ausland nach München wird dieser in Zukunft eher noch steigen.

²⁹⁶ Vor allem Fachabteilung 1 Berufliche Schulen (Referat für Bildung und Sport), Lehrstuhl für Deutsch als Zweitsprache an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Regierung von Oberbayern, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

²⁹⁷ LH München (2013). Bericht zur fünften Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie.

²⁹⁸ Ebd., Seite 5.

Planungen ab 2014

Als Ergebnis des Weiterentwicklungsprozesses der Angebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) wird mit Beginn des Jahres 2014 das sog. Integrations- und Beratungszentrum Jugend seinen Betrieb starten. 2013/14 entscheidet der Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Vorschläge zur Weiterentwicklung der BBJH hinsichtlich von Angeboten für junge Frauen, einer Ausweitung von Arbeitsfeldern und einer Steigerung der Ausbildungsreife der Teilnehmenden durch Vorbereitung auf einen Bildungsabschluss.

Das Stadtjugendamt ist darüber hinaus mit den Trägern der BBJH-Einrichtungen im Gespräch, eine intensivierte Kooperation im Bereich Ausbildung mit der Wirtschaft einzugehen. So soll bspw. im Anschluss an eine BBJH-Maßnahme eine Begleitung von

Auszubildenden durch den BBJH-Betrieb erfolgen.

Gegen Ende des Schuljahres 2013/14 wird es eine Schulabsolventenbefragung geben. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler von Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen über ihre Planungen, ihren Informationsstand und ihre Wünsche für den Übergang in Ausbildung bzw. Studium befragt. Mithilfe einer Folgebefragung sollen diese Ergebnisse mit dem tatsächlich erfolgten Übergangsverlauf abgeglichen werden.

Auf der Agenda der Kommunalen Servicestelle Übergangmanagement stehen noch weitere Maßnahmen, wie die Entwicklung und Erstellung eines Berichts vertiefender Analysen zur beruflichen Bildung.

VI.5 Handlungsfeld: Sprachförderung

Die folgenden drei Indikatoren zur Sprachförderung im Primarbereich bilden die Maßnahmen und Angebote, die bereitgehalten werden, ab und spiegeln damit bestenfalls den getätigten „Input“ wider. Steigende oder sinkende Werte lassen sich nicht automatisch z. B. auf zurückgehenden oder steigenden Bedarf an Sprachfördermaßnahmen zurückführen. Das wäre zu kurz gedacht. Dies kann bspw. auch an den stark steigenden Zuwanderungsraten liegen. Je mehr Familien mit Kindern aus dem fremdsprachigen Ausland zuwandern, umso mehr Kinder steigen quer ein und bedürfen intensiver sprachlicher Förderung. Aufgrund fehlender Analysen und Wirkungsmessungen lassen sich bisher leider die Effekte und Erträge nicht darstellen. Da Sprachentwicklung prozesshaft stattfindet und Beobachtungsbögen zur Sprachentwicklung immer nur eine Momentaufnahme abbilden, wäre es sinnvoll, eine Datenerfassung zu entwickeln, die Ergebnisse des Elementarbereichs und der Schule gemeinsam abbildet.

VI.5.1 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf (nach SISMIK) in städtischen Kindertageseinrichtungen

Alle Kinder haben ein Recht auf sprachliche Begleitung

Kinder verfügen von klein auf über vielfältige kommunikative Ausdrucksmöglichkeiten sowie eine ausgeprägte Kombinationsgabe und eignen sich die Welt spielerisch an. Sie sind in der Lage, sprachliche Strukturen zu erkennen und mehr als eine Sprachen zu lernen. Je mehr Anregung und Impulse sie erhalten, um so stärker können sie ihr kognitives und sprachliches Potenzial entfalten und später – nach Schulbeginn – sich neue komplexe Inhalte erschließen und gute Leistungen erzielen. Die Bedingungen, unter denen die Kinder aufwachsen, unterscheiden sich sehr. Kinder aus bildungsfernen Familien (und niedrigem sozioökonomischen Status) kommen mit Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur weniger in Berührung und haben eine schlechtere Ausgangslage. Um



Bilderbücher betrachten gehört zu den Lieblingsbeschäftigungen vieler Kinder. Sie regen das Sprechen an, erweitern den Wortschatz und bieten zahlreiche spannende Sprachanlässe.

das auszugleichen, müssen die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen mehr in gezielte Förderung und Bildungsarbeit investieren, Bildungspartnerschaften mit Familien eingehen und diese bei der Betreuung und Bildung ihrer Kinder unterstützen. In den letzten 10 Jahren hat sich in der Elementarpädagogik der LH-München bezüglich einer gezielten sprachlichen Förderung viel getan. Das Fachwissen des pädagogischen Fachpersonals hat sich durch die Einführung landes- und bundesweiter Vorgaben und Projekte kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Auf Bundesebene ist es aber erst ein paar Jahre her, dass sich die Elementarpädagogik stärker der Bildung und damit der gezielten sprachlichen und kognitiven Förderung von Kindern zugewandt hat.²⁹⁹

Spätestens seit 2005 (dem Inkrafttreten des BayKiBiG bzw. Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes) gehört sprachliche Bildung und Begleitung in Bayern zu den Kernaufgaben aller Kindertageseinrichtungen. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen.³⁰⁰ Seither gibt es zur Intensivierung der sprachlichen Bildung nicht nur Maßnahmen zur sprachlichen Förderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf (siehe Indikator 5.2), sondern auch Instrumente zur Erhebung des Sprachstandes und der Sprachentwicklung. Letzteres ist Grundvoraussetzung für die Ermittlung des Sprachverhaltens und Sprachstandes der Kinder und die Entwicklung von Förderplänen und -konzepten. In Bayern sind die Kitas nur bei den Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, verpflichtet, eine Sprachstandsdiagnose durchzuführen. Das Instrument, das in den Kitas zum Einsatz kommt, ist der Teil 2 des Beobachtungsbogens „SISMIK“.³⁰¹ Das könnte sich in Zukunft ändern. Das 2013 in Bayern verabschie-

dete Bildungsfinanzierungsgesetz³⁰² sieht eine Ausweitung der Angebote zur Sprachförderung und Öffnung der Vorkurse für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf vor. Ab September 2013 haben auch deutschstämmige Kinder Zugang zu den Sprachfördermaßnahmen. Der Sprachstand von Kindern, bei denen beide Elternteile bzw. ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft sind, soll mit der Kurzversion des Beobachtungsinstrumentes „SELDAK“³⁰³ ermittelt werden. Bundesweit sind 17 verschiedene Sprachstandsverfahren im Einsatz³⁰⁴, von einheitlichen Standards sind wir noch weit entfernt. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die frühkindliche Sprachdiagnostik in Bezug auf den Zweitspracherwerb noch im Anfangsstadium befindet und es vertiefter Analysen bedarf. In einigen Kommunen wird der Sprachförderbedarf erfasst und laufend dokumentiert.³⁰⁵ Da die Bundesländer bei der Definition des Sprachförderbedarfs abweichen und unterschiedliche Instrumente einsetzen (und im Zuge dessen die ermittelten Förderquoten stark variieren), sind die Werte nicht vergleichbar. In Bayern dokumentiert jede Kita den Sprachstand jedes Kindes anhand der gesetzlich verpflichtenden Beobachtungsbögen SISMIK und SELDAK. Die Anzahl derjenigen Kinder, welche einen erhöhten Förderbedarf haben, wird den Schulen zur Planung der Vorkurse Deutsch gemeldet. Das Staatliche Schulamt erfasst die Gesamtzahl aller Kinder, die an einem Vorkurs Deutsch teilgenommen haben. Wünschenswert wären Vergleichszahlen zum Sprachstand der Kinder vor und nach dem Vorkurs Deutsch.

Kritisch nachgefragt

Um es auf den Punkt zu bringen – an Engagement und Maßnahmen fehlt es nicht³⁰⁶, in den letzten

299 Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2012). Dem Nachwuchs eine Sprache geben. Was frühkindliche Sprachförderung leisten kann. Discussion Paper Nr. 6, Seite 16.

300 Wie Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (kurz BayKiBiG), Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan.

301 SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung bei Migrantenkindern (3,5-Schuleintritt).

302 Das Bildungsfinanzierungsgesetz umfasst auch eine Qualitätsoffensive mit Schwerpunkt auf Sprachförderung, diese sieht eine Erweiterung der Vorkurse auf deutschstämmige Kinder mit Sprachförderbedarf vor. Siehe Webseite Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. Link: http://www.stmf.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2013/haushaltsplan/Nachtrag.pdf.

303 SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) aufwachsen.

304 Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache (2013). Qualitätsmerkmale für Sprachstandsverfahren im Elementarbereich. Ein Bewertungsrahmen für fundierte Sprachdiagnostik in der Kita, Seite 6.

305 Wie z. B. in Berlin (Bildung in Berlin und Brandenburg 2010), Essen (Bildungsbericht 2011 Essen) oder Köln (Kölner Bildungsmonitoring 1/2011).

306 z. B. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2012). Dem Nachwuchs eine Sprache geben. Was frühkindliche Sprachförderung leisten kann, Seite 2.

Stand der Integration in München

Jahren ist in diesem Bereich viel passiert. Wenn, dann mangelt es eher an belastbaren Befunden zur Wirkungsmessung (in Bezug auf Sprachfördermaßnahmen) oder wissenschaftlich fundierten, einheitlichen Instrumenten zur Sprachstandserhebung, die verschiedene Kriterien und Dimensionen berücksichtigen. Es ist unbefriedigend, dass die „Sprachleistung“ zwei- bzw. mehrsprachig aufwachsender Kinder mit Normwerten monolingual deutsch aufwachsenden Kindern verglichen wird.³⁰⁷ Das führt in der Praxis dazu, dass sprachliche Fertigkeiten, die bilinguale Kinder entwickeln, nicht wahrgenommen und gefördert werden. Auf der einen Seite ist das eine Frage der Perspektive (Orientierung an einsprachigen oder mehrsprachigen Kindern), auf der anderen Seite eine Frage des Erkenntnisstandes. Über doppelten und sukzessiven Zweitspracherwerb liegen tatsächlich kaum gesicherte Erkenntnisse vor. Um den Sprachstand mehrsprachig aufwachsender Kindern richtig einschätzen zu können, bedarf es möglicherweise anderer Instrumente bzw. der Modifizierung bestehender. Ob deren Sprachentwicklung „normal“ verläuft, lässt sich nur im Vergleich mit anderen mehrsprachig aufwachsenden Kindern beantworten.

Der Erhebungszeitpunkt und die Häufigkeit der Sprachstandsbeobachtung wird immer öfter einer kritischen Betrachtung unterzogen. Eine einmalige Erhebung des Sprachstandes ist wenig sinnvoll. Sprachentwicklung ist ein längerfristiger Prozess und läuft nicht linear. Ob sich der Sprachstand verändert hat, das z. B. Bewusstsein für Laute und Silben oder Wortschatz zugenommen hat, lässt sich nur durch eine wiederholte Sprachstandserhebung feststellen. „Nur wenige Bundesländer überprüfen vor Schulbeginn wiederholt den Sprachstand der Kinder anhand standardisierter Verfahren“.³⁰⁸ Aufschlussreich wäre die Erhebung des Sprachstandes bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung und nach Beendigung der Fördermaßnahme bzw. beim Übergang in die Grundschule (bei der Schulleinschreibung).

Mit der Veröffentlichung „Qualitätsmerkmale für Sprachstandsverfahren im Elementarbereich“ verleiht das Mercator-Institut für Sprachförderung und

Deutsch als Zweitsprache der immer lauter werdenden Forderung nach einheitlichen Standards im Bereich der frühkindlichen Sprachdiagnostik Nachdruck. Sie erinnern an getätigte Zusagen, empfehlen die Einführung von Qualitätsmerkmalen und definieren aus psychologischer, pädagogischer, linguistischer und wissenschaftlicher Perspektive Kriterien für ein theoretisch und empirisch fundiertes Sprachstandsverfahren. Entlang von zehn Handlungsfeldern zeigen sie anhand von Merkmalen, wann das Kriterium erfüllt wird und wann nicht. Die Expertenkommission weist explizit darauf hin, dass es in der Linguistik keine einheitliche Spracherwerbtheorie gibt, Mehrsprachigkeit ein zentrales Handlungsfeld ist, die Instrumente einem Abgleich unterzogen werden müssten und es weiterer Studien zur Wirkungs- und Erfolgsmessung bedarf.

Das passiert bereits

Die pädagogischen Fachkräfte haben vielfältige Möglichkeiten, sich zu den Themen Erst- und Zweitspracherwerb sowie zu den Beobachtungsinstrumenten SISMIK und SELDAK und der Umsetzung des Vorkurs Deutsch fortzubilden. Darüber hinaus können sie nach Bedarf die Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache anfordern. Über das Bundesprojekt Offensive Frühe Chancen ist eine Begleitung der Fachberatung von 70 Schulstunden pro Jahr vorgegeben. Des Weiteren finden Fortbildungsmaßnahmen statt, an denen pädagogisches Fachpersonal der Kitas gemeinsam mit Lehrkräften teilnimmt.

Handlungsbedarf

Die Herkunft der Kinder spielt bei der Teilnahme am Vorkurs Deutsch keine Rolle mehr. Entscheidend ist der Sprachstand der Kinder. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung in Bezug auf Inklusive Pädagogik und im Sinne der Bildungsgerechtigkeit.³⁰⁹ Für die weiteren Planungen bedarf es der Erhebung neuer Zahlen, die Aufschluss darüber geben, wie hoch der Anteil der Kinder im Vorkurs Deutsch aus deutschsprachigen Familien voraussichtlich sein wird.

³⁰⁷ Ebd., Seite 17.

³⁰⁸ Deutsches Jugendinstitut; Lisker, Andrea (2010). Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten sowie beim Übergang in die Schule. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, Seite 24.

³⁰⁹ Änderung der AV Bay KiBiG „Der Sprachstand von Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens ‚Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)‘ zu erheben; der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden...“.

Die Analyse und Auswertung der Beobachtungsbögen SSMIK und SELDAK sowie Erfassung (über die Dokumentation in der Kita hinaus) kann Aufschluss über die Wirkungen, Prozesse und Ergebnisse geben, Transparenz herstellen und wichtige Entwicklungen abbilden. Repräsentativ ist es erst dann, wenn alle Kindertageseinrichtungen in die Auswertung einbezogen werden. Dazu bedarf es der Abklärung damit verbundener formaler Fragestellungen und zusätzlicher Ressourcen. An der Stelle sind der Gesetzgeber und die Bildungspolitik gefragt.

Ausschlaggebend für die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sind qualitative Kriterien. Die pädagogische Qualität hängt vom fundierten Fachwissen (der pädagogischen Fachkräfte der Kitas sowie der Lehrkräfte), von dem Verständnis von Bildung, dem Bild vom Kind, der Lernatmosphäre und dem Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte ab. Diese Faktoren prägen die Beziehungs- und Bildungsarbeit und sollten stärker in den Blick genommen und mit den erfassten Daten (zum Sprachstand, Sprachförderbedarf) in Bezug gesetzt werden. Eine wissenschaftliche Begleitforschung hierzu wäre sinnvoll und hilfreich.

Die über die letzten 10 Jahre gewachsenen Strukturen sollen erhalten und weiter ausgebaut werden. Hierzu ist eine Verstärkung der Stellen der interkulturellen Erzieherinnen und Erzieher sowie der Stellen Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache erforderlich.

VI.5.2 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben

Verstärkte Investitionen in den Vorkurs Deutsch

Bereits in den frühen Jahren wird der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiographie gelegt. Zu den Schlüsselkompetenzen gehören fundierte sprachliche Kompetenzen. Dies stellt für Kinder mit Migrationshintergrund, die Deutsch als zweite oder dritte Sprache erlernen (nach dem Erwerb der Erstsprache oder parallel dazu), eine Herausforderung dar. Zur Unterstützung des Spracherwerbs wurden in den letzten Jahren nicht nur Maßnahmen zur Sprachstandsfeststellung und -förderung eingeleitet, sondern Leitlinien und Standards eingeführt sowie diverse Kampagnen zur Absicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen durchgeführt (sowohl auf kommunaler als auch staatlicher Ebene). So wurde bspw. die Staatsregierung vom bayerischen Ministerrat damit beauftragt, eine gemeinsame Leitlinie für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu erarbeiten mit dem Ziel, die Inhalte des Bildungs- und Erziehungsplans und des Grundschullehrplans aufeinander abzustimmen. Die Ende 2012 erschienenen „Bayerischen Bildungsleitlinien“ (BayBL) dienen Kindertageseinrichtungen sowie Grund- und Förderschulen als Orientierungsrahmen und gelten bis zum Ende der Grundschulzeit (in Zukunft auch Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung³¹⁰ für pädagogische Fachkräfte, die in diesem Feld tätig sind).

Den Kindertageseinrichtungen kommt die Aufgabe zu, die sprachliche Bildung und Entwicklung aller Kinder integriert in den Kita-Alltag handlungsbegleitend zu unterstützen. Seit 2008/09 wird zur gezielten sprachlichen Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache der „Vorkurs Deutsch 240“ (zuvor 40 bzw. 160 Stunden) verbindlich angeboten. Er stellt eine Ergänzung der sprachlichen Bildungsarbeit dar und ermöglicht die Intensivierung der Sprachförderung. Den Sprachstand der Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ermittelt die Kita in der ersten Hälfte

310 Vgl. Zukunftsministerium Bayern (2012). Bayerische Leitlinie für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, Seite 18.

Stand der Integration in München

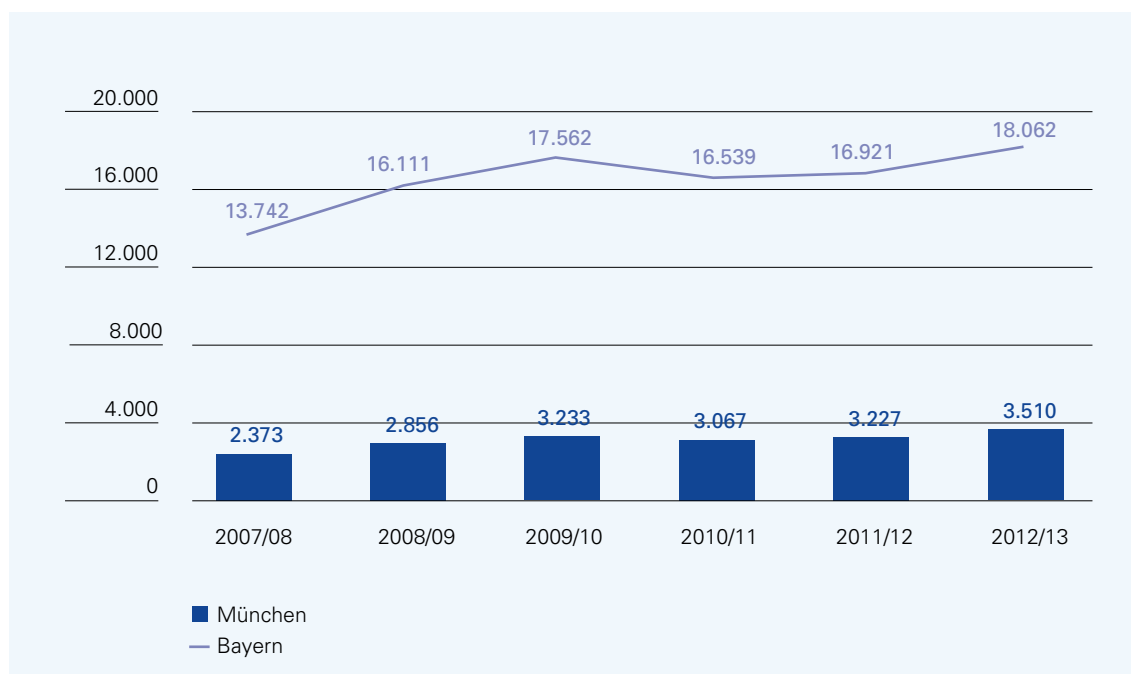
des vorletzten Kindergartenjahres mit Hilfe eines Beobachtungsbogens (SISMIK, siehe Indikator 5.1). Kinder, die demnach einen dringenden, besonderen Förderbedarf haben, wird der Besuch eines Vorkurses empfohlen. Die Umsetzung der Vorkurse erfolgt zu gleichen Teilen und in enger Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule und beginnt bereits im vorletzten Kindergartenjahr. Für die inhaltliche Gestaltung sind beide Einrichtungen gemeinsam zuständig, sie müssen sich hinsichtlich der Inhalte und Themen abstimmen. Ziel ist es, alle Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung so weit zu unterstützen, dass sie bei Schuleintritt dem Unterricht folgen können. Darüber hinaus erleichtert es den Kindern den Übertritt in die Grundschule.

Im Interkulturellen Integrationsbericht 2010 wurden die Jahre 2007/08 bis 2009/10 abgebildet. Zur Darstellung der weiteren Entwicklung werden die nachfolgenden Jahre betrachtet. Die Definition des Migrationshintergrundes weicht von der im Schulbereich bzw. in der amtlichen Schulstatistik

ab. Im Kinder- und Jugendhilfebereich wird der Migrationshintergrund anders definiert.³¹¹

Im Jahr 2007/08 betrug die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die einen „Vorkurs Deutsch“ besucht haben, 2.373 Kinder. Bis 2012/13 ist die Teilnehmerzahl um über 30 % gestiegen (auf 3.510 Kinder), seit dem Kindergartenjahr 2009/10 liegt der Wert konstant über 3.000 Kindern. Im Kindergartenjahr 2011/12 lag die Anzahl der Vorkurs-Kinder noch bei 3.227 (in 366 Kursen) Kindern. Ein Jahr danach besuchten bereits 3.510 Münchner Kinder einen Vorkurs (in 394 Kursen). Diese steigende Tendenz ist im gesamten Freistaat Bayern zu erkennen. Von 2010/11 bis 2012/13 steigt die Teilnehmerzahl von 16.539 auf 18.062 Kinder. Da je nach Kontext und Institution „Migrationshintergrund“ anders definiert wird³¹², können die o. g. Werte nur bedingt in Relation zu anderen Bezugsgrößen gesetzt werden. Dazu unterscheiden sich die erfassten Merkmale zu sehr. Ob die Anzahl der Vorkurs-Kinder im Verhältnis zur Altersgruppe in der Bevölke-

Abb. VI.51: Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben, ab 2007/08 bis 2012/13



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

311 Definition Migrationshintergrund: mindestens ein Elternteil im Ausland geboren, die zu Hause gesprochene Sprache ist nicht deutsch.

312 Bezieht sich auf Schulstatistik, Kinder- und Jugendhilfestatistik und Bevölkerungsstatistik (Münchner Definition) sowie die Merkmale zur Anwendung des Sprachbeobachtungsbogens SISMIK.

zung hoch ist oder gemessen an der Besuchsquote eher als niedrig einzustufen ist, lässt sich nur unter Inkaufnahme von Verzerrungen ermitteln.

In Kindertageseinrichtungen haben Kinder einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist (also zugewandert ist) und in der Familie überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird. Der Zeitraum, in den der Besuch des Vorkurses fällt, kann als grobe Orientierung dienen. Betrachtet man den Anteil der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund nach Lebensjahren³¹³, so zeigt sich, dass bei den 4- und 5-Jährigen etwa die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund hat. Bei den 4-Jährigen trifft dies für 5.755 und bei den 5-Jährigen für 5.590 Kinder zu. Beim Merkmal „Sprache“ fällt der Anteil geringer aus (etwas mehr als ein Drittel nichtdeutsch). Wenn die Werte als Vergleichsgröße für eine vage Auswertung herangezogen werden, hieße das, dass bei ca. 55 % (2011/12 lag der Vorkursbesuch bei 3.227 Kindern) der Kinder ein dringender Sprachförderbedarf vorlag und diese den Vorkurs besucht haben. Da freie Plätze im Vorkurs mit deutschen Kindern besetzt wurden, liegt der Wert wahrscheinlich zwischen 50 bis 55 %.

Gleichbleibender Sprachförderbedarf

Der Anstieg der Teilnehmerzahl lässt sich nicht allein auf den im jeweiligen Jahr ermittelten Sprachförderbedarf zurückführen. In den letzten Jahren hat der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung zugenommen. Parallel dazu stieg auch der Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dadurch können immer mehr Kinder eine institutionelle Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen und im Zuge dessen immer mehr Kinder in ihrer Sprachentwicklung begleitet werden. Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass nach wie vor ein hoher Prozentsatz der Kinder zusätzlicher sprachlicher Förderung bedarf. Um feststellen zu können, ob sich der Sprachstand der Kinder gegen Ende des Vorkurses verbessert hat, muss das Sprachvermögen der Kinder erneut beobachtet und eingeschätzt werden. Dies ist bislang nicht gesetzlich verankert, wird jedoch von vielen Kindertageseinrichtungen bereits umgesetzt, um

im Abschlussgespräch mit den Eltern die kindliche Entwicklung entsprechend aufzeigen zu können. Es gibt den pädagogischen Fachkräften auch Hinweise über Erfolg oder gegebenenfalls auch Misserfolg. Inwieweit eine Auswertung und Dokumentation der Daten diesbezüglich flächendeckend gesichert werden kann, muss geprüft werden. Darauf hat bereits der Interkulturelle Integrationsbericht 2010 hingewiesen.

Einen Hinweis für den Erfolg und die Qualität der Vorkurse liefern die Ergebnisse der Schuleinschreibung. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Verfügung gestellten Daten für München belegen, dass im Schuljahr 2011/12 90 % (im Vorjahr ebenfalls 90 %) der in Vorkursen geförderten Kinder regulär beschult werden konnten. Von den neuen Grundschülerinnen und Grundschulern bedurften 33,5 % (im Vorjahr 31 %) keiner zusätzlichen Sprachförderung. Der Besuch eines unterrichtsbegleitenden Deutschförderkurses wurde 44,5 % (im Vorjahr 47 %) empfohlen, knapp 12 % (im Vorjahr 12 %) wurden Deutschförderklassen zugewiesen. Der Anteil der Kinder mit additiver, begleitender Sprachförderung parallel zum Regelunterricht ist etwas gesunken. Die Entwicklung ist ein Indiz für die Qualität der Vorkurse.

Ausweitung auf deutschsprachige Kinder

Künftig werden auch bei deutschsprachigen Kindern der Sprachförderbedarf und Vorkursbesuch erhoben, so dass ein neues Gesamtbild entstehen wird. Die AV BayKiBiG wurde dahingehend geändert, dass ab sofort auch deutschsprachig aufwachsende Kinder, welche mit SELDAK beobachtet werden, bei einer Einschätzung mit erhöhtem Förderbedarf Anspruch auf Teilnahme an einem Vorkurs Deutsch haben. Hierfür wurde die in Kooperation des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Kultusministerium entwickelte Fortbildungskampagne zum Vorkurs Deutsch, an welcher Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Lehrkräften teilnehmen, erneut gestartet. Diese trägt zur Qualifizierung, zum gegenseitigen Verständnis und zu einem direkten Austausch über Inhalte und bestmögliche Praxis bei.

³¹³ LH München, Referat für Bildung und Sport (2013). Dritter Münchner Bildungsbericht, Kapitel B3 Frühkindliche Bildung, Seite 55.

Das passiert bereits

Für die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund erhalten Tageseinrichtungen nach der gesetzlich verankerten kindbezogenen Förderung den Faktor 1,3 (Gewichtungsfaktor). Das soll die Einrichtungen entlasten und der Förderung zugute kommen. Seit der Aufstockung des Umfangs auf 240 Stunden wird für Vorkurs-Kinder, deren beide Eltern nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, für die Dauer von 12 Monaten ein etwas höherer Faktor gewährt (Erhöhung des Buchungszeitfaktors um 0,1). Die Öffnung der Vorkurse für deutschsprachige Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf fördert der Freistaat durch eine Erhöhung des Buchungszeitfaktors um 0,4 zusätzlich (siehe § 25 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG n. F.).

Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit stecken den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen beteiligten Einrichtungen ab und bilden gleichzeitig eine Grundlage für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in dem Bereich. An der Entwicklung der Leitlinie haben verschiedene Ministerien, Institutionen und Organisationen mitgewirkt.³¹⁴ Für die erfolgreiche Durchführung von Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen Kita und Grundschule und erfolgreiche Bewältigung des Übergangs ist es unabdingbar, dass die Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen gut funktioniert. Aus diesem Grunde wurde ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickelt, Grundsätze für die Zusammenarbeit formuliert und die Zielrichtung (auch hinsichtlich Vielfalt und Heterogenität, Kooperation und Vernetzung, Qualitätsentwicklung, Sprachförderung) abgesteckt. Die Fachkräfte müssen sich in Bezug auf die Inhalte und verwendeten Materialien abstimmen, die Rahmenbedingungen klären, ohne dabei das Kind aus den Augen zu verlieren.

Im Rahmen der Qualitätssicherung und zur Sicherstellung der Umsetzung wurde eine landesweite Fortbildungskampagne „Vorkurs Deutsch 240“ für beide Berufsgruppen initiiert (Dauer 3 Jahre). Verantwortlich für die Umsetzung waren das Staatsinstitut für Frühpädagogik sowie das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. Die Kam-

pagne endete Mitte 2013 und verfolgte vor allem das Ziel, den institutionsübergreifenden Austausch zu fördern, den Vorkurs konzeptionell weiterzuentwickeln und inhaltlich-fachliche Aspekte zu vertiefen. Auf Basis des von einer Expertengruppe entwickelten Fortbildungskonzeptes haben 16 gemischt zusammengesetzte Referentinnen- und Referenten-Tandems gemeinsame Fortbildungen für die Fachkräfte aus beiden Einrichtungen angeboten (bestehend aus Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften). Die Fortbildung umfasst mehrere Module, Diversität und Heterogenität bilden einen eigenen Themenschwerpunkt. Eine Handreichung für die Praxis ist bereits in Planung. Die Evaluation (mit Vorher-, Nachher- und Zwischen-Befragung) der Kampagne hat interessante Sachverhalte ans Licht gebracht. Demnach arbeitet die überwiegende Mehrheit der Kindergärten mit nur je einer Partnerschule zusammen (87 %). Weiterhin sind die Grundlagen für die Auswahl der am Vorkurs teilnehmenden Kinder (neben dem Beobachtungsbogen SISMIK) die Beobachtungen und Erfahrungen der Erzieherin bzw. des Erziehers (76 % und 75 %).

Ein weiterer Meilenstein war das Sprachberaterprojekt „Wort und Welt erschließen“, ein Beratungs- und Fortbildungsangebot für die Teams in den Kitas. Damit hat die Bildungspolitik landesweit einen neuen Akzent gesetzt und den Fokus auf alle Kinder, mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von Erstsprache und soziokulturellem Hintergrund erweitert. In der Kita sollen alle Kinder in unterschiedlichen Sprachanlässen und Kontexten die Anregung erhalten, die sie benötigen. Das Projekt Sprachberatung konzentriert sich auf den Bildungsbereich Sprache und Literacy und unterstützt die Teams bei der stärkeren Verankerung von sprachlicher Bildung in die Einrichtungskonzeption und Praxis als durchgängiges Prinzip. Im Coaching-Prozess haben die Teams die Möglichkeit, ihre bisherige Sprachpraxis zu reflektieren, bestehende Ansätze weiterzuentwickeln und ihre Förderpraxis neu auszurichten. Über 200 Fachkräfte wurden für die Tätigkeit als Sprachberaterinnen und Sprachberater qualifiziert. An dem Angebot haben bis 2011 in Bayern über 1.800 Einrichtungen teilgenommen. Zwei Broschüren zur sprachlichen Bildung informieren die Kitas über die wichtigsten Inhalte und die konkrete Umsetzung.

³¹⁴ Wie das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), das Staatsinstitut für Frühpädagogik, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Fachkommission bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern zudem aus Wissenschaft und Forschung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Kommunale Spitzenverbände, Regierungen, Landesjugendamt, Jugend- und Schulämter, Trägerverbände, Elternverbände u. a.

Der Münchner Stadtrat hat 2008 grünes Licht für die Umsetzung in München gegeben. Die Organisation und Abwicklung des Sprachberaterprojektes für alle Münchner Einrichtungen hat die Landeshauptstadt München, die Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache, angesiedelt in der Abteilung KITA im Referat für Bildung und Sport, übernommen. Lediglich die Einrichtungen der evangelischen Kirche sowie der Arbeiterwohlfahrt und des Roten Kreuzes hatten eigene Sprachberaterinnen und Sprachberater. In dem Zeitraum von 2008 bis 2011 wurden über 260 Einrichtungen und ca. 2.200 pädagogische Fachkräfte beraten und erreicht. Am häufigsten wurden von den Teams die Themen Beobachtung, Gesprächskultur, Literacy, Lernumgebung und Interkulturalität/Mehrsprachigkeit nachgefragt. Bei den Eltern lagen die Themen Literacy, Sprache und Spracherwerb vorne.

2011 ist es gelungen, das Projekt nahtlos in das vom Bund initiierte Projekt „Offensive Frühe Chancen Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ zu überführen. Die über das Sprachberaterprojekt geschaffenen Stellen der Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache konnten erhalten bleiben und zusätzlich zu den bereits bestehenden 45 interkulturellen Erzieherinnen und Erziehern weitere 105 eingestellt werden. Die insgesamt 150 interkulturellen Erzieherinnen und Erzieher wurden zu 5 Themenbereichen (Bild vom Kind, Erst- und Zweitspracherwerb, Literacy, Interkulturelle Pädagogik und Beobachtung und Dokumentation) insgesamt 70 Schulstunden fortgebildet. Darüber hinaus werden sie jährlich weitere

70 Schulstunden individuell vor Ort an der Kita von der Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache begleitet und unterstützt. Auch einige Kitas ohne interkulturelle Erzieherin und Kitas freier Träger konnten beraten werden.

Handlungsbedarf

Eine wissenschaftliche Auswertung des Vorkurses Deutsch bzw. geeigneter Sprachförderung im Elementarbereich wäre sinnvoll, um Maßnahmen weiterhin verbessern zu können.

Planungen ab 2014

Das Bundesprojekt „Offensive Frühe Chancen“ endet im Dezember 2014. Die über die Projekte entwickelte bewährte Struktur gilt es zu erhalten und die hierfür geschaffenen Stellen zu verstetigen. Über das 2013 in Kraft getretene Bildungsfinanzierungsgesetz werden künftig für Träger von Kindertageseinrichtungen durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sog. Qualitätsbegleiterstellen zu 90 % finanziert, welche u. a. Sprachförderung als Schwerpunktaufgabe übernehmen sollen.

VI.5.3 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme besuchen

Der Fokus liegt auf Förderung von Deutsch als Zweitsprache

In Bayern liegt bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Bildungs- und Berufsbildungssystem der Schwerpunkt nach wie vor auf der Vermittlung der deutschen Sprache. Kinder, die frühzeitig bei der Sprachentwicklung und dem Erwerb von allgemein- und fachsprachlichen Kompetenzen unterstützt werden, haben bessere Aussichten auf erfolgreiche und höher qualifizierende Abschlüsse. Zur individuellen Förderung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen werden an Grund- und Mittelschulen Deutschförderklassen, Deutschförderkurse und Übergangsklassen angeboten. Die Maßnahmen werden nach Bedarf eingerichtet, zuständig hierfür sind die jeweiligen Schulämter.

Für die Ermittlung des Sprachstandes in Deutsch als Zweitsprache bei der Einschulung gibt es vonseiten des Staatsministeriums keine verbindlichen, einheitlichen Vorgaben. Die Einzelschule kann selbst entscheiden, welches Verfahren oder welches Instrument sie einsetzt. Die Schulfähigkeit und der Sprachstand in Deutsch werden durch ein kindgemäßes Verfahren ermittelt, das die Schule bei der Schulaufnahme mit allen angemeldeten Kindern durchführt. Zusätzlich ist die Schuleingangsuntersuchung durch die Eltern vorzulegen. Zudem können die Erziehungsberechtigten den Übergabebogen „Informationsbogen für die Grundschule“ an die Schule aushändigen. Der

Einzelschule steht es frei, weitere Instrumente einzusetzen, um ein differenzierteres Bild vom Kind zu bekommen. Die Einschätzung der Eltern spielt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine große Rolle. Wie mehrheitlich vorgegangen wird, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Entscheidend für die Schulaufnahme bzw. Einschulung ist der tatsächliche Entwicklungsstand des Kindes.³¹⁵ Die Entscheidung über die Einschulung oder Zurückstellung trifft die Schulleitung auf der Grundlage aller ihr zur Verfügung stehenden Informationen. Die Zuteilung der Kinder zu den Sprachfördermaßnahmen „Deutschförderkurs“ und „Deutschförderklasse“ erfolgt entweder bereits bei der Schuleinschreibung oder in den ersten Schultagen. Seit dem Schuljahr 2009/10 wird darüber hinaus bei einem Migrationsanteil von mehr als 50 % die Klassengröße auf max. 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.³¹⁶

Dadurch entstehen kleinere Klassen und damit mehr Raum für individuelle Förderung und Differenzierung. Dies gilt für alle Jahrgangsstufen der Grund- und Haupt- bzw. Mittelschule. Zum Ausgleich wurden zusätzliche Klassen eingerichtet und Ressourcen zugeschaltet. Von dieser Regelung profitieren vor allem große Städte wie München, Nürnberg und Augsburg.³¹⁷

Die Daten für die nachfolgenden Abbildungen stammen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. In der Schulstatistik wird der Migrationshintergrund anders definiert. Dieser liegt dann vor, wenn ein Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt und/oder im Ausland geboren wurde und/oder in der Familie überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird.³¹⁸ In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung von 2010/11 bis 2012/13 dargestellt.

315 Bei der Entscheidung sind die körperliche, die geistige und die soziale Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen.

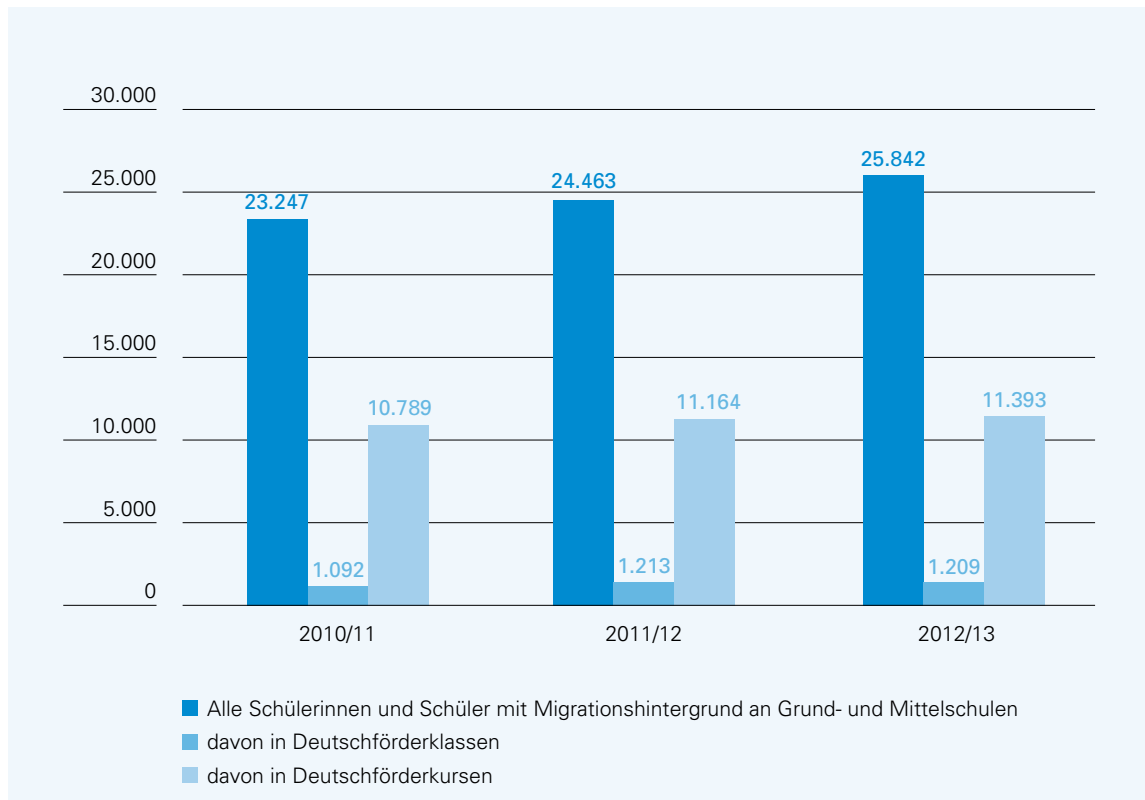
316 Vgl. Webseite Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

<http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html>.

317 Ebd.

318 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2012). Bildungsbericht Bayern 2012, Seite 277.

Abb. VI.52: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme besuchen, an allen Grund- und Mittelschulen in München 2010/11 bis 2012/13



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die Daten zu Deutschfördermaßnahmen umfassen beide Schularten (Grund- und Mittelschule). Konkrete Schlüsse zu den beiden Schularten und -stufen lassen sich daraus nicht ziehen. Im Schuljahr 2010/11 betrug die Gesamtzahl der Grund- und Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit Migrationshintergrund in München 23.247, davon haben 11.881 Schülerinnen und Schüler eine der oben genannten Sprachfördermaßnahmen besucht (51,1 %). 2009/10 hingegen lag der Wert bei 47,4 %. Bis 2012/13 ist der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf wieder auf 48,8 % zurückgegangen. In dem gleichen Zeitraum hat der Anteil von Grundschülerinnen und Grundschülern mit Migrationshintergrund um fast 4 % zugenommen. Bei Mittelschülerinnen und Mittelschülern fällt der Zuwachs geringer aus. Dies spricht dafür, dass trotz der gestiegenen Zahl an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Sprachförderbedarf zurückgegangen ist. Weiterhin fällt bei näherer Betrachtung der Deutschfördermaßnahmen auf, dass im Zeitverlauf das Angebot an Deutschförderklassen, in denen die Schülerinnen und Schüler intensiver in der deutschen Sprache gefördert werden, geringfügig zugenommen hat.

Einen Schritt weitergehen und die Wirkung messen

Die Betrachtung der Bildungswege der Kinder nach der Schuleinschreibung liefert Hinweise für den Erfolg von Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich. Kindern, bei denen bei der Schuleinschreibung ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, werden Deutschförderkurse und Deutschförderklassen empfohlen. Nur die Kinder, die dem Unterricht in Deutsch folgen können und keine Entwicklungsverzögerungen aufweisen, werden in Regelklassen eingeschult. Nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus konnten im Schuljahr 2011/12 90 % (im Vorjahr: 90 %) der Kinder mit Vorkursbesuch bei Schuleintritt regulär in die Grundschule eingeschult werden. Von den Kindern, die eine Kindertageseinrichtung und einen Vorkurs besucht haben, konnten 33,5 % (im Vorjahr: 31 %) in Regelklassen ohne zusätzliche Sprachförderung aufgenommen werden. 44,5 % (im Vorjahr: 47 %) wurden in Regelklassen mit unterrichtsbegleitenden Deutschförderkursen und knapp 12 % (im Vorjahr: 12 %) in eigens eingerichteten Deutschförderklassen ein-

Stand der Integration in München

geschult. Der Anteil der Kinder, die keiner zusätzlichen sprachlichen Förderung bedurften, hat leicht zugenommen. Das sind Indizien für die positive Wirkung der im Vorfeld stattfindenden Maßnahmen zur Sprachförderung (Vorkurs Deutsch 240).

Aus wissenschaftlicher und integrationspolitischer Sicht ist es interessant, mehr darüber zu erfahren, wie die Sprachfördermaßnahmen an Grund- und Mittelschulen wirken. Eine Frage könnte lauten: Ob und falls ja, nach wie vielen Monaten und auf Grundlage welcher Analyseinstrumente und Tests wechseln die Kinder von der Deutschförderklasse in die Regelklasse? Oder: Wie sieht der Sprachstand der Kinder in Deutsch als Zweitsprache nach dem Besuch der Deutschförderkurse aus? Eine Wirkungsmessung und Evaluation könnte darüber Aufschluss geben, in welchem Umfang die Maßnahmen greifen und welche Faktoren darüber hinaus eine Rolle spielen.

Das passiert bereits

Eine wichtige Neuerung stellt die Kompetenzorientierung von Lehrplänen dar³¹⁹. Dies entspricht den in der Kultusministerkonferenz vereinbarten Bildungsstandards. Zur Sicherstellung durchgängiger Sprachförderung wird der Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ in den neuen Lehrplan integriert. Der neue Grundschullehrplan tritt ab dem Schuljahr 2014/15 schrittweise in Kraft. Im Lehrplan steht das, was die Kinder am Ende können sollen. Dadurch verändert sich die Sicht auf Lernen und Wissen. Die Verknüpfung von Deutsch als Zweitsprache mit Fachinhalten wird Auswirkungen auf die Förderlogik haben.

Das Pädagogische Institut der Landeshauptstadt München hat die Zeichen der Zeit bereits vor Jahren erkannt und eine Zusatzqualifikation zu „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zusammen mit der Ludwig-Maximilians-Universität München konzipiert und vorgehalten. Die von der LMU zertifizierte Zusatzqualifikation³²⁰ spricht insbesondere Lehrkräfte, die in sprachlich gemischten Klassen unterrichten, an. Aufgrund des großen Bedarfes und der anhaltenden Nachfrage wurde eine zweite Runde aufgelegt. Im Rahmen des EU-Projektes „Schule für alle“

(siehe Indikator VI.3.6, Seite 142) werden Sprachbegleitkurse, Lehrassistenzen und SprachLernCamps in Deutsch als Zweitsprache an insgesamt 26 Münchner Schulen angeboten. Die Sprachbegleitkurse und Lehrassistenzen finden vor Ort an den Schulen über das gesamte Schuljahr statt und umfassen maximal drei bis sieben Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Gefördert werden sie von Lehramtsstudierenden, was den Vorteil hat, dass diese dadurch bereits in der ersten Ausbildungsphase Praxis- und Lehrerfahrung erwerben und lernen, wie durchgängige Sprachförderung funktioniert. Bei der Zusammensetzung der Kleingruppen achten die Schulen darauf, dass das Niveau der Kinder möglichst ähnlich ist. Seit dem Schuljahr 2012/13 wird auch innerhalb des Regelunterrichts differenziert, das macht die Lehrassistenz möglich. Lehramtsstudierende bieten nicht nur Kurse an, sondern arbeiten auch im Regelunterricht mit und übernehmen Unterrichtssequenzen und unterstützen die schwächeren Schülerinnen und Schüler. Die SprachLernCamps sind neu und wurden erstmals in den Pfingstferien 2013 angeboten. Teilnehmen können sowohl Grundschülerinnen und Grundschüler aus den Sprachbegleitkursen als auch Mittel- und Förderschülerinnen und -schüler. Die Camps für die älteren Kinder finden außerhalb von München mit Übernachtung statt, die Kleineren bleiben in München. Pro Jahr werden rund 380 Kinder mit Migrationshintergrund gefördert.

Handlungsbedarf

Zur gezielten allgemein- und fachsprachlichen Förderung müssten die Schulen im Grunde den Sprachstand der Kinder während der Grundschulzeit mehrmals auf Basis wissenschaftlich fundierter Verfahren erheben. Das wäre bei Schuleintritt, zu Beginn der zweiten Klasse bzw. nach einjährigem Besuch der Deutschförderklasse oder des Deutschförderkurses, gegen Ende der Grundschulzeit. Damit wäre die sprachliche Entwicklung der Kinder in den verschiedenen Bereichen erfasst, Maßnahmen für den fachbezogenen Unterricht könnten daraus abgeleitet werden. Ein einheitliches, den wissenschaftlichen Standards genügendes, praktikables Verfahren könnte Abhilfe leisten und allen eine Orientierung bieten.

319 Mehr zu Kompetenzorientierung und „LehrplanPLUS“ siehe <http://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/paedagogik-didaktik-methodik/kompetenzorientierung/>.

320 LH München, Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut (2012). Das Pädagogische Institut unterstützt die Schulreformen. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 02.05.2012, Seite 14.

VI.5.4 Integrationskurse

Deutsch lernen in München – mehr als nur ein Sprachangebot

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung dafür, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen und auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich agieren zu können. In München gibt es ein breites Angebot an Sprachkursen. An erster Stelle stehen die vom Bund geförderten Integrationskurse und die berufsbezogenen Deutschkurse. Der größte Teil derjenigen, die die Sprache erwerben oder vertiefen möchten, nimmt nach einer entsprechenden Berechtigung bzw. Verpflichtung durch das Jobcenter bzw. die Ausländerbehörde an einem dieser Kurse teil. Daneben gibt es jedoch auch für bestimmte Gruppen städtisch finanzierte Deutschkurse sowie berufsorientierte Deutschkurse (finanziert durch Bildungsgutscheine). Dazu kommen die von Erwachsenenbildungsträgern wie der Münchner Volkshochschule, dem Goethe-Institut und anderen angebotenen Kurse, die ebenfalls auf große Nachfrage treffen.

In der Landeshauptstadt München hat sich ein ausdifferenziertes Beratungs- und Leitsystem entwickelt, das jede interessierte Person individuell berät und in passende Sprachkurse vermittelt. Dabei arbeiten Jobcenter, Ausländerbehörde, die drei Integrationsberatungszentren für Migrantinnen und Migranten (IBZ) sowie die Integrationskurs-träger und Migrationsberaterinnen und Migrationsberater eng zusammen. Die meisten Kurse werden nach wie vor über die Integrationskurse abgedeckt.

Integrationskurse – über eine Million Erfolgsgeschichten

Der Portugiese Armado Rodrigues, der am 10.09.1964 als millionster Gastarbeiter in Köln-Deutz mit einem Motorrad und großem Pkett empfangen wurde, war in ein Land gekommen, das außer einem Arbeitsplatz kaum Angebote für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer bereitstellte. Fast 50 Jahre später, am 27.01.2012, er-

hielt die italienische Staatsbürgerin Maria Lucrezia Schiavarelli die millionste Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs. Sie kam in ein Land, das anerkannt hat, ein Einwanderungsland zu sein, das Zuwanderung braucht und das Bedingungen schaffen muss, damit diese Zuwanderung für beide Seiten eine Erfolgsgeschichte wird. Die Integrationskurse sind das Herzstück dieses Paradigmenwechsels infolge des Zuwanderungsgesetzes von 2005 und treffen das Bedürfnis der Zuwandererinnen und Zuwanderer. Zu zwei Dritteln nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits seit vielen Jahren in Deutschland leben, aus eigenem Antrieb an den Kursen teil.³²¹ Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Integrationskurse als eine Chance für die berufliche und soziale Integration gesehen werden.

Über die längerfristigen Effekte der Integrationskurse

Dass Integrationskurse der beruflichen und sozialen Integration förderlich sind, diese sogar bedingen, ist nicht nur ein subjektiver Eindruck. Vielmehr bestätigen die Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen³²² von 2011 diese Annahme. So weist die Studie nach, dass neben dem deutlich verbesserten Spracherwerb schon während des Integrationskurses der Kontakt zu Deutschen stark ansteigt. Auch die Verbundenheit mit Deutschland steigt von 56 % zu Anfang des Integrationskurses auf 70 % ein Jahr nach Beendigung der Integrationskurse. Was den Arbeitsmarkt betrifft, so stieg der Anteil der untersuchten männlichen Kursteilnehmer auf einen Vollerwerb von 10 % auf 34 %, während bei den Teilnehmerinnen der Anteil von Teilzeiterwerbstätigkeit von 7 % auf 19 % gestiegen ist. Je besser die Sprachkenntnisse eingeschätzt werden, umso eher besteht die Chance einer Vermittlung in den Arbeitsmarkt. 50 % der Befragten geben an, dass sie auch ein Jahr nach Beendigung des Kurses keine Sprachkenntnisse verlernt hätten. Damit die erworbenen Kenntnisse nicht verloren gehen, müssten gute Anschlussstrukturen entwickelt und angeboten werden.

321 Es handelt sich in diesen Fällen um „Berechtigte“. Bei den Teilnehmenden der Integrationskurse ist zu unterscheiden zwischen „Berechtigte“ und „Verpflichtete“. Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Aufenthaltstitel vor 2005 erworben haben, sind grundsätzlich berechtigt, an einem Kurs teilzunehmen. In besonderen Fällen (bei Erhalt von Arbeitslosengeld II und wenn die zuständige Stelle verpflichtet oder wenn die Person besonders integrationsbedürftig ist), kann die Ausländerbehörde zur Teilnahme verpflichten. Alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger können auf Antrag nach Maßgabe der vorhandenen Plätze zum Integrationskurs zugelassen, nicht aber verpflichtet werden.

322 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2011). Das Integrationspanel. Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Integrationskurses machen sich mit dem öffentlichen Nahverkehr in München mit Hilfe der hierzu für die Integrationskurse entwickelten Materialien „München meine Stadt – gut und sicher unterwegs“ vertraut.

Wirtschaftskrise im Süden Europas und neue EU-Beitrittsländer verändern die Teilnehmerstruktur

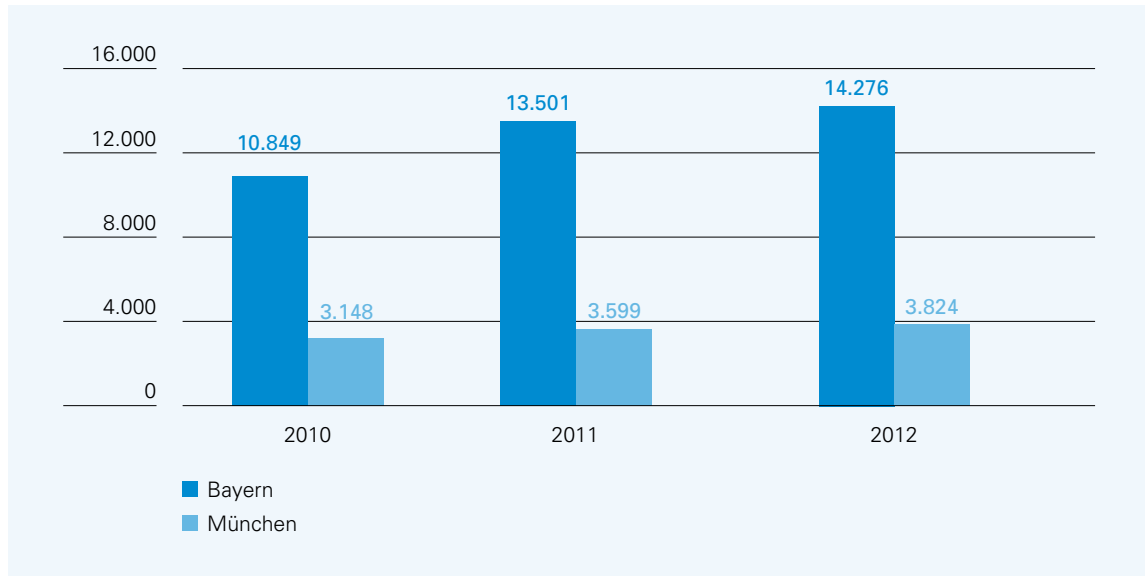
94.020 Zuwanderinnen und Zuwanderer haben im Jahr 2012 im Bundesgebiet einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge begonnen.³²³ Laut Bundesamt gab es insbesondere bei Bürgerinnen und Bürgern aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen Zuwachs. Hier macht sich zum einen die Freizügigkeit für Bürgerinnen und Bürger der neu beigetretenen Mitgliedstaaten bemerkbar, zum anderen nehmen viele Menschen, die einen Ausweg aus den Krisenregionen Südeuropas suchen, an den Integrationskursen teil. Auch in München ist die Veränderung der Zusammensetzung der Kursteilnehmenden deutlich. Münchner Integrationskursträger gaben an, dass gegenwärtig bis zu 40 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus südeuropäischen EU-Staaten kommen.

Datenlage erschwert die Analyse – keine Daten mehr auf Ebene der Städte

Leider ist es nicht mehr möglich, die speziellen Zahlen für München detailliert zu untersuchen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt auf Ebene der Städte nur noch Daten über die absolute Zahl der Kursanfängerinnen und Kursanfänger sowie die Kursabsolventinnen und Kursabsolventen insgesamt frei. Es ist nicht mehr möglich, nach Männern und Frauen und nach Kursarten zu analysieren. Für Kommunen wären diese Daten aber von großer Wichtigkeit, um bei Bedarf steuern zu können beziehungsweise kommunal finanzierte Kurse ergänzend anbieten zu können. Allerdings wertet die Ausländerbehörde mittlerweile die Verpflichtungen zu Integrationskursen gestaffelt nach Frauen und Männern aus, um eine gewisse Grundlage für zukünftige Erhebungen zu haben. Die folgende Tabelle gibt lediglich einen Eindruck davon, dass die Integrationskurse nach wie vor sowohl in Bayern als auch in München stark nachgefragt werden.

³²³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012). Integrationskursgeschäftsstatistik, Bundesland Bayern für das Jahr 2012.

Abb. VI.53: Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Integrationskursen in Bayern und München



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Integrationskursgeschäftsstatistik, Bundesland Bayern für das Jahr 2010 und für das Jahr 2011; Zahlen der Regionalkoordination des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, München; eigene Berechnungen

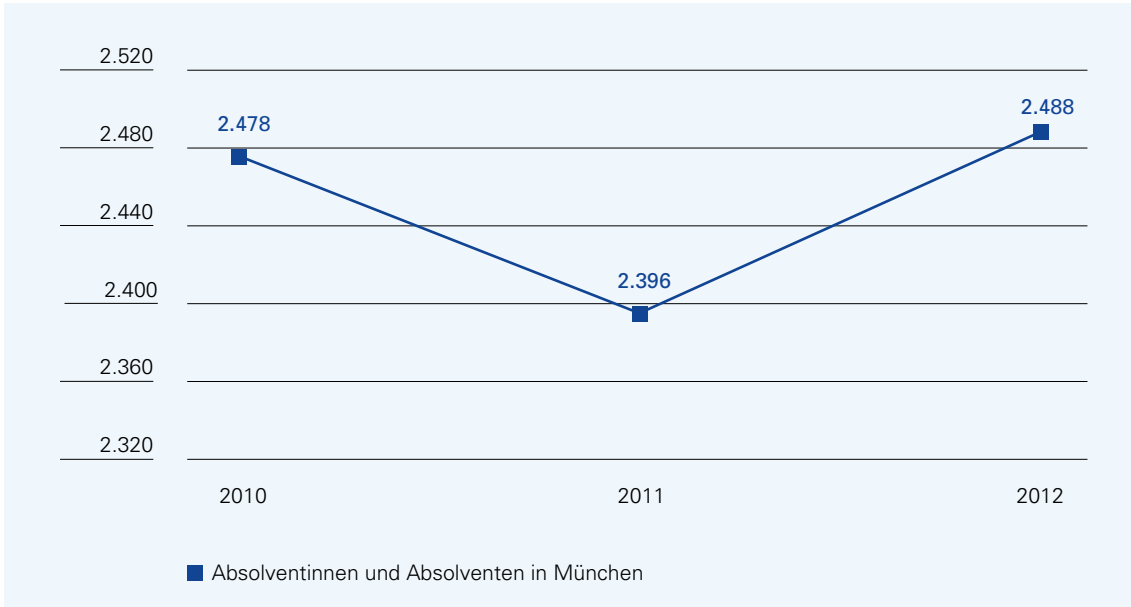
München

Zwischen 13 % und 14 % aller Integrationskursteilnehmerinnen und Integrationsteilnehmer bundesweit absolvieren ihren Sprachkurs in Bayern, davon entfielen in den Jahren 2010 bis 2012 gut ein Viertel auf die Landeshauptstadt München. Laut Aussagen der Regionalkoordination des Bundesamtes in München stellen Frauen nach wie vor mit 65 % die Mehrheit der Kursteilnehmenden.

Die Zahlen der folgenden Abbildung müssen eigenständig interpretiert werden. Sie können nicht in Relation zur obigen Abbildung VI.53 gestellt werden. Zwischen dem Zeitpunkt einer Berechtigung und Verpflichtung bis zum Beginn eines Kurses können unter Umständen³²⁴ viele Monate liegen. Die Zahlen geben keine Auskunft darüber, wie lange Kursteilnehmende benötigen, um einen Kurs zu beenden.

324 Schwangerschaft, Krankheit, Umzug, Verfügbarkeit freier Plätze, Möglichkeiten der Kinderbetreuung etc.

Abb. VI.54: Neue Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer und Absolventinnen und Absolventen in München



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionaldirektion München, Stand 30.06.2012

Sprache als Instrument der Arbeitsmarktpolitik – die Verpflichtung durch Träger der Grundsicherung

Im Interkulturellen Integrationsbericht 2010 war über einen Anstieg von 11 auf 502 Personen berichtet worden, die zwischen 2007 und 2008 durch Träger der Grundsicherung in einen Integrationskurs verpflichtet worden waren.³²⁵ Diese Zahlen haben sich im Untersuchungszeitraum erheblich verstärkt. Zwischen 2010 und 2012 wurden insgesamt 4.272 Personen durch Träger der Grundsicherung verpflichtet. Dies ist immer dann der Fall, wenn zu vermuten ist, dass bessere (berufsbezogene) Deutschkenntnisse eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme begünstigen.

In München wurden über die Träger der Grundsicherung und die Ausländerbehörde zwischen 2010 und 2012 9.707 Personen zu einem Integrationskurs verpflichtet.

Abb. VI.55: Von Trägern der Grundsicherung und der Kreisverwaltungsbehörde verpflichtete Personen für einen Integrationskurs 2010 bis 2012

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------------------|-------------------------------|-------|-------|
| Träger der Grundsicherung | 1.134 | 1.510 | 1.628 |
| Ausländerbehörde | 3.564 (davon 2.416 Frauen) | | 1.871 |

Quelle: Jobcenter München, Auswertungen 2010 bis 2012; Amt für Wohnen und Migration, Integrationsberatungszentrum IBZ, Auswertungen 2010 bis 2012, eigene Berechnungen

Lediglich die Ausländerbehörde unterscheidet seit 2011 den Anteil verpflichteter Männer und Frauen. Die IBZ³²⁶ erfassen das Geschlecht der Verpflichteten beim Erstkontakt, es ist aber nicht möglich festzustellen, wie viele Männer und Frauen letztendlich in einen Integrationskurs vermittelt

325 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2010). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, Seite 151.

326 Informationsberatungszentrum.

wurden. Allerdings überwiegt auch beim IBZ der Anteil der beratenen Frauen.

Im Rahmen des Familiennachzuges wandern in erster Linie Frauen ein. Dies ist eine Erklärung, dass mehr Frauen an den Integrationskursen teilnehmen als Männer.

Qualifizierung schützt nicht vor Sprachlosigkeit

Die durch die Grundsicherungsstellen zu einem Sprachkurs verpflichteten Personen verfügen über eine breite Diversität was schulische und berufliche Bildung anbetrifft. Fehlende Sprachkenntnisse lassen keine Rückschlüsse auf den Grad der Qualifizierung zu. Etwa ein Drittel der zwischen 2010 und 2012 durch die IBZ beratenen Personen verfügte über keinen Schulabschluss im Heimatland. Ein im Berichtszeitraum stetig wachsender Teil von Beratenen hat im Heimatland ein Studium abgeschlossen. Der Anteil von Akademikerinnen und Akademikern an den Verpflichteten stieg von 14,3 % 2010 auf 25,6 % 2012. Über 75 % der Beratenen verfügt über Berufserfahrung im Herkunftsland.³²⁷

Der Trend geht zur sprachlich-beruflichen Qualifizierung – berufsbezogene Deutschkurse als Schlüsselqualifikation

Ein klassischer Integrationskurs ist die Voraussetzung zum Spracherwerb. Für den Berufsalltag ist jedoch eine ganz spezifische Kommunikation nötig. Schriftliche und mündliche Arbeitsabläufe müssen verstanden werden, Schreiben sind zu verfassen, Arbeitsanweisungen und Warnhinweise müssen verstanden werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat für die Förderperiode 2008 bis 2013³²⁸ das ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Deutschkurse“ aufgelegt. Diese Kurse bieten bis zu 730 Unterrichtseinheiten, bestehend aus berufsbezogenem Deutsch, Qualifizierungseinheiten, Fachunterricht, Betriebsbesichtigungen und beruflichem Praktikum. Voraussetzungen für eine Teilnahme sind zum einen Migrationshintergrund und

der Abschluss eines Integrationskurses. Die Kurse sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzen, sich nach Abschluss besser in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Diese Kurse sind viel stärker auf die Erfordernisse des Arbeitsalltages abgestimmt, bauen auf den individuellen Vorkenntnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf und vermitteln neben der Sprache auch berufliche Inhalte. Nachdem in den letzten Jahren durch die Integrationskurse eine gute Sprachbasis gelegt wurde, werden Kurse für berufsbezogenes Deutsch immer stärker nachgefragt. Die Kurse werden auch nach 2013, so die Aussage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg, weiterfinanziert.

Im Brennpunkt – Kinderbetreuung in den Integrationskursen

Um gerade auch Frauen mit Kindern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen, hatten viele Träger von Integrationskursen in München seit 2005, dem Jahr, in dem Integrationskurse erstmalig angeboten wurden, ein breites Angebot an Kursen mit Kinderbetreuung aufgestellt. Laut Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS) sind Kinderbetreuungsmaßnahmen ab einem Umfang von mindestens 10 Stunden täglich im Rahmen von Integrationskursen jedoch nur dann möglich, wenn eine Betriebserlaubnis vorliegt. Eine im März 2010 durch das Stadtjugendamt durchgeführte Befragung bei Integrationskursträgern ergab, dass zum Befragungszeitraum ca. 400 Kinder an 44 Standorten betreut wurden, wobei in keinem Fall eine Betriebserlaubnis vorlag. Die Standorte, denen es bis Dezember 2010 nicht gelungen war, die erforderlichen Auflagen zu erfüllen, mussten ihr diesbezügliches Angebot einstellen. Um das Angebot für Frauen mit Kindern zu sichern, wurde auf Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN/Rosa Liste vom 20.01.2011 ein ganzes Paket an Maßnahmen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung verabschiedet.³²⁹

Die Maßnahmen reichten vom Ausbau der Kindertagespflege und Großtagespflege, der Änderung der Kinderkrippensatzung³³⁰ bis hin zur intensiv beratenden Unterstützung der Integrationskurs-

327 Auswertungen der IBZ 2010 bis 2012.

328 Seit Januar 2012 ist das Programm auch offen für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge.

329 LH München, Sozialreferat (2011). Förderung der Integrationskurse nicht kürzen, sondern erweitern. Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrates vom 22.09.2011.

330 Eltern, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, werden berufstätigen Eltern gleichgestellt.



träger beim Einholen einer Genehmigung für den Betrieb einer Kindertagesbetreuungseinrichtung. Besonders hohen Bedarf im Verhältnis zur Versorgungsquote stellte dabei die Betreuung von Kindern bis drei Jahren dar. Mit Stand März 2013 bieten neun Sprachkursträger insgesamt 344 Betreuungsplätze im Umfang von mehr als 20 Wochenstunden an. Dazu kommen weitere 140 Betreuungsplätze im Umfang von weniger als 10 Wochenstunden, i.d. R. angeboten durch „Mama lernt Deutsch“-Kurse.

Das passiert bereits

Mit Beschluss vom 27.07.2011 wurden vom Stadtrat auf zwei Jahre befristete Stellen genehmigt, um die Kinderbetreuung bei Integrationskursen sicherzustellen.

Eine halbe Stelle wurde beim Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA, die andere halbe Stelle zum 01.01.2012 beim Bayerischen Roten Kreuz mit dem Schwerpunkt „Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung“ (bis Ende 2013) angesiedelt. Sie unterstützt Frauen darin, den passenden Integrationskurs mit Kinderbetreuung zu finden. Die Stelle fungiert als ein Scharnier zwischen Männern und Frauen, die einen Integrationskurs mit Kinderbetreuung suchen, Integrationskursträgern,

Einrichtungen der Kinderbetreuung, Kreisverwaltungsbehörde und Jobcenter. Zwischen Januar 2012 und Januar 2013 wurden 312 Frauen mit 349 nicht betreuten Kindern beraten. Die Beratung wird von allen Beteiligten sehr gut angenommen und kann eine hohe Vermittlungsquote aufweisen. Eine solche zentrale Anlaufstelle hatte bisher im Angebot der Landeshauptstadt München gefehlt. Die Lage hat sich auch durch den konsequenten Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter sechs Jahren in München entspannt. Bis 2013 soll der Versorgungsgrad bei den Kindergärten 87 % erreicht haben, bei den Angeboten für 0- bis 3-Jährige 66 %.

Zwischen 2011 und 2013 war München eine der 18 Kommunen, die an dem Modellprojekt „Integrationsvereinbarungen“ der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Böhmer, teilgenommen hat. Die Vereinbarungen zwischen Zugewandertem und Beratungsstelle soll erfassen, mit welchen individuellen Voraussetzungen der bzw. die Zugewanderte nach Deutschland kommt und welche Hilfe bspw. bei Spracherwerb, Ausbildung, Kinderbetreuung oder bei der Anerkennung ihres/seines Berufsabschlusses benötigt wird.

Handlungsbedarf

Ausbau und Vertiefung berufsbezogener Deutschkurse – vor allem auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel in Deutschland – sind ein Muss für die nächsten Jahre. Diese kostenintensiven und persönlich zugeschnittenen Angebote sind eine wichtige Voraussetzung dafür, sich nach dem Besuch eines allgemeinen Integrationskurses in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Die beim Deutschen Roten Kreuz angesiedelte Stelle „Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung“ sollte verlängert werden. Diese bundesweit einmalige Scharnierstelle hat sich bei der Vermittlung von Frauen, die keine Betreuungsplätze für ihre Kinder finden, sehr bewährt.

Die Datenlage muss verbessert werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist keine städtebezogenen Daten mehr aus. Es ist nicht mehr auswertbar, welche Form von Integrationskursen in einer Stadt am stärksten nachgefragt

werden oder wie viele Männer und Frauen welche Kursform besuchen. Zur Planung und Analyse sind diese Daten aber erforderlich. Auch eine Statistik, die besagt, wie viel Zeit zwischen dem Erteilen der Berechtigung bzw. Verpflichtung zu einem Integrationskurs und dem tatsächlichen Beginn eines Kurses vergeht, wäre für eine gezielte Steuerung hilfreich.

Wie weiter oben erwähnt, nimmt in München der Anteil von Kursteilnehmenden aus EU-Ländern in den Integrationskursen stetig zu. Diese Personen sind erst nach Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Teilnahme an einem geförderten Integrationskurs berechtigt, können aber nicht verpflichtet werden. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zahlen nach ihrer Zulassung den gleichen Eigenanteil (1,20 Euro) wie „drittstaatsangehörige“ Ausländerinnen und Ausländer. Nach erfolgreichem Abschluss des Integrationskurses werden auch Personen aus der EU 50 % der angefallenen Kosten erstattet.

Planungen ab 2014

Mit der Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle der Migrations- und Jugendmigrationsberatung in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde wurde bereits 2006 eine Erstanlaufstelle für zum Integrationskurs berechtigte und verpflichtete Münchnerinnen und Münchner geschaffen. Die Erstberatungsstelle informiert den betroffenen Personenkreis in erster Linie über Integrationskursangebote und weist auf das weiter-

führende Beratungsangebot der einzelnen Dienste hin. Dieses Angebot soll nun weiter optimiert werden. Ziel ist es, mehr ausländische Kundinnen und Kunden des Kreisverwaltungsreferates auf die Beratungsstelle aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird an einem Konzept gearbeitet, um die Rahmenbedingungen zu verbessern, den Zulauf zu erhöhen und die Beratung attraktiver werden zu lassen.

VI.6 Handlungsfeld: Abbau von Diskriminierung

Erstmals Daten für München verfügbar!

Im Hinblick auf den Interkulturellen Integrationsbericht 2013 wurden zum ersten Mal in München Fragen zur Benachteiligungserfahrung in die Bürgerbefragung des Direktoriums 2013 aufgenommen. Die Formulierungen wurden dem Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) entlehnt. Sie erfragten die subjektive Einschätzung der Benachteiligungserfahrungen von Münchnerinnen und Münchnern mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Daten können mit den Ergebnissen der deutschlandweiten repräsentativen Befragung des Integrationsbarometers verglichen werden. Das Besondere des Integrationsbarometers des SVR ist – im Vergleich zu vielen anderen Integrationsstudien³³¹ –, dass sowohl Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund

befragt wurde. Ziel war es, das Integrationsklima in Deutschland zu messen³³². Dies stellt eine wichtige Ergänzung zur Messung der objektiven Benachteiligungen dar, wie sie bspw. im Münchner Interkulturellen Integrationsbericht in den anderen Handlungsfeldern aufgezeigt werden.

Folgende Frage zu Benachteiligungserfahrungen wurde in die Bürgerbefragung 2013 des Direktoriums aufgenommen:

Menschen werden in unserer Gesellschaft manchmal aufgrund bestimmter Merkmale schlechter behandelt. Wie ist das bei Ihnen? Sind Sie in den folgenden Bereichen in den vergangenen 12 Monaten gar nicht, eher wenig, teils/teils, eher stark oder sehr stark benachteiligt worden?“
 „in Schule/Ausbildung“
 „in Arbeitssuche/-platz“
 „in Behörden/Ämtern“
 „in der Nachbarschaft“
 „in Ihrer Religionsausübung“
 „bei der Wohnungssuche“.³³³

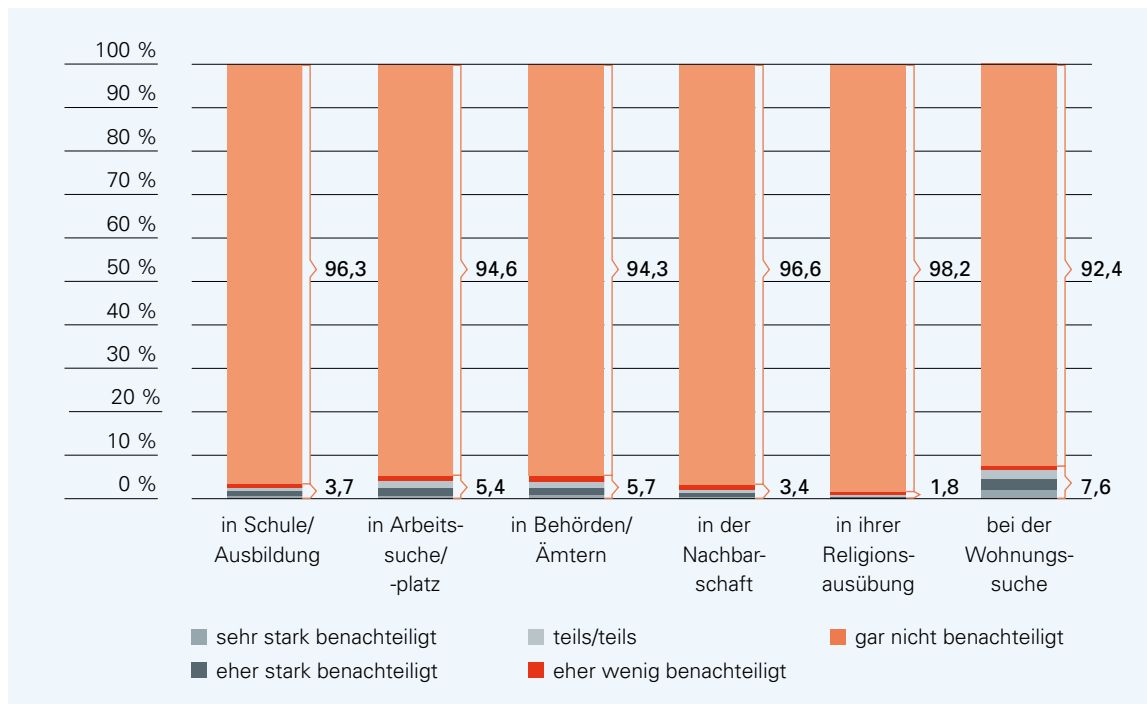
331 Dazu gehören bspw. die Studie „Migranten-Milieus in Deutschland“ (2008) von Sinus Sociovision und die Studie „Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland“ (2009) des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung.

332 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010). Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012). Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer.

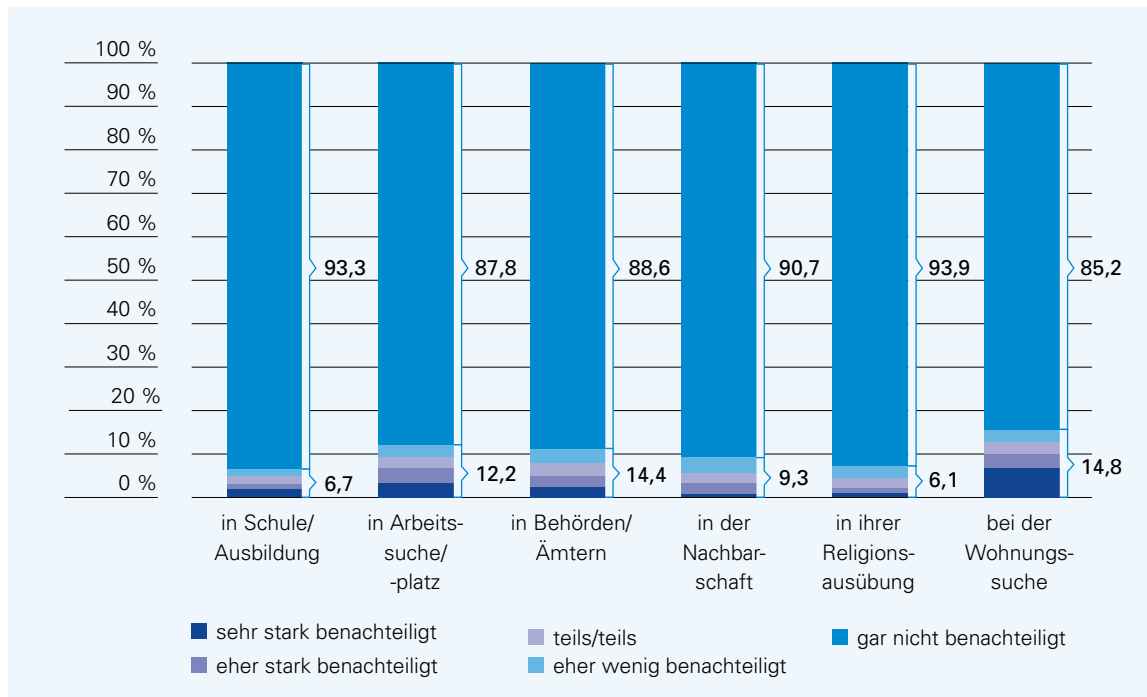
333 Die Datenbasis der Bürgerbefragung wird im Kapitel „Bewertung des interkulturellen Zusammenlebens und der Integrationspolitik“ dargestellt.

Abb. VI.56: Benachteiligungserfahrungen von Befragten ohne Migrationshintergrund in München nach Bereich



Quelle: Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes/eigene Darstellung

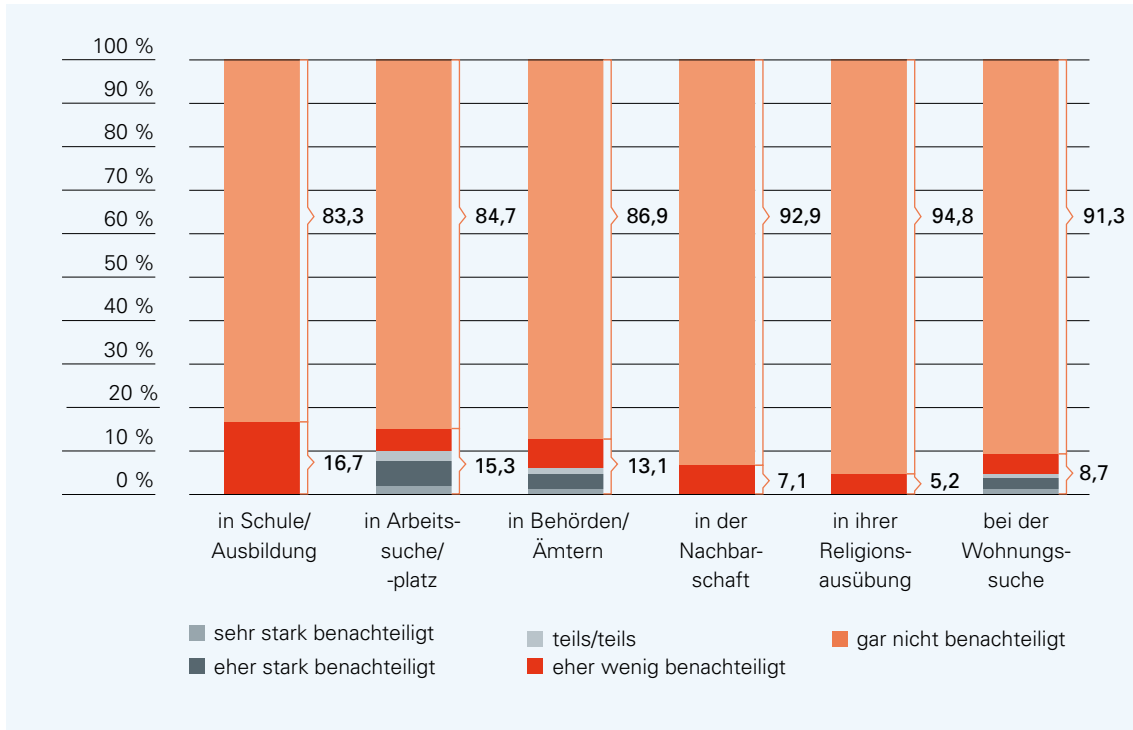
Abb. VI.57: Benachteiligungserfahrungen von Befragten mit Migrationshintergrund in München nach Bereich



Quelle: Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes/eigene Darstellung

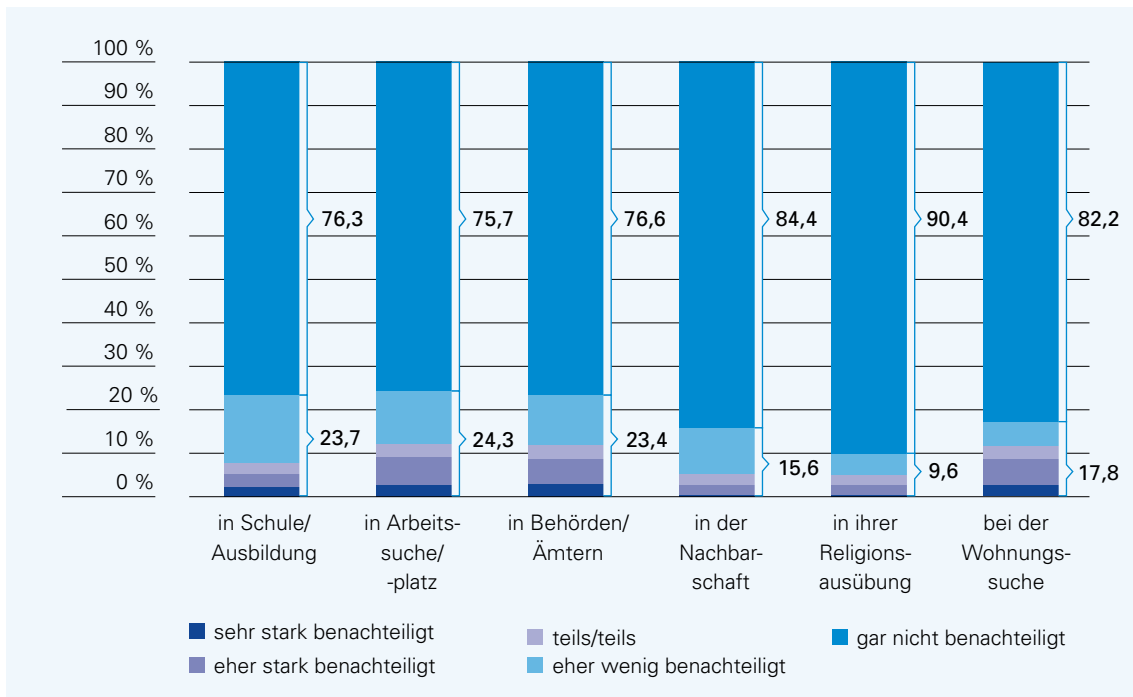
Stand der Integration in München

Abb. VI.58: Benachteiligungserfahrungen von Befragten ohne Migrationshintergrund in Deutschland nach Bereich



Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2012, gewichtete Daten³³⁴

Abb. VI.59: Benachteiligungserfahrungen von Befragten mit Migrationshintergrund in Deutschland nach Bereich



Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2012, gewichtete Daten³³⁵

334 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2012). Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Seite 11.

335 Ebd., Seite 11.

Das subjektiv wahrgenommene Diskriminierungsniveau ist sowohl in München als auch deutschlandweit gering.³³⁶ Allerdings fühlen sich in beiden Befragungen Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen stärker benachteiligt. Im Folgenden werden die Benachteiligungserfahrungen in den einzelnen Bereichen dargestellt:

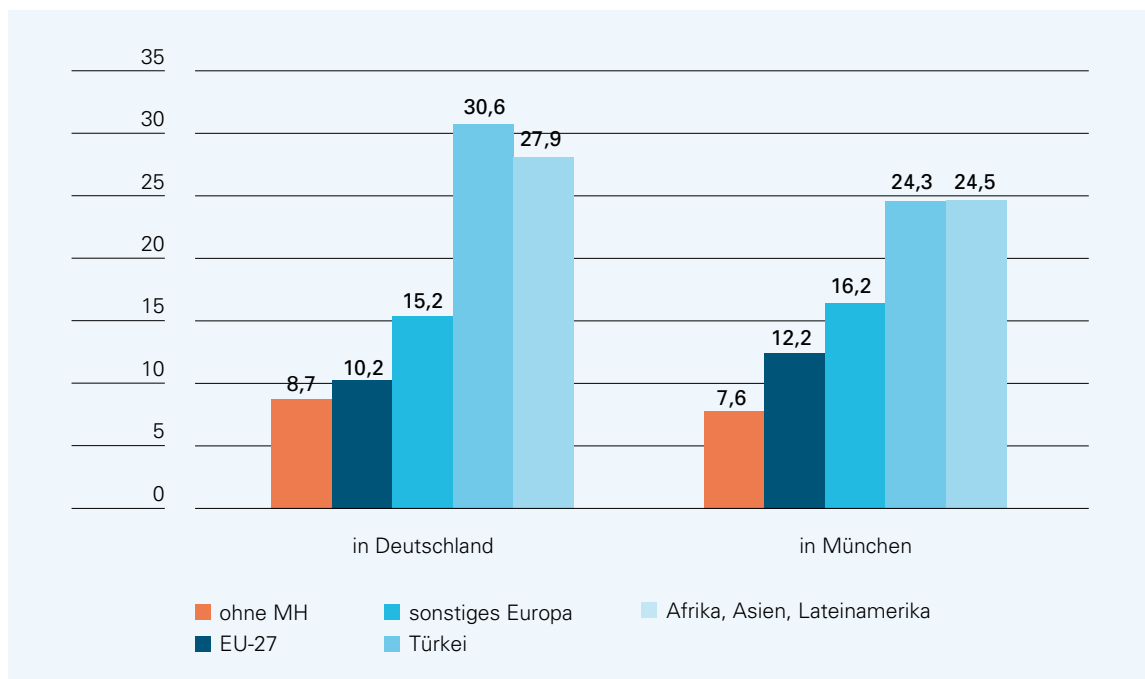
Wohnungssuche

Am stärksten benachteiligt fühlen sich die Münchner Befragten bei der Wohnungssuche. Dieser Wert liegt bei den Befragten mit Migrationshintergrund mit 14,8 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Befragten ohne Migrationshintergrund mit 7,6 %.* Bei den Befragten der Studie des SVR 2011³³⁷ steht die Benachteiligungserfahrung bei den Befragten mit Migrationshintergrund mit 17,8 % hingegen an 4. Stelle und bei den Befragten ohne Migrationshintergrund an 5. Stelle mit

8,7 %.** Diese signifikant höheren Werte für München können der speziellen Lage auf dem Münchner Wohnungsmarkt geschuldet sein. Wohnungen sind knapp und sehr teuer.

Bei den Wohnungssuchenden gibt es nur sehr geringe Unterschiede nach Geschlecht. Die wahrgenommene Benachteiligungserfahrung hängt hingegen sehr stark vom Alter der Befragten ab. So gaben 20,8 % der 18- bis 29-Jährigen in München Befragten an, benachteiligt worden zu sein. Bei den 30- bis 59-Jährigen waren es 9,2 % und bei den 60-Jährigen und älter 3,5 %. Auch bei der Befragung des SVR nimmt das Gefühl, benachteiligt worden zu sein, mit dem Alter ab. Ob die Befragten Kinder im Alter bis 6 Jahren haben, wirkt mit 17,7 % gleichfalls sehr stark auf die wahrgenommene Benachteiligung bei der Wohnungssuche. Menschen ohne Kinder in dieser Altersgruppe antworteten zu 8,4 % mit ja auf die Frage nach Benachteiligungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt.³³⁸

Abb. VI.60: Benachteiligungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt nach Herkunftsgruppe



Quelle: Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes/eigene Darstellung und SVR-Integrationsbarometer 2012, gewichtete Daten

* siehe Abbildungen VI.56 und VI.57

** siehe Abbildungen VI.58 und VI.59

336 Ebd., Seite 11.

337 Ebd., Seite 11 bis 12.

338 Die Frage nach den Kindern bis zu 6 Jahren wurde nur bei der Bürgerbefragung des Direktoriums gestellt.

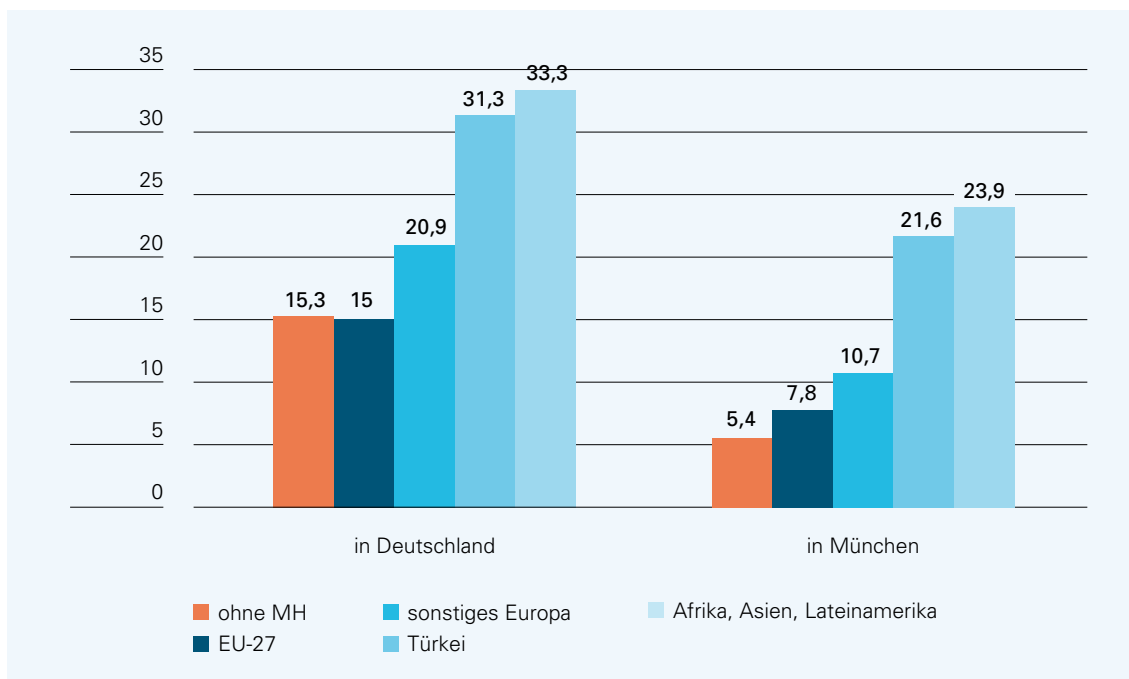
Arbeitsmarkt

In München ist der Arbeitsmarkt so entspannt wie seit Jahren nicht mehr. Trotzdem stehen Benachteiligungserfahrungen von Befragten mit und ohne Migrationshintergrund an zweiter Stelle. Im Arbeitsmarktbereich fühlten sich mit 12,2 % mehr als doppelt so viele Befragte mit Migrationshintergrund benachteiligt als Befragte ohne Migrationshintergrund.* Bei den Befragten der Studie des SVR 2011 steht die Benachteiligungserfahrung gleichfalls an 2. Stelle (Befragte ohne Migrationshintergrund 15,3 %, Befragte mit Migrationshintergrund 24,3 %).**³³⁹

Die Münchner weiblichen Befragten ohne Migrationshintergrund fühlen sich mit 6,2 % etwas mehr benachteiligt als Männer ohne Migrations-

hintergrund mit 5,5 %. Bei der Befragung des SVR fühlen sich Frauen ohne Migrationshintergrund eineinhalbmal stärker benachteiligt als die Männer ohne Migrationshintergrund.³⁴⁰ Bei den Münchner Frauen mit Migrationshintergrund ist der Unterschied mit 13,1 % stärker im Vergleich zu den Männern mit 11 %. Bei der Befragung des SVR ist kein systematischer Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen erkennbar.³⁴¹ Auch bei der Arbeitssuche fühlen sich die 18- bis 29-Jährigen mit 9,3 % etwas stärker benachteiligt als die 30- bis 59-Jährigen mit 8,7 %. Bei der Studie des SVR nimmt das Gefühl, benachteiligt worden zu sein, gleichfalls mit dem Alter ab.³⁴² Menschen mit Kindern bis 6 Jahren fühlen sich auf dem Arbeitsmarkt mit 12,1 % fast doppelt so stark benachteiligt wie Menschen ohne Kinder in dieser Altersgruppe.

Abb. VI.61: Benachteiligungserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt nach Herkunftsgruppe



Quelle: Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes/eigene Darstellung und SVR-Integrationsbarometer 2012, gewichtete Daten³⁴³

* siehe Abbildungen VI.56 und VI.57

** siehe Abbildungen VI.58 und VI.59

339 Ebd., Seite 11.

340 Ebd., Seite 22.

341 Ebd., Seite 22.

342 Ebd., Seite 22.

343 Ebd., Seite 16.

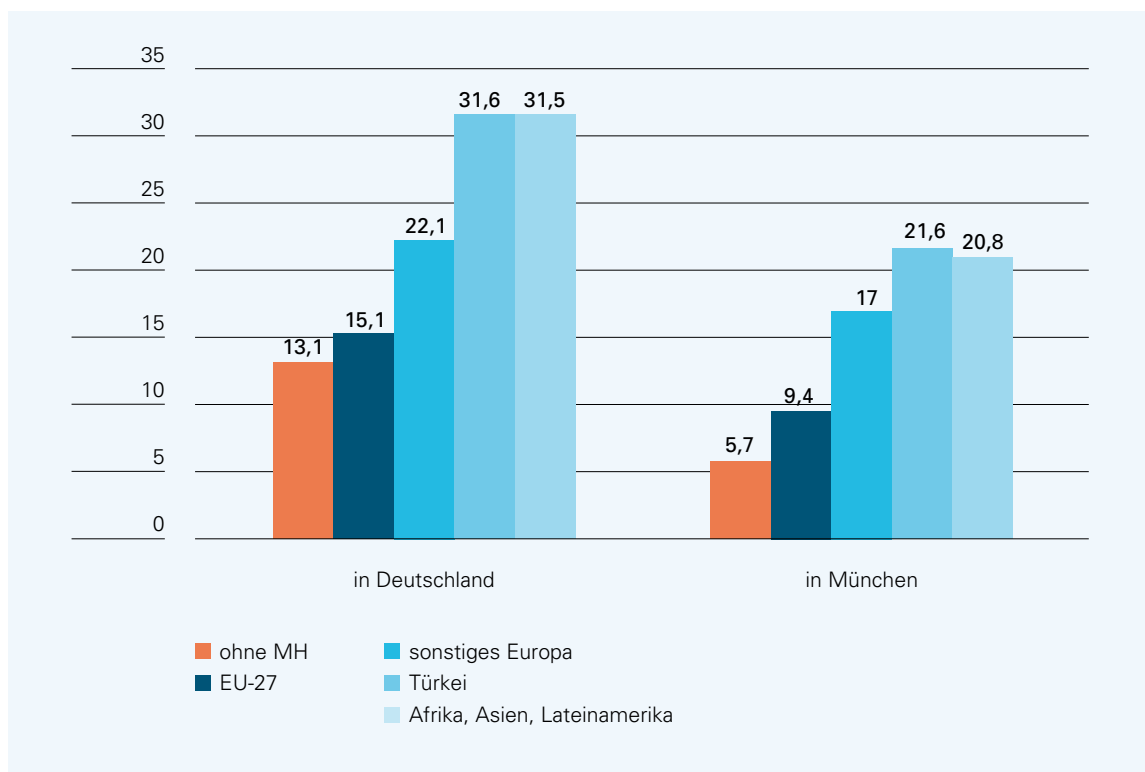
Ämter/Behörden

Die Benachteiligungserfahrungen in Ämtern und Behörden liegen bei den Münchner Befragten mit Migrationshintergrund auf Platz drei. 5,7 % der Befragten ohne Migrationshintergrund und mit 14,4 % doppelt so viele Befragte mit Migrationshintergrund haben dort negative Erfahrungen gemacht.* Bei der Befragung des SVR nahmen Ämter und Behörden gleichfalls Platz drei ein und zwar mit 13,1 % Nennungen bei den Befragten ohne Migrationshintergrund und 23,4 % bei den

Befragten mit Migrationshintergrund.** Die Behördenerfahrungen werden damit von den Münchner Befragten mit und ohne Migrationshintergrund besser bewertet als bei der deutschlandweiten Befragung des SVR.

Bei beiden Befragungen gibt es in diesem Punkt nur geringfügige Unterschiede bei der Auswertung nach Geschlecht. Menschen mit Kindern im Alter bis 6 Jahren fühlen sich in Behörden/Ämtern 13,6 % mehr als doppelt so stark benachteiligt als Menschen ohne Kinder mit 6,3 %.

Abb. VI.62: Benachteiligungserfahrungen in Behörden/Ämtern nach Herkunftsgruppe



Quelle: Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes/eigene Darstellung und SVR-Integrationsbarometer 2012, gewichtete Daten³⁴⁴

* siehe Abbildungen VI.56 und VI.57

** siehe Abbildungen VI.58 und VI.59

344 Ebd., Seite 16.

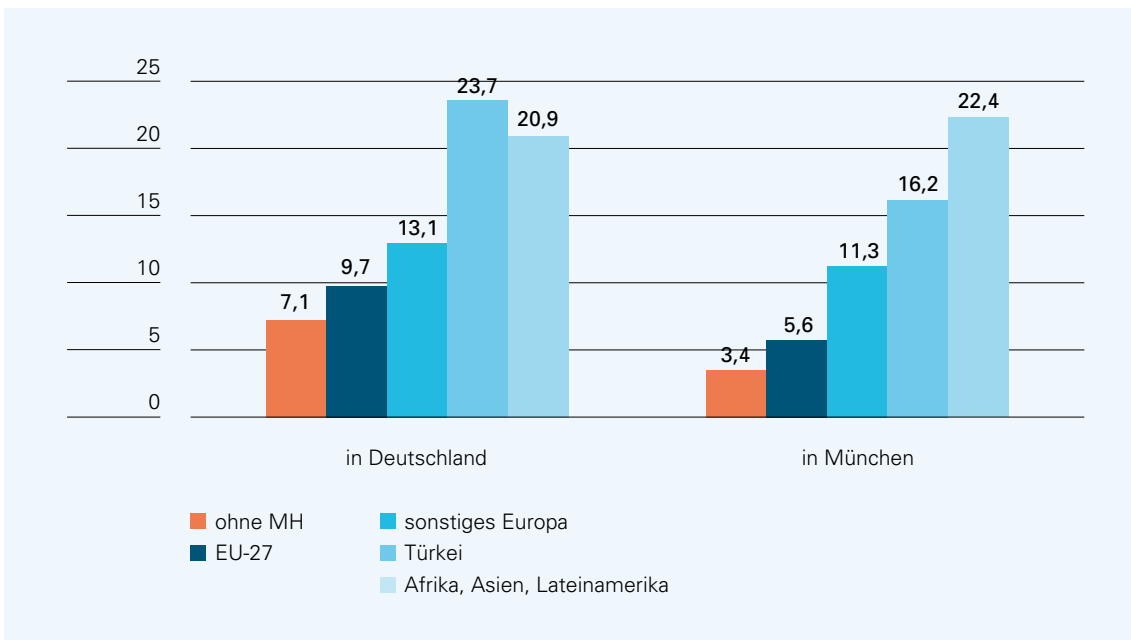
Nachbarschaft

Benachteiligungserfahrungen in der Nachbarschaft liegen mit 9,3 % auf Rang vier bei den Münchner Befragten mit Migrationshintergrund. Das ist fast dreimal so hoch wie bei den Befragten ohne Migrationshintergrund mit 3,4 %, bei denen sie Platz fünf einnehmen.* Bei der Befragung des SVR nimmt dies bei Befragten mit und ohne Migrationshintergrund gleichfalls den 5. Platz ein,³⁴⁵ und zwar für Menschen ohne Migrationshintergrund mit 7,1 % und für Menschen mit Migrationshinter-

grund mit 15,6 %. ** Auch die Benachteiligungserfahrungen in der Nachbarschaft scheinen in München geringer zu sein als deutschlandweit.

Bei beiden Befragungen sind die Unterschiede nach Geschlecht gering. Bei den Befragten in München und bundesweit nimmt das Gefühl, in der Nachbarschaft benachteiligt worden zu sein, im Alter ab.³⁴⁶ In Bezug auf die Nachbarschaftserfahrungen fühlen sich Menschen mit Kindern im Alter bis zu 6 Jahren mit 9,6 % stärker benachteiligt als Menschen ohne Kinder mit 4,3 %.

Abb. VI.63: Benachteiligungserfahrungen in der Nachbarschaft nach Herkunftsgruppe



Quelle: Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes/eigene Darstellung und SVR-Integrationsbarometer 2012, gewichtete Daten³⁴⁷

* siehe Abbildungen VI.56 und VI.57

** siehe Abbildungen VI.58 und VI.59

345 Wenn man die Benachteiligungserfahrungen bei Freizeitaktivitäten und öffentlichen Transportmitteln weglässt, die in München nicht erhoben wurden.

346 Ebd., Seite 22.

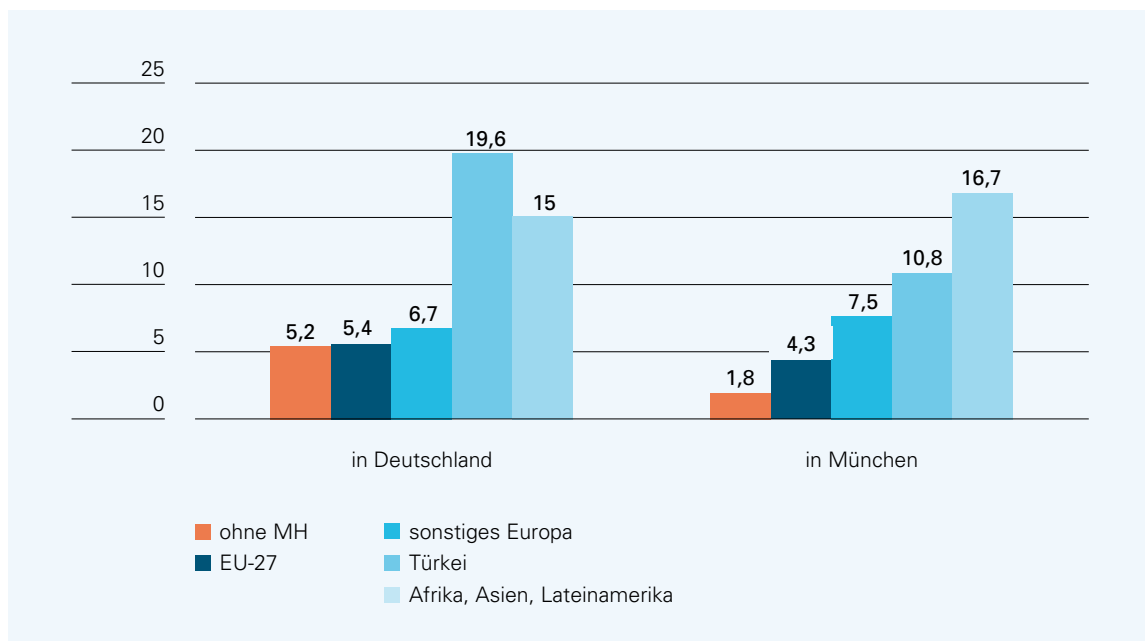
347 Ebd., Seite 16.

Religionsausübung

Religionsausübung rangiert in München bei den Benachteiligungserfahrungen bei Menschen mit Migrationshintergrund mit 6,1 % auf Platz fünf und für Menschen ohne Migrationshintergrund mit 1,8 % auf Platz sechs.* Bundesweit befindet sich die Benachteiligungserfahrung bei der Religionsausübung jeweils auf Platz sechs (Befragte ohne Migrationshintergrund 5,2 %, mit Migrationshintergrund 9,6 %).** Auch hier scheinen die Erfahrungen der Münchner Befragten besser zu sein als deutschlandweit.

Geschlechtsspezifisch gibt es sowohl bei der Bürgerbefragung als auch bei der Befragung des SVR kaum Unterschiede. Bei beiden Befragungen nimmt das Gefühl, in der Religionsausübung benachteiligt worden zu sein, im Alter ab. Menschen mit Kindern im Alter bis zu 6 Jahren fühlen sich bei den Münchner Befragten mit 5,5 % etwa doppelt so stark bei der Religionsausübung benachteiligt wie Menschen ohne Kinder mit 2,6 %. Offen ist, ob die wahrgenommene Benachteiligungserfahrung in der Religionsausübung der jeweiligen Religion und/oder der kulturellen Herkunft zuzuschreiben ist.

Abb. VI.64: Benachteiligungserfahrungen in der Religionsausübung nach Herkunftsgruppe



Quelle: Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes/eigene Darstellung und SVR-Integrationsbarometer 2012, gewichtete Daten³⁴⁸

* siehe Abbildungen VI.56 und VI.57

** siehe Abbildungen VI.58 und VI.59

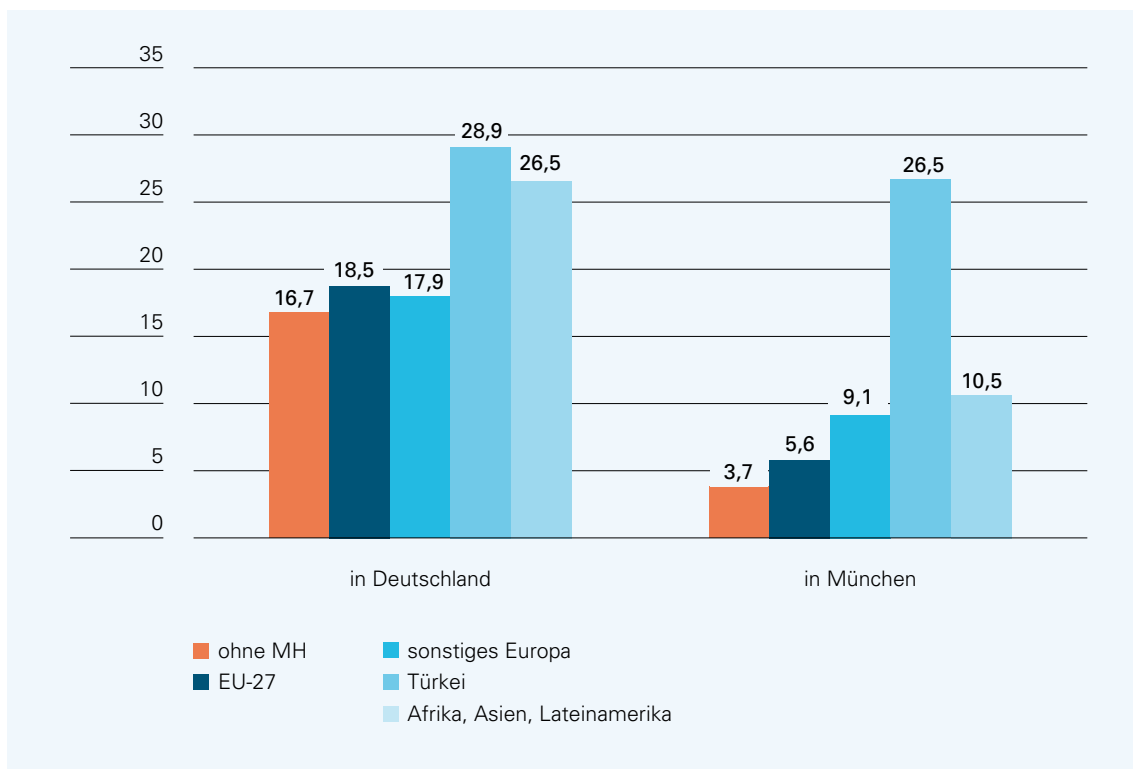
Schule/Ausbildung

Die Benachteiligungserfahrung in Schule und Ausbildung nimmt für die Befragten mit Migrationshintergrund mit 6,7 % den sechsten Platz ein (für Befragte ohne Migrationshintergrund mit etwas weniger als die Hälfte 3,7 %). * Für die Befragung des SVR waren die Benachteiligungserfahrungen in Bildungsstätten mit 16,7 % bei den Befragten ohne Migrationshintergrund und mit 23,7 % bei den Befragten mit Migrationshintergrund auf dem ersten Platz der Benachteiligungserfahrungen. ** Bei den Münchner Befragten scheint die objektive Benachteiligung des Bildungssystem – wie sie im Handlungsfeld Bildung (und Weiterbildung) dargestellt wird – subjektiv nicht so stark empfunden zu werden. Allerdings gaben darüber hinaus 18,3 % der Münchner Befragten an, dass sie im

Bereich Schule/Ausbildung die Benachteiligung nicht beurteilen können. Das liegt nahe, denn ein Großteil der Befragten war nicht mehr im Schul- bzw. Ausbildungsalter.

Von den deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund wird mit 4,2 % die Benachteiligung in Schule/Ausbildung etwas stärker empfunden als von den deutschen Männern ohne Migrationshintergrund mit 3,2 %. Bei den Befragten mit Migrationshintergrund ist es umgekehrt: Hier nehmen 7,4 % der Männer und 6,1 % der Frauen eine Benachteiligung wahr. Bei der Studie des SVR gibt es im Bereich von Schule/Ausbildung keine Unterschiede aufgrund des Geschlechts. In Schule und Ausbildung fühlen sich Menschen mit Kindern im Alter bis 6 Jahren mit 10,2 % mehr als doppelt so stark benachteiligt wie Menschen ohne Kinder mit 3,8 %.

Abb. VI.65: Benachteiligungserfahrungen in Schule/Ausbildung nach Herkunftsgruppe



Quelle: Bürgerbefragung des Direktoriums 2013/Sonderauswertung des Statistischen Amtes/eigene Darstellung und SVR-Integrationsbarometer 2012, gewichtete Daten³⁴⁹

* siehe Abbildungen VI.56 und VI.57

* siehe Abbildungen VI.58 und VI.59

Gesamtbewertung

Bei beiden Studien gibt es nur geringfügige Unterschiede nach Geschlecht und die subjektiv wahrgenommene Diskriminierung sinkt mit dem Alter. In der Bürgerbefragung des Direktoriums wurden die Benachteiligungserfahrungen auch nach der Kategorie Menschen mit Kindern bis zu 6 Jahren ausgewertet. In allen Bereichen fühlen sich Menschen mit Kindern bis zu 6 Jahren etwa doppelt so stark benachteiligt. Die stärksten Unterschiede der wahrgenommenen Diskriminierung ergeben sich bei einer Auswertung nach Herkunftsgruppen. In allen Bereichen ist sie in München für Menschen ohne Migrationshintergrund am niedrigsten. Bei den Befragten aus der EU-27 ist sie etwas höher und bei den Befragten aus dem sonstigen Europa noch etwas höher. Am höchsten ist die wahrgenommene Diskriminierung in allen Bereichen bei den in der Regel als sichtbar anders wahrgenommenen Menschen aus der Türkei sowie aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Sie ist drei- bis neunmal so hoch wie bei den Befragten ohne Migrationshintergrund.

Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, wertete die Befunde der SVR-Studie als „Warnsignal“. Sie zeigen „wie wichtig eine effektive Antidiskriminierungsarbeit in einer vielfältigen Gesellschaft“ sei. „Der Abbau von Diskriminierung ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft entscheidend“, sagte die SVR-Vorsitzende Prof. Dr. Christine Langenfeld. „Chancengleichheit ist die Voraussetzung dafür, sich zugehörig zu fühlen.“³⁵⁰

Im bundesweiten Vergleich ist die wahrgenommene Diskriminierungserfahrung bei den Münchner Befragten wesentlich niedriger als bei den Befragten des SVR. Hier spiegeln sich die Anstrengungen der Landeshauptstadt München um sozialen Frieden und Chancengleichheit und das insgesamt positive Lebensgefühl der Münchnerinnen und Münchner wider. Einfluss auf die niedrigen Ergebnisse bei den Benachteiligungserfahrungen der Münchner Befragten hat sicherlich darüber hinaus, dass – wie in Kapitel III dargestellt – bei der Bürger-

befragung des Direktoriums Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss überrepräsentiert sind. Eine höhere Bildung korreliert – in der Regel – mit niedrigeren Benachteiligungserfahrungen.³⁵¹ Doch auch in München ist noch viel zu tun, um Diskriminierung abzubauen und Chancengleichheit herzustellen. Der Interkulturelle Integrationsbericht dokumentiert, wo Handlungsbedarf besteht.

Intersektionalität – Überkreuzung von Kategorien sozialer Ungerechtigkeit

Benachteiligung – die schlechtere Behandlung von Personen oder Gruppen – hat unterschiedliche Ursachen, Erscheinungsweisen, Wirkungen und Konsequenzen. Menschen werden aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen Unterschieden diskriminiert. Dazu gehören u. a. Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, soziale und kulturelle Herkunft, Behinderung, Weltanschauung und sexuelle Identität.³⁵² In einer Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland stellt die subjektive Einschätzung der erlebten Diskriminierung einen wichtigen Indikator für Integration dar, der die wahrgenommene Akzeptanz von Migrantinnen und Migranten durch die Mehrheitsgesellschaft misst. Die subjektive Einschätzung muss allerdings nicht mit der tatsächlichen Diskriminierung übereinstimmen. Die Diskriminierung kann unterschätzt werden, wenn sich die Befragten der Benachteiligung nicht bewusst sind und/oder sie sich nicht als Opfer fühlen wollen. Zu einer Überschätzung kann es kommen, wenn sich die Betroffenen diskriminiert fühlen, obwohl keine Benachteiligung vorliegt.³⁵³

Die Unterschiede, aufgrund derer Benachteiligung stattfindet, können sich zudem überschneiden. Dies beinhaltet bspw., dass Menschen mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe sind. Ihre Chancen unterscheiden sich, je nachdem ob sie Frau oder Mann sind, welchem Milieu sie angehören, wie alt sie sind, ob sie homo- oder heterosexuell sind, ob sie eine dunkle oder eine helle Hautfarbe haben, welcher Religion sie angehören oder welchen Barrieren sie aufgrund einer Behinderung ausgesetzt sind.

350 Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Pressemitteilung Nr. 27/2012 vom 01.01.2012.

351 Ebd., Seite 20.

352 Vgl. LH München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (2008). Interkulturelles Integrationskonzept. Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der LH München, Seite 11 und Seite 17. LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2011). Fortschreibung Perspektive München 2010. Entwurf, Seite 42.

353 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2012), Seite 10.

Stand der Integration in München

Dieser Tatsache wird das Analysekonzept der „Intersektionalität“ gerecht, das aus der Black Feminism und der Critical Race Theory kommt und inzwischen u. a. in den Gender-Studies verwendet wird. Der Begriff geht auf die afroamerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw³⁵⁴ zurück. Sie machte anhand verschiedener Rechtsfälle darauf aufmerksam, dass man Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe oder Geschlecht nicht isoliert betrachten darf. An Rechtsprechung zu den Einstellungs- und Kündigungspraktiken u. a. von General Motors in den 1960er bis 1970er Jahren zeigte sie auf, dass sowohl weiße Frauen als auch schwarze Männer eingestellt wurden bzw. nicht von Kündigungen betroffen waren. Schwarze Frauen hingegen wurden von General Motors unterproportional eingestellt bzw. überproportional gekündigt. Letzteres wurde auch durch Gerichtsentscheidungen bestätigt. Crenshaw spricht von „intersections“, also von Überkreuzungen oder Verwobenheiten von Kategorien sozialer Ungerechtigkeit (Intersektionalität).

Dieser Tatsache wird die Landeshauptstadt München gerecht, indem die Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen der Landeshauptstadt München ihre Arbeit enger verzahnen. Es wurden gemeinsame Grundsätze verfasst, die 2012 vom Stadtrat beschlossen wurden.

Die Arbeit der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen folgt diesen gemeinsamen Grundsätzen:

- Sie wird als Querschnittsaufgabe über die gesamte Stadtverwaltung wahrgenommen.
- Die Verschiedenheit und Vielfalt in der Stadtgesellschaft wird wertgeschätzt und gefördert.
- Durch Schutz und Hilfe für Einzelne wie auch durch Strukturveränderungen wird Benachteiligung abgebaut.
- Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung folgen diesen Maximen und ermöglichen damit ein passgenaueres und effizienteres Verwaltungshandeln.

Die Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen arbeiten vermehrt an den Schnittstellen der verschiedenen Diskriminierungsgründe zusammen. Zur Planung und Koordination der gemein-

samen Arbeit treffen sie sich regelmäßig in einem Arbeitsgremium.

Dies spiegelt sich an einer Reihe gemeinsamer Maßnahmen in den letzten zwei Jahren, z. B.:

- die strategische Verankerung der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit in der Perspektive München,
- die Fortbildung „Gender Kompetenz und Interkulturelle Kompetenz für regelmäßig an Personalauswahlverfahren Beteiligte“,
- der Fachtag „Vernetzung der Behinderten- und Migrationsarbeit in München“,
- der Fachtag „Gemeinsam sind wir stark. Die NEUE Frauen-Lesbenbewegung – was bewegt uns heute?“,
- das Forum „Kooperation gegen Diskriminierung“ auf der „Münchner Frauenkonferenz ‚next_generation‘“,
- gemeinsame Eingangsseite auf www.muenchen.de.

Planungen ab 2014

„Unterschiede, die einen Unterschied machen“ – diese Ausstellung des Antidiskriminierungsbüros Sachsen zeigen Behindertenbeirat, Frauengleichstellungsstelle, Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Fachstelle für Querschnittsaufgaben, GIBS-Stelle im Stadtjugendamt und Stelle für interkulturelle Arbeit gemeinsam mit einem breiten Bündnis von Veranstalterinnen und Veranstaltern in München. Die Ausstellung und ein Rahmenprogramm sensibilisieren für die verschiedenen Diskriminierungsgründe und ihre Überkreuzungen oder Verwobenheiten.

Die Überarbeitung und Ergänzung des Materials für die Führungskräftefortbildung F 030 soll hinsichtlich Gender Mainstreaming und interkultureller Öffnung erfolgen.

354 Crenshaw, Kimberlé (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: Feminism in the Law: Theory, Practice and Criticism. University of Chicago.

VII Flüchtlinge in München

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert in Artikel 1A, Abs. 2 eine Person als Flüchtling, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“.

Die Landeshauptstadt München begreift Flüchtlingspolitik als eine bildungs-, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe. Im Interkulturellen Integrationskonzept, das 2008 einstimmig vom Stadtrat verabschiedet wurde, werden Flüchtlinge explizit als Zielgruppe von Integrationspolitik genannt. Wenngleich der Einfluss der Kommune auf Flüchtlingspolitik begrenzt ist, da die wesentlichen Entscheidungen „auf Landesebene, im nationalen und europäischen Kontext getroffen“³⁵⁷ werden, nutzt die Landeshauptstadt München die vorhandenen Spielräume mit dem Ziel eines angemessenen und menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen.

In der Broschüre „Exil in München – Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsarbeit in der bayerischen Landeshauptstadt“ (2012) werden die vielseitigen Angebote für Flüchtlinge der Landeshauptstadt München und der freien Träger dargestellt. Themen der Broschüre sind außerdem: Asyl und Aufenthaltsrecht, Unterkunft und Wohnen, Schule und Bildung, Ausbildung und Arbeit, unbegleitete junge Flüchtlinge, Gesundheit und Vorsorge, Kultur und Sport sowie Rückkehr und Reintegration.

Gesellschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen der Situation von Flüchtlingen

Aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands wurde nach dem Zweiten Weltkrieg das Recht auf Asyl im Artikel 16, Abs. 2, Satz 2 des Grundgesetzes (GG) weitreichend verankert: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Das derzeit geltende Asylrecht geht auf eine Änderung des Artikels 16 GG im Jahr 1993 zurück, dem heftige gesellschaftliche und politische Debatten vorausgingen. Gleichzeitig wurde das Asylbewer-

berleistungsgesetz (AsylbLG) verabschiedet, das 1993 in Kraft trat.

In Bayern trat 1990 ein neues Asylbewerberaufnahmengesetz in Kraft, das dem Freistaat die Möglichkeit gab, die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an die Kommunen zu delegieren.³⁵⁸ Anfang der 1990er stieg die Zahl der Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland stark an. Das führte in München vorübergehend zu Engpässen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Sie mussten in Schulhäusern, Turnhallen und Wohncontainern einquartiert werden. Die Stadtverwaltung reagierte auf diese Notsituation schnell und flexibel.³⁵⁹ Ein „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ wurde eingerichtet, der neben der Unterbringung auch die Betreuung von mehreren tausend, teils traumatisierten Flüchtlingen organisierte. Das „Münchner Betreuungsmodell“ prägte im folgenden Jahrzehnt den Umgang mit Flüchtlingen in München politisch und gesellschaftlich. Studentische Hilfskräfte waren rund um die Uhr im Einsatz, um den Flüchtlingen in Alltagsangelegenheiten Hilfestellungen zu leisten und ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten.

Mit der Schaffung eines Flüchtlingsamtes im Jahr 1993 ging eine Professionalisierung der Flüchtlingssozialarbeit einher. Die Unterbringungssituation wurde nach und nach verbessert und sozialpädagogische Heimleitungen kamen zum Einsatz.

Im Frühjahr 2003 wurde das neue Asylbewerber-Unterbringungsgesetz verabschiedet. Die Zuständigkeit für Flüchtlinge, deren Verfahren noch läuft, ging an den Freistaat über. Die Landeshauptstadt ist seither zuständig für Flüchtlinge mit verfestig-

357 LH München, Sozialreferat (2012). Exil in München – Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsarbeit in der bayerischen Landeshauptstadt, Seite 24. Die Broschüre kann unter: Wohnungsamt.soz@muenchen.de angefordert werden.

358 Fritz, Florian (2011). Wartesaal München? In: Hinterland 2011/17., Seite 35 bis 41.

359 Dieser und die drei folgenden Absätze sind Zitate aus: LH München, Sozialreferat (2012). Exil in München – Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsarbeit in der bayerischen Landeshauptstadt, Seite 6.

tem Aufenthaltstitel. Als Konsequenz mussten innerhalb weniger Monate 2.000 Flüchtlinge aus städtischen Unterkünften in staatliche Heime wechseln sowie etwa 1.000 Personen mit Aufenthaltsbefugnis den umgekehrten Weg gehen. Die Wohn- und Lebensbedingungen in den staatlichen Flüchtlingsheimen waren und sind immer wieder Anlass für Beschwerden und Proteste. Nach wie vor besteht Handlungsbedarf, an einer menschenwürdigen Wohnsituation für Flüchtlinge zu arbeiten.

Bevölkerung mit Fluchthintergrund in Deutschland und München

Seit 2009 ist die Anzahl der Asylerstanträge in Deutschland im Steigen begriffen.

Bis November 2013 haben bereits knapp 100.000 Menschen einen Erstantrag auf Asyl gestellt³⁶⁰ 2012 waren 38,2 % der Antragstellerinnen und Antragsteller weiblich. Die Herkunftsländer der Flüchtlinge waren: Serbien, Afghanistan, Syrien/Arab. Republik, Irak, Mazedonien, Iran/Islam. Republik, Pakistan, Russische Föderation, Bosnien-Herzegowina und Kosovo.³⁶¹

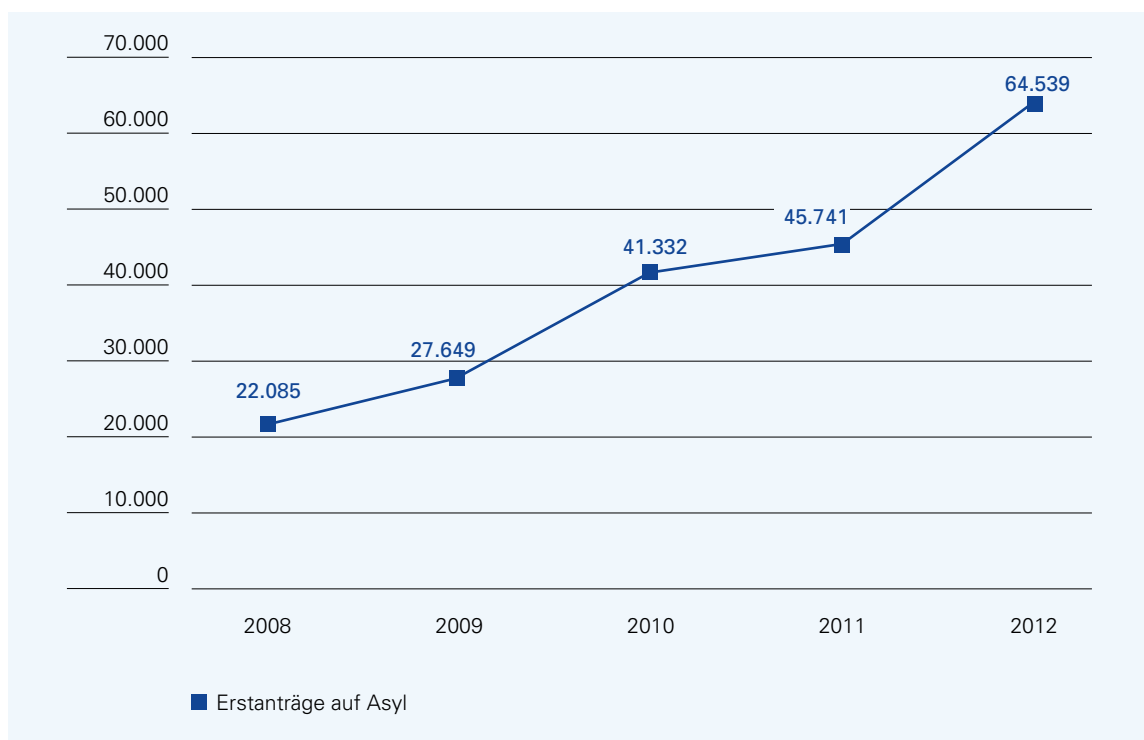
56,9 % der asylsuchenden Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller waren unter 25 Jahren.

Abb. VII.2: Anzahl der Erstanträge auf Asyl in Deutschland 2012 der unter 25-Jährigen

| Alter | absolut | in Prozent bezogen auf alle Erstanträge 2012 | davon weiblich, bezogen auf die Altersklasse |
|---------------------------|---------|--|--|
| bis unter 16 Jahre | 21.268 | 33,0 % | 46,3 % |
| von 16 bis unter 18 Jahre | 3.120 | 4,8 % | 27,5 % |
| von 18 bis unter 25 Jahre | 12.307 | 19,1 % | 28,0 % |

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013). Das Bundesamt in Zahlen 2012 – Asyl, Seite 13 f.

Abb. VII.1: Anzahl der Erstanträge auf Asyl in Deutschland 2008 bis 2012



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013). Das Bundesamt in Zahlen 2012 – Asyl, Seite 5, eigene Darstellung

³⁶⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Pressemitteilung vom 13.12.2013, www.bamf.de, am 02.01.2014.
³⁶¹ Ebd., Seite 14.

Flüchtlinge in München

Die Asylanerkennungsquote lag in den letzten Jahren bei unter 10 %. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschied zwischen 1990 und 2011 über rund 3 Millionen Asylanträge. Lediglich 136.870 Asylantragsteller wurden als asylberechtigt anerkannt und 1,94 Millionen Anträge auf Asyl abgelehnt.

2011 entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 43.362 Asylanträge. 652 Personen (1,5 %) wurden als Asylberechtigte anerkannt. 6.446 Personen (14,9 %) erhielten Flüchtlingsschutz. Bei 2.577 Personen (5,9 %) wurde ein Abschiebungsverbot festgestellt („subsidiärer Schutz“). Die Anträge von 23.717 Personen (54,7 %) wurden abgelehnt. Die Gesamtschutzquote, d. h. der Anteil der Asylanerkennungen, der Gewähungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes an der Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge, lag 2011 bei 22,3 % (2010: 21,6 %).³⁶²

Abb. VII.3: Anzahl der Flüchtlinge in München gesamt

| Gesamtzahl der Flüchtlinge im Jahr 2012 Stand 31.12.2012 | ohne geduldete Personen (siehe Fußnote 363) |
|---|---|
| davon Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Gestattung) | 1.075 |
| davon Asylberechtigte | 1.111 |
| davon Konventionsflüchtlinge nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (sog. „kleines Asyl“) | 7.578 |
| davon Personen mit Abschiebehindernissen und Aufenthalt nach § 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz | 1.428 |
| davon Kontingentflüchtlinge (Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG, z. B. jüdische Zuwanderer) | 5.236 |
| Personen mit Duldung ³⁶³ | 1.355 |

Quelle: Kreisverwaltungsreferat

Abb. VII.4: Flüchtlinge nach den zehn größten Nationalitäten 2010 bis 2012 in München

Zahlen setzen sich zusammen aus: Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Asylberechtigte, Folgeantragstellerinnen und Folgeantragsteller, Konventionsflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|----------------------|-------|-------|-------|
| Irak | 6.293 | 6.564 | 6.532 |
| Ukraine | 2.762 | 2.615 | 2.464 |
| Russische Föderation | 2.146 | 2.071 | 1.864 |
| Afghanistan | 830 | 991 | 1.121 |
| Somalia | 343 | 553 | 607 |
| Vietnam | 375 | 378 | 364 |
| Iran | 317 | 316 | 328 |
| Kosovo | 173 | 242 | 267 |
| China | 259 | 263 | 267 |
| Togo | 203 | 195 | 188 |

Quelle: LH München/Kreisverwaltungsreferat

Von den 64.539 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern des Jahres 2012 wurden 9.827 (15,2 %) auf der Grundlage des „Königsteiner Schlüssels“ dem Bundesland Bayern zugewiesen (ebd., Seite 8).

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die große Mehrheit der Flüchtlinge in München einen Aufenthaltstitel hat und viele bereits eine Niederlassungserlaubnis. Vielen Flüchtlingen gelingt es aufgrund ihrer guten beruflichen Entwicklung und ihres gesellschaftlichen Anschlusses, ein Bleiberecht zu erlangen.

³⁶² Bundeszentrale für politische Bildung (2012). Zahlen und Fakten. Die soziale Situation in Deutschland. Asyl.

<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61634/asyl>, Zugriff: 17.05.2013.

³⁶³ Geduldete Personen sind nicht in der Summe der „Personen mit Fluchthintergrund“ enthalten, da nach Auskunft des Kreisverwaltungsreferates maximal die Hälfte der Geduldeten abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind. Bei den Geduldeten sind z. B. auch Straftäter, ausgewiesene Ausländer oder andere vollziehbar Ausreisepflichtige dabei, deren Aufenthalt aus den unterschiedlichsten Gründen nicht beendet wird.

Abb. VII.5: Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Gestattung) in München

| Alter | absolut | in Prozent bezogen auf alle Altersgruppen | davon weiblich, bezogen auf die Altersklasse | davon als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling eingereist |
|---------------------------|---------|---|--|--|
| bis unter 17 Jahre | 321 | 29,9 | 122 | 115 |
| von 17 bis unter 23 Jahre | 512 | 47,6 | 104 | 247 |
| von 23 bis unter 65 Jahre | 232 | 21,6 | 164 | 0 |
| von 65 Jahre und älter | 10 | 0,9 | 5 | 0 |
| Gesamt | 1.075 | 100 | 395 | 362 |

Quelle: LH München/Kreisverwaltungsreferat

Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (München)

Die Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)³⁶⁴ sind wesentlich schlechter gestellt als die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) und dem Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung). Bspw. erhalten Alleinstehende oder Alleinerziehende – wenn sie in Unterkünften leben – 153,49 Euro als Barbetrag und den Rest in Sachleistungen in Form von Essenspaketen und Kleidungsausgabe. Das verhindert Selbstbestimmung und ist entwürdigend. Die Versorgung mit Sachleistungen ist noch dazu teurer, da Logistik- und Transportkosten dazukommen. Im Gegensatz zu den Regelleistungen der Sozialhilfe wurden die Sätze des AsylbLG seit 1993 nicht der Inflationsrate angepasst, sodass ein beträchtlicher realer Wertverlust hinzukam. Die Leistungen des AsylbLG lagen 2010 bei 58,6 % des SGB-XII-Satzes und bei 62,7 % des SGB-II-Satzes.³⁶⁵

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 gab es in der Höhe der Geldleistungen eine wesentliche Verbesserung. Im Urteil

wurde festgestellt, dass das AsylbLG mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar ist. In der Begründung zum Urteil wird festgehalten, dass es nicht zulässig ist, aus migrationspolitischen Erwägungen den Leistungsstandard für Flüchtlinge unter dem physischen und soziokulturellen Existenzminimum zu halten: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“³⁶⁶

Nach der Landtagswahl im September 2013 kündigte die neue Sozialministerin Emilia Müller (CSU) an, die Zwangsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern abzuschaffen. Das soll zum 01.03.2014 umgesetzt werden.³⁶⁷ Doch nach wie vor sind Sachleistungen in § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes verankert. Damit der Leistungsbezug in Form von Geldleistungen nicht von Regierungswechseln auf der Ebene der Länder abhängig ist, bedarf es einer Gesetzesänderung auf der Bundesebene.³⁶⁸

Die medizinische Versorgung ist in § 4 und § 6 des AsylbLG geregelt. Im Wesentlichen werden nur „akute Erkrankungen und Schmerzzustände“ behandelt.

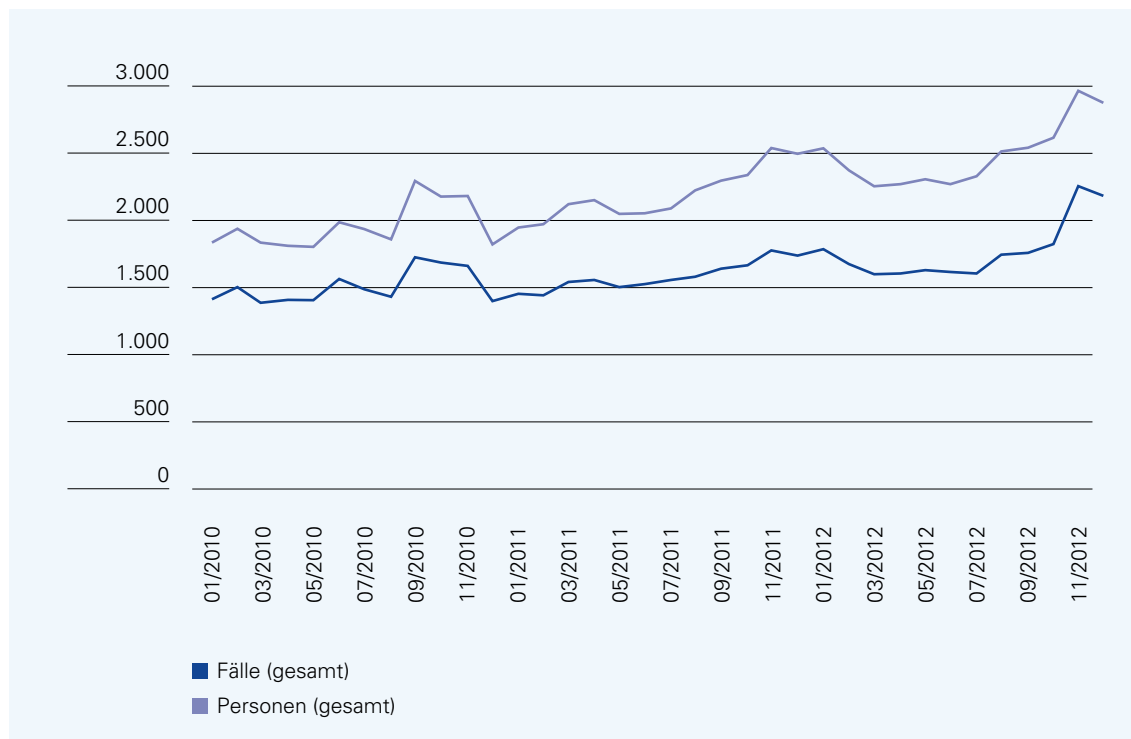
364 Zu den Empfängerinnen und Empfängern des Asylbewerberleistungsgesetzes gehören nicht nur Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Anerkennungsverfahren, sondern gleichfalls rechtskräftig abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie vollziehbar ausreisepflichtige Personen ohne Fluchthintergrund.

365 LH München, Sozialreferat (2010). Regelsätze für AsylbewerberInnen neu berechnen. Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrates vom 15.04.2010.

366 Bundesverfassungsgericht (2010). Regelleistungen nach SGB II (Hartz-IV-Gesetz) nicht verfassungsgemäß. Urteil vom 09.02.2010. www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-005, Zugriff: 29.03.2010.

367 SZ 28.01.2014. Essenspakete abgeschafft. Regierung von Oberbayern zahlt Asylbewerbern künftig Bargeld aus. R2.

368 SZ 28.01.2014. Essenspakete abgeschafft. Regierung von Oberbayern zahlt Asylbewerbern künftig Bargeld aus. R2.

Abb. VII.6: Entwicklung der Fallzahlen Hilfebezug nach Asylbewerberleistungsgesetz in München 2010 bis 2012

Quelle: LH München/Sozialreferat, Amt für Wohnung und Migration

Aufgrund der bundesweit steigenden Flüchtlingszahlen stiegen auch in München die zu bearbeitenden Fälle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Januar 2010 waren es 1.420 Fälle (Familien) mit 1.836 Personen. Dies erhöhte sich bis Dezember 2012 um 54,2 % auf 2.190 Fälle (Familien) mit 2.879 Personen.

Besonders auf Schutz angewiesen: Minderjährige und heranwachsende unbegleitete Flüchtlinge in München

„Weltweit sind nach Schätzungen von Flüchtlingsorganisationen sechs bis zehn Millionen Kinder und Jugendliche allein auf der Flucht. Sie fliehen vor Bürgerkrieg, Gewalt, drohendem Kriegsdienst oder politischer Verfolgung, vor Perspektivlosigkeit oder wegen der völligen Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen. Nur wenige von ihnen kommen nach Deutschland und reisen als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Bundesrepublik ein.

Schätzungsweise leben zurzeit ca. fünf- bis zehntausend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Viele der jungen Flüchtlinge sind durch ihre Erlebnisse in ihrem Heimatland und auf der Flucht traumatisiert. Sie haben Mord, Zwangsrekrutierung, Vergewaltigung, Folter, organisierte Gewalt und bewaffnete Konflikte erfahren. Unter Umständen haben sie nie ein Leben in Sicherheit und ‚Normalität‘, mit regelmäßigem Schulbesuch und ohne wirtschaftliche Not, erlebt.

Es gibt verschiedene Gründe, warum minderjährige Flüchtlinge allein, ohne die Begleitung ihrer Eltern oder anderer Verwandter, in die Bundesrepublik kommen. Viele Familien werden bereits im Heimatland getrennt, z. B. durch die Verhaftung der Eltern. Minderjährige aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten kommen auch oft als Waisen in die Bundesrepublik, da ihre Angehörigen bei Kriegshandlungen umgekommen sind. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen wird von ihren Eltern oder von anderen Verwandten in die Bundesrepublik geschickt.“³⁶⁹

369 Podlech, Katarina (o. J.). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit traumatischen Erfahrungen: Eine Herausforderung für die soziale Arbeit. <http://www.themenpool-migration.eu/dtraum05.htm>, Zugriff: 06.05.2013.

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von Deutschland 1992 mit weitreichenden Einschränkungen ratifiziert, die 2010 zurückgenommen wurden. Damit ist die UN-Kinderrechtskonvention für Deutschland bindend.³⁷⁰ In Artikel 22, Abs. 1 ist verankert, dass die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, dass Flüchtlingskinder „angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte“ erhalten, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind. Dazu gehören u. a. das Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung (Artikel 28).

Der Anteil von jungen Menschen mit Fluchthintergrund ist hoch: 2012 stammten 56,9 % der Erstanträge auf Asyl in Deutschland von Menschen unter 25 Jahren. Bei den in München lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit einer Gestattung liegt der Anteil von Menschen unter 23 Jahren bei 77,5 %. Von den insgesamt 833 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in dieser Altersgruppe sind 362 (43,5 %) als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereist.

Unterbringung von minderjährigen und heranwachsenden unbegleiteten Flüchtlingen

Jugendliche unter 16 Jahren werden in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Jugendliche zwischen 16- bis 18 Jahren gelten als „asylmündig“ nach dem Asylverfahrensgesetz und werden bisher zunächst wie Erwachsene behandelt. Die oftmals traumatisierten Jugendlichen werden durch den Freistaat Bayern zunächst in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht, die ihrer Lebenssituation in keinsten Weise gerecht werden. Dazu gehören in München die Bayernkaserne, die Max-Pröbstl- und die Karl-Schmid-Straße sowie die Heidemannstraße.

Auf ihre verzweifelte Lebenssituation machten 2011 60 afghanische Jugendliche in der Bayernkaserne mit einem Hungerstreik aufmerksam.³⁷¹ In der Heidemannstraße in Freimann kam es 2013 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Bewohnern und den Angehörigen eines Sicherheitsdienstes sowie der Polizei.³⁷²

Unter anderem aufgrund des jahrelangen Drängens der Landeshauptstadt München erfolgte im August 2013 die Entscheidung der vormaligen Sozialministerin Christine Haderthauer, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – unabhängig davon, ob sie über oder unter 16 Jahre alt sind – in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.³⁷³ Spätestens im ersten Quartal 2014 soll die Inobhutnahme 16- bis 17-jähriger unbegleiteter Minderjähriger an vier Standorten in Bayern in zentralen Inobhutnahmeeinrichtungen unter dem Dach der Jugendhilfe erfolgen. Die geplanten Standorte sind München, Augsburg, Nürnberg und Regensburg. Bereits seit Ende 2013 besteht daher für unbegleitete Minderjährige ein Aufnahmestopp für die Bayernkaserne. Die sich noch dort befindlichen Jugendlichen sollen sukzessive ebenfalls in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.

Die Landeshauptstadt München kommt dem angemessenen Schutz von minderjährigen und heranwachsenden unbegleiteten Flüchtlingen – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – durch Maßnahmen des Stadtjugendamtes und des Amtes für Wohnen und Migration nach.

In § 42 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII ist verankert, dass das Jugendamt berechtigt und verpflichtet ist, Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen. Als Kinder definiert das Gesetz „wer noch nicht 14 Jahre alt ist“, Jugendlicher im Sinne des Gesetzes ist, „wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist“. Minderjährige unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nimmt das Stadtjugendamt in Obhut. Heranwachsende im Sinne des Gesetzes sind 18- bis zu 21-Jährige. Das Stadtjugendamt ist zuständig für die Inobhutnahme Minderjähriger sowie für die weiteren bedarfsgerechten Leistungen der Jugendhilfe. Diese Leistungen können in verschiedenen Formen (ambulant oder stationär) erbracht werden, bei Bedarf auch für Heranwachsende. Werden die Maßnahmen der Jugendhilfe beendet und verfügen die jungen Flüchtlinge dann bereits über einen Aufenthaltstitel, leistet das Amt für Wohnen und Migration ggf. weiterhin Unterstützung durch die Bereitstellung von begleiteten Wohnformen.

370 Cremer, Hendrik (2011). Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

371 TAZ 13.01.2012. Minderjährige Flüchtlinge im Hungerstreik „Niemand ist für uns verantwortlich“.

372 Salch, Andreas; SZ 28.02.2013. Bayernkaserne Jugendliche randalieren gegen die Polizei.

373 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2013). Unbegleitete minderjährige Asylbewerber. Sozialministerin Haderthauer: „Zukünftig werden alle unbegleiteten Minderjährigen in Jugendhilfeeinrichtungen betreut!“ <http://www.stmas.bayern.de//presse/pm1308-291.php>, Zugriff: 30.10.2013.

Flüchtlinge in München

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die noch im Asylverfahren sind (Aufenthalts-gestattung) oder nach diesem zur Ausreise verpflichtet sind (Duldung), ist weiterhin die Regierung von Oberbayern zuständig. In diesem Fall erfolgt nach dem Ende der Jugendhilfe die Unterbringung in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften.

München hat bayernweit den höchsten Anteil unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Das Stadtjugendamt München nahm im Jahr 2010 437 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen des § 42 SGB VIII in Obhut.³⁷⁴ Im Folgejahr 2011 waren es 403 unbegleitete Minderjährige und 2012 waren es 441.

Im Vergleich dazu: Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) meldete folgende Zahlen zum bayernweiten Zugang von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen:

2010: 701

2011: 458

2012: 558

Daraus wird ersichtlich, dass die Landeshauptstadt München den bayernweit größten Anteil dieser Jugendlichen in Obhut nimmt. Im Anschluss an die Inobhutnahme leistet das Stadtjugendamt in fast allen Fällen Jugendhilfe in Form von stationären oder ambulanten Hilfen für die unbegleiteten Minderjährigen, aber bei Bedarf auch für die jungen erwachsenen Flüchtlinge. So betreut das Stadtjugendamt aktuell (Stand: Ende Juni 2013) rund 1.160 minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge, die entweder in Obhut genommen sind oder Leistungen der Jugendhilfe erhalten. Diese Zahl ist während der letzten sieben Jahre kontinuierlich gestiegen. Zum Vergleich: Ende Juni 2010 waren es 649 junge Menschen und Ende Juni 2011 824, für die das Stadtjugendamt zuständig war.

Von diesen jungen unbegleiteten Flüchtlingen sind 85 % männlich, 60 % sind minderjährig. Rund 50 % von ihnen kommen aus Afghanistan, 20 % aus Somalia und 6 % aus dem Irak. Daneben ist

die Bandbreite der Herkunftsländer sehr groß und umfasst annähernd 50 verschiedene Nationalitäten. Die Herkunftsländer in den Jahren 2011 und 2010 variierten. Afghanistan und Somalia waren jedoch auch in diesen Jahren die Hauptherkunftsländer. Der prozentuale Anteil der jungen Frauen blieb im Wesentlichen gleich zwischen 10 % und 15 %. Die Altersverteilung bei Inobhutnahme gestaltete sich im Jahr 2012 folgendermaßen: 74 % aller vom Stadtjugendamt in Obhut genommenen Minderjährigen waren bei Inobhutnahme 16 bis 17 Jahre alt, 19 % waren 14 bis 15 Jahre alt, 4,4 % 10 bis 13 Jahre und 2,2 % unter 9 Jahre alt.

Beachtliche Integrations-erfolge: junge Flüchtlinge sind hochmotiviert

Die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen und jungen erwachsenen Flüchtlinge stellt die Münchner Jugendhilfe vor eine große Herausforderung, da bei schwieriger Immobiliensituation und Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ausreichend Jugendhilfeplätze geschaffen werden müssen, die dem besonderen Bedarf dieser jungen Menschen gerecht werden. Gleichzeitig bringt sie ein hohes Maß an Motivation, Engagement, Kreativität, Flexibilität und Neugier mit, was sich im Rahmen der Jugendhilfe sehr gut im Sinne des Hilfeerfolgs nutzen lässt. Die jungen Menschen, die oftmals traumatisiert sind und mit den Auswirkungen daraus zu kämpfen haben, erweisen sich im Jugendhilfeverlauf in der Regel als besonders interessiert an einer schnellstmöglichen Integration in Deutschland bzw. ihrer neuen Münchner Heimat. Viele von ihnen wollen die deutsche Sprache lernen, eine Schule besuchen und einen Schulabschluss machen, um anschließend einen Beruf zu erlernen und sich mit den Einkünften daraus selbst versorgen zu können. Trotz mancher Einschränkungen durch die bestehenden asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen sowie der individuellen Schwierigkeiten, wie die mangelnde schulische Vorbildung oder die weitverbreiteten traumabedingten Schlaf- und Konzentrationsschwierigkeiten, erreicht ein Großteil dieser jungen Menschen mit Unterstützung durch Maßnahmen der Jugendhilfe in vergleichsweise kurzer Zeit dieses Ziel.

³⁷⁴ LH München, Sozialreferat, Stadtjugendamt, ZADUCS, Daten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Keiner soll verloren gehen: Wohnraum und soziale Betreuung gehen Hand in Hand

Die Landeshauptstadt München hat in den vergangenen drei Jahren ein differenziertes System der Unterbringung von minderjährigen und heranwachsenden unbegleiteten Flüchtlingen geschaffen.³⁷⁵ In der Jugendhilfeeinrichtung Heßstraße (demnächst Mariahilfplatz, 15 Plätze), die es schon seit 1994 gibt, wurden in Kooperation zwischen Amt für Wohnen Migration und Stadtjugendamt junge Flüchtlinge auch ohne feste Bleibeperspektive aufgrund des Jugendhilfebedarfs untergebracht. Darüber hinaus gibt es vom Amt für Wohnen und Migration drei Wohnprojekte und eine Vielzahl an Einzelwohnungen. Die Wohnprojekte bringen junge Menschen bis 23 Jahren unter, die aus der Jugendhilfe, einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft oder dem privaten Notquartier kommen. Schwerpunkt der Betreuung sind Verselbstständigung und Integration. Darüber hinaus gibt es mittlerweile 187 Plätze in angemieteten Wohnungen. Hier werden Jugendliche und Heranwachsende in Wohngemeinschaften zu zweit oder zu dritt untergebracht, wenn sie bereits weitgehend selbstständig und gut integriert sind. Sie werden mit nachgehender Sozialarbeit betreut. In der Regel werden die Betroffenen aus den Wohnprojekten

und Wohnungen heraus nach zwei bis drei Jahren in den freien Wohnraum vermittelt, sofern dieser in ausreichendem Maß zur Verfügung steht. Mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Gewofag und GWG sind Kooperationen vereinbart worden. Die jungen Erwachsenen werden auch dort noch eine Zeit weiterbetreut, um eine nachhaltige Verankerung im freien Wohnraum zu gewährleisten. Um die wachsende Zahl sozialwohnungsberechtigter junger Erwachsener zu versorgen, die aus Wohnungsmangel noch keine Einzelwohnung erhalten können, wird mit dem freien Träger Gesellschaftspolitische Projekte e.V. in einer Kooperation ein sog. „Kompro A Gebäude“ belegt.

Dieses System wird durch Bildungsangebote wie Sprachkurse, schulanalogen Unterricht und Ausbildungsunterstützung ergänzt. Von entscheidender Bedeutung ist auch die enge Verzahnung mit dem Stadtjugendamt im Übergang von Jugendhilfe in selbstständiges Wohnen.

Die jungen alleinstehenden Flüchtlinge (noch) ohne gesicherte Bleibeperspektive, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, werden über intensive Netzwerkarbeit, Kontakte mit dem Kreisverwaltungsreferat, Ausländerbehörde, mit der Regierung von Oberbayern und der Erstaufnahmeeinrichtung sowie den Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern ebenfalls im Blick behalten.

Abb. VII.7: Unterbringung heranwachsender unbegleiteter Flüchtlinge (UF) 17 bis 23 Jahre

| | 01.12.2010 | 01.12.2011 | 01.12.2012 | 01.12.2013 Prognose | 01.12.2014 Prognose |
|---|------------|------------|------------|------------------------|------------------------|
| Wohnprojekte | 79 | 79 | 79 | 79 | 95 |
| Wohnungen | 44 | 71 | 121 | 187 | 202 |
| Nachbetreuungen bei Gewofag, GWG, freier Wohnraum und Alte Heimat (Gewofag Kooperation); begrenzt auf 18 Monate ab Auszug | 0 | 5 | 37 | 85 | ca. 100 |
| Gesamt | 123 | 155 | 237 | 351 | ca. 397 |

Quelle: LH München/Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration

³⁷⁵ Dieser und der folgende Absatz sind Zitate aus: LH München, Sozialreferat (2012). Sicherung der Wohnformen und der pädagogischen Betreuung von heranwachsenden bzw. minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Wohnprojekten, Unterkunftsanlagen und angemieteten Wohnungen im Rahmen einer bedarfsgerechten Gesamtkonzeption. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.01.2012. Die Zahlen wurden der aktuellen Datenlage angepasst.

Flüchtlinge in München

Jungen Flüchtlingen wird von der Ausländerbehörde München während des laufenden Asylverfahrens regelmäßig die Aufnahme einer Ausbildung gestattet. Darüber hinaus wird die Ausbildung bzw. deren Fortsetzung in der Regel und unter bestimmten Voraussetzungen auch dann zugelassen, wenn die Betroffenen nach abgeschlossenem Asylverfahren ausreisepflichtig sind. So wurde im Jahr 2012 von 24 Anträgen auf Aufnahme einer Ausbildung von Geduldeten nur ein einziger negativ verbeschieden. Im laufenden Jahr 2013 wurden bisher 77 Ausbildungen genehmigt, davon 22 für geduldete Personen. Es gab keinen negativen Bescheid.

Bildungsangebote für junge Flüchtlinge in München

Derzeit wird viel von Willkommenskultur und Fachkräftemangel gesprochen. Diese Perspektive sollte auch Menschen mit Fluchthintergrund und ihren Ressourcen eröffnet werden. Jugendliche Flüchtlinge zeigen sich häufig durch eine überdurchschnittliche Lern- und Leistungsbereitschaft und hohe Disziplin in Bildungsmaßnahmen aus. Lehrkräfte bescheinigen überdurchschnittlich gutes Sozialverhalten. In der Ausbildung werden oft sprachliche Defizite durch hohe Motivation ausgeglichen.³⁷⁶

Für junge Flüchtlinge braucht es geeignete Bildungsangebote mit der Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen. Weiterhin ist eine besondere Unterstützung beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf erforderlich. Kinder und Jugendliche sind nach dem bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz unabhängig vom Aufenthaltsstatus grundsätzlich bis zum 16. Lebensjahr schulpflichtig. Nach neun Jahren Vollzeit schulpflicht bestehen drei Jahre Berufsschulpflicht auf Basis von Teilzeitunterricht. Wenn die Jugendlichen ein Vollzeitschuljahr an einer Berufsschule durchlaufen, z. B. im Rahmen der Berufsvorbereitung, ist dadurch die Berufsschulpflicht ebenfalls erfüllt.

Pionier der Beschulung minderjähriger Flüchtlinge: das SchlaU-Projekt

SchlaU (**Schulanaloger Unterricht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**) ist eine staatlich anerkannte Ergänzungsschule für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die im Jahr 2000 gegründet wurde, um diesen schulische und berufliche Perspektiven zu ermöglichen. Träger von SchlaU ist der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. 200 Jugendliche werden durchschnittlich zwei bis drei Jahre lang in fünfzehn Klassen mit je maximal 15 Jugendlichen unterrichtet. Zum Lernstoff gehören Fächer, die auch an regulären staatlichen Hauptschulen unterrichtet werden. Da viele der Schülerinnen und Schüler kein Deutsch sprechen, wenn sie ins Land kommen, ist das Lernen der Sprache am Anfang der Schulzeit das oberste Ziel. Danach werden die Schülerinnen und Schüler auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Zusätzlich werden die Flüchtlinge von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betreut. Diese helfen ihnen dabei, ihren Alltag zu organisieren, zu Behörden zu gehen oder auch ihre traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten. 95 % der Jugendlichen, die oftmals traumatisiert sind, anfangs kaum oder kein Deutsch sprechen und in vielen Fällen nicht alphabetisiert sind, schaffen den Hauptschulabschluss innerhalb kurzer Zeit.³⁷⁷ Die Ausländerbehörde München hat das SchlaU-Projekt von Anfang an unterstützt und in vielen Einzelfällen intensiv beraten, um einen Schulabschluss und ggf. eine weiterführende Ausbildung auch aufenthaltsrechtlich zu ermöglichen.

Die Jugendlichen erwerben nicht nur den Hauptschulabschluss, sondern Schlüsselqualifikationen, um in Ausbildung und Arbeitsmarkt bestehen zu können. Mit Hilfe von Praktika bei Firmen können 75 % bis 80 % der Jugendlichen in eine Ausbildung vermittelt werden. Manche besuchen weiterführende Schulen. Durch die Teilnahme an der Nachbetreuung von SchlaU konnten alle ihre Ausbildung erfolgreich abschließen.³⁷⁸

376 Blaschke, Astrid (2013). Flüchtlinge als Potenzial für Deutschland. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Veröffentlichung voraussichtlich Ende 2013/Anfang 2014.

377 Tutmann, Linda (2012). Schule für Flüchtlinge. Erste Lektion: „Kopf hoch!“. In: Die Zeit 18.10.2012., Nr. 43. Die Anzahl der Teilnehmenden und der Klassen wurden anhand der Daten von 2013 aktualisiert.

378 SchlaU <http://www.schlau-schule.de/>, Zugriff: 26.05.2013.

Wesentlich für den Erfolg von SchlaU ist, dass sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sich in die Lebensgeschichte und -situation der Jugendlichen einfühlen, Vertrauen aufbauen, sie ganzheitlich fördern, ihr Selbstbewusstsein und ihre Motivation stärken.³⁷⁹

SchlaU leistete in München (in Deutschland) Pionierarbeit, um minderjährigen Flüchtlingen, die nicht mehr mittelschulpflichtig sind, aber noch keine Ausbildung beginnen können, einen Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss zu ermöglichen.

Erst 2011 hat das Bayerische Kultusministerium die Berufsschulpflicht für junge Flüchtlinge im Alter von 16 bis 21 Jahren (in Ausnahmefällen bis 25 Jahren) bayernweit umgesetzt.³⁸⁰ Dies eröffne-

te jungen Flüchtlinge weitreichende Verbesserungen beim Zugang zum Bildungssystem und gab ihnen die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen und sich damit langfristig erfolgreich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu positionieren. In der Stadt München ist nun das Referat für Bildung und Sport und damit die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung für die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge zuständig. Das Betreuungs- und Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an den Bedarfen der Jugendlichen aus und orientiert sich am Konzept von SchlaU. Die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung stellt darüber hinaus auch Lehrkräfte für die Projekte SchlaU und ISUS.

Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Beschulungsangeboten für diese Zielgruppen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

Abb. VII.8: Beschulungsangebote in Zahlen

| Träger | Anzahl der Klassen | Teilnehmende |
|--|--------------------|--------------|
| Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhausener Kirchplatz (BOKI) ³⁸¹ | 3 | 50 |
| BOKI-Filiale in der Balanstraße | 7 | 118 |
| SchlaU | 15 | 200 |
| ISUS (Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.) ermöglicht jungen Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen Bayernkaserne (Jungen) und Baierbrunner Straße (Mädchen) möglichst unmittelbar nach der Ankunft in München den Schulbesuch | 5 | 75 |
| Schulische und sozialpädagogische Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – Vorkurs – der Münchner Volkshochschule | 2 | 40 |
| Projekt FLÜB&S – Flüchtlinge in Beruf und Schule der Münchner Volkshochschule | 2 | 40 |
| K.O.M.M. – Soziale Orientierung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen der Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. | 4 | 60 |
| kooperatives Berufsintegrationsjahr (BIJ) des Euro-Trainings-Centre ETC e.V. | 2 | 35 |
| Adolf-Kolping-Berufsschule. | 1 | 15 |
| Gesamt | 41 | 633 |

Quelle: LH München/Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Stand: 10.01.2013

³⁷⁹ Tutmann (2012).

³⁸⁰ Kultusministerielle Schreiben (KMS):

04.08.2011: Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) in berufsvorbereitende Angebote der Berufsschule

24.05.2012: Projekt „Schulisches Angebot für berufsschulpflichtige Flüchtlinge“ (früher unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – umF)

18.07.2013: Schulische Angebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im Schuljahr 2013/14

18.07.2013: Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im Schuljahr 2014/15.

³⁸¹ Vorgeschatete Deutschkurse sind Grundvoraussetzung für den Besuch des Bildungsangebotes.

Flüchtlinge in München

Darüber hinaus werden Deutschkurse mit Grundbildungsanteilen von den folgenden Trägern angeboten:

Abb. VII.9: Deutschkurse mit Grundbildungsanteilen

| Träger | Anzahl der Klassen | Teilnehmende |
|---|--------------------|--------------|
| KLARTEXT in Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK) | 4 | 110 |
| IN VIA WIB – Brücken auf dem Weg in den Beruf | 2 | 22 |
| Initiativgruppe e.V. – Interkulturelle Begegnung und Bildung (IG) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge | 2 | 38 |
| Deutschkurse in der Erstaufnahmeeinrichtung, finanziert durch das Kultusministerium | 1 | 20 |
| Gesamt | 9 | 190 |

Quelle: LH München, Amt für Wohnen und Migration, Stand: 10.01.2013

Finanziert werden die Bildungsangebote für minderjährige Flüchtlinge aus kommunalen Mitteln, aus Mitteln von Stiftungen, Firmenspenden und – im Rahmen der Berufsschulen – aus dem Etat des Kultusministeriums. Diesen jungen Menschen Bildungschancen zu ermöglichen, damit sie ihre Ressourcen in Deutschland einbringen und unabhängig von Transferleistungen leben können, sind nicht nur vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gut investierte Steuergelder. Die Nachfrage dieser Zielgruppe nach Bildungsangeboten ist noch nicht gedeckt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Landeshauptstadt München der ständig wachsenden Zahl unbegleiteter minderjähriger und heranwachsender Flüchtlinge mit einem bundesweit beispielhaft differenzierten und bedarfsgerechten System begegnet, das der gesellschaftlichen Integration der Betroffenen ebenso dient, wie es den selbst gesetzten Leitlinien des städtischen Integrationskonzeptes entspricht.

Handlungsbedarf

Da das Asylbewerberleistungsgesetz nach den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 und des UN-Sozialpaktes geändert werden muss, liegt es nahe, es abzuschaffen und stattdessen Leistungen auf der Grundlage des SGB II und SGB XII zu gewähren.

Auf diese Weise würden die entwürdigenden Sachleistungen nachhaltiger abgeschafft als durch Einzelentscheidungen auf der Länderebene.

Wie dargestellt, erfolgt die Inobhutnahme von minderjährigen Flüchtlingen in Bayern größtenteils durch die Landeshauptstadt München. Aufgrund der schwierigen Immobiliensituation und des Fachkräftemangels an Betreuungspersonals in München, bedarf es einer Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch in andere strukturstarke Regionen Bayerns – bei adäquater Betreuung und Beschulung.

Damit heranwachsende Flüchtlinge – ohne Jugendhilfebedarf – aus den für die Lebenssituation von Jugendlichen ungeeigneten Flüchtlingsunterkünften ausziehen können, bedarf es einer Steigerung der Vermittlungsquote in bezahlbaren Wohnraum auf jährlich mindestens 50 heranwachsende Flüchtlinge, v. a. durch Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften und anderen Vermietern.

Da viele der minderjährigen Flüchtlinge durch die erlebte und erlittene Gewalt sowie die Fluchterfahrungen schwer traumatisiert sind, bedarf es des Ausbaus der Zahl der Therapieplätze für Traumatisierte.

Um der UN-Kinderrechtskonvention nachzukommen und minderjährigen Flüchtlingen Bildungs-

chancen zu ermöglichen, sind ausreichende und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung, die sofort mit der Ankunft starten, notwendig. Dazu gehören eine breite Angebotspalette von Alphabetisierungskursen für Jugendliche mit geringer Vorbildung bis zu Kursangeboten mit höherer Progression für Jugendliche mit guter Vorbildung sowie Praxismodule und Praktika für Jugendliche, die direkt nach den schulischen Maßnahmen eine Ausbildung beginnen wollen. Auch im Übergang Schule und Beruf und in der ersten Zeit der beruflichen Ausbildung braucht es flankierend Unterstützungs- und Förderangebote.

Darüber hinaus müssen Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung von jungen Flüchtlingen mit deutschem Schulabschluss unabhängig vom Stand der Identitätsklärung geschaffen werden. Die Ausländerbehörde München setzt sich darüber hinaus in diversen Gremien für eine Gesetzesänderung ein, die auch abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach deutschem Schulabschluss die Möglichkeit eröffnet, eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der betrieblichen Ausbildung zu erhalten.

Gleichfalls erforderlich ist ein gleichberechtigter Zugang ohne Mindestaufenthaltszeiten zu Bafög und Berufsausbildungsbeihilfe, zu allen anderen ausbildungsvorbereitenden und -begleitenden Instrumenten sowie zu Instrumenten des Aufstiegsfortbildungsgesetzes des SGB III für alle Personengruppen.

Damit Geduldete, Asylsuchende und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen die Chance haben, Deutsch zu lernen, ist eine Öffnung der Integrationskurse des Bundes für diese Zielgruppen vonnöten.

Um diese Personengruppen unabhängig von Transferleistungen zu machen und ihnen die Sicherung ihres Lebensunterhalts zu ermöglichen, benötigt sie schnellstmöglich nach Einreise einen Arbeitsmarktzugang sowie die Abschaffung der Vorrangprüfung, da diese oftmals einem faktischen Arbeitsverbot entspricht.³⁸² Darüber hinaus ist es wichtig, ausreichende Sprach-, Qualifizierungs- und Bildungsangebote in Vorbereitung auf eine Arbeitsmarktteilnahme bereitzustellen.

Das Projekt „FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“ trägt erfolgreich dazu bei, Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang zu unterstützen, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden. Bis Ende 2012 wurden über 2.300 Personen beraten und ein Teil von ihnen in berufsbezogene Deutschkurse, berufliche Grund- und Fachqualifizierungen, Beschulungsangebote zum Erreichen eines Schulabschlusses oder in Ausbildung und Arbeit vermittelt. Die Förderung von FiBA im Rahmen des „Xenos-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ über ESF- und Bundesmittel ist derzeit befristet. Die Fortsetzung der Netzwerkarbeit ist dringend erforderlich, um die etablierten Kooperationsstrukturen zwischen Arbeitsverwaltung, Bildungsträgern, Beratungsstellen und Ausländerbehörde zu erhalten und Flüchtlingen weiterhin einen möglichst raschen Einstieg in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen.

Die Broschüre der Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2012). Exil in München – Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsarbeit in der bayerischen Landeshauptstadt enthält auf den Seiten 5 bis 19 weitere Forderungen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen.

³⁸² Hier gibt es inzwischen eine Verbesserung: Seit Dezember 2013 erhalten Personen im Asylverfahren bereits nach 9 Monaten in Deutschland einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang (§ 61 Abs. 2 AsylVfG), vorher waren es 12 Monate. Bei Geduldeten sind es weiterhin 12 Monate.

Planungen ab 2014

Durch ein vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) initiiertes Verfahren werden die neu einreisenden Jugendlichen mittelfristig bayernweit verteilt, so dass die Landeshauptstadt München voraussichtlich nicht mehr für den Großteil der einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) und unbegleiteten Heranwachsenden (uF) verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang werden in ganz Bayern aktuell schon geeignete Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen. Zudem muss damit auch die über die Jugendhilfe hinaus benötigte Infrastruktur – insbesondere Deutsch- und Alphabetisierungskurse, Therapieangebote, Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten – geschaffen werden. Durch eine solche Verteilung in geeignete Einrichtungen außerhalb Münchens würde sich die schwierige Situation durch die nicht von München steuerbare Fallzahlerhöhung sicherlich entspannen. Diese Verteilung soll im ersten Quartal 2014 an vier Standorten (München, Augsburg, Nürnberg und Regensburg) erfolgen. Bereits seit Ende 2013 besteht daher für unbegleitete Minderjährige ein Aufnahmestopp für die Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne. Die Jugendlichen, die sich noch dort befinden,

sollen sukzessive ebenfalls in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.

Im Jahre 2014 wird das Amt für Wohnen und Migration auch weiterhin junge Flüchtlinge aufnehmen müssen, deren Jugendhilfe beendet wird. Es ist daher ein Ausbau von Unterbringungsmöglichkeiten um weitere 30 Plätze vorgesehen. Zugleich wird die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum Schwerpunktthema bleiben. Geplant ist zudem ein Ausbau von ehrenamtlichen Patenschaften für junge Flüchtlinge.

Vom Sozialausschuss wurde am 19.09.2013 beschlossen, zwei Vollzeitstellen im Bereich Bildungs- und beschäftigungsorientierte Angebote für Flüchtlinge einzurichten. Damit wird der Zugang zu Bildung und Beschäftigung verbessert und die Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für Flüchtlinge gefördert. Durch diese Koordinierungsstellen werden alle bund-, land- oder EU-finanzierten Angebote mit den kommunal finanzierten Angeboten sinnvoll aufeinander abgestimmt und erschlossen. Eine individuelle Laufbahnberatung vermeidet Zeit- und Ressourcenverschwendung und ermöglicht die frühestmögliche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.



Landeshauptstadt München

Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat
Franziskanerstraße 8
81669 München
interkulturellarbeit.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/interkult

ISBN 978-3-937170-24-4